Quellen zur Geschichte

des Parlamentarismus und der politischen Parteien

ERSTE REIHE

Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien

Erste Reihe

Von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik

Im Auftrage der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien

herausgegeben von

Erich Matthias und Rudolf Morsey

Band 9/I

Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstags 1915–1918

DROSTE VERLAG DÜSSELDORF

Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstags 1915–1918

Eingeleitet von Reinhard Schiffers
Bearbeitet von Reinhard Schiffers und Manfred Koch
in Verbindung mit Hans Boldt

ERSTER BAND
1.–45. Sitzung 1915

DROSTE VERLAG DÜSSELDORF

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien
im Auftr. d. Komm. für Geschichte d. Parlamentarismus u. d. Polit. Parteien. – Düsseldorf: Droste
Reihe 1, Von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik/hrsg. von Erich Matthias u. Rudolf Morsey.
Reihe 1, Bd. 9. – Deutschland «Deutsches Reich»/Reichstag: Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstags 1915–1918 [neunzehnhundertfünfzehn bis neunzehnhunderachtzehn]
NE: Matthias, Erich [Hrsg.]

Deutschland «Deutsches Reich»/Reichstag:
Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstags 1915–1918 [neunzehnhundertfünfzehn bis neunzehnhundertachtzehn] / eingeleitet von Reinhard Schiffers. Bearb. von Reinhard Schiffers u. Manfred Koch in Verbindung mit Hans Boldt. – Düsseldorf: Droste
(Quellen der Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien: Reihe 1, Von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik; Bd. 9)
ISBN 3-7700-5114-9
NE: Schiffers, Reinhard [Bearb.]; HST
1. (1981).

© 1981
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien, Bonn

Verlag:
Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 1981

Gesamtherstellung:
Rheindruck GmbH, Düsseldorf

ISBN 3-7700-5114-9

Inhalt

Seite

ERSTER BAND

Vorwort der Herausgeber VII

Einleitung IX
1. Die Quelle XI
2. Die Zusammensetzung des Hauptausschusses XIX
3. Die Einrichtung der Edition XXV

Zur Edition
A. Verzeichnis der Archivalien XXX
B. Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur. XXXI
C. Verzeichnis der Dokumente XXXVII
D. Verzeichnis der Abkürzungen XLIV

Abschnitt I: Der Haushaltsausschuß des Deutschen Reichstags (Hauptausschuß)
1.–45. Sitzung 1915 3

ZWEITER BAND

Verzeichnis der Dokumente, Abschnitt II VII
Abschnitt II: Der Haushaltsausschuß des Deutschen Reichstags (Hauptausschuß)
46.–117. Sitzung 1916 331

DRITTER BAND

Verzeichnis der Dokumente, Abschnitt III VII
Abschnitt III: Der Haushaltsausschuß des Deutschen Reichstags (Hauptausschuß)
118.–190. Sitzung 1917 1093

VIERTER BAND

Verzeichnis der Dokumente, Abschnitt IV VII
Abschnitt IV: Der Haushaltsausschuß des Deutschen Reichstags (Hauptausschuß)
191.–275. Sitzung 1918 1823

Register 2329

Vorwort der Herausgeber

Die Protokolle der Budgetkommission des Deutschen Reichstags, für die sich ab Herbst 1916 nach einer Erweiterung ihrer Kompetenzen die Bezeichnung Hauptausschuß einbürgerte, bilden die wichtigste parlamentarische Quelle für die innere Entwicklung Deutschlands im Ersten Weltkrieg, speziell für die Vorgeschichte und die Geschichte der Parlamentarisierung. Ihre Edition ist seit langem ein dringliches Desiderat der Forschung. Die Bedeutung der Quelle war seit Johann Victor Bredts bahnbrechender Untersuchung über den Reichstag im Ersten Weltkriege (im „Werk des Untersuchungsausschusses des Deutschen Reichstags", 1928) erkennbar. Dennoch haben in der Folge nur wenige Autoren den Protokollbestand berücksichtigt.

Als der unterzeichnete Mitherausgeber Erich Matthias Mitte der fünfziger Jahre im Hauptstaatsarchiv Stuttgart einen dort vorliegenden, allerdings nicht mehr ganz vollständigen Bestand auffand, entstand der Plan, dessen Edition in den Rahmen einer von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien vorgesehenen Quellenpublikation einzufügen bzw. eine entsprechende Reihe damit zu eröffnen. Das geschah in der Annahme, daß diese Protokolle andernorts nicht überliefert seien.[1] Als sich dann jedoch herausstellte, daß auch das Zentrale Staatsarchiv in Potsdam über die Hauptausschußprotokolle verfügte, haben wir uns mit Erfolg bemüht, Kopien der noch fehlenden Teile zu beschaffen.

Ein kompletter Satz der Quelle konnte aus folgenden Provenienzen erstellt werden: Den Stuttgarter Beständen E 130 a (Akten des Württembergischen Staatsministeriums Nr. 1210 bis 1225, Weltkrieg 1914–1918), den ebenfalls im Hauptstaatsarchiv Stuttgart vorhandenen Protokollen über die Sitzungen der Reichstags-Kommission (Ausschuß) für den Reichshaushalt sowie den dort verwahrten Akten (M 1/2) des Württembergischen Kriegsministeriums und dem im Zentralarchiv Potsdam vorhandenen Bestand 0101 Reichstag C. Reichstag des Deutschen Reiches, Kommissions-(Ausschuß)Akten Band 1286 (93) bis 1323 (131).

Angesichts des Umfangs des Quellenmaterials war an einen vollständigen Abdruck nicht zu denken. Hingegen bot sich eine Bearbeitung in Regestenform an. Nur besonders wichtige Protokolle bzw. Protokollauszüge wurden unverkürzt wiedergegeben. In der sorgfältigen Formulierung der Regesten lag die Hauptschwierigkeit für die Bearbeiter, die im übrigen über die von ihnen zugrunde gelegten Kriterien in der editorischen Einleitung berichten.

Da der Hauptausschuß im März 1915 erstmals zusammentrat, umfaßt die vorliegende Edition seine parlamentarische Arbeit von diesem Zeitpunkt an bis zum 30. September 1918. Dabei stellen die einzelnen Jahre insofern gleichwertige und vergleichbare Zeiteinheiten dar, als sich die Tätigkeit des Ausschusses unter Bedingungen vollzog, die zur Folge hatten, daß Zahl und Dauer der Sitzungen sowie seine Antragstätigkeit in den vier Kriegsjahren etwa gleich groß waren. Da der Hauptausschuß vom November 1916 an wiederholt auch dann zusammentrat, wenn

[1] Ernest R. May, The World and the American Isolation 1914–1917, Cambridge, Mass. 1959, S. 198, Anm. 3.

der Reichstag vertagt war, erschien es angemessen, das bearbeitete Quellenmaterial nicht nach den Kriegstagungen des Reichstags, sondern nach Kalenderjahren zu gliedern.

Die dieser Edition vorangestellte Einleitung beschränkt sich im wesentlichen auf editorische Fragen. Diese Beschränkung war deswegen möglich, weil von dem einen Bearbeiter der Edition, Reinhard Schiffers, bereits die Monographie „Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstags 1915–1918. Formen und Bereiche der Kooperation zwischen Parlament und Regierung" (1979) vorliegt. Diese Arbeit, die ebenfalls von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien veröffentlicht worden ist, stützt sich auf die Quellen dieser Edition und bildet damit nicht nur eine unerläßliche Ergänzung zu deren Verständnis, sondern auch eine weiterführende Auswertung und selbständige Leistung.

Allen Archiven, Bibliotheken und sonstigen wissenschaftlichen Institutionen sowie deren Mitarbeitern, die dieses Werk gefördert haben, danken wir für die zuteil gewordene Hilfe. Dieser Dank gilt gleichermaßen dem Hauptstaatsarchiv in Stuttgart, dem Zentralen Staatsarchiv in Potsdam, dem Geheimen Staatsarchiv (Stiftung Preußischer Kulturbesitz) in Berlin-Dahlem, dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, dem Archiv der sozialen Demokratie in Bonn-Bad Godesberg, dem Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg i. Br., dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg i. Br., dem Bundesarchiv Koblenz, dem Historischen Archiv der Stadt Köln, dem Staatsarchiv Ludwigsburg, dem Stadtarchiv Mannheim, der Universitätsbibliothek Mannheim, dem Archiv des Bayerischen Landtags in München, dem Bayerischen Geheimen Staatsarchiv, dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München und dem Archiv der Daimler-Benz AG in Stuttgart-Untertürkheim.

Während der mehrjährigen Editionsarbeit konnten Herausgeber und Bearbeiter immer auf Rat und Auskünfte von Herrn Dr. Wilhelm Deist (Militärgeschichtliches Forschungsamt Freiburg i. Br.) und des Ltd. Archivdirektors Prof. Dr. Friedrich P. Kahlenberg (Bundesarchiv Koblenz) rechnen, denen an dieser Stelle für ihre stete Hilfsbereitschaft ausdrücklich gedankt sei. Zu Dank verpflichtet sind Herausgeber und Bearbeiter auch Herrn Dozent Dr. Richard van Dülmen (München), Herrn Prof. Dr. Kurt Koszyk (Dortmund), Frau Prof. Dr. Hede Prehl (Mannheim), Herrn Prof. Dr. Michael Stürmer (Erlangen), Herrn Prof. Dr. Hermann Weber (Mannheim) und Frau Dr. Konstanze Wegner (Mannheim). Dank gilt ebenfalls Herrn Dr. Volker Mettig (Bonn) für seine Mitarbeit am Register und die Überprüfung der slawischen Personen- und Ortsnamen. Viel Geduld, Ausdauer und Präzision erforderte bei einer so umfangreichen Edition wie dieser die technische Herstellung des Manuskriptes, wofür Frau Edith Reinhardt (Mannheim) und Frau Martha Gunzer, Fräulein Jutta Schäfer und Herrn Michael Hillen als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn gedankt sei. Durch die genannten Mitarbeiter war eine personelle Kontinuität gegeben, ohne die das langfristige Editionsvorhaben nicht hätte zu Ende gebracht werden können.

Mannheim und Speyer, im Dezember 1980

Erich Matthias Rudolf Morsey

Einleitung
von Reinhard Schiffers

1. Die Quelle

Grundlage der vorliegenden Edition sind die 275 offiziellen Sitzungsprotokolle der Budgetkommission des deutschen Reichstags aus der Zeit vom 10. März 1915 bis zum 30. September 1918. Die im allgemeinen Sprachgebrauch zunächst vorherrschende Bezeichnung „Budgetkommission" wich im Kriege -- infolge der sich verstärkenden Abneigung gegen Fremdwörter – allmählich der Bezeichnung „Haushaltsausschuß".[1] Daneben bürgerte sich seit 1916 der Ausdruck „Hauptausschuß" ein, nachdem die Budgetkommission im Herbst desselben Jahres das Recht erhalten hatte, auch während der Vertagung des Plenums zusammenzutreten und in Fragen der Außenpolitik und der Kriegführung mitzuberaten. Offiziell hieß der Ausschuß, wenn man den gedruckten Titelblättern der Ausschußprotokolle folgt, „Kommission für den Reichshaushalts-Etat". Diese schon vor dem Ersten Weltkrieg verwendete offizielle Bezeichnung wurde im April 1917 durch die rein deutsche Bezeichnung „Ausschuß für den Reichshaushalt" ersetzt.[2] Im folgenden wird die inoffizielle Bezeichnung „Hauptausschuß" verwendet, die sich mit dem Sprachgebrauch der letzten Kriegsjahre einbürgerte und die auch die Bedeutung dieses Gremiums am deutlichsten zum Ausdruck bringt.

Die auffälligsten Merkmale der Protokolle des Hauptausschusses sind wohl, insgesamt gesehen, ihre ungewöhnliche Ausführlichkeit – die dieser Edition zugrunde liegende Protokollserie umfaßt über 20000 Seiten – und die Vielzahl der in den Sitzungen behandelten Gegenstände. Daß die zeitweise ganztägigen Verhandlungen des Hauptausschusses sich oft länger als geplant hinzogen, hatte seinen Hauptgrund darin, daß der Ausschuß im Kriege auch Funktionen des häufiger vertagten Reichstagsplenums wahrnahm und sich nach seiner Kompetenzerweiterung vom Herbst 1916 verstärkt mit außenpolitischen und militärischen Fragen befaßte. In dem Maße, in dem die Kriegssituation den Abgeordneten die Möglichkeit nahm, ihre Anliegen im Plenum, in der Presse und in Versammlungen vorzutragen, wurden die Beratungen des Hauptausschusses zu einem Ventil für den Druck, der in unterschiedlicher Weise auf den durch die Parteien vertretenen Bevölkerungsgruppen lastete.[3] Auch benutzten die Abgeordneten ihr Rederecht häufig, um Beschwerden vorzutragen und Fragen anzusprechen, die nicht unmittelbar zum Thema gehörten, so daß sich beispielsweise eine Debatte über die Handhabung der Zensur zu einer Diskussion über die Friedensziele ausweiten konnte.[4] Zugleich entsprach der Umfang der Debatten der Komplexität der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Fragen, die den Ausschuß mit zum Teil völlig neuen Problemen konfrontierten und ihn unter anderem veranlaßten, schon im Laufe des Jahres 1915 viermal in jeweils mehreren Sitzungen über den besten Weg zu einer befriedigenderen Lebensmittelversorgung zu debattieren.[5] Daß dieselben Beratungsgegenstände wiederholt auf die Tagesordnung gesetzt und inhaltlich gleiche Anträge mehrmals angenommen

1 Vgl. Westarp, Bd. 2, S. 245.

2 Die Titelseite des Protokolls der 144. Sitzung vom 24. April 1917 trägt erstmals die Bezeichnung „Ausschuß für den Reichshaushalt".

3 Vgl. entsprechende Äußerungen der Abgeordneten Stadthagen und Hoch (SPD) in HA 44. und 158. Sitzung, S. 320 und 1456.

4 Vgl. HA 47. Sitzung vom 11. 1. 1916.

5 Vgl. HA 3.–5., 14.–16., 18.–21. und 31. Sitzung.

wurden, hatte seinen Hauptgrund in der Erfolglosigkeit vieler parlamentarischer Vorstöße. So scheiterten die fünf Anläufe, die der Hauptausschuß in den fünf Tagungsabschnitten des Jahres 1915 zur Verbesserung der Kriegsbesoldung unternahm, jedes Mal an dem Argument, daß die Festsetzung des Kriegssoldes sich aus der kaiserlichen Kommandogewalt ableite und daher der Zuständigkeit des Reichstags entzogen sei.[6] Ein weiterer Grund für Wiederholungen in den Debatten und die Redundanz der Argumentation lag in der von den Ausschußmitgliedern öfter kritisierten Abwesenheit der Regierungsvertreter.[7]

Die Sitzungsprotokolle, deren Umfang zwischen 20 und 200 Seiten variiert und im Durchschnitt etwa 80 Seiten beträgt, sind in Maschinenschrift überliefert. Handgeschrieben sind dagegen häufiger die Korrekturen, mit denen die Redner die in Maschinenschrift übertragenen Stenogramme ihrer Diskussionsbeiträge versahen. Dies gilt sowohl für die erste maschinenschriftliche Fassung, die an zahlreichen Stellen handschriftlich verbessert wurde, als auch für die nachfolgende Reinschrift, die die zuvor angebrachten Korrekturen berücksichtigt, aber selbst auch wieder Verbesserungen, allerdings in sehr viel geringerer Zahl, enthält. Es gehörte zu den Gepflogenheiten des Parlamentsbetriebs im Kaiserreich, daß die Redner Gelegenheit erhielten, die stenographischen Aufzeichnungen ihrer Reden zu korrigieren. Mit handschriftlichen Verbesserungen oder Ergänzungen und gelegentlich mit Vermerken wie „Nichts zu bemerken", „Durchgesehen" oder auch „Nicht drucken" gelangten die Stenogramme der im Hauptausschuß gehaltenen Reden dann an das Reichstagsbüro zurück, das Abweichungen von der Regel gelegentlich mit dem Vermerk „Nicht durchgesehen" registrierte. Der vorliegenden Edition liegt die überarbeitete Fassung der stenographischen Aufzeichnungen zugrunde, d. h. die von den Rednern nachträglich angebrachten Verbesserungen bzw. Ergänzungen sind berücksichtigt.

Während es vor dem Ersten Weltkrieg üblich war, die Protokolle der Budgetkommission allen Mitgliedern des Reichstags als Drucksache zugänglich zu machen, wurde im August 1914 beschlossen, den Abdruck aufzuheben, um die Vertraulichkeit der Beratungen besser wahren zu können. Es war also kriegsbedingt, daß es in der Folge bei einer maschinenschriftlichen Endfassung blieb. Ein Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei vom Mai 1916, der von den Konservativen ausdrücklich gebilligt wurde, versuchte vergeblich, diesen Beschluß wieder aufzuheben.[8] Der Verzicht auf den Druck der Protokolle trug zweifellos dazu bei, die ständigen Mitglieder des Hauptausschusses stärker von den übrigen, nur gelegentlich in den Ausschuß delegierten Abgeordneten abzuheben, als das bis zum August 1914 der Fall war. Mehr als zuvor war das Plenum nun auf den Bericht der vom Hauptausschuß beauftragten Mitglieder angewiesen, soweit die Abgeordneten nicht als Zuhörer an den beschränkt öffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses teilnahmen. Als Anhalt für die Berichterstattung im Plenum dienten dem Berichterstatter vom Schriftführer

6 Vgl. HA 15., 23., 24., 26. und 41. Sitzung.

7 Vgl. die Kritik der Abgeordneten Stresemann und Erzberger, in: HA 46. Sitzung vom 10. 1. 1916, S. 340, HA 168. Sitzung vom 9. 7. 1917, S. 1577f, HA 203. Sitzung vom 22. 1. 1918, S. 1910. In der Julikrise 1917 wurde die Abwesenheit Bethmann Hollwegs in den Hauptausschußsitzungen geradezu zu einem Politikum; vgl. Quellen I, Bd. 1, S. XXVIf.

8 Vgl. Westarp, Bd. 1, S. 32; ders., Bd. 2, S. 246; HA 75. Sitzung vom 15. 5. 1916, S. 610.

des Hauptausschusses angefertigte, in der Regel kurze Berichte, die von Regierungsmitgliedern und Abgeordneten schriftlich eingereichten Erklärungen und vor allem die stenographischen Aufzeichnungen über die Verhandlungen, die nunmehr in bearbeiteter Form zugänglich gemacht werden.

Bis zu fünf verschiedene Reichstagsstenographen nahmen in einer Sitzung des Hauptausschusses die Reden der Regierungsvertreter und der Abgeordneten auf.[9] Die stenographische Aufnahme auch der Beratungen in einigen – nicht in allen – Kommissionen des Reichstags hatte bereits längere Zeit vor dem Ersten Weltkrieg erheblichen Umfang dadurch angenommen,[10] daß sich ein immer größerer und bedeutenderer Teil der Parlamentsarbeit aus den Plenarsitzungen in die Ausschüsse verlagert hatte.[11] In dem Maß, in dem die Budgetkommission und andere Kommissionen den stenographischen Dienst des Reichstags in Anspruch nahmen, gerieten sie in ein Konkurrenzverhältnis zum Reichstagsplenum, wobei die Reichstagsstenographen die Arbeit im Plenum vorzogen. Die Vorbehalte der Stenographen gegen den stenographischen Dienst in den Kommissionen erklärten sich vor allem daraus, daß die stenographische Aufnahme von Ausschußberatungen schwieriger war als diejenige der Plenarverhandlungen, daß sie öfter zusätzlich zum sogenannten Volldienst im Plenum geleistet werden mußte und daß die Honorarfrage nicht geklärt war. Im Parlamentsbetrieb der Jahre vor 1914 herrschte offensichtlich die Auffassung vor, daß der Dienst der Stenographen sich nur auf die Aufnahme der Plenarverhandlungen erstrecke und jede darüber hinausgehende Tätigkeit besonders zu honorieren sei.[12] Im Weltkrieg dürften die Reichstagsstenographen dem Hauptausschuß – vor allem vom Herbst 1916 an – leichter zur Verfügung gestanden haben, da das Plenum von da an häufiger vertagt war, während der Ausschuß eben in dieser Zeit zusammentrat. Damit entfiel auch das zuvor angesprochene Konkurrenzverhältnis weitgehend.[13]

Die stenographischen Aufzeichnungen der Debatten des Hauptausschusses haben – anders als die stenographischen Berichte über die Verhandlungen im Plenum – nur

9 Namen von Stenographen sind u.a. in den zur Bearbeitung herangezogenen Protokollen der 91. und 100. Sitzung vom 9. und 28. 10. 1916 vermerkt.

10 Von welchem Zeitpunkt an nicht nur die Verhandlungen des Reichstagsplenums, sondern auch die Debatten verschiedener Ausschüsse stenographisch aufgenommen wurden, ließ sich trotz Anfragen bei verschiedenen Institutionen nicht ermitteln. Die „Stenographische Praxis, Zeitschrift für Berufsstenographen aller Systeme; Organ des Vereins Deutscher Kammerstenographen", hrsg. von A. Kelch, seit 1910 von F. Burmeister und R. Drews, Jg. 1 (1907) – Jg. 12 (1918) behandelt mehrfach die stenographische Aufnahme von Ausschußberatungen, verweist aber auf die Anfänge dieser Praxis nur durch Wendungen wie „früher" und „in früheren Jahren". Vgl. u.a. die Artikel „Die Stenographie in den Parlamenten. Berichterstattung in den Parlamentskommissionen", in: Stenographische Praxis Jg. 2 (1908) S. 76 und „Aus der Budgetkommission des Reichstags", in: Stenographische Praxis Jg. 5 (1911) S. 29.

11 Vgl. für diese bis heute relevante Entwicklung B. Dechamps, Macht und Arbeit der Ausschüsse, Meisenheim am Glan 1954, passim; G. Loewenberg, Parlamentarismus im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Tübingen 1971, S. 182ff., 234ff.

12 Vgl. Max Häncke, Die Berichterstattung in den Kommissionen des Reichstags, in: Stenographische Praxis, 6. Jg. (1912), Nr. 1, S. 1–4.

13 Zur stenographischen Aufnahme von Debatten der Budgetkommission bzw. des Hauptausschusses vgl. die Rubrik „Kriegstagungen deutscher Parlamente", in: Stenographische Praxis 8. Jg. (1914) S. 32; 10. Jg. (1916), S. 1f., 55; 12. Jg. (1918), S. 27f.

teilweise den Charakter von redigierten Protokollen. Während die Erklärungen der Regierungsvertreter vor dem Hauptausschuß zumeist wortgetreu, also in der direkten Rede wiedergegeben wurden, sind die Diskussionsbeiträge der Abgeordneten fast immer in indirekter Rede überliefert.[14] Für den Stenographen lag ein Vorteil der indirekten Rede darin, daß sie ihm die Charakterisierung der Standpunkte der einzelnen Redner erleichterte und auch vom Berichterstatter in seinem Bericht an das Plenum verwendet wurde.[15] Die Praxis, die Reden der Abgeordneten in indirekter Rede wiederzugeben, hatte sich lange vor dem Ersten Weltkrieg herausgebildet und erklärt sich ebenso aus dem Zweck der stenographischen Aufzeichnungen wie aus dem besonderen Charakter der Ausschußberatungen. Die stenographischen Aufzeichnungen waren in erster Linie als Grundlage für die Berichterstattung an das Plenum gedacht.[16] Infolgedessen waren die Stenographen auch schon vor dem Kriege nicht gehalten, die Reden der Abgeordneten wortgetreu aufzuzeichnen. Es war ihnen vielmehr überlassen, Wesentliches und Unwesentliches zu scheiden, also etwa dasjenige wegzulassen, was sich ihnen als inhaltsleere Verhandlungsfloskel oder als rhetorisches Beiwerk darstellte. Damit war den Reichstagsstenographen ein gewisser Ermessensspielraum gelassen, der zur Folge hatte, daß die auf den ersten Blick scheinbar belanglosen, in Wirklichkeit aber manchmal hochpolitischen Geschäftsordnungsdebatten der Weltkriegszeit[17] nicht immer ausführlich wiedergegeben, sondern verschiedentlich nur angedeutet wurden.

Die stenographischen Aufzeichnungen in indirekter Rede wurden indessen nicht allein von den Erfordernissen der Berichterstattung an das Plenum bestimmt, sie entsprachen darüber hinaus auch der Vertraulichkeit der Ausschußberatungen: Die indirekte Rede erleichterte die sprachliche Glättung der Formulierungen, die in den nur beschränkt öffentlichen Kommissionsverhandlungen nicht immer peinlich genau abgewogen wurden. Die Beratungen der Ausschüsse unterscheiden sich von denen im Plenum ja bis heute dadurch, daß sie provisorischen Charakter haben und in ihrer Richtung zunächst oft tastend, unbestimmt und wechselnd sind, während die Plenardebatten durch die Entschiedenheit der dort vorgetragenen Stellungnahmen zumeist definitive Züge tragen. Die Äußerungen der Abgeordneten im Plenum sind im allgemeinen der Ausdruck eines Konsensus, der innerhalb einer Fraktion oder auch zwischen mehreren Fraktionen über einen bestimmten Sachverhalt erzielt wurde. Als eigentliches Ziel der Ausschußberatungen gilt dagegen „das Suchen und Finden von Formulierungen".[18] In diesem Zweck der Ausschußberatungen liegt

14 Eine Ausnahme bildete beispielsweise die große Rede, mit der der Abg. Struve (FVP) in der 149. Sitzung des Ausschusses am 30. April 1917 zu Umfang und Tempo des Ausbaus der deutschen U-Boot-Flotte Stellung nahm. Dagegen ist die bekannte Rede Erzbergers in der 166. Sitzung des Ausschusses vom 6. Juli 1917 in indirekter Rede überliefert.

15 Vgl. Moritz Rippner, Der Stenograph in den Parlamentskommissionen, in: Stenographische Praxis, 1. Jg. (1907), S. 35.

16 Ebenda. Vgl. z.B. die ausführlichen schriftlichen Berichte des Hauptausschusses über seine Beratungen des Umsatzsteuergesetzes und des Reichsstempelgesetzes, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1745, S. 2648–2708 und Nr. 1726, S. 2537–2603.

17 Vgl. z.B. die GO-Debatten über den Bruch der Vertraulichkeit zu Beginn der 170. und 173. Sitzung des Ausschusses.

18 So Neumann-Hofer, Die Wirksamkeit der Kommissionen, S. 51.

auch der Hauptgrund dafür, daß sie grundsätzlich vertraulich sind. Das „Prinzip der Vertraulichkeit der Kommissionsberatungen" gilt bis heute als eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit der Ausschüsse.[19]

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß „Vertraulichkeit" in der Parlamentspraxis des Kaiserreichs keineswegs identisch war mit dem, was der technische Ausdruck „Ausschluß der Offentlichkeit" meint. Vertraulichkeit bedeutete nicht Heimlichkeit der Beratung und auch nicht Beschränkung auf die kleine Zahl. Die Ausschußberatungen waren grundsätzlich beschränkt öffentlich, d. h. sämtliche Reichstagsabgeordnete, auch wenn sie nicht Mitglieder des Hauptausschusses waren, hatten ungehindert Zutritt zu allen seinen Sitzungen, allerdings ohne das Recht der Wortnahme und der Stimmabgabe. Nur das Publikum und die Presse waren nach der Geschäftsordnung immer von den Ausschußberatungen ausgeschlossen.[20] Wie groß die Öffentlichkeit trotz ihrer geschäftsordnungsmäßigen Beschränkung noch sein konnte, zeigte sich beispielsweise am 7. Juli 1917, als der Hauptausschuß in der spannungsgeladenen Atmosphäre wenige Tage vor dem Rücktritt Bethmann Hollwegs über die außenpolitische Lage und die Kriegführung beriet. Damals tagte er „im größten Beratungssaal, und dieser war, als um 9 Uhr die Verhandlungen begannen, von Abgeordneten und Regierungsvertretern überfüllt. Die Zahl der Stühle reichte nicht aus. Es mögen 300 Personen zugegen gewesen sein. Der Reichskanzler erschien gleich zu Beginn. Die Verhandlungen über die auswärtige und militärische Lage wurden für streng vertraulich erklärt."[21] Eine solche Zahl von Zuhörern war kein Einzelfall, und Max Weber bezeichnete es im Mai 1918 als einen „gemeingefährlichen Unfug, wenn ‚vertrauliche' militärtechnische (U-Boot-Frage!) und diplomatische Probleme Hunderte von Mitwissern besaßen, infolgedessen teils unter der Hand weiter erzählt wurden, teils verunstaltet oder in sensationellen Andeutungen ihren Weg in die Presse fanden."[22]

Von dem vertraulichen Grundcharakter der Ausschußberatungen ist die Tatsache zu unterscheiden, daß die Ausschußverhandlungen zusätzlich ganz oder teilweise für vertraulich erklärt werden konnten. In diesem Fall tragen die Protokolle im Kopfblatt einen besonderen Vertraulichkeitsvermerk, es sei denn, daß die Vertraulichkeit erst im Laufe der Sitzung beschlossen wurde. Soweit der Hauptausschuß die Vertraulichkeit erst im Verlauf einer Verhandlung beschloß, ist der Vertraulichkeitsvermerk im Kopfregest des jeweiligen Sitzungsprotokolls mit einem Stern versehen.[23] Der vertrauliche Charakter der Ausschußberatungen hinderte jedoch nicht, daß die Presse über die Verhandlungen häufig inhaltlich mehr berichtete, als das vom

19 Zu dem Spannungsverhältnis zwischen dem Postulat der Vertraulichkeit für Kommissionsberatungen und dem Postulat der Öffentlichkeit jeglicher Parlamentsarbeit vgl. Heinrich Oberreuter, Scheinpublizität oder Transparenz? Zur Öffentlichkeit von Parlamentsausschüssen, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 6. Jg. (1975), S. 77–92.

20 Vgl. Hatschek, Parlamentsrecht, S. 237; Neumann-Hofer, Die Wirksamkeit der Kommissionen, S. 58, 70, 73.

21 FZ 62. Jg., Nr. 186, 8. 7. 1917, 1. Morgenblatt.

22 So Max Weber, Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland (Mai 1918), in: Gesammelte politische Schriften, hrsg. von Johannes Winckelmann, 3. verm. Aufl., Tübingen 1971, S. 356.

23 Vgl. z. B. HA 134. und 148. Sitzung.

Ausschuß für die Presse vorbereitete Kommuniqué mitteilte. Der Weg, auf dem die Presse über die Ausschußberatungen unterrichtet wurde, läßt sich nicht lückenlos rekonstruieren. Mitglieder verschiedener Fraktionen und Regierungsvertreter warfen sich gegenseitig wiederholt vor, die Vertraulichkeit der Ausschußberatungen durch Mitteilungen an die Presse gebrochen zu haben.[24] Eine gewisse Publizität war den Verhandlungen des Hauptausschusses allerdings schon dadurch sicher, daß die Norddeutsche Allgemeine Zeitung als Sprachrohr der Reichsleitung und die Frankfurter Zeitung seit dem Zusammentreten des Haushaltsausschusses im März 1915 fast regelmäßig, oft sogar in ihren beiden Tagesausgaben, über die Arbeit des Ausschusses berichteten.[25]

Daß das Vertraulichkeitsgebot für die Beratungen des Hauptausschusses häufig nicht eingehalten und infolgedessen zu einem Streitpunkt sowohl der Fraktionen untereinander als auch zwischen Ausschußmitgliedern und Regierungsvertretern wurde,[17] hatte somit vor allem drei Gründe. Verursacht wurde der unbefriedigende Zustand einmal durch die gegenläufigen Funktionen des Ausschusses, der einerseits in seiner Entwicklung zu „einer Art von Plenum-Ersatz“[26] der Öffentlichkeit verpflichtet und andererseits als Ausschuß bei der Mitberatung über zentrale Fragen der Außenpolitik und damit auch der Kriegführung auf die Vertraulichkeit angewiesen war.[27] Hinzu kamen die schon vor 1914 bei den Parteien vorhandenen unterschiedlichen Vorstellungen über das Parlament als öffentliches Forum,[28] die sich besonders im Krieg auch auf das Problem der Publizität der Hauptausschußdebatten ausdehnten. Als dritter Grund sind schließlich noch die Bedingungen der Zensur zu erwähnen.[29] Das Zusammenwirken dieser Faktoren hatte zur Folge, daß keine dauerhafte Vereinbarung darüber zustande kam, in welchem Umfang und auf welche Weise die Öffentlichkeit vermittels der Presse an den Verhandlungen des Hauptausschusses teilhaben sollte.

Angesichts dieser Entwicklung überrascht es nicht, daß sowohl Regierungsvertreter als auch Mitglieder des Hauptausschusses den Ausschuß schon seit 1915 wiederholt als zu groß und zu wenig arbeitsfähig empfanden. Beide Seiten äußerten daher in kritischen Situationen, so bei Beginn des uneingeschränkten U-Boot-Krieges Anfang 1917, den Wunsch, vor einem engeren oder in ganz engem Kreise weitere vertrauliche Mitteilungen zu machen bzw. zu erhalten, die nicht kurz darauf

24 Vgl. u. a. die Äußerungen von Noske (SPD), StS v.Capelle und Erzberger (Z), in: HA 156. Sitzung vom 9. 5. 1917, S. 1451, HA 157. Sitzung vom 10. 5. 1917, S. 1453, HA 224. Sitzung vom 18. 4. 1918, S. 2091.

25 Vgl. die Angaben zur Presseberichterstattung in den Kopfregesten der einzelnen Sitzungen.

26 So Theodor Heuss, Der Parlamentsausschuß, in: Zum Neubau der Verfassung, hrsg. von Fritz Berber, Berlin 1933, S. 139.

27 Der Ausschuß hatte weder das Recht noch die Möglichkeit, sich das für die verhandelten Probleme erforderliche Sachwissen jederzeit und nach Bedarf durch eigene Erhebungen zu beschaffen, er war also auf die Informationen der Regierungsvertreter angewiesen. Vgl. Neumann-Hofer, Die Wirksamkeit der Kommissionen, S. 71 f.; Hatschek, Parlamentsrecht, S. 240; Max Weber, Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland (Mai 1918), a.a.O., S. 219, 358.

28 Vgl. Ernst Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien, 4. unveränd. Aufl., Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1968, S. 131 f.

29 Vgl. Wolfgang J. Mommsen, Die Regierung Bethmann Hollweg und die öffentliche Meinung 1914–1917, in: VfZG 17. Jg. (1969), S. 128; Koszyk, Pressepolitik, S. 170 ff. et passim.

irgendwie in die Öffentlichkeit gelangten.[30] Dieser vor allem in den beiden letzten Kriegsjahren verstärkten Tendenz zu zahlenmäßig noch begrenzteren Formen des Meinungsaustausches entsprachen die Parteiführerbesprechungen, die zahlreichen Unterredungen zwischen einzelnen Abgeordneten oder kleineren Gruppen von Parteivertretern mit Angehörigen der Reichsleitung[31] und – was in unserem Zusammenhang besonders interessiert – die seit 1916 wiederholt praktizierte Begrenzung des Teilnehmerkreises auf die 28 Mitglieder des Hauptausschusses und auf die anwesenden Regierungsvertreter. In diesen bekannten Fällen erhielt das Plenum des Reichstags weder einen schriftlichen noch einen mündlichen Bericht.

Ein solcher Ausschluß der Öffentlichkeit im strengen Sinn, wie er bei Gerichtsverhandlungen erfolgen kann, war – ähnlich wie für das Plenum – offenbar auch bei Parlamentsausschüssen zulässig[32] und kein Spezifikum der Kriegszeit. So war die Budgetkommission des Reichstags im April 1913 zu zwei geheimen Sitzungen zusammengetreten, in denen die Regierung bei den Parteien um die Zustimmung zur Wehrvorlage warb und zu diesem Zweck ihre Einschätzung der militärischen Lage Deutschlands im Falle eines Krieges darlegte.[33] Für die Zeit des Ersten Weltkrieges lassen sich drei Sitzungen feststellen, bei denen der Teilnehmerkreis auf die 28 Mitglieder des Hauptausschusses und auf wenige Regierungsvertreter beschränkt wurde und die geheim waren. Diese Sitzungen sind nicht in der regulären Reihenfolge mitgezählt. Von der geheimen Sitzung vom 2. bis 4. Oktober 1916 existiert kein offizielles Stenogramm, wohl aber eine inoffizielle Aufzeichnung eines Beteiligten, nämlich des württembergischen Militärbevollmächtigten in Berlin, von Faber du Faur. Die Aufzeichnung, von der sich das Original im Hauptstaatsarchiv Stuttgart befindet,[34] wurde als Nr. 87 A in diese Edition aufgenommen. Über den Verlauf der geheimen Beratung vom 31. Januar 1917 ließ sich nichts Näheres ermitteln. Auf Anregung der Regierung und nach Befürwortung durch die Abg. v. Payer (FVP) und Gröber (Z) wurde während der vertraulichen Debatte über den U-Boot-Krieg eine Geheimsitzung eingeschoben, „und zwar in der Weise, daß die 28 Mitglieder der Budget-Kommission mit der Regierung den Beratungssaal verließen, die Zuhörer dort allein ließen und erst nach der Geheimsitzung zurückkehrten."[35] Eine weitere geheime Sitzung hielt der Hauptausschuß am 1. Oktober 1918 ab,

30 Vgl. die Stellungnahmen der Abgeordneten Ebert und v.Payer zu dieser Frage in HA 93. Sitzung, S. 873 f., ferner Quellen I, Bd. 1, Teil 2, Nr. 147a, S. 164 f. und Friedrich Payer, Von Bethmann bis Ebert, Frankfurt a.M. 1923, S. 81 f.

31 Vgl. Quellen I, Bd. 1, S. XXXVIII f.

32 Vgl. Hatschek, Parlamentsrecht, S. 237; Neumann-Hofer, Die Wirksamkeit der Kommissionen, S. 58, 70, 73; Huber, Bd. 3, S. 887.

33 Vgl. Dieter Groh, Die geheimen Sitzungen der Reichshaushaltskommission am 24. und 25. April 1913, in: IWK 197, Heft 11/12, April 1971, S. 29–38 und allgemein Neumann-Hofer, Die Wirksamkeit der Kommissionen, S. 58 f.

34 Mit dem Vermerk „streng geheim" versehene Niederschrift des stellv. württ. Militärbevollmächtigten in Berlin, von Faber du Faur, über die „Sitzung des engeren Ausschusses der Kommission für den Reichshaushaltsetat am 2./4. 10. 1916" (HStA Stuttgart M 1,2 Nr. 114, handschr., Bl. 1–65).

35 So das für den „Deutschen Courier" vom 23. 2. 1917 bestimmte Manuskript „Vertrauliche Sitzungen der Kommission für den Reichshaushalt-Etat", in dem der Verf., wohl Stresemann, darauf hinweist, „daß auf diese Weise zwei Klassen von Abgeordneten geschaffen würden, die in bezug auf ihre Vertrauenswürdigkeit verschiedener Bewertung unterlägen." (Polit. A des Ausw. A Bonn NL Stresemann Nr. 190).

wobei er sich mit dem bulgarischen Waffenstillstand und mit der militärischen Lage im Westen (Siegfriedlinie) befaßte. Über die Sitzung informieren in wenigen Stichworten die Tagebuchaufzeichnungen von Eduard David[36] und ausführlicher ein maschinenschriftlicher Bericht, der von dem bayerischen Ministerialdirektor Ritter v. Wolf angefertigt und noch am gleichen Tag von dem bayerischen Gesandten in Berlin, Graf Lerchenfeld, an Ministerpräsident v. Dandl nach München gesandt wurde. Das Original befindet sich im Bayerischen Geheimen Staatsarchiv in München.[37] Da dieser geraffte Bericht den chronologischen Ablauf der Beratungen nur unvollkommen wiedergibt und auch in den Fragestellungen kaum über die Debatten der 271. und 274. Sitzung des Hauptausschusses hinausgeht, wurde auf eine Aufnahme in die vorliegende Edition verzichtet.

36 Vgl. Quellen I. Bd. 4, S. 284.

37 BGStA München MA 3085 (Masch. 9 Seiten).

2. Die Zusammensetzung des Hauptausschusses

Die wiederholte Beschränkung der Teilnehmer an den geheimen Sitzungen des Hauptausschusses auf seine 28 Mitglieder sowie auf wenige Regierungsvertreter legt einige Bemerkungen über die Größe, den Vorsitz und die Zusammensetzung des Ausschusses nahe. Solange die Budgetkommission des Reichstags in den ersten Legislaturperioden nach 1871 jeweils erst dann gebildet wurde, wenn der Reichshaushalt zur Beratung anstand, umfaßte sie 21 Mitglieder. Als der Reichstag sie später regelmäßig für die Dauer einer Tagung bestellte, wurde ihre Mitgliederzahl im Februar 1879 auf 28 erhöht[38] und blieb dann bis zum März 1915 unverändert. Als der Reichstag am 10. März 1915 zu seiner vierten Sitzung im Krieg zusammentrat, beschloß er auf Vorschlag seines Präsidenten, den Haushaltsausschuß auf 36 Mitglieder zu vergrößern und in dieser erhöhten Zahl wählen zu lassen. Die Wahl der von den Fraktionen vorgeschlagenen Ausschußmitglieder und die Konstituierung des Ausschusses wurden dem Plenum am 18. März 1915 bekanntgegeben. Die neue Zusammensetzung berücksichtigte alle Gruppierungen des Reichstags, gleichgültig, ob diese die erforderliche Fraktionsstärke von 15 Mitgliedern erreichten oder nicht. Der Bedeutung der fünf großen Parteien wurde dadurch Rechnung getragen, daß jetzt jede von ihnen je einen Schriftführer stellte.[39] Die Erweiterung des Haushaltsausschusses, die nicht näher begründet wurde, war offensichtlich von der Tatsache bestimmt, daß seit Kriegsbeginn die öffentlichen Debatten des Plenums eingeschränkt waren oder „nicht unvorbereitet über die Bühne gehen" durften.[40] Aus diesem Zwang ergab sich für den Ausschuß rasch die Gelegenheit, sich auch ohne ausdrücklichen Auftrag mit den anstehenden politischen Fragen zu befassen, wobei eine Beteiligung aller politischen Gruppierungen geboten schien.[41]

In seiner erweiterten Form arbeitete der Ausschuß jedoch nur ein Jahr lang. Am 22. März 1916 folgte das Plenum einem Antrag des Vorsitzenden des Hauptausschusses, des Abg. Spahn, und machte die im Jahr zuvor beschlossene Erweiterung auf 36 Mitglieder rückgängig, indem es die Zahl der Mitglieder wieder auf 28 festsetzte. Wenn man entsprechend beschließe, dann – so erläuterte Spahn seinen Antrag zur Geschäftsordnung – habe das die Wirkung, daß die Budgetkommission in ihrem Bestand erhalten bleibe und lediglich diejenigen Mitglieder aus ihr zurückgezogen würden, die die Parteien infolge der früher beschlossenen Erhöhung der Mitglieder auf 36 in den Ausschuß entsandt hätten.[42] Trotz dieser Reduktion behielten aber alle bis dahin im Ausschuß vertretenen Gruppierungen mindestens einen Sitz, was entsprechend auch für die damals neugebildete Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft (SAG) galt. Nach der Verkleinerung der Mitgliederzahl auf 28 im März 1916 verteilten sich die Sitze im Ausschuß wie folgt: Deutsch-Konservative 3, Deutsche Fraktion (bestehend aus der Deutschen Reichspartei, der Wirtschaftlichen Vereinigung und den Deutsch-Hannoveranern) 2, Elsaß-Lothringer 1, Polni-

---

38 Vgl. Sten. Berichte Bd. 47, 2. Sitzung vom 7. 2. 1878, S. 8; Bd. 52, 5. Sitzung vom 19. 2. 1879, S. 38.

39 Vgl. Sten. Berichte Bd. 306, 4. Sitzung vom 10. 3. 1915, S. 28f.; Bd. 306, 6. Sitzung vom 18. 3. 1915, S. 53 C–D.

40 Westarp, Bd. 2, S. 245.

41 Ebenda.

42 Sten. Berichte, Bd. 307, S. 808 A–B.

sche Fraktion 1, Zentrumspartei 7, Nationalliberale 3, Fortschrittliche Volkspartei 3, Mehrheitssozialdemokraten 7 und Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft 1.[43] Nachdem die Fraktion der SAG und späteren USPD sich vergrößert hatte, wurden ihr Anfang 1918 zwei Sitze im Hauptausschuß zugestanden, während die SPD einen Sitz abgeben mußte.[44]

Der eigentliche, nicht ausgesprochene Grund für die im März 1916 beschlossene Verkleinerung des Ausschusses war wohl der mit der größeren Zahl verbundene, noch häufigere Wechsel der Mitglieder während der Sitzungen. Dies führte zu einer Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit des Ausschusses und zu Indiskretionen. Es läßt sich indessen generell feststellen, daß die Zusammensetzung des Hauptausschusses – ebenso wie diejenige anderer Ausschüsse – während einer Sitzungsperiode fortdauernden Veränderungen unterworfen war, wobei der Vorsitz das Element der Kontinuität darstellte. Die Ausschüsse wurden zwar dem Prinzip nach frei gewählt, in der Praxis hatte sich aber schon lange vor dem Ersten Weltkrieg das Verfahren eingebürgert, daß die Fraktionsvorstände die ihnen erwünschten Mitglieder in die Ausschüsse entsandten und ihre Delegationen dort in fast jeder Sitzung veränderten, weil ein Mitglied verhindert war oder weil führende Abgeordnete bei wichtigen Sitzungen selbst zuhören bzw. in die Debatte eingreifen wollten.[45] Infolge dieser Fluktuation ließ sich die personelle Zusammensetzung des Haushaltsausschusses im Kriege zuverlässig nur für seine konstituierende Sitzung im März 1915 sowie einmal im April 1916 ermitteln.[46] Diese beiden Mitgliederverzeichnisse stellen gewissermaßen Momentaufnahmen dar, die zwar etwas über die schon erwähnte Verteilung der Sitze auf die Fraktionen aussagen, aber nichts über den weiteren Verbleib der Mitglieder im Ausschuß. Der häufige Wechsel der Abgeordneten trug dazu bei, daß die Arbeit im Hauptausschuß weitgehend dem personellen Kern der einzelnen Fraktionen überlassen blieb.[47] Bei diesem Kern ständiger Mitglieder lassen sich zwei Gruppen unterscheiden, die sich allerdings überschneiden: zum einen die Führungskreise der einzelnen Fraktionen, zum andern die Experten für bestimmte Sachgebiete. Was das politische Führungspersonal betrifft, so war dieses im Hauptausschuß erheblich stärker vertreten als in anderen Parlamentsausschüssen. Eine weitere Gruppe bestand aus zumeist weniger bekannten und häufiger wechselnden Abgeordneten, die vertretungsweise in den Ausschuß delegiert wurden. Aus den beiden ersten Gruppen rekrutierten sich die Hauptsprecher des Ausschusses, die sich von den übrigen Reichstagsabgeordneten zumeist durch ihre gleichzeitige Mitarbeit in anderen regulären Kommissionen des Reichstags oder des preußischen Abgeordne-

43 Vgl. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 255 vom 4. 4. 1916, S. 380.

44 Vgl. HA 191. Sitzung vom 3. 1. 1918, S. 1.

45 Vgl. Huber, Bd. 3, S. 886; Peter Molt, Der Reichstag vor der improvisierten Revolution, Köln und Opladen 1963, S. 314.

46 Vgl. Sten. Berichte, Bd. 306, 6. Sitzung vom 18. 3. 1915, S. 53 D; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 255, S. 380.

47 Vgl. Molt (wie Anm. 45), S. 314; Quellen I, Bd. 3, S. CXXIV.

tenhauses,[48] durch die Anciennität[49] sowie durch die Funktion des Berichterstatters[50] abhoben.

Primus inter pares unter den ständigen Mitgliedern des Ausschusses war selbstverständlich der Vorsitzende. Nach den Reichstagswahlen von 1912 fiel der Vorsitz in der Budgetkommission an den Führer der Zentrumspartei, Dr. Peter Spahn. Parlamentskollegen schätzten an dem damals 66jährigen Abgeordneten seine „unglaubliche Zähigkeit, Arbeitskraft und Sitzkraft" ebenso wie sein Verhandlungsgeschick und seinen Einfluß auf die Regierung.[51] Den stellvertretenden Vorsitz hatte der Sozialdemokrat Dr. Südekum inne. Spahn leitete den Haushaltsausschuß fünf Jahre lang, vom Februar 1912 bis zu seiner Ernennung zum preußischen Justizminister am 5. August 1917. Sein Nachfolger wurde am 21. August 1917 Constantin Fehrenbach, der wie Spahn dem Zentrum angehörte und ebenfalls über eine langjährige parlamentarische Erfahrung verfügte. Fehrenbach behielt den Vorsitz im Hauptausschuß ebenso wie den Vorsitz im Interfraktionellen Ausschuß bis zum 8. Juni 1918, als er an Stelle des verstorbenen Abg. Kaempf zum Präsidenten des Reichstags gewählt wurde.[52] Solange Fehrenbach den Hauptausschuß leitete, blieb Südekum stellvertretender Vorsitzender. Nach dem Ausscheiden Fehrenbachs aus dem Hauptausschuß ging der Vorsitz an die SPD als der stärksten Fraktion über. Auf Vorschlag des Zentrumsabgeordneten Gröber wählte der Ausschuß am 11. Juni 1918 durch Akklamation den Abg. Ebert zum Vorsitzenden und den nationalliberalen Abg. Stresemann zu seinem Stellvertreter.[53] Für Ebert bedeutete die Wahl offenbar nur die Bestätigung einer bereits übernommenen Funktion, da auch schon die Protokolle der Ausschußsitzungen vom 8. und 10. Juni 1918 seine Unterschrift tragen,[54] obwohl das Amt zu diesem Zeitpunkt noch nicht an ihn übergegangen war. Mit der Wahl Eberts in diese Spitzenposition trugen die Fraktionen der Stellung der

48 Von den Hauptrednern des Hauptausschusses nahmen vor allem die Abgeordneten Roesicke (K), Giesberts (Z) und v.Trampczynski (Polen) häufiger an den Beratungen der Budgetkommission des preuß. Abgeordnetenhauses teil. Vgl. Sten. Berichte der verstärkten Budgetkommission des preuß. Abgh., 22. Legislaturperiode, II. und III. Session 1915–1918, passim (2 Bde., GStA Berlin-Dahlem). Stresemann war nach seinen eigenen Aussagen im Frühjahr 1916 das einzige ständige Mitglied der nationalliberalen Fraktion im Hauptausschuß und gehörte gleichzeitig der Kommission für Handel und Gewerbe an. (Vgl. Schreiben Stresemann an Gymnasialprofessor Karl Büttner, Erlangen. Berlin, 14. 5. 1916. Masch. Abschr. 3 Seiten NL Stresemann Nr. 153).

49 Vgl. die Äußerung Erzbergers, er „sei nach dem Abg. Prinzen zu Schoenaich-Carolath das älteste Mitglied der Kommission und kenne die Praxis derselben genau", in: HA 172. Sitzung vom 22. 8. 1917, S. 49.

50 Die Berichterstattung über einen bestimmten Etat, um die sich eine Partei manchmal vergeblich bewarb, konnte lange Zeit geradezu die Domäne ein und derselben Partei, ja sogar ein und desselben Abgeordneten bleiben. So lag die Berichterstattung über den Etat des Auswärtigen Amtes im Hauptausschuß bei dem Nationalliberalen Bassermann und, nach dessen Tod 1917, bei seinem Fraktionskollegen Prinz zu Schoenaich-Carolath, die Berichterstattung bzw. Mitberichterstattung über den Militäretat bei Erzberger. Vgl. die Verteilung der Referate im Haushaltsausschuß in der 1. und nach der 57. Sitzung.

51 So Ernst Müller (Meiningen), Parlamentarismus. Betrachtungen, Lehren und Erinnerungen aus deutschen Parlamenten, Berlin 1926, S. 180.

52 Vgl. Quellen I, Bd. 1, Nr. 170, S. 300 und Nr. 189a, S. 385 Anm. 26; Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 191.

53 Vgl. HA 246. Sitzung vom 11. 6. 1918, S. 1; Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 194.

54 Vgl. HA 244. und 245. Sitzung vom 8. und 10. 6. 1918, S. 9 bzw. 19 des zur Bearbeitung herangezogenen Originals.

SPD Rechnung, die man als stärkste Fraktion zu diesem Zeitpunkt nicht mehr übergehen konnte. Die Übernahme des Ausschußvorsitzes durch Ebert hatte selbstverständlich zur Folge, daß der langjährige stellvertretende Vorsitzende Südekum, ebenfalls Sozialdemokrat, seinen Posten abgeben mußte.[55] An seine Stelle trat Stresemann. Wenn sowohl der Vorsitzende des Ausschusses als auch sein Stellvertreter abwesend waren, was allerdings selten vorkam, dann übernahm ein anderes Ausschußmitglied den Vorsitz.[56]

Den Ausschußmitgliedern standen als Verhandlungspartner die Regierungsvertreter gegenüber. Ihre Anwesenheit im Hauptausschuß hatte ihre Grundlage in Art. 16 RV, der besagte, daß die Vorlagen des Bundesrates an den Reichstag gebracht werden, „wo sie durch Mitglieder des Bundesrates und durch besondere von letzteren zu ernennende Kommissarien vertreten werden." Ihre Anwesenheit und die von ihnen vermittelten Informationen waren eine wesentliche Voraussetzung für die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses. In dem Maß, in dem der Ausschuß im Krieg infolge seines Funktionswandels an Bedeutung gewann, wuchs seine Abhängigkeit von den Auskünften der Regierungsvertreter. Immer wieder mußten Debatten über bestimmte Vorlagen unterbrochen bzw. verschoben und Beschwerden wiederholt werden, weil entweder keine Vertreter der betroffenen Ressorts anwesend waren[57] oder das erbetene Material nicht rechtzeitig vorlag.[58]

Den höchsten Grad an Verbindlichkeit erwarteten die Abgeordneten von den Erklärungen des Reichskanzlers. Der Haushaltsausschuß hatte deshalb bereits vor dem Kriege – damals offenbar vergeblich – versucht, den Reichskanzler zu einer Stellungnahme vor dem Ausschuß zu bewegen. Soweit sich feststellen läßt, hatte der Reichskanzler vor Kriegsausbruch nur bei Geheimsitzungen der Budgetkommission das Wort ergriffen.[59] Der Erste Weltkrieg brachte hier eine Änderung. Die Auseinandersetzung um die U-Boot-Kriegführung veranlaßte Bethmann Hollweg, erstmals Ende März und Anfang Mai 1916 seine Position in dieser Frage vor dem Hauptausschuß zu begründen.[60] Dem Kompetenzzuwachs des Ausschusses seit Oktober 1916 entsprach eine häufigere Anwesenheit des Kanzlers, der, wenn man einmal von der schon erwähnten geheimen Sitzung des Ausschusses Anfang Oktober

55 Zur Stellung Südekums in der Partei vgl. Ursula Mittmann, Fraktion und Partei. Ein Vergleich von Zentrum und Sozialdemokratie im Kaiserreich, Düsseldorf 1976, S. 309, 312. Scheidemann, Memoiren, Bd. 2, S. 53 f. führt dagegen die Nichtberücksichtigung Südekums auf persönliche Gegensätze zwischen diesem und Ebert zurück.

56 So der Abg. Nacken (Z) in der 65. Sitzung des Ausschusses.

57 Vgl. die Äußerungen der Abgeordneten Stresemanns, in: HA 46. Sitzung vom 10. 1. 1916, S. 340.

58 Vgl. die Äußerungen der Abgeordneten Henke und Spahn, in: HA 67. Sitzung vom 4. 5. 1916, S. 540, HA 240. Sitzung vom 14. 5. 1918, S. 2159.

59 Auf die Bitte der Budgetkommission an den Reichskanzler, ihren Verhandlungen am 28. April 1914 beizuwohnen und Aufschluß über die auswärtige Lage zu geben, hatte Bethmann Hollweg in einem Schreiben an den Ausschußvorsitzenden u. a. wie folgt geantwortet: „Hierauf beehre ich mich zu erwidern, daß von der Übung, daß der Reichskanzler seine Darlegungen über die auswärtige Lage vor dem Plenum des Reichstags gibt, bisher nur dann abgewichen worden ist, wenn unter besonderen Verhältnissen streng vertrauliche Mitteilungen zu machen waren. Hierzu liegt gegenwärtig kein Anlaß vor." s. Budgetkommission 158. Sitzung vom 28. 4. 1914, S. 2.

60 Vgl. HA 51., 52. und 68. Sitzung vom 28. und 29. 3. sowie vom 5. 5. 1916.

1916 absieht,[34] bis zum 9. Juli 1917 in neun Sitzungen zur U-Boot-Frage, zur Kriegsschuldfrage, zu den Kriegszielen sowie zur Friedensresolution des Reichstags Stellung nahm.[61] Die Friedensresolution, die Regierungsumbildung, die allgemeine Lage und die Propaganda zugunsten der Vaterlandspartei waren die Hauptthemen der fünf Reden, die Bethmann Hollwegs Nachfolger Michaelis vor dem Hauptausschuß hielt.[62] Graf Hertling ergriff als Reichskanzler in den Monaten Januar, Juli und September 1918 insgesamt siebenmal das Wort vor dem Hauptausschuß, um die Stellung der Regierung zu den Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk, zu den Vierzehn Punkten Wilsons, zum künftigen Status Belgiens und zum Rücktritt von Staatssekretär v. Kühlmann darzulegen.[63]

Schon seit der zweiten Sitzung des Haushaltsausschusses im März 1915 nahmen Staatssekretäre verschiedener Reichsämter an seinen Beratungen teil und wurden bei Bedarf in Spezialfragen von Beamten ihrer Ressorts ergänzt, deren Aufgebot beträchtlich sein konnte. So kündigten für die Beratungen des Gesetzes über die Versorgung der Mannschaften des Heeres, der Marine und der Schutztruppen sowie des Militärhinterbliebenengesetzes im April 1915 die verschiedenen Reichsämter und das preußische Kriegsministerium – das praktisch die Funktion eines Reichsamtes wahrnahm –, die Entsendung von 20 Kommissaren an, von denen dann 14 den Beratungen des Ausschusses beiwohnten und von denen 5 das Wort ergriffen. Für die Reichsleitung wurden die Stellungnahmen zunächst von den Abteilungsdirektoren aus dem Kriegsministerium, aus dem Reichsmarineamt und dem Reichsamt des Innern abgegeben.[64] Soweit die Gesetzesvorlagen die Interessen der Einzelstaaten tangierten, was besonders im Bereich der Steuergesetzgebung der Fall war, meldeten sich auch die Vertreter der einzelstaatlichen Regierungen zu Wort. Als bei der Beratung der Kriegssteuervorlagen im Mai 1918 erwogen wurde, den bis dahin von den Einzelstaaten steuerlich erfaßten Besitz einer Reichssteuer zu unterwerfen, verteidigten im Hauptausschuß die Finanzminister Preußens, Württembergs, Bayerns und Sachsens die Finanzhoheit ihrer Länder.[65] Die Kriegssituation und die aus ihr erwachsenden Verhandlungsgegenstände hatten zur Folge, daß die Staatssekretäre des Innern, des Reichsmarineamtes und des Reichsschatzamtes sowie die Vertreter des preußischen Kriegsministeriums im Hauptausschuß weitaus häufiger Auskunft gaben als die Vertreter der übrigen Ressorts, des Kriegsernährungsamtes und verschiedener Kriegsgesellschaften. Was die OHL angeht, so ergriffen Vertreter

61 Vgl. HA 86., 87., 91., 93., 112., 118., 167., 168. und 169. Sitzung vom 9. und 10. 10. 1916, 9. 11. 1916, 31. 1. 1917, 7., 9. und 10. 7. 1917. Für den Wortlaut der Reden vom 9. 11. 1916 und 31. 1. 1917 s. Theobald v. Bethmann Hollweg, Kriegsreden, hrsg. und eingel. von Friedrich Thimme, Stuttgart und Berlin 1919, S. 185ff.

62 Vgl. HA 171., 172., 175., 180. und 187. Sitzung vom 21., 22. und 25. 8., 28. 9. und 8. 10. 1917.

63 Vgl. HA 191., 192., 205., 269., 270., 271. und 273. Sitzung vom 3., 4. und 24. 1., 11. und 12. 7., 24. und 26. 9. 1918.

64 Vgl. die Schreiben der verschiedenen Reichsämter an den Vorsitzenden der 1. Kommission des Reichstags, in: HA 11. Sitzung vom 13. 4. 1915 (Anhang) sowie die Anwesenheitslisten und Protokolle der 11., 12. und 13. Sitzung vom 13. 4. 1915 und vom 11.–12. 5. 1915 des HA. Als Kommissare sprachen v. Aschoff, Eckardt, Hoffmann, Maeder und Dr. Schultzen.

65 Vgl. die Stellungnahmen der Minister Hergt, v. Pistorius, Breunig und v. Seydewitz, in: HA 238. und 239. Sitzung vom 13. und 14. 5. 1918.

wie der Major und spätere Oberstleutnant Nicolai seit 1917 vereinzelt in den Beratungen des Hauptausschusses das Wort,[66] niemals jedoch der Chef der OHL, obgleich seine Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses wiederholt im Gespräch war. Im Herbst 1916 hatte Bethmann Hollweg selbst Hindenburg darum ersucht,[67] im Juli 1917 ging die Anregung zu Mitteilungen Hindenburgs und Ludendorffs an den Hauptausschuß offenbar von Kriegsminister v. Stein aus.[68]

66 Vgl. HA 187. Sitzung vom 8. 10. 1917.

67 Ein Ersuchen Bethmann Hollwegs an Hindenburg Ende September 1916, nach Möglichkeit der Budgetkommission des Reichstags Auskunft über die Kriegslage zu geben, lehnte Hindenburg ab und begründete diese Absage später mit dem Hinweis, daß er sich mit einer Aufklärung des Hauptausschusses über die Kriegslage auf das ureigenste Gebiet der kaiserlichen Kommandogewalt begeben haben würde. Vgl. Quellen II, Bd. 1, Nr. 260, S. 678 und zum politischen Hintergrund Ritter, Staatskunst, Bd. 3, S. 324 ff.

68 Anlaß zu der Vermutung und Erwartung einzelner Abgeordneter, daß Hindenburg vor dem Hauptausschuß sprechen würde, war der Aufenthalt von Hindenburg und Ludendorff in Berlin Anfang Juli 1917. Vgl. Quellen I, Bd. 1, Nr. 4b, S. 18; Quellen I, Bd. 3, Nr. 444, S. 281; HA 168. Sitzung, 9. 7. 1917, S. 1587.

3. Zur Einrichtung der Edition

In seiner editionstechnischen Einrichtung folgt das vorliegende Quellenwerk in den Grundzügen den bisher erschienenen Bänden der „Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien". Dies gilt gleichermaßen für die Anordnung des Materials, das Kopfregest, die Regesten bzw. Wortlauttexte, den Anmerkungsapparat und das Register.

Die *chronologische Anordnung der Dokumente* ergab sich zwangsläufig aus dem homogenen Charakter der Hauptquelle, die vollständig überliefert ist. Infolgedessen konnte auch die durchlaufende Numerierung der Originalprotokolle von der 1. bis zur 275. Sitzung beibehalten werden. In diesen Bestand offizieller Aufzeichnungen wurde an einer Stelle die inoffizielle Aufzeichnung einer geheimen Sitzung aufgenommen. Diese Sitzung des Hauptausschusses, die im Hauptbestand nicht enthalten ist, wurde, um sie von den regulären Sitzungen deutlich zu unterscheiden und doch zugleich im Sachzusammenhang zu belassen, mit einer A-Nummer an derjenigen Stelle eingefügt, wo sie chronologisch hingehört.

Das *Kopfregest*, das den einzelnen Sitzungsprotokollen vorangestellt ist, enthält die notwendigen Angaben über die äußeren Bedingungen und den Inhalt der Verhandlungen. Der erste Teil des Kopfregests gibt Auskunft über die Dauer, die Leitung und den Charakter der einzelnen Sitzung, d. h. ob sie für „teilweise vertraulich", „vertraulich" oder „streng vertraulich" erklärt worden war. Trägt das Sitzungsprotokoll in der Vorlage keinen derartigen Vermerk und wurde auch während der Sitzung Vertraulichkeit nicht beschlossen, so ist auch im Abdruck nichts vermerkt. Wenn die Vertraulichkeit erst während der Verhandlung beschlossen wurde, dann ist der Vertraulichkeitsvermerk im Kopfregest mit einem Stern versehen. Soweit die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" und die „Frankfurter Zeitung" über die Ausschußberatungen berichteten und soweit diese auch durch die spätere Berichterstattung in „Schulthess' Europäischem Geschichtskalender" berücksichtigt wurden, wird dies anschließend ebenfalls vermerkt. Sowohl die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", die von der Regierung als eine Art Korrespondenz angesehen wurde,[69] als auch die unabhängigere „Frankfurter Zeitung", die nur zu außenpolitischen Fragen offiziöse Artikel brachte oder gemäß Anregungen aus Regierungskreisen schrieb,[70] berichteten regelmäßig, oft sogar zweimal am Tag, über die Verhandlungen des Ausschusses. Ebenfalls weitgehend berücksichtigt sind die Verhandlungen des Hauptausschusses in „Schulthess' Europäischem Geschichtskalender", auf den an dritter Stelle verwiesen wird. Der Umfang der Presseberichte wurde nach folgendem Schlüssel charakterisiert: ein kurzer Bericht umfaßt bis zu ½ Spalte, ein Bericht ⅔ bis 1 ½ Spalten und ein ausführlicher Bericht mehr als 1 ½ Spalten. Für „Schulthess' Europäischen Geschichtskalender" gilt: ein kurzer Bericht hat weniger als 1 Seite, ein Bericht 1 bis 2 Seiten und ein ausführlicher Bericht mehr als 2 Seiten.

Der zweite Teil des Kopfregests informiert über die Tagesordnung, die, soweit in der Vorlage vorhanden, übernommen wurde. Vom Ausschuß zurückgestellte Tagesord-

---

69 Vgl. Koszyk, Pressepolitik, S. 16, 60f.

70 Vgl. Wolfgang J. Mommsen, Die Regierung Bethmann Hollweg und die öffentliche Meinung, in: VfZG 17. Jg. (1969), S. 129.

nungspunkte sind in eckige Klammern, zusätzlich aufgenommene Tagesordnungspunkte in runde Klammern gesetzt. Wo die Vorlage zu einer Sitzung keine Tagesordnung nennt, sind die tatsächlich verhandelten Gegenstände ebenfalls in runden Klammern angegeben. Wird unter einem Tagesordnungspunkt eine größere Anzahl von Petitionen aufgezählt, dann sind diese im Kopfregest gelegentlich mit den Anfangs- und Endnummern zusammengefaßt, also z. B.: die Petitionen „zwischen Nr. 715 und 933". Ein Verweis auf die Vorlage erschien bei den einzelnen Sitzungen entbehrlich, da es sich bei der vorliegenden Edition mit Ausnahme der Sitzung Nr. 87 A um die Bearbeitung einer einheitlichen Protokollserie handelt.[71]

Dem Kopfregest folgt in der Regel das *Regest* und nur in Ausnahmefällen der volle Wortlaut des jeweiligen Sitzungsprotokolls. Die Bearbeitung des Quellenbestandes ergab sich, wie im Abschnitt A ausgeführt, aus dem Umfang der Quelle. Um dem Benutzer aber mehr als nur ein Surrogat an die Hand zu geben, wurden die Regesten so angelegt, daß sie neben den Hauptlinien der Argumentation auch den chronologischen Verlauf der Debatten, die Reihenfolge der Redner sowie den kompletten Katalog der Beratungsgegenstände wiedergeben. Auf diese Weise soll der Benutzer einen raschen Zugang zu allen wesentlichen Themen der Weltkriegszeit erhalten, also außer zu den grundlegenden Fragen der Verfassungsentwicklung beispielsweise zur U-Boot-Frage, zu anderen mit der Kriegführung eng verbundenen außenpolitischen Fragen sowie zu den Problemen des Belagerungszustands und der Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen. Dementsprechend stellen die Regesten den Versuch dar, bei knapper Fassung und qualitativer Verdichtung dem Benutzer den vielfältigen, sonst nur schwer überschaubaren Gesamtbereich der inneren und äußeren Politik Deutschlands im Ersten Weltkrieg zu erschließen.

Verstärkt werden die Aussagen der Regesten durch ausgewählte *Wortlauttexte* und *Zitate* zu allen zentralen Themen und kritischen Zeitpunkten der Entwicklung im Weltkrieg, so z. B. zu den Streiks vom April 1917 und zu den Auseinandersetzungen vor dem Rücktritt der Reichskanzler Bethmann Hollweg und Hertling. Ist die Rede eines Abgeordneten oder eines Regierungsvertreters bereits an anderer, zugänglicher Stelle, also z. B. im Werk des Untersuchungsausschusses oder in „Schulthess' Europäischem Geschichtskalender" abgedruckt, so wurde der Wortlaut gleichwohl häufig auch in die vorliegende Edition aufgenommen, um bedeutende Beiträge – so beispielsweise die Rede Erzbergers vom 6. Juli 1917 oder Michaelis' Stellungnahme zu dem Verhältnis von Parlament und Regierung vom 25. Juli 1917 – in dem Zusammenhang zu belassen, in dem sie seinerzeit ihre Wirkung erzielten und aus dem sie sonst vielfach herausgelöst wurden. Um Wortlauttexte und Regesten deutlich voneinander abzuheben, wurden die Wortlauttexte in normaler Schrift, die Regesten dagegen in kursiver Schrift gesetzt. Wörtliche Zitate aus den Verhandlungsprotokollen sind innerhalb der Regesten durch Anführungszeichen kenntlich gemacht. Längere, aus den Wortprotokollen entnommene Abschnitte erscheinen ebenso wie der volle Wortlaut abgedruckter Protokolle in normalem Satz. Rechtschreibung und Zeichensetzung sind durchgehend normalisiert worden. Auslassungen und unleserliche Stellen in der Vorlage sind durch eckige Klammern kenntlich gemacht. Soweit in den Vorlagen Abkürzungen verwendet wurden und diese sich einwandfrei identifi-

71 Für die entsprechenden Erläuterungen vgl. den Abschnitt A dieser Einleitung.

zieren ließen, sind sie stillschweigend aufgelöst worden. Grundsätzlich wurde bei der Wiedergabe im Wortlaut die Vorlage soweit wie möglich respektiert. Wo z. B. in einem Wortlauttext die indirekte Rede verwendet wird und das Verb vom Stenographen nicht, wie eigentlich erforderlich, in den Konjunktiv gesetzt wurde, haben die Bearbeiter den Wortlaut nur dann verbessert, wenn die betreffende Stelle sonst unklar geblieben wäre. Entsprechend sind heute ungebräuchliche, aber noch verständliche Formulierungen beibehalten worden. Soweit die Vorlagen Hervorhebungen durch Unterstreichung oder Sperrung enthalten, wurden diese übernommen und beim Abdruck gesperrt (bei Zitaten) bzw. kursiv (bei Wortlauttexten) wiedergegeben.

Sowohl für die Regesten als auch für die Wortlauttexte gilt, daß die *Namen der Sprecher* im Text regelmäßig in Fettdruck gesetzt sind, gleichgültig, ob sie bereits in den Druckvorlagen hervorgehoben wurden oder nicht. *Alle übrigen Namen* im Text sind gesperrt, ebenso die Titel von Zeitungen und Zeitschriften. Den Namen der Sprecher folgt in Klammern die Parteizugehörigkeit bzw. bei Regierungsmitgliedern die zugehörige Funktionsbezeichnung. Dies geschieht in Abweichung von der Vorlage, die die Parteizugehörigkeit überhaupt nicht und die Funktionsbezeichnung der Regierungsvertreter nur unvollständig und gelegentlich gar nicht verzeichnet. Funktionsbezeichnungen und Dienstgrade sind im Hinblick auf die jeweilige biographische Anmerkung knapp gehalten; sie werden abgekürzt, wenn sie unmittelbar auf die Angabe des Sprechers folgen (s. Abkürzungsverzeichnis), nicht aber in den Ausführungen selbst. Das Wort „Abgeordneter" wird sowohl in den Regesten als auch in den Wortlauttexten dann abgekürzt, wenn es in Verbindung mit einem Namen vorkommt.

Eine Bemerkung erfordern auch die weit über 800 *Anträge* bzw. *Resolutionen*, die im Hauptausschuß von den einzelnen Fraktionen oder von mehreren Fraktionen gemeinsam eingebracht wurden. Von diesen Kommissionsdrucksachen ließ sich nicht in allen Fällen die zugehörige Nummer feststellen. Dieser Informationsverlust wiegt indessen nicht allzu schwer, da die Anträge häufig auch in die Presseberichte bzw. in die schriftlichen Berichte des Ausschusses an das Plenum eingegangen oder auch als Reichstagsdrucksachen verzeichnet sind. Dadurch war es möglich, verschiedene Anträge, die in den stenographischen Aufzeichnungen nicht näher präzisiert sind, nachträglich zu identifizieren. Um den Anmerkungsapparat nicht unnötig zu belasten, wurde darauf verzichtet, die gelegentlich unvollständige Überlieferung der Anträge jeweils in einer Fußnote anzuzeigen. Entsprechend wurden auch die Anmerkungen zu den Petitionen begrenzt, deren Inhalt der Hauptausschuß nur selten erörterte.

Funktion und Form der *Anmerkungen* ergeben sich aus den Eigenarten des vorliegenden Quellenwerkes. Der amtliche Charakter der Protokolle, die Homogenität der Hauptquelle und der erhebliche Umfang der Edition ließen eine weniger umfangreiche Kommentierung als etwa in den Editionen des „Interfraktionellen Ausschusses" oder der „Regierung des Prinzen Max von Baden" gerechtfertigt erscheinen. Hinzu kommt, daß der textkritische Apparat sehr klein gehalten werden konnte, da es sich in der Hauptsache um eine Bearbeitung in Regestenform handelt. Besonderes Augenmerk wurde auf die Verzahnung der vorliegenden Edition mit den

bereits erschienenen Quelleneditionen der gleichen Reihe sowie mit den Stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Reichstags gelegt. Soweit die Verhandlungen des Hauptausschusses sich auf Vorgänge beziehen, die bereits in den früheren Editionen ausführlicher behandelt bzw. kommentiert worden sind, wird in den Anmerkungen in erster Linie auf diese Bezug genommen. Die in den anderen Editionen gegebenen Quellen- und Literaturhinweise werden in der Regel nicht wiederholt. Soweit über die Verhandlungen des Ausschusses im Plenum berichtet bzw. ein schriftlicher Bericht für das Plenum angefertigt wurde, wird auf die entsprechende Lesung im Plenum und auf die jeweilige Reichstagsdrucksache in den Anlagen zu den Stenographischen Berichten verwiesen. Da die schriftlichen Berichte an das Plenum über die Verhandlungen des Hauptausschusses mit den zugehörigen Anlagen, Denkschriften und anderen Reichstagsdrucksachen oft weitere Informationen wie z. B. Zahlenmaterial enthalten, erschließen die Anmerkungen dieser Edition zugleich eine nicht immer genügend beachtete Quelle. Mit Verweisen dieser Art sowie mit den übrigen Erläuterungen bzw. Nachweisen ist der Anmerkungsapparat als Basiskommentierung gedacht, d. h. er soll den Text verständlich machen, nicht aber eine bestimmte Interpretation nahelegen oder einer Auswertung der dargebotenen Quelle vorgreifen.

Neben der Funktion der Anmerkungen bedürfen auch ihr Inhalt und ihre Form einiger Hinweise. Der weitaus größte Teil der Fußnoten dient der Erläuterung bzw. dem Nachweis von Sachverhalten verschiedenster Art, so z. B. Gesetzesvorlagen, Parteiführerbesprechungen, „Affären" usw. Soweit bestimmte Sachverhalte in den früher erschienenen Quelleneditionen der gleichen Reihe kommentiert worden sind, wird auf die Anmerkungen in den betreffenden Bänden verwiesen. Von Zahl und Umfang her an zweiter Stelle stehen die biographischen Anmerkungen. Diese erscheinen in der Regel jeweils an der Stelle, wo ein Redner zum ersten Mal spricht oder wo ein Name zum ersten Mal genannt wird. Auf diese Stelle wird im Register durch eine kursiv gesetzte Seitenzahl aufmerksam gemacht. Da das Register nur die Namen und Vornamen der Redner bzw. der erwähnten Personen aufführt, wurde versucht, die biographischen Angaben relativ ausführlich zu halten, soweit es sich um Parlamentarier handelt. Mit Rücksicht auf den Umfang der Edition beschränken sich diese Angaben auf die Zeit bis 1918. Die Bearbeitung der Quelle vorwiegend in Regestenform ermöglichte es, die textkritischen Anmerkungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren; sie betreffen zumeist die Verdeutlichung unklarer Textstellen und die Berichtigung offensichtlicher Irrtümer. Ferner bringen die Fußnoten zahlreiche Querverweise, die den Inhalt der einzelnen Regesten miteinander verklammern. Die Anmerkungen sind für jedes numerierte Regest gesondert gezählt. Soweit innerhalb ein und desselben Regests der gleiche Sachverhalt mehrmals angesprochen wird und die gleiche Erläuterung erfordert, kann sich die zugehörige Anmerkungsziffer wiederholen und so die fortlaufende Reihenfolge der übrigen Anmerkungsziffern unterbrechen.

Es versteht sich von selbst, daß versucht werden mußte, die *Literaturangaben* in den Anmerkungen zu beschränken, so daß keine Vollständigkeit angestrebt wurde. Dies gilt insbesondere für so spezielle Verhandlungsgegenstände wie Waffentechnik, Geldumlauf in den besetzten Gebieten oder Versandarten im Postverkehr. Die häufig herangezogene Literatur ist im Verzeichnis der abgekürzten Literatur aufgeführt.

Für die benutzten Quellen sei auf das Verzeichnis der Archivalien verwiesen.

Am Schluß der vorliegenden Edition steht ein ausführliches *Gesamtregister*, das sowohl Sachbezüge als auch Personen und geographische Begriffe berücksichtigt. Es enthält keine näheren Angaben zu den Personen, die nach Möglichkeit in den Fußnoten zum Text vorgestellt werden. Auf diese biographischen Daten beziehen sich die kursiv gesetzten Seitenzahlen im Register. Bei den Sachwörtern wurde versucht, die Orientierung durch die Abfolge von Haupt- und Nebenschlagwörtern zu erleichtern. Um die einzelnen Schlagwörter nicht zu umfangreich werden zu lassen und um eine zu differenzierte Untergliederung der Begriffe zu vermeiden, wurden komplexe Sachverhalte nach Möglichkeit auf mehrere Hauptschlagwörter verteilt. Wegen ihres Bezugs zu mehreren Bereichen erscheinen manche Sachwörter nicht nur als Hauptschlagwort, sondern auch noch einmal als Nebenschlagwort an weiteren Stellen im Register. Um dem Benutzer die Information zu erleichtern, sind Haupt- und Nebenschlagwörter vielfach durch Verweise verklammert. Querverweise zwischen einzelnen Begriffen sind durch die Abkürzungen „s." (siehe) und „s. a." (siehe auch) kenntlich gemacht. Soweit ein und derselbe Begriff in einem Regest oder in mehreren Regesten mehrfach oder ständig vorkommt, wird im Register auf „S. ...ff." verwiesen.

A. Verzeichnis der Archivalien

I. Nachlässe

Nachlaß Bachem	Historisches Archiv der Stadt Köln, Nachlaß Karl Bachem
Nachlaß Bauer	Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Max Bauer
Nachlaß Gothein	Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Georg Gothein
Nachlaß Haußmann	Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Nachlaß Conrad Haußmann
Nachlaß Hertling	Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Georg Graf von Hertling
Nachlaß Hoch	Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn, Archiv der sozialen Demokratie, Nachlaß Gustav Hoch
Nachlaß Richthofen	Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Hartmann Frhr. von Richthofen
Nachlaß Schiffer	Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Eugen Schiffer
Nachlaß Stresemann	Auswärtiges Amt Bonn, Politisches Archiv, Nachlaß Gustav Stresemann
Nachlaß Südekum	Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Albert Südekum
Nachlaß Traub	Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Gottfried Traub

II. Amtliche Überlieferung

BGStA München, Politisches Archiv	Bayerisches Geheimes Staatsarchiv München, Akten des Politischen Archivs
BGStA München, Gesandtschaft Berlin	Bayerisches Geheimes Staatsarchiv München, Akten der Gesandtschaft Berlin
BLA Müchen	Archiv des Bayerischen Landtags München, Akten des Finanzausschusses des Bayerischen Landtags. II. Ausschuß II B, Etat 1916/17 und 1917/18, Nr. 1968 a–c, Nr. 2053
BA Koblenz, R 13	Bundesarchiv Koblenz, Bestand R 13/I, Verein Deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller/Wirtschaftsgruppe Eisenschaffende Industrie
BA Koblenz, R 85	Bundesarchiv Koblenz, Bestand R 85, Akten des Auswärtigen Amtes
BLA Karlsruhe	Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand 49/2051, Berichte des bad. Bundesratsgesandten Nieser
GStA Berlin	Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem (Stiftung Preußischer Kulturbesitz), Bestand Reg. 84 a, Akten des Preußischen Justizministeriums
HStA Stuttgart, E 130 a,	Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand E 130 a, Akten des Württembergischen Staatsministeriums Nr. 1210–1225: Weltkrieg 1914–1918, Protokolle über die Sitzungen der Reichstags-Kommission (Ausschuß) für den Reichshaushalt
HStA Stuttgart, M 1/2	Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand M 1/2, Nr. 114, Akten des Württembergischen Kriegsministeriums
PA Auswärtiges Amt, Bonn	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, Akten betreffend den I. Weltkrieg
ZStA Potsdam	Zentrales Staatsarchiv DDR Potsdam, Bestand 0101 Reichstag C. Reichstag des Deutschen Reiches, Kommissions-(Ausschuß-)Akten Bde. 1286 (93) – 1325 (131): Akten über die Protokolle der Budget-Kommission bzw. über die Protokolle des Reichshaushaltsausschusses

B. Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

Anlagen zu den Sten. Berichten	Verhandlungen des Reichstages, XIII. Legislaturperiode, II. Session, Bde. 314–325. Anlagen zu den Stenographischen Berichten. Berlin 1914–1918.
Archivalische Forschungen	Archivalische Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, hrsg. von Leo *Stern*. Bd. 4/I und II: Der Einfluß der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution auf Deutschland und die deutsche Arbeiterbewegung. Berlin (-Ost) 1959.
Basler, Annexionspolitik	Werner *Basler:* Deutsche Annexionspolitik in Polen und im Baltikum 1914–1918. Berlin (-Ost) 1962.
Baumgart, Ostpolitik	Winfried *Baumgart*, Deutsche Ostpolitik 1918. Von Brest-Litowsk bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. Wien und München 1966.
Berkenkopf, Großeisenindustrie	Paul *Berkenkopf:* Die Entwicklung und die Lage der lothringisch-luxemburgischen Großeisenindustrie seit dem Weltkriege (Schriften der Volkswirtschaftlichen Vereinigung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet Heft 4), Jena 1925.
Bermbach	Udo *Bermbach:* Vorformen parlamentarischer Kabinettsbildung in Deutschland. Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18 und die Parlamentarisierung der Reichsregierung, Köln und Opladen 1967.
Bethmann Hollweg	Theobald *von Bethmann Hollweg:* Betrachtungen zum Weltkriege, 2 Bde., Berlin 1919 und 1922.
Birnbaum, Peace Moves and U-Boat Warfare	Karl E. *Birnbaum:* Peace Moves and U-Boat Warfare. A Study of Imperial Germany's Policy towards the United States April 18, 1916– January 9, 1917, Uppsala 1958.
Bredt, WUA	Johann Viktor *Bredt:* Der Deutsche Reichstag im Weltkrieg. Gutachten. (Das Werk des Untersuchungsausschusses der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages. 4. Reihe: Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918. Bd. 8), Berlin 1926.
Von Brest-Litowsk bis zur deutschen Novemberrevolution	Winfried *Baumgart* (Hrsg.), Von Brest-Litowsk bis zur deutschen Novemberrevolution (aus den Aufzeichnungen von Alfons Paquet, Wilhelm Groener, Albert Hopman: Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 47), Göttingen 1971.
Conze	Werner *Conze:* Polnische Nation und deutsche Politik im Ersten Weltkrieg, Köln und Graz 1958.
Correspondenzblatt	Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 24.–28. Jg., 1914–1918.
Cron	Hermann *Cron:* Die Organisation des deutschen Heeres im Weltkriege, in: Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv, Heft 5, Berlin 1923.
Denkschrift	Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. Abgedruckt in den Anlagen zu den Stenographischen Berichten.
Deuerlein, Briefwechsel Hertling–Lerchenfeld	Briefwechsel Hertling–Lerchenfeld 1912–1917. Dienstliche Privatkorrespondenz zwischen dem bayerischen Ministerpräsidenten Georg Graf von Hertling und dem bayerischen Gesandten in Berlin Hugo Graf von und zu Lerchenfeld. Hrsg. und eingel. von Ernst *Deuerlein*. (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts. Hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 50 I und II), Boppard a. Rh. 1973.
Deutschland im Ersten Weltkrieg	Deutschland im Ersten Weltkrieg. Bd. I: Vorbereitung, Entfesselung und Verlauf des Krieges bis Ende 1914. Bd. 2: Januar 1915 bis Oktober 1917. Bd. 3: November 1917 bis November 1918. Hrsg. Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Institut für Geschichte. Berlin (-Ost) 1968–1969.

Dieckmann	W. *Dieckmann:* Die Behördenorganisation in der deutschen Kriegswirtschaft 1914–1918. (Schriften zur Kriegswirtschaftlichen Forschung und Schulung), Hamburg 1937.
Dokumente und Materialien	Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Bd. 1: Juli 1914 – Oktober 1917; Bd. 2: November 1917 – Dezember 1918. (Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Reihe II: 1914–1945. Hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands). 2., durchges. Aufl., Berlin (-Ost) 1958.
Elsaß-Lothringen 1871–1918	Das Reichsland Elsaß-Lothringen 1871–1918. Hrsg. vom Wissenschaftlichen Institut der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt a. M. Bd. I: Die wirtschaftliche Entwicklung Elsaß-Lothringens 1871–1918, hrsg. von Max *Schlenker*, Frankfurt a. M. 1931. Bd. II/Teil 1–2: Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen 1871–1918, hrsg. von Georg *Wolfram*, Frankfurt a. M. 1936–1937. Bd. III/Teil 1: Wissenschaft Kunst und Literatur in Elsaß-Lothringen 1871–1918, hrsg. von Georg *Wolfram*, Frankfurt a. M. 1934. Bd. IV: Namen- und Sachweiser.
Epstein	Klaus *Epstein:* Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, Berlin und Frankfurt a. M. 1962.
Erzberger, Erlebnisse	Matthias *Erzberger:* Erlebnisse im Weltkrieg. Stuttgart und Berlin 1920.
Feldman	Gerald D. *Feldman:* Army, Industry and Labor in Germany 1914–1918, Princeton, New Jersey 1966.
Fischer, Weltmacht	Fritz *Fischer:* Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/1918, 3., verb. Aufl., Düsseldorf 1964.
Geiss, Grenzstreifen	Imanuel *Geiss:* Der polnische Grenzstreifen 1914–1918. (Historische Studien 378), Lübeck 1960.
Grimm, Baltikum	Claus *Grimm:* Jahre deutscher Entscheidung im Baltikum 1918/1919, Essen 1939.
Groener, Lebenserinnerungen	Wilhelm *Groener:* Lebenserinnerungen. Jugend, Generalstab, Weltkrieg, hrsg. von Friedrich *Frhr. Hiller von Gaertringen.* (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 41), Göttingen 1957.
Groos, Der Krieg in der Nordsee	Der Krieg zur See 1914–1918. Hrsg. Marinearchiv: Der Krieg in der Nordsee, Bde. 1–5 bearb. von O. *Groos*, Bd. 6 bearb. von Walter *Gladisch*, Berlin 1922–1937. Bd. 7 bearb. von Walter *Gladisch*, Neudruck Frankfurt a.M. 1965.
Grosser	Dieter *Grosser:* Vom monarchischen Konstitutionalismus zur parlamentarischen Demokratie. Die Verfassungspolitik der deutschen Parteien im letzten Jahrzehnt des Kaiserreichs, Den Haag 1970.
Hardach, Der Erste Weltkrieg	Gerd *Hardach:* Der Erste Weltkrieg 1914–1918. Geschichte der Weltwirtschaft im 20. Jahrhundert Bd. 2, München 1973.
Hatschek, Parlamentsrecht	Julius *Hatschek:* Das Parlamentsrecht des Deutschen Reiches. Erster Teil, Berlin und Leipzig 1915.
Hausner, Polenpolitik	Arthur *Hausner:* Die Polenpolitik der Mittelmächte und die österreichisch-ungarische Militärverwaltung in Polen während des Weltkrieges, Wien 1935.
Haußmann, Schlaglichter	Conrad *Haußmann:* Schlaglichter. Reichstagsbriefe und Aufzeichnungen, hrsg. von Ulrich *Zeller*, Frankfurt a.M. 1924.
Helfferich	Karl *Helfferich:* Der Weltkrieg, 3 Bde., Berlin 1919.
Huber	Ernst Rudolf *Huber:* Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830–1850, Stuttgart 1960. Bd. 3: Bismarck und das Reich, Stuttgart 1963. Bd. 4: Struktur und Krisen des Kaiserreichs, Stuttgart 1969.

Huber, Dokumente	Ernst Rudolf *Huber:* Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1 und 2. Stuttgart 1961 und 1964.
Hutten-Czapski	Bogdan *Graf von Hutten-Czapski:* Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft, 2 Bde., Berlin 1936.
Janßen, Kanzler und General	Karl Heinz *Janßen:* Der Kanzler und der General. Die Führungskrise und Bethmann Hollweg und Falkenhayn (1914–1916). Berlin, Frankfurt a.M., Zürich 1967.
Janßen, Macht und Verblendung	Karl Heinz *Janßen:* Macht und Verblendung. Die Kriegszielpolitik der deutschen Bundesstaaten 1914 bis 1918. Göttingen, Frankfurt a.M., Zürich 1963.
Janßen, Treutler	Karl Heinz *Janßen* (Hrsg.): Die graue Exzellenz. Zwischen Staatsräson und Vasallentreue. Aus den Papieren des kaiserlichen Gesandten Karl Georg von Treutler, herausgegeben und eingeleitet von Karl Heinz *Janßen*, Frankfurt a. M. und Berlin 1971.
Janßen, Wechsel in der OHL	Karl-Heinz *Janßen:* Der Wechsel in der OHL 1916, in: VfZG 7. Jg. (1959), S. 337 ff.
Kielmannsegg, Deutschland und der Erste Weltkrieg	Peter *Graf von Kielmannsegg:* Deutschland und der Erste Weltkrieg, Frankfurt a.M. 1968.
Kiesenwetter, Bund der Landwirte	Otto *von Kiesenwetter:* Fünfundzwanzig Jahre wirtschaftspolitischen Kampfes. Geschichtliche Darstellung des Bundes der Landwirte. Zum 18. Februar 1918, Berlin 1918.
Klimas, Litauischer Staat	Petras *Klimas:* Der Werdegang des Litauischen Staates von 1915 bis zur Bildung der provisorischen Regierung im November 1918, Berlin 1919.
Kocka, Klassengesellschaft	Jürgen *Kocka:* Klassengesellschaft im Krieg 1914–1918. Göttingen 1973.
Koszyk, Pressepolitik	Kurt *Koszyk:* Deutsche Pressepolitik im Ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1968.
Krüger/Herzog, U-Bootkrieg 1917	Wolfgang *Krüger:* Der Entschluß zum unbeschränkten U-Bootkrieg im Jahre 1917 und seine völkerrechtliche Rechtfertigung. Beiheft 5 der Marinerundschau, Oktober 1959 (mit einem von Bodo *Herzog* bearbeiteten statistischen Anhang).
Laband, Staatsrecht	Paul *Laband:* Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, 5. Aufl., Bd. 1–4, Tübingen 1911–1914.
Linde, Litauen	Gerd *Linde:* Die deutsche Politik in Litauen im Ersten Weltkrieg (Schriften der Arbeitsgemeinschaft für Osteuropaforschung der Universität Münster, hrsg. von Ernst *Dickenmann*, Eduard *Hegel*, Manfred *Hellmann* und Robert *Stupperich)*, Wiesbaden 1965.
Ludendorff, Kriegserinnerungen	Erich *Ludendorff:* Meine Kriegserinnerungen 1914–1918, Berlin 1919.
Ludendorff, OHL	Urkunden der Obersten Heeresleitung über ihre Tätigkeit 1916/18. Hrsg. von Erich *Ludendorff*, 4. durchges. Aufl., Berlin 1922.
Mammach, Februarrevolution und Oktoberrevolution	Klaus *Mammach:* Der Einfluß der russischen Februarrevolution und der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution auf die deutsche Arbeiterklasse, Februar 1917–Oktober 1918, Berlin (-Ost) 1955.
Meckling, Czernin	Ingeborg *Meckling:* Die Außenpolitik des Grafen Czernin. (Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde), München 1969.
Messerschmidt, Militär und Politik	Manfred *Messerschmidt:* Militär und Politik in der Bismarckzeit und im wilhelminischen Deutschland, Darmstadt 1975.
Michelsen, U-Bootskrieg	Andreas *Michelsen:* Der U-Bootskrieg 1914–1918, 2. Aufl., Leipzig 1925.
Miller, Burgfrieden und Klassenkampf	Susanne *Miller:* Burgfrieden und Klassenkampf. Die deutsche Sozialdemokratie im Ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1974.

Morsey, Reichsverwaltung	Rudolf *Morsey:* Die oberste Reichsverwaltung unter Bismarck 1867–1890. (Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung 3). Münster 1957.
von Müller,	Georg Alexander *von Müller:* Regierte der Kaiser? Kriegstagebücher, Aufzeichnungen und Briefe des Chefs des Marine-Kabinetts Admiral Georg Alexander von Müller 1914–1918. Hrsg. von Walter *Görlitz*, Göttingen-Berlin-Frankfurt a. M. 1959.
Neumann-Hofer, Wirksamkeit der Kommissionen	Adolf *Neumann-Hofer:* Die Wirksamkeit der Kommissionen in den Parlamenten, in: Zeitschrift für Politische Wissenschaft (1911), S. 51–85.
Österreich-Ungarns letzter Krieg	Österreich-Ungarns letzter Krieg. Hrsg. vom österreichischen Bundesministerium für Heerwesen und vom Kriegsarchiv. Bde. 1–7. Wien 1931–1938.
Osterroth	Franz *Osterroth:* Biographisches Lexikon des Sozialismus. Bd. I: Verstorbene Persönlichkeiten. Hannover 1960.
Quellen I, Bd. 1	Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Erste Reihe Bd. 1/I–II: Der Interfraktionelle Ausschuß. Bearb. von Erich *Matthias* unter Mitwirkung von Rudolf *Morsey*. Düsseldorf 1959.
Quellen I, Bd. 2	Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Erste Reihe Bd. 2: Die Regierung des Prinzen Max von Baden. Bearb. von Erich *Matthias* und Rudolf *Morsey*. Düsseldorf 1962.
Quellen I, Bd. 3	Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Erste Reihe Bd. 3/I–II: Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie 1898–1918. Bearb. von Erich *Matthias* und Eberhard *Pikart*. Düsseldorf 1966.
Quellen I, Bd. 4	Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Erste Reihe Bd. 4: Das Kriegstagebuch des Reichstagsabgeordneten Eduard David 1914–1918. In Verbindung mit Erich *Matthias* bearb. von Susanne *Miller*. Düsseldorf 1966.
Quellen I, Bd. 5	Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Erste Reihe Bd. 5: Von Bassermann zu Stresemann. Die Sitzungen des nationalliberalen Zentralvorstandes 1912–1917. Bearb. von Klaus Peter *Reis*. Düsseldorf 1967.
Quellen I, Bd. 6	Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Erste Reihe Bd. 6: Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19. Eingeleitet von Erich *Matthias*, bearb. von Susanne *Miller* unter Mitwirkung von Heinrich *Potthoff*. Düsseldorf 1969.
Quellen I, Bd. 8	Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Erste Reihe Bd. 8: Der Friede von Brest-Litowsk. Ein unveröffentlichter Band aus dem Werk des Untersuchungsausschusses der Deutschen Verfassunggebenden Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages. Bearb. von Werner *Hahlweg*. Düsseldorf 1971.
Quellen II, Bd. 1	Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Zweite Reihe Bd. 1/I–II: Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914–1918. Bearb. von Wilhelm *Deist*. Düsseldorf 1970.
Riezler, Tagebücher, Aufsätze, Dokumente	Kurt *Riezler:* Tagebücher. Aufsätze. Dokumente. Eingeleitet und herausgegeben von Karl Dietrich *Erdmann*. (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 48). Göttingen 1972.
Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk	Gerhard *Ritter:* Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des „Militarismus" in Deutschland. Bd. 3: Die Tragödie der Staatskunst. Bethmann Hollweg als Kriegskanzler (1914–1917). München 1964. Bd. 4: Die Herrschaft des deutschen Militarismus und die Katastrophe von 1918. München 1968.
Roesler, Finanzpolitik	Konrad *Roesler:* Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches im Ersten Weltkrieg. (Schriften des Instituts für das Spar-, Giro- und Kreditwesen an der Universität Bonn. Hrsg. von Fritz *Voigt*, Bd. 37). Berlin 1967.

Sarter, Eisenbahnen	Adolph *Sarter:* Die deutschen Eisenbahnen im Kriege. Stuttgart, Berlin, Leipzig 1930.
Scheel, Der Aprilstreik 1917 in Berlin	Heinrich *Scheel:* Der Aprilstreik 1917 in Berlin, in: Revolutionäre Ereignisse und Probleme in Deutschland während der Periode der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution 1917/18. Berlin (-Ost) 1957. S. 1 ff.
Scherer/Grunewald	André *Scherer* et Jacques *Grunewald:* L'Allemagne et les problèmes de la paix pendant la première guerre mondiale. Documents extraits des archives de l'Office allemand des Affaires étrangères. (Publication de la Faculté des Lettres et Sciences Humaines de Paris. Série „Textes et Documents". 2 Bde., Paris 1962, 1966.
Schneider, Der Streik der Leipziger Arbeiter	Kurt *Schneider:* Der Streik der Leipziger Arbeiter gegen den imperialistischen Krieg im April 1917 und die Haltung der Leipziger USPD-Führung, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 2/1963. S. 275 ff.
Schulthess'	*Schulthess'* Europäischer Geschichtskalender NF, 31. Jg., 1915 – NF 34. Jg., 1918.
Schwarte, Technik im Weltkrieg	Max *Schwarte* (Hrsg.): Die Technik im Weltkriege. Unter Mitwirkung von 45 technischen und militärischen fachwissenschaftlichen Mitarbeitern herausgegeben von Max *Schwarte*, Berlin 1920.
Skalweit	August *Skalweit:* Die deutsche Kriegsernährungswirtschaft, Stuttgart, Berlin, Leipzig 1927.
Spindler, Handelskrieg mit U-Booten	Der Krieg zur See 1914–1918. Hrsg. Marinearchiv: Der Handelskrieg mit U-Booten, bearb. von Arno *Spindler*, 4 Bde., Berlin 1932–1934, 1961.
Stegemann, Marinepolitik	Bernd *Stegemann:* Die deutsche Marinepolitik 1916–1918. (Historische Forschungen, Bd. 4), Berlin 1970.
Steglich, Bündnissicherung	Wolfgang *Steglich:* Bündnissicherung oder Verständigungsfrieden. Untersuchungen zu dem Friedensangebot der Mittelmächte vom 12. Dezember 1916, Göttingen 1958.
Steglich, Friedensaktion	Wolfgang *Steglich* (Hrsg.): Die Verhandlungen des 2. Unterausschusses des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses über die päpstliche Friedensaktion von 1917. Aufzeichnungen und Vernehmungen. Bearb. und herausgegeben von Wolfgang *Steglich*, Wiesbaden 1974.
Steglich, Friedensappell des Papstes	Wolfgang *Steglich* (Hrsg.): Der Friedensappell des Papstes Benedikt XV. vom 1. August 1917 und die Mittelmächte. Diplomatische Aktenstücke des Deutschen Auswärtigen Amtes, des Bayerischen Staatsministeriums des Äußern, des Österreichisch-ungarischen Ministeriums des Äußern und des Britischen Auswärtigen Amtes aus den Jahren 1915–1922. Bearb. und hrsg. von Wolfgang *Steglich*, Wiesbaden 1970.
Steglich, Friedenspolitik	Wolfgang *Steglich:* Die Friedenspolitik der Mittelmächte 1917/18, Bd. 1, Wiesbaden 1964.
Sten. Berichte	Verhandlungen des Reichstags, XIII. Legislaturperiode, II. Session, Bde. 306–313. Stenographische Berichte von der Eröffnungssitzung am 4. August 1914 bis zur 191. (Schluß-) Sitzung am 13. Juli 1918, Berlin 1916–1918.
Thieme, Nationaler Liberalismus	Hartwig *Thieme:* Nationaler Liberalismus in der Krise. Die nationalliberale Fraktion des Preußischen Abgeordnetenhauses 1914–1918. (Schriften des Bundesarchivs 11), Boppard a. Rh. 1963.
Varain	Heinz Josef *Varain:* Freie Gewerkschaften, Sozialdemokratie und Staat. Die Politik der Generalkommission unter der Führung Carl Legiens (1890–1920), Düsseldorf 1956.
Vertrags-Ploetz	Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz, ein Handbuch geschichtlich bedeutsamer Zusammenkünfte und Vereinbarungen. Teil II, 4. Bd.: Neueste Zeit 1914–1959. Bearb. von Helmuth K. *Rönnefahrt* und Heinrich *Euler*, Würzburg 1959.

Der Weltkrieg	Der Weltkrieg 1914–1918. Bearbeitet im Reichsarchiv (Bd. I–IX), in der Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte (Bd. X) bzw. in der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres (Bd. XI–XIV), Berlin 1925–1944. Bde. XIII und XIV hrsg. vom Bundesarchiv Koblenz.
Wende, Die belgische Frage	Frank *Wende:* Die belgische Frage in der deutschen Politik des Ersten Weltkrieges. (Schriftenreihe zur Auswärtigen Politik, Bd. 7), Hamburg 1969.
Westarp	Kuno *Graf von Westarp,* Konservative Politik im letzten Jahrzehnt des Kaiserreichs. 2 Bde., Bd. 2: Von 1914 bis 1918, Berlin 1935.
Witt	Peter Christian *Witt:* Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1903 bis 1913. Eine Studie zur Innenpolitik des Wilhelminischen Deutschland. (Historische Studien Heft 415), Lübeck und Hamburg 1970.
Wrisberg, Kriegsministerium	Ernst *von Wrisberg:* Erinnerungen an die Kriegsjahre im Königlich Preußischen Kriegsministerium. 3 Bde. Bd. 1: Der Weg zur Revolution 1914–1918. Bd. 2: Heer und Heimat 1914–1918. Bd. 3: Wehr und Waffen 1914–1918, Leipzig 1921–1922.
WUA 3. Reihe	Das Werk des Untersuchungsausschusses der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages. 3. Reihe: Völkerrecht im Weltkrieg. 1914–1918, Bd. 1–5/II, Berlin 1927–1929.
WUA 4. Reihe	Das Werk des Untersuchungsausschusses der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages. 4. Reihe: Die Ursachen des Deutschen Zusammenbruches im Jahre 1918. Bde. 1–12/I, Berlin 1925–1930.
Zechlin, Kabinettskrieg	Egmont *Zechlin:* Deutschland zwischen Kabinettskrieg und Wirtschaftskrieg. Politik und Kriegführung in den ersten Monaten des Weltkrieges 1914, in: HZ 199 (1964), S. 347 ff.
Zeman, Habsburg Empire	Z.A.B. *Zeman:* The Break-up of the Habsburg Empire 1917–1918, London 1961.
Zunkel, Industrie und Staatssozialismus	Friedrich *Zunkel,* Industrie und Staatssozialismus. Der Kampf um die Wirtschaftsordnung in Deutschland 1914–1918, Düsseldorf 1974.

C. Verzeichnis der Dokumente

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
		Protokolle des Haushaltsausschusses	
		Abschnitt I: Der Haushaltsausschuß des Deutschen Reichstags (Hauptausschuß) 1.–45. Sitzung 1915	
1	10. 3. 1915	1. Sitzung vom 10. 3. 1915	5
2	11. 3. 1915	2. Sitzung vom 11. 3. 1915	6
3	12. 3. 1915	3. Sitzung vom 12. 3. 1915	15
4	13. 3. 1915	4. Sitzung vom 13. 3. 1915	24
5	15. 3. 1915	5. Sitzung vom 15. 3. 1915	32
6	16. 3. 1915	6. Sitzung vom 16. 3. 1915	41
7	17. 3. 1915	7. Sitzung vom 17. 3. 1915	51
8	18. 3. 1915	8. Sitzung vom 18. 3. 1915	59
9	18. 3. 1915	9. Sitzung vom 18. 3. 1915	67
10	19. 3. 1915	10. Sitzung vom 19. 3. 1915	73
11	13. 4. 1915	11. Sitzung vom 13. 4. 1915	79
12	11. 5. 1915	12. Sitzung vom 11. 5. 1915	86
13	12. 5. 1915	13. Sitzung vom 12. 5. 1915	95
14	14. 5. 1915	14. Sitzung vom 14. 5. 1915	105
15	15. 5. 1915	15. Sitzung vom 15. 5. 1915	115
16	18. 5. 1915	16. Sitzung vom 18. 5. 1915	121
17	28. 5. 1915	17. Sitzung vom 28. 5. 1915	130
18	17. 8. 1915	18. Sitzung vom 17. 8. 1915	134
19	18. 8. 1915	19. Sitzung vom 18. 8. 1915	146
20	19. 8. 1915	20. Sitzung vom 19. 8. 1915	155
21	20. 8. 1915	21. Sitzung vom 20. 8. 1915	159
22	21. 8. 1915	22. Sitzung vom 21. 8. 1915	163
23	23. 8. 1915	23. Sitzung vom 23. 8. 1915	168
24	24. 8. 1915	24. Sitzung vom 24. 8. 1915	174
25	24. 8. 1915	25. Sitzung vom 24. 8. 1915	180
26	25. 8. 1915	26. Sitzung vom 25. 8. 1915	186
27	26. 8. 1915	27. Sitzung vom 26. 8. 1915	192
28	27. 8. 1915	28. Sitzung vom 27. 8. 1915	198
29	1. 12. 1915	29. Sitzung vom 1. 12. 1915	201
30	2. 12. 1915	30. Sitzung vom 2. 12. 1915	209
31	3. 12. 1915	31. Sitzung vom 3. 12. 1915	218
32	4. 12. 1915	32. Sitzung vom 4. 12. 1915	224
33	6. 12. 1915	33. Sitzung vom 6. 12. 1915	230
34	7. 12. 1915	34. Sitzung vom 7. 12. 1915	235
35	9. 12. 1915	35. Sitzung vom 9. 12. 1915	246
36	10. 12. 1915	36. Sitzung vom 10. 12. 1915	254
37	11. 12. 1915	37. Sitzung vom 11. 12. 1915	261
38	13. 12. 1915	38. Sitzung vom 13. 12. 1915	269
39	14. 12. 1915	39. Sitzung vom 14. 12. 1915	276
40	14. 12. 1915	40. Sitzung vom 14. 12. 1915	281
41	15. 12. 1915	41. Sitzung vom 15. 12. 1915	285
42	16. 12. 1915	42. Sitzung vom 16. 12. 1915	298

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
		Protokolle des Haushaltsausschusses	
43	17. 12. 1915	43. Sitzung vom 17. 12. 1915	311
44	18. 12. 1915	44. Sitzung vom 18. 12. 1915	318
45	20. 12. 1915	45. Sitzung vom 20. 12. 1915	328
		Abschnitt II: Der Haushaltsausschuß des Deutschen Reichstags (Hauptausschuß) 46.–117. Sitzung 1916	
46	10. 1. 1916	46. Sitzung vom 10. 1. 1916	333
47	11. 1. 1916	47. Sitzung vom 11. 1. 1916	342
48	12. 1. 1916	48. Sitzung vom 12. 1. 1916	347
49	13. 1. 1916	49. Sitzung vom 13. 1. 1916	353
50	24. 3. 1916	50. Sitzung vom 24. 3. 1916	364
51	28. 3. 1916	51. Sitzung vom 28. 3. 1916	365
52	29. 3. 1916	52. Sitzung vom 29. 3. 1916	407
53	30. 3. 1916	53. Sitzung vom 30. 3. 1916	420
54	31. 3. 1916	54. Sitzung vom 31. 3. 1916	427
55	1. 4. 1916	55. Sitzung vom 1. 4. 1916	437
56	3. 4. 1916	56. Sitzung vom 3. 4. 1916	443
57	4. 4. 1916	57. Sitzung vom 4. 4. 1916	451
58	5. 4. 1916	58. Sitzung vom 5. 4. 1916	465
59	6. 4. 1916	59. Sitzung vom 6. 4. 1916	470
60	8. 4. 1916	60. Sitzung vom 8. 4. 1916	476
61	10. 4. 1916	61. Sitzung vom 10. 4. 1916	479
62	11. 4. 1916	62. Sitzung vom 11. 4. 1916	487
63	12. 4. 1916	63. Sitzung vom 12. 4. 1916	497
64	13. 4. 1916	64. Sitzung vom 13. 4. 1916	509
65	2. 5. 1916	65. Sitzung vom 2. 5. 1916	520
66	3. 5. 1916	66. Sitzung vom 3. 5. 1916	526
67	4. 5. 1916	67. Sitzung vom 4. 5. 1916	537
68	5. 5. 1916	68. Sitzung vom 5. 5. 1916	544
69	6. 5. 1916	69. Sitzung vom 6. 5. 1916	560
70	8. 5. 1916	70. Sitzung vom 8. 5. 1916	564
71	10. 5. 1916	71. Sitzung vom 10. 5. 1916	571
72	11. 5. 1916	72. Sitzung vom 11. 5. 1916	578
73	12. 5. 1916	73. Sitzung vom 12. 5. 1916	585
74	13. 5. 1916	74. Sitzung vom 13. 5. 1916	592
75	15. 5. 1916	75. Sitzung vom 15. 5. 1916	606
76	17. 5. 1916	76. Sitzung vom 17. 5. 1916	610
77	22. 5. 1916	77. Sitzung vom 22. 5. 1916	615
78	23. 5. 1916	78. Sitzung vom 23. 5. 1916	618
79	24. 5. 1916	79. Sitzung vom 24. 5. 1916	626
80	25. 5. 1916	80. Sitzung vom 25. 5. 1916	636
81	26. 5. 1916	81. Sitzung vom 26. 5. 1916	643
82	27. 5. 1916	82. Sitzung vom 27. 5. 1916	653

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
		Protokolle des Haushaltsausschusses	
83	29. 5. 1916	83. Sitzung vom 29. 5. 1916	661
84	30. 5. 1916	84. Sitzung vom 30. 5. 1916	695
85	31. 5. 1916	85. Sitzung vom 31. 5. 1916	702
86	29. 9. 1916	86. Sitzung vom 29. 9. 1916	705
87	30. 9. 1916	87. Sitzung vom 30. 9. 1916	734
87a	2.–4. 10. 1916	Sitzung unter Nr. 87a. v.2.–4. 10. 1916	758
88	5. 10. 1916	88. Sitzung vom 5. 10. 1916	778
89	6. 10. 1916	89. Sitzung vom 6. 10. 1916	805
90	7. 10. 1916	90. Sitzung vom 7. 10. 1916	827
91	9. 10. 1916	91. Sitzung vom 9. 10. 1916	849
92	10. 10. 1916	92. Sitzung vom 10. 10. 1916	866
93	10. 10. 1916	93. Sitzung vom 10. 10. 1916	870
94	12. 10. 1916	94. Sitzung vom 12. 10. 1916	876
95	13. 10. 1916	95. Sitzung vom 13. 10. 1916	880
96	16. 10. 1916	96. Sitzung vom 16. 10. 1916	884
97	17. 10. 1916	97. Sitzung vom 17. 10. 1916	897
98	18. 10. 1916	98. Sitzung vom 18. 10. 1916	911
99	19. 10. 1916	99. Sitzung vom 19. 10. 1916	921
100	20. 10. 1916	100. Sitzung vom 20. 10. 1916	934
101	21. 10. 1916	101. Sitzung vom 21. 10. 1916	941
102	23. 10. 1916	102. Sitzung vom 23. 10. 1916	950
103	24. 10. 1916	103. Sitzung vom 24. 10. 1916	957
104	25. 10. 1916	104. Sitzung vom 25. 10. 1916	962
105	27. 10. 1916	105. Sitzung vom 27. 10. 1916	967
106	28. 10. 1916	106. Sitzung vom 28. 10. 1916	975
107	30. 10. 1916	107. Sitzung vom 30. 10. 1916	982
108	31. 10. 1916	108. Sitzung vom 31. 10. 1916	988
109	2. 11. 1916	109. Sitzung vom 2. 11. 1916	995
110	3. 11. 1916	110. Sitzung vom 3. 11. 1916	1003
111	4. 11. 1916	111. Sitzung vom 4. 11. 1916	1008
112	9. 11. 1916	112. Sitzung vom 9. 11. 1916	1010
113	23. 11. 1916	113. Sitzung vom 23. 11. 1916	1021
114	24. 11. 1916	114. Sitzung vom 24. 11. 1916	1050
115	25. 11. 1916	115. Sitzung vom 25. 11. 1916	1061
116	27. 11. 1916	116. Sitzung vom 27. 11. 1916	1069
117	28. 11. 1916	117. Sitzung vom 28. 11. 1916	1075
		Abschnitt III: Der Haushaltsausschuß des Deutschen Reichstags (Hauptausschuß) 118.–190. Sitzung 1917	
118	31. 1. 1917	118. Sitzung vom 31. 1. 1917	1095
119	1. 2. 1917	119. Sitzung vom 1. 2. 1917	1101
120	21. 2. 1917	120. Sitzung vom 21. 2. 1917	1109
121	2. 3. 1917	121. Sitzung vom 2. 3. 1917	1127
122	3. 3. 1917	122. Sitzung vom 3. 3. 1917	1128
123	5. 3. 1917	123. Sitzung vom 5. 3. 1917	1150

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
		Protokolle des Haushaltsausschusses	
124	6. 3. 1917	124. Sitzung vom 6. 3. 1917	1161
125	7. 3. 1917	125. Sitzung vom 7. 3. 1917	1171
126	8. 3. 1917	126. Sitzung vom 8. 3. 1917	1184
127	9. 3. 1917	127. Sitzung vom 9. 3. 1917	1195
128	10. 3. 1917	128. Sitzung vom 10. 3. 1917	1204
129	12. 3. 1917	129. Sitzung vom 12. 3. 1917	1211
130	13. 3. 1917	130. Sitzung vom 13. 3. 1917	1220
131	14. 3. 1917	131. Sitzung vom 14. 3. 1917	1230
132	15. 3. 1917	132. Sitzung vom 15. 3. 1917	1238
133	16. 3. 1917	133. Sitzung vom 16. 3. 1917	1245
134	17. 3. 1917	134. Sitzung vom 17. 3. 1917	1251
135	19. 3. 1917	135. Sitzung vom 19. 3. 1917	1255
136	21. 3. 1917	136. Sitzung vom 21. 3. 1917	1261
137	22. 3. 1917	137. Sitzung vom 22. 3. 1917	1266
138	23. 3. 1917	138. Sitzung vom 23. 3. 1917	1269
139	24. 3. 1917	139. Sitzung vom 24. 3. 1917	1275
140	26. 3. 1917	140. Sitzung vom 26. 3. 1917	1289
141	27. 3. 1917	141. Sitzung vom 27. 3. 1917	1297
142	28. 3. 1917	142. Sitzung vom 28. 3. 1917	1303
143	29. 3. 1917	143. Sitzung vom 29. 3. 1917	1307
144	24. 4. 1917	144. Sitzung vom 24. 4. 1917	1312
145	25. 4. 1917	145. Sitzung vom 25. 4. 1917	1316
146	26. 4. 1917	146. Sitzung vom 26. 4. 1917	1327
147	27. 4. 1917	147. Sitzung vom 27. 4. 1917	1347
148	28. 4. 1917	148. Sitzung vom 28. 4. 1917	1361
149	30. 4. 1917	149. Sitzung vom 30. 4. 1917	1371
150	1. 5. 1917	150. Sitzung vom 1. 5. 1917	1405
151	3. 5. 1917	151. Sitzung vom 3. 5. 1917	1413
152	4. 5. 1917	152. Sitzung vom 4. 5. 1917	1418
153	5. 5. 1917	153. Sitzung vom 5. 5. 1917	1424
154	7. 5. 1917	154. Sitzung vom 7. 5. 1917	1429
155	8. 5. 1917	155. Sitzung vom 8. 5. 1917	1435
156	9. 5. 1917	156. Sitzung vom 9. 5. 1917	1448
157	10. 5. 1917	157. Sitzung vom 10. 5. 1917	1452
158	11. 5. 1917	158. Sitzung vom 11. 5. 1917	1456
159	12. 5. 1917	159. Sitzung vom 12. 5. 1917	1459
160	14. 5. 1917	160. Sitzung vom 14. 5. 1917	1464
161	15. 5. 1917	161. Sitzung vom 15. 5. 1917	1467
162	16. 5. 1917	162. Sitzung vom 16. 5. 1917	1470
163	3. 7. 1917	163. Sitzung vom 3. 7. 1917	1474
164	4. 7. 1917	164. Sitzung vom 4. 7. 1917	1495
165	5. 7. 1917	165. Sitzung vom 5. 7. 1917	1505
166	6. 7. 1917	166. Sitzung vom 6. 7. 1917	1519
167	7. 7. 1917	167. Sitzung vom 7. 7. 1917	1537
168	9. 7. 1917	168. Sitzung vom 9. 7. 1917	1575
169	10. 7. 1917	169. Sitzung vom 10. 7. 1917	1620
170	13. 7. 1917	170. Sitzung vom 13. 7. 1917	1620
171	21. 8. 1917	171. Sitzung vom 21. 8. 1917	1625

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
		Protokolle des Haushaltsausschusses	
172	22. 8. 1917	172. Sitzung vom 22. 8. 1917	1629
173	23. 8. 1917	173. Sitzung vom 23. 8. 1917	1653
174	24. 8. 1917	174. Sitzung vom 24. 8. 1917	1670
175	25. 8. 1917	175. Sitzung vom 25. 8. 1917	1677
176	27. 8. 1917	176. Sitzung vom 27. 8. 1917	1702
177	28. 8. 1917	177. Sitzung vom 28. 8. 1917	1711
178	29. 8. 1917	178. Sitzung vom 29. 8. 1917	1717
179	27. 9. 1917	179. Sitzung vom 27. 9. 1917	1724
180	28. 9. 1917	180. Sitzung vom 28. 9. 1917	1735
181	29. 9. 1917	181. Sitzung vom 29. 9. 1917	1745
182	1. 10. 1917	182. Sitzung vom 1. 10. 1917	1750
183	2. 10. 1917	183. Sitzung vom 2. 10. 1917	1761
184	3. 10. 1917	184. Sitzung vom 3. 10. 1917	1767
185	5. 10. 1917	185. Sitzung vom 5. 10. 1917	1776
186	6. 10. 1917	186. Sitzung vom 6. 10. 1917	1784
187	8. 10. 1917	187. Sitzung vom 8. 10. 1917	1789
188	30. 11. 1917	188. Sitzung vom 30. 11. 1917	1797
189	1. 12. 1917	189. Sitzung vom 1. 12. 1917	1813
190	1. 12. 1917	190. Sitzung vom 1. 12. 1917	1820
		Abschnitt IV: Der Haushaltsausschuß des Deutschen Reichstags (Hauptausschuß) 191.–275. Sitzung 1918	
191	3. 1. 1918	191. Sitzung vom 3. 1. 1918	1825
192	4. 1. 1918	192. Sitzung vom 4. 1. 1918	1837
193	5. 1. 1918	193. Sitzung vom 5. 1. 1918	1842
194	7. 1. 1918	194. Sitzung vom 7. 1. 1918	1849
195	8. 1. 1918	195. Sitzung vom 8. 1. 1918	1857
196	9. 1. 1918	196. Sitzung vom 9. 1. 1918	1865
197	11. 1. 1918	197. Sitzung vom 11. 1. 1918	1871
198	15. 1. 1918	198. Sitzung vom 15. 1. 1918	1878
199	16. 1. 1918	199. Sitzung vom 16. 1. 1918	1883
200	17. 1. 1918	200. Sitzung vom 17. 1. 1918	1889
201	18. 1. 1918	201. Sitzung vom 18. 1. 1918	1895
202	19. 1. 1918	202. Sitzung vom 19. 1. 1918	1900
203	22. 1. 1918	203. Sitzung vom 22. 1. 1918	1906
204	23. 1. 1918	204. Sitzung vom 23. 1. 1918	1916
205	24. 1. 1918	205. Sitzung vom 24. 1. 1918	1922
206	25. 1. 1918	206. Sitzung vom 25. 1. 1918	1926
207	26. 1. 1918	207. Sitzung vom 26. 1. 1918	1932
208	19. 2. 1918	208. Sitzung vom 19. 2. 1918	1952
209	21. 2. 1918	209. Sitzung vom 21. 2. 1918	1958
210	4. 3. 1918	210. Sitzung vom 4. 3. 1918	1972
211	5. 3. 1918	211. Sitzung vom 5. 3. 1918	1985
212	6. 3. 1918	212. Sitzung vom 6. 3. 1918	1999
213	7. 3. 1918	213. Sitzung vom 7. 3. 1918	2011

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
		Protokolle des Haushaltsausschusses	
214	8. 3. 1918	214. Sitzung vom 8. 3. 1918	2025
215	9. 3. 1918	215. Sitzung vom 9. 3. 1918	2033
216	13. 3. 1918	216. Sitzung vom 13. 3. 1918	2039
217	14. 3. 1918	217. Sitzung vom 14. 3. 1918	2044
218	15. 3. 1918	218. Sitzung vom 15. 3. 1918	2047
219	16. 3. 1918	219. Sitzung vom 16. 3. 1918	2051
220	20. 3. 1918	220. Sitzung vom 20. 3. 1918	2059
221	21. 3. 1918	221. Sitzung vom 21. 3. 1918	2064
222	16. 4. 1918	222. Sitzung vom 16. 4. 1918	2081
223	17. 4. 1918	223. Sitzung vom 17. 4. 1918	2085
224	18. 4. 1918	224. Sitzung vom 18. 4. 1918	2091
225	23. 4. 1918	225. Sitzung vom 23. 4. 1918	2098
226	24. 4. 1918	226. Sitzung vom 24. 4. 1918	2101
227	25. 4. 1918	227. Sitzung vom 25. 4. 1918	2106
228	26. 4. 1918	228. Sitzung vom 26. 4. 1918	2111
229	1. 5. 1918	229. Sitzung vom 1. 5. 1918	2115
230	2. 5. 1918	230. Sitzung vom 2. 5. 1918	2119
231	3. 5. 1918	231. Sitzung vom 3. 5. 1918	2123
232	4. 5. 1918	232. Sitzung vom 4. 5. 1918	2125
233	6. 5. 1918	233. Sitzung vom 6. 5. 1918	2129
234	7. 5. 1918	234. Sitzung vom 7. 5. 1918	2133
235	8. 5. 1918	235. Sitzung vom 8. 5. 1918	2139
236	10. 5. 1918	236. Sitzung vom 10. 5. 1918	2145
237	11. 5. 1918	237. Sitzung vom 11. 5. 1918	2149
238	13. 5. 1918	238. Sitzung vom 13. 5. 1918	2153
239	14. 5. 1918	239. Sitzung vom 14. 5. 1918	2156
240	14. 5. 1918	240. Sitzung vom 14. 5. 1918	2159
241	5. 6. 1918	241. Sitzung vom 5. 6. 1918	2160
242	6. 6. 1918	242. Sitzung vom 6. 6. 1918	2162
243	7. 6. 1918	243. Sitzung vom 7. 6. 1918	2165
244	8. 6. 1918	244. Sitzung vom 8. 6. 1918	2169
245	10. 6. 1918	245. Sitzung vom 10. 6. 1918	2170
246	11. 6. 1918	246. Sitzung vom 11. 6. 1918	2174
247	12. 6. 1918	247. Sitzung vom 12. 6. 1918	2176
248	13. 6. 1918	248. Sitzung vom 13. 6. 1918	2179
249	14. 6. 1918	249. Sitzung vom 14. 6. 1918	2182
250	18. 6. 1918	250. Sitzung vom 18. 6. 1918	2184
251	19. 6. 1918	251. Sitzung vom 19. 6. 1918	2191
252	20. 6. 1918	252. Sitzung vom 20. 6. 1918	2195
253	21. 6. 1918	253. Sitzung vom 21. 6. 1918	2199
254	22. 6. 1918	254. Sitzung vom 22. 6. 1918	2203
255	24. 6. 1918	255. Sitzung vom 24. 6. 1918	2207
256	25. 6. 1918	256. Sitzung vom 25. 6. 1918	2211
257	26. 6. 1918	257. Sitzung vom 26. 6. 1918	2218
258	27. 6. 1918	258. Sitzung vom 27. 6. 1918	2223
259	28. 6. 1918	259. Sitzung vom 28. 6. 1918	2227
260	1. 7. 1918	260. Sitzung vom 1. 7. 1918	2234
261	2. 7. 1918	261. Sitzung vom 2. 7. 1918	2242

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
		Protokolle des Haushaltsausschusses	
262	3. 7. 1918	262. Sitzung vom 3. 7. 1918	2251
263	4. 7. 1918	263. Sitzung vom 4. 7. 1918	2255
264	5. 7. 1918	264. Sitzung vom 5. 7. 1918	2263
265	6. 7. 1918	265. Sitzung vom 6. 7. 1918	2266
266	8. 7. 1918	266. Sitzung vom 8. 7. 1918	2270
267	9. 7. 1918	267. Sitzung vom 9. 7. 1918	2273
268	10. 7. 1918	268. Sitzung vom 10. 7. 1918	2275
269	11. 7. 1918	269. Sitzung vom 11. 7. 1918	2277
270	12. 7. 1918	270. Sitzung vom 12. 7. 1918	2284
271	24. 9. 1918	271. Sitzung vom 24. 9. 1918	2289
272	25. 9. 1918	272. Sitzung vom 25. 9. 1918	2306
273	26. 9. 1918	273. Sitzung vom 26. 9. 1918	2314
274	27. 9. 1918	274. Sitzung vom 27. 9. 1918	2320
275	30. 9. 1918	275. Sitzung vom 30. 9. 1918	2324

D. Verzeichnis der Abkürzungen

A	Amt
Abg.	Abgeordneter
Abgh.	Abgeordnetenhaus
Abt.	Abteilung
Abt.-Chef	Abteilungschef
AuswA	Auswärtiges Amt
BA	Bundesarchiv
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bkF	bei keiner Fraktion
BRat	Bundesrat
BT	Berliner Tageblatt
Christl.-soz. WV	Christlich-soziale Wirtschaftsvereinigung
Denkschrift	Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges
DF	Deutsche Fraktion
DFrP	Deutsch-Freisinnige Partei
DHP	Deutsch-Hannoversche Partei
DRP	Deutsche Reichspartei
DrS	Drucksachen
D-soz. WV	Deutsch-soziale Wirtschaftsvereinigung
FVP	Fortschrittliche Volkspartei
FZ	Frankfurter Zeitung
GO	Geschäftsordnungsdebatte
GStA	Geheimes Staatsarchiv
HA	Protokolle des Haushaltsausschusses bzw. Hauptausschusses des Deutschen Reichstags
Hdb.	Handbuch
HStA	Hauptstaatsarchiv
HZ	Historische Zeitschrift
IWK	Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung
K	Konservative Partei
kd.	kommandierend
KDrS	Drucksachen der Budgetkommission bzw. des Hauptausschusses des Deutschen Reichstags
Mgl.	Mitglied
m.W.d.G.	mit Wahrung der Geschäfte beauftragt
NAZ	Norddeutsche Allgemeine Zeitung
NDB	Neue Deutsche Biographie
NL	Nationalliberale Partei
NL	gefolgt von einem Namen: Nachlaß
NPL	Neue Politische Literatur
OHL	Oberste Heeresleitung
PVS	Politische Vierteljahresschrift
Quellen I, Bd. 1	Der Interfraktionelle Ausschuß
Quellen I, Bd. 2	Die Regierung des Prinzen Max von Baden

Quellen I, Bd. 3	Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie 1898 bis 1918
Quellen I, Bd. 4	Das Kriegstagebuch des Reichstagsabgeordneten Eduard David
Quellen I, Bd. 5	Von Bassermann zu Stresemann
Quellen I, Bd. 6	Die Regierung der Volksbeauftragten
Quellen I, Bd. 8	Der Friede von Brest-Litowsk
Quellen II, Bd. 1	Militär und Innenpolitik
R	Reichs-
RA	Reichsamt
RGBL	Reichs-Gesetzblatt
RT	Reichstag
RT-DrS	Anlagen zu den Stenographischen Berichten des Reichstags (Drucksachen)
RV	Reichsverfassung von 1871
SAG	Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StA	Staatsarchiv
Sten. Berichte	Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags
StGB	Strafgesetzbuch
StS	Staatssekretär
Tgb.	Tagebuch
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
VfZG	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VA	Verfassungsausschuß
VO	Verordnung des Bundesrats
Vors.	Vorsitzender
Wiss.	Wissenschaftlich
WTB	Wolffsches Telegraphenbüro
WUA	Das Werk des Untersuchungsausschusses
Z	Zentrum
ZEG	Zentraleinkaufsgesellschaft
ZfgS	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft
ZfP	Zeitschrift für Politik
ZStA	Zentrales Staatsarchiv

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Reichstages (Hauptausschuß) 1915–1918

I.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Reichstages (Hauptausschuß) 1.–45. Sitzung 1915

1. Sitzung vom 10. März 1915

Beginn: nach der 4. oder 5. Plenarsitzung des Reichstags, die am selben Tag in der Zeit von 14.17 Uhr bis 17.35 Uhr bzw. von 18.07 Uhr bis 18.12 Uhr stattfanden[1]. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 70 vom 11. 3. 15, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 70 vom 11. 3. 15, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: Konstituierung des Ausschusses?

Die 1. Kommission für den Reichshaushalt trat heute unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Abg. Dr. Spahn[3] zusammen und wählte mit Stimmenmehrheit den Abg. Dr. Spahn zum Vorsitzenden, den Abg. Südekum zum stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Abgeordneten Erzberger (Z), Dr. Oertel (K), Schiffer (Magdeburg) (NL), Gothein (FVP) und Noske (SPD) zu Schriftführern.[4] Anschließend erfolgte die Verteilung der Referate[5] für den Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1915 – Nr. 40 der Drucksachen.[6]

1. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1915 – Nr. 40 der Drucksachen -. Referent: Abg. Erzberger, Korreferent: Abg. Dr. Südekum.

2. Hauptetat. Referent: Abg. Erzberger, Korreferent: Abg. Dr. Südekum.

3. Etat für den Reichskanzler und die Reichskanzlei – Anlage II -. Referent: Abg. Graf Praschma, Korreferent: Abg. Keinath.

4. Etat für das Auswärtige Amt – Anlage III -. Referent: Abg. Bassermann, Korreferent: Abg. Dr. Heckscher.

5. Etat für das Reichsamt des Innern – Anlage IV -. Referent: Abg. Graf Westarp, Korreferent: Abg. Hoch.

6. Etats für die Verwaltung des Reichsheeres – Anlage V -. a) Preußen. Ordentlicher Etat. Einnahme und fortdauernde Ausgaben: Referent: Abg. Rogalla v. Bieberstein, Korreferent: Abg. Erzberger. Einmalige Ausgaben, Außerordentlicher Etat: Referent: Abg. Erzberger, Korreferent: Abg. Rogalla v. Bieberstein. b) Sachsen und Württemberg: Die entsprechenden Kapitel und Titel.

7. Etat für das Reichsmilitärgericht – Anlage Va -. Referent: Abg. Erzberger, Korreferent: Abg. Rogalla v. Bieberstein.

---

1 Die Bildung der Budgetkommission hatte der Reichstag in seiner 4. Sitzung am gleichen Tag beschlossen.

2 Das Sitzungsprotokoll enthält ein Verzeichnis der Kommissionsmitglieder, deren Zahl durch Reichstagsbeschluß vom selben Tag von 28 auf 36 erhöht worden war. Vgl. Einleitung S. XIX. Dem Verzeichnis der Ausschußmitglieder folgt eine Mitteilung des Vorsitzenden an den Reichskanzler, daß der Ausschuß am 11. 3. 1915 zur Beratung des Reichshaushaltsetats für 1915 zusammentreten werde.

3 Peter Spahn, Mgl. des Preuß. Abgh. 1882–1888, 1891–1898, 1904–1908, MdR 1884–26. 9. 1917, 1. Vizepräs. des Reichstags 1909–1911, Präs. des Reichstags 1912, preuß. Justizminister 5. 8. 1917–27. 11. 1918. S. Helmut Neubach, Peter Spahn (1846–1925), in: Rudolf Morsey (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts, Mainz 1973, S. 65 sowie die Quellen- und Literaturangaben, a.a.O., S. 300.

4 Zum Vorsitz und zur Schriftführung im Ausschuß vgl. Einleitung S. XIX, XXIf.

5 Zur Berichterstattung sowie zur Beratung im Plenum auf der Grundlage der Kommissionsberichte vgl. Einleitung S. XIIf., XIV.

6 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 40.

8. Etat für die Verwaltung der Kaiserlichen Marine – Anlage VI -. Referent: Abg. Dr. Pfleger, Korreferent: Abg. Noske.

9. Etat für die Reichs-Justizverwaltung – Anlage VII -. Referent: Abg. Liesching, Korreferent: Abg. Graf Westarp.

10. Etat für das Reichsschatzamt – Anlage VIII -. Einnahme und fortdauernde Ausgaben: Referent: Abg. Erzberger, Korreferent: Abg. Dr. Südekum. Einmalige Ausgaben: Referent: Abg. Erzberger, Korreferent: Abg. v. Graefe.

11. Etat für das Reichs-Kolonialamt – Anlage IX – nebst Schutzgebietsetat. Referent: Abg. Keinath, Korreferent: Abg. Waldstein.

12. Etat für das Reichs-Eisenbahnamt – Anlage X -. Referent: Abg. Emmel, Korreferent: Abg. Schwabach.

13. Etat der Reichsschuld – Anlage XI -. Referent: Abg. Dr. Pfleger, Korreferent: Abg. Dr. Südekum.

14. Etat für den Rechnungshof des Deutschen Reichs – Anlage XII -. Referent: Abg. Dr. Doormann, Korreferent: Abg. Nacken.

15. Etat über den allgemeinen Pensionsfonds – Anlage XIII -. Referent: Abg. Meyer (Herford), Korreferent: Abg. Dr. Pfleger.

16. Etat für die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung – Anlage XIV -. Referent: Abg. Meyer (Herford), Korreferent: Abg. Kopsch.

17. Etat für die Reichsdruckerei – Anlage XV -. Referent: Abg. Meyer (Herford), Korreferent: Abg. Kopsch.

18. Etat der Verwaltung der Reichseisenbahnen – Anlage XVI -. Referent: Abg. Emmel, Korreferent: Abg. Schwabach.

19. Etat der allgemeinen Finanzverwaltung – Anlage XVII -. Referent: Abg. Erzberger, Korreferent: Abg. Dr. Südekum.

2. Sitzung vom 11. März 1915

Beginn: 10.10 Uhr. Ende: 15.30 Uhr. Vertraulich. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Noske. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 71 vom 12. 3. 15, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 71 vom 12. 3. 15, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Etat des Reichskanzlers. 2. Etat des Auswärtigen Amtes. Referent Abg. Bassermann, Korreferent Abg. Dr. Heckscher. 3. Petition zum Etat des Auswärtigen Amtes Journ. II Nr. 222. Referent Abg. Dr. Heckscher.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Die Kommission erklärt sich nach einer Geschäftsordnungsdebatte damit einverstanden, die Beratung über den Etat des Reichskanzlers und über den Etat des Auswärtigen Amtes miteinander zu verbinden. Die Kommission beschließt ferner, die Ausführungen über den Etat des Auswärtigen Amtes vertraulich[1] *zu behandeln. Die*

1 Zur Frage der Vertraulichkeit der Kommissionsberatungen vgl. Einleitung S. XV ff.

Berichterstattung[2] *für die Presse soll über jeden einzelnen Etat durch Herren des betreffenden Ressorts und eine kleine Redaktionskommission erfolgen.*

Bassermann *(NL)*[3] *als Referent*[4] *für den Etat des AuswA verweist auf die Erklärung des Reichstags in der Plenarsitzung vom 10. 3. 1915*[5]*, die, vom Abg. Spahn im Namen aller Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten und der Polen formuliert, Deutschlands Bereitschaft zum Frieden bekundet. Bassermann drückt seine Hoffnung auf einen Sieg aus, wobei er an die Erfolge Hindenburgs*[6] *im Osten und an das Stehvermögen der deutschen Armeen im Westen erinnert. Trotz außerordentlicher Strapazen und Anforderungen an jeden einzelnen herrsche in der Truppe ein ausgezeichneter Geist und Siegeswille. Bassermann hält es für schwierig, über die auswärtige Politik zu referieren, weil Rücksicht auf die neutralen Staaten und die militärische Lage eine gewisse Beschränkung auferlege. Es erscheine ihm aber andererseits nicht richtig, den Fragenkreis der Friedensziele*[7] *zu übergehen. Aus einer Reihe von Denkschriften und Eingaben an den Reichstag und an Abgeordnete werde sichtbar, „wie außerordentlich das Interesse und die Erregung im Volk und wie stark das Bedürfnis sei, zu einer größeren Klarheit über die Kriegsziele zu kommen". In Deutschland strebe wohl niemand ernsthaft danach, im Wege einer Ausdehnungspolitik „eine deutsche Weltherrschaft zu errichten", aber ebenso entschieden fordere man „in den Kreisen der Vaterlandsfreunde" andere Grenzen, die Deutschland für die gebrachten Opfer entschädigten. Wesentlich sei, daß man die künftigen Grenzen leicht verteidigen könne. Dies gelte ebenso für den ungünstigen Grenzverlauf auf dem Vogesenkamm wie für Belgien, wo die bloße Wiederherstellung des früheren Zustandes lediglich den Engländern ein geeignetes Operationsgebiet verschaffen würde.*

Der Referent betont dann die Notwendigkeit einer engen Fühlungnahme zwischen Regierung und Parlament. „Die Bedeutung des Parlaments verlange, daß es dauernd orientiert werde." Die erwünschte enge Fühlungnahme liege aber zugleich auch im Interesse der Regierung, der daran gelegen sein müsse, dadurch im Reichstag ihre eigene Stellung zu stärken. Bassermann richtet an den StS des AuswA zwei Fragen: wie die Lage der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen in Rußland sei und

2 Zur Presseberichterstattung über die Kommissionsberatungen vgl. Einleitung S. XV f.

3 Ernst Bassermann, MdR 1893–24. 7. 1917†, Fraktionsvorsitzender und Vorsitzender der Nat.Lib. Partei von 1898 bzw. 1905 bis zu seinem Tod. Vgl. Quellen I Bd. 5, S. 23 f. et passim; NDB, Bd. 1, S. 623.

4 Zur Berichterstattung s. Sten. Berichte, Bd. 306, 6. Sitzung vom 18. 3. 1915, S. 56 C ff.

5 S. Sten. Berichte, Bd. 306, 4. Sitzung vom 10. 3. 1915, S. 48 A.

6 Paul von Hindenburg und Beneckendorf, nach militärischer Laufbahn bis zum kd. General im Ruhestand seit 1911. Im Ersten Weltkrieg Oberbefehlshaber der 8. Armee in Ostpreußen seit dem 22. 8. 1914, Oberbefehlshaber Ost seit dem 1. 11. 1914, Generalfeldmarschall, Chef der Obersten Heeresleitung 29. 8. 1916–25. 6. 1919. Vgl. Andreas Dorpalen, Hindenburg in der Geschichte der Weimarer Republik, Frankfurt a.M. 1966; Walter Hubatsch, Hindenburg und der Staat. Aus den Papieren des Generalfeldmarschalls und Reichspräsidenten von 1874–1934, Göttingen 1966; John W. Wheeler-Bennet, Hindenburg, The Wooden Titan, London 1967; NDB, Bd. 9, S. 178 ff.

7 Zu den deutschen Friedenszielen und ihren Auswirkungen auf die Innen- und Außenpolitik s. Fischer, Weltmacht, S. 109 ff.; Schieder, Wolfgang (Hrsg.), Erster Weltkrieg. Ursachen, Entstehung und Kriegsziele, Köln und Berlin 1969, S. 11 ff. et passim.

ob es zutreffe, daß kriegsgefangene Deutsche auf englischen Kriegsschiffen in englischen Häfen untergebracht seien, um dort als Kugelfang zu dienen.

v. Jagow *(StS des AuswA)*[8] *sieht sich außerstande, bedeutsame Enthüllungen über die deutsche Außenpolitik zu machen. Er geht zunächst auf den drohenden Übertritt Italiens*[9] *ins Lager der Entente ein und drückt die Hoffnung aus, daß die für Österreich und damit auch für Deutschland zeitweise eingetretene Gefahr als überwunden gelten könne. Die weiteren Gespräche mit Italien würden natürlich die Haltung Rumäniens beeinflussen, das wohl erst dann ins feindliche Lager übergehen werde, wenn Italien einen entsprechenden Schritt getan habe. Von Jagow umreißt dann die Lage auf dem Balkan und an den Dardanellen, in den neutralen Staaten Europas, in Mexiko und in den USA – hier vor allem die ungleiche Neutralität der Vereinigten Staaten – und in Japan. Den Zeitpunkt, sich über die Friedensziele zu äußern, hält er noch nicht für gekommen.*

Bernstein *(SPD)*[10] *stellt für seine Partei fest, daß sie die von Bassermann vorgetragenen Forderungen nicht unterschreibe und „daß sie damit ein besserer Vaterlandsfreund sei als der Abg. Bassermann". Redner bezweifelt, daß Deutschland diese Forderungen erzwingen könne, die auf jeden Fall den Krieg verlängern. Ein guter und dauerhafter Frieden lasse sich nur dadurch erreichen, „daß man nicht Haß bei den Völkern zurücklasse".*

Gröber *(Z)*[11] *hebt die Verdienste der deutschen Diplomatie während des Krieges hervor, die zum Eingreifen der Türkei und zum Ausgleich zwischen Italien und Österreich geführt hätten. Er geht dann auf die unerwartet feindselige Stimmung gegen Deutschland in zahlreichen Ländern ein und bittet die Regierung um Auskunft, was sie getan habe, um die öffentliche Meinung des Auslandes umzustimmen. Das Friedensziel sieht der Redner – besonders im Hinblick auf die deutschen Westgrenzen – in einem besser geschützten Deutschland, „das in Zukunft nicht mehr so leicht angegriffen und überfallen werden kann, wie dies im vorigen Sommer geschehen sei".*

v. Jagow *teilt auf die Frage Gröbers mit, daß der geheime Fonds zur Beeinflussung der ausländischen Presse angesichts der außerordentlichen Aktivität der Gegner nicht ausreiche. Daher habe man „sehr bedeutende" Mittel aus dem Kriegsfonds dafür einsetzen müssen. Entgegen der sonstigen Gepflogenheit seien Zeitungen im Ausland bezahlt und erworben worden. Einzelheiten zu nennen, verbiete sich. Das seit langem unzulängliche Pressereferat*[12] *des AuswA mit einem Vortragenden Rat und drei Hilfsarbeitern sei in eine besondere Abteilung mit etwa 12 Personen umgewandelt worden, der noch weitere Einrichtungen – darunter eine Zentralstelle*

---

8 Gottlieb von Jagow, seit 1895 im auswärtigen Dienst, StS 11. 1. 1913–22. 11. 1916.

9 Italien kündigte am 4. 5. 1915 den Dreibundvertrag und erklärte am 23. 5. 1915 Österreich-Ungarn den Krieg.

10 Eduard Bernstein, MdR 20. 3. 1902–1906, 1912–1918. Seit März 1916 Mgl. der SAG und später der USPD. Vgl. Quellen I Bd. 3, passim; NDB, Bd. 2, S. 133 f.

11 Adolf Gröber, MdR 1887–1918, Mgl. des Württ. Landtags 1889–1918, Vors. der Zentrumsfraktion des Reichstags ab 20. 8. 1917, StS ohne Portefeuille 5. 10.–9. 11. 1918. Vgl. Hermann Cardauns, Adolf Gröber (Führer des Volkes, Bd. 30), M.Gladbach 1921; August Hagen, Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus, 3. Teil, Stuttgart 1954, S. 97 ff.; NDB, Bd. 7, S. 107 f.

12 Zur Tätigkeit des Pressereferats des AuswA und zu seiner wachsenden Bedeutung im Krieg s. Epstein, S. 120 und Kurt Koszyk, Deutsche Pressepolitik im Ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1968, S. 24 ff.

für den Auslandsdienst – angegliedert seien. Auch ein Mitglied der Kommission habe sich besondere Verdienste erworben.[13]

Hammann *(Vortragender Rat im AuswA)*[14] *ergänzt die Ausführungen v. Jagows. Die freie Organisation, die vor dem Krieg für Deutschland im Ausland geworben und den Depeschendienst nach Übersee versehen habe, sei bei Kriegsausbruch durch das Abtrennen der Kabel in ihrer Arbeit unterbrochen worden. Daraufhin habe man einen Funkdienst eingerichtet, der die Depeschen über New York an die überseeischen Länder weitergebe. Der Geheimrat geht dann auf Technik und Organisation des Funkdienstes ein.*

Bassermann *stellt den Antrag, in den Etat für den RKanzler die Bezüge für einen Vortragenden Rat und in den Etat für das AuswA die Bezüge für einen Direktor und einen Vortragenden Rat neu einzustellen.*

Helfferich *(StS des RSchatzA)*[15] *will sich bis zur zweiten Lesung um die Zustimmung des Bundesrates zu dem Antrag bemühen und zweifelt angesichts der besonderen Lage nicht, daß der Bundesrat diese Zustimmung geben wird.*

Eckardt *(Vortragender Rat im AuswA)*[16] *beantwortet die Frage von Bassermann nach der Lage der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen. Während für die Kriegsgefangenen*[17] *die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung gelten würden, die seit Kriegsbeginn noch durch einzelne Vereinbarungen mit den feindlichen*

---

13 Gemeint ist Erzberger. Zu seiner Propagandatätigkeit und zu seinen Nachrichtendiensten vgl. Epstein, S. 119 ff., 183 ff.

14 Otto Hammann, unter Caprivi als Pressereferent in das AuswA berufen, leitete 1894–27. 12. 1916 dessen Presseabteilung. Die militärische Führung veranlaßte seine Demission, weil er sich der Aufgabe nicht gewachsen zeigte, die Stimmung der kriegsmüden Bevölkerung zu heben. Vgl. Koszyk, a.a.O., S. 25 ff.; NDB, Bd. 7, S. 589 ff.; Quellen II, Bd. 1, S. 123 f., 201, 228 et passim.

15 Karl Helfferich, Direktor der Deutschen Bank seit 1908, StS des RSchatzA 26. 1. 1915–22. 5. 1916, StS des RA des Innern 22. 5. 1916–23. 10. 1917, Vizekanzler 22. 5. 1916–9. 11. 1917, bevollm. Vertreter in Moskau 23. 7.–10. 8. 1918. Vgl. seine Memoiren „Der Weltkrieg". Ausgabe in drei Bänden, Berlin 1919; John G. Williamson, Karl Helfferich, 1872–1924, Princeton, N.J., 1971; NDB, Bd. 8, S. 470 ff.

16 Paul Max Eckardt, Vortragender Rat in der Rechtsabteilung des AuswA seit 1905.

17 Die Behandlung der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen im Ausland wurde schon bald nach Kriegsbeginn zunehmend zum Gegenstand der Presseberichterstattung und der Parlamentsdebatten. Vgl. z.B.

FZ Nr. 328, 26. Nov. 1914, Abendbl.,
Nr. 342, 10. Dez. 1914, 2. Morgenbl.,
Nr. 6, 1. Jan. 1915, 1. Morgenbl.,
NAZ Nr. 67, 8. März 1915, 1. Ausg.,
Nr. 69, 10. März 1915, 2. Ausg.,

Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 255, S. 378 ff. Umgekehrt traten auch die Alliierten für eine bessere Behandlung ihrer eigenen Gefangenen ein, von denen sich Anfang 1915 – einer Meldung des Berliner Tageblatts Nr. 1 vom 1. Jan. 1915 zufolge – bereits 586 013 in deutschem Gewahrsam befanden. Die gegenseitigen Beschuldigungen der kriegführenden Mächte führten zu Kontrollen der Gefangenenlager durch Kommissionen des Internationalen Roten Kreuzes. Vgl. die Berichte der Beauftragten des IRK, Naville, C. de Marval und A. Eugster über ihre Besuche von Gefangenenlagern in England, Frankreich und Deutschland, in: Internationales Komitee vom Roten Kreuze, Dokumente, herausgegeben während des Krieges 1914–1915, 1., 2. und 3. Serie, Januar, März, Mai und Juni 1915, Basel und Genf 1915. Ein Teil dieser Berichte befindet sich im BA Koblenz R 85/3185. Vgl. ferner den Aktenbestand „Auswärtiges Amt", ebd., R 85/2912–2918 und WUA 3. Reihe, Bd. 3/I–II.

Staaten ergänzt worden seien, fehle es an einer völkerrechtlichen Grundlage für die Behandlung der Zivilgefangenen. Die deutsche Regierung habe sich aber bemüht, die zugunsten der Kriegsgefangenen getroffenen Vereinbarungen nach Möglichkeit auch auf die Zivilgefangenen auszudehnen. Der Redner geht dann auf die Lage der deutschen Gefangenen in den einzelnen Ländern ein, mit denen sich Deutschland im Kriegszustand befindet und stellt fest, daß die deutsche Regierung sich um die rasche Behebung aller bekanntgewordenen Mißstände bemühe. Was die heikle Frage nach Vergeltungsmaßnahmen für die schlechte Behandlung der deutschen Gefangenen im Ausland angehe, so lasse sich die deutsche Regierung von dem folgenden Grundsatz leiten: die Mißstände, die Maßnahmen von deutscher Seite auslösen, müßten einwandfrei festgestellt sein; die feindliche Regierung treffe dafür die unmittelbare oder mittelbare Verantwortung; die Gegenmaßnahmen müßten sich auf der gleichen Linie wie die im Feindesland getroffenen Maßnahmen bewegen und dürften auf keinen Fall in Brutalitäten ausarten.

Zimmermann *(UnterStS im AuswA)*[18] *erklärt sich im Namen der verbündeten Regierungen bereit, die gewünschten Berichte Neutraler über die Besichtigung der feindlichen Gefangenenlager bekanntzumachen, wenn ihre vertrauliche Behandlung gewährleistet sei. Die Bekanntgabe der entsprechenden Berichte über die deutschen Gefangenenlager hänge davon ab, ob die in Frage kommenden neutralen Vertreter ihre Berichte zu diesem Zweck zur Verfügung stellen würden.*

Graf Westarp *(K)*[19] *drückt seine Besorgnis darüber aus, daß die Berichte über die Behandlung der deutschen Gefangenen im Ausland vielleicht doch etwas zu optimistisch gehalten seien. Dem Abg. Gröber stimmt er in der Auffassung zu, daß Deutschland sich „44 Jahre um Sympathien bemüht" habe und nun ohne Rücksicht auf Haß und Sympathien das fordern dürfe, was für seine „realen Lebensbedürfnisse notwendig" sei. Das gelte vor allem für die belgische Frage, die eng mit der Frage unseres Verhältnisses zu England verknüpft sei. Aus wirtschaftlichen und militärischen Erwägungen heraus dürfe die Selbständigkeit Belgiens nicht wiederhergestellt werden. Hierin bestehe zwischen ihm und den Sozialdemokraten ein tiefgreifender Meinungsunterschied. Der Zweck solcher Erörterungen in der Kommission sei nicht der, sich gegenseitig zu überzeugen, sondern liege darin, vollständige Klarheit über die bestehenden Meinungsverschiedenheiten zu schaffen.*

Kriege *(Direktor im AuswA)*[20] *geht auf die langwierigen Verhandlungen ein, die Deutschland zur Freilassung der in Rußland gefangengehaltenen Mitglieder des deutschen Flottenvereins*[21] *geführt habe und die teilweise Erfolg gehabt hätten. Über die von englischer Seite angedrohte verschärfte Behandlung gefangener Offiziere und Mannschaften von deutschen Unterseebooten lägen bisher nur Zeitungsnachrichten*

---

18 Arthur Zimmermann, UnterStS im AuswA 1911–1916, StS des AuswA 22. 11. 1916–6. 8. 1917.

19 Kuno Graf von Westarp, MdR 1908–1918, Vors. der Reichstagsfraktion der Konserv. Partei 1913–1918. Vgl. Westarp, Bd. 2, passim.

20 Johannes Kriege, Leiter der Rechtsabteilung des AuswA 1911–1918.

21 Der Deutsche Flottenverein, 1898 in Berlin gegründet, um das Interesse für die Bedeutung und Aufgabe der deutschen Flotte zu fördern, zählte 1908 mehr als eine Million Mitglieder. Zu seiner Entwicklung und seiner Politik s. Stegmann, Die Erben Bismarcks, S. 50 f.; Konrad Schilling, Beiträge zu einer Geschichte des radikalen Nationalismus in der Wilhelminischen Ära 1890–1909, Diss. phil. Köln 1968, S. 179–370; Quellen II, Bd. 1, S. 52, 317, 319, 351 et passim.

vor. Eventuelle Vergeltungsmaßnahmen seien nur mit Vorsicht anzuwenden, weil Deutschland zwar weit mehr Kriegsgefangene in seiner Gewalt habe als seine Gegner, weil sich aber andererseits vielleicht die zwanzigfache Anzahl deutscher Zivilgefangener und das Zehnfache an deutschem Vermögen im feindlichen Ausland befinde.

Schiffer *(Magdeburg) (NL)*[22] *vertritt für seine Fraktion und im Gegensatz zum Abg. Bernstein die Auffassung, daß der Frieden Deutschland dauernde Sicherheit bringen und es wirtschaftlich in die Lage versetzen müsse, besser für einen Krieg vorzusorgen und vom Ausland unabhängig zu werden. „Nur dann werde es im friedlichen Wettbewerb die erste Stelle in der Welt erstreben und einnehmen können." Was daraus für Belgien, Frankreich und Rußland folge, sei jetzt nicht zu erörtern.*

David *(SPD)*[23] *billigt die Mitteilungen des Regierungsvertreters zur Gefangenenfrage, glaubt aber, daß noch mehr geschehen könne, wenn man der sozialdemokratischen Anregung folge, sich nicht auf einzelne Besichtigungen der Gefangenenlager durch neutrale Gesandtschaftsangehörige zu beschränken, sondern den Gefangenen eine ständige Instanz zu bezeichnen, an die sie sich wenden könnten. Redner hält es für wünschenswert, daß die Berichte der Gesandten über die Gefangenenbehandlung, die die Regierung erhalte, dem Reichstag möglichst im Original mitgeteilt werden. Er bittet, zu prüfen, ob sich ein Austausch aller Zivilgefangenen vereinbaren läßt, soweit sie nicht im militärpflichtigen Alter sind, und ob die eigenen Gefangenenlager in guter Verfassung sind. Er regt deshalb an, der Kommission Gelegenheit zur Besichtigung von Gefangenenlagern zu geben. David lehnt Grenzverschiebungen ab und führt zu den Friedenszielen aus, daß ein dauerhafter Frieden nur dann zu erreichen sei, wenn die Friedensbedingungen nicht zu einer „politischen und wirtschaftlichen Knebelung" führten, die wie ein „Stachel im Fleisch eines Volkes" wirkten.*

Kriege *knüpft an die Ausführungen von David an und berichtet über die Bemühungen der Kaiserlichen Regierung, die Freilassung von Zivilpersonen und eine genügende Fürsorge für die deutschen Gefangenen zu erreichen.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *(NL)*[24] *ist aufgrund eigener Informationen davon überzeugt, daß die deutschen „Konzentrationslager", von vereinzelten Mängeln abgesehen, „in bester Ordnung" sind. Dagegen sieht er die Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen im Ausland nicht für ausreichend an und bittet die Regierung um Auskunft über die Maßnahmen, die sie im Zusammenhang mit der Ermordung von zwei deutschen Staatsangehörigen*[25] *in Marokko ergriffen habe.*

---

22 Eugen Schiffer, Mgl. des Preuß. Abgh. 1903–1917, MdR 1912–1917, UnterStS im RSchatzA 23. 10. 1917.

23 Eduard David, MdR 1912–1918, Mgl. des Fraktionsvorstandes der SPD seit 1912. Zu seinem politischen Werdegang und seinen politischen Anschauungen s. Quellen I, Bd. 4, S. XI ff.

24 Heinrich Prinz zu Schoenaich-Carolath, erbl. Mgl. des Preuß. Herrenhauses, MdR 1881–1918, im Krieg Vors. der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, die ihre Einrichtungen und Mittel vorwiegend für die Versorgung der Truppen an der Front und in den Lazaretten mit Lesestoff einsetzte. Vgl. Ludwig Maenner, Prinz Heinrich zu Schoenaich-Carolath. Ein parlamentarisches Leben der wilhelminischen Zeit (1852–1920). Stuttgart und Berlin 1931.

25 Zu diesem Fall s. Sten. Berichte, Bd. 306, 6. Sitzung vom 18. 3. 1915, S. 57 B.

Zimmermann *erwidert, daß Deutschland auch nach der Vollstreckung der Todesurteile in Casablanca eine Satisfaktion anstrebe, soweit dies noch möglich sei.*

Haase *(Königsberg) (SPD)*[26] *erkennt im Gegensatz zu Prinz zu Schoenaich-Carolath die Bemühungen der Regierung an, das Los der Gefangenen zu bessern. In der belgischen Frage distanziert Haase sich von Schiffer und erinnert an seine schon früher geäußerte Auffassung, daß der militärische Gesichtspunkt den politischen Argumenten untergeordnet werden müsse. Selbst wenn man auf einem anderen Standpunkt stehe, so sei es in der Rede des RKanzlers vom 4. August ein sympathischer Zug gewesen, daß er das Unrecht unumwunden vor der Welt bekannt habe.*[27] *Haase wünscht einen Frieden, der ein „festes, freundschaftliches Verhältnis zu den Westmächten" herstelle.*

Für **Heckscher** *(FVP)*[28] *hilft der „Glauben an den endgültigen Sieg unserer Waffen" über die Schwierigkeiten in der Frage der Kriegsziele hinweg. Er verurteilt den Gedanken von David, bei der Einschätzung der vitalen Interessen Deutschlands auch die Lebensinteressen des Auslandes vor Augen zu haben. Anders als Bernstein und Haase hält es Heckscher für unmöglich, jetzt noch von einem Unrecht Deutschlands gegenüber Belgien zu sprechen. Es sei doch aufgrund verschiedener Beweise unanfechtbar klar, daß England und Frankreich ohne Zögern durch Belgien marschiert wären, wenn Deutschland nicht dort eingerückt wäre. Im Hinblick auf die gefährdete Einigkeit der Parteien und auf die noch offene Kriegslage hält es Heckscher für verfehlt, schon jetzt über das Schicksal des eroberten Landes zu entscheiden. Heckscher geht dann auf Deutschlands Verhältnis zu Italien, Österreich, Amerika und Japan ein. Anders als Gröber, der die Verdienste der deutschen Diplomatie herausgestellt habe, kritisiert Heckscher die ungenügende diplomatische Vorbereitung des Krieges, die er auf eine unzureichende Organisation zurückführt. Redner tritt dann für eine angemessene Behandlung der loyalen dänischen und polnischen Minderheiten ein und schließt mit dem Appell an die Einmütigkeit im Innern.*

Zimmermann *behandelt die von den Abgeordneten Schiffer und Heckscher angesprochene Frage, wieweit Munitionslieferungen neutraler Staaten an kriegführende Staaten mit dem Völkerrecht vereinbar seien. Als die amerikanischen Lieferungen an England in diesem Krieg einen größeren Umfang annahmen, habe die deutsche Regierung Washington darauf aufmerksam gemacht, daß es zwar keinen Bruch der gesetzlichen, wohl aber der moralischen Neutralität bedeute, wenn Amerika Deutschlands Feinden Waffen und Munition verkaufe, auf der anderen Seite aber nicht durchsetze, daß der legale Handel nach Deutschland mit Getreide und Rohstoffen erhalten bleibe.*

---

26 Hugo Haase, MdR 10. 6. 1897–1906, 1912–1918, 1. Parteivors. der SPD 1913–1916, seit März 1916 Mgl. der SAG und später der USPD, Mgl. des Rates der Volksbeauftragten 9. 11. 1918. Vgl. Quellen I, Bde. 3 und 6 passim.

27 S. Sten. Berichte, Bd. 306, Sitzung vom 4. 8. 1914, S. 7 A. Zu den deutschen Vorstellungen über die Zukunft Belgiens, wie sie in Bethmann Hollwegs Kriegszielprogramm vom 9. 9. 1914 und später formuliert wurden, s. Fischer, Weltmacht, S. 125 ff., 235 f. et passim sowie Wende, Die belgische Frage, S. 24 ff., 40 ff.

28 Siegfried Heckscher, MdR 1907–1918. Rechtsanwalt, Leiter der sozialpolitischen Abt. der HAPAG und Mgl. des Direktoriums seit 1912.

Ledebour *(SPD)*[29] *bemängelt an den Ausführungen von Heckscher zur belgischen Frage, daß dieser den wesentlichen Anteil der Schuld übersehen habe, den die deutsche Regierung an der Entwicklung der Beziehungen zu Belgien und damit zu England trage. Er spricht sich gegen Annexionen und für ein späteres gutes Verhältnis zu den westlichen Staaten aus. Der bedenklichste Feind sei Rußland, ihm gegenüber würde Deutschland außerordentlich gestärkt, wenn es den „Grundsatz der Sprachentoleranz" gegenüber den Minderheiten*[30] *polnischer und französischer Sprache praktiziere.*

Schultz *(Bromberg) (DRP)*[31] *hält eine Diskussion über die Friedensbedingungen für verfrüht. Wenn der Reichstag heute trotzdem über die Friedensziele debattieren wolle, so geschehe dies aus der Sorge heraus, daß über den Kopf des Reichstags hinweg ein „schwächlicher Frieden" geschlossen werden könnte. Im übrigen spricht sich Schultz für Annexionen und für Repressalien gegen England in der Gefangenenfrage aus.*

Colshorn *(DHP)*[32] *sieht eine Mitschuld Deutschlands an dem Los seiner Gefangenen. Bei einem Friedensschluß würden die deutschen Interessen, die politischen sowohl als auch wirtschaftlichen, am besten in einem „mitteleuropäischen Staatenbund"*[33] *gewahrt; in einem solchen Rahmen sei auch die belgische Frage zu lösen.*

Müller *(Meiningen) (FVP)*[34] *hält es für einen großen Fehler, daß die Annexionsdebatte so frühzeitig begonnen habe und rät sowohl der Regierung als auch dem Parlament zu größter Zurückhaltung in dieser Frage. Wenn später die Vorgeschichte des Krieges erörtert werde, womit man rechnen müsse, werde auch die Sozialdemokratie zugeben müssen, daß die Schuld am Kriege nicht auf deutscher Seite gelegen habe. Müller (Meiningen) kritisiert dann die wahllose Internierung englischer Staatsangehöriger im Lager Ruhleben und die Haltung der Regierung angesichts der amerikanischen Munitionslieferungen an England, weil sie die Vereinigten Staaten nicht deutlicher auf ihre Pflichten als neutraler Staat hingewiesen habe.*

Kriege *begründet die Internierung von Engländern und geht dann auf die Behandlung der im feindlichen Ausland befindlichen deutschen Vermögen ein, die vielfach trotz angeordneter Vergeltungsmaßnahmen liquidiert würden. Daß das Verhalten Amerikas vom moralischen Standpunkt aus mit dem Wesen wahrer*

29 Georg Ledebour, MdR 30. 10. 1900–1918, Mgl. des Fraktionsvorstandes vom 25. 6. 1913 bis zu seinem Rücktritt am 9. 1. 1916, seit März 1916 Mgl. der SAG und später der USPD. Vgl. Ursula Ratz, Georg Ledebour 1850–1947, Weg und Wirken eines sozialistischen Politikers, 1969.

30 Zu Ledebours nachdrücklichem und unablässigem Herausstellen des Nationalitäten- und Minderheitenproblems vgl. Ratz, a.a.O., S. VI, 85 ff. sowie die 8. und 122. Sitzung des HA, S. 61 und 1145.

31 Georg Schultz, MdR 1907–1918, Geh. Justizrat.

32 Hermann Colshorn, MdR 1903–1907 und 1912–1918, Mgl. der Deutschen Fraktion seit Jan. 1916, Rittergutsbesitzer.

33 Zu den Diskussionen über diesen Fragenkomplex vgl. Fischer, Weltmacht, S. 310 ff., ferner Zechlin, Kabinettskrieg, S. 434 ff. und Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 42 f., 116 ff. Zur Vorgeschichte und zu den Verhandlungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn über eine Zollunion s. Gustav Gratz und Richard Schüller, Die äußere Wirtschaftspolitik Österreich-Ungarns. Mitteleuropäische Pläne, Wien 1925, S. 5 ff., 44 ff.

34 Ernst Müller (Meiningen), MdR 1898–1918, Mgl. des Bayer. Abgh. 1905–1918, Fraktionsvors. 1910–1919. Vgl. auch seine Memoiren „Parlamentarismus. Betrachtungen, Lehren und Erinnerungen aus deutschen Parlamenten", Berlin und Leipzig 1926.

Neutralität nicht vereinbar sei, habe die Kaiserliche Regierung der amerikanischen Regierung gegenüber wiederholt mit allem Nachdruck geltend gemacht.

Fehrenbach *(Z)*[35] *kritisiert, daß Personen deutscher Abstammung, die aus geschäftlichen Gründen die englische Staatsbürgerschaft erworben haben, noch immer in Ruhleben interniert seien.*

Kriege *rechtfertigt erneut die Internierung von Engländern, die den Zweck habe, deutschen Angehörigen in England eine bessere Behandlung zu verschaffen. Ein begrenzter Erfolg scheine sich dabei abzuzeichnen.*

Ricklin *(Elsaß-Lothringer)*[36] *unterstützt die Kritik von Ledebour an der Unterdrückung der französischen Sprache in Elsaß-Lothringen und fordert die Freilassung der aus dem Elsaß fortgeführten Geiseln. Ricklin spricht sich als Elsässer für ein Zusammengehen mit Frankreich nach dem Krieg und zugleich für einen Frieden aus, der für Deutschland ehrenvoll ist.*

Behrens *(Christl.-soz. WV)*[37] *schließt sich Fehrenbachs Kritik an der Internierung der deutschstämmigen Engländer an und bringt ein Beispiel für die vorgekommenen Mißgriffe.*

Die Kommission bewilligt die im Antrag Bassermann aufgeführten neuen Stellen für die Reichskanzlei und das AuswA.

Bassermann *erläutert die Einsparungen, die dadurch eintreten, daß Beamte des deutschen diplomatischen und konsularischen Dienstes im feindlichen Ausland zur Disposition gestellt oder sonst außer Tätigkeit gesetzt werden und schließt mit einer Detailfrage zur Besoldung.*

Matthieu *(Direktor im AuswA)*[38] *gibt dazu Auskunft.*

Gothein *(FVP)*[39] *geht auf die Verschlechterung der deutschen Zahlungsbilanz ein und regt an, mit Hilfe des amerikanischen Botschafters die Zahlung von Zinsen aus den Wertpapieren zu erreichen, die Deutsche in den Depots der feindlichen Staaten haben.*

Helfferich *verdeutlicht die Schwierigkeiten, die einer Verwirklichung des Vorschlags entgegenstehen.*

Paasche *(NL)*[40] *fragt nach der Besoldung derjenigen Beamten, die nicht zur Disposition gestellt, aber sonst außer Tätigkeit gesetzt seien.*

---

35 Constantin Fehrenbach, MdR 1903–1918, Vors. des HA August 1917–Mai 1918, Präs. des Reichstags 8. 6. 1918. S. Josef Becker, Konstantin Fehrenbach (1852–1926), in: Rudolf Morsey (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts, Mainz 1973, S. 137 ff. sowie die Quellen- und Literaturhinweise, a.a.O., S. 304.

36 Eugen Ricklin, MdR 1903–1918, Mgl. des Landtags von Elsaß-Lothringen seit 1911, Arzt.

37 Franz Behrens, MdR 1907–1918, Mgl. der Deutschen Fraktion seit Jan. 1916, Generalsekretär des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter 1905–1912.

38 Theo Matthieu, Leiter der Personalabteilung des AuswA seit 1912.

39 Georg Gothein, Mgl. des Preuß. Abgh. 1893–1903, MdR 29. 5. 1901–1918, Mgl. des Schles. Prov.-Landtags 1904–1910, Bergrat. Führende Stellung in zahlreichen mit Wirtschaftsfragen (Binnenschifffahrt, Bergbau, Außenhandel, Zölle usw.) befaßten Vereinigungen.

40 Hermann Paasche, MdR 1881–1884, 1893–1918, Vizepräs. des Reichstags 1912–1918, Geh. Regierungsrat, Professor für Volkswirtschaft.

Matthieu *beantwortet die Frage.*

Die Kommission nimmt den Etat für den RKanzler und die Reichskanzlei sowie den Etat für das AuswA unverändert an, soweit sich nicht Änderungen durch den zuvor angenommenen Antrag Bassermann ergeben. Sie stimmt dann dem Antrag des Referenten Heckscher zu, die Petition des Deutsch-südamerikanischen Instituts (Journ. II Nr. 222, die Leitsätze zur Aufklärung des Auslandes über Deutschland enthält) der Regierung als Material zu überweisen. Nach Bildung einer Pressekommission vertagt sich die Kommission.

Der **Vorsitzende** *schließt die Sitzung.*

3. Sitzung vom 12. März 1915

Beginn: 10 Uhr. Vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 72 vom 13. 3. 15, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 72 vom 13. 3. 15, 2. Morgenblatt. Bericht in Schulthess' 1915, Bd. 1, S. 127.

Tagesordnung: Etat für das Reichsamt des Innern – Anlage IV Volksernährung und Viehhaltung [Sozialpolitische Maßnahmen] [Geldverkehr] [Innere Angelegenheiten] [Kriegslieferungswesen]. Referent Abg. Graf Westarp, Korreferent Abg. Hoch.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Die Kommission beschließt auf Anregung des Referenten, die Verhandlungen vertraulich zu führen.

Graf Westarp *(K) bezeichnet als Berichterstatter*[1] *die Ernährungsfrage*[2] *als eine Aufgabe, wie sie einer Regierung selten gestellt werde. Er erwarte in der Debatte viel Kritik an den getroffenen Maßnahmen*[3] *und mache daher darauf aufmerksam, daß die Materie mit ungewöhnlichem Fleiß bearbeitet worden sei. Auch habe sich bei der Durchführung der Maßnahmen gezeigt, daß zum Zwang der gute Wille hinzukommen müsse. Bei der Aufgabe, durch behördliche Maßnahmen die vorhandenen Nahrungsmittel umzuleiten und zu verteilen, müsse die nächste Ernte berücksichtigt werden, weil selbst bei einem eventuellen Friedensschluß im Sommer 1915 die wirtschaftlichen Verhältnisse sich erst allmählich erholen würden. Redner verzichtet auf eine Erörterung der Frage, ob die bisherige Wirtschaftspolitik die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft ermöglicht habe oder ob diese Leistungsfähigkeit andere*

1 Zur Berichterstattung Graf Westarps über Fragen der Volksernährung und Viehhaltung s. Sten. Berichte, Bd. 306, 7. Sitzung vom 19. 3. 1915, S. 67 ff. und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 56.

2 Zur Kriegsernährungswirtschaft vgl. Skalweit und Dieckmann, passim; Feldman, S. 97 ff. und Willy Albrecht, Landtag und Regierung in Bayern am Vorabend der Revolution von 1918, Berlin 1968, S. 93 ff.

3 Diese sind begründet und erläutert in der „Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges", die dem Reichstag am 23. 11. 1914 zugestellt und durch Nachträge jeweils auf den neuesten Stand gebracht wurde. Die Denkschrift und die Nachträge sind abgedruckt in den Anlagen zu den Sten. Berichten. Ihre Entstehung verdankt die Denkschrift dem Vorbehalt in dem „Ermächtigungsgesetz" vom 4. 8. 1914, wonach alle vom Bundesrat während des Krieges zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen erlassenen Maßnahmen dem Reichstag jedes Mal, wenn er neu zusammentrat, vorzulegen und auf sein Verlangen aufzuheben waren. (RGBl. 1914, S. 327).

Gründe habe. Jedenfalls sei klar erwiesen, daß die Landwirtschaft den Bedarf an Brotgetreide und Fleisch habe aus eigener Produktion decken können. Es folgt eine Aufzählung von Vorwürfen und Forderungen, die gegen die Maßnahmen zur Versorgung mit Brotgetreide[4] und gegen die im Dezember 1914 gegründete Kriegsgetreidegesellschaft[5] erhoben worden sind. Zur Futtermittelfrage[6] stellt Graf Westarp fest, daß der Pferde- und Zugviehbestand auf jeden Fall erhalten bleiben müsse, um die nächste Ernte sicherzustellen. Da man aber den Landwirten die gesamten Futtermittel weggenommen habe, sei die Einfuhr von Viehfutter aus dem Ausland nach Möglichkeit zu fördern. Die Futtereinfuhr werde aber vielfach nur zu ungeheuren Preisen möglich sein, andererseits habe die Landwirtschaft einen Anspruch darauf, Futtermittel zu angemessenen Preisen zu erhalten. Deswegen müsse die Reichsschatzverwaltung die Reichseinkaufsgesellschaft[7] ermächtigen, Verlustgeschäfte abzuschließen und Futtermittel zu einem niedrigeren Preis als dem Einkaufspreis an die Landwirtschaft abzugeben. Redner geht dann auf die Versorgung mit Kartoffeln und mit Schweinefleisch ein. Beide Fragen seien durch die festgesetzten Höchstpreise für Kartoffeln[8], durch die geplante Beschlagnahme von Kartoffelvorräten und durch die Verfütterung von Kartoffeln an die Schweine eng miteinander verknüpft[9]; zudem sei der Fragenkomplex durch eine heftige Polemik belastet. Um die großen Verbraucherzentren mit Schweinefleisch zu versorgen, sei

4 S. dazu Denkschrift und 2. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 26, S. 66 ff. und Nr. 44, S. 39 ff.

5 Die Kriegsgetreidegesellschaft war am 25. 11. 1914 gegründet worden zum Erwerb und zur Lagerung inländischen Roggens, der vom Mai 1915 an wieder verkauft werden sollte. Zur Gründung und Entwicklung der Kriegsgetreidegesellschaft vgl. 2. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten Bd. 315, Nr. 44, S. 38 f. und S. 44 ff.; Skalweit, S. 167 ff.; Dieckmann, S. 68 f. sowie Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 1, S. 409 f. und Bd. 2, S. 249.

6 Vgl. dazu den 2. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 44, S. 59 ff. und Skalweit, S. 89 ff.

7 Die Reichseinkaufsgesellschaft, später Zentraleinkaufsgesellschaft, ging hervor aus der Zusammenarbeit zwischen dem RA des Innern und der Hamburg-Amerika-Linie, die auf dem Gebiet der Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln sowie Rohstoffen seit Anfang August 1914 zusammenwirkten. Im September 1915 erhielt die Zentraleinkaufsgesellschaft nach einer Verständigung mit Österreich über ein gemeinsames Vorgehen ein Monopol für Auslandseinkäufe, um der preistreibenden Konkurrenz zwischen freiem Handel, Kommunalverbänden, Heeresdienststellen, Großbetrieben und Spekulanten ein Ende zu machen. Vgl. Skalweit, S. 18 ff.; Dieckmann, S. 71, Lamar Cecil, Albert Ballin, Business and Politics in Imperial Germany 1888–1918, Princeton, N.J. 1967, S. 216 ff. und Quellen I, Bd. 1, Teil 2, S. 40, Anm. 114.

8 S. dazu Denkschrift, 1. Nachtrag und 2. Nachtrag, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 26, S. 72; Nr. 29, S. 14; Nr. 44, S. 69.

9 Aus dem Mißverhältnis zwischem dem relativ hohen Niveau der Viehzucht und der ungenügenden Futtermittelversorgung entstand das Problem, wie die Verfütterung der für die menschliche Ernährung geeigneten landwirtschaftlichen Erzeugnisse verhindert werden könnte: Einerseits konnte man durch Maßnahmen der Preispolitik die Verfütterung unrentabel machen, andererseits konnten die Viehbestände planmäßig reduziert werden, was aber ein geringeres Aufkommen an Fleisch, Fett und Milch zur Folge gehabt hätte. Im Frühjahr 1915 wurde von der Reichsleitung eine Aktion zur vermehrten Abschlachtung von Schweinen veranlaßt, die als „Schweinemord" Schlagzeilen machte. Vgl. 14. Sitzung, S. 144 f sowie Skalweit, S. 92 ff.; 2. und 5. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 44, S. 54 ff. und Bd. 316, Nr. 107, S. 48 ff. S. auch Skalweit, S. 92 ff.; Gisela Gündell, Die Organisation der deutschen Ernährungswirtschaft im Weltkriege, Leipzig 1939, S. 20 f.

eine Zentralstelle denkbar, die aber nicht zu schematisch vorgehen dürfe. Redner klammert das Thema Wildschäden aus und schlägt vor, die Frage, wie die besetzten Gebiete und die Gefangenenarbeit für die Landwirtschaft nutzbar gemacht werden können, beim Heeresetat zu erörtern.

Hoch *(SPD)*[10] *folgert als Korreferent aus der Verhandlung, daß die Regierung nicht rechtzeitig und planmäßig eingeschritten sei, um die Ernährung des Volkes für die Dauer des Krieges sicherzustellen. Verbesserungsvorschläge habe man mit statistischen Erhebungen beantwortet, die jedoch ziemlich wertlos oder ungeeignet gewesen seien, ein klares Bild zu geben. Die Beratungen hätten den Zweck, die Versorgungslage durch geeignete Maßnahmen zu bessern und aus den jetzigen Mängeln für die nächste Ernte zu lernen. Redner führt Beispiele für das Versagen der bisherigen Organisation an und schließt mit der Frage, ob die Kriegsgetreidegesellschaft in irgendeiner Form einen Zuschlag für die Preise von Korn erhebe. In verschiedenen Bezirken sei die Meinung verbreitet, daß die Kriegsgetreidegesellschaft zu dem Preis für Korn einen Zuschlag erhebe, um Mittel für die Kriegsverletzten zu erhalten.*

Delbrück *(StS des RA des Innern)*[11] *hat ebensowenig wie der Berichterstatter die Absicht, ein umfassendes Bild sämtlicher Maßnahmen zu geben, die die Reichsleitung und die verbündeten Regierungen aufgrund der ihnen durch § 3 des sogenannten Ermächtigungsgesetzes*[12] *erteilten Vollmacht auf dem Gebiet der Nahrungs- und Futtermittelversorgung getroffen haben. Er zeigt in einem Rückblick, daß die Frage, wie Mensch und Vieh im Fall eines Krieges ernährt werden können, von den beteiligten Dienststellen seit Jahren und zum Teil unter Einbeziehung von Sachverständigen aller Erwerbskreise geprüft worden ist. Gerade ihm selbst sei aus Anlaß der Balkanwirren klargeworden, „daß man sich in der Frage der Nahrungs- und Futtermittelversorgung für den Fall eines Krieges viel zu sehr an die Erinnerungen des deutsch-französischen Krieges von 1870 geklammert habe." Er habe sich davon überzeugt, daß die damaligen Kriegsverhältnisse angesichts der heute völlig veränderten Lage der einheimischen und internationalen Wirtschaft nicht mehr maßgebend sein könnten. Die Sicherstellung der Ernährung von Mensch und Vieh habe die wichtige Frage einbegriffen, wie man den Ausfall an Brotgetreide, der immerhin auf etwa 1,5 bis 2 Millionen Tonnen berechnet worden sei, während eines Krieges ausgleichen könne. Dabei sei offengeblieben, auf welche Weise die notwendige Vorratssicherung erreicht werden solle: entweder magaziniere das Reich das Getreide selbst oder aber es beauftrage die Privatwirtschaft, in den verschiedenen Teilen des Reiches Vorräte für die Reichsleitung auf Abruf bereitzuhalten. Die Lösung dieser Aufgabe sei vor allem dadurch erschwert worden, daß sichere statistische Unterlagen für die Getreidebewegung innerhalb des Landes und während der verschiedenen Jahreszeiten völlig fehlten. Dieser Mangel und die „überaus schwierigen Finanzverhältnisse der letzten Jahre" hätten dazu geführt, daß die endgültige reichsgesetzliche*

10 Gustav Hoch, MdR 1898–1903, 1907–1918, Mgl. des Fraktionsvorstandes 3. 2. 1915–20. 12. 1915, Arbeitersekretär und zugleich Redakteur eines Gewerkschaftsblattes. Vgl. Quellen I, Bde. 3 und 4 passim.

11 Clemens von Delbrück, StS des RA des Innern und Vizekanzler 14. 7. 1909–22. 5. 1916, Vizepräsident des preuß. Staatsministeriums 1914–1916, Chef des Zivilkabinetts 11. 10.–9. 11. 1918; NDB, Bd. 3, S. 575 f.

12 RGBl. 1914, S. 327; vgl. auch Huber, Bd. 5, S. 62 ff.

Grundlage zur Sicherstellung entsprechender Getreidevorräte bis zum Kriegsausbruch nicht habe geschaffen werden können.[13]

Delbrück *macht dann deutlich, daß der Krieg und die durch ihn eingetretene Unterbrechung der Aus- und Einfuhr Deutschland gezwungen habe, seine „ganze Volkswirtschaft auf eine wesentlich andere Grundlage zu stellen". Anders sei der Krieg wirtschaftlich und militärisch längere Zeit überhaupt nicht durchzuhalten. Die nach dem Kriegsausbruch geschaffene wirtschaftliche Organisation hätte man nicht schon im Frieden vorbereiten können, weil dazu „ganz neue Wirtschaftsformen unter völlig veränderten, im voraus keineswegs übersehbaren Verhältnisssen" geschaffen und Vorurteile hätten überwunden werden müssen, die sich nur unter dem Zwang der Kriegslage überwinden ließen. Als Beispiele für neue Wirtschaftsformen nennt Delbrück die schon vor dem Kriege erwogene Ablösung der Staatsmonopole durch Monopole, „die in Form von staatlich kontrollierten oder mitverwalteten Syndikaten oder in Form von gemeinwirtschaftlichen Betrieben die Aufgaben übernehmen sollten, die bis dahin dem freien Wettbewerb überlassen waren." Versuche dieser Art, beispielsweise auf dem Gebiet des Kali- und des Petroleummonopols, seien in der Regel schon an den Grenzen seines Ressorts gescheitert, weil man sich über die wichtigsten grundsätzlichen Fragen nicht habe einigen können. Erst der Krieg habe den Anstoß gegeben und völlig neue wirtschaftliche Maßnahmen ermöglicht.*[14] *„Selbstverständlich habe eine so gewaltsame Umlenkung in völlig neue wirtschaftliche Bahnen sich ohne unvermeidliche Störungen nicht vollziehen können."*

Unter den neuen Maßnahmen nennt Delbrück zuerst den Getreideankauf im Ausland, der als Reichseinkauf organisiert worden sei. Im Juli 1914, als man mit der Möglichkeit eines Krieges habe rechnen müssen, habe er sofort den Ankauf von Getreide im Ausland forciert und alsbald die Industrie- und Aufmarschgebiete ausreichend mit Nahrungsmitteln versorgt. Die Regierung habe ferner in den ersten Kriegsmonaten in Rumänien für 40 Millionen Mark Getreide gekauft, diese Menge aber nicht nach Deutschland schaffen können, weil die rumänische Regierung Schwierigkeiten bei der Ausfuhr gemacht habe. Auch stehe für die Verfrachtung nur eine wenig leistungsfähige rumänische Bahnlinie zur Verfügung und der Haupttransportweg, die Donau, sei noch nicht frei. Abgesehen von der Nahrungs- und Futtermittelvorsorge sowie den vom Reichstag bereits am 4. August 1914 verabschiedeten Gesetzen hätten die ersten Tage der Mobilmachung „unter dem Zeichen der Fundamentierung unserer Kreditverhältnisse gestanden." Im Gegensatz zu unseren Feinden und entgegen manchen abweichenden Auffassungen sei es gelungen, ein allgemeines Moratorium in der Kreditwirtschaft zu vermeiden und Kreditinstitute aufzubauen, die sich heute als Kreditbanken auf die Geld- und Finanzpolitik der Reichsbank und der von ihr geleiteten Darlehenskassen stützten und gut arbeiteten.[15]

13 Zu den Bemühungen Delbrücks, die Lagerung von Getreidevorräten zu veranlassen, s. Clemens v. Delbrück, Die wirtschaftliche Mobilmachung in Deutschland 1914, München 1924, S. 66 ff.

14 Zur Wirtschaftsverfassung im Deutschen Kaiserreich vor 1914 vgl. Huber, Bd. 4, S. 973 ff. und 1038 ff. Für die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen aus der Sicht eines Zeitgenossen vgl. C. v. Delbrück, Die wirtschaftliche Mobilmachung, S. 115 ff. Der Beginn der Kriegswirtschaft und ihr Einfluß auf die Entwicklung des „staatsmonopolistischen Kapitalismus" wird dargestellt in Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 1, S. 393 ff. und Bd. 2, S. 113 ff.

15 Zur finanziellen Mobilmachung im einzelnen s. Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 26, S. 3 ff., Anlage 1, S. 95 ff. und Anlage 2, S. 102 ff. und Roesler, S. 35 ff.

Delbrück geht dann erneut auf die Ernährungsfrage ein, wobei er das Kernproblem nicht in der menschlichen Ernährung, sondern in dem Mangel an Futtermitteln, insbesondere an Gerste, sieht. Deutschland sei jetzt im wesentlichen darauf angewiesen, mit den im Inland erzeugten Futtermitteln auszukommen. Der Versuch, durch eine rationellere Bewirtschaftung der Kartoffeln den Futtermangel zu einem erheblichen Teil auszugleichen und die Mehlvorräte mit Trockenkartoffeln zu strecken, sei nicht gelungen, weil ein großer Teil der Trocknungsanlagen erst im Winter 1915/16 in Betrieb genommen werden könne. Die Tierhalter seien deshalb auf Zuckerrüben ausgewichen und die gewaltige Nachfrage nach zuckerhaltigen Futtermitteln habe zu den bekannten gesetzgeberischen Maßnahmen[16] geführt. Zu den bereits angesprochenen statistischen Grundlagen stellt Delbrück fest, daß sie in der ersten Kriegszeit keinen Anlaß zur Beschlagnahme gegeben hätten und daß solche Maßnahmen damals auch kein allgemeines Verständnis und Entgegenkommen gefunden hätten. Die Lage habe sich nur dadurch verändert, daß die Getreidepreise erheblich zu steigen begonnen hätten, vor allem unter dem Eindruck spekulativer Momente. Ein größerer Personenkreis habe damals darauf hingearbeitet, die Getreidepreise künstlich in die Höhe zu treiben und ungerechtfertigte Gewinne zu erzielen. Um solchen Bestrebungen entgegenzuwirken, um das Auftreten verschiedener, einander überbietender Stellen auf dem vom Ausland abgeschlossenen Inlandsmarkt auszuschließen und um wenigstens die Käufe für die Heeresverwaltung einheitlich zu regeln, seien bereits im August 1914 die Zentralstellen für Heeresverpflegung[17] gegründet worden. In der Folge habe sich der Regierung die Frage gestellt, ob sie Großhandelspreise für bestimmte Waren festsetzen solle. Höchstpreise hatte bereits das Gesetz vom 4. August 1914[18] vorgesehen. Dabei habe sich die Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen als verhältnismäßig einfach erwiesen. Wie jedoch Großhandelshöchstpreise festgesetzt werden sollten, darüber habe sich bei der Verabschiedung des Gesetzes wohl niemand ein klares Bild machen können. Nachdem im Oktober 1914 noch einmal der Gegensatz zwischen den Anhängern des uneingeschränkten Wettbewerbs und den Befürwortern staatlicher Eingriffe hervorgetreten sei, hätten sich die Reichsleitung und die verbündeten Regierungen zu regulierenden Maßnahmen entschieden: die Höchstpreisverordnungen seien am 28. Oktober 1914 herausgekommen und Anfang November in Kraft getreten.[19] Am 25. November 1914 sei in Preußen die Kriegsgetreidegesellschaft gegründet worden; sie sei am 8. Dezember als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen worden und sollte bis Mitte Mai 1915 2 bis 3 Millionen t Roggen speichern und später verteilen, eine Maßnahme, die sich nach Delbrück als unzureichend erwies. Im Januar 1915 sei die Regierung dazu übergegangen, die für den Heeresbedarf erforderlichen Hafermengen sicherzustellen.[20] Ebenfalls Mitte Januar 1915 habe sich die Regierung zur Beschlagnahme und Verteilung aller Vorräte an Brotgetreide

16 Zum Verbot der Verfütterung von Nebenprodukten der Zuckerindustrie und zur Preisregelung sowie Organisation der Herstellung und Verteilung zuckerhaltiger Futtermittel s. RGBl. 1915, S. 67 und 78. Vgl. auch 2. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 44, S. 60 ff.

17 Zur Organisation der Heeresverpflegung s. Dieckmann S. 77 f. und Skalweit, S. 176 ff.

18 RGBl. 1914, S. 339.

19 RGBl. 1914, S. 458. Zur Höchstpreispolitik s. Skalweit, S. 115 ff.

20 RGBl. 1915, S. 29.

entschlossen. Die Vorbereitung solcher Maßnahmen, die in Friedenszeiten viele Monate erfordere, habe nun innerhalb weniger Wochen erfolgen müssen. Daraus werde verständlich, daß der Übergang in die Praxis notwendig zu Schwierigkeiten geführt habe und die Bestimmungen der Verordnung vom 25. Januar 1915[21] zunächst nicht völlig in ihrer ganzen Tragweite erfaßt worden seien. An Einzelfragen erläutert Delbrück dann noch einmal die Schwierigkeiten, die einer generellen Festsetzung von Höchstpreisen für Futtermittel, einer allgemeinen Beschlagnahme der Kartoffelvorräte und einer gleichmäßigen Fleischversorgung entgegenstünden. Redner hält die bisherigen Mängel in der Fleischversorgung für überwindbar. Die Leistungen des Deutschen Reiches auf wirtschaftlichem Gebiet schätzt er ebenso hoch ein wie die der deutschen Truppen.

Helfferich *(StS des RSchatzA) geht auf die finanzielle Seite der Versorgungsmaßnahmen ein. In diesem Bereich stehe die Finanzverwaltung allerdings erst in der zweiten Linie, weil die Initiative nicht bei ihr, sondern bei den für die Nahrungs- und Futtermittelfrage zuständigen Ressorts liege. Angesichts der großen Anforderungen, die in der Kriegszeit auf die Reichsfinanzverwaltung zukämen, fühle sich das Reichsschatzamt den anderen Ressorts gegenüber häufig genug in die Defensive gedrängt. Unter normalen Bedingungen dem Grundsatz der Sparsamkeit verpflichtet, habe die Reichsfinanzverwaltung sich bereitwillig an den verschiedenen großen Transaktionen beteiligt und werde das auch in Zukunft tun. Ihre Mitwirkung vollziehe sich in den verschiedensten Formen: einmal sei das Reich als solches in recht erheblichem Umfang am Kapital der verschiedenen Kriegsorganisationen beteiligt; zum anderen habe das Reich diesen Kriegsgesellschaften Darlehen gewährt; schließlich habe das Reich noch andere garantieartige Verpflichtungen übernommen, obwohl die gesetzlichen Grundlagen dafür teilweise fehlten.[22] Um künftig auch formal einwandfrei verfahren zu können, sei in den Entwurf des Etatgesetzes ein Paragraph aufgenommen worden(§ 2 Abs. 3), der den RKanzler ermächtige, Garantien zu übernehmen zugunsten von öffentlichen Körperschaften in den von Deutschland besetzten Gebieten und zugunsten von Gesellschaften, die aus Anlaß des Krieges zur Beseitigung von Notständen gegründet worden seien. Was die Futtermittelfrage betreffe, so könne das Reich Futtermittel aus dem Ausland nur zu Preisen hereinnehmen, die bei der Wiederveräußerung Verluste ergeben würden.*

---

21 RGBl. 1915, S. 35.

22 Die Kriegsgesellschaften bildeten einen wichtigen Bestandteil der kriegsbedingten, völlig neuen wirtschaftlichen Maßnahmen, von denen Delbrück in dieser Sitzung spricht. Die entstandenen Engpässe waren die Ursache für die Gründung von Reichsstellen zur Erfassung, Speicherung und Verteilung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie von Rohstoffen. Gegliedert waren diese Reichsstellen in eine Verwaltungs- und eine Geschäftsabteilung. Bei den Geschäftsabteilungen bzw. Kriegsgesellschaften, die in der Regel Zwangszusammenschlüsse von Produzenten oder Händlern einer Ware darstellten, lag die eigentliche Exekutive der Reichsstellen. Gewöhnlich in der Rechtsform einer GmbH waren an den Kriegsgesellschaften – in Anlehnung an den Gedanken der sogenannten gemischtwirtschaftlichen Unternehmung – Reich, Bundesstaaten und Kommunalverbände mit Kapital beteiligt. Die Tätigkeit der Kriegsgesellschaften, so z. B. die Haltung großer Warenreserven, führte dazu, daß die erforderlichen Kapitalmengen das ursprüngliche Gesellschaftskapital oft um ein Vielfaches überstiegen. Für die daraus entstehenden Risiken trat als Garant das Reich ein. Vgl. Skalweit, S. 171 ff.; Dieckmann, S. 40 f.; Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 1, S. 402 ff. und Bd. 2, S. 116 ff.; Alfred Müller, Die Kriegsrohstoffbewirtschaftung 1914–1918 im Dienste des deutschen Monopolkapitals, Berlin (Ost) 1955, S. 116 ff.

Diese Verluste dürften nach seiner Ansicht kein Hindernis sein, an Futtermitteln hereinzuschaffen, was nur hereingeschafft werden könne. Zur Schweineschlachtung und Versorgung mit Schweinefleisch bemerkt Helfferich, daß die Zentraleinkaufsgesellschaft diese wichtige Aufgabe in Verbindung mit den Kommunen durchführe und diesen gegenüber die Hälfte des finanziellen Risikos übernommen habe.

Ebert *(SPD)*[23] *begründet den Antrag Nr. 3 KDrS seiner Partei, der vor allem darauf abziele, die Verbraucher gegen den Lebensmittelwucher zu schützen, „der sich in den letzten Wochen in der schlimmsten Weise breitgemacht habe." Redner befürchtet, daß sich die Stimmung im Volk bedenklich verschlechtere, wenn die jetzigen Beschwerden nicht abgestellt würden. Er verkennt zwar nicht die Schwierigkeiten der zu lösenden Aufgaben, wirft aber der Reichsleitung vor, zu spät gehandelt und nicht genügend getan zu haben, um die menschliche Ernährung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Vorschläge für eine gesicherte Lebensmittelversorgung, die die sozialdemokratische Parteileitung gemeinsam mit den freien Gewerkschaften der Regierung bereits am 13. August 1914 vorgelegt habe.*[24] *Ebert führt eine Reihe von Mißständen an, die sich aus den Versäumnissen der Regierung ergeben hätten. Unverhältnismäßig hohe Preise für Mehl und Brot, das bereits beanstandete Geschäftsgebaren der Kriegsgetreidegesellschaft sowie die Engpässe in der Kartoffel- und Fleischversorgung seien der Anlaß für den sozial-demokratischen Antrag, daß*

„1. Höchstpreise für Mehl und Brot festgesetzt werden, die in entsprechendem Verhältnis zu den durch Bundesratsverordnung festgesetzten Getreidepreisen stehen, 2. die Höchstpreise für Kartoffeln beim Produzenten ermäßigt, die Kartoffelbestände durch Beschlagnahme für die menschliche Ernährung sichergestellt und Höchstpreise für Zwischen- und Kleinhandel festgesetzt werden, 3. Schweine von mehr als 45 Kilo Gewicht, mit Ausnahme der Zuchttiere, zwangsweise abgeschlachtet, mäßige Höchstpreise für Schweine festgesetzt und der Verkaufszwang durchgeführt werden, 4. den Gemeinden zur Beschaffung von Dauerware darlehnsweise Reichsmittel zur Verfügung gestellt werden."

Delbrück *berichtigt einige Angaben des Vorredners und erläutert die Gründe für die von Hoch und Ebert angeführten Mängel und die Schwierigkeiten ihrer Beseitigung. Was die Kriegsgetreidegesellschaft betreffe, so sehe § 5 ihrer Statuten vor, daß im Fall der Auflösung der Gesellschaft der übrigbleibende Teil des Vermögens dem Reich zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke, insbesondere zugunsten der Kriegs- und Hinterbliebenenversorgung zufalle. Ähnliche Bestimmungen fänden sich in den Statuten aller gemeinnützigen Kriegsgesellschaften. Es sei nicht Aufgabe der Kriegsgetreidegesellschaft, Überschüsse herauszuwirtschaften.*

---

23 Friedrich Ebert, MdR 1912–1918, Sekretär des Parteivorstandes 1905, gleichberechtigter Parteivorstand neben Haase 20. 9. 1913, Vors. der Reichstagsfraktion 11. 1. 1916, Vors. des HA 11. 6. 1918, Mgl. des Rates der Volksbeauftragten 9. 11. 1918. Vgl. Georg Kotowski, Friedrich Ebert, Bd. 1, Der Aufstieg eines deutschen Arbeiterführers 1879–1917, Wiesbaden 1963; Quellen I, Bde. 3, 4 und 6 passim; NDB, Bd. 4, S. 254 ff.

24 S. „Vorwärts" Nr. 219 vom 13. 8. 1914: „Die Versorgung mit Nahrungsmitteln im Krieg". Zur Kritik der SPD in der Ernährungsfrage s.a. Quellen I, Bd. 4, S. 62, 64, 66 f., 94, 107, 109 und Quellen II, Bd. 1, S. 222 f.

Eine Anfrage des Abg. **Graf Westarp,** *ob die genannten Zahlen veröffentlicht werden dürfen, ist der Anlaß zu einer Geschäftsordnungsdebatte.*

Michaelis *(UnterStS im preuß. Finanzministerium)*[25] *erläutert den schwierigen Auftrag der Kriegsgetreidegesellschaft, in kurzer Zeit 2 bis 2½ Mio. Tonnen Getreide aus den Überschußgebieten aufzukaufen und in die Bedarfsgebiete zu verteilen. Nach der Beschlagnahme sei täglich eine Menge von 30 000 Tonnen zu befördern gewesen. Dazu hätten der amtliche Apparat, die nicht das ganze Reich einheitlich umfassenden genossenschaftlichen Organisationen, die Anzahl der verfügbaren Eisenbahnwaggons und die bestehende Gesetzgebung nicht ausgereicht. Redner unterstreicht ebenfalls den gemeinnützigen Charakter der Kriegsgetreidegesellschaft, der die Erzielung großer Gewinne ausschließe. Er muß Fragen aus der Mitte der Kommission unbeantwortet lassen und bittet, bei der Kritik die unverhältnismäßig große Arbeitslast nicht zu übersehen.*

Delbrück *legt Wert darauf, daß von den mitgeteilten Zahlen nur die Gewichtmenge der täglichen Brotration (200 g) veröffentlicht wird.*

Fischbeck *(FVP)*[26] *erkennt das bisher Geleistete an, verweist aber zugleich auf die weitverbreitete Meinung, daß die Regierung zu spät gehandelt und beschlossene Maßnahmen nicht durchgesetzt habe. So sei der Vorschlag seiner Fraktion vom Dezember 1914, die Höchstpreispolitik durch eine gleichzeitige Beschlagnahme der Getreide- und Futtermittel zu ergänzen und damit überhaupt erst wirksam zu machen, damals beiseite geschoben worden. Das ganze System der Höchstpreise sei ein Fehler gewesen, weil man nicht zugleich auch Höchstpreise für die Fertigwaren festgesetzt habe. Erschwerend komme hinzu, daß Verordnungen vielfach umgangen oder von nachgeordneten Instanzen nicht durchgeführt würden. Redner hält es daher für eine „Pflicht des Reichstags, jetzt auszusprechen, daß ohne Rücksicht auf Sonderinteressen" die Versorgung rasch für das ganze Land organisiert werde. Zur Kartoffelfrage meint Fischbeck, daß die Beschlagnahme der Vorräte erwogen und eine Entscheidung darüber schnell herbeigeführt werden müsse. Selbst bei Rücksichtnahme auf den „kleinen Mann" lasse sich der Schweinebestand in zahlreichen Betrieben noch verringern.*

Frhr. v. Gamp *(DRP)*[27] *sieht in den Zahlenangaben von Michaelis eine wertvolle Information, die geeignet sei, die zum Teil praxisfernen Professorengutachten zur Versorgungsfrage zu korrigieren. Redner macht als Großlandwirt verschiedene*

---

25 Georg Michaelis, UnterStS im preuß. Finanzministerium 1909–Februar 1917, Vors. des Aufsichtsrats der Kriegsgetreidegesellschaft November 1914–März 1915, Reichskommissar zur Ausführung der Bundesratsverordnung vom 25. 1. 1915 März 1915–Februar 1916, Leiter der Reichsgetreidestelle seit Juli 1915, preuß. Staatskommissar für Volksernährung 12. 2. 1917–13. 7. 1917, RKanzler und preuß. Ministerpräsident 14. 7.–24. 10. 1917, Oberpräsident von Pommern seit April 1918. Zu seiner Tätigkeit in der Kriegsernährungswirtschaft s. seine Memoiren: „Für Staat und Volk. Eine Lebensgeschichte". Berlin 1922, Kap. 13, S. 267 ff.

26 Otto Fischbeck, MdR 30. 4. 1895–1903, 1907–1918, besoldeter Stadtrat in Berlin 1902–1918, Mgl. des preuß. Abgh. 1903-1913, Parteivors. 1910–1918 sowie Vors. der Fraktion der FVP im preuß. Abgh. 1912–1918, preuß. Handelsminister Oktober–November 1918.

27 Karl Frhr. von Gamp-Massaunen, MdR (DRP) 1884–1918, Mgl. des preuß. Abgh. (Freikons.) 1893–1918, Vors. der Budgetkommission vor 1912, 1. Vors. der am 18. 1. 1916 gebildeten Deutschen Fraktion.

Vorschläge, wie der Mangel an Futtermitteln gemildert und die Versorgung mit den Grundnahrungsmitteln Brot, Kartoffeln und Fleisch verbessert werden könnte. Er erkennt die Leistungen der Kriegsgetreidegesellschaft an. Diese könne die Versorgung besser gewährleisten als die Privatwirtschaft, aber sie hätte sich nicht so weit von den bewährten Grundsätzen der Privatwirtschaft entfernen dürfen. Im Namen der Produzenten befürwortet Frhr. von Gamp einen zumutbaren Abbau des Schweinebestandes und das Recht der Landwirte, Kartoffeln und Kleie zu Futterzwecken zu behalten.

Boehme *(NL)*[28] *spricht für die bäuerlichen Kleinbetriebe und wendet sich gegen die in Professorengutachten geforderte rigorose Verminderung des Schweinebestandes. Er setzt sich dafür ein, den kleinen Landwirten ihre Kartoffelvorräte und Schweinebestände zu erhalten. Weitere Anliegen von ihm sind der Schutz der Bauern vor Wildschäden, eine raschere Abnahme der beschlagnahmten Vorräte, die Nutzbarmachung von Forstgebieten für die Landwirtschaft, mehr Kraftfutter für das Zugvieh, die Überlassung eines bestimmten Mehlquantums und die Aufhebung des Verbots der Hausbäckerei, soweit ein solches erlassen wurde.*

Für **Herold** *(Z)*[29] *stellt sich die Brotversorgung als eine „Riesenaufgabe" dar, die man aber zu spät und zu unentschlossen angepackt habe. Redner wünscht eine allgemeine Festsetzung von Höchstpreisen nicht nur für die Produzenten, sondern auch für die Verbraucher; weiter fordert er eine scharfe Kontrolle der Selbstverbraucher, damit sie die ihnen zugewiesenen Mengen richtig einteilen, eine raschere Abnahme des beschlagnahmten Getreides, die Zahlung höherer Haferpreise durch die Heeresverwaltung, Höchstpreise für Futtermittel, eine Beschlagnahme von Kartoffeln erst nach Schätzung durch eine kleine Sachverständigenkommission und die Sicherstellung von Malz und Gerste für die menschliche Ernährung.*

Richter *(UnterStS im RA des Innern)*[30] *erinnert nochmals an die Schwierigkeit, Futtermittel aus dem Ausland hereinzubekommen. Eine Regelung für die Malzverteilung werde angestrebt, für Gerste sei sie schon beschlossen.*[31] *Die vorgesehene Beschlagnahme der Gerste finde aber ihre Grenze am Eigenbedarf der Landwirte für die Verfütterung sowie am Bedarf der Brauereien, wo eine zu starke Herabsetzung des Kontingents auf den Widerstand der Süddeutschen stoßen würde.*[32]

Der **Vorsitzende** *schließt die Sitzung.*

---

28 Karl Boehme, MdR 1907–1912, 1913–1918, geschäftsführendes Vorstandsmgl. des Deutschen Bauernbundes seit 1909.

29 Carl Herold, Mgl. des. preuß. Abgh. 1889–1918, stellv. Vors. der Zentrumsfraktion im preuß. Abgh., MdR 1898–1918. Vgl. Ferdinand Jacobs, Deutsche Bauernführer, Düsseldorf 1958, S. 86 ff.

30 Max Richter, UnterStS im RA des Innern Juli 1909–August 1917, Vors. des Aufsichtsrats des Kalisyndikats seit Januar 1918.

31 RGBl. 1915, S. 139. S. auch 3. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 73, S. 34 f.

32 Zur Bierproduktion im Ersten Weltkrieg s. Skalweit, S. 77 ff.

4. Sitzung vom 13. März 1915

Beginn: 10.05 Uhr. Ende: 16.50 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Schiffer (Magdeburg). Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 73 vom 14. 3. 15, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 74 vom 15. 3. 15, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: Etat für das Reichsamt des Innern – Anlage IV: Volksernährung und Viehhaltung [Sozialpolitische Maßnahmen] [Geldverkehr] [Innere Angelegenheiten] [Kriegslieferungswesen]. Referent Abg. Graf Westarp[1], Korreferent Abg. Hoch.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Wurm *(SPD)[2] bemängelt an der vorhergehenden Sitzung, daß man dort zwar sehr viele Klagen über die Not der Landwirtschaft gehört habe, aber zu wenig darüber, wie die dringendsten Probleme konkret gelöst werden könnten. Selbst wenn den Landwirten Schäden entstanden seien, so wiege dies weniger schwer als die Frage, wie Deutschland bis zur nächsten Ernte durchhalten könne. Die Maßnahmen der Regierung seien so „verfahren", daß das Durchhaltevermögen leider davon abhänge, wie lange man mit den Kartoffeln auskomme. Am Kartoffelmangel trage der preußische Landwirtschaftsminister[3] einen Großteil der Schuld, weil er die Landwirte im Herbst 1914 aufgefordert habe, die Schweine mit Kartoffeln durchzufüttern. Höchstpreise hätten nicht allein für die Produzenten, sondern auch für die Händler festgesetzt werden müssen. Die trotz der Höchstpreise eingetretene Verteuerung der Kartoffeln „wirke ebenso schlimm wie die höchste indirekte Steuer". Angesichts der enormen Kartoffelmengen, die jetzt zur Brotherstellung benötigt würden, hätte die Regierung den Kartoffelverbrauch für weniger dringliche Zwecke einschränken müssen. So könnte das Brennereigewerbe Spiritus für technische Zwecke anstatt aus Kartoffeln ebenso gut aus Melasse herstellen. Entgegen dem amtlichen Bericht über die gestrige Sitzung des Ausschusses sei die Beschlagnahme der Kartoffeln praktisch sehr wohl durchführbar. Redner empfiehlt nachdrücklich einen Abbau des Schweinebestandes, wobei die Bauern selbst schlachten und das Fleisch konservieren müßten, weil die großen Städte nicht in der Lage seien, die benötigten Mengen selbst zentral zu verarbeiten. Die jetzigen Fleischpreise seien „wucherisch". Redner wendet sich dann dagegen, daß die Gerste uneingeschränkt der Bierproduktion diene und nicht durch Surrogate ersetzt werde. Überhaupt sei „der Unwille in der Bevölkerung stark im Wachsen begriffen", weshalb die Regierung hier vorbeugen müsse. Wurm kritisiert die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft, die die Preise für Kartoffelflocken noch über die Preise für Roggenmehl hochgetrieben habe und von verschiedenen Abnehmern wie z. B. großen Konsumgenossenschaften eine Kaution verlange, bevor sie Ware abgebe. Zu mißbilligen sei auch das Verfahren der Kriegsgetreidege-*

1 Zur Berichterstattung s. 3. Sitzung, Anm. 1.

2 Emanuel Wurm, MdR 1890–1907, 1912–1918. Seit März 1916 Mgl. der SAG und später der USPD. Wurm gehörte als Redakteur der „Neuen Zeit" zur Gruppe der beamteten Parteijournalisten. Vgl. Quellen I, Bd. 3, Teil 1, S. LVII. Er war Verfasser einer Schrift über Ernährungsfragen: „Die Teuerung. Ihre Ursachen und Bekämpfung. Ein Überblick über die Lebensmittelversorgung seit Kriegsbeginn, insbesondere in Groß-Berlin", Berlin 1915.

3 Klemens Frhr. von Schorlemer-Lieser, Mgl. des preuß. Herrenhauses seit 1901, preuß. Landwirtschaftsminister 18. 6. 1910–5. 8. 1917.

sellschaft, das Mehl nicht zum Selbstkostenpreis, sondern mit einem Aufschlag an die Städte abzugeben und so Überschüsse zu erzielen, obwohl das Unternehmen als gemeinnützige Gesellschaft eingetragen sei. „Es sei höchste Zeit, hier Ordnung zu schaffen. Eigentlich müsse man den Armen mehr Brot geben als den Reichen." Eine Differenzierung nach dem Einkommen führe indessen zu keinem brauchbaren Ergebnis. Für bestimmte Berufsgruppen wie Bergleute und Nachtschichtarbeiter sei die zugeteilte Mehlration aber unzureichend. Hier müsse auf den Reservefonds zurückgegriffen werden. Redner erwartet „durchgreifende Maßnahmen", damit die Bevölkerung die Kartoffeln zu maßvollen Preisen kaufen könne. „Zuvor müsse allerdings der Widerstand des preußischen Landwirtschaftsministers gegen solche durchgreifende Maßnahmen überwunden werden."

Richter *(UnterStS im RA des Innern) moniert Reden „von solcher Schärfe", wie sie der Abg. Wurm soeben im Ausschuß und der Abg. Haase zuvor im Plenum[4] gehalten hätten. Er glaube nicht, daß es dem Volk „wirklich so schlecht gehe" und „es zu einer so tiefgründigen Verstimmung berechtigten Anlaß habe." Die Überschüsse der Kriegsgesellschaften begründet Richter damit, daß diese Gesellschaften das Kapital, das ihnen zum Teil von privater Seite zur Verfügung gestellt sei, wirtschaftlich richtig verwalten und ihre Ausgaben und Einnahmen einigermaßen ausgleichen müßten. Um „solchen Vorwürfen gewinnsüchtiger Weisheit", wie sie hier vorgetragen worden seien, ein für alle Mal ein Ende zu machen, sei bestimmt worden, daß jeder Überschuß, der über einen bescheidenen Prozentsatz hinausgehe, dem Reichsfiskus überwiesen werde müsse. Redner gibt dem Abg. Wurm darin recht, daß die Mehlration von 200 g pro Kopf der Bevölkerung zu knapp bemessen sei für „diejenigen Klassen, welche hart arbeiten müßten", wie vor allem die Bergarbeiter. Er hoffe aber, daß in den einkommensstärkeren Bevölkerungskreisen so viele Brotkarten erspart würden, daß für diejenigen Bevölkerungsschichten, für welche die Ration von 200 g nicht genügend scheine, ein größeres Quantum zur Verfügung gestellt werden könne[5]. Redner geht dann auf weitere Vorwürfe ein und stellt ihnen die unterschiedlichen Gutachten der volks- und landwirtschaftlichen Sachverständigen sowie die Unsicherheitsfaktoren gegenüber, die eine längere Konservierung und Beschlagnahme der gesamten Kartoffelvorräte unmöglich machten. Er hält es ebenfalls für unrichtig, wenn die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft von verschiedenen Abnehmern hohe Kautionen fordere und sagt eine Überprüfung zu. Redner schlägt abschließend vor, einen gewissen Teil der Kartoffelvorräte sofort festzulegen und vom 1. Mai 1915 an dem Verbrauch zuzuführen.*

Michaelis *(UnterStS im preuß. Finanzministerium) erläutert das Zustandekommen der Mehlpreise in den Kommunen. Die Städte hätten zur Zeit das Recht, Mehl –*

4 S. Sten. Berichte, Bd. 306, 4. Sitzung vom 10. 3. 1915, S. 45 C ff.

5 Die Brotversorgung wurde vor allem durch die Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. 1. 1915 vorgezeichnet. Die Verordnung ermöglichte die Beschlagnahme und Enteignung von Mehlvorräten, sie schrieb die Errichtung einer Reichsverteilungsstelle vor und erlaubte den Gemeinden, die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl auf bestimmte Mengen, Abgabestellen und Zeiten – so durch Brot- und Mehlmarken – zu regulieren. S. RGBl. 1915, S. 35 ff.; Denkschrift, 5. und 6. Nachtrag, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 107 und 147, jeweils S. 32 und 19. Zur Ausgabe von Brotkarten und zur Höhe der Rationen s. Skalweit, S. 187 ff., 210 ff. Vgl. auch Schulthess' 1915, Bd. 1, S. 59.

außer durch freien Erwerb – durch Beschlagnahme weit unter dem gegenwärtigen Preis der Kriegsgetreidegesellschaft zu erwerben und nach eigenem Ermessen weiterzuverkaufen. Wegen der vielen Unsicherheitsfaktoren, zum Beispiel der Gefahr des Verderbs, empfehle er, die Getreidepreise vorläufig sehr vorsichtig zu kalkulieren. Redner hofft, daß der Krieg zur Entwicklung wirksamer Verfahren zum Trocknen des Getreides führt.

Helfferich *(StS des RSchatzA) macht auf die Mitverantwortung der Reichsfinanzverwaltung für die kommenden wirtschaftlichen Maßnahmen aufmerksam. Der Abbau der Schweinebestände sei nur in dem Umfang zu vertreten, wie die anfallenden Fleischmengen auch tatsächlich konserviert werden könnten. Andernfalls sei nicht nur das Geld, sondern auch das so dringend benötigte Fleisch verloren. Redner widerspricht – von Zurufen unterbrochen – entschieden dem Vorwurf, „die Festsetzung der Höchstpreise für Getreide und Kartoffeln bedeute eine Besteuerung der großen Volksmassen". Weder die Kriegsgetreidegesellschaft noch die Staatskasse würden von einer solchen Steuer profitieren, etwaige Überschüsse seien ausdrücklich für gemeinnützige Zwecke reserviert. Auch von einer Besteuerung zugunsten der Landwirtschaft könne nicht die Rede sein. Diese habe vielmehr mäßige Höchstpreise mit angeregt und damit auf Gewinne verzichtet. Den darauf folgenden Zuruf „Das sind doch keine Opfer! Wucher!" verbittet sich der Redner in der gegenwärtigen Lage; es sei vielmehr fast ein Wunder, daß das deutsche Volk diesen Krieg „ohne die äußerste Not und das äußerste Elend" durchgestanden habe.*

Wendorff *(FVP)*[6] *unterstreicht den Ernst der Fragen und wünscht, daß der Sache „nicht durch Übertreibung" geschadet werde, wie dies vielfach geschehen sei. Redner bedauert, daß die Verteilung des Getreides durch den ungenügenden Ausbau der Wasserstraßen erschwert werde und bittet, die Maßnahmen zur Kartoffelversorgung nicht von den geplanten statistischen Erhebungen abhängig zu machen. Die Erfahrungen mit der Getreideschätzung seien nicht ermutigend. Wendorff spricht sich im Namen seiner Fraktion für eine teilweise Beschlagnahme der Kartoffelvorräte im Sinne der Ausführungen von UnterStS Richter und gegen den sozialdemokratischen Antrag Nr. 3 Ziffer 2 KDrS aus. Der Schweinebestand sei vorsichtig abzubauen und den Zugpferden eine größere Haferration freizugeben. Schließlich bittet Redner die Regierung dringend, im Sinne des Antrags Bassermann Nr. 14 KDrS zu verfahren, der eine Gefährdung der neuen Ernte durch Wildschäden verhüten will. „Bei dieser Gelegenheit könne er die Befürchtung nicht unterdrücken, daß das Reichsamt des Innern mit Widerständen seitens anderer Behörden zu rechnen habe. Er halte es daher für die Aufgabe des Reichstags, den Herren vom Reich das Rückgrat zu stärken gegenüber den Einzelstaaten."*

Delbrück *(StS des RA des Innern) teilt dem Ausschuß mit, daß die Frage der Wildschäden sowohl von der Reichsverwaltung als auch vom preußischen Landwirtschaftsministerium durchaus ernstgenommen werde. Für Preußen seien bereits eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die Wildschäden verhüten und die Staatsforsten der Viehhaltung öffnen sollen.*

---

6 Hugo Wendorff, MdR 1912–1918, Landwirt, Mgl. des Beirats im Kriegsernährungsamt seit 1916.

Erzberger *(Z)*[7] *zeigt sich vom Verlauf der Debatte überrascht. Er habe erwartet, daß der Regierung Vorwürfe wegen der Härte der getroffenen Maßnahmen gemacht würden. Tatsächlich aber werde der Regierung vorgeworfen, daß sie in ihren Maßnahmen nicht weit genug gegangen sei. Soweit die Vorwürfe berechtigt seien, hätten sie ihren Grund in der Formulierung der Gesetze vom 4. August 1914. Wenn man damals die Befugnisse nicht dem Bundesrat, sondern dem RKanzler gegeben hätte, so wäre ein Teil der Klagen hinfällig, und die Verordnungen wären viel rascher ergangen. Trotz der beruhigenden Erklärungen von UnterStS Michaelis ist Erzberger nicht davon überzeugt, daß die Vorräte an Brot, Kartoffeln, Fleisch und Fett ausreichen. In der Kartoffelfrage könne er der Regierung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie der Kommission nicht eine bessere Beurteilung der Frage ermöglicht habe. Dem Abbau des Schweinebestandes müsse eine zuverlässige Erhebung vorausgehen; die Fettversorgung sei durch eine verbesserte Konservierung der Milch zu sichern; die Einfuhr aus dem Ausland solle verstärkt und gleichzeitig das Ausfuhrverbot verschärft werden, so daß das Ausland nichts ohne Kompensationen bekomme. Auch solle der Außenhandel nicht durch Kommissionen, sondern durch einen Generalbevollmächtigten zentral gelenkt werden. Die Höchstpreise müßten sich „in ganz mäßigen Grenzen bewegen"; die Kriegsgetreidegesellschaft solle keinen Gewinn erzielen, selbst wenn sie beim Bezug aus dem Ausland etwas zusetzen müßte. „Es sei notwendig, daß der Reichstag nicht auseinandergehe, wenn nicht feststehe, daß wir bis zum 15. August durchhalten können."*

Delbrück *bemüht sich, die Mißverständnisse auszuräumen, die ihm zwischen der sozialdemokratischen Fraktion und der Regierung, aber auch zwischen den Rednern der anderen Parteien und der Regierung zu bestehen scheinen. Das RA des Innern habe sich von Kriegsbeginn an darum bemüht, den Arbeitsmarkt „angemessen" zu regulieren und der einkommensschwächeren Bevölkerung die notwendigen Lebensmittel zu einem „angemessenen Preis" zuzuteilen. Ebenso seien die Reichsleitung und die verbündeten Regierungen von Anfang an um einen Ausgleich der Interessen besorgt gewesen. Man solle daher angesichts der schwierigen Lage und des Bemühens um gegenseitige Hilfe „nicht immer den Vorwurf erheben, daß man die eine Klasse zugunsten der anderen begünstige." Delbrück nimmt dann zu Ziffer 1 des Zentrumsantrags Nr. 16 KDrS Stellung, der die allgemeine Festsetzung möglichst billiger Höchstpreise für Brot und Mehl, entsprechend den Getreidepreisen, durch die Kriegsgetreidegesellschaft und die Ortsbehörden fordert. Er erinnert noch einmal an die Gründe, aus denen heraus die Regierung sich bisher nicht habe entschließen können, Höchstpreise für Brot und Mehl einheitlich im ganzen Reichsgebiet festzusetzen. Die in Nr. 16 Ziffer 2 KDrS beantragte Sicherstellung der Kartoffelbestände für die menschliche Ernährung und Festsetzung von Höchstpreisen für Zwischen- und Kleinhandel lasse sich auch durch eine Verordnung des Bundesrates für das gesamte Reichsgebiet nicht zufriedenstellend verwirklichen. Ob die in Nr. 16 Ziffer 3 KDrS geforderte rasche Ermittlung der Bestände an Schweinen und Kartoffeln nach dem 15. März 1915 und Mitteilung dieser Bestände an den*

7 Matthias Erzberger, MdR 1903–1918, seit 1912 im Fraktionsvorstand, StS ohne Portefeuille im Kabinett Prinz Max v. Baden Okt.–Nov. 1918. Vgl. Epstein, passim; Rudolf Morsey (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Mainz 1973, S. 103 ff.; Theodor Eschenburg, Matthias Erzberger, München 1973; Wolfgang Ruge, Matthias Erzberger, Berlin (Ost) 1976.

Reichstag vor der Verabschiedung des Etats bis zum erbetenen Termin möglich sei, müsse er angesichts der unzureichenden Statistiken bezweifeln. Zum Schluß erklärt sich Delbrück mit der Annahme des Zentrumsantrages einverstanden, der sich völlig mit den Zielvorstellungen decke, mit denen die Regierung auf diesem Gebiet bereits zu arbeiten begonnen habe und weiterarbeiten werde.

Ritter von Kohl *(Direktor im Bayer. Staatsministerium der Finanzen, stellv. Bevollmächtigter Bayerns zum Bundesrat) macht auf die einschneidenden Wirkungen aufmerksam, die eine Einschränkung der Bierproduktion auf tausende von bayerischen Brauereien, auf deren Arbeiter und auf die Gastwirte haben würde. Dem Vorschlag, Ersatzstoffe beim Bierbrauen zu verwenden, stehe das absolute Surrogatverbot in Süddeutschland sowie die Tatsache entgegen, daß auch mögliche Ersatzstoffe wie Zucker und Reis gegenwärtig der Ernährung dienten und nicht im Überfluß vorhanden seien. Redner empfiehlt, die Auswirkung der bereits getroffenen Maßnahmen und das Ergebnis der Vorratserhebungen abzuwarten.*

Naumann *(FVP)*[8] *unterzieht wie zuvor Erzberger das vorgetragene Zahlenmaterial einer kritischen Prüfung und gelangt zu dem Schluß, daß praktisch keine Mehlvorräte vorhanden seien; wenn man mit Reserven rechnen wolle, so müsse man diese aus den Beständen nehmen. Er verteidigt dann die mehrfach angegriffenen Gutachten und Statistiken, die von Professoren zur Ernährungslage erstellt wurden. Naumann hält den tradierten vielgliedrigen Regierungsapparat für denkbar ungeeignet, die Versorgung in den Monaten zu leisten, in denen der Mangel täglich ausgeglichen werden müsse. Um einen Ausgleich zwischen den versorgten und den unversorgten Gebieten zu schaffen, müsse die Verantwortung einem „Diktator", einem „Ernährungsbefehlshaber", übertragen werden, „der über den Instanzen stehe".*[9] *Er befürchte jedoch, daß die formelle Forderung, ein solches Amt zu schaffen, an staatsrechtlichen Gesichtspunkten scheitern würde. Daher halte er es für richtig, daß die verbündeten Regierungen bzw. ein Parlamentsantrag einen „Einheitskopf" schaffen, „der mit allen Klagen und Fragen zentraliter angerufen werden könne". Naumann wünscht indessen nicht, daß der preußische Landwirtschaftsminister „Ernährungsdiktator" werde. Er glaubt, daß eine solche Zentralstelle zur Straffung des ganzen Verwaltungsapparates führen und zur „Volksbelehrung" beitragen werde. Es sei fraglich, wieweit man von der vorhandenen Gefahr offen und rücksichtslos sprechen solle. „Bis jetzt habe die Bevölkerung im ganzen die Gefahr absolut nicht begriffen." Der Redner verweist auf das Gefälle zwischen Kreisen, in denen die Arbeiterschaft bereits auf Notstandsernährung abgesunken sei, und Gebieten mit Hochkonjunktur und Überernährung. Eine Besserung sei nur zu erreichen, wenn offen ausgesprochen werde, wie die Lage tatsächlich sei. Damit die Feststellungen nicht vom feindlichen Ausland verfälscht würden, sei auch hier eine Zentralstelle erwünscht, die die erforderlichen Informationen vermittle.*

8 Friedrich Naumann, MdR 1907–1912 und 19. 6. 1913–1918. Pfarrer und Schriftsteller. Zu seiner politischen Tätigkeit und zu seinen zahlreichen Arbeiten s. Theodor Heuss, Friedrich Naumann, Der Mann, das Werk, die Zeit, 2. neubearb. Auflage, Stuttgart, Tübingen 1949 und Alfred Milatz, Friedrich-Naumann-Bibliographie, Düsseldorf 1957.

9 Vgl. Skalweit, S. 179 f., wonach die Forderung nach einem Lebensmitteldiktator in der Öffentlichkeit gegen Ende des zweiten Kriegsjahres laut wurde. Sie dürfte von der alldeutschen Agitation für einen Diktator beeinflußt gewesen sein. Vgl. Alfred Kruck, Geschichte des Alldeutschen Verbandes 1890–1939, Wiesbaden 1954, S. 100 f.

Michaelis *bestätigt die außerordentlichen Veränderungen in den Bestandsaufnahmen vom 1. Dezember 1914 und vom 1. Februar 1915. Die Aufnahme vom 1. Februar habe nicht das günstigere Bild erbracht, das weite Kreise von ihr gewissermaßen als Korrektur des früheren Ergebnisses erwarteten. Diese Tatsache habe dann die Reichsleitung zu dem energischen Schritt der Beschlagnahme veranlaßt. Ob der Getreideverbrauch im Februar und in der ersten Märzhälfte noch weiter gestiegen sei, lasse sich noch nicht kontrollieren; erst die Entwicklung der nächsten Monate könne zeigen, wieviel vom Reservefonds noch übrig sein werde.*

Simon *(SPD)*[10] *hält die sozialdemokratische Kritik an den verspäteten und unzureichenden Maßnahmen der Regierung umso mehr für berechtigt, als seine Partei die Regierung zeitig genug auf die bevorstehenden Schwierigkeiten aufmerksam gemacht habe. An der Auffassung von UnterStS Richter, die Not sei weniger groß als seine Fraktionskollegen sie dargestellt hätten, zeige sich, „daß die Regierung den Dingen weltfremd gegenüberstehe." Redner führt Beispiele an und kritisiert das Verfahren der Kartoffeltrocknungsgesellschaft, von den großen Konsumvereinen eine Kaution zu verlangen, bevor sie Waren abgebe. UnterStS Richter habe diese Praxis zwar heute mißbilligt, das RA des Innern habe aber schon vor 4 Wochen Abhilfe versprochen. Redner erörtert dann die Getreide- und Kartoffelfrage. Wenn die Arbeiter keine ausreichende Brotration erhielten, so dürften sie nicht durch die hohen Kartoffelpreise daran gehindert werden, sich vernünftig zu ernähren. Überhaupt seien die Preise für Lebensmittel sehr viel mehr gestiegen als die Arbeitslöhne, und die Arbeiter könnten sich infolgedessen nicht die Lebensmittel zu diesen hohen Preisen beschaffen.*[11] *Er mache darauf aufmerksam, daß die Gewerkschaften bei Kriegsbeginn alle Lohnkämpfe beigelegt hätten. „Dieser Zustand lasse sich aber nicht aufrechterhalten, wenn jetzt nicht Abhilfe geschaffen werde."*

Michaelis *verteidigt die Preispolitik der Kriegsgetreidegesellschaft mit dem Hinweis auf die zahlreichen Unsicherheitsfaktoren in dieser Übergangszeit. Er regt an, daß ein kleinerer Unterausschuß der Budgetkommission sich von der Wirksamkeit und der gewaltigen Verantwortung der Kriegsgetreidegesellschaft überzeugt.*

Roesicke *(K)*[12] *stimmt mit dem Abg. Naumann in dem Wunsch nach einer zentralen Stelle für Versorgungsfragen überein, hält aber im Gegensatz zu Naumann den preußischen Landwirtschaftsminister durchaus für diese Aufgabe geeignet. Redner wendet sich gleichfalls gegen das Hineintragen von „agitatorischen Momenten" in die Erörterung. Er trägt dann eine Reihe von Mängeln in der Lebensmittel- und Futterversorgung vor, deren Ursachen aber nicht bei der Landwirtschaft zu suchen seien. Die vom Bund der Landwirte*[13] *ausgearbeiteten Vorschläge seien nicht rechtzeitig berücksichtigt worden; man habe die Landwirte*

10 Josef Simon, Mgl. des bayer. Landtags 1907–1918, MdR 1912-1918, Mgl. der USPD seit 2. 10. 1917, Vors. des Zentralverbandes der Schuhmacher. Vgl. Quellen I, Bd. 3, Teil 2, S. 329 et passim.

11 Vgl. dazu Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 1, S. 440 f.

12 Gustav Roesicke, MdR 1898–1903, 1907–1912, 1914–1918, Mgl. des preuß. Abgh. 1913–1918, 2. Vors. des Bundes der Landwirte seit 1893, Rittergutsbesitzer.

13 Zu Entwicklung, Zielsetzung und politischem Einfluß des 1893 gegründeten Bundes der Landwirte s. Huber, Bd. 4, S. 1005 ff. und Hans-Jürgen Puhle, Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im wilhelminischen Reich (1893–1914), Hannover 1967, passim.

nicht an der Leitung der Kriegsgetreidegesellschaft beteiligt; die Landwirtschaft habe alles getan, „um uns vor allzu hohen Preisen zu bewahren"; man habe ihr keine Futtermittel zu angemessenen Preisen zur Verfügung gestellt und sie damit gezwungen, Roggen und Kartoffeln zu verfüttern. Jedenfalls habe die Landwirtschaft keinen Wucher getrieben. Redner wendet sich dagegen, daß ganz allgemein ein Verbot der Verfütterung von Kartoffeln, eine Beschlagnahme der Kartoffelvorräte und die Abschlachtung und Enteignung der Schweine verfügt würden.

Seyda *(Polen)*[14] *prangert die unberechtigten Gewinne an, die gewisse Kreise, namentlich Mühlenbesitzer und Kartoffelhändler, bei der Lebensmittelversorgung erzielt hätten und bittet die maßgebenden Stellen um Abhilfe.*

Quarck *(SPD)*[15] *verwahrt sich gegen den Vorwurf, seine Parteifreunde hätten einen Ton in die Debatte hineingetragen, der der Sachlage draußen nicht entspreche. „Im Gegenteil müsse alles getan werden, damit die Mißstimmung im Volk nicht explosive Kraft annehme." Äußerungen wie die von UnterStS Richter seien kaum geeignet, hier klärend zu wirken. Ihre Ursache habe die Unzufriedenheit in der mangelhaften Organisation. In allen Bereichen hätte man dadurch Abhilfe schaffen können, daß man die Interessenverbände – vor allem die Gewerkschaften der Angestellten und Arbeiter – direkt an der Verwaltung und Durchführung der Lebensmittelversorgung beteiligt hätte.*

Delbrück *fragt sich, ob man „die Vertreter der einzelnen Interessengruppen in einer Korporation zusammenschließen" und die Beschlüsse der Regierung entscheidend beeinflussen lassen könnte. Er glaube, daß ein solches Organ in dem Moment versagt hätte, „wo die Konsequenzen gemeinschaftlicher Anschauungen zu ziehen gewesen waren." Deshalb habe er sich darauf beschränkt, alle interessierten Kreise getrennt zu hören; die daraufhin gefaßten Beschlüsse stellten eben den Versuch eines Interessenausgleiches dar. Auch die Einsetzung eines „Diktators" hätte kaum zum Ziel geführt, weil dieser wohl Anordnungen treffen, nicht aber ihre Ausführung garantieren könnte. „Anordnungen, bei deren Vorbereitung die Bundesregierungen, die Ressorts u. s. w. nicht beteiligt gewesen seien, pflegten in der Durchführung zu versagen. Deshalb sei die Beachtung der gegebenen Instanzen noch immer das beste Mittel, so viele Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten der historisch gewordene Organismus des deutschen Reiches gelegentlich auch bereiten möge. Im übrigen sei auch die rechtliche Struktur einer Diktatur höchst anfechtbar." Die erforderliche Verbindung zwischen dem RA des Innern und der Kriegsgetreidegesellschaft sei jetzt dadurch hergestellt, daß der Vorsitzende des Aufsichtsrates dieser Gesellschaft, UnterStS Michaelis, zum Reichskommissar ernannt worden sei. Dadurch seien auch früher bestehende Meinungsverschiedenheiten über die Ausführung der Verordnung vom 25. Januar 1915 beigelegt worden. Delbrück geht dann kurz auf die Rolle der Gemeinden und kommunalen Verbände in der Lebensmittelversorgung ein.*[16]

---

14 Wladislaus Kasimir Seyda, MdR 1907–1918, Rechtsanwalt in Posen (Poznan).

15 Max Quarck, MdR 1912–1918, gehörte zur Gruppe der „beamteten Parteijournalisten". Vgl. Quellen I, Bd. 3, Teil 1, S. LVII.

16 Vgl. dazu Skalweit, S. 146 ff.

Pfleger *(Z)*[17] *verteidigt in Übereinstimmung mit Roesicke das Verhalten der Landwirte und behandelt einige Aspekte der Versorgung, so den Transport von Futtermitteln, das Strecken des Brotteiges mit verschiedenen Zusätzen, die Einschränkung der Bierproduktion und die Festsetzung der Mehlration. Abschließend regt er an, in größerem Umfang Straf- und Kriegsgefangene in der Landwirtschaft einzusetzen.*

Delbrück *versichert, daß die Frage, wie man genügend Arbeitskräfte für die Feldbestellung bekomme, die Regierungen des Reichs und der Bundesstaaten schon seit Monaten beschäftige. Die Heeresverwaltung habe ihre größtmögliche Unterstützung zugesagt und bringe der Frage volles Verständnis entgegen.*

Richter *begründet die Schwierigkeiten bei der Einfuhr von Futtermitteln und spricht sich für eine Verfügung aus, die das Strecken des Brotteiges ausschließlich mit Kartoffelmehl unterbindet.*

Sachse *(SPD)*[18] *verweist auf eine Eingabe der 4 Bergarbeiterverbände und bittet um eine bedeutende Erhöhung der Brotration für diejenigen Bergarbeiter, die keine Mittagsmahlzeit zu sich nehmen können.*

Giesberts *(Z)*[19] *unterstützt die Forderung Erzbergers, die Bevölkerung mit mehr Milch zu versorgen. Er lehnt die Beschlagnahme der Kartoffelvorräte ab und sieht in einer ordentlichen Feldbestellung im Frühjahr die wichtigste Aufgabe. Damit die kaufkräftige Bevölkerung nicht mehr Lebensmittel als unbedingt nötig verwende, müßten die Gemeinden der Vorstellung entgegenwirken, daß nicht genügend für die Ernährung des Volkes gesorgt würde. Gegebenenfalls müsse man dazu übergehen, der Bevölkerung ein Mindestquantum an Lebensmitteln zur Verfügung zu stellen.*

Fegter *(FVP)*[20] *sieht den Burgfrieden durch Schlagworte unnötig gefährdet und bedauert deshalb sowohl die gelegentlichen „Übertreibungen" in den sozialdemokratischen Diskussionsbeiträgen als auch einen Teil der Rede von Roesicke. Es sei wünschenswert, die Erörterung strittiger Fragen bis nach Kriegsende aufzuschieben. Die deutsche Landwirtschaft sei in der Lage, die Bevölkerung ausreichend mit Nahrungsmitteln zu versorgen.*[21] *Dazu sei eine Beschlagnahme der Kartoffelvorräte nötig; der Schweine- und Rinderbestand müsse dagegen den Landwirten erhalten bleiben. Redner setzt sich dann für einen raschen Schutz vor Wildschäden, die Bereitstellung von Kriegsgefangenen für landwirtschaftliche Kleinstbetriebe und einen Heimaturlaub von 2–3 Wochen für die Leiter landwirtschaftlicher Betriebe ein.*

---

17 Franz Joseph Pfleger, MdR 1912–1918, Rechtsanwalt.

18 Gottfried Hermann Sachse, MdR 1898–1918, seit 1902 Vors. des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, zuvor Vors. des sächs. Berg- und Hüttenarbeiterverbandes. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

19 Johann Giesberts, MdR 1905–1918, Mgl. des preuß. Abgh. 1906–1918, christlicher Gewerkschaftsführer. Vgl. Morsey, Zentrumspartei, passim; NDB, Bd. 6, S. 375 f.

20 Jan Frers Martens Fegter, MdR 1908–1918, Landwirt, Verfasser von Abhandlungen über Agrarfragen und Mitarbeiter in Bewegungen zur Agrarreform.

21 Diese weitverbreitete Annahme war falsch. Sie war die Folge einer Überschätzung der eigenen Ernte. Tatsächlich mußten 20% der Lebensmittel, bei hochwertigen Nahrungsmitteln sogar mehr, und erhebliche Mengen Futter- und Düngemittel eingeführt werden. Vgl. Skalweit, S. 5 ff. und Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 1, S. 437 f.

Kreth *(K)*[22] *nimmt zu Einzelfragen der Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln Stellung, kritisiert die „Schwerfälligkeit" einzelner Maßnahmen und empfiehlt die Einrichtung ständiger Ausschüsse für die anfallenden wirtschaftlichen Fragen beim Bundesrat. Redner unterstreicht sowohl die Bereitschaft des Brennereigewerbes, die Branntweinherstellung weiter einzuschränken*[23]*, als auch die uneigennützige Geschäftspolitik der Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft.*

Der **Vorsitzende** *schließt die Sitzung.*

22 Hermann Kreth, Mgl. des preuß. Abgh. 1899–1903, MdR 1903–1918, seit 1909 Direktor der Spirituszentrale.

23 Zur Branntweinwirtschaft während des Ersten Weltkrieges vgl. Skalweit, S. 70 ff. und Denkschrift sowie 2. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 26, S. 34 ff. sowie Nr. 44, S. 15 ff.

5. Sitzung vom 15. März 1915

Beginn: 10 Uhr. Ende: 15.10 Uhr. Vertraulich. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Schiffer (Magdeburg). Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 75 vom 16. 3. 15, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 75 vom 16. 3. 15, 2. Morgenblatt. Kurzer Bericht in Schulthess' 1915, Bd. 1, S. 129.

Tagesordnung: 1. Etat des Reichstags – Anlage I. 2. Etat des Reichsamtes des Innern – Anlage IV, Abstimmung über die Anträge zur Volksernährung und Viehhaltung nebst den dazugehörigen Petitionen. Sozialpolitische Maßnahmen [Geldverkehr] [Innere Angelegenheiten] Kriegslieferungswesen. Referent Abg. Graf Westarp, Korreferent Abg. Hoch.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Die Kommission genehmigt den Etat für den Reichstag Anlagen I und überweist auf Antrag des Korreferenten **Hoch** *(SPD) die zum Etat für das RA des Innern – Anlagen IV – gehörigen Petitionen Journ. II 229, 241, 105, 201, 202, 250, 266 sowie Journ. II 259 der Regierung als Material.*

Auf eine Anfrage des Korreferenten **Hoch** *zur Petition Journ. II, 269 erklärt* **Delbrück** *(StS des RA des Innern), daß er momentan nicht sagen könne, ob das dort angesprochene System zur Ausmahlung von Getreide bereits geprüft sei.*

Die Kommission stimmt dann über eine Reihe von als KDrS vorliegenden Anträgen zur Volksernährung und zur Viehhaltung ab, die in vorausgegangenen Sitzungen behandelt worden waren.

Graf Westarp *(K) nennt als Referent*[1] *die Anträge Nr. 7, 4, 22, 10, 13, 15 und 8 KDrS, die im sozialpolitischen Abschnitt*[2] *der Verhandlungen besprochen werden sollen.*

1 Zur Berichterstattung s. 3. Sitzung, Anm. 1.

2 Zur Beratung der sozialpolitischen Maßnahmen im Plenum s. ebenda.

Schmidt *(Berlin) (SPD)*[3] *begründet den sozialdemokratischen Antrag Nr. 4 KDrS und den in Wortlaut und Inhalt fast gleichen Zentrumsantrag Nr. 22 KDrS. Ziel der beiden Anträge sei eine gesetzliche Regelung der Arbeitsnachweise.*[4] *Die Notwendigkeit dazu ergebe sich aus den während des Krieges gesammelten Erfahrungen und aus den nach Kriegsende bevorstehenden Aufgaben: Industrie und Landwirtschaft müßten dann die gewaltige Zahl von Soldaten und die zahlreichen Arbeitskräfte aufnehmen, die aus dem Heer entlassen bzw. dann von der Rüstungsindustrie freigegeben würden. In der Folge sei mit einer großen Arbeitslosigkeit zu rechnen, und das RA des Innern müsse prüfen, „ob nicht mindestens in der Zeit des Übergangs die Erwerbslosenunterstützung zu zahlen sei." Die neue Organisation der Arbeitsnachweise, an der die Arbeiter selbst beteiligt werden müßten, solle einen zuverlässigen Überblick über den Arbeitsmarkt (den Mangel an Arbeitsplätzen, das Ausmaß der Arbeitslosigkeit und die Beschäftigung ausländischer Arbeiter) geben. Beide Anträge wollten die Arbeitsvermittlung auf drei Ebenen organisieren: den örtlichen Arbeitsämtern und den Landes- bzw. Bezirksämtern werde das Reichsarbeitsamt als Zentralstelle übergeordnet. Die Gewerkschaften hätten sich auf den Zentrumsantrag Nr. 22 KDrS geeinigt.*

Delbrück *hält ebenso wie der Abg. Schmidt (Berlin) die bisherigen Arbeitsnachweise für unzureichend. Man habe sich aber mit Erfolg bemüht, die Mängel abzustellen. Von einer umfassenden Neuordnung durch Gesetz zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei jedoch unbedingt abzuraten: die Dauer des Krieges lasse sich noch nicht absehen und jeder Versuch einer gesetzlichen Regelung würde „eine ganze Reihe von grundsätzlichen Gegensätzen" zutage fördern, die während des Krieges unbedingt vermieden werden müßten. Delbrück nennt abschließend einige Schwierigkeiten, die für die Organisation des Arbeitsmarktes schon jetzt ins Auge gefaßt werden müßten.*

Giesberts *(Z) bedauert, daß die SPD zur Neuordnung der Arbeitsnachweise einen eigenen Antrag vorgelegt und nicht dem anderen zugestimmt habe, den alle Gewerkschaften als einheitliche Grundlage für die Reform der Arbeitsnachweise gebilligt hätten. Er bitte, dem Zentrumsantrag zuzustimmen.*

Bassermann *(NL) stimmt im Namen seiner Fraktion dem Grundgedanken des Antrags zu. Die dringlichsten Forderungen müßten eventuell durch eine Notverordnung verwirklicht werden. Die ganze Materie sei so schwierig, daß man eigentlich eine besondere Kommission dafür einsetzen müßte. Auch seien nicht alle Einzelheiten für seine Fraktion annehmbar: bedenklich seien der Zwang für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in jedem Fall die Arbeitsvermittlung in Anspruch zu nehmen und die Eingriffe der Arbeitsämter in die Entscheidungsfreiheit der Tarifgemeinschaften.*[5]

---

3 Robert Schmidt, MdR 1893–1898, 1903–1918, Mgl. der Generalkommission der Gewerkschaften, Leiter des Zentralarbeitssekretariats 1913, UnterStS im Kriegsernährungsamt 15. 10. 1918. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

4 Zur Vereinheitlichung des Arbeitsnachweiswesens, das bis zum Kriegsbeginn infolge der Interessengegensätze der verschiedenen Wirtschaftsgruppen stark zersplittert war, s. Dieckmann, S. 57 ff. und die Denkschrift über Maßnahmen auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 151.

5 Zur Entwicklung der Tarifgemeinschaften in Deutschland bis 1914 s. Huber, Bd. IV, S. 1251 ff.

Weinhausen *(FVP)*[6] *empfiehlt, den Antrag der Zentrumspartei anzunehmen. Auch er ist verwundert, daß die SPD den Antrag, „der unter ihrer Mitwirkung und auf ihre Initiative" hin von sämtlichen gewerkschaftlichen Richtungen angenommen worden sei, nicht eingebracht habe. Das nach Kriegsschluß zu erwartende Nebeneinander von Arbeitslosigkeit und Arbeitskräftemangel in bestimmten Industriezweigen erfordere es, rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu treffen. Er lege besonderen Wert darauf, daß die bereits bestehenden Arbeitsnachweise nicht leiden und daß den Tarifgemeinschaften keine Nachteile entstehen.*

Behrens *(Christl.-soz. WV) stimmt dem Zentrumsantrag und seiner Begründung zu. Auch er sieht nach Kriegsende Schwierigkeiten für das kaufmännische Gewerbe, da ein großer Teil der Exportindustrie nicht wieder aufleben werde und andererseits viele Stellen während des Krieges mit weiblichen Kräften besetzt worden seien.*

Molkenbuhr *(SPD)*[7] *ergänzt die Feststellung, die Gewerkschaften hätten sich alle auf den Zentrumsantrag geeinigt, dahin, daß es aufgrund der zwischen den Gewerkschaften getroffenen Vereinbarung jeder einzelnen Gewerkschaft „freigestellt war, ihre Wünsche im Reichstag zum Ausdruck zu bringen." Wenn auch jetzt die Zeit zu großen Gesetzentwürfen fehle, so sei es doch „dringend nötig, daß man sich auf den Frieden vorbereite." Unvollkommenheiten bei den neuen Arbeitsnachweisen müßten in Kauf genommen und später ausgemerzt werden.*

Delbrück *hält es gleichfalls für eine dringende Aufgabe, nach Friedensschluß „mit unseren stark geschwächten Kräften ökonomisch vorzugehen" und zugleich den Kriegsheimkehrern zu Arbeit und Lebensunterhalt zu verhelfen. Gegen die vom Abg. Bassermann angeregte vorläufige Regelung durch eine Notverordnung aufgrund des Gesetzes vom 4. August 1914 spreche, daß die angestrebten Einrichtungen doch den Krieg überdauern sollten; auch würde eine solche Verordnung in die Rechte des Reichstags eingreifen. Redner hofft auf die Hilfe der Militärverwaltung bei der Entlassung nach Kriegsschluß, die allmählich vor sich gehen solle.*

Caspar *(Direktor im RA des Innern) erläutert die Wirksamkeit und den Zweck des „Arbeitsnachweisanzeigers", den das Statistische Amt unterhalte und von dem man sich angesichts der Vielzahl von zum Teil nicht koordinierten Arbeitsnachweisen eine gewisse Hilfe verspreche.*

Dombek *(Polen)*[8] *spricht sich gegen den Antrag der SPD und für den Zentrumsantrag aus.*

Graf Westarp *möchte schon jetzt Arbeitsplätze für die Verwundeten und beschränkt Erwerbsfähigen schaffen, um so den Arbeitsmarkt zu entlasten und für die Kriegsheimkehrer freizuhalten. Ferner sollten an der Reform der Arbeitsvermittlung auch die landwirtschaftlichen Organisationen und Berufsverbände beteiligt werden.*

Frhr. v. Gamp *(DRP) führt die Mißstände, die z. B. bei Kriegsbeginn beim Einsatz von Arbeitern für den Festungsbau im Osten aufgetreten seien, auf das Fehlen einer*

6 Friedrich Weinhausen, MdR 1912–1918, Journalist und Schriftsteller.

7 Hermann Molkenbuhr, MdR 1890–1918, seit 1912 einer der drei Fraktionsvors. der SPD, beamteter Parteijournalist. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

8 Paul Dombeck, MdR 1912–1918, Redakteur.

ausgleichenden Arbeitsvermittlung zurück. Sein Anliegen ist gleichfalls die Vermittlung von Arbeitsplätzen an Kriegsbeschädigte, die nur begrenzt arbeitsfähig sind.

Giesberts *bittet, die Regierungserklärung über die geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nach Kriegsende möglichst ausführlich in die Presse zu bringen. Dem Abg. Molkenbuhr entgegnet er, daß die Leitsätze der Gewerkschaften auch dem RKanzler*[9] *überreicht worden seien. „Es wäre deshalb praktisch gewesen, wenn die Sozialdemokraten diese Leitsätze auch für sich angenommen hätten. Dann wäre die gewerkschaftliche Einigkeit auch politisch zum Ausdruck gekommen."*

Bassermann *schließt sich der Anregung an, schon jetzt den Kriegsversehrten angemessene Arbeitsplätze zu vermitteln. Auch seine Fraktion lege großen Wert darauf, bei einer Neuorganisation der Arbeitsvermittlung die bisher bewährten Arbeitsnachweise zu erhalten. Im Gegensatz zu StS Delbrück sei er der Ansicht, daß ein entsprechendes Notgesetz bei Friedensschluß, vielleicht im Mai, dem Reichstag vorgelegt werden müsse. Redner schlägt vor, folgender Resolution zuzustimmen:*

1. Die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises unter Schonung und Verwertung bereits vorhandener Einrichtungen so bald wie möglich in Angriff zu nehmen,

2. unverzüglich, nötigenfalls durch ein Notgesetz, für die Arbeitsvermittlung zugunsten der nach dem Friedensschluß heimkehrenden Krieger zu sorgen,

3. hierbei den Inhalt der Anträge Nr. 4 und 22 als Material zu verwerten.

Delbrück *verweist im Anschluß an die Vorschläge zur Wiedereingliederung der Kriegsversehrten in das Arbeitsleben auf die rege, freiwillige Tätigkeit, „die nach dieser Richtung bereits eingesetzt hat." Die Aufgabe, den Verwundeten durch entsprechende Behandlung wieder zum Gebrauch ihrer Gliedmaßen zu verhelfen, falle der Militärverwaltung zu. Diese werde die Versehrten ggf. auch mit Prothesen versehen und so lange versorgen, bis sie tatsächlich arbeitsfähig seien. Um den Kriegsversehrten, die nur bedingt arbeitsfähig sind, zu einem Arbeitsplatz zu verhelfen, könnten Beihilfen aus dem 200-Millionen-Fonds gewährt werden.*

Paasche *(NL) wünscht gleichfalls, daß Kriegsversehrte möglichst rasch wieder auf ihren Zivilberuf vorbereitet werden.*

Delbrück *verweist den Abg. Paasche bezüglich des von ihm vorgetragenen Falles der Wiedereinstellung eines fußamputierten Schrankenwärters auf den Heeresetat.*

---

9 Theobald v. Bethmann Hollweg, MdR (DRP) Febr. 1890–21. 5. 1890, als Verwaltungsjurist Landrat, Oberpräsidialrat, Regierungspräsident in Bromberg, Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Minister des Innern in Preußen 1905–1907, StS des RA des Innern 1907–1909, Reichskanzler 14. 7. 1909–13. 7. 1917. Vgl. Theobald v. Bethmann Hollweg, Betrachtungen zum Weltkriege, 2 Bde., Berlin 1919 und 1922; Eberhard von Vietsch, Bethmann Hollweg. Staatsmann zwischen Macht und Ethos, Boppard 1969; Klaus Hildebrand, Bethmann Hollweg – Der Kanzler ohne Eigenschaften? Urteile der Geschichtsschreibung. Eine kritische Bibliographie, Düsseldorf 1970; Konrad H. Jarausch, The Enigmatic Chancellor. Bethmann Hollweg and the Hybris of Imperial Germany, New Haven (Yale University Press) 1973; Willibald Gutsche, Aufstieg und Fall eines kaiserlichen Reichskanzlers. Theobald von Bethmann Hollweg, 1856–1921. Ein politisches Lebensbild, Berlin (Ost) 1973; NDB, Bd. 2, S. 188 ff.

Nach einer GO-Debatte wird der Antrag Nr. 22 KDrS angenommen. Der Antrag Nr. 4 KDrS ist damit erledigt und ebenso der Antrag Bassermann Ziffer 1 und 3. Der Antrag Bassermann Ziffer 2 wird angenommen. Die Petition Journ. II 238 wird entsprechend dem Antrag des Referenten zur Berücksichtigung überwiesen.

Erzberger *(Z) begründet den Antrag Nr. 10 KDrS, der darauf abzielt, die Bekanntmachung betreffend Wochenhilfe während des Krieges vom 3. Dezember 1914*[10] *so weit auszudehnen, daß die Wochenhilfe allgemein gewährt wird, wenn der Ehemann bei Ausbruch des Krieges ein Jahreseinkommen von weniger als 2500 Mark bezogen hat. Damit gehe der Zentrumsantrag weiter als der sozialdemokratische Antrag Nr. 13 KDrS, der die Wochenhilfe auf die Frauen derjenigen Kriegsteilnehmer beschränke, die vor Eintritt in die Kriegsdienste entweder aufgrund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse versichert gewesen seien oder als selbständige Gewerbetreibende bzw. als Landwirte regelmäßig nicht mehr als 2 Lohnarbeiter beschäftigten. Es sei zweifellos ein Versehen gewesen, daß man die Wochenhilfe nicht allgemein auf die Frauen ausgedehnt habe, „deren Männer eingezogen sind oder in ähnlichen Verhältnissen wie die Kassenmitglieder leben."*

Caspar *stellt gegenüber dem Abg. Erzberger klar, daß die gegenwärtige Begrenzung der Kriegswochenhilfe kein Versehen, sondern das Ergebnis sorgfältiger Abwägung sei. Er sichert dem Ausschuß zu, die Vorschläge zu prüfen, rät aber davon ab, das Einkommen von 2500 Mark als Bemessungsgrundlage zu nehmen. Die Bedeutung dieses Betrages sei ja nach der Einkommensquelle, nach der Größe des Wohnortes und nach der Anzahl der abhängigen Familienangehörigen sehr verschieden. Die Unterstützung sei „jedenfalls nur zu gewähren auf Antrag im Falle der Bedürftigkeit, wozu die Gemeinden durch die Familienunterstützung den nötigen Anhalt haben."*

Hoch *drängt darauf, daß auf dem Gebiet der Wochenhilfe endlich etwas geschehe: Es müsse all denen geholfen werden, die auf ihre Arbeitseinkommen angewiesen gewesen seien und bei denen es durch die Einberufung weggefallen sei. „Bei der Regelung der Frage dürfe man nicht den Begriff der Bedürftigkeit zugrunde legen. Der Zentrumsantrag, dem ein Arbeitseinkommen von 2500 M zugrunde liege, treffe das Richtige." Redner möchte die Verordnung betr. Wochenhilfe mit rückwirkender Kraft versehen wissen und regt an, für die vor dem 3. Dezember 1914 eingetretenen Fälle eine Beihilfe aus dem 200-Millionen-Fonds zu gewähren, der den Gemeinden zur Verfügung gestellt sei.*

Behrens *begründet seinen Antrag Nr. 15 KDrS, der die Wochenhilfe 1. auf Frauen solcher Kriegsteilnehmer ausdehnen soll, die bereits vor Eintritt in den Kriegsdienst eine bestimmte Zeit für den Krankheitsfall versichert waren und deren Versicherungsanspruch nach der Reichsversicherungsordnung nicht eingeschränkt wurde. 2. soll die Wochenhilfe auf alle Wöchnerinnen ausgedehnt werden, deren Ehemänner bei Ausbruch des Krieges ein Jahreseinkommen von weniger als 2500 Mark hatten. Diese Ziffer 2 seines Antrags zieht der Redner zurück.*

---

10 RGBl. 1914, S. 492 ff.

Delbrück *stellt sich hinter Direktor Caspar, dessen Ausführungen offenbar mißverstanden worden seien. Die Regierung werde versuchen, die Anträge der SPD und des Zentrums „in der Weise zu kombinieren, daß bei einem Einkommen bis zu 2500 Mark sowie zugunsten derjenigen Gewerbetreibenden und Landwirte, die regelmäßig nicht mehr als zwei Arbeiter beschäftigen, die Unterstützung auf Antrag gewährt werden sollte". Voraussetzung sei allerdings, daß den Behörden keine Tatsachen bekannt würden, die gegen die geltend gemachte Bedürftigkeit sprechen. Für die Wöchnerinnen, die vor dem Einsetzen der Kriegswochenhilfe entbunden und Schulden gemacht hätten, müsse eine Beihilfe aus dem 200-Millionen-Fonds erwogen werden.*

Schiffer *(Magdeburg) (NL) erklärt sich mit der Regelung der Wochenhilfe einverstanden, so wie der StS sie in seiner Erklärung vorgezeichnet habe.*

Helfferich *(StS des RSchatzA) schließt eine spätere Erhöhung des 200-Millionen-Fonds, aus dem jetzt sämtliche Unterstützungen an „wirkliche Bedürftige" gezahlt würden, nicht aus. Den von den Kommunen geäußerten Wünschen werde man in der Weise entsprechen können, daß man von einem Nachweis der Bedürftigkeit absehe und sich an der Einkommensgrenze von 2500 Mark oder an der Krankenversicherungspflicht orientiere.*

Bauer *(Breslau) (SPD)*[11] *spricht sich für die Bemessungsgrenze von 2500 Mark und für eine rückwirkende Geltung der neuen Verordnung bis zum 3. Dezember 1914 aus.*

Der Antrag Erzberger und Gen. Nr. 10 KDrS wird angenommen. Damit erledigt sich der sozialdemokratische Antrag Nr. 13 KDrS. Der Antrag Behrens Nr. 15 Ziffer 1 KDrS wird angenommen.

Auf Antrag des Referenten **Hoch** *überweist die Kommission die Petitionen Journ. II 280, 219, 265, 220 zur Berücksichtigung.*

Ebert *(SPD) begründet den Antrag Bernstein u. Gen. Nr. 7 KDrS zur Abänderung des Gesetzes betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914.*[12] *Ziel des Antrags sei die Erweiterung des Kreises der Unterstützungsberechtigten. Zu den vorgeschlagenen Änderungen gehört u. a. eine Erhöhung der Beihilfesätze und die Streichung der Worte „im Falle der Bedürftigkeit", „weil dieser Begriff in einzelnen Gemeinden überaus rigoros ausgelegt werde."*

Erzberger *stimmt Eberts Ausführungen, „in vielen Punkten" zu. Ein Hauptmangel des Gesetzes vom 4. August 1914 liege darin, daß der Begriff der Bedürftigkeit nicht definiert sei und eine Beschwerdeinstanz fehle. Die beantragte Erhöhung der bereitgestellten Mittel dürfe aber „unter keinen Umständen" durch eine Herabsetzung der Sätze wieder aufgefangen werden, so wie es das Gesetz vorsehe.*

Nach **Lewald** *(Direktor im RA des Innern)*[13] *wird die im Gesetz vorgesehene Herabsetzung der Unterstützung von 12 auf 9 Mark für Ehefrauen der Kriegsteilneh-*

---

11 Gustav Bauer, 2. Vors. der Generalkommission der Gewerkschaften 1908–1918, MdR 1912–1918. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

12 S. RGBl. 1914, S. 332 f.

13 Theodor Lewald, im RA des Innern seit 1891, Direktor der I. Abt. dieses Amtes 1910–1917, Unterstaatssekretär 1917–1918.

mer nicht erfolgen. Eine Beschwerdeinstanz gegen die Entscheidungen der Lieferverbände bzw. der Gemeinden sei nicht realisierbar, wohl aber könne die den Lieferverbänden[14] vorgesetzte Behörde im Wege der Dienstaufsicht korrigierend eingreifen. Die sozialdemokratische Forderung, auf den Begriff der Bedürftigkeit ganz zu verzichten, sei abzulehnen, weil die Angehörigen der Kriegsteilnehmer vielfach voll arbeitsfähig seien. Die Reichsregierung werde aber darauf dringen, daß die Lieferverbände das Erfordernis der Bedürftigkeit möglichst weitherzig auslegen. Für die Frage, in welchem Umfang die Gemeinden Zuschüsse gewähren, gebe es noch keine Statistik; die bei den Bundesstaaten eingeholten Informationen ließen erkennen, daß „in der Regel" Zuschüsse gewährt würden. Redner wünscht, daß der Abg. Hoch das ihm aus den einzelnen Orten zugegangene Material dem RA des Innern zugänglich mache, damit den Beschwerden nachgegangen und ggf. abgeholfen werden könne.

Hoch *hat aus Kreisen seiner Partei erfahren, „daß jede Beschwerde schablonenmäßig abgewiesen werde." Eine zweite Instanz im Sinne Erzbergers, die in strittigen Fällen über die Bedürftigkeit entscheidet, erscheint ihm aber nicht sinnvoll und so fordert er erneut, den Begriff der Bedürftigkeit aus dem Gesetz zu entfernen. Die Erhöhung der Unterstützungssätze sei ohne Rücksicht auf eventuelle Mehraufwendungen erforderlich.*

Helfferich *spricht sich gegen den Abg. Hoch für „äußerste Sparsamkeit nach allen Richtungen" aus und unterstreicht die Bereitschaft der Regierung, trotz steigender Kriegskosten auf die geplante Kürzung der Beihilfen von 12 auf 9 Mark während der Sommermonate zu verzichten. „Dieses Zugeständnis erscheine ihm ein billiger Ausgleich zwischen den verschiedenen hier zu berücksichtigenden Gesichtspunkten."*

Naumann *(FVP) stimmt im Namen seiner Fraktion dem Antrag Nr. 7 KDrS mit Ausnahme des § 5 zu. Seine Fraktion wolle sich nicht auf eine generelle Änderung des § 5 (der Entwurf setzt bestimmte Mindestbeträge für die Ehefrau und die Kinder fest) festlegen und bitte daher, den § 5 bis zu einer neuen Formulierung auszusetzen.*

Colshorn *(DHP) ist sowohl gegen die geplante Kürzung der Unterstützung in den Sommermonaten als auch gegen einen völligen Verzicht auf den Begriff der Bedürftigkeit und erklärt sich bereit, in eine Teilberatung des sozialdemokratischen Antrags einzutreten.*

Wurm *(SPD) lehnt den Begriff der Bedürftigkeit ab, der noch zu häufig „im armenrechtlichen Sinn" und nicht als Sicherung „des notwendigen Lebensunterhalts in der bisherigen Weise" ausgelegt werde. Im Vergleich zu Österreich seien die Unterstützungssätze in Deutschland zu niedrig. „Was man hier an Reichsausgaben spare, verliere man volkswirtschaftlich in weitestgehendem Maße. Selbstverständlich müsse jede Million, die gespart werden könne, gespart werden. Hier zu sparen, heiße Raubbau treiben auf Kosten des ganzen Volkes." Redner bittet um eine authentische Interpretation des Begriffes der Entschädigung, die die Gemeinden für die verauslagten Unterstützungszuschläge aus Reichsfonds erhalten sollen.*

Lewald *bestätigt dem Vorredner, daß die Sätze des österreichischen Gesetzes an sich höher seien. Trotzdem dürfe man daraus nicht folgern, daß die deutschen Sätze*

14 Zu den Aufgaben der Lieferungs- bzw. Kommunalverbände vgl. Skalweit, S. 146 ff.

niedriger seien, weil die Ausführungsbestimmungen für das deutsche Gesetz ausdrücklich eine Auslegung „in einem durchaus sozialen Sinne" forderten. Der Forderung der SPD, den Begriff der Bedürftigkeit ganz fallenzulassen, könnten die verbündeten Regierungen nicht zustimmen. Lewald versichert nochmals, daß die Regierung die Lieferverbände drängen wird, den Begriff der Bedürftigkeit möglichst weit auszulegen. Er spricht sich außerdem erneut gegen ein formelles Beschwerderecht und eine formelle Beschwerdeinstanz aus.

Nach **Fehrenbach** *(Z) wird die Festlegung von Unterstützungsmindestbeträgen i. S. § 5 die Folge haben, daß Lieferverbände und Gemeinden in Zukunft nicht mehr über das gesetzliche Maß hinausgehen, was sie bisher in Baden verschiedentlich getan hätten. Das Nebeneinander von Fällen großer Bedürftigkeit und von Fällen, in denen es der Familie des eingezogenen Ernährers besser gehe als vor dem Kriege, beschäftige ihn ebenso wie den Abgeordneten.*

Fegter *(FVP) macht auf Hindernisse aufmerksam, die dazu führen, daß dem Bedürftigen nicht genügend Unterstützung ausgezahlt wird oder daß er sie nicht in Anspruch nimmt. Er beantrage deshalb, in 1c Abs. 2 den Schluß wie folgt zu fassen: „daß trotz seiner Heranziehung zur aktiven Dienstleistung der Unterhalt der in Betracht kommenden Angehörigen gesichert ist."*

Weinhausen *wünscht, daß die von der Kommission erbetene und von der Regierung zugesagte Statistik über die Leistungen der Städte tatsächlich über alle erbrachten Leistungen Auskunft gibt, so daß unangemessene Belastungen wie beispielsweise für die Stadt Danzig vermieden würden.*

Lewald *erwidert, daß das im Dezember 1914 vorgelegte Material über Leistungen der einzelnen Lieferverbände die säumigen Lieferverbände zum Handeln veranlassen sollte. Eine zur Veröffentlichung geeignete Statistik sei aber sehr schwer zu erstellen und würde zudem ohne großen Wert sein.*

Behrens *möchte den Beschwerdeweg „in geeigneter Weise" geöffnet wissen. Vor allem solle den Gemeinden untersagt werden, in ihren Bescheiden an die Frauen der Kriegsteilnehmer ein Beschwerderecht gegen eben diese Bescheide ausdrücklich auszuschließen.*

Simon *(SPD) sieht in den Fällen, wo es den Angehörigen von Kriegsteilnehmern tatsächlich besser geht als vor dem Krieg, keinen Grund, das „berechtigte Verlangen" nach Abhilfe in Härtefällen „zurückzudrängen". Er wünscht ferner, daß mit Rücksicht auf die schwierigen Finanzverhältnisse vieler Gemeinden ein Teil der für Unterstützungen verauslagten Beträge vorweg zurückerstattet wird. Dem Änderungsvorschlag Fegter könne die SPD-Fraktion zustimmen.*

Die Diskussion wird geschlossen. Nach einer GO-Debatte beschließt die Kommission, den Antrag Nr. 7 KDrS mit den dazu beantragten Änderungen als Material zu überweisen.

Auf Antrag des Referenten **Hoch** *(SPD) überweist die Kommission die Petitionen Journ. II Nr. 157, 232 und 211 zur Berücksichtigung.*

Caspar *bemerkt ergänzend, daß keine Klagen mehr vorkämen, seit der Bundesrat durch eine Vorschrift geregelt habe, in welchem Umfang von anderer Seite gezahlte Beträge auf die Familienunterstützung angerechnet werden.*

Simon *unterzieht die Kriegsleder AG*[15] *als eine Einrichtung zur Heeresversorgung der Kritik. „Am 29. Januar hätten 12 beteiligte Verbände in einer Konferenz den Beschluß gefaßt, daß ein Mitglied von ihnen in die Kriegslederaktiengesellschaft aufgenommen werden solle, um festzustellen, ob wirklich ein großer Mangel an Rohstoffen vorliege." Trotz der Zusage, dem Wunsch der Verbraucher Rechnung zu tragen, sei diesem Wunsch bis heute nicht entsprochen worden. Die Lederpreise seien seit Kriegsbeginn „in ganz ungerechtfertigter Weise" gestiegen; zahlreiche Privatbetriebe hätten deshalb aus Mangel an Rohmaterial schließen müssen. Andere Privatunternehmen, denen die Heeresverwaltung – häufig zu kurzfristig – Aufträge zugeteilt habe, bekämen allmählich weniger Aufträge oder könnten sie mangels Rohmaterial nicht ausführen.*

v. Feldmann *(Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium)*[16] *sagt die Beseitigung der aufgezählten Schwierigkeiten zu. Entsprechende Anordnungen seien ergangen.*

Erzberger *fragt, ob die Rohstoffe*[17] *ausreichen, um den Krieg erfolgreich zu beenden und ob alle Rohstoffe aus den besetzten Gebieten*[18] *nach Deutschland gebracht worden seien. Das Kriegslieferungswesen*[19] *lasse sich an einigen Punkten noch verbessern: so sollten die Vorschüsse, die den Firmen zum Ankauf von Rohstoffen gewährt werden, nicht mehr zinslos sein; und die Kriegsgesellschaften sollten ihre Gewinne, sobald sie 1 Mio. Mark übersteigen, an die Reichshauptkasse abliefern.*

Für **v. Wandel** *(stellv. preuß. Kriegsminister)*[20] *besteht „die begründete Hoffnung", daß die Kriegführung nicht durch Rohstoffmangel beeinträchtigt wird. Infolge der Beschlagnahme im Inland und der Einfuhren aus den besetzten Gebieten und dem neutralen Ausland sei das Heer mit den notwendigen Rohstoffen ausreichend versorgt. Nur mit einigen Artikeln, so vor allem mit Schmieröl, müsse sparsam gewirtschaftet werden. Redner geht auf den sehr ungleichen Zufluß von Rohstoffen aus dem Inland, aus den besetzten Gebieten und aus dem neutralen Ausland ein. Die Anregung, Vorschüsse an Privatunternehmen zu verzinsen, sei bereits verwirklicht, ferner hätten die Rohstoffgesellschaften bis Ende Februar 1915 65,5 Mio. Mark an die Generalkriegskasse abgeliefert.*

Schiffer *(Magdeburg) sieht einen Widerspruch zwischen der erfreulichen Erklärung des Kriegsministers und dem Inhalt der überreichten Denkschrift, die nur „Improvi-*

15 Zur Kriegsleder AG und den anderen Kriegsrohstoffgesellschaften s. Dieckmann, S. 40 f., vgl. Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 1, S. 402 ff.

16 Hans von Feldmann, Kommissar des Bundesrats für den Bereich der Verwaltung des Reichsheeres.

17 Zur Rohstoffversorgung und zur Kriegsrohstoffwirtschaft insgesamt s. Arthur Dix, Wirtschaftskrieg und Kriegswirtschaft. Zur Geschichte des deutschen Zusammenbruchs. Berlin 1920, S. 307 ff.; Otto Goebel, Deutsche Rohstoffwirtschaft im Weltkrieg einschließlich des Hindenburgprogramms, Stuttgart, Berlin und Leipzig 1930; Dieckmann, S. 35 ff.; Alfred Müller, Die Kriegsrohstoffbewirtschaftung 1914–1918 im Dienste des deutschen Monopolkapitals, Berlin (Ost) 1955.

18 Zur wirtschaftlichen Ausnutzung der besetzten Gebiete s. Dieckmann, S. 66 ff., vgl. Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 2, S. 141 ff.

19 Der ständig steigende Bedarf des Heeres an Kampfmitteln und technischen Hilfsmitteln einerseits und an Verpflegung andererseits zwang die Heeresverwaltung zu einer immer umfassenderen Organisation ihres Beschaffungswesens. Vgl. Dieckmann, S. 23 ff., 77 ff.; zur Entwicklung der Kriegswirtschaft insgesamt vgl. Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 1, S. 393 ff.

20 Franz Gustav von Wandel, Gouverneur von Köln bis 14. 9. 1914, stellv. preuß. Kriegsminister 14. 9. 1914–27. 9. 1916.

sationen" referiere. Sämtliche Fragen der Rohstoffversorgung seien der Heeresverwaltung „schon geraume Zeit" vor dem Krieg gestellt gewesen, wie aus den Studien von Senator Possehl[21] und Professor Riesser[22] hervorgehe. Die vermeidbare Improvisierung habe zum Teil Fehlgriffe wie die Verzögerung dringlicher Gesetze und fehlende Sachkenntnis bei den beauftragten Organen zur Folge gehabt. Redner wünscht energische Maßnahmen gegen das Vermittlerunwesen und die bevorzugte Verwendung von Inlandsbeständen durch die Heeresverwaltung.

Warmuth *(bkF)[23] setzt sich für eine stärkere Förderung derjenigen Kriegsausschüsse ein, die sich darum bemühen, „den zahlreichen notleidenden Frauen" Arbeit zu verschaffen. Bei der Vergabe von Aufträgen dürfe das fiskalische Interesse nicht einseitig maßgebend sein.*

Auf Vorschlag des Vorsitzenden bestellt die Kommission die Abgeordneten Graf Westarp (K) und Hoch (SPD) zu Referenten zu dem Gesetzentwurf betr. die Ausgabe von Reichskassenscheinen und Reichsbanknoten zu 10 Mark[24], die Abgeordneten Roland-Lücke und Nacken zu Referenten des Reichskontrollgesetzes.[25]

Der **Vorsitzende** *schließt daraufhin die Sitzung.*

---

21 Johannes Ludwig Emil Possehl, Mgl. des Senats der Freien und Hansestadt Lübeck seit dem 19. 12. 1901.

22 Jacob Riesser, Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegführung, 2. verm. u. neu bearb. Aufl. Jena 1913. Riesser war Begründer und Vors. des Hansabundes 1909–1920, MdR (NL) 15. 6. 1917-1918.

23 Fritz Warmuth, MdR 1912–1918, Amtsrichter, zunächst fraktionslos, trat in der 6. Sitzung für den Abg. Frhr. von Gamp (DRP) in den HA ein, bezeichnete in der 9. Sitzung den Abg. Schultz-Bromberg (DRP) als Parteifreund und war wie dieser seit Januar 1916 Mgl. der Deutschen Fraktion.

24 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 46.

25 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 45.

6. Sitzung vom 16. März 1915

Beginn: 10 Uhr. Ende: 16 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Noske. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 76 vom 17. 3. 15, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 76 vom 17. 3. 15, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Etat für das Reichsamt des Innern – Anlage IV – Kriegslieferungswesen [Innere Angelegenheiten.]. Referent Abg. Graf Westarp, Korreferent Abg. Hoch. [Petitionen: Journ. II Nr. 109, 160, 198, 199, 200, 203/209, 210, 237, 239, 240, 252, 256, 258, 263, 264, 270, 271, 272, 277, 279. Referent Abg. Hoch] 2. Etats für die Verwaltung des Reichsheeres – Anlage V – a) Preußen I. Ordentlicher Etat. Einnahme und fortdauernde Ausgaben. Referent Abg. Rogalla v. Bieberstein, Korreferent Abg. Erzberger. II. Einmalige Ausgaben. Außerordentlicher Etat. Referent Abg. Erzberger, Korreferent Abg. Rogalla v. Bieberstein. b) Sachsen und Württemberg. Die entsprechenden Kapitel und Titel. III. Petitionen: Journ. II Nr. 95, 161, 212, 252, 255, 261, 268. Referent Abg. Erzberger. [3. Etat für das Reichsmilitärgericht – Anlage Va – Referent Abg. Erzberger, Korreferent Abg. Rogalla v. Bieberstein. 4. Etat für die Reichsjustizverwaltung – Anlage VII – Referent Abg. Liesching, Korreferent Abg. Graf Westarp].

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Der Referent **Graf Westarp** *(K)*[1] *berichtet von Klagen über das Kriegslieferungswesen, die einerseits das Entstehen eines „Zwischenhändlertums übelster Art", andererseits die mangelnde Zentralisierung und Planung des Einkaufs durch die Militärverwaltung betreffen.*[2] *Bezüglich der Rohstoffe könne man, nach der Erklärung des stellvertretenden Kriegsministers, mit vollem Vertrauen dem Ende des Krieges entgegensehen. Redner bittet dann um Auskunft über die Vorräte an Gummi und Betriebsstoffen für Automobile. Graf Westarp bezweifelt, daß die Beschaffung von Rohstoffen aus den besetzten Gebieten*[3]*, besonders aus Belgien, schnell und energisch genug erfolge.*

v. Wandel *(stellv. preuß. Kriegsminister) bestätigt die anfänglichen Mängel innerhalb der Militärverwaltung und verweist auf eine dem Reichstag im Dezember überreichte Denkschrift.*[4] *Die Benzinvorräte seien für etwa ein Jahr ausreichend, bei Einsatz von Ersatzstoffen eineinhalb Jahre. Die Benzolerzeugung müsse zur Deckung des Bedarfs der Landwirtschaft gesteigert werden. Die Gummiversorgung sei nur etwa fünf Monate gesichert. v. Wandel erwidert dem Vorredner, daß die Beschlagnahme von Rohstoffen in Belgien jetzt nahezu beendet sei. Ein gewisses Maß an Rohstoffen müsse jedoch in den besetzten Gebieten bleiben, um einige Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten für die Bevölkerung sicherzustellen.*

Noske *(SPD)*[5] *widerspricht dem Drängen Graf Westarps und Erzbergers, alle Rohstoffe aus Belgien und Polen abzutransportieren. Es sei richtig, daß man nach Grundsätzen verfahre, die auf die Bevölkerung Rücksicht nehmen, wie der stellvertr. Kriegsminister ausgeführt habe. Aus den Mängeln im Kriegslieferungswesen ziehe er den Schluß, daß der Ausbruch des Krieges und sein Ausmaß von der deutschen Heeresverwaltung nicht gewünscht und vorhergesehen worden sei, da sonst bessere Vorkehrungen getroffen worden wären. In der vom stellvertr. Kriegsminister erwähnten Denkschrift werde darauf hingewiesen, daß von vertrauenswürdigen Leuten Zwischenhändler beim Kriegsministerium eingeführt worden seien, die sich als unzuverlässig erwiesen hätten. „Diesen Ausplünderern des Volkes müsse ihre Beute wieder abgejagt werden."*

Gröber *(Z) betont, daß bei der Beschaffung von Rohstoffen aus besetzten Gebieten die Interessen der deutschen Truppen über allen anderen Interessen stünden. Er bitte ferner um Auskunft über den Umfang der Beteiligung des Handwerks an Heereslieferungen.*

Simon *(SPD) stellt Übereinstimmung seiner Fraktion mit den Ausführungen des stellvertr. Kriegsministers bezüglich der Beschlagnahme von Rohstoffen in den*

1 Zur Berichterstattung s. 3. Sitzung, Anm. 1.

2 Bei der immer umfassenderen Organisation des Beschaffungswesens durch die Heeresverwaltung (s. 5. Sitzung, Anm. 18) stellte sich unvermeidlich auch die Frage nach der Funktion des Zwischenhandels.

3 S. 5. Sitzung, Anm. 17.

4 Gemeint ist wohl der 1. Nachtrag zur Denkschrift vom 30. 11. 1914, der dem Reichstag in seiner Sitzung vom 2. 12. 1914 vorlag. S. Sten. Berichte, Bd. 306, S. 16 C und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 29.

5 Gustav Noske, MdR 13. 2. 1906–1918, Beisitzer im Fraktionsvorstand seit 23. 10. 1918. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

besetzten Gebieten fest. Er kritisiert, daß die Heeresverwaltung bei der Auswahl von Lieferanten nicht nach den von ihr aufgestellten Grundsätzen verfahre. Simon bittet nochmals um Auskunft über die Beschlagnahme von Rohhäuten und plädiert für die Einführung von Höchstpreisen für Leder.

v. Oven *(Direktor des Armeeverwaltungsdepartements im preuß. Kriegsministerium)*[6] *schildert die personellen Probleme beim Aufbau der Behörden für das Kriegslieferungswesen, die zu den unliebsamen Erscheinungen des Zwischenhandels beigetragen hätten und teilt mit, daß über die Heranziehung von Handwerkern zu Kriegslieferungen zwischen den Vertretern des Handwerks und dem Kriegsministerium Einigkeit erzielt worden sei.*

Rathenau *(Vorstandsmgl. der Kriegsrohstoffabt.)*[7] *weist darauf hin, daß im Lauf des Feldzuges die Rohstoffabteilung des Kriegsministeriums mehrere große Gesellschaften*[8] *gegründet habe – unter anderem auch die Kriegs-Leder AG, auf deren Umsatz, Arbeitsweise und Organisation er näher eingeht. Im Gegensatz zu Simon glaubt Rathenau, daß der Einführung von Höchstpreisen einige Schwierigkeiten entgegenstünden.*

Waldstein *(FVP)*[9] *erklärt seine Zustimmung zu den Bemühungen der Verwaltung in den besetzten Gebieten, die Bevölkerung zu beschäftigen und mit Lebensmitteln zu versorgen. Der Kritik an der wirtschaftlichen Mobilmachung schließe er sich an. Er erkenne zwar an, daß die „zentralistische Versorgung für den Krieg" die gegebene Versorgungsart sei, wolle aber doch auf deren Härten hinweisen. Abschließend bittet der Redner um Auskunft über die rumänischen Ausfuhrzölle.*

Richter *(UnterStS im RA des Innern) gibt einige Beispiele für die Schwierigkeiten der Einfuhr aus Rumänien. Die Einfuhr sei auch abhängig von der jeweiligen politischen Lage*[10] *und vor allem von der Kampflage der deutschen Truppen im Osten. Der rumänische Finanzminister sei geradezu ein Meister im Ersinnen von Maßnahmen, die die Ausfuhr nach Deutschland erschwerten.*

---

6 Ernst von Oven, stellv. Bevollmächtigter Preußens zum Bundesrat.

7 Walther Rathenau, Präs. der AEG, bildete zusammen mit Oberst z. D. Walter Oehme den Vorstand der Kriegsrohstoffabteilung (KRA). Sie wurde nach Vorschlägen Rathenaus durch Ministerialerlaß vom 13. 8. 1914 im preuß. Kriegsministerium geschaffen, ihre territoriale Zuständigkeit wurde am 21. 8. 1914 mit Zustimmung der drei außerpreußischen Kriegsministerien auch auf Bayern, Sachsen und Württemberg, also auf das ganze Reichsgebiet ausgedehnt. S. Dieckmann, S. 36; Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 1, S. 399; Quellen II, Bd. 1, S. 569, 587, 595 et passim.

8 Zur Entstehung und Entwicklung der Kriegsgesellschaften, besonders der Kriegsrohstoffgesellschaften s. Arthur Dix, Wirtschaftskrieg und Kriegswirtschaft, Berlin 1920, S. 310 ff.; Otto Goebel, Deutsche Rohstoffwirtschaft im Weltkrieg einschließlich des Hindenburg-Programms. Stuttgart, Berlin und Leipzig 1930, S. 31 ff.; Dieckmann, S. 40 f.; Alfred Müller, Die Kriegsrohstoffbewirtschaftung 1914–1918 im Dienste des deutschen Monopolkapitals, Berlin (Ost) 1955, S. 30 ff.

9 David Felix Waldstein, Mgl. des Preuß. Abgh. 1908–1918, MdR 1912–1918, Rechtsanwalt und Notar.

10 Das Verhältnis zwischen Rumänien und den Mittelmächten war schon seit längerem belastet, nicht zuletzt wegen des starken rumänischen Bevölkerungsanteils im ungarischen Siebenbürgen. Rumänien, seit 1883 dem Zweibund angeschlossen, erklärte am 3. 8. 1914 seine Neutralität und schloß sich am 27. 8. 1916 der Entente an.

Lewald *(Direktor im RA des Innern) begrüßt die Bildung eines amerikanischen Komitees zur Versorgung Belgiens mit Lebensmitteln.*[11] *Durch diese Hilfe aus Amerika habe in Belgien ein schwerer Notstand vermieden werden können. Auch in Polen wolle das amerikanische Komitee helfend eingreifen. Neuerdings sei der Gedanke aufgetaucht, auch die Bevölkerung der besetzten Gebiete Frankreichs durch Lebensmitteleinfuhren aus Amerika zu versorgen. Man hoffe, die etwa 13 Millionen Menschen in den besetzten Gebieten ernähren zu können, ohne den Lebensmittelvorrat Deutschlands zu schädigen.*

Colshorn *(DHP) führt aus, daß bei Ausnutzung des deutschen Weltmonopols für Farbstoffe als Druckmittel die notwendigen Rohstoffe in größerem Umfang, als es der Fall sei, aus dem neutralen Ausland eingeführt werden könnten. Es sei eine zentrale Organisation zu gründen, die diese Angelegenheit in die Hand nehme.*

Richter *erwidert darauf, daß bereits bei Kriegsausbruch eine Reihe von Ausfuhrverboten erlassen worden seien und daß die Ausfuhr von Farbstoffen durch eine Stelle geregelt werde, die mit äußerster Strenge ihres Amtes walte. Auch die Ausfuhr von Kalisalzen erfolge nur für landwirtschaftliche Zwecke.*

Blankenhorn *(NL)*[12] *bittet im Interesse des Weinbaues um Freigabe von Kupfervitriol.*

Müller *(Direktor im RA des Innern) erwidert, die Beschlagnahme und das Verbot der Ausfuhr von Kupfervitriol diene der Schonung der Kupferbestände.*[13] *Reichsleitung und Militärverwaltung seien sich einig, daß dem Weinbau das Kupfervitriol in größtmöglichem Umfang zur Verfügung gestellt werden müßte.*

Hoch *(SPD) übt Kritik an der Vergabe und dem Entzug von Aufträgen durch die Heeresverwaltung.*

Roesicke *(K) fragt nach der Durchführung der Bundesratsverordnung vom 13. 2. 1915 betr. die nachträgliche Erhöhung des Haferpreises um 50 Mark pro Tonne.*[14]

v. Oven *teilt mit, daß mit der Durchführung der Bundesratsverordnung in Kürze begonnen werde.*

Götting *(NL)*[15] *betont, daß bei einem Konflikt zwischen dem Ziel, das Heer und die Heimat mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen zu versorgen und dem Ziel, die Volkswirtschaft in den besetzten Gebieten wiederzubeleben, die deutschen Interessen*

---

11 Zur Bildung und zu den Aufgaben der durch Vermittlung von Herbert Hoover ins Leben gerufenen Commission for Relief in Belgium vgl. George J. Gay und H. H. Fisher, Public Relations of the Commision for Relief in Belgium, Stanford 1929, Bd. 1, S. 2 ff.; Henri Pirenne, La Belgique et la guerre mondiale. (Publication de la Dotation Carnegie pour la paix internationale, Histoire économique et sociale de la guerre mondiale, Série belge). Paris [1928], S. 132 ff.; Lamar Cecil, Albert Ballin. Business and politics in imperial Germany, 1888–1918. Princeton, N.J.,1967, S. 222 ff.

12 Ernst Blankenhorn, MdR 1887–1890, 1893–19. 5. 1917†, Mgl. der Bad. Abg.-Kammer 1895, Mgl. des Zentralvorstandes der Nat.Lib.Partei, Weingutsbesitzer. Vgl. Quellen I, Bd. 5, passim.

13 Die Bewirtschaftung der Bunt- bzw. Nichteisenmetalle setzte bereits am 2. 9. 1914 mit der Gründung der Kriegsmetall AG – der ersten Kriegsrohstoffgesellschaft – ein. Vgl. Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 1, S. 398, 402.

14 S. RGBl. 1915, S. 89 f.

15 Ludwig Götting, MdR 1912–1918, Rechtsanwalt.

denen der besetzten Gebiete vorgehen müssen. Redner wünscht für die Kriegslieferungen eine weitere Dezentralisierung.

Burckhardt *(Christl.-soz.WV)*[16] *teilt einen konkreten Fall des Mißbrauchs von beschlagnahmten Artikeln aus den besetzten Gebieten mit und bittet die Heeresverwaltung um vorbeugende Maßnahmen.*

Die Diskussion über das Kriegslieferungswesen wird damit geschlossen. Die Kommission beschließt, in die Beratung des Etats für die Heeresverwaltung einzutreten.[17]

Rogalla v. Bieberstein *(K)*[18] *teilt als Referent die Grundsätze für die Veranschlagung der Ausgaben mit und beantragt Bewilligung. Die Petition Journ. II Nr. 252, im Gouvernementsbezirk Königsberg das Beschäftigungsverbot für polnische Saisonarbeiter bzw. Flüchtlinge in der Landwirtschaft aufzuheben, wird als Material überwiesen.*

v. Wandel *erkennt die Wünsche der Petenten an, weist aber darauf hin, daß bei der Kriegslage in den betreffenden Gebieten die Erfüllung der Wünsche der Entscheidung der örtlichen Behörden überlassen bleiben müsse.*

Erzberger *(Z) beantragt als Korreferent ebenfalls die Bewilligung des Etats, wünscht aber einen Zusatz, der es dem Lazarett Ulm ermöglichen soll, wegen der beschränkten Verhältnisse Baugrund zu erwerben. Hierzu liegt eine Denkschrift vor.*[19] *Weiter wünscht Erzberger eine Versorgung der Kriegsgefangenen mit Lesestoff. In einer Anlage*[20] *wird ausgeführt, der Zweck dieser Maßnahme sei, falschen Nachrichten und Verleumdungen entgegenzutreten, den wahrheitsgetreuen Stand der Kriegsereignisse zu vermitteln und die Kriegsgefangenen über Deutschland besser zu unterrichten. Wünschenswert sei ferner die Errichtung von Militärkuranstalten, weswegen Mittel zum Ankauf von Land bereitzustellen seien. Die Kommission stimmt dem zu. Die Petitionen Journ. II Nr. 95, 161, 212, 255, 261 und 268 werden auf Antrag des Korreferenten als Material überwiesen.*

Helfferich *(StS des RSchatzA) dankt für die Anregung des Korreferenten und bittet nach einer etattechnischen Bemerkung zur Vermeidung von Bodenspekulationen den Plan zur Errichtung von Militärkuranstalten geheimzuhalten. Auf Vorschlag des Vorsitzenden tritt die Kommission in die Beratung der zum Militäretat vorliegenden Anträge ein.*

v. Trampczynski *(Polen)*[21] *fragt nach dem Ergebnis der Untersuchungen über die Vorgänge in Kalisch*[22] *und trägt weiter Klagen aus den polnischen Kriegsgebieten vor.*

---

16 Georg Burckhardt, MdR 1903–1918, seit Januar 1916 Mgl. der Deutschen Fraktion, Schriftsteller.

17 Zur Beratung dieses Gegenstandes im Plenum s. Sten. Berichte Bd. 306, 6. Sitzung vom 18. 3. 1915, S. 60 C ff.

18 Ferdinand Rogalla von Bieberstein, Mgl. des Preuß. Abgh. 1895, MdR 1903–1918, Rittergutsbesitzer.

19 Diese Denkschrift ist dem Beitrag Erzbergers im Protokoll der 6. Sitzung beigefügt.

20 Diese Anlage ist dem Beitrag Erzbergers im Protokoll der 6. Sitzung beigefügt.

21 Adalbert von Trampczynski, MdR 1912–1918. Vgl. Conze, S. 266 f., 343.

22 Nach Conze, S. 58 waren in Kalisch am 14. 8. 1914 deutsche Truppen von Heckenschützen – Zivilisten, deren Identität und Auftraggeber auch später nicht festgestellt werden konnten – beschossen worden. Von deutscher Seite antwortete man damals zunächst mit Verwarnungen; als

Jung *(Oberst im preuß. Kriegsministerium) weist diese Klagen vorbehaltlich einer genauen Überprüfung zurück.*

Burckhardt *führt Klage über die zu geringe Beschäftigung der Kriegsgefangenen, die zu zahlreich verpflichteten Zivilärzte und über die Sanitäter. Er bitte, bei der Ausstellung von Todes- und Vermißtenerklärungen großzügig zu verfahren. Ferner bitte er um eine Äußerung der Militärverwaltung zu seinem Antrag Nr. 29 KDrS (Maßnahmen zur Bekämpfung der Prostitution), den er bei zustimmender Antwort des Kriegsministeriums zurückziehen werde.*

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) äußert sich zur Ausstellung von Todes- und Vermißtenerklärungen.*

Friedrich *(Oberst im preuß. Kriegsministerium) nimmt zur Frage der Gefangenenbeschäftigung Stellung.*

Schultzen *(Generalarzt und Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium)*[23] *bittet zu den Klagen über Ärzte und Sanitäter um genaue Angaben, damit nötigenfalls eine Änderung herbeigeführt werden könne.*

v. Wandel *führt zu dem Antrag Nr. 29 KDrS aus, daß die Militärverwaltung im Interesse der Allgemeinheit die Einschränkung der Prostitution unterstütze, ein Verbot jedoch nur zu noch schlimmerer heimlicher Prostitution führen würde.*

Scheidemann *(SPD)*[24] *verlangt dringend Aufklärung über die Inhaftierung des Freiherrn v. Eckardstein.*[25]

v. Wandel *sagt eine entsprechende Unterrichtung nach Abschluß der Ermittlungen zu.*

Blankenhorn *bittet um eine raschere Beförderung der Militärunterärzte.*

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Antrag Nr. 29 KDrS zurückgezogen worden sei.

Schultzen *gibt zu, daß die Beförderung der Unterärzte sehr langsam erfolge. Besserungen würden aber in Kürze wirksam werden.*

Bassermann *(NL) wünscht ebenfalls Auskunft über den Fall v. Eckardstein, fordert dann Einheitlichkeit in der Vergütung von Kriegsgefangenen und zusätzliche*

---

diese erfolglos blieben, wurden einzelne Abschnitte der Stadt mit Artilleriefeuer belegt, worauf Brände ausbrachen und große Teile der Stadt einäscherten. Der Fall erregte außerordentliches Aufsehen und wurde von der Propaganda der Westmächte aufgegriffen.

23 Georg Friedrich Wilhelm Schultzen, Generalarzt des Sanitätsamtes der militärischen Institute, später auch etatmäßiges Mgl. des Wiss. Senates der Kaiser-Wilhelm-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen im Kriegsministerium.

24 Philipp Scheidemann, MdR 1903–1918, Fraktionsvors. seit 10. 12. 1913. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

25 Hermann Frhr. von Eckardstein, ehem. Botschaftsrat an der deutschen Botschaft in London, war wegen Spionage angeklagt, dann längere Zeit in Haft gehalten und schließlich in eine Irrenanstalt gebracht worden. Von Eckardstein hatte einem Stuttgarter Verlag das Manuskript seiner Memoiren verkauft, in dem er an Hand von Dokumenten angeblich nachgewiesen haben sollte, daß die Reichsleitung um die Jahrhundertwende England, das dem Dreibund hatte beitreten wollen, abgewiesen und damit in die Arme Frankreichs getrieben hatte. Zum Fall Eckardstein und zum Eintreten Scheidemanns für den Angeklagten vgl. Scheidemann, Zusammenbruch, S. 60 ff. Die umstrittenen Memoiren von Eckardstein erschienen nach dem Krieg unter dem Titel „Die Isolierung Deutschlands", Leipzig 1921.

Einsetzung von Kommissionen zur Ermittlung von Vermißtenschicksalen. Abschließend setzt sich Redner für eine bessere Kontrolle der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten ein.

Lewald *teilt mit, daß in den letzten Wochen in Belgien und Polen eine Sittenpolizei organisiert worden sei.*

Hoch *fordert für die Arbeiter in den Pulverfabriken höhere Löhne, um die gestiegenen Lebensmittelpreise auszugleichen, und höhere Gesundheitszulagen. Er bittet dann um Auskunft, ob das Kriegsministerium gegen das Schlagen von Kriegsgefangenen etwas unternehme.*

v. Wandel *stellt fest, daß das Schlagen der Gefangenen unzulässig sei, meint aber, daß besonders in der russischen Armee die Untergebenen geschlagen würden.*

Schultz *(Bromberg) (DRP) legt der Militärverwaltung nahe, im eigenen Interesse darauf hinzuwirken, daß in Russisch-Polen angemessene Getreidepreise gezahlt würden, da es sonst nicht möglich sei, die dort vorhandenen Lebensmittel abzutransportieren.*

Noske *gibt zu bedenken, daß die Prostitution in den besetzten Gebieten vielfach aus Not entstehe und ihre Beseitigung auch von daher angegangen werden könne. Er bittet dann um Auskunft über die Vorgänge in Kalisch und fragt, ob es möglich sei, die von den Franzosen aus Elsaß-Lothringen fortgeschafften Geiseln auszutauschen. Schließlich bitte er, daß der Kommission von der Heeresverwaltung die Möglichkeit zur Besichtigung eines Gefangenenlagers gegeben werde.*

Friedrich *erwidert auf die Frage nach dem Austausch von Geiseln, daß die Verhandlungen darüber schleppend vorangingen, er aber auf ein gutes Resultat hoffe. Inzwischen habe die deutsche Regierung angefangen, Geiseln abzuschieben. Aus Belgien, Frankreich und Rußland seien im ganzen etwa 30 000 Zivilgefangene nach Deutschland abgeschoben worden.*

v. Wandel *bedauert, daß es versäumt worden sei, der Kommission über die Vorgänge in Kalisch Auskunft zu geben. Dort sei ein Angriff auf deutsche Truppen erfolgt. Weitere Auskunft werde nach Abschluß der Untersuchungen erteilt werden.*

Hoffmann *(Oberst und Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) teilt mit, daß seit Januar neue Grundsätze für die Vergütung von Kriegsgefangenen gültig seien und eine unterschiedliche Vergütung durch die unterschiedliche Arbeit verursacht werde.*

Lewald *kommt noch einmal auf die Lebensmittelversorgung in den besetzten polnischen Gebieten zu sprechen und teilt Einzelheiten zu den vorhandenen Vorräten und ihrer Verteilung mit. Er könne nur wiederholen, daß die Notwendigkeit, die Bevölkerung nicht hungern zu lassen, auch vom militärischen Standpunkt anerkannt werde. „Der Gedanke, das Land leerzusaugen, um die deutsche Bevölkerung zu ernähren, liege fern."*

Struve *(FVP)*[26] *geht an Noske anschließend als Arzt auf die Prostitution und die Gefahren der Geschlechtskrankheiten auch für die Frauen der Erkrankten ein und gibt Anregungen zur Abhilfe. Redner bittet weiter um gleiche Behandlung der Ärzte*

26 Wilhelm Struve, MdR 1907–1918, Arzt.

im Heer, um Bereitstellung aller Mittel zum Verwundetentransport. Abschließend verweist er auf Probleme der Krüppelfürsorge.

Schultzen *dankt Struve für seine Anregungen und weist besonders darauf hin, daß den Truppenkommandos Krankenwagen in erheblichem Umfang zur Verfügung gestellt worden seien und weitere Lieferungen bevorstünden.*

Ledebour *(SPD) hält es für erfreulich, wenn mit dem System der Geiseln gebrochen werde. Zu den Vorgängen in Kalisch meint der Redner, daß die kommandierenden Offiziere den Fehler gemacht hätten, den Angriff der Zivilbevölkerung anzulasten. Die Niederlegung ganzer Häuserviertel in Kalisch sei falsch gewesen. Ebenso falsch sei es, die Bevölkerung in Russisch-Polen als feindlich zu betrachten. Dieser Fehler dürfe nicht wiederholt werden. Redner fragt dann nach dem Resultat der Untersuchungen über zu große Gewinne bei der Verpflegung von Gefangenenlagern.*

Rohde *(Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) führt zur Frage des Abtransports von Geiseln aus, daß dieser zum Teil auch zum Schutz der Bewohner von Ortschaften, die im Operationsgebiet liegen, erfolge. Die Verhandlungen über den Austausch von Geiseln seien noch nicht abgeschlossen.*

v. Wandel *weist den Vorwurf zurück, daß die Bevölkerung in Polen von vornherein als feindlich gesinnt behandelt worden sei. Zu den Vorgängen in Kalisch könne er erst nach Abschluß der Ermittlungen Stellung nehmen. Zu der Frage von Ledebour teilt v. Wandel mit, daß die Verpflegung von Gefangenenlagern aus den Händen von privaten Unternehmern in die Verwaltung der Generalkommandos übergehen werde.*

David *(SPD) unterstützt den Wunsch, ein Gefangenenlager zu besichtigen. Redner beschäftigt sich dann mit den Geschlechtskrankheiten, die nur durch ausreichende Aufklärung und Verteilung von Schutzmitteln gegen Infektionen eingedämmt werden könnten, nicht aber durch die Maßnahmen, die im Antrag Nr. 29 KDrS vorgesehen seien.*

v. Wandel *bezweifelt, ob eine Einigung über den zweckmäßigsten Weg zur Einschränkung der Geschlechtskrankheiten möglich sein würde. Er erinnert an eine mehrere Jahre zurückliegende Anregung der Budgetkommission, Schutzmittel zu verteilen, die lebhaft bekämpft worden sei. Ihm scheine die Verhinderung der Einzeleinquartierung ein wirksames Mittel zu sein. Genaue Angaben über die Zahl der Geschlechtskranken lägen zur Zeit nicht vor. Die Schätzung, daß die Zahl etwa der von zwei Armeekorps gleichkomme, halte er für zu hoch. Dem Wunsch, der Kommission die Besichtigung eines Gefangenenlagers zu ermöglichen, sei die Kriegsverwaltung bereit zu entsprechen.*

Mumm *(Christl.-soz. WV) bedauert ausdrücklich, daß der Antrag Nr. 29 KDrS mit Rücksicht auf das Ausland nicht in das Plenum gelangen könne. Er bedaure auch, daß das Kriegsministerium dem Bordellwesen den Vorzug gebe. Man müsse schärfer gegen das Laster vorgehen.*

Gröber *begründet den Antrag Nr. 24 KDrS der Z-Fraktion. Die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse verlange die Vorlage eines Gesetzentwurfs, der die Verpflichtung des Reiches zum Ersatz von Kriegsschäden grundsätzlich feststelle und auch das Verfahren bei Ermittlung des zu ersetzenden Kriegsschadens regele. Der ebenfalls von der Z-Fraktion gestellte Antrag Nr. 25 KDrS bezwecke eine Erweiterung der Berechtigung zum Einjährigen-Freiwilligendienst. Insbesondere seien hier*

hervortretende Wünsche der Volksschullehrer, Techniker und Betriebsleiter zu erfüllen. Der Antrag sei gerechtfertigt durch die fortgeschrittene Allgemeinbildung und das Bedürfnis nach Vermehrung der Reserveoffiziere.

Helfferich *erklärt namens der verbündeten Regierungen das Einverständnis mit Prinzip und Tendenz des Antrages Nr. 24 KDrS. Wegen der sehr schwierigen Materie sei es allerdings zweifelhaft, ob die verbündeten Regierungen vor Schluß des Krieges mit einer Gesetzesvorlage an den Reichstag würden herantreten können.*

v. Wandel *stellt dem Antrag Nr. 25 KDrS eine sorgfältige und wohlwollende Prüfung in Aussicht. Von einem Mangel an Reserveoffizieranwärtern könne im übrigen keine Rede sein.*

Noske *erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zu Antrag Nr. 24 KDrS. Dem Antrag Nr. 25 KDrS könnte sie, trotz Übereinstimmung in den Grundgedanken, nicht zustimmen, da dadurch eine allgemeine Heeresreform erschwert werde.*

Götting *erklärt, daß seine Fraktion dem Antrag Nr. 24 KDrS zustimmen werde. Auch der Antrag Nr. 25 KDrS erscheine im ersten Teil annehmbar.*

Hoff *(FVP)*[27] *begrüßt den Antrag Nr. 25 KDrS. Vor allem den Volksschullehrern müsse auf diesem Gebiet Gerechtigkeit widerfahren. Im übrigen glaube er, daß auch bei den aktiven Offizieren mit „vielen sozialen Vorurteilen" aufgeräumt werden müsse.*

Kreth *(K) erklärt, daß seine Fraktion dem Antrag Nr. 25 KDrS zustimmen werde, nur bitte er, die Berufung auf einzelne Berufsstände in dem Antrag zu unterlassen. Auch dem Antrag Nr. 24 KDrS würden seine Freunde zustimmen.*

Ricklin *(Elsaß-Lothringer) erklärt, daß er für die Anträge Nr. 24 und 25 KDrS stimmen werde.*

Siehr *(Insterburg) (FVP)*[28] *erklärt, daß seine Fraktion dem Antrag Nr. 24 KDrS zustimmen werde.*

Brandes *(Halberstadt) (SPD)*[29] *begründet den Antrag Nr. 28 KDrS. Nicht zu rechtfertigen sei, daß Reklamationen seitens vieler Arbeitgeber dazu benutzt würden, einen Druck auf die Lohnverhältnisse*[30] *auszuüben. Auch würden tarifliche Bestimmungen, Akkordlöhne und sonstige Arbeitsbedingungen, die seit Jahren beständen, jetzt beseitigt.*[31] *Redner bringt Beispiele aus Hamburg und Stettin. Die Lohndrückereien seien umso bezeichnender, als man gleichzeitig von sehr großen Gewinnsteigerungen der Firmen höre. Die natürliche Folge davon sei ein großer Arbeiterwechsel,*

---

27 Friedrich Ferdinand Hoff, Mgl. des Preuß. Abgh. 1907–1918. MdR 1912–1918, Redakteur.

28 Ernst Siehr, MdR 1912–1918, Rechtsanwalt und Notar.

29 Alwin Brandes, MdR 1912–1918, seit Januar 1918 Mgl. der USPD, Gewerkschaftssekretär. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

30 Zur Entwicklung der Lohnverhältnisse im Jahr 1915 s. Waldemar Zimmermann, Die Veränderungen der Einkommens- und Lebensverhältnisse der deutschen Arbeiter durch den Krieg, in: Die Einwirkung des Krieges auf Bevölkerungsbewegung, Einkommen und Lebenshaltung in Deutschland, Stuttgart-Berlin-Leipzig 1932, passim. Vgl. auch Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 2, S. 247; Kocka, Klassengesellschaft, S. 14 ff.

31 Zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen s. Zimmermann, a. a. O., vgl. Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 2, S. 250; Kocka, Klassengesellschaft, S. 12 ff., 33 ff.

über den die Unternehmer Beschwerde beim Kriegsministerium geführt hätten. Ohne Befragung der Gewerkschaften sei vom Kriegsministerium daraufhin mit einer Verfügung vom 19. 12. 1914 den Wünschen der Unternehmer Rechnung getragen worden. Jene Verfügung sei dann zur verstärkten Lohndrückerei in den Betrieben benutzt worden. Durch die Verfügung der Feldzeugmeisterei vom 11. 1. 1915 werde die Freizügigkeit völlig unterbunden. Tatsächlich sei auch das Versammlungsrecht für die Gewerkschaften[32] *aufgehoben. In Magdeburg werde die Genehmigung zur Abhaltung einer Gewerkschaftsversammlung nur unter der Bedingung erteilt, daß Lohnfragen nicht erörtert würden. „Die Unternehmer könnten demnach machen, was sie wollten, der Arbeiter sei rechtlos." Die Härten und Schwierigkeiten habe die Heeresverwaltung erfreulicherweise anerkannt. Deshalb bezwecke der Antrag Nr. 28 KDrS eine Vereinbarung für ganz Deutschland, wie sie in der Metallindustrie Groß-Berlins*[33] *bereits mit gutem Erfolg praktiziert werde. Diese Vereinbarung sei durch Vermittlung des stellvertretenden Kriegsministers mit den Zentralvorständen der Organisationen zu schaffen.*

Jung *weist darauf hin, daß der im Winter aufgetretene Arbeitermangel die Heeresverwaltung zu den Verfügungen gezwungen habe, um die dringend benötigten Kriegslieferungen sicherzustellen. Die Verfügung der Feldzeugmeisterei habe zur Beunruhigung unter den Arbeitern geführt, zumal der Schlußpassus den Arbeitern von den Fabrikanten nicht mitgeteilt worden sei. Deshalb habe die Feldzeugmeisterei mit den Arbeitgebern und -nehmern neue Grundzüge aufgestellt. Danach könnten die Arbeiter bei Entlassung und Ausscheiden in beiderseitigem Einverständnis einen Schein erhalten, mit dem sie überall wieder Arbeit bekommen könnten. Bei Streitigkeiten entscheide ein Ausschuß von je drei Vertretern der Arbeitnehmer und -geber, bei dessen Sitzungen sich die Feldzeugmeisterei vertreten lasse.*

Giesberts *(Z) hält die Verständigung für den einzig möglichen Weg, die Schwierigkeiten zu beseitigen. Er bitte das Kriegsministerium, die Bemühungen um eine Einigung in Rheinland und Westfalen zu unterstützen.*

---

32 Von ihrem Recht, Versammlungen zu genehmigen bzw. zu verbieten, machten die einzelnen stellv. Generalkommandos in sehr unterschiedlicher Weise Gebrauch. Vgl. Schreiben des preuß. Kriegsministeriums an die stellv. Generalkommandos betr. die Genehmigung von Gewerkschaftsversammlungen vom 25. 2. 1915, in: Quellen II, Bd. 1, S. 226 ff.

33 Ausgangspunkt für die Berliner Vereinbarungen waren der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, vor allem in der Berliner metallverarbeitenden Industrie, sowie der Versuch, dem Arbeitskräftemangel durch ein strenges Verbot des Arbeitsplatzwechsels wenigstens teilweise zu begegnen. Auf Betreiben von Borsig und anderen Berliner Industriellen wurde durch eine Anordnung der Feldzeugmeisterei vom 11. 1. 1915 bestimmt, daß die Arbeiter der Kriegslieferungsbetriebe aus ihrem Arbeitsverhältnis nur mit Zustimmung des Arbeitgebers ausscheiden könnten (Abkehrschein). Die Gewerkschaften lgten dagegen sofort Beschwerde ein, weil dadurch die Möglichkeit, den Arbeitsplatz zur Erreichung einer Lohnerhöhung zu wechseln, genommen wurde. Mit Billigung der Militärverwaltung vereinbarten der Verband Berliner Metallindustrieller einerseits und der Deutsche Metallarbeiterverband und eine Anzahl anderer Organisationen andererseits am 19. 2. 1915 die Einsetzung des paritätisch zusammengesetzten „Kriegsausschusses für die Metallbetriebe Groß-Berlins", der über die Zulässigkeit eines Arbeitsplatzwechsels entschied. Den Generalkommandos wurde empfohlen, solche Ausschüsse zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern auch für andere Industriezweige anzuregen. S. Varain, S. 77 und Feldman, S. 76 f.; Kielmannsegg, Deutschland und der Erste Weltkrieg, S. 186 f. Die Vereinbarung vom 19. 2. 1915, die die einzelnen Schritte bei der Lösung eines Arbeitsverhältnisses festlegt, ist abgedruckt in: Correspondenzblatt Nr. 10, 6. 3. 1915, S. 115.

Bauer *(Breslau) (SPD) meint, daß man, um die Freizügigkeit wieder herzustellen, den Erlaß der Feldzeugmeisterei aufheben müsse. Die mangelnde Unterrichtung der Arbeiter durch die Unternehmer könne zu Arbeitsniederlegungen führen. Solche habe es wegen der teilweisen Aufhebung der Versammlungsfreiheit schon gegeben. Er sei der Ansicht, daß die Möglichkeit gegeben werden müßte, in geschlossenen Versammlungen mit den Arbeitern deren wirtschaftliche Lage zu erörtern.*

v. Wandel *führt aus, der Erlaß der Feldzeugmeisterei sei an und für sich als erledigt zu betrachten, nachdem über die Handhabung der Sache zwischen Gewerkschaft und Feldzeugmeisterei Einigkeit erzielt worden sei. In der Frage der Versammlungsfreiheit sei Ende Februar ein Erlaß des Kriegsministeriums an die Generalkommandos gegangen, „soweit es die Rücksicht auf die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung gestatte", auch die Beratung von Lohnfragen auf Gewerkschaftsversammlungen zu ermöglichen.*[32]

Der Antrag Gröber u.Gen. Nr. 24 KDrS wird angenommen. Im Antrag Nr. 25 KDrS werden die Worte „insbesondere für den Beruf der Volksschullehrer, Techniker und Betriebsleiter" gestrichen. Daraufhin wird der Antrag angenommen. Der Antrag Nr. 28 KDrS wird ebenfalls angenommen. Der Etat für die Heeresverwaltung wird mit der durch den Abg. Erzberger beantragten Änderung angenommen.

Die Kommission vertagt sich um 16 Uhr.

7. Sitzung vom 17. März 1915

Beginn: 10 Uhr. Ende: 16.30 Uhr. Vertraulich. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Schiffer (Magdeburg). Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 77 vom 18. 3. 15, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 77 vom 18. 3. 15, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Etat über den allgemeinen Pensionsfonds – Anlage XIII – Referent Abg. Meyer (Herford)[1], Korreferent Abg. Dr. Pfleger. [Petitionen: *aus Journ. II verschiedene zwischen Nr. 214 und 298* – Referent Abg. Dr. Pfleger]. [2. Etat für das Reichsmilitärgericht – Anlage Va – Referent Abg. Erzberger, Korreferent Abg. Rogalla v. Bieberstein.] 3. Etat für das Reichsamt des Innern – Anlage IV – Innere Angelegenheiten. Referent Abg. Graf Westarp[2], Korreferent Abg. Hoch. [Petitionen: *aus Journ. II verschiedene zwischen Nr. 160 und 335* – Referent Abg. Hoch].

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung und schlägt der Kommission vor, am 19. März 1915 ein Gefangenenlager zu besichtigen. Die Kommission beschließt, dies zu tun.*

Bauer *(Breslau) (SPD) stellt fest, daß die Regelungen des Mannschaftsversorgungs- und Militärhinterbliebenengesetzes*[3] *heute nicht mehr ausreichten. Da die verschie-*

1 Zur Berichterstattung s. Sten. Berichte, Bd. 306, 7. Sitzung vom 19. 3. 1915, S. 66 f. und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 53 und 57.

2 Zur Berichterstattung über die in dieser Sitzung verhandelten Fragen des Belagerungszustandes und der Zensur s. ebenda, S. 92 C f.

3 Gemeint sind das Gesetz über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. 5. 1906 (RGBl. 1906, S. 593 ff.) und vom 3. 7. 1913 (RGBl. 1913, S. 496 ff.) sowie das Militärhinterbliebenengesetz vom 17. 5. 1907 (RGBl. 1907, S. 214 ff.). Vgl. auch die Verhandlungen der 11. und 12. Sitzung.

densten Anträge vorlägen, wolle er nicht näher darauf eingehen, sondern den Vorschlag machen, eine besondere Kommission zur Beratung der Materie einzusetzen. Mindestens aber solle die Regierung ersucht werden, bis zum nächsten Zusammentritt des Reichstages einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Dies sei auch der Wunsch der großen wirtschaftlichen Verbände. Die Regelung der Materie müsse ohne Rücksicht auf die finanzielle Lage des Reiches vor Kriegsende erfolgen. Redner bittet, dem Antrag seiner Fraktion zuzustimmen, die jetzigen Rentensätze als Mindestsätze zu gewähren und die Zusatzrenten nach dem Arbeitseinkommen abzustufen.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) weist auf die nach Beginn des Feldzugs begonnene Überprüfung des Offizierspensionsgesetzes*[4] *sowie des Mannschaftsversorgungs- und Militärhinterbliebenengesetzes*[3] *hin. Diese Durchsicht gelte der Feststellung der Härten, ihrer möglichen Beseitigung und der Anpassung der Pensionen an heutige Verhältnisse. Das Verfahren sei noch nicht beendet. Auch sollte man vor Einbringung eines Gesetzentwurfes wissen, über welche Mittel man verfügen könne, selbst wenn man auf dem Standpunkt steht, das Geld müsse einfach da sein. Für die unehelichen Kinder werde bis zu einer gesetzlichen Regelung ihrer Berücksichtigung im Unterstützungsweg gesorgt. Abschließend weist Redner darauf hin, daß bis zur Vorlage eines Gesetzentwurfes in Härtefällen schon jetzt geholfen werde.*

Erzberger *(Z) teilt mit, daß seine Fraktion es für unmöglich halte, einen solchen Gesetzentwurf während des Krieges auszuarbeiten und daher für dessen Vorlage nach Beendigung des Krieges plädiere. Der Gesetzentwurf sollte dann selbstverständlich rückwirkende Kraft haben. Der Mitarbeit an einem Gesetzentwurf während des Krieges würde seine Fraktion sich nur unterziehen, wenn dauernde Ausgaben durch dauernde Einnahmen ausgeglichen werden könnten. Erzberger beantragt die vorgelegten Gesetzentwürfe der Regierung als Material zu überweisen und die gestellten Resolutionen anzunehmen. Redner macht dann auf einige Härten der bestehenden Gesetze aufmerksam und bittet um Abhilfe.*

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *geht auf die vom Vorredner angeführten Härtefälle ein und stellt fest, daß in einigen Fällen bereits Abhilfe geschaffen sei. Wo noch Unklarheiten bestünden, würde er sich um eine Besserung der Verhältnisse bemühen.*

Graf Westarp *(K) hält die Ausführungen von Erzberger über die Vorlage eines Gesetzentwurfes erst nach Kriegsende für beachtenswert, meint aber, daß eine Regelung der Hinterbliebenenfürsorge schon jetzt erfolgen müsse, wie es Antrag Nr. 32 KDrS vorsehe. Er denke vor allem an die Hinterbliebenen von Personen in wirtschaftlich gehobener Stellung, deren jetzige schwierige Lage mit geringen Mitteln zu bessern sei. Für das Verfahren müsse eine richterliche Instanz mit freiem Ermessensspielraum geschaffen werden. Die jetzigen Sätze seien als Mindestsätze zu gewähren und daneben eine Zusatzrente, abgestuft nach dem Arbeitseinkommen. Er bitte um baldige Hilfe für die Hinterbliebenen.*

---

4 Gesetz über die Pensionierung der Offiziere einschließlich Sanitätsoffiziere des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. 5. 1906 (RGBl. 1906, S. 565 ff.).

Hoff *(FVP) weist darauf hin, daß Antrag Nr. 31 KDrS durch Antrag Nr. 33 KDrS ersetzt worden sei. Er stimme mit den Vorrednern überein, daß es sich um eine wichtige, aber auch schwierige Materie handle. Die Bestrebungen, die Kriegsinvaliden besser zu stellen, gingen vielfach dahin, dieselben sozusagen wie Beamte zu behandeln. Er wolle auch darauf aufmerksam machen, daß diejenigen Kriegsinvaliden, die in der Unfallversicherung seien, nicht schlechter gestellt werden dürften, als wenn sie im Beruf verunglückt wären. Auch Hoff setzt sich für eine schnelle Lösung des Problems ein und wünscht mit Erzberger volle Einigkeit aller Parteien in der Regelung dieser Frage. Redner bringt dann weitere Beschwerden vor.*

Schultzen *(Generalarzt und Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) erwidert Hoff, daß den Invaliden und Hinterbliebenen in jeder nur möglichen Weise geholfen werde.*

Hoch *(SPD) bittet, da ihm Klagen zugetragen worden seien, bei der Einschätzung der Erwerbsfähigkeit von Kriegsinvaliden um äußerste Sorgfalt. Die Ausführungen des Abg. Erzberger hätten ihn sehr unangenehm berührt, und er könne ihnen nicht zustimmen, da nach dem Kriege die Möglichkeit, zu einer Verständigung aller Parteien zu kommen, viel geringer sei. Vielmehr müsse jetzt schon, dem Vorschlag des Abg. Bauer folgend, die Gesetzesänderung eingeleitet werden. Dies sei auch nötig, um die traurige Lage, in der sich die Kriegsinvaliden vor allem nach Kriegsende sehen würden, zu mildern.*

Giesberts *(Z) erklärt die Bereitschaft seiner Fraktion, dem Abg. Hoch zu folgen, wenn durch entsprechende Steuern die Ausgaben gedeckt würden. Redner setzt sich dann für eine größtmögliche Fürsorge für die Invaliden ein.*

Molkenbuhr *(SPD) würde es sehr bedauern, wenn man jetzt eine Aufbesserung der kleinen Renten bewilligen würde, um später dann auch die Erhöhung der größeren Renten fordern zu können. Auch sei die Invalidität eines körperlich arbeitenden Menschen anders zu bewerten als die eines geistig höher gebildeten. Zur Finanzierung schlägt Molkenbuhr vor, wie 1873 einen Kriegsinvalidenfonds zu bilden.*

Herz *(Direktor im RSchatzA) führt aus, daß zwischen Finanz- und Heeresverwaltung Einigkeit darüber bestehe, Härten aus verfügbaren Fonds auszugleichen. Eine gesetzliche Regelung der Frage während des Krieges sei jedoch unmöglich. Die Kosten für die Ausstattung eines Reichsinvalidenfonds würden auf 15–20 Milliarden Mark geschätzt. Über die Deckung dieser Ausgaben müsse man sich unbedingt klarwerden. Redner erwidert Giesberts, daß die Krüppelfürsorge bereits Gegenstand von Verhandlungen zwischen den zuständigen Ressorts und den Einzelstaaten sei.*

Der **Vorsitzende** *verliest folgenden Antrag Haase:*

Die Kommission wolle beschließen: Der Reichstag wolle beschließen, die Anträge, die die Militärinvalidenrenten und die Hinterbliebenenrenten betreffen, an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Gothein *(FVP) erklärt das Einverständnis seiner Fraktion mit dem Antrag, betont aber zugleich noch einmal die großen Schwierigkeiten der zu behandelnden Frage. Redner trägt dann einige besondere Wünsche für die zukünftige Regelung vor.*

Erzberger *hält nach den Ausführungen von Direktor Herz an seinem Standpunkt fest, daß eine Regelung der Materie nach Kriegsende erfolgen sollte; er sei jedoch*

bereit, in der Zwischenzeit in einer 28köpfigen Kommission mitzuarbeiten, er wolle auch eine Steuer irgendwelcher Art, die die Abgeordneten Hoch und Graf Westarp ausarbeiten, unbesehen annehmen, verweise aber zum wiederholten Male auf die Schwierigkeiten, für die Ausgaben entsprechende Einnahmen zu schaffen. Erzberger schlägt dann vor, in den Pensionsetat einen Titel einzusetzen, der die etatmäßige Grundlage für den Ausgleich von Härten bilden könne.

Herz *führt aus, daß zur Zeit genügend Mittel vorhanden seien und daher ein besonderer Fonds zum Ausgleich von Härten nicht nötig sei. Im übrigen sei die Einsetzung eines Leertitels ohne Begrenzung, wie der Abg. Erzberger vorschlage, nicht üblich.*

David *(SPD) hält die Größe der einzusetzenden Kommission für eine sekundäre Frage. Wichtig sei, sich jetzt schon mit der Materie zu befassen, damit nicht nach Kriegsende Monate bis zu ihrer Regelung vergehen. Auf keinen Fall dürfe das Gesetz von der Deckung der Ausgaben abhängig gemacht werden. Gegen den Vorschlag des Abg. Erzberger habe er keine Einwände, wünsche aber, daß auch unehelichen Kindern Unterstützung gewährt werde.*

Der **Vorsitzende** *gibt bekannt, daß Erzberger folgenden Leertitel im Etat über den Pensionsfonds beantrage:*

Kapitel 84a zum Ausgleich von Härten aus dem Offizierspensionsgesetz, dem Mannschaftsversorgungsgesetz und dem Militärhinterbliebenengesetz.[5]

Der Antrag Erzberger wird angenommen, ebenso Antrag Nr. 32 Ziffer 1 und 2a KDrS. Antrag Nr. 32 Ziffer 2b KDrS wird als erledigt erklärt. Antrag Nr. 23 KDrS wird angenommen.

Ledebour *(SPD) beantragt zur GO, die Anträge, die die Militärinvaliden- und Hinterbliebenenrenten betreffen, an die Budgetkommission zu verweisen unter der Voraussetzung, daß diese zur Vorberatung eine Subkommission von etwa 7 Mitgliedern einsetze. Den Antrag auf Verweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern zieht er zurück.*

Der Antrag wird angenommen.

Scheidemann *(SPD) gesteht zu, daß seine politischen Freunde in Berlin bei den Behörden bezüglich ihrer Klagen über Zensur*[6] *und Belagerungszustand*[7] *Entgegenkommen fänden. Aber im Lande sei dies keineswegs der Fall. Dort werde die Zensur willkürlich gehandhabt, oft von Leuten, die sich nicht mit Politik befaßt hätten, aber auch von solchen, die politische Erfahrung hätten, und in ihrem neuen Amt ihren alten Auffassungen treu blieben. Redner bietet eine Reihe von Beispielen für die Benachteiligung sozialdemokratischer Blätter und für Pressionen auf deren Redakteure. Auch werde die sozialdemokratische Partei in ihrer Tätigkeit durch Versamm-*

5 Der Antrag wurde 2 Tage später auch vom Reichstag angenommen. S. Sten. Berichte, Bd. 306, 7. Sitzung vom 19. 3. 1915, S. 66 f.

6 Zur Zensur im Ersten Weltkrieg vgl. Quellen II, Bd. 1, Kapitel II: Aufbau und Entwicklung des Zensurwesens August 1914-Oktober 1918, S. 60–181 et passim: Walter Nicolai, Nachrichtendienst, Presse und Volksstimmung im Weltkrieg, Berlin 1920; Koszyk, Pressepolitik, passim.

7 Zum Belagerungszustand vgl. Huber, Bd. 2, S. 388 ff.; Hans Boldt, Rechtsstaat und Ausnahmezustand, Berlin 1967 sowie Quellen II, Bd. 1, S. XXXI ff. et passim.

lungsverbote behindert.[8] *Der jetzige Zustand sei unhaltbar. Daher fordere seine Fraktion im Antrag Nr. 11 KDrS, daß die Zensur und Eingriffe in die Versammlungsfreiheit nur soweit zulässig sein sollen, als es sich um militärische Angelegenheiten handle.*[9] *Er bitte, diesem Antrag zuzustimmen.*

Junck (NL)[10]. Er nehme an, daß er bei Begründung des Antrags Nr. 30 nicht gehindert werde, auf den Fall Claß[11] einzugehen. Die Postsperre sei übrigens aufgehoben. Materiell gehe er auf den Fall nicht ein. Die Beurteilung der Broschüre und ihrer Zweckmäßigkeit werde verschieden sein. Aber der Fall gebe zu einigen staatsrechtlichen Betrachtungen Anlaß. Wenn, was ja sachlich begründet sei, in Kriegszeiten wichtige Verfassungsgrundsätze aufgehoben werden, müsse besonders streng darauf gesehen werden, daß dabei nach Recht und Gesetz verfahren werde. Es scheine ihm, als wenn hiergegen mehrfache Verstöße vorgekommen seien. Der Kriegszustand sei am 31. Juli erklärt worden. Staatsrechtlich bedeute dies, daß die vollziehende Gewalt von den Zivilbehörden auf die Militärbehörden übergehe. Zweifellos gewinne aber die Militärbehörde dadurch nicht mehr Gewalt, als die Zivilbehörden vorher gehabt haben. Deshalb sind die Militärbehörden zum mindesten an die durch die Erklärung des Kriegszustandes nicht berührten Verfassungen gebunden. Wenn im Fall Claß feststand, daß Bestimmungen der hessischen Verfassung[12] über die Freiheit der Person der Verhängung der Postsperre entgegenstanden, so sei das Vorgehen der Militärbehörden in Hessen mindestens bis zum 21. Januar ungesetzlich gewesen. Erst zu diesem Zeitpunkt habe der kommandierende General sich veranlaßt gesehen, die nichtssagenden Bestimmungen der hessischen Verfassung aufzuheben. Ob übrigens dazu das Briefgeheimnis gehöre, solle nicht erörtert werden. Seiner Ansicht nach könne die Aufhebung der preußischen und hessischen Verfassungsparagraphen aber nicht von einem beliebigen kommandierenden General ausgehen. Dies folge aus dem bundesstaatlichen Charakter des Reichs. Dazu wäre vielmehr ein Eingreifen des Kaisers selbst erforderlich gewesen. Er wolle auch die Frage nicht weiter erörtern, ob die Aufhebung der Verfassungsbestimmungen der Kaiser auf Grund seiner Kommandogewalt bewirken könne, oder ob nicht dazu die Gegenzeichnung des Reichskanzlers erforderlich sei. Seine politischen Freunde hätten sich bemüht, diesen Gedanken in dem Antrag Nr. 30 der Kommissions-Drucksachen zum Ausdruck zu bringen. Sie wünschten,

8 S. dazu Quellen II, Bd. 1, S. 112 und 222.

9 Vgl. den entsprechenden Antrag Hoch in der Fraktionssitzung der SPD vom 4. 2. 1915, in: Quellen I, Bd. 3, Teil 2, S. 37.

10 Johannes Junck, MdR 1907–1918, Rechtsanwalt beim Reichsgericht. S. Quellen I, Bd. 5 passim.

11 Heinrich Claß, Vors. des Alldeutschen Verbandes. Im Auftrag des geschäftsführenden Ausschusses des Alldeutschen Verbandes hatte Claß eine Denkschrift über sehr weitgehende deutsche Kriegsziele verfaßt, die, als Manuskript gedruckt, am 22. 12. 1914 von München aus versandt wurde. Am 2. 1. 1915 erfolgte die Beschlagnahme der Denkschrift und die Verhängung der Briefsperre, um ihre weitere Verbreitung zu verhindern. Vgl. Heinrich Claß, Wider den Strom. Vom Werden und Wachsen der nationalen Opposition im alten Reich. Leipzig 1932, S. 339 ff. (Zur parlamentarischen Behandlung des Falles vgl. a.a.O., S. 392 ff.); Alfred Kruck, Geschichte des Alldeutschen Verbandes 1890–1939, Wiesbaden 1954, S. 72 ff., Quellen II, Bd. 1, S. 214 ff., 223 ff., 228 ff. und 256, Fischer, Weltmacht, S. 120 ff. sowie Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 1, S. 358 f.

12 Vgl. Felix Stoerck, Handbuch der deutschen Verfassungen, 2. Aufl., neu bearb. von Friedrich Wilhelm v. Rauchhaupt, München 1913, S. 189 ff.

daß das verheißene Reichsgesetz so bald wie möglich erlassen werde. In wenigen Sätzen werde im Antrag auch gesagt, was in diesem Gesetz stehen solle. Vor allem müssen die Militärbehörden an die bestehenden Rechtsnormen gebunden bleiben, soweit diese nicht unmittelbar durch das Gesetz selbst aufgehoben werden; ferner solle in dem Gesetz angeordnet werden, welche anderen Gesetze aufhebbar sind und von wem die Erklärung der Aufhebung auszugehen hat. Nach seiner Auffassung sei nur der Kaiser dazu imstande und zwar mit Gegenzeichnung des Reichskanzlers. Ziffer 2 des Antrags beschäftige sich mit der Zensur. Es sei kein Zweifel, daß bei der Zensur vielfach kleinlich verfahren sei. Er stehe auch nicht an, zu betonen, daß ihm im Falle Claß das Vorgehen der Zensur zu gewaltsam zu sein scheine. Die Zensur solle sich doch nicht in grundsätzlichen Gegensatz zur Presse stellen. Er habe es bedauert, daß man sich nicht dazu aufschwingen könne, mit der Presse in nationalem Interesse zu operieren. Unbedingt müßten die territorial verschiedenen Behandlungen aufhören. Die Zensur müsse in ganz Deutschland gleichmäßig ausgeübt werden.

Dittmann *(SPD)*[13] *verweist auf die Erklärung des StS des Innern vom 10. März*[14] *bezüglich der Zensur und betont, daß in der Praxis in Rheinland und Westfalen die Verordnungen der Militärbehörden im wesentlichen auf den Vorschlägen der örtlichen Zivilbehörden beruhten, auf die der RKanzler in seiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident Einfluß nehmen könne. Er wisse sehr wohl, daß „die Generalkommandos häufig nur rein formell verantwortlich seien." Auch spüre man von dem vom RKanzler in seiner Rede vom 2. Dezember*[15] *angekündigten neuen System nichts. Mit militärischen Notwendigkeiten und außenpolitischen Forderungen hätten die von der Zensur angeordneten Maßnahmen nichts zu tun. Um hier eine Änderung herbeizuführen, bitte er dem Antrag Nr. 11 KDrS zuzustimmen.*

Gröber (Z): Seine politischen Freunde seien damit einverstanden, daß ein Reichsgesetz an Stelle des preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand gesetzt werden müsse. Die kurzen Bestimmungen, die die Reichsverfassung über diesen Punkt enthalte, ließen eine ganze Reihe von wichtigen Fragen im unklaren. Solange nicht das Reich die Materie selbst vollständig regeln werde, werde es nicht möglich sein, über diese Zweifelsfragen hinwegzukommen. So zum Beispiel über die Frage, wer zur Erklärung des Belagerungszustandes befugt sein solle. De lege ferenda müsse er hervorheben, er würde es nicht für glücklich halten, wenn dem Kaiser die Aufhebung einzelner Verfassungsbestimmungen allein zustehen würde. In der Literatur über die Auslegung dieser verzwickten Verhältnisse der Reichsverfassung und der preußischen Landesgesetzgebung werden recht verschiedene Anschauungen geäußert. Der Reichstag habe nicht die Möglichkeit, hier eine Entscheidung zu treffen. Redner regt an, den zweiten Satz des Antrags etwas anders zu fassen, denn zweifelsohne solle doch das, was im 2. Satz gesagt sei, auch für diejenigen Gesetze gelten, welche nicht durch das Gesetz, sondern durch Verfügung aufgehoben werden.

---

13 Wilhelm Friedrich Dittmann, MdR 1912–1918, seit März 1916 Mgl. der SAG und später der USPD, Mgl. des Rates der Volksbeauftragten, Redakteur. Vgl. Quellen I, Bde. 3 und 6 passim.

14 S. Sten. Berichte, Bd. 306, 4. Sitzung vom 10. 3. 1915, S. 49 C.

15 Rede in der 3. Sitzung des Reichstags vom 2. 12. 1914, Sten. Berichte, Bd. 306, S. 17 ff.

Redner spricht sich dann im Namen seiner Fraktion in Sachen Zensur gegen den Antrag Nr. 11 KDrS aus. Die vorgetragene Begründung sei keineswegs ausreichend, da der Begriff „militärische Angelegenheiten" nicht nur im engeren Sinn genommen werden dürfe, sondern in dem weiteren Sinn von Militärinteressen. Darunter falle alles, was vom militärischen Standpunkt als bedeutsam angesehen werden könne. Redner äußert dann die Ansicht, daß sich Mißgriffe in der Zensur, vor allem im Hinblick auf die im politischen Leben unerfahrenen Zensoren, nicht vermeiden ließen, daß die Zensur aber dennoch nötig sei. Die Behandlung der Friedensbedingungen in der Öffentlichkeit halte er heute noch nicht für ratsam. Er begrüße die Zusage des RKanzlers, die Erörterung der Kriegsziele rechtzeitig zu gestatten[16]*, mit dem Vorbehalt, daß der RKanzler mit der Volksvertretung in Fühlung bleibe und ihr die wünschenswerten Mitteilungen mache. Am besten geschehe dies in der heute zur Beratung der Versorgungs- und Hinterbliebenengesetze erweiterten*[17] *Budgetkommission.*

Haußmann *(FVP) wendet sich gegen Präventivzensur und Briefsperre, bejaht aber grundsätzlich die Pressezensur, die nicht auf rein militärische Angelegenheiten zu beschränken sei, wie die Sozialdemokratie annehme. Entscheidend sei die offensichtliche Gefahr, daß die einheimische Kritik durch die Gegner zum Zweck der Ermutigung der eigenen öffentlichen Meinung systematisch verzerrt werde. Das gelte sowohl für die Kritik an der Haltung der Regierung als auch für die Kriegszielerörterung. Besonders würden sozialdemokratische Blätter vom Gegner zum Zweck der verzerrten und übertriebenen Wiedergabe benutzt.*

Delbrück *(StS des RA des Innern) erklärt, daß, wie die Debatte zeige, die Auffassungen von Regierung und Parteien über die Unentbehrlichkeit der Presse, aber auch der Pressezensur, während des Krieges sich nicht erheblich voneinander unterschieden. Uneinigkeit bestünde über das Maß der Beschränkungen. Der vorgetragenen Meinung der Sozialdemokraten sei von allen anderen Parteien widersprochen worden. Dem von den Sozialdemokraten vorgelegten Gesetzentwurf könne nicht zugestimmt werden, da der Krieg das „letzte Mittel zur Erreichung bestimmter politischer Zwecke" sei und sich daraus eine ausgiebigere Pressezensur ergebe. Die von anderer Seite eingebrachten Anträge, die jetzigen Bestimmungen über den Belagerungszustand und die Zensur, die einen Teil der Schwierigkeiten verursachten, nach dem Kriege neu zu regeln, seien berechtigt.*

Immerhin bestünde darüber kein Zweifel, daß, wenn der Kaiser den Belagerungszustand verhängt habe, damit die vollziehende Gewalt auf die kommandierenden Generale übergegangen sei, und daß damit auch die Verantwortung für die Ausübung der vollziehenden Gewalt formell bei den kommandierenden Generalen liege. Auch darüber bestehe kein Zweifel, daß die Verhängung des Belagerungszustandes den kommandierenden Generalen die gesetzgebende Gewalt nicht in die Hand gebe; aber es sei nicht ganz leicht für jemand, der in Friedenszeiten sich nicht mit der Handhabung der Gesetzgebung beschäftigt habe, sich nun auf einmal in diesem Wald von Gesetzen und Verordnungen immer zurechtzufinden. Daß auf

16 Diese Aussage ist in einem dem RKanzler zugeschriebenen Artikel „Das Kriegsziel" in der NAZ, Nr. 51 vom 21. 2. 1915 enthalten. Vgl. auch Fischer, Weltmacht, S. 199.

17 S. Einleitung, S. XIX f.

diesem Gebiete Schwierigkeiten bestünden, lasse sich nicht vermeiden, und man müsse sich dabei in dem Bewußtsein beruhigen, daß allenthalben der beste Wille herrsche, der Schwierigkeiten Herr zu werden, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergäben.

Er sei mit dem Abg. Dittmann einer Meinung, daß die Verantwortung für die Ausführung des Belagerungszustandes auf die kommandierenden Generale übergehe, aber auch darüber, daß es Pflicht des RKanzlers sei, Sorge zu tragen, daß die Zensur nach den Gesichtspunkten, die Redner dargelegt habe, durchgeführt werde. Daß der RKanzler dieser Pflicht nachkomme, hätten die Ausführungen von Scheidemann über das Verständnis der Zentralbehörden bewiesen. Er habe sich aber auch als Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums mit dem Minister des Innern[18] über die Ausübung der Zensur verständigt. Redner verliest dazu einen Erlaß des Ministers.[19] Die Hauptschwierigkeit liege aber im Fehlen geeigneter und geübter Zensoren. Soweit die Erschwernisse aus der Selbständigkeit der kommandierenden Generale herrührten, bemühe sich das Kriegsministerium, diese abzustellen. Es sei beim Generalstab eine Zensurkommission eingesetzt worden.[20] Daß Mißgriffe in der Zensur vorgekommen sind, darüber sei kein Zweifel. Er habe jedoch die Überzeugung, daß von Monat zu Monat die Beschwerden geringer würden, daß die Behörden mit ihrer Aufgabe sich mehr vertraut machten und daß die Anweisungen der Zentralbehörden mehr beachtet würden und mehr Verständnis fänden, als das bisher der Fall gewesen sei.

Warmuth *(bkF) führt aus, die Zensur müsse beschränkt werden auf die Wahrung der Interessen der Landesverteidigung und des inneren Friedens. Um Unsicherheiten zu beseitigen, wünsche er präzise Formulierungen des Verbotenen.*

Gothein *hält die Grundsätze im Erlaß des preußischen Innenministers für ausgezeichnet. Die Praxis sehe aber anders aus. Die Mißgriffe der Zensoren werde man nur abschaffen können, wenn „dem Reichskanzler auch über die kommandierenden Generale Gewalt gegeben werde."*

Oertel *(K)*[21] *bedauert die „sehr unfreundlichen Worte" von verschiedenen Seiten gegen den Alldeutschen Verband. Er führt dann aus, daß die Zensur auch gegen rechtsstehende Zeitungen und Vereinigungen vorgehe. Er wolle die Entgleisungen der Zensur aber nicht verteidigen und bemängele besonders die fehlende Einheitlichkeit. Die Aufrechterhaltung des Burgfriedens, die den Parteien zur Pflicht gemacht worden sei, dürfe nicht zur völligen Verleugnung der eigenen Weltanschauung führen. Zur Freigabe der Kriegszielerörterung meint der Redner, daß sie nicht erst mit Beginn der Friedensverhandlungen erfolgen dürfe. Ganz allgemein dürfe nicht verhindert werden, das Wort des RKanzlers, „daß wir ein größeres, stärkeres und*

---

18 Friedrich Wilhelm von Loebell, Chef der RKanzlei 1904–1909, preuß. Innenminister 18. 4. 1914–5. 8. 1917.

19 In der Vorlage wird der Erlaß bzw. sein Inhalt nicht wiedergegeben. Vermutlich handelt es sich um den Erlaß des preuß. Ministers des Innern an die Oberpräsidenten betr. Richtlinien für die Handhabung der Zensur durch die Polizeibehörden. Vgl. Quellen II, Bd. 1, S. 88 ff.

20 Gemeint ist die Oberzensurstelle beim stellv. Generalstab, die am 19. 10. 1914 gegründet worden war und offenbar im Februar 1915 ihre Arbeit aufgenommen hat. Vgl. Quellen II, Bd. 1, S. 73 ff.

21 Georg Oertel, MdR 1898–1903, 1912–23. 7. 1916, Chefredakteur der „Deutschen Tageszeitung".

gesicherteres Deutschland brauchen", als Friedensziel zu erörtern. Seine Fraktion werde dem Antrag Nr. 30 KDrS zustimmen und den Antrag Nr. 11 KDrS ablehnen.

v. Wandel *(stellv. preuß. Kriegsminister) verteidigt die kommandierenden Generale gegen die von verschiedenen Rednern erhobenen Vorwürfe. Er wisse, daß die Bevölkerung mit der Handhabung des Belagerungszustandes im großen und ganzen vollkommen zufrieden sei.*

Stadthagen *(SPD)*[22] *betont, daß die bestehenden Verhältnisse durch die Annahme des Antrags Nr. 11 KDrS geändert werden müßten, eventuell bitte er um Annahme des Antrags Nr. 34 KDrS.*

Gothein *äußert sich zu Beschwerden über das „Tageblatt für Vorpommern".*

Lewald *(Direktor im RA des Innern) bittet, den Antrag Nr. 34 KDrS abzulehnen, da er einen inneren Widerspruch enthalte. Das Wesen des Kriegs- und Belagerungszustandes bestehe darin, daß die vollziehende Gewalt von den Zivil- auf die Militärbehörden übergehe. Es sei daher ausgeschlossen, dem RKanzler eine endgültige Entscheidung in Zensurfragen zuzuweisen.*

Die Anträge Nr. 34 und 11 KDrS werden abgelehnt, Antrag Nr. 30 KDrS wird unverändert angenommen. Nach einer GO-Debatte vertagt sich die Kommission um 16.30 Uhr.

---

22 Arthur Stadthagen, MdR 1890–4. 12. 1917, seit März 1916 Mgl. der SAG und später der USPD, gehörte zur Gruppe der beamteten Parteijournalisten. Vgl. Quellen 1, Bd. 3, Teil 1, S. LVIII et passim.

8. Vormittagssitzung vom 18. März 1915

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13.30 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Noske. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 78 vom 19. 3. 15, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 78 vom 19. 3. 15, Abendblatt.

Tagesordnung: Etat für das Reichsamt des Innern – Anlage IV – Innere Angelegenheiten. Referent Abg. Graf Westarp[1], Korreferent Abg. Hoch. Petitionen: Journ. II Nr. [160, 200], 239, 240, [256, 270, 271, 272, 277, 291, 296, 297], 299, [303, 305]. Referent Abg. Hoch.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Hoch *(SPD) bittet, noch zwei Petitionen zu erledigen, die sich auf die gestrigen Verhandlungen mit dem Kriegsministerium beziehen. Die Petition Nr. 239/40*[2] *bitte er, durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.*

Die Kommission beschließt dies.

---

1 Zur Berichterstattung über die Ausnahmegesetze s. Sten. Berichte, Bd. 306, 7. Sitzung vom 19. 3. 1915, S. 93 f. und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 56.

2 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Nr. 66, Ic, 1. und 2.

Redner trägt dann den Inhalt der Petition Nr. 299[3] *vor und bittet den Regierungsvertreter um Auskunft, ob den Geschäftsvermittlern, die durch die Einkaufsorganisation der Militärbehörden*[4] *entbehrlich geworden seien, geholfen werden könne.*

v. Feldmann *(Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) teilt mit, daß bereits Abhilfe geschaffen werde. Insbesondere würden mit der Vertretung des Großtuchhandels Verhandlungen geführt.*

Hoch *beantragt, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen.*

Gothein *(FVP) hält die jetzige Organisation der Heeresverwaltung nicht für besonders gut, da bei Verhandlungen mit den Produzenten diese sich zusammenschließen und die Heeresverwaltung übervorteilen könnten. Er bitte zu erwägen, ob man nicht doch Vermittler heranziehen könnte.*

v. Feldmann *erklärt, daß die Frage der Inanspruchnahme von Agenten auf Veranlassung des Kriegsministeriums während einer Sitzung mit Vertretern des Handels, Handwerks und auch der Agenten am 1. Februar behandelt worden sei. Die Einschaltung von Agenten würde die Waren nur verteuern oder den Verdienst der Selbsthersteller schmälern, da augenblicklich das Warenangebot groß genug sei.*

Giesberts *(Z) glaubt zu wissen, daß das Kriegsministerium das Agententum nicht völlig ausschalten wolle. Aber unter den Herstellern von Kriegslieferungen hätten sich eine Anzahl verrechnet. Diese zu schützen, läge keine Veranlassung vor.*

Gothein *schließt sich den Ausführungen Giesberts an.*

Hoch *warnt davor, von dem jetzigen System abzugehen, legt jedoch dem Vertreter der Heeresverwaltung nahe zu prüfen, ob dem Petenten geholfen werden könne. Er bitte deshalb, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen. Dies geschieht.*

Auf Vorschlag des Vorsitzenden berät die Kommission nun Antrag Nr. 1 KDrS.

Gröber *(Z) regt die Bildung von Vermittlungsstellen zur Versorgung des Mittelstandes*[5] *mit Hypotheken an.*

Der Antrag Nr. 1 KDrS, der die Beseitigung von Ausnahmegesetzen, insbesondere des Jesuitengesetzes[6] *und des Sprachenparagraphen im Reichsvereinsgesetz*[7]*, fordere, sei*

---

3 Ebenda, Nr. 66, Ia, 11.

4 Vgl. 6. Sitzung, Anm. 2.

5 Zur Lage des Mittelstandes im Ersten Weltkrieg s. Adolf Günther, Die Folgen des Krieges für Einkommen und Lebenshaltung der mittleren Volksschichten Deutschlands, in: Die Einwirkungen des Krieges auf Bevölkerungsbewegung, Einkommen und Lebenshaltung in Deutschland, Stuttgart, Berlin und Leipzig 1932, S. 103 ff. sowie Heinrich August Winkler, Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus, Köln 1972, S. 40–64 und Kocka, Klassengesellschaft. Vgl. auch Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 1, S. 442, Bd. 2, S. 253, Bd. 3, S. 328, 331 f.

6 Das Gesetz betr. den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. 7. 1872 und die Bekanntmachung betr. die Ausführung des Jesuitengesetzes vom 5. 7. 1872 untersagte diesem wie den verwandten Orden die Existenz und Wirksamkeit innerhalb Deutschlands. Zum Text des Jesuitengesetzes s. Huber, Dokumente, Bd. 2, Nr. 248.

7 Der § 12 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. 4. 1908 schrieb für öffentliche Versammlungen den Gebrauch der deutschen Sprache vor. Vgl. Huber, Dokumente, Bd. 2, Nr. 251. Diese Bestimmung wurde 1917 aufgehoben. Vgl. Wehler, Krisenherde, S. 197.

eine Wiederholung des Antrags, der im Dezember in der „Freien Kommission"[8] gestellt worden sei. Auf dem Kaiserwort: „Ich kenne keine Parteien mehr" fußend, habe seine Fraktion den damaligen Antrag Nr. 4 eingebracht. Der Kundgebung innerhalb der Kommission vom Dezember folgend und in Übereinstimmung mit dem Programm der Vaterländischen Vereinigung[9], die sich danach gebildet habe, stelle seine Fraktion jetzt den vorliegenden Antrag. Redner gibt dann einige Beispiele für das vaterländische Verhalten der Jesuiten seit Kriegsausbruch. Die Aufhebung des Ausnahmegesetzes würde zum konfessionellen Frieden und zum Vertrauen der katholischen Bevölkerung beitragen. Gröber geht dann kurz auf die Polenpolitik[10] und den Sprachenparagraphen ein und stellt fest, daß in einer Zeit, in der alle gleichermaßen für das Vaterland einstehen, Ausnahmegesetze keinen Sinn hätten. Seine Fraktion lege das Gewicht auf den ersten Satz des Antrages, der die Aufhebung von Ausnahmegesetzen fordere. Eine Plenumsdebatte wünsche seine Fraktion nicht.

v.Trampczynski *(Polen) erklärt, daß er für den Antrag Nr. 1 KDrS stimmen werde, obgleich dieser nicht weitgehend genug sei. Denn die wesentlichen Gesetze zur Unterdrückung der Polen seien nicht Reichs-, sondern Landesgesetze. Redner stellt dann fest, daß seit dem August die Stimmung sich sehr verschlechtert habe. Es sei sehr viel verdorben worden durch die Deutschen. „Die Regierung müsse noch im Laufe des Krieges zeigen, daß die Idee, als ob das Glück Deutschlands nur auf den Trümmern der Polenhäuser entstehen könne, endgültig aufgegeben sei."*

Ledebour *(SPD) äußert seine Genugtuung darüber, daß sich die Auffassung immer mehr durchsetze, die Ausnahmegesetze sofort aufzuheben. Vor allem der Sprachenparagraph habe Deutschland sehr geschadet. Besonders die preußische Regierung müsse sich sagen, daß die deutsche Kriegführung in Russisch-Polen erleichtert würde, wenn man durch eine bessere Polenpolitik die tatkräftige Unterstützung der Polen selbst gewinnen würde. Den Antrag verstehe er dahin, daß auch Verordnungen, die sich gegen bestimmte Teile des deutschen Volkes richten, aufgehoben werden sollen. Er bitte dringend um einstimmige Annahme des Antrages.*

Delbrück *(StS des RA des Innern) ist Ledebour für seine Ausführungen dankbar, da sie deutlich machten, daß viele Streitfragen aufgerührt würden, deren Erörterung zweckmäßig in ruhigere Zeiten hinausgeschoben werden müßte. Redner bestreitet dann die Existenz von Ausnahmegesetzen in Fragen des Vereins- und Gewerkschafts-*

---

8 Die „Freie Kommission" tagte vom 1. 12.–3. 12. 1914. Vgl. FZ 59. Jg. Nr. 334, 2. 12. 1914, 2. Morgenbl.; Vorwärts 31. Jg., Nr. 329, 2. 12. 1914.

9 Nach mehrmonatiger Vorbereitungszeit wurde am 28. 2. 1915 die „Freie Vaterländische Vereinigung" in Berlin als überparteiliche Organisation – allerdings ohne Beteiligung der SPD – gegründet. In dem Programm der Vereinigung heißt es u. a., „daß es die Aufgabe des künftigen Friedens sein muß, das Heil unseres Vaterlandes in der von der Liebe zu ihm getragenen und umgrenzten Selbstbetätigung unseres Volkes zu suchen". Die Initiative zur Gründung der Vereinigung ging von dem nationalliberalen Abg. Schiffer und dem späteren Vors. der Vereinigung, Justizrat Kahl, aus. Material zur Entwicklung der Vereinigung befindet sich im Nachlaß Schiffer, Nr. 5 und 22. Zur Diskussion im Zentrum über die Beteiligung an der Vereinigung und die Einflußnahme auf die Formulierung des Programms siehe das Material im Nachlaß Bachem Nr. 863. Vgl. Quellen I, Bd. 4, S. 72, 100, Quellen II, Bd. 1, S. 373, Anm. 1, Schulthess' 1915, Bd. I, S. 102 und Stegmann, Die Erben Bismarcks, S. 464.

10 Zur preußischen Polenpolitik vor 1914 und ihrer Durchführung s. Huber, Bd. 4, S. 479 ff., Conze, S. 3–8, 28–33 und Wehler, Krisenherde, S. 181 ff.

rechts. Er gesteht aber zu, daß das Jesuitengesetz eine Ausnahme vom gemeinen Recht darstelle, die gegen „bestimmte Klassen von Staatsbürgern" gerichtet sei. Das Jesuitengesetz sei ein Residuum aus der Zeit des Kulturkampfes. Er vertritt die Meinung, die Revisionsbedürftigkeit des Jesuitengesetzes müsse nach dem Friedensschluß geprüft werden. Den Sprachenparagraphen des Vereinsgesetzes sieht Redner nicht als Ausnahmegesetz. Vielmehr sei jeder Staat berechtigt, zu bestimmen, daß öffentliche Angelegenheiten nicht in einer fremden Sprache öffentlich erörtert werden. Die Auswirkungen einer solchen Bestimmung hingen nicht von deren Formulierungen ab, sondern von der politischen Situation. In dem Moment, in dem sich die Auffassung der Regierung über die polnische Frage und die der Polen über die Regierung geändert hätten, verliere eine solche Bestimmung auch den Charakter des Ausnahmegesetzes. Auf die verschiedenen Fragen der Polenpolitik, die v. Trampczynski angeschnitten hat, geht Redner nicht ein, da sie Angelegenheit der preußischen Politik seien.

Gröber *dankt für die Erklärung des StS, daß es Ausnahmegesetze gebe. Um eine Geschlossenheit für die Abstimmung zu erreichen, sei er bereit, nur den ersten allgemeinen Satz aufrechtzuhalten. In bezug auf Ledebours Äußerungen hebe er hervor: Ausnahmebestimmungen des Antrags seien alle Rechtsbestimmungen, Gesetze im engeren Sinn des Wortes, Verordnungen und sonstige Verfügungen und Erlasse, die sich gegen einzelne Teile des Volkes richteten.*

Graf Westarp *(K) erklärt, daß seine Fraktion nicht für den ersten Satz des Antrags Nr. 1 KDrS stimmen könne, da der Begriff Ausnahmebestimmung nicht klar sei und da man die Tragweite einer Zustimmung nicht übersehen könne. Der Aufhebung des Jesuitengesetzes könnte seine Fraktion zur Zeit nicht zustimmen. Zur Gesetzgebung, die sich mit der polnisch sprechenden Bevölkerung befasse, beruft sich der Redner auf eine Erklärung der Konservativen im preußischen Abgeordnetenhaus, in der eine wohlwollende Prüfung dieser Gesetze nach dem Krieg zugesichert werde.[11] Er gebe dem Vertreter der polnischen Fraktion aber zu bedenken, daß die Art und Weise der Vertretung der polnischen Interessen während des Krieges für die spätere Regelung von Bedeutung sei. Seine Fraktion werde sich in der Abstimmung über Antrag Nr. 1 KDrS der Stimme enthalten.*

Liesching *(FVP)[12] erklärt, seine Fraktion werde für den Antrag stimmen, was durch den Verzicht auf Ziffer 1 und 2 erleichtert werde.*

Schultz *(Bromberg) (DRP) erklärt, daß er dem Antrag nicht zustimmen könne, da der Begriff Ausnahmebestimmung nicht feststehe. Ihm widerstrebe es auch, während des Krieges solche Fragen zu regeln.*

Haase *(Königsberg) (SPD) stellt fest, daß Einigkeit über die Beseitigung des Jesuitengesetzes bestehe. Auch der Sprachenparagraph sei, ebenso wie der Jugendparagraph[13], ein Ausnahmegesetz. Redner verweist darauf, daß, um eine Reihe von*

---

11 In der Sitzung des preuß. Abgh. vom 9. 3. 1915. S. Schulthess' 1915, Bd. I, S. 115.

12 Theodor Liesching, Mgl. der württemberg. Abg.Kammer 1901-1918, MdR 1912–1918, Rechtsanwalt.

13 Der § 17 des Reichsvereinsgesetzes verbot für Personen unter 18 Jahren die Mitgliedschaft in politischen Vereinen, vgl. Anm. 14, und die Teilnahme an deren Versammlungen sowie an anderen öffentlichen politischen Versammlungen.

Ausnahmebestimmungen aufzuheben, nur noch die Zustimmung des Bundesrats zu den vorliegenden Reichstagsbeschlüssen nötig sei.

Junck *(NL) teilt mit, daß sich seine Fraktion bei der Abstimmung über den Zentrumsantrag der Stimme enthalten werde. Das Jesuitengesetz jetzt aufzuheben, würde eine Störung des Burgfriedens bedeuten. Er bedaure deshalb, daß der Antrag jetzt eingebracht worden sei. Im übrigen liege bereits ein Reichstagsbeschluß vor, zu dem der Bundesrat noch nicht Stellung genommen habe. Es sei begrüßenswert, daß die verbündeten Regierungen offenbar die Verantwortung für die Aufhebung des Jesuitengesetzes mit der Volksvertretung teilen wollten. Die Ausführungen des StS zum Sprachenparagraphen könne er nur unterschreiben. Auch dem Antrag, das Vereinsgesetz so zu ändern, daß die Gewerkschaften nicht als politische Vereine[14] zu betrachten seien, könne seine Fraktion zustimmen. Redner macht dann auf Schwierigkeiten aufmerksam, die damit verbunden seien. Ob man mit der Aufhebung des Jugendparagraphen den Jugendlichen einen Gefallen erweise, sei zweifelhaft.*

Seyda *(Polen) legt dar, daß die Ausnahmegesetze der Machtstellung des Reiches nach innen und außen schaden könnten. Es sei daher bedauerlich, wenn der StS ihre Beseitigung bis nach Kriegsende aufschieben wolle. Er wisse, daß man das System der Polenpolitik nicht mit der Aufhebung des Sprachenparagraphen beseitigen könne. Aber ein erster Schritt in dieser Richtung könnte damit getan werden. Die Voraussetzungen dieses Paragraphen seien falsch, denn sie beruhten auf der Annahme, die Polen seien staatsfeindlich. Der gegenwärtige Krieg beweise aber das Gegenteil. Er bitte daher, nicht nur den ersten Satz, sondern den ganzen Antrag Nr. 1 KDrS anzunehmen.*

Behrens *(Christl.-soz.WV) teilt mit, daß seine Fraktion sich in der Abstimmung über Antrag Nr. 1 KDrS der Stimme enthalten werde. In der Begründung schließe er sich an die Ausführungen des Grafen Westarp an.*

Gröber *stellt fest, daß neben dem Zentrumsantrag der SPD-Antrag Nr. 2 KDrS zum Vereinsgesetz vorliege, für den seine Fraktion stimmen werde. Dem Wunsch des Abg. Liesching folgend, ziehe er den speziellen Teil des Antrags zurück. Es sei schon ein Fortschritt, wenn niemand gegen den Antrag stimme.*

Ricklin *(Elsaß-Lothringer) erklärt, daß er für den verkürzten Antrag stimmen werde.*

Der Antrag wird in der verkürzten Form angenommen.

Heine *(Dessau) (SPD)[15] begründet den Antrag Nr. 2 KDrS: Seine Fraktion habe einen Gesetzentwurf[16] vorgelegt, da nicht ein schon angenommener Initiativgesetzentwurf vorliege wie beim Zentrumsantrag. Der Zweck des Antrags sei die sofortige Beseitigung der Ausnahmebestimmungen gegen die freien gewerkschaftlichen Arbeiterbewegungen. Wenn man die Sache nicht vom juristischen, sondern vom politischen Standpunkt aus betrachte, lägen unzweifelhaft Ausnahmebestimmungen vor. So sei*

---

14 Nach § 3 des Reichsvereinsgesetzes, vgl. Anm. 7, war „jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt", ein politischer Verein. Zur praktischen Anwendung dieser Definition s. unten die Ausführungen Heines, S. 63 f. und Delbrück, S. 64 ff. sowie Anm. 21.

15 Wolfgang Heine, MdR 1898–1918, Rechtsanwalt. Vgl. Quellen I, Bd. 3 passim.

16 s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 56, V.

das Verbot der Aufnahme Jugendlicher in sogenannte politische Vereine ein Ausnahmegesetz. Vor allem wirke die Definition des politischen Vereins als Ausnahmebestimmung und müßte daher geändert werden. Es gehe nicht an, daß man weiterhin eine bloße Einwirkung auf politische Angelegenheiten als Kriterium des politischen Vereins ansehe und damit dann jeden Arbeiterverein zum politischen Verein stempele. Von der Aufnahme des Koalitionsrechts[17] *habe man wegen der dann notwendigen Änderung anderer Gesetze abgesehen. Heine konstatiert, daß in Preußen und Bayern die rigorosen Bestimmungen gegen die Eisenbahner fortbestehen.*[18] *Es sei keine Frage, stellt der Redner fest, daß die Änderung noch während des Krieges erfolgen müsse. Dies sei auch nötig, um nicht den „inneren Krieg" nach Kriegsende wieder aufleben zu lassen, der vor dem 4. August 1914 mit der Einleitung von Prozessen gegen fast alle Gewerkschaften geführt worden sei.*[19] *Seine Fraktion sei gewillt, dem Reich jede Hilfe zu leisten, auch wenn sie wisse, „daß es ein Unwürdiger ist, dem sie sie leisten." Das Beste und Reinste, das der Krieg gebracht habe, werde zerstört, wenn die Änderungen nicht erfolgten.*

Delbrück stimmt mit dem Abgeordneten Heine darin überein, daß wir das Beste und Reinste, das uns der Krieg gebracht hat, nicht verderben wollen. Er – Redner – gehöre zu den Optimisten, die bestimmt glauben, daß die große Errungenschaft dieses Krieges – die Einigung zwischen Volksteilen, die sich bisher bitter bekämpft hätten – über den Krieg hinaus bleiben werde als ein dauerndes Vermächtnis dieser großen Zeit. Hüben und drüben habe man sich über vieles besser belehrt als bisher. Er habe deshalb auch die Überzeugung, daß es gelingen werde, wenn die Zeit gekommen sei, Gesetz und Verwaltungspraxis den veränderten Verhältnissen anzupassen. Alle Schwierigkeiten in der Handhabung der geltenden, doch recht liberalen Gesetze – wie zum Beispiel des Vereinsgesetzes – lägen ja nicht in der Struktur der Gesetze selbst, sondern in dem scharfen innerpolitischen Gegensatz, der zwischen einzelnen Parteien, sowie zwischen der Regierung und einzelnen Parteien bestanden habe. All diese Schwierigkeiten seien erwachsen aus der Vorstellung, daß die Sozialdemokratie eine Partei sei ohne nationale Interessen, ohne nationales Empfinden, mit internationalen Zielen, die gegen den Bestand des deutschen Reiches und gegen Traditionen, die anderen Volksteilen lieb und heilig sind, anstürme. Diese Auffassung sei es gewesen, die uns jahrzehntelang das politische Leben verbittert habe. Er habe die feste Überzeugung, daß der Krieg diese Auffassung wandeln

17 Gemeint ist damit wahrscheinlich die Änderung des § 152 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 26. 7. 1900, der die Koalitionsfreiheit auf Gewerbetreibende, Gehilfen und Fabrikarbeiter beschränkte und damit Arbeitnehmer der Landwirtschaft, des Eisenbahnwesens und der Schiffahrt von diesem Recht ausschloß. Zur Entwicklung des Koalitionsrechts s. Huber, Bd. 4, S. 1134 ff. und 1223 ff.

18 Vor ihrer Einstellung mußten die Eisenbahnarbeiter beeiden, daß sie keiner Vereinigung angehören, in deren Statut der Streik nicht ausdrücklich verboten war. Vgl. Feldman, S. 122 und Schulthess' 1915, Bd. 1, S. 501, 502 und 503.

19 Gemeint sind möglicherweise die mehr als 2000 Streikprozesse, die als gerichtliches Nachspiel des neuntägigen Bergarbeiterstreiks im Ruhrrevier 1912 anhängig waren, oder auch die zahlreichen Prozesse, die gegen die Gewerkschaften aufgrund von § 3 des Reichsvereinsgesetzes (vgl. Anm. 7 und 14) angestrengt wurden. Vgl. die Artikel „Die Streikprozesse im Ruhrrevier", in: Correspondenzblatt Nr. 15 vom 13. 4. 1912, S. 217 f. und „Der Polizeikampf gegen die Gewerkschaften", in: Correspondenzblatt Nr. 2 vom 10. 1. 1914, S. 17 ff.

werde. Nur aus dieser Überzeugung heraus, nicht aus einer mehr oder weniger veränderten Formulierung der Gesetze könne man zu den wünschenswerten innerpolitischen Ergebnissen des Krieges kommen. Wollte man jetzt das Vereinsgesetz in der von der Sozialdemokratie gewünschten Weise revidieren, so würde man sofort wieder denselben Schwierigkeiten begegnen, wie beim Erlaß des Gesetzes. Das Ziel der sozialdemokratischen Anträge würde übrigens auf diesem Wege auch gar nicht ohne weiteres zu erreichen sein. Die Schwierigkeit in der Behandlung der Gewerkschaftsfrage liege in der ungerechtmäßigen gesetzgeberischen Behandlung, die die Gewerkschaften bei uns nun einmal erfahren hätten. Redner erinnert an seine, schon vor Jahren im Reichstag vertretene Auffassung, daß es ein ungeheurer Fehler gewesen sei, den Gewerkschaften nicht rechtzeitig ein eigenes, selbständiges Recht zu geben, daß es ein Fehler gewesen sei, sie sich als freie Vereine – ohne die Vorteile, aber auch ohne die Schranken einer festeren Gestaltung – entwickeln zu lassen, wie es bei uns geschehen ist, statt ihnen eventuell die Korporationsrechte des bürgerlichen Rechtes zu geben. Die Gewerkschaften fielen nach ihrer äußeren juristisch-staatsrechtlichen Struktur unter die allgemeine Kategorie der Vereine. Trotzdem würde man niemals die Gewerkschaften unter die politischen Vereine im Sinne dieses Gesetzes subsumiert haben, wenn nicht die – vielleicht noch verbreitete – Auffassung bestanden hätte, daß die Gewerkschaften hauptsächlich politische Agitationsinstrumente der Sozialdemokratie seien, wenn man vielmehr auch eine richtige Vorstellung von der wirtschaftlichen Bedeutung der Gewerkschaften gehabt hätte. Die Gewerkschaftsfrage berühre ja alle Parteien, die irgendwie Arbeiter in ihren Reihen zählten. Die wachsende Erkenntnis von den wichtigen wirtschaftlichen Funktionen der Gewerkschaften im Volke sei einer der Haupterfolge dieses Krieges – die Erkenntnis in weiten Kreisen, daß die Gewerkschaften, wenn sie ihre wirtschaftlichen und karitativen Aufgaben erfüllen sollen, nicht einer Bekämpfung, sondern einer pfleglichen Behandlung von seiten der Regierung bedürfen. Wie ein diese Fragen regelndes Gesetz zu gestalten sein würde, könne man aber heute nicht erörtern. Vorarbeiten dazu seien in seinem Amte vor dem Kriegsausbruch im Gange gewesen. Seiner Meinung nach müsse ein solches Gesetz – wie er schon früher gesagt habe – so liberal gestaltet sein, daß es den Gewerkschaften die erforderlichen Freiheiten biete, aber auch gewisse Schranken insofern ziehe, als die Gewerkschaften ihren bedeutenden Einfluß nicht für Zwecke verwenden dürften, für die sie nicht bestimmt seien. Damit komme man wieder auf die Frage der praktischen Handhabung. Soweit eine Gewerkschaft lediglich in Erfüllung der Aufgaben aus § 152 der Gewerbeordnung[20] politische Ziele nur in unmittelbarem Zusammenhang mit diesen wirtschaftlichen Aufgaben verfolge, sei kein Anlaß gegeben, sie als politischen Verein zu behandeln; dies sei vielmehr erst dann der Fall, wenn sie, über den Rahmen des rein Wirtschaftlichen hinaus, auf das allgemeine, rein politische Gebiet übergreife.[21] Es würde also ein ganz vergeblicher Versuch sein, dem Reichstage am 18. Mai ein neues Vereinsgesetz vorzulegen; ein solches Gesetz würde die gesetzgebenden Faktoren

20 Die Aufgaben der Gewerkschaften sind in § 152 der Gewerbeordnung (vgl. Anm. 17) als „Verabredungen und Vereinbarungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen" umschrieben.

21 Im Plenum, wo Delbrück sich in gleicher Weise äußerte, mußte er auf Zuruf von den Sozialdemokraten zugeben, daß die Rechtsprechung dieser schon bei der Beratung des Vereinsgesetzes vom jetzigen RKanzler geäußerten Auffassung nicht gefolgt sei. S. Sten. Berichte, Bd. 306, S. 120.

noch übers Jahr beschäftigen. Viel wichtiger sei die Erkenntnis, daß die Gewerkschaften wirtschaftlich notwendige Organisationen seien, die gar nicht entbehrt werden könnten, ferner, daß die Gewerkschaften in ganz besonderem Maße ihre Organisationen in den Dienst der vaterländischen Interessen während dieses Krieges gestellt hätten und daß sie dementsprechend in der Verwaltungspraxis zu behandeln seien. Wenn es gelänge, diese Auffassung zur Durchführung zu bringen, dann brauche man sich über die Frage, ob man die Gewerkschaften in der Weise organisieren könne, wie das von sozialdemokratischer Seite gewünscht würde, nicht den Kopf zu zerbrechen.

Heine *stellt fest, daß ein Gesetzentwurf über das Vereinsgesetz bis 18. Mai leicht zu erstellen sei, da man nur auf den Rechtszustand vor 1908*[22] *zurückzugreifen brauche.*

Junck *beantragt, den Antrag Nr. 2 Ziffer 1 KDrS dem RKanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Er hält jedoch den Zeitpunkt, einen solchen Gesetzentwurf einzubringen, für noch nicht gegeben.*

Der Antrag Nr. 2 Ziffer 1 KDrS (Änderung der Definition des politischen Vereins im Reichsvereinsgesetz) wird, gemäß dem Antrag Junck, dem RKanzler zur Berücksichtigung überwiesen. Ziffer 2 und 3 des Antrags (Streichung der §§2, 14 Ziff. 3 und 6, 19 Ziff. 3, 17 und 18 Ziff. 5 und 6 des Reichsvereinsgesetzes von 1908) werden angenommen.

Bauer *(Breslau) (SPD) begründet den Antrag Nr. 26 KDrS, der verhindern soll, daß die Unterstützung in Krankheitsfällen, die die Gewerkschaften ihren Mitgliedern gewährt, von den Betriebskrankenkassen auf das Krankengeld angerechnet wird.*

Caspar *(Direktor im RA des Innern) entgegnet Bauer, es sei nicht richtig, daß ein Schlag gegen die Gewerkschaften beabsichtigt werde. Es liege vielmehr am ganzen Aufbau der Krankenversicherung, daß durch Erkrankung keine köheren Einnahmen erzielt werden dürften. Solange also §26a des Krankenversicherungsgesetzes*[23] *gelte, dürfe eine verschiedene Behandlung der Rechtsansprüche und der gewerkschaftlichen Unterstützungsansprüche nicht eintreten.*

Giesberts *bemerkt, es müsse obligatorisch sein, daß die über das Arbeitsverdienst hinausgehende Krankenunterstützung gekürzt werden müsse. Das liege auch im Interesse der Gewerkschaften, die ihre Unterstützung dementsprechend bemessen könne.*

Bauer *(Breslau) stellt fest, daß die Vorschläge Giesberts in der Arbeiterschaft auf kein Verständnis stoßen würden und verweist auf die Praxis der Ortskrankenkassen, die von einem erhöhten Bedarf der Arbeiter im Krankheitsfall ausgingen und die gewerkschaftliche Unterstützung nicht anrechneten.*

Der Antrag Nr. 26 KDrS wird abgelehnt.

Die Kommission vertagt sich um 13.30 Uhr.

---

22 Heine meint das preuß. Vereinsgesetz vom 11. 3. 1850, nach dem „Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände zu erörtern", politische Vereine waren. Die Rechtsprechung erkannte zwar aufgrund dieser Definition den unpolitischen Charakter der Gewerkschaften an, solange sie sich für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einsetzten, behandelte sie aber als politische Vereine, wenn sie eine Beeinflussung der sozialstaatlichen Gesetzgebung anstrebten. S. Huber, Bd. 4, S. 1232 f.

23 Gesetz betr. die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. 6. 1883, vgl. Huber, Bd. 4, S. 1199 ff.

9. Abendsitzung vom 18. März 1915

Beginn: 20 Uhr. Ende: 23.40 Uhr. Teilweise streng vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Graf Westarp. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 79 vom 20. 3. 15, 1. Ausgabe. Bericht in der NAZ Nr. 80 vom 21. 3. 15, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 79 vom 20. 3. 15, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Etat für das Reichsamt des Innern – Anlage IV – Innere Angelegenheiten. Referent Abg. Graf Westarp, Korreferent Abg. Hoch. Petitionen: Journ. II Nr. 160, 200, 238, 240, 256, 270, 271, [272], 277, 291, 296, 297, [299], 303, 305. Referent Abg. Hoch. 2. Etat für das Reichsschatzamt – Anlage VIII – I. Einnahme und fortdauernde Ausgaben. Referent Abg. [Erzberger] Nacken, Korreferent Abg. Dr. Südekum. II. Einmalige Ausgaben. Referent Abg. [Erzberger] Nacken, Korreferent Abg. v. Graefe-Güstrow. [Petitionen: Journ. II Nr. 26, 63, 217. Referent Abg. Dr. Südekum]. 3. Entwurf eines Gesetzes, betr. die Ausgabe von Reichskassenscheinen und Reichsbanknoten zu 10 Mark – Nr. 46 der Drucksachen – Referent Abg. Graf Westarp, Korreferent Abg. Hoch. Petition: Journ. II Nr. 304. 4. Etat für die Reichs-Justizverwaltung – Anlage VII – Referent Abg. Liesching, Korreferent Abg. Graf Westarp. Petitionen: Journ. II Nr. 109, 198, 199, 203 – 210, 237, 258, 263, 264, 279. Referent [Abg. Graf Westarp] Abg. Holtschke. 5. Etat für die Verwaltung der Kaiserlichen Marine – Anlage VI – Referent Abg. Dr. Pfleger, Korreferent Abg. Noske. Petitionen: Journ. II Nr. 23, 138. Referent Abg. Noske.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Graf Westarp *(K) erklärt, daß die Beschlußfassung über die Schweinefrage*[1] *noch ausstehe. Dazu lägen vor: der Antrag Nr. 3, Ziffer 3 KDrS (Abschlachtung von Schweinen über 45 kg Gewicht, ausgenommen Zuchttiere, mäßige Höchstpreise, Durchführung des Verkaufszwangs; SPD), der Antrag Nr. 19, Ziffer 4 KDrS (Abschlachtung von Schweinen und deren Verarbeitung zu Dauerware, um der übermäßigen Kartoffelverfütterung entgegenzuwirken; FVP). Zu letzterem Antrag liege der Zusatzantrag Nr. 35 KDrS (aller anderen Fraktionen) vor, der die Abschlachtung von Schweinen, die hauptsächlich durch Kartoffeln ernährt würden, bezwecke. Diese Bestände seien der Kommunalversorgung unter Gewährung von Preisen, die den Erzeugungskosten entsprechen, zuzuführen. Ferner fordere der Antrag die Bereitstellung von Futtermitteln für die Erhaltung eines ausreichenden Schweinebestandes.*

Richter *(UnterStS im RA des Innern) spricht von der Notwendigkeit, Schweine abzuschlachten, um die Kartoffelvorräte zu schonen. Der Zentraleinkauf der Gemeinden sei in der Lage, zwei bis drei Millionen Schweine einzufrieren und auch Konserven für etwa 160 Millionen Mark herzustellen. Redner geht dann auf die Schwierigkeiten für die Gemeinden ein, Schweine zu angemessenen Preisen aufzukaufen, um die durch Bundesratsverordnung vorgeschriebene Dauerware im Wert von 15 Mark pro Kopf herzustellen. Sollten die Schwierigkeiten nicht aufhören, werde man zur Enteignung bei erheblich niedrigeren Preisen als den jetzt gebotenen kommen müssen. Mit dem vorliegenden Antrag Nr. 35 KDrS könne er sich im wesentlichen einverstanden erklären.*

1 S. 3. Sitzung, Anm. 8.

Fischbeck *(FVP) erklärt, daß seine Fraktion für den Antrag Nr. 35 KDrS stimmen werde. Es dürften durch den Antrag aber keine Maßnahmen der Regierung, die in Vorbereitung seien, aufgehalten werden.*

Die Anträge Nr. 19 Ziffer 4 und 35 KDrS werden angenommen.

Der bereits angenommene Antrag auf Mitteilung des Schweinebestandes fällt damit weg.

Hoch *(SPD) bittet den StS des Innern, dafür zu sorgen, daß das Verbot für die Beamten seines Ressorts, gegen Entgelt an gewerbsmäßigen musikalischen Veranstaltungen mitzuwirken, eingehalten werde.*

Lewald *(Direktor im RA des Innern) teilt mit, die Regierung könne derzeit kein Bedürfnis zum Verbot des unentgeltlichen Musizierens, wie es der beschwerdeführende Verband fordere, anerkennen. Sie würde aber eingreifen, wenn nachgewiesen sei, daß dadurch Berufsmusikern ihr Verdienst entzogen werde.*

Die Anträge Nr. 8 (Schutz von Berufszeichen und -trachten in der Krankenpflege vor Mißbrauch; unterzeichnet von Abgeordneten aller Fraktionen, mit Ausnahme der SPD) und Nr. 17 (Ausmerzung entbehrlicher Fremdwörter im nächsten Reichshaushaltentwurf; Behrens) KDrS werden angenommen.

Auf Antrag des Referenten Hoch werden die Petitionen Journ. II Nr. 200, 296, 297, 270, 271 als Material überwiesen, die Petitionen Journ. II Nr. 160, 256, 305 für erledigt erklärt und die Petitionen Journ. II Nr. 303, 277, 238 zur Berücksichtigung überwiesen.

Südekum *(SPD)*[2] *glaubt, daß mit den bestehenden Gesetzen Kriegsgewinne nicht ausreichend erfaßt werden könnten. Er bittet um Auskunft, inwieweit die Besteuerung dieser Kriegsgewinne geplant sei.*[3]

Pfleger *(Z) weist darauf hin, daß im Kapitel 72 Titel 2 des Etats der Reichsschuld*[4] *eine Änderung eintreten müsse, da die Bewilligung der neuen Stellen im Etat des RKanzlers und des AuswA Mehrausgaben verursachten.*

Helfferich *(StS des RSchatzA) stimmt dem zu. Die Besteuerung der Kriegsgewinne werde von der Regierung ernsthaft geprüft. Nach seiner Ansicht seien die Kriegsgewinne, von vereinzelten eklatanten Fällen abgesehen, nicht so erheblich, wie allgemein angenommen werde. Redner weist dann darauf hin, daß gerade bei Kriegslieferungen scharfe Prüfungen stattfänden und die betreffenden Betriebe auch erhebliche Investitionen leisten müßten. Das spreche allerdings nicht gegen die steuerliche Erfassung der großen Gewinne, wo solche tatsächlich gemacht würden. Große Summen dürfe man davon aber nicht erwarten. Das finanzielle Verhältnis*

2 Albert Südekum, MdR 26. 5. 1900–1918, stellv. Vors. der Budgetkommission bzw. des HA 1912–1918. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

3 Die SPD hatte als erste Partei bereits kurz zuvor im Plenum – bei der Vorlage des Haushaltsplans für 1915 – eine Besteuerung der Kriegsgewinne gefordert, um die zu erwartenden, kriegsbedingten Soziallasten finanzieren zu können. S. Sten. Berichte, Bd. 306, 4. Sitzung vom 10. 3. 1915, S. 47 C.

4 Zur Beratung dieses Etats im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 306, 8. Sitzung vom 20. 3. 1915, S. 127 D ff.

zwischen Reich und Ländern[5]*, dessen Schwierigkeiten bekannt seien, werde durch das vorliegende Problem auch berührt. Er bitte daher, sich für den Augenblick mit der Versicherung zu begnügen, daß die Frage sehr ernsthaft geprüft werde.*

Auf die Anfrage des Referenten ergänzt Helfferich seine Ausführungen im Plenum[6] *und führt unter der „Voraussetzung der absoluten Vertraulichkeit" zu den Kosten der deutschen Kriegführung aus: Zu Beginn des Krieges hätten dem Reich für die Kriegführung zur Verfügung gestanden 11 Milliarden 467 Millionen Mark, davon 10 Milliarden Kriegskredite vom August und Dezember. Diese Mittel seien jetzt etwa erschöpft. Die Mobilmachung habe 2,5 Milliarden gekostet, jeder Kriegsmonat bis einschließlich Februar im Schnitt 1,275 Milliarden. Die Entwicklung zeige jedoch, daß dieser Monatsbedarf jetzt erheblich überschritten werde. Daher bitte die Reichsregierung den Reichstag, für die nächsten sechs Monate einen Kriegskredit von 10 Milliarden zu bewilligen. Nach dem gegenwärtigen Stand sei die Summe aber knapp. Er bitte um Bewilligung des Kredits, um gegenüber dem Ausland zu dokumentieren, daß Deutschland gewillt sei, den Krieg so lange wie nötig durchzuhalten.*

Zur Frage nach der zweiten Kriegsanleihe teilt Helfferich mit: An der ersten Kriegsanleihe mit dem Ergebnis von 4,5 Milliarden habe sich „der kleine Mann in geradezu phänomenaler Weise" beteiligt. Man könne von dieser Seite kein ebenso gutes Ergebnis erwarten. Die vorliegenden Ergebnisse deuteten jedoch darauf hin, daß die zweite Anleihe den Ertrag der ersten übertreffen werde.[7] *Diese Mitteilung wird mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Helfferichs abschließende Bemerkung, daß die Opferwilligkeit der deutschen Sparer den enormen Kriegsausgaben die Waage halte, findet ebenfalls lebhaften Beifall.*

Colshorn *(DHP) zollt der Leitung der Reichsbank für ihre Leistung Beifall, bedauert jedoch das Kesseltreiben um die Hinleitung des Goldes zur Reichsbank.*[8]

Havenstein *(Präsident des Reichsbankdirektoriums)*[9] *hält es für erklärlich, daß bei der Goldsammlungsaktion gelegentlich des Guten zuviel getan werde. Die Reichsbank sei allen Mißbräuchen sofort energisch entgegengetreten.*

---

5 Zu diesem Spannungsfeld der deutschen Innenpolitik, das wesentlich vom Widerstand der konservativ-agrarischen Kräfte und der raschen Industrialisierung bestimmt wurde, vgl. für die Vorkriegszeit Gerloff, S. 131, 504 ff. und Witt, S. 17 ff., 40 ff., für die Kriegszeit s. Roesler, S. 105 et passim.

6 S. Sten. Berichte, Bd. 306, 4. Sitzung vom 10. 3. 1915, S. 35 A ff.

7 Zur Begebung und den Ergebnissen der 1. und 2. Kriegsanleihe vom September 1914 bzw. vom März 1915 s. Anleihedenkschrift für das Reich 1914, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 38 und Roesler, S. 54 ff., 76 ff. Vgl. ferner Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 1, S. 394 f. Zur Werbung für die Kriegsanleihen vgl. Rudolf Wiehler, Deutsche Wirtschaftspropaganda im Weltkrieg, in: Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv, Heft 2, Berlin 1922, S. 35 ff.

8 Gemeint ist die Befreiung der Reichsbank von der Pflicht, Banknoten, Reichskassenscheine und Scheidemünzen auf Verlangen in Gold umzutauschen. Die Aufhebung der Goldeinlösung und der Zwang, private Goldbestände an die Reichsbank abzugeben, war die wichtigste Grundlage für die während des ganzen Krieges fortgeführte Thesaurierungspolitik der Reichsbank. Sie führte, mindestens bis zum August 1916, zu einer stetigen Zunahme des Goldbestandes der Reichsbank. S. 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 148 ff.; Roesler, S. 37 ff.

9 Rudolf Havenstein, seit 1890 im preuß. Finanzministerium, 1908–1923 Präs. des RBankdirektoriums.

Warmuth *(bkF) fragt auf Wunsch seines Fraktionskollegen Schultz (Bromberg) nach den Gründen für die Herabsetzung des Wechselkurses des Rubels in Russisch-Polen von 2 auf 1,66 Mark für einen Rubel.*

Helfferich *erklärt, daß diese Wechselkursänderung nötig geworden sei infolge der Überbewertung des Rubels, die wiederum durch die starke Nachfrage nach dem Rubel bedingt sei. Diese Nachfrage entstehe aus dem großen Bedarf der Heeresverwaltung. Ähnliche Schwierigkeiten habe es anfangs auch in Belgien gegeben.*

Carstens *(FVP)*[10]*: Seine Fraktion sei nicht der Ansicht Helfferichs, daß der Umfang der Kriegsgewinne gering sei. Er meine vielmehr, man müsse alles Vermögen, das sich während des Krieges ansammle, steuerlich erfassen.*

Südekum *äußert seine Überzeugung, daß kein wirklicher Zuwachs an Nationaleinkommen zu verzeichnen sei, sondern nur eine in ihren Ausmaßen zum Teil fantastische Verschiebung nach oben, während der Mittelstand „ausgepowert" werde.*[11] *Er sei sicher, daß das Schatzamt, gezwungen durch die finanziellen Belastungen des Reiches, auch die Kriegsgewinne dem Reich, den Einzelstaaten und den Gemeinden zuführen werde.*

Gothein *(FVP) weist auf die Möglichkeit hin, mit Hilfe der Besitzsteuer bei der nächsten Veranlagung die erzielten Gewinne höher zu veranlagen, wobei Erbschaften ausgeschlossen bleiben müßten. Er bittet dann um Auskunft über die Plazierung der Kriegsanleihe im neutralen Ausland.*

Helfferich *führt aus, daß aufgrund der feindlichen Stimmung im neutralen Ausland eine Beteiligung des Auslandes an der ersten Kriegsanleihe nicht versucht worden sei. Auch bei der zweiten Anleihe habe man sich streng gehütet, im Ausland Propaganda zu machen. Dennoch sei damit zu rechnen, daß aus Amerika, Holland, Skandinavien und der Schweiz nicht unerhebliche Beträge gezeichnet würden. Bestimmte Summen könne er noch nicht nennen.*

Graf Westarp *fragt nach den Verfahren zur Entschädigung der Auslandsdeutschen, die durch den Krieg geschädigt wurden. Die Grundsätze dafür müßten jetzt schon festgelegt werden.*

Lewald *glaubt, die Grundsätze für die Entschädigung müßten im wesentlichen die von 1870 sein. Die Regierung sei der Auffassung, daß nur der Ersatz von Sachschäden erörtert werden könne. Diese Ansicht sei auch in Frankreich vorherrschend. Wegen der Bedeutung der Handelsflotte nach Kriegsende sei der Ersatz der Reedereischäden von besonderer Bedeutung. Im übrigen dürfe als bekannt vorausgesetzt werden, daß schon im August 1914 ein Reichskommissar mit der Feststellung der Deutschen gegenüber begangenen Gewalttätigkeiten beauftragt worden sei. Wobei davon ausgegangen werde, daß Gewalttätigkeiten völkerrechtswidrige Handlungen seien.*

Nacken *(Z)*[12] *begrüßt trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten die Besteuerung der Kriegsgewinne. Redner regt weiter die Erhöhung der Summe in § 3 Etatgesetz von 1000 auf 2000 Millionen an.*

---

10 Ernst Carstens, MdR 1907–1912, 27. 2. 1915–1918, Fabrikbesitzer und Stadtrat.

11 S. 8. Sitzung, Anm. 5.

12 Josef Nacken, MdR 1903–1918, Kaufmann und Bürgermeister.

Helfferich *begrüßt zustimmend die Anregung des Vorredners, da eine Milliarde als Betriebsfonds für das Reich unzureichend sei.*

Pfleger *glaubt, daß der Begriff der Völkerrechtswidrigkeit keine geeignete Grundlage für die Regelung von Schadenersatzansprüchen sei. Von der Besteuerung der Kriegsgewinne erwartet er ziemlich erhebliche Summen. Man würde damit auch einem berechtigten Wunsch der Bevölkerung Rechnung tragen.*

Graf Westarp *erklärt die Bereitschaft seiner Fraktion, an einem Gesetzentwurf über die Kriegsgewinnsteuer mitzuarbeiten. Der Rahmen für die Entschädigung der Auslandsdeutschen scheine ihm zu eng gezogen.*

Frhr. v. Richthofen *(NL)*[13] *betont, daß seine Fraktion die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes zur Kriegsgewinnsteuer begrüßen würde. Redner stimmt dem Grafen Westarp zu, daß der Rahmen für die Entschädigung der Auslandsdeutschen zu eng sei, da der Begriff der Völkerrechtswidrigkeit nur schwer anwendbar sei.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *(NL) setzt sich für eine Erhöhung der Veteranenbeihilfe ein.*

Helfferich *betont, daß diese Frage von der finanziellen Situation nach Kriegsende und der Höhe der Rechnung, die man dem Gegner präsentieren könne, abhänge.*

Die Kommission nimmt den Etat des RSchatzA, den der allgemeinen Finanzverwaltung und den der Reichsschuld einstimmig an, ebenso den Antrag Nacken.

Graf Westarp *hält den Gesetzentwurf über die Ausgabe von Reichskassenscheinen und Reichsbanknoten zu 10 Mark*[14] *für annehmbar.*

Der Korreferent **Hoch** *beantragt unter Bezug auf die Petition von Jastrow, § 4 des Entwurfs (Ausgabe von 10 Mark-Banknoten) zu streichen.*

Havenstein *bittet um Beibehaltung des § 4. Redner geht dann auf die Bedeutung der kleinen Zahlungsmittel für die Erhaltung des Goldbestandes des Reiches ein. Von großer Bedeutung sei die Einführung papierener Zahlungsmittel auch für die Zeit nach dem Krieg, da die Überführung der Wirtschaft in Friedensverhältnisse nicht nur einen außerordentlichen Kreditbedarf, sondern auch einen großen Zahlungsmittelbedarf auch für den Außenhandel verursachen werde. Um diesem Bedarf gerecht werden zu können, benötige man die 10 Mark-Banknoten.*

Gothein *möchte durch einen § 4a die Gültigkeit der für eine Ausnahmeperiode geschaffenen Maßregel auf ein Jahr nach Kriegsende begrenzen.*

Helfferich *bittet um unveränderte Annahme des § 4, da die 10 Mark-Note ein dringendes Bedürfnis für den Übergang in die Friedensverhältnisse sei.*

Südekum *spricht sich gegen den Antrag Gothein aus.*

Der Gesetzentwurf Nr. 46 wird unverändert angenommen und die Petition Journ. II Nr. 304 auf Antrag des Referenten durch die Beschlußfassung für erledigt erklärt.

---

13 Hartmann Frhr. von Richthofen, MdR 1912–1918, Mgl. des Preuß. Abgh. Juni 1915–1918, Mgl. des Hansabundes. Er gehörte zu den gemäßigten Mitgliedern der Reichstagsfraktion, die 1917 für einen Verständigungsfrieden im Sinne der Friedensresolution eintraten. Vgl. Quellen Bd. 5, S. 39 und passim.

14 S. 5. Sitzung, Anm. 23.

Liesching *(FVP) beantragt Bewilligung des Etats für die Reichsjustizverwaltung.*[15]

Stadthagen *(SPD) begründet den Antrag Nr. 36 KDrS. Das Gesetz vom 4. 8. 1914*[16] *schütze die Kriegsteilnehmer vor Anklage. In der Verordnung vom 14. 1. 1915*[17] *solle nun, wie aus der Begründung hervorgehe, dem Notstand, daß Kriegsteilnehmer trotz günstiger wirtschaftlicher Lage ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, abgeholfen werden. Tatsächlich aber werde die Verordnung auch auf Kriegsteilnehmer angewandt, die auf Kriegsunterstützung angewiesen seien. Sie stelle daher eine Verschlechterung dar, und deshalb werde in Antrag Nr. 36 KDrS ihre Aufhebung gefordert. Der Antrag Nr. 12 KDrS solle Soldaten vor Pfändung bewahren und ihren Hinterbliebenen die Möglichkeit geben, langfristige Mietverträge vorzeitig zu kündigen.*

Lisco *(StS des RJustizA)*[18] *nimmt zunächst zu dem Notgesetz des Antrages Nr. 12 KDrS Stellung. Redner lehnt alle drei Artikel des Entwurfes ab, da sie gegenüber den bestehenden Regelungen keine Verbesserung darstellten. Auch dem Antrag Nr. 36 KDrS bittet der Redner nicht zuzustimmen, da seine Formulierungen in der Sache das gleiche bewirkten wie die Verordnung.*

Warmuth *lehnt die Artikel 1 und 3 des Antrags Nr. 12 KDrS ab, da sie eine erhebliche Verschlechterung der Lage der Haus- und Grundbesitzer zur Folge hätten. Als Notgesetz bitte er den bereits im vorigen Sommer vom Bundesrat genehmigten Gesetzentwurf zu verabschieden. Zu Antrag Nr. 36 KDrS meint Redner, ein ministerieller Erlaß mit dem Hinweis auf den Sinn der Verordnung vom 14. 1. 15 würde genügen.*

Waldstein *(FVP) lehnt den Antrag Nr. 36 KDrS ab und spricht sich gegen den Erlaß eines Notgesetzes aus, das einen mechanischen Eingriff in das System des BGB darstelle. Redner bittet dann um eine Verlängerung des Moratoriums für Auslandswechsel über den 30. 4. 1915 hinaus.*

Haas *(Baden) (FVP)*[19] *weist auf die unangenehmen Wirkungen des Moratoriums in Oberbaden hin.*

Delbrück *(StS des RA des Innern) erwidert, daß die Regierung schon Abhilfe geschaffen habe bzw. mit der Schweiz in Verhandlungen darüber stehe.*

Stadthagen *zieht den Antrag Nr. 12 KDrS zurück und bittet um Annahme des Antrages Nr. 36 KDrS.*

Der Antrag Nr. 36 wird abgelehnt, der Etat der Reichsjustizverwaltung unverändert angenommen.

Pfleger *beantragt als Referent die Bewilligung des Marineetats und spricht der Marine für ihre Leistungen Anerkennung aus.*

---

15 Zur Beratung dieses Etats im Plenum s. Sten. Berichte Bd. 306, 8. Sitzung vom 20. 3. 1915, S. 127 C–D.

16 Gesetz betr. den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen, s. RGBl. Jg. 1914, S. 328ff.

17 Bekanntmachung über die Vertretung der Kriegsteilnehmer in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, s. RGBl. Jg. 1915, S. 17f.

18 Hermann Lisco, Mgl. des Preuß. Herrenhauses, StS 1909 – 5. 8. 1917.

19 Ludwig Haas, MdR 1912–1918, Rechtsanwalt.

Noske *(SPD) dankt als Korreferent der Marine für ihre Leistungen. Zum Etat habe er keine Bemerkungen zu machen.*

v. Capelle *(m.W.d.G. eines UnterStS im RMarineA beauftragt)*[20] *dankt für die Anerkennung, die der Marine für ihre Leistungen ausgesprochen wurde.*

Der Marineetat wird unverändert angenommen.

Auf Antrag des Referenten **Holtschke** *(K)*[21] *werden die Petitionen zum RJustizA Journ. II Nr. 198 und 207 durch Übergang zur Tagesordnung erledigt, wird die Petition Journ. II Nr. 263 zur Berücksichtigung überwiesen, werden die Petitionen Journ. II Nr. 109, 199, 203, 204, 205, 206, 208, 209, 210, 237, 258, 264, 279 als Material überwiesen.*

Auf Antrag des Referenten **Noske** *werden die Petitionen zum Marineetat Journ. II Nr. 23 und 138 durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.*

Die Kommission vertagt sich um 11.40 Uhr.

---

20 Als Nachfolger von Alfred von Tirpitz, StS des RMarineA 15. 3. 1916 – 7. 10. 1918.

21 Edmund Holtschke, MdR 22. 11. 1909 – 1918, Amtsgerichtsrat.

10. Sitzung vom 19. März 1915

Beginn: 19 Uhr. Ende: 21.10 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Noske. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 80 vom 21. 3. 15, 2. Ausgabe.

Tagesordnung: 1. Etat für das Reichskolonialamt – Anlage IX – nebst Schutzgebietsetat. Referent Abg. Keinath, Korreferent Abg. Waldstein. Petitionen: Journ. II Nr. 196/7. Referent Abg. Waldstein. 2. Etat für das Reichs-Eisenbahnamt – Anlage X – Referent [Abg. Emmel], Korreferent Abg. Schwabach. 3. Etat für den Rechnungshof des Deutschen Reichs – Anlage XII – Referent Abg. Dr. Doormann, Korreferent Abg. Nacken. 4. Entwurf eines Reichskontrollgesetzes, Nr. 45 DrS. Referent Abg. Roland-Lücke, Korreferent Abg. Nacken. 5. Etat für die Reichspost- und Telegraphenverwaltung – Anlage XIV – Referent Abg. Meyer (Herford), Korreferent Abg. [Kopsch] Hubrich (Oberbarnim). Petitionen: Journ. II. Nr. 243, 285. Referent Abg. [Kopsch] Hubrich (Oberbarnim). 6. Etat für die Reichsdruckerei – Anlage XV – Referent Abg. Meyer (Herford), Korreferent Abg.[Kopsch] Hubrich (Oberbarnim). 7. Etat der Verwaltung der Reichseisenbahnen – Anlage XVI – Referent [Abg. Emmel], Korreferent Abg. Schwabach. 8. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1915 Nr. 40 DrS. 9. Hauptetat zu 8 und 9: Referent Abg. Nacken, Korreferent Abg. Dr. Südekum. Ferner Petitionen: Journ. II Nr. 284. Referent Abg. Dr. Heckscher. Journ. II. Nr. 26, 63, 159, 213, 217, 246. Korreferent Abg. Dr. Südekum.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Keinath *(NL)*[1] *begründet als Referent*[2] *die im Kolonialamt vorgesehenen Erhöhungen: diese beruhten entweder auf früheren Festlegungen oder auf Besoldungserhöhungen infolge des Dienstalters. Einzelne Positionen der einmaligen Ausgaben ließen sich vielleicht beanstanden, was aber bei der noch ungeklärten Lage in den Kolonien*[3] *kaum angebracht sei. Redner beantragt Bewilligung und drückt seinen Dank für die Leistungen der Schutztruppe aus.*

Waldstein *(FVP) berichtet über den Etat für die Schutzgebiete, in dem diesmal nur Pauschsummen für die Verwaltung der einzelnen Schutzgebiete beantragt seien. In dem Voranschlag für Südwestafrika sei die zweite Rate für den Bau der Owambobahn*[4] *mitenthalten. Angesichts der veränderten Verhältnisse beantragt Redner, diese vier Millionen Mark zu streichen und schließt sich dem Dank des Vorredners für die Tapferkeit der Schutztruppen an.*

Nacken *(NL) berichtet über den Etat für Kiautschou und würdigt die Opfer, die Soldaten und Freiwillige bei der Verteidigung des Stützpunktes*[5] *gebracht haben. Der beantragte Pauschbetrag sei bestimmt für die Rückführung der Regierungsbeamten, ihrer Angehörigen und aller hilfsbedürftigen Deutschen sowie für die Vorauserfüllung dringlicher Entschädigungsansprüche von Personen, die nicht im Staatsdienst stehen.*

Gröber *(Z) dankt der Kolonialverwaltung für die ausführliche Denkschrift zur Neutralisierung des Kongobeckens.*[6] *Der bisherige Verlauf des Kolonialkrieges sei erheblich besser, als man habe erwarten können. Redner würdigt gleichfalls die*

---

1 Otto Traugott Keinath, MdR 1912–1918, Mgl. des Zentralvorstandes der Nat. Lib. Partei. Vgl. Quellen I, Bd. 5, passim.

2 Zur Berichterstattung s. Sten. Berichte Bd. 306, 8. Sitzung vom 20. 3. 1915, S. 125 A ff.

3 Zur militärischen Entwicklung in den deutschen Kolonien s. Ludwig Boell, Die Operationen in Ostafrika. Weltkrieg 1914–1918. Hamburg 1951; Die Kämpfe der kaiserlichen Marine in den deutschen Kolonien. Reihe: Der Krieg zur See, Bd. 6. Berlin 1935 (behandelt die Kämpfe um Tsingtau und in Ostafrika); S. S. Mackenzie, The Australians at Rabaul. The Capture and Administration of the German Possessions in the Southern Pacific. Sidney 1938, und Hans von Oelhafen, Der Feldzug in Südwest 1914/15. Aufgrund amtlichen Materials bearbeitet. Berlin 1923. Vgl. auch Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 2, S. 98 f. Zur Entstehung und Entwicklung der deutschen Kolonialpolitik bis 1914 vgl. Huber, Bd. 4, S. 604 ff. sowie die in NPL XVI. Jg. 1971 Heft 3, S. 443 ff. angegebene Literatur.

4 Ovamboland oder Amboland, eine Landschaft im Norden des ehem. Deutsch-Südwestafrika, die von der alten deutsch-portugiesischen Grenze mitten durchschnitten wurde. Der Bau der 1914 begonnenen Bahn wurde im Kriege eingestellt.

5 Deutschland hatte 1898 das Gebiet von Kiautschou mit der Stadt Tsingtau besetzt und durch Pachtvertrag mit China für 99 Jahre erworben. Nach Kriegsbeginn stellte die japanische Regierung an Deutschland am 19. 8. 1914 ein Ultimatum zur Übergabe von Tsingtau, das abgelehnt wurde. Japan antwortete mit der Kriegserklärung und der Belagerung des Stützpunktes, dessen deutsche Besatzung nach 43tägiger Gegenwehr am 7. 11. 1914 kapitulieren mußte.

6 Veröffentlicht in der NAZ Nr. 84 vom 25. 3. 1915, 2. Ausgabe. Art. 11 der Kongoakte vom 26. 2. 1885 sah vor, daß die in der vereinbarten Freihandelszone liegenden Besitzungen der Signaturmächte neutralisiert werden sollten, wenn das betr. Mutterland in einen Krieg verwickelt werde. Von den deutschen Kolonien lagen in der Freihandelszone ganz Deutsch-Ostafrika und etwa ein Drittel von Kamerun. Der Denkschrift zufolge fanden kurz nach Kriegsbeginn auf Anregung Belgiens Verhandlungen zwischen Belgien, Frankreich und England statt, die eine Neutralisierung des Kongobeckens zum Ziel hatten, aber am Widerspruch Englands scheiterten. S. Schulthess' 1915, Bd. 1, S. 151.

Tapferkeit der Schutztruppe und bittet den StS um Auskunft über die gegenwärtige Lage in den Schutzgebieten.

Hoch *(SPD) schließt sich dem Dank und der Anerkennung für die Schutztruppe an und bittet den StS um Auskunft darüber, ob nicht doch, trotz der Kriegsverhältnisse, deutsche Diamanten in größeren Mengen von der deutschen Regie freigegeben und im Ausland geschliffen worden seien.*

Solf *(StS des RKolonialA)*[7] *verweist auf die Denkschrift über die Kolonien, die der Budgetkommission vorliege und in der das genannte Material verarbeitet sei, wie es aus amtlichen Quellen, aus Informationen von privater Seite und aus Auszügen der deutschen und englischen Presse zu erhalten gewesen sei. Redner beginnt seinen Lagebericht mit einer Darstellung der Vorgänge auf den Südseeinseln Samoa, Kaiser-Wilhelm-Land und dem Bismarck-Archipel, auf den Marianen, Karolinen, Palau und Marschall-Inseln. Er informiert dann über Südwestafrika, wobei er die erfolgreiche Verteidigung des Gebietes unter Oberstleutnant von Heydebreck*[8] *hervorhebt, über Kamerun, Ostafrika und Togo. Mit der Streichung der vier Millionen Mark für die Owambobahn sei die Kolonialverwaltung einverstanden. Was die Abgabe deutscher Diamanten betreffe, so sei es ein Grundsatz der Regie, die Diamanten auch während des Krieges zu den früheren Preisen zu verkaufen. Sie seien somit nicht billiger abgegeben worden.*

Dähnhardt *(Direktor im RMarineA) dankt im Namen der Marine für die Anerkennung, die der Abg. Nacken der Entsetzung von Tsingtau gezollt hat. Redner schildert dann in eindringlichen Worten den 9 ½ Wochen dauernden Abwehrkampf, den die Besatzung gegen eine vielfache Übermacht zu Land und zur See führte und der für den Gegner außerordentlich verlustreich war. Daß die Verluste auf der deutschen Seite gerade unter den Reservisten, die sich wesentlich aus der deutschen Kaufmannschaft in Ostasien rekrutierten, nicht so hoch wie ursprünglich befürchtet seien, begrüßt der Vizeadmiral sowohl vom menschlichen wie vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus. Er schließt mit einer Würdigung der Verteidiger von Tsingtau.*

Die Kommission nimmt den Etat des Reichskolonialamtes und den Etat für die Schutzgebiete an. Bei dem Etat für Südwestafrika werden jedoch entsprechend dem Antrag Waldstein vier Millionen Mark gestrichen.

Waldstein *beantragt, die Petition Journ. II Nr. 196 und 197 zurückzustellen. Hiergegen erhebt sich Widerspruch in der Kommission.*

Nach **Solf** *handelt es sich bei den beiden Petitionen um Artikel aus dem „Gold CoastLeader", der führenden afrikanischen Zeitung im englischen Goldküstengebiet, die „die ungeheuerlichsten Schmähungen" gegen deutsche Kaufleute und Beamte enthielten und offensichtlich unwahr seien. Er empfehle, die Petitionen in den Papierkorb zu werfen.*

---

7 Wilhelm Solf, seit 1894 in der Kolonialabt. des AuswA, 1898–1911 Dienst in den Kolonien, 20. 12. 1911–13. 12. 1918 StS des RKolonialA, 4. 10. 1918–13. 12. 1918 auch StS des AuswA.

8 Joachim von Heydebreck, Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe von Kriegsbeginn bis November 1914. Nach seinem Tod übernahm am 12. 11. 1914 Major Franke das Kommando der Schutztruppe. S. Hans von Oelhafen, Der Feldzug in Südwest 1914/15. Aufgrund amtlichen Materials bearbeitet. Berlin 1923, S. 10, 81 et passim; vgl. Oskar Hintrager, Geschichte von Südafrika, München 1952, S. 426 ff.

Auf Antrag des Abg. **Waldstein** *werden die Petitionen dem Reichskolonialamt als Material überwiesen.*

Schwabach *(NL)*[9] *hebt als Referent*[10] *die Verdienste hervor, die sich Reichseisenbahnamt und Militäreisenbahnwesen in gemeinsamer Anstrengung erworben hätten und beantragt die Bewilligung des Etats.*

Wackerzapp *(Präsident des REisenbahnA)*[11] *dankt für die ausgesprochene Anerkennung und drückt die Hoffnung aus, daß Militär- und Zivilbehörden in diesem Bereich weiter so erfolgreich zusammenarbeiten wie bisher.*

Noske *(SPD) bittet um Auskunft, welchen rechtlichen Status die Eisenbahnarbeiter in den besetzten Gebieten haben.*

Wackerzapp *erwidert, daß es sich um zwei Kategorien von Bediensteten handele: sie seien entweder militärpflichtig eingezogen oder stünden freiwillig im Dienst der Eisenbahn in den besetzten Gebieten. Entsprechend werde die erste Gruppe wie die Militärs behandelt, die Angehörigen der zweiten Gruppe seien als Beamte der Militäreisenbahnverwaltung zu betrachten, die aus ihrer Heimatverwaltung beurlaubt seien.*

Der Etat für das Reichseisenbahnamt, der Etat für den Rechnungshof und der Gesetzentwurf eines Reichskontrollgesetzes werden angenommen.

Meyer *(Herford) (NL)*[12] *beantragt, den Postetat*[13] *unverändert anzunehmen und schließt mehrere Wünsche bzw. Bitten an: in der Öffentlichkeit möge sich die Meinung durchsetzen, daß die Klagen über die Feldpost stark übertrieben oder nicht berechtigt gewesen seien; die Forderungen der Postbeamten sollten wohlwollend geprüft und im nächsten Jahr, nach Friedensschluß, ganz erfüllt werden; das Reichspostamt solle Auskunft geben, warum die Postbeamten in Belgien besser gestellt seien als in den Etappengebieten; die Reichspost möge der bedrängten Möbelindustrie durch die Vergabe von Aufträgen ebenso helfen wie sie dem Baugewerbe durch die Weiterführung von Postbauten geholfen habe.*

Hubrich *(Oberbarnim) (FVP)*[14] *schließt sich als Korreferent dem Antrag des Referenten an, den Reichspostetat unverändert anzunehmen.*

Kraetke *(StS des RPostA)*[15] *gibt den ihm ausgesprochenen Dank an die ihm unterstellten Beamten weiter. Den vielfach nicht berechtigten Beschwerden über die*

---

9 Felix Schwabach, MdR 1907–1918, Mgl. des Preuß. Abgh. 1908-1913, seit 24. 3. 1912 Mgl. des Geschäftsführenden Ausschusses der Nat. Lib. Partei, Geh. Regierungsrat. Vgl. Quellen I, Bd. 5, passim.

10 Zur Berichterstattung s. Sten. Berichte, Bd. 306, 8. Sitzung vom 20. 3. 1915, S. 129 B–C.

11 Michael Wackerzapp, seit 1876 in der preuß. Eisenbahnverwaltung tätig, Chef des REisenbahnA 1. 1. 1910–1. 7. 1918. Aufgabe des 1873 geschaffenen REisenbahnA war die Aufsicht über das Eisenbahnwesen gemäß Art. 41–47 aRV. Der Bau und Betrieb der staatlichen Eisenbahnen blieb dagegen grundsätzlich den Einzelstaaten vorbehalten. S. Huber, Bd. 3, S. 840.

12 Theodor Meyer, MdR 1912–1918, Mgl. des Zentralvorstandes der Nat. Lib. Partei. S. Quellen I, Bd. 5, S. 74.

13 Zur Berichterstattung s. Sten. Berichte, Bd. 306, 8. Sitzung vom 20. 3. 1915, S. 129 D f.

14 Friedrich Wilhelm Louis Hubrich, MdR 1912–1918, Generalsekretär des Verbandes mittlerer Reichs-, Post- und Telegraphenbeamten seit 1908, Hrsg. der Deutschen Postzeitung.

15 Reinhold Kraetke, seit 1864 im preuß. Postdienst, StS 6. 5. 1901–5. 8. 1917.

Feldpost stellt er die Schwierigkeiten – so die unzureichenden Adressen und die Einstellung von ungeübtem Hilfspersonal – gegenüber, die die Postzustellung erheblich beeinträchtigten.

Der Etat für die Reichspost- und Telegraphenverwaltung wird angenommen. Die Petition Journ. II Nr. 243 wird auf Antrag des Referenten als Material überwiesen. Über die Petition Journ. II Nr. 285 wird zur Tagesordnung übergegangen. Der Etat für die Reichsdruckerei wird unverändert angenommen.

Schwabach *beantragt die Annahme des Etats der Verwaltung der Reichseisenbahnen*[16] *und spricht dem Chef des Reichseisenbahnamtes und seinen Bediensteten den Dank und die Anerkennung des Reichstags für die seit Kriegsbeginn in Deutschland und in den besetzten Gebieten geleistete Arbeit aus.*

v. Breitenbach *(Chef des RA für die Verwaltung der Eisenbahnen)*[17] *erwidert den Dank im Namen der Beschäftigten. Der Krieg habe die Reichseisenbahnen besonders schwer getroffen, weil er den Verkehr in Elsaß-Lothringen und noch mehr in Ostpreußen außerordentlich beeinträchtigt habe. Nach einem Rückgang in den ersten Kriegsmonaten habe sich der Verkehr, besonders der Güterverkehr der Reichseisenbahnen, zunehmend erholt.*

Der Etat für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, der Entwurf eines Gesetzes betr. die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1915 – Nr. 40 KDrS – sowie der Hauptetat werden angenommen, letzterer vorbehaltlich kalkulatorischer Feststellungen der einzelnen Matrikularbeiträge.[18] *Die Petitionen Journ. II Nr. 63, 217, 246, 159, 213 werden dem RKanzler als Material überwiesen; die Petition Journ. II Nr. 26 wird durch die vom Reichstag gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt. Über die Petition Journ. II Nr. 284 wird zur Tagesordnung übergegangen.*

Sachse *(SPD) fragt, ob und wie lange das Ausfuhrverbot für Kalisalze*[19] *noch nötig sei. Trotz des Ausfuhrverbotes seien für die Auslandswerbung noch 50 000 Mark mehr eingesetzt als 1914. Dieser Betrag sei aber entbehrlich, weil kein Kali im Ausland abgesetzt werde. Wie sich in diesem Jahr gezeigt habe, sei es gut gewesen, daß Kommission und Regierung an dem Reservefonds zugunsten der Kaliindustrie festgehalten hätten. Die sog. Kaliabgabe für diesen Fonds sei im Frühjahr 1914 heftig bekämpft worden. Die Kommission würde es wahrscheinlich begrüßen, wenn die Regierung eine noch höhere Abgabe verlange. „An der ganzen Misere" trage auch*

---

16 Zur Berichterstattung s. Sten. Berichte, Bd. 306, 8. Sitzung vom 20. 3. 1915, S. 130 B–C.

17 Paul von Breitenbach, seit 1878 in der preuß. Staatseisenbahnverwaltung, preuß. Minister der öffentlichen Arbeiten und Chef des RA für die Verwaltung der REisenbahnen 11. 5. 1906–9. 11. 1918, Vizepräs. des Preuß. Staatsministeriums 22. 5. 1916–9. 11. 1918. Das 1879 geschaffene RA für die Verwaltung der REisenbahnen (nicht zu verwechseln mit dem REisenbahnA) war für den Bau und Betrieb der reichseigenen Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und Luxemburg zuständig. S. Huber, Bd. 3, S. 842 f.

18 Diese Beiträge, die die Einzelstaaten nach Art. 70 aRV an das Reich abzuführen hatten, waren Bestandteil der komplizierten Finanzverfassung des Reichs. S. dazu Gerloff, S. 161 ff., 313 ff., 482 ff. und Huber Bd. 3. S. 950 ff.

19 Die bereits vor Kriegsbeginn angeordnete Kontrolle und Beschränkung des früher einträglichen Kaliexports (RGBl. 1913, S. 15 und RGBl. 1914, S. 111 f.) verstärkte die bereits bestehende Kartellierung der Kaliwerke, die auf dem Reichskaligesetz vom 25. 5. 1910 beruhte. Vgl. Huber, Bd. 4, S. 1117, 1122 f.; Zunkel, Industrie und Staatssozialismus, S. 20.

die Regierung Schuld, und es wäre interessant zu erfahren, wie sie sich jetzt zur „Verreichlichung" oder Verstaatlichung der Kaliindustrie stelle. Redner geht dann auf eine Petition des Kali-Syndikats und damit verbundene Einzelfragen wie Lohnabbau und Entlaugung ein.

Gothein *(FVP) unterstreicht die schlechte Lage der Kaliindustrie und hält es für unmöglich, die Frage der Zusammenlegung von Betrieben während des Krieges zu erörtern. Redner empfiehlt, sowohl das Ausfuhrverbot für Kalisalze als auch § 13 des Gesetzes (Durchschnittslohn und Arbeitszeiten) beizubehalten.*

Richter *(UnterStS im RA des Innern) hält es gleichfalls für unmöglich, jetzt „die ganze schwierige Kalifrage" aufzurollen. Trotz der Krise der Kaliindustrie sei das Ausfuhrverbot für Kalisalze unausweichlich gewesen, nachdem Deutschlands Gegner große Mengen von Kriegsmaterial in den USA bestellt hätten. Wenn die USA sich verpflichteten, Kalisalze nur als Dünger zu verwenden und nicht an kriegführende Staaten auszuführen, dann sei Deutschland bereit, Kali an die USA zu liefern. Deutschland sei daran interessiert, im Austausch gegen Kali Baumwolle aus den USA einzuführen, um die eigene Industrie zu beleben. Redner begründet die Mehreinstellung von Mitteln zugunsten der Kaliindustrie damit, daß die Werbungskosten des Kalisyndikats im Ausland auch im Kriege weiterliefen und daß bei Friedensschluß reichliche Mittel bereitstehen müßten, um die im Krieg verlorengegangenen Absatzmärkte für Kalisalze wiederzugewinnen. Im Inland hätten sich die Kosten dadurch erhöht, daß eine Reihe von neugegründeten Genossenschaften auf Werbung für den Kaliabsatz bestehe und weil den Wünschen des Reichstags entsprechend Versuche mit Kalidünger auf Ödland und beim Kartoffel- und Gemüseanbau unternommen würden. Eine Bewegung der Werkbesitzer für die Aufhebung der Kaliabgabe habe es nicht gegeben. Die Werkbesitzer hätten sich lediglich gegen den Plan gewandt, die zur Deckung der Werbungskosten bestimmte Kaliabgabe durch eine Novelle zu erhöhen und einen Teil dieser Abgabe dem Reich zuzuführen. Gegen die in § 27 des Kaligesetzes festgelegte Sackabgabe hätten sich die Werkbesitzer nicht gewandt. Im Hinblick auf die zur Zeit eingeschlafene Aktion zur Verbindung mehrerer Kaliunternehmen sei der Gedanke eines Kalimonopols zweifellos bestechend; seiner Verwirklichung stünden aber die hohen Kosten für den Aufbau eines solchen Monopols und die ausländischen Funde entgegen. Der Preis für das 40prozentige Salz sei zugegebenermaßen im Vergleich mit den übrigen Salzen zu niedrig, lasse sich aber mit Rücksicht auf die Landwirtschaft nicht erhöhen. Redner spricht weitere Einzelfragen an und ist der Auffassung, daß das Kaligesetz nicht oder nur in ganz besonderen Ausnahmefällen aufgrund des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 abgeändert werden dürfe.*

Gothein *befürchtet in jedem Fall den Mißbrauch exportierter Kalisalze zu Kriegszwecken und möchte die Ausfuhr von Kali nach den USA nur dann zulassen, wenn die Vereinigten Staaten auf Munitionslieferungen an Deutschlands Gegner verzichten.*

Sachse *widerspricht den Ausführungen von Gothein in einigen Punkten.*

Die Petitionen Journ. II 307, 311, 312 werden auf Antrag des Referenten, Abg. **Hoch,** *als Material überwiesen.*

Die Kommission vertagt sich um 9.10 Uhr.

11. Sitzung vom 13. April 1915

Beginn: 13 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Meyer (Herford). Presseberichterstattung: Ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 103 vom 14. 4. 15, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 103 vom 14. 4. 15, 1. Morgenblatt. Bericht in Schulthess' 1915, Bd. 1, S. 161.

Tagesordnung: Durcharbeitung 1. des Gesetzes über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. Mai 1906/3. Juli 1913 (RGBl. von 1906 S. 593, von 1913 S. 497), 2. des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 (RGBl. 1907, S. 214 ff.) nach sozialen Gesichtspunkten. Referent Abg. Meyer (Herford).

Der **Vorsitzende** *weist auf die in der zweiten Sitzung gestellten Anträge hin und verliest den Antrag Erzberger Nr. 37 und den Antrag Meyer (Herford) Nr. 40 KDrS.*

Die Kommission ist damit einverstanden, daß Abg. Meyer (Herford) zum Berichterstatter[1] *bestellt wird.*

Helfferich *(StS des RSchatzA) erbittet sich das Wort, um zu Beginn der Beratungen einige Gedanken vorzutragen, „die vielleicht auf den Gang der Beratungen in der Kommission nicht ganz ohne Einfluß sein werden." Er stellt zunächst das grundsätzliche Einverständnis der verbündeten Regierungen und des Reichstags darüber fest, daß das Deutsche Reich in jedem Fall nach Kriegsende die bestmögliche Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen gewährleisten müsse. Aus diesem Grund hätten die verbündeten Regierungen seinerzeit bei der Beratung der Resolution, die heute den Reichstag und die Regierung zusammengeführt habe, keine Einwände erhoben. Die verbündeten Regierungen hätten auch keinen Einspruch dagegen erhoben, „daß die Budgetkommission während der Vertagung des Reichstags sich hier zur Durchberatung der Gesetze über die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung versammle."*[2] *Die verbündeten Regierungen begrüßten vielmehr jeden Fortschritt in dieser wichtigen Frage. Auch die Reichsleitung habe sich in der Zwischenzeit überlegt, wie die Durcharbeitung der Gesetze nach sozialen Gesichtspunkten gefördert werden könne, wobei ihr aber immer stärkere Bedenken gekommen seien. In der Frage, wie die bestehenden Gesetze abzuändern seien, werde man über eine theoretische Diskussion nicht hinauskommen, solange man sich über gewisse praktische Grundlagen nicht klar sei. Diese lägen vor allem im finanziellen Bereich.*[3] *Hier müßten einmal die zu erwartenden Kosten der Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge und zum andern die Finanzlage des Reiches nach Friedensschluß zuverlässig eingeschätzt werden. Was den finanziellen Bedarf für die Invalidenfürsorge angehe, so seien alle Berechnungen durch den Kriegsverlauf*

1 Zur Berichterstattung s. Sten. Berichte, Bd. 306, 12. Sitzung vom 29. 5. 1915, S. 156 D ff.

2 Der Reichstag war in seiner 9. Sitzung vom 20. 3. 1915 auf den 18. 5. 1915 vertagt worden. Zuvor hatte er in der 8. Sitzung am 19. 3. 1915 dem Ausschuß den Auftrag zur Durchberatung der genannten Gesetze erteilt. S. Sten. Berichte, Bd. 306, S. 67 B, 136 A.

3 Diese Unsicherheit rührte vor allem daher, daß die Auswirkungen des Krieges auf die Wirtschaft schon sehr bald einen bis dahin unbekannten und auch nicht vorausgesehenen Umfang erreicht hatten. Zur Unzulänglichkeit der ökonomischen Grundvorstellungen, auf denen die finanzielle Kriegführung im Ersten Weltkrieg beruhte, s. Roesler, S. 31 ff., 59 ff.

überholt und die sich ständig ändernden Zahlen ließen eine endgültige Antwort nicht zu. Ebenso schwierig sei es, über die Finanzlage des Reiches nach Kriegsende irgendwelche Voraussagen zu machen. Man hoffe zwar, einen Teil der enormen Belastungen durch die Kriegsentschädigungen aus anderen Ländern auffangen zu können, es sei aber vorauszusehen, daß bei einer längeren Dauer des Krieges die Chancen für eine Kriegsentschädigung zunehmend geringer würden.[4] *Die große Bereitschaft der Bevölkerung, Kriegsanleihen zu zeichnen, sei zwar beruhigend, aber sie bedeute letztlich doch ein Anwachsen der Schulden des Reiches und damit auch jedes Reichsangehörigen, der ja zur Verzinsung der Reichsschuld beitragen müsse. Jeder müsse sich vorstellen, „daß er für den Krieg ein Fünftel seines Vermögens geopfert habe. Ein Fünftel durch Ansetzen der Steuerschraube allmählich herauszupressen, sei eine furchtbar schwere Operation, bei der der Reichstag unter allen Umständen mithelfen, die Verantwortung mittragen müsse, genau wie die verbündeten Regierungen." Aufgrund dieser Erwägungen habe sich ihm die Frage aufgedrängt, ob die verbündeten Regierungen und der Reichstag zum gegenwärtigen Zeitpunkt Beschlüsse fassen könnten, deren finanzielle Tragweite sich nicht absehen lasse und die die finanziellen Lasten um Milliardenbeträge vergrößern müßten, oder ob es nicht richtiger sei, zunächst eine Klärung der Verhältnisse abzuwarten. Der Vorschlag, provisorisch bestimmte Sätze festzulegen und diese dann zu revidieren, berge die Gefahr in sich, daß in der Bevölkerung Hoffnungen erweckt würden, die sich später vielleicht nicht erfüllen ließen. Jedenfalls werde die Regierung sämtliches Material vorlegen, das zur Vertiefung der Frage erforderlich sei.*

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) teilt mit, daß die Militärverwaltung dem Ausschuß das erbetene Material in etwa 4–6 Wochen vorlegen könne.*

Der **Vorsitzende** *weist darauf hin, daß die Ausführungen des StS des RSchatzA vertraulich zu behandeln sind.*

Hoch *(SPD) hat nichts dagegen einzuwenden, daß die Ausführungen des StS vertraulich behandelt werden, hält es aber für unbegründet, die Verhandlungen über die Verbesserung der Militärrenten und der Hinterbliebenenversorgung ebenfalls als vertraulich zu bezeichnen.*

Der **Vorsitzende** *schlägt vor, diejenigen Punkte, die ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden, vertraulich zu behandeln. Im übrigen möge man aber so verfahren, wie es sonst in der Budgetkommission üblich sei.*

Die Kommission ist damit einverstanden.

Der **Vorsitzende** *verliest den Antrag Erzberger Nr. 38 KDrS und schlägt vor, die Gesetze, die zur Beratung stehen, für sämtliche Mitglieder der Kommission zu beschaffen. Die Auswahl der Ausgaben bleibt vorbehalten.*

Erzberger *(Z) begründet den Antrag Nr. 37 KDrS, in dem der RKanzler ersucht wird, der Kommission nach dem Stand vom 31. März 1915 Auskunft über folgende Fragen zu geben (getrennt nach den militärischen Graden): über die Anzahl 1. der*

4 Etwa einen Monat vorher hatte Helfferich im Plenum noch ganz allgemein die Hoffnung ausgesprochen, „die Rechnung für den uns aufgezwungenen Krieg beim Friedensschluß unseren Gegnern präsentieren zu können". S. Sten. Berichte, Bd. 306, 4. Sitzung vom 10. 3. 1915, S. 39 C.

Gefallenen, 2. der Vermißten, 3. der Verwundeten, 4. der Verstümmelten. 5. und 6. der Plätze in den Offiziersgenesungsheimen und in den Mannschaftserholungsheimen, 7. der an die Verwundeten ausgegebenen Anstellungsscheine, 8. der zu versorgenden Hinterbliebenen und 9. Berechnung der Kosten gemäß den Leistungen der heute geltenden Gesetze. Ziel des Antrages sei eine genügende Fürsorge für die Hinterbliebenen und die versehrten Kriegsteilnehmer, die rasche Hilfe in Härtefällen und die Beschaffung von Arbeitsplätzen für die Versehrten und Kriegerwitwen.

Helfferich *stimmt den Anregungen Erzbergers in allen wesentlichen Punkten zu und bemerkt ergänzend, daß auch die Reichsleitung schon in erheblichem Umfang in dieser Richtung gearbeitet habe. Bei ihren Fürsorgemaßnahmen werde die Reichsleitung in beträchtlichem Umfang durch Privatinitiativen unterstützt. So sei es den Krüppelfürsorge-Vereinigungen zu verdanken, daß Mißstände in bezug auf mangelhaftes Unterkommen der Versehrten kaum aufgetreten seien. Auch die Militärverwaltung bemühe sich, über das eigentliche Heilverfahren hinaus den Versehrten die Rückkehr ins Erwerbsleben durch Anlernen oder Umschulen zu erleichtern. Die Reichsleitung stehe mit den einzelnen Bundesstaaten, den Kommunalverbänden und mit privaten Vereinigungen ständig in Verbindung und versuche, eine einheitliche Organisation zu schaffen, um die Verwundeten wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern.*[5] *Angesichts der gegensätzlichen Auffassungen über ein zentralisiertes oder dezentralisiertes Verfahren werde man nur in den Grundsätzen zentralisieren und einen zentralen Arbeitsnachweis für Verwundete schaffen, im übrigen aber mit den Einzelstaaten und Kommunalverbänden zusammenwirken.*

Für **Bauer** *(SPD) ist die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit stets wertvoller als die höchste Rente. Eine der schwierigsten Aufgaben sei es, den Invaliden nach Abschluß des Heilverfahrens eine Arbeit zu vermitteln. Dazu bedürfe es einer bestimmten Organisation, über die die Regierung bis jetzt noch nicht entschieden habe und bei der die Arbeiterorganisationen mitberaten sollten, damit die Interessen der Arbeiter gewahrt würden. Die Gewerkschaften hätten bereits Mitte Februar*[6] *Vorschläge dazu gemacht, ohne daß die Regierung bisher geantwortet habe. Jetzt würden überall im Land Kommissionen eingerichtet, wobei er nicht wisse, ob dies im Einverständnis mit der Regierung geschehe und nach welchen Grundsätzen diese Kommissionen verfahren. Redner bittet die Regierung, darüber Auskunft zu geben und möglichst bald einheitliche Richtlinien für die Vermittlung von Arbeit an Kriegsbeschädigte auszuarbeiten. Auch hierzu sollten die Arbeiterorganisationen gehört werden. Bauer hält die Anforderungen des Antrags Erzberger gleichfalls für nötig, möchte aber schon vor ihrer Erfüllung in die Beratung der gestellten Anträge eintreten, um möglichst rasch ein Einverständnis über die Grundsätze zu erreichen, nach denen die Entschädigungen gezahlt werden sollen. Auch das Verfahren für die Rentenbescheide und der eventuell einzuschlagende Rechtsweg*

---

5 Zu den Schwierigkeiten, die zahlreichen privaten und amtlichen Initiativen zur Kriegsbeschädigtenfürsorge in den Gemeinden, in den Einzelstaaten und auf Reichsebene wirksam zu koordinieren, s. 5. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 107, S. 25 ff.

6 Solche Vorschläge wurden offenbar im Rahmen der Leitsätze für eine einheitliche Regelung der Arbeitsvermittlung gemacht, die eine Kommission gemäß einem Beschluß der Konferenz von Gewerkschaftsvertretern aller Richtungen vom 10. 2. 1915 ausgearbeitet hatte. S. Correspondenzblatt Nr. 8 vom 20. 2. 1915, S. 81 ff. und Nr. 10 vom 6. 3. 1915, S. 101 ff.

ließen sich schon jetzt regeln. Vor allem müsse neben den Militärbehörden noch eine gerichtliche Instanz prüfen können, ob eine Krankheit als Kriegsfolge anzuerkennen sei.

Liesching *(FVP) tritt im Namen seiner Fraktion ebenfalls für eine optimale Versorgung der Verwundeten und Hinterbliebenen ein, hält aber eine Entscheidung über die Höhe der Rente erst dann für möglich, wenn das nötige Material vorliegt. Das Heilverfahren, das gegebenenfalls ein Zwangsheilverfahren sein müsse, sei der wichtigste Teil des Gesetzes, weil es die Eingliederung der Versehrten in das Erwerbsleben fördere und damit die Zahl der Rentenempfänger verringere. Die im Antrag Erzberger erbetenen Zahlenangaben könnten für die Ziffern 1–6 schon jetzt mitgeteilt werden. Mit diesem Material könnte die Kommission dann schon Beschlüsse über das Heilverfahren fassen.*

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *teilt die Zahl der gefallenen, vermißten und verwundeten Offiziere und Mannschaften nach dem Stand vom 6. April 1915 mit. Redner bittet, die Zahlen vertraulich zu behandeln. Die im Antrag Erzberger unter Ziffer 3 und 4 erbetenen Angaben würden so schnell wie möglich beschafft. Über den Grad der Erwerbsunfähigkeit entschieden schon jetzt in letzter Instanz die Gerichte. Das Ausmaß der Dienst- bzw. Kriegsdienstbeschädigung würde von einem Kollegium aus Offizieren und Sanitätsoffizieren beurteilt, was sich außerordentlich bewährt habe.*

Dähnhardt *(Direktor im RMarineA) gibt die Zahl der gefallenen, vermißten und verwundeten Offiziere und Mannschaften für die Marine bekannt.*

Caspar *(Direktor im RA des Innern) zufolge war die Beteiligung der Gewerkschaften an der sozialen Kriegsinvalidenfürsorge seit dem Auseinandergehen des Reichstags fortgesetzt im Gespräch. Es sei beabsichtigt, die Gewerkschaften aller Richtungen an dem weiteren Verfahren zu beteiligen. Über die Art der Beteiligung könne er jedoch noch keine Auskunft geben, weil die Fürsorge praktisch in größeren Bezirken organisiert werden müsse. In jedem Bezirk sollten die dort bestehenden, geeigneten Organisationen herangezogen werden. Allgemeingültige Regeln für die Organisationen in den einzelnen Bezirken ließen sich nicht aufstellen, das müsse vielmehr den staatlichen und kommunalen Behörden überlassen bleiben.*

Meyer *(Herford) (NL) stimmt dem Antrag Erzberger Nr. 37 KDrS zu und erinnert an die Aufgabe der Kommission, das Mannschaftsversorgungsgesetz und das Militärhinterbliebenengesetz nach sozialen Gesichtspunkten durchzuarbeiten.*[2] *Vor allem müsse man die Grundsätze entwickeln, die bei der Beratung des Entwurfs zu berücksichtigen seien. Redner hält das vorliegende Arbeitsmaterial schon jetzt für so reichlich, daß die Kommission in die Weiterberatung der Gesetze eintreten könne.*

Graf Westarp *(K) wünscht, daß die Prognosen über neue Steuerlasten die Zuversicht und die Bereitschaft zum Durchhalten nicht beeinträchtigen. Dem Antrag Erzberger Nr. 37 KDrS stimme er zu. Andererseits müsse sich die Kommission bei ihren Beratungen an den Beschluß des Reichstags halten, daß die Festsetzung der Hinterbliebenenrenten nach Maßgabe des letzten Arbeitseinkommens zu erfolgen habe und daß diese Erhöhung vorweg noch während des Krieges stattfinden solle.*[7]

---

7 Zu diesem Beschluß s. Sten. Berichte, Bd. 306, 7. Sitzung vom 19. 3. 1915, S. 67 A.

Was die Heilfürsorge angehe, so stimme er dem Antrag Erzberger Nr. 38 KDrS zu. Bei der Heilfürsorge seien zwei Phasen zu unterscheiden: die Lazarettbehandlung, die von der Heeresverwaltung auf eigene Kosten vorgenommen werde, und dann die Fürsorge nach der Entlassung, die am besten von privaten, gemeinnützigen Organisationen mit finanzieller Hilfe des Reiches geleistet werde. Graf Westarp regt an, diese zwei Phasen im Antrag Nr. 38 Ziffer 2 KDrS zum Ausdruck zu bringen. Er unterstützt ferner die Forderung in Antrag Nr. 38 Ziffer 1 KDrS, die Renten so früh wie möglich festzusetzen.

Hoch *bittet, daß entsprechend dem sozialdemokratischen Antrag Nr. 39 KDrS in den Bescheiden über die bewilligte Rente angegeben wird, wie hoch die Rente berechnet ist und wie sie sich zusammensetzt. Es genüge nicht, die Rente mit Wohlwollen festzusetzen, vielmehr müßten ähnlich wie beim Verfahren der Arbeiterversicherung bestimmte Rechtsgarantien geschaffen werden. Redner fordert Vertrauen in das Durchhaltevermögen des Volkes und lehnt es ab, erst eine Prognose über die Entwicklung der Finanzlage zu versuchen, um danach die Gesetze zu ändern. Vielmehr müsse und könne in einer Reihe von Fällen sofort Abhilfe geschaffen werden.*

Helfferich *versucht den Eindruck der Abgeordneten Westarp und Hoch zu widerlegen, daß er irgendwelche Zweifel am Durchhaltevermögen des Volkes habe. „Selbstverständlich müsse durchgehalten werden. Die schwere finanzielle Belastung sei keine Veranlassung, vorzeitig den Krieg abzubrechen; davon könne keine Rede sein." Er fühle sich aber verpflichtet, auf die Belastungen aufmerksam zu machen, mit denen nach dem Friedensschluß zu rechnen sei. So stünden beispielsweise die ausgegebenen Kriegsanleihen zu einem erheblichen Teil an der Stelle von Werten, die vorher vorhanden gewesen und nun durch Krieg aufgezehrt worden seien. StS Helfferich warnt noch einmal davor, die finanzielle Kraft des Reiches zu überschätzen und sich jetzt auf endgültige Sätze für die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung festzulegen. Für die nachteiligen Folgen, die dann möglicherweise einträten, könne niemand, auch nicht die OHL, die Verantwortung übernehmen. Die Substanzschwächung unserer Volkswirtschaft sei erheblich. „Solange er keinen sicheren Boden sehe, sehe er auch keine Möglichkeit, die Höhe der Sätze endgültig festzulegen." Für die Zwischenzeit bis zum Kriegsende sei gesorgt; mehr zuzusagen, verbiete ihm sein Gewissen.*

Frhr. v. Gamp *(DRP) stimmt im Gegensatz zum Abg. Hoch mit dem StS darin überein, daß, solange Ausnahmeverhältnisse bestünden, diesen durch Ausnahmeregeln Rechnung getragen werden müsse. Der Reichstag habe gewünscht, bei der Rentenberechnung das frühere Arbeitseinkommen zugrunde zu legen. Wenn sich aber nun herausstelle, daß man zu einer diesem Wunsch entsprechenden Regelung in absehbarer Zeit nicht kommen könne, dann werde der Reichstag der Kommission hierfür Indemnität erteilen. Redner stimmt dem Vorschlag zu, die Fürsorge des Staates nicht mit dem Abschluß des Heilverfahrens enden zu lassen, sondern die geheilten Soldaten auch wieder arbeitsfähig zu machen. Neue gesetzliche Bestimmungen müßten schon jetzt dafür sorgen, daß Kriegsversehrte in größerer Anzahl bei staatlichen Einrichtungen wie der Post und der Eisenbahn beschäftigt werden. Auch er halte einen gewissen Zwang beim Heilverfahren unter Umständen für angebracht. Was die Organisation der Invalidenfürsorge angehe, so empfehle er, sie in den*

Grundsätzen möglichst einheitlich zu gestalten, im übrigen aber möglichst zu dezentralisieren. Bei der Organisation könne, wie dies beim Bäderausschuß geschehe, der Reichstag beteiligt werden.

Meyer *(Herford) unterstreicht gleichfalls die Dringlichkeit der Fürsorge für Kriegshinterbliebene. Entsprechend seinem Antrag Nr. 40 KDrS sollte man aber bei der Rentenfestsetzung von anderen Grundsätzen als bisher ausgehen: nicht der militärische Rang, sondern die soziale Lage müsse den Ausschlag geben. Weiter beantrage er in Ziffer 4, die Versehrten solange im Heilverfahren zu belassen, als Aussicht auf Besserung bestehe. Mit dem Vorredner stimme er darin überein, den Versuch zur Ansiedlung von Kriegsbeschädigten fortzusetzen und ihnen in begründeten Fällen statt einer Rente eine Abfindungssumme zu zahlen.*

Anschließend findet eine GO-Debatte über die Dauer der Sitzung statt.

Helfferich, *der eine endgültige Festsetzung der Kriegsrenten unter den gegenwärtigen Umständen für unmöglich hält, legt seinerseits Wert auf die Feststellung, daß die Verwaltung in der Zwischenzeit alles getan habe, um entstandene Härten auszugleichen. Redner führt Beispiele für rasche Abhilfe an und legt Wert darauf, daß zur Heilfürsorge ein Vertreter der Medizinalabteilung im Kriegsministerium gehört wird.*

Schultzen *(Generalarzt, Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) legt dar, daß die Heeresmedizinalverwaltung bei der ersten und weiteren Fürsorge für die Kriegsversehrten im allgemeinen den Grundsätzen folge, die die Vorredner herausgestellt hätten. In diesem Sinn seien Verfügungen ergangen, an die ständig erinnert werde. Alle Heilstätten, über die die Heeresverwaltung jetzt im Krieg verfüge, seien so ausgestattet, daß nahezu jede ärztliche Verordnung auch in diesen Anstalten durchgeführt werden könne. Der Generalarzt erörtert dann die Frage, wie das Heilverfahren auch nach der Entlassung und nach der Rückkehr ins Erwerbsleben fortgesetzt werden könne. Er spricht sich dagegen aus, Kriegsversehrte in Heimen zu isolieren, eine Ausnahme solle nur für doppelt Erblindete gelten.*

Erzberger *ist nicht bereit, auf die Formulierung „vorbeugende Heilfürsorge" im Antrag Nr. 38 KDrS zu verzichten. Bei allen, die wochenlang im Schützengraben gelegen hätten, würden sich später Leiden einstellen. Diese Leute müsse man schon jetzt ärztlich versorgen, um späteren Erkrankungen vorzubeugen. Was die materielle Fürsorge für die Verletzten angehe, so schließe auch das an sich gute Gesetz von 1906[8] gewisse Härten nicht aus, weshalb man in den Pensionsetat das Kapitel 87a aufgenommen habe. Angesichts der noch immer zahlreichen Klagen über Härtefälle bitte er, der Kommission bei der nächsten Zusammenkunft die Grundsätze mitzuteilen, nach denen das Kapitel 87a verwendet werde. Falls es noch Härtefälle gebe, in denen nicht aus Kapitel 87a geholfen werden könne, solle man sich vorläufig, bis zur endgültigen Regelung, über praktische Maßnahmen verständigen.*

Hoch *setzt sich im Gegensatz zum StS des RSchatzA und zu Erzberger erneut für eine endgültige Regelung der Invaliden- und Hinterbliebenenrenten ein. Eine völlige Umänderung der Gesetze sei selbstverständlich zur Zeit nicht möglich, wohl aber*

8 Gesetz über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. 5. 1906/3. 7. 1913 (RGBl. 1906, S. 593ff. und RGBl. 1913, S. 496ff.).

ließen sich bestimmte Verbesserungen und eine Sicherheit im Aufnahmeverfahren erreichen, die das Gesetz jetzt nicht biete.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *sagt dem Abg. Hoch eine Antwort bei nächster Gelegenheit zu. Was die Unterbringung verletzter Offiziere und Mannschaften in Zivilberufen betreffe, so verhandele das Kriegsministerium bereits seit einigen Monaten mit den Reichsämtern und anderen Behörden, um diese Frage möglichst rasch zu lösen.*

Götting *(NL) möchte die Härten im Hinterbliebenengesetz vor allem dadurch beseitigen, daß das letzte Arbeitseinkommen bei der Rentenbemessung berücksichtigt wird, wie es auch der Reichstag gewünscht habe. Bei der Versorgung Kriegsversehrter durch ein Arbeitsverhältnis müsse man von dem Verwaltungsgrundsatz ausgehen, daß Kriegsverletzte und Kriegerwitwen bevorzugt eingestellt werden.*

Bauer *(Breslau) vertritt ebenso wie der Abg. Hoch gegenüber Erzberger den Standpunkt, daß die in Kapitel 87a bereitgestellten Gelder nicht genügen, um Härten zu vermeiden. Eine Änderung der Rentenbezüge müsse möglichst bald vorbereitet werden. Wenn die Renten jetzt nicht rasch erhöht und endgültig festgesetzt werden könnten, dann müsse der Schulbesuch bis zur Festsetzung der Renten kostenlos sein. Andernfalls zwinge man Kinder, die jetzt die höhere Schule besuchen, zurück in die Volksschule, weil die Eltern das Schulgeld nicht aufbringen könnten. Den Militärbehörden solle das Recht bleiben, die Renten festzusetzen; den Versehrten müsse aber Gelegenheit gegeben werden, die Berechtigung ihrer Ansprüche im Rechtswege nachzuweisen. Weitere Anliegen des Abgeordneten sind die Versorgungsansprüche, auf die kranke Soldaten vor ihrer Entlassung auf Betreiben der Militärverwaltung verschiedentlich verzichten müßten, die Rechtsstellung der Witwen von Armierungsarbeitern sowie die ausreichende Versorgung mit Prothesen.*

Schultzen *erläutert, in welcher Weise und mit welchen Kosten Beinamputierte von der Militärverwaltung, zum Teil schon aus heereseigenen Werkstätten, mit Prothesen versorgt werden.*

Oertel *(K) erinnert an den einmütigen Beschluß des Reichstags in seiner letzten Tagung[7], der den RKanzler ersuche, dem Reichstag noch in der gleichen oder in der folgenden Tagung einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Militärhinterbliebenengesetzes vorzulegen. Aus den Worten des StS entnehme er zu seinem Bedauern, daß die verbündeten Regierungen diesem Beschluß des Reichstags ihre Zustimmung verweigert hätten. Ebenfalls sei es bedauerlich, daß die Zusicherung des RKanzlers fehle, bei dem in Aussicht gestellten Ausgleich der Härten denjenigen Grundsätzen zu folgen, die der Reichstag in der erwähnten Resolution formuliert habe. Um die vom Reichstagsplenum gestellte Aufgabe zu erfüllen, das Mannschaftsversorgungs- und Militärhinterbliebenengesetz rasch nach sozialen Gesichtspunkten durchzuberaten, müsse die weitere Beratung jedenfalls vor dem Wiederzusammentritt des Reichstags stattfinden.*

Nach **Helfferich** *war es nicht möglich, den beantragten Gesetzentwurf noch in dieser Tagungsperiode vorzulegen, weil der Reichstag die Resolution am 20. März 1915 beschlossen habe, also an dem Datum, zu dem er vertagt worden sei. Selbst bis zum Wiederzusammentreten des Reichstags am 18. Mai könne der Gesetzentwurf nicht vorgelegt werden, weil die dazu erforderlichen Zahlenangaben bis dahin nicht zu*

beschaffen seien. Die verbündeten Regierungen seien aber bereit, mit der Kommission die Grundsätze zu besprechen, nach denen entsprechend dem Reichstagsbeschluß eine soziale Ausgestaltung „an sich möglich sei." Helfferich erinnert noch einmal an den Unterschied zwischen der Verständigung über Grundsätze und die Konkretisierung solcher Grundsätze in einem Gesetzentwurf. Die Angelegenheit sei nach keiner Richtung hin schon so reif, daß man über die Grundsatzdiskussion hinaus zu einer endgültigen Regelung vorstoßen könne. Es empfehle sich daher, das Material abzuwarten und dann, an Hand des Materials, die Vorschläge auf ihre praktische Durchführbarkeit hin zu prüfen.

Nach einer GO-Debatte vertagt sich die Kommission auf den 11. Mai.

12. Sitzung vom 11. Mai 1915

Beginn: 10 Uhr. Ende: 16.20 Uhr. Vertraulich. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Meyer (Herford). Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 131 vom 12. 5. 15, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 131 vom 12. 5. 15, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Durcharbeitung 1. des Gesetzes über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. Mai 1906/3. Juli 1913, 2. des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 nach sozialen Gesichtspunkten. Referent Abg. Meyer (Herford).

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) bemerkt, nachdem er der Kommission die im Antrag Nr. 37 KDrS erbetenen Übersichten*[1] *gegeben hat, daß ein großer Teil der darin enthaltenen Angaben als vertraulich zu behandeln seien, damit sie nicht im Ausland bekannt würden. Der Wunsch von Graf Westarp, eine Übersicht über die Anzahl der zu versorgenden Hinterbliebenen nach Beruf und Arbeitseinkommen zu geben, lasse sich beim besten Willen nicht erfüllen. Dem Antrag Nr. 39 KDrS, daß im Rentenbescheid zugleich auch die genaue Berechnung der Rente erläutert werde, hätten die stellvertretenden Generalkommandos durch einen Erlaß zu § 89a der Pensionierungsvorschriften entsprochen. Redner geht dann auf den Antrag Nr. 38 KDrS, die Pensionen und Renten möglichst rasch festzusetzen, ein. Den Klagen oder Beschwerden der Hinterbliebenen über Verzögerungen werde jetzt durch Plakate und Merkblätter abgeholfen, in denen der Instanzenweg beschrieben sei. Daß Mannschaften vor ihrer Entlassung veranlaßt würden, schriftlich auf ihre Versorgungsansprüche zu verzichten, sei unzulässig.*

Helfferich *(StS des RSchatzA) wiederholt, daß die verbündeten Regierungen mit dem Reichstag und dem ganzen Volk darin einig seien, daß die Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen so gut wie nur irgend möglich versorgt werden. Dagegen hätten sich die verbündeten Regierungen nach sorgfältigem Abwägen aller Argumente nicht entschließen können, dem Reichstag schon jetzt einen entsprechenden*

1 S. den ersten Beitrag Erzbergers in der vorhergehenden Sitzung.

Gesetzentwurf vorzulegen. Die Gründe dafür habe er in der letzten Sitzung dargelegt. Nach seiner Ansicht habe auch der Reichstag das größte Interesse daran, daß über eine Angelegenheit von so großer finanzieller Tragweite nur entschieden werde, wenn zugleich die Deckungsmöglichkeiten geklärt seien. Die verbündeten Regierungen hätten andererseits ihre recht erheblichen Bedenken gegen den vom Reichstag einstimmig vorgetragenen Wunsch zurückgestellt, daß das Arbeitseinkommen bei der Rentenberechnung zugrunde gelegt werde. Selbst der Reichstag habe zunächst Bedenken gegen die jetzt gewünschte Lösung gehabt. Er, Helfferich, sei von den verbündeten Regierungen zu der Erklärung ermächtigt, daß die Einzelstaaten grundsätzlich damit einverstanden seien, bei der Berechnung der Kriegsinvaliden- und Hinterbliebenenrenten das letzte Arbeitseinkommen zugrunde zu legen. Als Zwischenlösung, d. h. bis zur gesetzlichen Regelung der Materie, sei auf Veranlassung der Budgetkommission ein Leertitel in den Etat eingesetzt worden.[2] *Dieser ermögliche es, alle auftretenden Härten zu beseitigen. Das grundsätzliche Ja der verbündeten Regierungen zur Berücksichtigung des letzten Arbeitseinkommens gelte auch für den Leertitel und seine Verwendung. Mit dieser Regelung dürfte allen gegenwärtig bestehenden Bedürfnissen entsprochen sein.*

Hoch *(SPD) bedauert, daß der StS zwar in verbindlicher Form gesprochen, inhaltlich aber nur das gleiche wie früher gesagt habe. Daß die Reichsregierung die Wünsche der Kommission nicht völlig ablehnen würde, sei zu erwarten gewesen. Für die Kommission sei aber nicht eine Grundsatzerklärung entscheidend, sondern daß sie heute zusammengetreten sei, um den Geschädigten endlich mehr als ein Almosen zu verschaffen. Zu einer Lösung dieser Frage sei die Kommission den Kriegsteilnehmern und dem Reichstag gleichermaßen verpflichtet.*

Helfferich *glaubt im Gegensatz zum Abg. Hoch, sehr wohl etwas Neues gesagt zu haben. Wenn er heute in der Lage sei, hier im Namen der verbündeten Regierungen zu erklären, daß diese trotz gewichtiger Bedenken grundsätzlich der Berücksichtigung des Arbeitseinkommens zustimmen, so verdiene diese Erklärung ernstgenommen zu werden. Sie gebe jedem Kriegsteilnehmer „die absolute Sicherheit", daß die endgültige Rentenbemessung nach dem besten Vermögen des Reiches erfolgen werde. Es sei unmöglich, mit gutem Gewissen schon jetzt im Gesetzgebungsweg „eine so schwere Belastung für das Reich in Form von starren, endgültigen ziffernmäßigen Normen" zu schaffen. Eine Übergangslösung sei auch gefunden: sie bestehe in den vom Reichstag bewilligten Leertiteln. Die Behauptung, daß die verbündeten Regierungen inzwischen nichts getan hätten und daß seiner eigenen Erklärung jede Tragweite fehle, könne er nicht unwidersprochen lassen.*

Oertel *(K) gibt dem StS insofern recht, als seine heutige Erklärung sich von der früheren dadurch unterscheide, daß er sich jetzt grundsätzlich für eine Berücksichtigung des Arbeitseinkommens ausgesprochen habe. Ein weiterer Fortschritt liege in seiner Zusage, daß auch schon in der Übergangszeit bei der Rentenberechnung das Arbeitseinkommen berücksichtigt werden solle. Redner erinnert daran, daß die Kommission sich gegenüber dem Reichstag verpflichtet habe, das Hinterbliebenengesetz und das Mannschaftsversorgungsgesetz nach sozialen Gesichtspunkten durchzuarbeiten. Er verweist auf den Antrag Nr. 42 KDrS und bittet, in seine Beratung einzutreten.*

2 S. Sten. Berichte, Bd. 306, 7. Sitzung vom 19. 3. 1915, S. 66 D, 67 A.

Schmidt *(Berlin) (SPD) geht auf die von der Heeresverwaltung zum Antrag Nr. 37 KDrS gelieferten Unterlagen näher ein und bittet um zusätzliche Auskünfte.*

Der **Vorsitzende** *schlägt vor, zunächst die Berücksichtigung des Arbeitseinkommens bei der Rentenberechnung und die Abänderung des vorliegenden Gesetzentwurfs zu erörtern.*

Schmidt *(Berlin) stimmt dem Vorschlag des Vorsitzenden zu, wünscht aber, daß die von ihm angeschnittenen Fragen nicht unter den Tisch fallen.*

Der **Vorsitzende** *erwidert, daß nach Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gesetzentwürfe die Fragen des Vorredners besprochen würden.*

Oertel *begründet den Antrag Nr. 42 KDrS, der eine „erweiterte Kriegsversorgung" vorsieht. Es sei unbestreitbar, daß die jetzt bestehende Hinterbliebenenversorgung nicht ausreiche. Angehörige der sog. höheren Stände wie Rechtsanwälte und Ärzte hätten vor dem Krieg vielfach ein Einkommen gehabt, das ihre Familien sozial besserstelle. Wenn jetzt die geringe Versorgung nach dem Hinterbliebenengesetz eintrete, dann würden diese Familien auf eine sozial niedrigere Stufe „herabgedrückt". Hier einzugreifen, forderten nicht nur der Bund der Landwirte und der Hansabund*[3]*, sondern auch die Sozialdemokratische Partei. Der Antrag Nr. 42 KDrS kleide den Gedanken, bei der Hinterbliebenenversorgung das Arbeitseinkommen zu berücksichtigen, in die Form eines Gesetzentwurfs und sei vom Bund der Landwirte und vom Hansabund ausgearbeitet worden. Oertel bittet, den Antrag den weiteren Beratungen zugrunde zu legen. Über diesen Vorschlag entspinnt sich eine GO-Debatte.*

Die Kommission vertagt sich auf eine halbe Stunde.

Graf Westarp *(K) macht auf Druckfehler im Antrag Nr. 42 KDrS aufmerksam.*

Der **Vorsitzende** *verliest den Antrag Nr. 44 KDrS. Danach soll die erweiterte Kriegsversorgung nach Maßgabe des Vermögensnachteils berechnet werden, der durch den Tod des Ernährers eingetreten ist.*

Graf Westarp *erläutert § 27a im Antrag Nr. 42 KDrS, der die erweiterte Kriegsversorgung für Angehörige der Reserve, der Landwehr und des Landsturms sowie für Kriegsfreiwillige vorsieht, die aktiven Truppen dagegen von dieser Regelung ausnimmt.*

Bauer *(Breslau) (SPD) tritt im Namen seiner Fraktion dafür ein, die erweiterte Rente auch den aktiven Heeresangehörigen und den unehelichen Kindern zu gewähren, bei denen die Unterhaltspflicht des Vaters feststehe. Den Eltern von verstorbenen Kriegsteilnehmern sei ein Kriegselterngeld zu zahlen, wenn sie vorwiegend aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten worden seien. Sämtliche Armierungsarbeiter sollten den übrigen Kriegsteilnehmern gleichgestellt werden.*

Graf Westarp *sieht den Grundgedanken des Gesetzentwurfes darin, die Hinterbliebenenversorgung am Zivileinkommen der Kriegsteilnehmer zu orientieren. Damit seien aber nicht nur die aktiven Heeresangehörigen ausgeschlossen, sondern auch*

3 Zu Zielsetzung und Entwicklung des 1909 gegründeten Hansabundes vgl. Huber, Bd. 4, S. 1021 und Siegfried Mielke, Der Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie 1909–1914. Der gescheiterte Versuch einer antifeudalen Sammlungspolitik, Göttingen 1975.

die unehelichen Kinder, für deren Unterhalt das Arbeitseinkommen des Vaters schon zu dessen Lebzeiten keinen maßgebenden Einfluß gehabt habe. Über die Rechtslage der Armierungsarbeiter möge die Regierung Auskunft geben.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *erläutert die Rechtslage der Armierungsarbeiter. Soweit sie zu den Militärpersonen rechneten, beispielsweise als Angehörige des Landsturms, gelte für sie das Mannschaftsversorgungsgesetz und für ihre Angehörigen das Hinterbliebenenversorgungsgesetz. Für Armierungsarbeiter, die nicht Militärpersonen sind, fehle allerdings eine gesetzliche Regelung und man beabsichtige vorläufig eine widerrufliche, laufende Beihilfe einzuführen.*

Meyer *(Herford) (NL) fragt nach der Anzahl der Armierungsarbeiter, die aufgrund eines Arbeitsverhältnisses Dienst tun und wendet sich wie Graf Westarp dagegen, die ehelichen und die unehelichen Kinder gleichzustellen. Um aber die unehelichen Kinder nicht zu benachteiligen, sollte man eine Fassung finden, die ihnen ihre Alimentenansprüche sichert.*

Hoch *hält im Gegensatz zu Graf Westarp eine Trennung zwischen aktiven und inaktiven Heeresangehörigen für unhaltbar. Den Ausführungen über den Status der unehelichen Kinder stimme er hingegen zu und behalte sich vor, einen Antrag zu stellen, damit diese Kinder nicht geschädigt würden. Redner wendet sich gegen die Bezeichnung „Feldheeresdienst" im Hinterbliebenengesetz, weil dadurch die im Garnisonsdienst Verunglückten anders behandelt würden als die Soldaten im Felde. Er setzt sich außerdem für eine gleichmäßige Versorgung aller Armierungsarbeiter und für die Gewährung einer Rente an die Eltern gefallener Soldaten ein.*

Der **Vorsitzende** *schlägt vor, die unehelichen Kinder mit folgender Formulierung zu berücksichtigen: „Die unehelichen Kinder haben den ihnen nach dem bürgerlichen Gesetzbuch zustehenden Anspruch."*

Meyer *(Herford) erinnert daran, daß man das Militärhinterbliebenengesetz augenblicklich unter dem Gesichtspunkt durcharbeite, wie das frühere Arbeitseinkommen für die Rente berücksichtigt werden könne. Die Versorgung der Armierungsarbeiter und der unehelichen Kinder lasse sich deshalb erst erörtern, wenn das Gesetz auch unter anderen Gesichtspunkten durchgearbeitet werde.*

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *sieht sich mangels statistischer Unterlagen außerstande, die Zahl derjenigen Armierungsarbeiter anzugeben, die nicht Militärpersonen sind. Bei der Art des Militärdienstes komme es nicht auf den Unterschied zwischen Garnisons- oder Kriegsdienst an, sondern darauf, ob der Betreffende Kriegsteilnehmer sei. Entsprechend gelte dann das Mannschaftsversorgungsgesetz. Eine allerhöchste Ordre sei bis jetzt noch nicht erlassen.*

Bauer *(Breslau) und seine Fraktion können dem Absatz b in § 27a des Antrages Nr. 42 KDrS nicht zustimmen. Dort wird gefordert, daß die erweiterte Kriegsversorgung nur dann eintritt, wenn der Kriegsteilnehmer die ihm obliegende Fürsorge für die nun Hinterbliebenen bis zum Eintritt in den Kriegsdienst tatsächlich ausgeübt hat.*

Giesberts *(Z) fragt, ob die aufgrund eines Arbeitsverhältnisses beschäftigten und infolgedessen versicherungspflichtigen freien Armierungsarbeiter im Krankheitsfalle ein Krankengeld erhalten haben.*

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *kann über die Versicherung der Armierungsarbeiter keine genaue Auskunft geben, weil das Gebiet der Arbeiterversicherung nicht zu seinem Departement gehöre.*

Rogalla v. Bieberstein *(K) teilt aus eigener Kenntnis mit, daß Unternehmer in Ostende eine große Anzahl von Armierungsarbeitern beschäftigen, die auch versichert seien.*

Bauer *(Breslau) weist darauf hin, daß es hier um die Versorgung von tausenden von Armierungsarbeitern gehe, die von der Heeresverwaltung beschäftigt würden.*

Molkenbuhr *(SPD) regt an, die Angehörigen des aktiven Dienstes nicht von der erweiterten Fürsorge auszuschließen. Ein Ausschluß in den wenigen Fällen, wo Frauen und Kinder vorhanden seien, würde zu unbilligen Härten führen.*

Graf Westarp *hält es für schwierig, den Grundsatz, bei der erweiterten Kriegsfürsorge das Arbeitseinkommen zugrunde zu legen, auch in der Praxis zu verwirklichen. So müßten die Anrechnung von späteren Pensionsansprüchen und von Einnahmen aus Handel und Gewerbe auf die erweiterte Kriegsversorgung geklärt werden.*

Gröber *(Z) hat Bedenken gegen die im Antrag Nr. 42 KDrS vorgesehene Orientierung am früheren Arbeitseinkommen. Diese Fassung führe zu Härten, besonders bei geistigen Arbeitern, wo vielfach eine begründete Anwartschaft auf ein später höheres Einkommen gegeben sei. Er beantrage deshalb (Antrag Nr. 44 KDrS), die erweiterte Kriegsversorgung nach Maßgabe des Vermögensnachteiles zu berechnen, der durch den Tod des Kriegsteilnehmers eingetreten ist.*

Meyer *(Herford) stimmt den Ausführungen Gröbers zu und hat, obwohl er Mitantragsteller des Antrages Nr. 42 KDrS ist, gegen die darin gewählte Form große Bedenken.*

Helfferich *erinnert an seine zuvor abgegebene Stellungnahme, womit er das Nötige gesagt habe. Wenn er nun den Verhandlungen weiter beiwohne, so, um das lebhafte Interesse auch der verbündeten Regierungen an der Angelegenheit zu dokumentieren. Die Debatte scheine ihm dafür zu sprechen, daß der Fragenkomplex für eine gesetzliche Regelung noch nicht reif sei. Vor allem werde es schwer sein, an dem Programm, Zusatzrenten lediglich für die Hinterbliebenen einzuführen, festzuhalten. Verschiedene Anträge und auch die von ihm abgegebenen Erklärungen gingen bereits darüber hinaus. Vielfach sei ja eine Familie, deren Ernährer gefallen sei, noch besser gestellt als eine Familie, die zusätzlich noch für den zum Krüppel gewordenen Mann zu sorgen habe. Redner hält die Formulierungen im Antrag Gröber für zu allgemein und wünscht überhaupt eine Konkretisierung der vorgetragenen Gedanken.*

Hoch *meint zu der Äußerung des StS, daß ein Regierungsvertreter eine solche Erklärung bei den meisten Vorlagen abgeben könne. „So einfach sei die Gesetzgebungsarbeit nicht." Die an sich erwünschte Formulierung Gröbers, den durch den Tod eingetretenen Vermögensnachteil zugrunde zu legen, habe den Nachteil, daß er der Auslegung zu viel Spielraum lasse. Er empfehle deshalb, das letzte Arbeitseinkommen gemäß Antrag Nr. 42 KDrS zugrunde zu legen und diesen Antrag mit dem sozialdemokratischen Antrag Nr. 5 KDrS zu verbinden, der einen Vorschlag enthalte, wie Kriegsteilnehmer, die noch kein „gefestigtes" Einkommen hatten, berücksichtigt werden können.*

Maeder *(Vortragender Rat im RSchatzA) weist darauf hin, daß bereits bei der Beratung des Mannschaftsversorgungsgesetzes in den Jahren 1905/06 ein Teil der heute erörterten Fragen eine wichtige Rolle gespielt habe. Dies gelte vor allem für die Frage, wieweit bei der Erwerbsunfähigkeit des Verletzten der vor der Einziehung zum Kriegsdienst ausgeübte Beruf berücksichtigt werden müsse. Redner geht dann auf Fragen ein, die sich für ihn aus Antrag Nr. 42 KDrS ergeben. So sei in dem Antrag nicht berücksichtigt, ob der Verletzte die ihm in seinem früheren Beruf zugefallene Funktion noch ausüben könne oder nicht. Für die Arbeitseinkommen würden als Beispiele immer nur die Einkommen der freien Berufe, nicht aber die der Beamten genannt, die gleichfalls mitberücksichtigt werden müßten. Die Kompliziertheit der versorgungsrechtlichen Fragen verdeutlicht der Redner an zahlreichen Details.*

Liesching *(FVP) hält es für besser, sich vorläufig auf eine Resolution zu beschränken. Der Vorschlag Gröbers, die erweiterte Kriegsversorgung allgemein am eingetretenen Vermögensnachteil zu orientieren, helfe nicht weiter. Wenn man andererseits die bisherigen Rechtsmittel beibehalte, sei eine schablonenhafte Festlegung durch die Militärbehörden die Folge. Aber auch der Antrag Bauer, den Rechtsweg für den Fall des Vermögensnachteils zuzulassen, sei bedenklich, weil man die Schadensfestsetzung damit völlig den Gerichten überlasse. Redner regt an, daß eine Subkommission seine Bedenken zu einem Antrag verdichtet und die Grundlage für eine Rente erarbeitet, die dem Einkommen und dem Vermögen angemessen ist.*

Pfleger *(Z) teilt die Bedenken von Liesching gegen die „Gesamtarbeit der Kommission" und hält es ebenfalls für besser, die Grundgedanken in einer Resolution festzulegen und die Ausarbeitung der Gesetze der Regierung zu überlassen. Die Debatte habe gezeigt, daß der Antrag Nr. 42 KDrS nicht den Grundgedanken entspreche, wie sie von allen Mitgliedern der Kommission geteilt würden. Redner tritt nachdrücklich für die Orientierung am eingetretenen Vermögensnachteil (Antrag Nr. 44 KDrS) ein, die keineswegs nur ein Programm sei, und weist Einwände zurück.*

Graf Westarp *neigt eher den Ausführungen des Abg. Liesching zu und stellt die Schwierigkeiten heraus, die dann eintreten würden, wenn man dem Zentrumsantrag folge und den Vermögensnachteil zum Maßstab mache. Der Antrag Nr. 42 KDrS wolle es bei der Regelung des gültigen Gesetzes belassen: auch die erweiterte Kriegsversorgung komme nur für Reichsangehörige in Frage, ein Aufrechnen von Pensionen usw. gebe es nicht.*

Über den Fortgang der Beratungen entwickelt sich eine GO-Debatte. Die Kommission beschließt, in dieser Woche nach Erledigung des Hinterbliebenen- und Mannschaftsversorgungsgesetzes in die Beratung der neuen vorgelegten Denkschrift über wirtschaftliche Fragen[4] und der damit zusammenhängenden Petitionen einzutreten.

Dove *(FVP)[5] hält es ebenso wie Liesching für unmöglich, einen brauchbaren Gesetzentwurf ohne die Mitwirkung einer Subkommission zustande zu bringen. Der Antrag Nr. 44 KDrS suche der Schwierigkeit dadurch zu begegnen, daß er den Leitgedanken ausspreche. Aber die Begründung dafür, nämlich der Hinweis auf den zivilrechtlichen Schadensbegriff und die Haftpflicht, gäben zu Bedenken Anlaß. Die*

4 S. 4. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 72.

5 Heinrich Dove, MdR 1903–1918, 2. Vizepräs. des Reichstags seit 14. 2. 1912.

langwierigen Prozesse aufgrund des Haftpflichtgesetzes sprächen dagegen, der Rechtsprechung hier völlig freie Hand zu lassen. Jetzt habe die Verwaltung freie Hand. Die Unzufriedenheit würde also nur in eine andere Instanz verlegt. Wenn die verbündeten Regierungen das Kommissionsprojekt auch nach sorgfältiger Vorbereitung doch aus technischen Gründen ablehnen müßten, dann würden sie sich mit einem Odium belasten, das man ihnen nicht zumuten könnte.

Pfleger *berichtigt die Ausführungen von Graf Westarp über die Anrechnungsfähigkeit von Versicherungsvorteilen auf die Schadensersatzpflicht.*

Gröber *zieht aus dem bisherigen Verhandlungsverlauf den Schluß, daß die Kommission augenblicklich nicht in der Lage sei, praktisch durchführbare Bestimmungen zu beschließen. Man müsse sich deshalb auf bestimmte Grundsätze einigen, die das Ziel zuverlässig abstecken. Graf Westarp operiere mit fingierten Einkommenssätzen und gehe damit über den Wortlaut des Antrages Nr. 42 KDrS hinaus. Aber auch der sozialdemokratische Antrag lege ein Einkommen zugrunde, das hätte erreicht werden „können". Sein Antrag Nr. 44 KDrS formuliere dagegen das angestrebte Ideal etwas deutlicher. Wenn diese Formulierung angenommen werde und die Regierung es übernehme, auf dieser Grundlage einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, werde das gesteckte Ziel erreicht.*

Helfferich *sieht in den Anregungen des Abg. Gröber einen Weg, auf dem die Kommission ihre Arbeit zu einem fruchtbaren Abschluß bringen könne. Redner erinnert an die Bereitwilligkeit der verbündeten Regierungen, die Hinterbliebenenbezüge am früheren Arbeitseinkommen zu orientieren. Er empfiehlt dem Reichstag, das Ergebnis seiner Beratungen der Regierung in irgendeiner Form als Material zu überweisen. Die Regierung werde alle hier geltend gemachten Gesichtspunkte berücksichtigen. Der Reichstag könne sich darauf verlassen, daß ihm bei seiner ersten Tagung nach Friedensschluß eine entsprechende Gesetzesvorlage zugehe.*

Behrens *(Christl.-soz.WV) weist auf die Schwierigkeiten der vorgetragenen Vorschläge hin und führt dafür Beispiele an. Bis zur Verabschiedung eines endgültigen Gesetzes müsse man versuchen, weiter mit dem Dispositionsfonds auszukommen.*

Götting *(NL) macht auf weitere Hindernisse aufmerksam, die der Rentenberechnung zunächst entgegenstehen. Er bedauere, daß die ausgearbeiteten Gesetzentwürfe sich zu Resolutionen zu verflüchtigen drohten. Wenn aber die Gesetzgebungsmaterie tatsächlich so vielschichtig sei, wie die Regierungsvertreter es darstellten, dann bleibe allerdings kein anderer Weg. Er gebe jedoch die Hoffnung nicht auf, daß ein Notgesetz über die Witwenversorgung zustande komme. Wenn sich dieses Notgesetz dann noch auf das wirkliche Arbeitseinkommen beschränke, könne es schon jetzt zustande kommen und so das Erreichbare festlegen.*

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *legt dar, daß zur allgemeinen Versorgung nicht nur die Militär-, sondern auch die Zivilversorgung zu rechnen sei und daß dies für das ganze Reichsgebiet gelte. Um den angeführten Härten zu begegnen, bereite man seit Kriegsbeginn eine Abänderung der entsprechenden Gesetze vor.*

Helfferich *bittet, seine Zusagen, daß dem Reichstag nach Friedensschluß ein Gesetzentwurf entsprechend seinen Anregungen vorgelegt und daß nicht nur die Hinterbliebenenrente, sondern auch die Bezüge der Invaliden am früheren Arbeitseinkommen orientiert würden, ernster zu nehmen. Auch die in der Zwischenzeit*

gewährten Vergütungen sollten nicht als Almosen oder Gnade aufgefaßt werden. Redner wendet sich gegen den Vorschlag von Götting, sich vorläufig auf die Versorgung der Witwen zu beschränken und damit die Fürsorge für die Invaliden zurückzustellen. Er würdigt abschließend den Eifer, mit dem die Kommission arbeite, hat aber trotzdem den Eindruck, daß es angesichts der großen technischen Schwierigkeiten nicht gelingen werde, einen befriedigenden Gesetzentwurf zustande zu bringen. In dieser Situation weise die Anregung des Abg. Gröber den richtigen Weg.

Graf Westarp *hält eine rasche Versorgung der Witwen für dringlicher als die der Invaliden, weil die Invaliden während des Heilverfahrens Beihilfen erhielten, die Witwen aber bald entscheiden müßten, ob sie ihre Kinder in der bisherigen Weise ausbilden lassen könnten. Deswegen lege er das größte Gewicht auf denjenigen Teil der Erklärungen des Reichsschatzsekretärs, in dem die Orientierung der Rentensätze am Arbeitseinkommen auch schon für die Zwischenzeit zugesagt wird.*

Hoch *faßt die Lage dahin zusammen, daß ein Teil der Kommissionsmitglieder das Militärhinterbliebenengesetz jetzt nicht ändern wolle, ein anderer Teil dagegen, zu dem auch die Sozialdemokraten gehörten, eine sofortige Regelung anstrebe. Er sei überzeugt, daß der Bundesrat seine Weigerung, das Militärhinterbliebenengesetz zu novellieren, aufgeben werde, wenn der Reichstag die Änderung einstimmig beschließe. Die Schwierigkeiten seien jedenfalls überwindbar; ähnliche Fälle regele beispielsweise die Reichsversicherungsordnung. Um der Regierung entgegenzukommen, schlage er vor, daß die Kommission den Vorschlag des Grafen Westarp lediglich in der Form einer Resolution annehme, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Regierung bereit sei, danach zu verfahren.*

Helfferich *wiederholt, daß nicht nur die technischen Schwierigkeiten, sondern auch die finanziellen Folgen gegen eine sofortige Novellierung der Versorgungsgesetze sprechen würden und daß er diesen finanziellen Gesichtspunkt unter keinen Umständen preisgebe. Redner geht dann auf die Art und Weise ein, wie der Leertitel für Härtefälle in der Übergangszeit bewirtschaftet wird. Er warnt davor, das dabei angewandte Billigkeitsprinzip durch ein starres Zahlensystem zu ersetzen. Eine solche ziffernmäßige Festlegung würde der endgültigen Regelung der Versorgungssätze in den entscheidenden Punkten vorgreifen und Erwartungen wecken, die dann wahrscheinlich unerfüllt bleiben müßten.*

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *teilt mit, daß das Kriegsministerium wegen der Zusatzrente noch keine Verfügung an die Generalkommandos erlassen, diese aber aufgefordert habe, Anträge auf Hilfe in Härtefällen an das Kriegsministerium zu richten. Ein Teil der Anträge sei dort bereits eingegangen.*

Meyer *(Herford) sieht gegenwärtig keine Hoffnung, daß der Gesetzentwurf im Antrag Nr. 42 KDrS von der Kommission angenommen und an das Plenum überwiesen wird. Dies werde man in weiten Kreisen bedauern, vor allem, weil die Initiative zu dem Gesetzentwurf von „58 großen wirtschaftlichen Verbänden" ausgegangen sei. Er teile sowohl die Bedenken gegen ein Notgesetz als auch gegen die Vorlage eines Gesetzes unmittelbar nach Friedensschluß, wenn der Reichstag ohnehin mit Gesetzentwürfen überlastet sein werde. Er frage deshalb, ob der Gesetzentwurf nicht schon in der nächsten Tagung des Reichstages, also wahrscheinlich erst im Spätherbst, vorgelegt werden könne.*

Helfferich *hat keine Sorge, daß der Reichstag in seiner ersten Tagung nach Friedensschluß durch die Vorlage gerade dieses Gesetzentwurfs überlastet werde. Ein großer Teil des Meinungsaustausches sei dann ja schon vorweggenommen und die zu erwartende finanzielle Belastung besser zu überschauen.*

Giesberts *regt an, die Angehörigen von Gefallenen durch Merkblätter und Anschläge über den Instanzenweg zu informieren. Beide Gesetze, das Gesetz über die Hinterbliebenen- und das über die Invalidenversorgung, müßten zusammen behandelt und die Änderungen mit rückwirkender Kraft versehen werden.*

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *berichtet über Maßnahmen, die die Heeresverwaltung ergriffen habe, um die Hinterbliebenen über den Behördenweg zu unterrichten.*

Für **Gröber** *hat die Debatte gezeigt, daß die Orientierung am Arbeitseinkommen nicht genügt und unter Umständen auch die Anwartschaft auf ein künftiges Einkommen berücksichtigt werden muß. Redner fordert ferner, für die Gewährung einer höheren Rente nicht einen Antrag der Hinterbliebenen vorauszusetzen, sondern von Amts wegen für eine Verbesserung zu sorgen. Wenn der StS in beiden Punkten entgegenkomme, werde das gegenwärtig Mögliche erreicht. Für den Redner stellt sich die Lage so dar: die Volksvertretung sei bereit, einstimmig einen Beschluß zu fassen, der den Vorstellungen der Regierung entgegenkomme. Die Regierung werde dann nicht um die Zusage herumkommen, einen entsprechenden Gesetzentwurf auszuarbeiten.*

Helfferich *legt dar, daß die Kommissionsverhandlungen in allen Punkten gebührend beachtet würden, auch wenn die verbündeten Regierungen eine formelle Erklärung darüber jetzt nicht abgeben könnten. Mit dem in den Etat eingesetzten Leertitel*[6] *sollten Härten beseitigt werden, sobald der Betroffene einen Antrag eingereicht habe. Es würde eine grundsätzliche Neuerung bedeuten, wenn man von der Initiative des Betroffenen absehen wollte. Der hier angesprochene Notstand sei so ausgedehnt, daß man den Behördenweg möglichst erleichtern müsse.*

Noske *(SPD) unterstreicht gleichfalls die Schwierigkeit der Materie, die unzulängliche Hilfe in Härtefällen und die Ratlosigkeit der Antragsteller angesichts des Antragsverfahrens. Er wünsche daher, daß die Generalkommandos die Anträge auf Gewährung einer Zusatzrente rasch und möglichst entgegenkommend bearbeiten.*

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *wiederholt, daß das Kriegsministerium sämtliche Generalkommandos auf den vom Reichstag bewilligten Leertitel aufmerksam gemacht habe. Bereits eingegangene Anträge seien berücksichtigt worden.*

Molkenbuhr *wünscht, daß die Ortsbehörden nach dem Vorbild der Reichsversicherungsordnung*[7] *verpflichtet werden, die Rentenanträge der Hinterbliebenen an die richtigen Stellen weiterzuleiten.*

Die Kommission vertagt sich um 16.20 Uhr.

---

6 S. 7. Sitzung, Anm. 5.

7 Die Reichsversicherungsordnung war die Zusammenfassung der älteren Sozialversicherungsgesetze (Kranken-, Unfall- sowie Alters- und Invalidenversicherung) in einem gemeinsamen Gesetzwerk, das zusammen mit einem Einführungsgesetz am 19. 7. 1911 in Kraft trat. (RGBl. 1911, S. 509–860).

13. Sitzung vom 12. Mai 1915

Beginn: 10 Uhr. Ende: 16.45 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Meyer (Herford). Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 132 vom 13. 5. 15, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 132 vom 13. 5. 15, 1. Morgenblatt. Kurzer Bericht in Schulthess' 1915, Bd. 1, S. 172.

Tagesordnung: Durcharbeitung 1. des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907, 2. des Gesetzes über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. Mai 1906/3. Juli 1913 nach sozialen Gesichtspunkten. [3. Petitionen Journ. II Nr. 214–216, 218, 224, 226, 228, 244, 257, 266, 269, 298.]. Referent Abg. Meyer (Herford)[1] statt dessen: 3. Denkschrift über die Gefangenenlager.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Scheidemann *(SPD) bittet den Vorsitzenden, zu veranlassen, daß der Kommission in der nächsten Sitzung Auskunft über die Zensur, die Behandlung der Dänen und Polen, den Fall Peirotes und den Stand der Verhandlungen mit Italien Auskunft gegeben werden kann.*

Graf Westarp *(K) begründet die §§ 27c – 27g im Antrag Nr. 42 KDrS. In diesen Paragraphen werde die Berechnung der Zusatzrente festgelegt. Nach dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen seien die Antragsteller jedoch bereit, die Zahlen aus dem Antrag fortzulassen.*

Helfferich *(StS des RSchatzA) glaubt, daß der Vorschlag des Grafen Westarp der Situation entspricht. Er ergänzt die Ausführungen durch eine Gegenüberstellung der Sätze in der ursprünglichen Fassung des Antrags Westarp und der Sätze der Unfallversicherung.*

Hoch *(SPD) stimmt gleichfalls dem Vorschlag von Graf Westarp zu, jetzt auf Zahlen zu verzichten, wenn es dadurch zu einer Verständigung komme. Bei der Frage, bis zu welcher Grenze eine Erhöhung gewährt werden solle, dürfe man nicht zu engherzig verfahren. Redner geht dann auf die Waisenversorgung ein, er wünscht, daß die Unterbringung der Kinder in Familien von einer Körperschaft wirksam überwacht wird und fragt, ob hier alles Erforderliche geschehen sei.*

Graf Westarp *begründet § 27h des Antrags Nr. 42 KDrS, der das Verfahren der Rentenfestsetzung regeln soll. Die Antragsteller wollten am bisherigen Verfahren grundsätzlich nichts ändern, nur für die Feststellung des Arbeitseinkommens solle eine besondere Instanz geschaffen werden. Redner erörtert den Weg, auf dem dies geschehen könnte.*

Pfleger *(Z) regt an, die Unterbringung der epileptischen und schwachsinnigen Kriegswaisen in Anstalten nicht mit dem Kriegswaisengeld, sondern von den Militärbehörden finanzieren zu lassen. Was das Verfahren der Rentenberechnung angehe, so wünsche er ebenso wie Graf Westarp, daß am bisher bewährten Verfahren nichts geändert werde. Die im Antrag vorgesehene besondere Behörde zur Feststellung des Arbeitseinkommens halte er nicht für praktisch.*

---

1 Zur Berichterstattung s. 11. Sitzung, Anm. 1.

Frhr. von Langermann und Erlencamp *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) hält es für zweckmäßig, Militärrente und Zivilrente weiterhin getrennt zu behandeln und auch getrennt zuzuweisen. Dadurch könne die alte Rente bestehenbleiben und die Zusatzrente, deren Höhe sich noch nicht bestimmen lasse, nach Bedarf gewährt werden.*

Helfferich *sieht den vorgeschlagenen Weg gleichfalls als den einzig möglichen an. Auch die Heeresverwaltung verfüge kaum über eine Organisation, die die Zusatzrenten ermitteln könnte. Eine solche Organisation müsse erst geschaffen werden. Um das Verfahren zu beschleunigen, empfehle er, die Normalrente von der Militärverwaltung berechnen zu lassen.*

Bauer *(Breslau) (SPD) hält es für bedenklich, das gegenwärtige „einseitige" Verfahren beizubehalten. Tatsache sei doch, daß der Kriegsteilnehmer zur Zeit seine Ansprüche nicht ausreichend vertreten könne. Da es in Zukunft tausende von Fällen geben werde, in denen die Rente festzusetzen sei, müsse ein geregeltes, nicht teures Rechtsverfahren geschaffen werden.*

v. Aschoff *(Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) berichtigt Ausführungen des Abg. Bauer. Nicht das Kollegium im Kriegsministerium entscheide über die Höhe der Rente, sondern die Militärverwaltung. Das Kollegium, 1906 geschaffen und im Hinblick auf die Einheitlichkeit der Rechtsprechung begrüßt, bestehe aus zwei Stabsärzten und einem Sanitätsoffizier. Es prüfe lediglich die Frage, ob und in welchem Umfang eine Dienstbeschädigung des Soldaten vorliege und ob sie durch den Krieg herbeigeführt wurde. Es sei wenig sinnvoll, eine andere Behörde mit dieser Aufgabe zu betrauen, weil diese dann ihr Urteil doch wieder auf den Auskünften der Heeresverwaltung aufbauen müsse.*

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *widerspricht der Auffassung des Abg. Bauer, wonach alle Versorgungsgesetze nur auf den Friedenszustand zugeschnitten seien. Er räume aber ein, daß sich die Wirkung der Kriegsfürsorge erst jetzt erkennen lasse, daß sie Erfahrungen und täglich neue Anregungen vermittle und daß es deshalb unmöglich sei, in das Gesetz einen neuen Paragraphen einzufügen, ohne dessen Konsequenzen auf andere Paragraphen nachzuprüfen. Redner verteidigt dann die Tätigkeit des Kollegiums im Kriegsministerium.*

Der **Vorsitzende** *weist darauf hin, daß in kommenden Schadensersatzprozessen bei den Zivilgerichten der Kriegsversehrte gewöhnlich im Armenrecht klagen werde; die Höhe der Kosten könne also kein Grund dafür sein, den ordentlichen Rechtsweg bei der Festsetzung der Renten auszuschließen. Ferner seien Klagen über eine zu lange Dauer der Schadensprozesse nicht mehr berechtigt. Insgesamt gesehen, möchte er die Konkurrenz zwischen den ordentlichen Gerichten und den Versicherungsämtern nicht ausgeschaltet wissen.*

Liesching *(FVP) betont, daß sich die Klagen über die zu lange Dauer der Prozesse nicht gegen die materielle Rechtsprechung, sondern gegen die Art der Prozeßführung richteten. Er empfehle, die Entscheidung über den Rentenbetrag nicht allein den Militärbehörden zuzuschieben, sondern durch eine gemischte Behörde in einem besonders abgekürzten Verfahren treffen zu lassen. Einen Antrag in dieser Richtung behalte er sich vor.*

Gröber *(Z) möchte ebenfalls bei der Feststellung des Arbeitseinkommens den ordentlichen Rechtsweg nicht ausschließen. Es sei von nicht zu unterschätzendem Wert, daß auch eine andere Instanz angerufen werden könne. Jetzt werde von einem Kollegium aus zwei Offizieren und einem Sanitätsoffizier entschieden, in das vielleicht zusätzlich zwei Mitglieder der obersten Versicherungsbehörden ihre Erfahrungen einbringen könnten.*

Bauer *(Breslau) hält daran fest, daß das Verfahren geändert werden müsse. Es sei nicht vertretbar, daß Militär und Ärzte allein über die Frage urteilten und die Militärbehörde die Verantwortung allein tragen wolle. Ein geregeltes Rechtsverfahren würde viel Unzufriedenheit ausräumen.*

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *präzisiert erneut, daß das Kollegium im Kriegsministerium lediglich über Vorhandensein, Grad und Ursache einer Dienstbeschädigung entscheide.*

Behrens *(Christl.-soz.WV) hält das gegenwärtige Verfahren und die eingebrachten Verbesserungsvorschläge gleichermaßen für unvollkommen. Die Praxis der Reichsversicherungsordnung[2] habe Erfahrungen gebracht, an denen man sich bei der Schaffung eines geeigneten Rechtsweges orientieren sollte. Mit Rücksicht auf die allgemeine Volksstimmung empfehle sich ein Verfahren, das auch den Verletzten zu Wort kommen lasse und ihm das Bewußtsein gebe, daß er seine Interessen in der Verhandlung selbst vertreten oder vertreten lassen könne.*

Gröber *schlägt eine Resolution vor, die die Ergänzung des Kollegiums im Kriegsministerium durch zwei Vertreter der Reichsversicherungsbehörden bezweckt.*

Hoch *möchte sich mit der Forderung begnügen, sämtliche Antragsverfahren für Renten und Zusatzrenten dem Verfahren nach der Reichsversicherungsordnung anzunähern.*

Gröber *ist persönlich nicht dagegen, daß der Rechtsweg für die gesamte Kriegsfürsorge geändert wird, hält es aber auch für ausreichend, wenn man nur den Rechtsweg zur Feststellung der Zusatzrente ändert.*

Der **Vorsitzende** *schlägt vor, die Resolution so zu ändern, daß auch die Neuorganisation des Verfahrens in sie aufgenommen wird.*

Graf Westarp *zieht § 27h seines Antrags, der die Feststellung des Arbeitseinkommens unter Ausschluß des Rechtsweges vorsieht, zurück.*

Liesching *hält das gesamte Verfahren zur Feststellung der Invaliden- und Hinterbliebenenrenten für revisionsbedürftig, möchte aber zunächst das Verfahren zur Feststellung des Rentenanspruchs abändern. Er schlägt vor, in der Resolution nicht zu fordern, daß zwei Vertreter des Reichsversicherungsamtes zugezogen werden, sondern daß das Kollegium um zwei nicht im Militärverhältnis stehende Mitglieder erweitert wird.*

Graf Westarp *und seine Fraktion teilen nicht die Auffassung, daß das ganze Verfahren reformbedürftig sei. Es seien vielmehr nur ein paar praktische Änderungen nötig, um die Feststellung der Zusatzrente zu erleichtern. Redner fragt, ob der*

2 S. 12. Sitzung, Anm. 6.

Anspruch auf Witwen- und Waisengeld ruhe, wenn der Betreffende nicht mehr Reichsangehöriger sei.

Maeder *(Regierungsrat im RSchatzA) bestätigt die Auffassung von Graf Westarp, die sich aus § 31 Abs. 1 des Militärhinterbliebenengesetzes ergebe.*

Wortmeldungen zu den übrigen Teilen der Anträge Nr. 42 und 5 KDrS liegen nicht vor.

Graf Westarp *geht auf den Vorschlag mehrerer Siedlungsgesellschaften ein, das Mannschaftsversorgungsgesetz so abzuändern, daß ein Teil der Rente kapitalisiert werden kann, um die Ansiedlung auf einem Rentengut zu ermöglichen. Er halte es für nützlich, wenn die Kommission zu dem Vorschlag Stellung nehme. Nach der Erörterung von Argumenten, die für und gegen eine Teilkapitalisierung von Kriegsrenten sprechen, spricht sich Redner dafür aus, den zu kapitalisierenden Teil recht niedrig zu bemessen.*

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *beurteilt die Ansiedlung von Kriegsinvaliden, vor allem die Rückkehr von früheren Landwirten „auf ihre alte Scholle", positiv. Er hält es indessen nicht für ratsam, die ganze Rente zu kapitalisieren, weil sie eventuell verloren sei, wenn sie in vollem Umfang in das Gut investiert werde und dieses dann nicht rentabel sei. Kapitalisiere man dagegen nur einen Teil der Rente, so erweise sich dieser Betrag unter Umständen als zu gering. Die Heeresverwaltung stehe wegen dieser schwierigen Frage in Verhandlungen mit dem preußischen Landwirtschaftsminister.*

Frhr. v. Gamp *(DRP) unterstützt die Anregung und geht auf den Personenkreis ein, der für die Ansiedlung in Frage kommt.*

Götting *(NL) begrüßt gleichfalls die Gelegenheit, die innere Kolonisation[3] zu fördern. Es sei von großer Bedeutung, die ländliche Bevölkerung, die Renten empfange, und ihren Nachwuchs auf dem Land zu halten. Aus diesem Grund sollte auch die Rente der Witwen und Waisen von Landwirten kapitalisiert werden können.*

Noske *(SPD) lehnt die Schaffung von Rentengütern für Kriegsversehrte nicht grundsätzlich ab, rät aber, dabei mit größter Vorsicht zu verfahren und zählt eine Reihe von Risiken auf.*

Pfleger *macht darauf aufmerksam, daß sich bei einer Rentenkapitalisierung die Rechtslage der Invaliden in gewisser Hinsicht verschlechtere: anders als die Rente könne man die Abfindungssumme dem Zugriff der Gläubiger nicht dauernd entziehen. Redner umreißt dann den Personenkreis, der nach seiner Ansicht für eine Ansiedlung in Frage kommt.*

Meyer *(Herford) (NL) verweist auf seinen Antrag Nr. 40 KDrS. Dieser sehe in Ziffer 10 vor, daß anstelle der Rente mit Einverständnis des Invaliden eine Abfindungssumme gewährt werden kann, vorausgesetzt, daß die beschränkte Erwerbsfähigkeit mit ziemlicher Sicherheit erhalten bleibt und Antragsteller und Sachlage die Gewähr dafür bieten, daß die Abfindungssumme tatsächlich zum Aufbau einer selbständigen*

3 Zu dem verstärkten Drängen von nationalliberaler Seite auf Kolonisationsmaßnahmen im Krieg vgl. Thieme, Nationaler Liberalismus, S. 162 f. Zu Einzelfragen der inneren Kolonisation vgl. den entsprechenden Artikel in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hrsg. von Ludwig Elster, Adolf Weber und Friedrich Wieser, 4., neu bearb. Aufl., Bd. 5, Jena 1926, S. 446 ff.

Existenz verwendet wird. Diese Art der Hilfe werde vor allem für die östlichen Provinzen von Nutzen sein, aus denen ein großer Teil der Einwohner abgewandert sei und in seiner Mehrheit wohl auch nicht mehr dorthin zurückkehren werde. Er bitte deshalb, entweder den Antrag des Grafen Westarp oder seinen Antrag Nr. 40 KDrS anzunehmen.

Molkenbuhr *(SPD) warnt davor, mit der Ansiedlungspolitik Hoffnungen zu wecken, die sich nicht erfüllen ließen. Er habe es bei der Reichsversicherungsordnung als einen Fortschritt begrüßt, daß diese eine Kapitalisierung nicht vorsehe. Eine Kapitalisierung der Witwen- und Waisenrenten würde ohnehin keine großen Kapitalerträge erbringen. Auch habe es keinen großen Wert, landwirtschaftliche Kleinbetriebe jetzt zu schaffen, wo immer mehr Tagelöhner ihre Eigenwirtschaft aufgäben.*

Liesching *möchte trotz der genannten Hindernisse die Frage der Rentenkapitalisierung nicht einfach fallenlassen. Der psychologische Anreiz, gesund zu werden, sei für die Versehrten oft größer, wenn man ihnen die Rückkehr in ihren alten Beruf als Landwirt ermögliche. Eine sorgfältige Prüfung des Einzelfalls sei natürlich nötig.*

Südekum *(SPD) hat in der Kolonisierung gearbeitet und weiß die Schwierigkeiten zu würdigen. Diese dürfe man aber nicht dadurch vergrößern, daß man – wie es die Vorredner teilweise getan hätten – die Ansiedlung auf einem Rentengut mit einer Kleinsiedlung in Stadtnähe verwechsle. Um den Gefahren der Kapitalabfindung zu begegnen, schlägt Redner einige Maßnahmen, darunter eine Art Rücktrittsrecht für die Invaliden, vor.*

Seyda *(Polen) findet den Gedanken der Teilkapitalisierung an sich sympathisch, weil sich auch die polnischen Landarbeiter auf diese Weise wirtschaftlich selbständig machen könnten. Befriedigen werde die Ansiedlungspolitik aber nur dann, wenn die Kapitalisierung der Rente nicht von politischen Gesichtspunkten, wie Gesinnung und Abstammung, abhängig gemacht werde.*

Die Kommission tritt in die Beratung der Denkschrift über die Gefangenenlager[4] *ein.*

Colshorn *(DHP) entnimmt dem Bericht über die Gefangenenlager, daß deutsche Gefangene nur in Frankreich und England, nicht aber in Rußland menschenwürdig*

4 Der Text läßt keine Rückschlüsse darüber zu, um welche Denkschrift es sich handelt. Der Reichskommissar zur Erörterung von Gewalttätigkeiten gegen deutsche Zivilpersonen in Feindesland, der Direktor im Reichsamt des Innern a. D., Just, hatte im März 1915 den „Entwurf einer für die Veröffentlichung bestimmten Gegenüberstellung der Zustände in einigen deutschen und französischen Gefangenenlagern" dem AuswA zur Stellungnahme übersandt. Es erfolgte jedoch zunächst keine Antwort, und die ausführlich begründeten Bitten des Reichskommissars vom 25. März, 9. April und 21. Mai 1915 um Rückgabe der Denkschrift bzw. um Stellungnahme zu ihr lassen erkennen, daß beim Staatssekretär des AuswA zumindest zu dieser Zeit politische Bedenken gegen die Veröffentlichung bestanden. Die gewünschte Veröffentlichung wurde verzögert und unterblieb möglicherweise ganz (BA Koblenz R 85/2916). Weitere Denkschriften des Reichskommissars betrafen „Die Behandlung der in Marokko ansässigen Reichsdeutschen durch die französische Regierung nach Kriegsausbruch 1914", ferner „Die Unterbringung und Behandlung deutscher Zivilgefangener in einigen größeren französischen Sammellagern" sowie einen „Vergleich der Berichte des Genfer Roten Kreuzes über die englischen und französischen Sammellager mit den Feststellungen des Reichskommissars" (BA Koblenz R 85/2938). Da die beiden ersten Denkschriften den ausdrücklichen Vermerk „Nur für den Dienstgebrauch" tragen und alle drei erst im August 1915 abgesandt wurden, dürften sie als Beratungsgegenstand des HA ausscheiden. Für die Berichte des Genfer Roten Kreuzes vgl. 2. Sitzung, Anm. 17.

behandelt werden. Das amerikanische Konsulat in Wladiwostok habe offenbar nicht genügend Mittel, um wirksam zu helfen. Redner richtet an die Regierung die Frage, was inzwischen zugunsten der deutschen Zivilgefangenen unternommen worden sei, ob genügend Mittel bereitgestellt seien und auf welche Weise dafür gesorgt werde, daß das Geld auch an die richtige Stelle gelange.

Hoffmann *(Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) erläutert, auf welche Weise versucht werde, den deutschen Gefangenen in Rußland durch Geldmittel zu helfen. Der Erfolg dieser Schritte sei bisher allerdings gering. Den Gedanken, an russischen Gefangenen in Deutschland Vergeltung zu üben, habe man erwogen, aber verworfen. Der russischen Regierung würden solche Repressalien gleichgültig sein, während Deutschland seinen guten Ruf und die Arbeitswilligkeit der russischen Gefangenen vermindern würde.*

Noske *folgert aus der Denkschrift, daß sich die Gefangenenbehandlung nach dem Kulturniveau des betreffenden Landes richte. Redner empfiehlt, mit Repressalien vorsichtig zu sein und erläutert an einzelnen Vorfällen, wie zu verfahren sei.*

Colshorn *entnimmt aus der Erklärung des Regierungsvertreters, daß sich die Behandlung der deutschen Gefangenen in Rußland nicht gebessert habe und regt an, die Sorge für die Gefangenen dem russischen Roten Kreuz zu übertragen. Eventuelle Vergeltungsmaßnahmen würden Deutschlands Rang als Kulturnation widersprechen und ohne Eindruck auf die russische Regierung bleiben.*

Ledebour *(SPD) ersieht aus den Ausführungen von General Hoffmann mit Genugtuung, daß die Militärverwaltung das Risiko von Vergeltungsmaßnahmen erkannt habe. Wenn man die schlechte Behandlung deutscher Gefangener in Rußland die russischen Gefangenen hier entgelten lasse, so würde man damit größtenteils Leute treffen, die eigentlich keine Russen seien. Dagegen billige er die Repressalien, die gegen englische Offiziere wegen der Behandlung deutscher U-Boot-Mannschaften ergriffen wurden. Redner kommt dann auf seine Rede im Plenum zurück, in der er sich den Vergeltungsmaßnahmen widersetzt habe, mit denen die Regierung im Memelland russische Ausschreitungen beantworten wollte.[5] Er stellt fest, daß die Regierung diese Maßnahmen nicht durchgeführt hat, nachdem er sie in der Öffentlichkeit bekämpft habe.*

Helfferich *bedauert, daß der Abg. Ledebour in der Kommission an den „Zwischenfall" im Plenum erinnert habe. Der Vorredner habe offenbar damit demonstrieren wollen, daß seine damalige Kritik an der OHL berechtigt gewesen sei. Helfferich findet lebhafte Zustimmung in der Kommission und Widerspruch bei Ledebour, als er erklärt, daß ihn das subjektive Rechtsempfinden des Abg. Ledebour völlig kaltlasse, um so mehr als das Volk die Kritik Ledebours einstimmig verurteilt habe. Er müsse sich ganz entschieden dagegen verwahren, daß der Abg. Ledebour, um seinen Standpunkt zu begründen, nun auch in der Kommission die OHL „einer derart abfälligen Kritik" unterwerfe. Wenn die erneute Kritik auch in Form und Inhalt milder ausgefallen sei, so müsse er doch als Vertreter der verbündeten Regierungen Einspruch erheben, wenn Maßnahmen oder geplante Schritte der OHL im Plenum, in der Kommission oder anderswo einer Kritik unterworfen würden, die geeignet sei, diese Maßnahmen in ihrer Wirksamkeit*

5 S. Sten. Berichte, Bd. 306, 8. Sitzung vom 20. 3. 1915, S. 112 f.

gegenüber dem Feinde zu beeinträchtigen. Das gelte besonders für die Ausführungen des Abg. Ledebour, weil er in voller Öffentlichkeit gesprochen habe. Würden auch die Erklärungen des Abg. Ledebour aus der Kommisssion an die Öffentlichkeit kommen, so müßte dies ebenfalls die Maßnahmen der OHL beeinträchtigen. Um das zu vermeiden, bitte er nachdrücklich, von den Ausführungen Ledebours nichts in die Öffentlichkeit zu bringen. Geschehe dies trotzdem, dann müsse auch sein scharfer Protest gegen die Kritik des Abg. Ledebour der Öffentlichkeit ungekürzt mitgeteilt werden. Diese Forderungen finden lebhaften Beifall.

Hoffmann *schließt sich dem Protest des StS gegen die Äußerungen Ledebours voll an und betrachtet die Angelegenheit vom Standpunkt der Militärverwaltung aus damit als erledigt. Redner präzisiert, daß er Repressalien ablehne, mit denen auf die allgemeinen Zustände in Rußland geantwortet werden sollte. Würde aber das Los der deutschen Kriegsgefangenen in Rußland absichtlich verschlechtert, dann müßte man besondere Vergeltungsmaßregeln auch gegen Rußland ins Auge fassen.*

Eckardt *(Vortragender Rat im AuswA) nimmt im Auftrag des StS zu Fragen Stellung, die in der Debatte angesprochen wurden. Was das Verhältnis zwischen Deutschland und Italien angehe, so vertrete der StS den Standpunkt, daß der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet sei, dazu irgendwelche Regierungserklärungen abzugeben.*[6] *Was die Behandlung der Deutschen im Ausland betreffe, so sei die Lage der Gefangenen in Rußland am ungünstigsten. Die schlechten Lebensbedingungen der Kriegs- und Zivilgefangenen seien indessen nicht „einer bösen Absicht der Regierung", sondern der „Lotterei der unteren Organe" anzulasten. Hier könnten Repressalien wenig ausrichten. Im übrigen versuche man, die größten Härten über die amerikanische Botschaft, über private Unterstützungsvereine, begüterte Deutsche in Rußland und Vertreter der neutralen Staaten zu mildern. Diese Schritte hätten jedoch wenig Erfolg gehabt. Um der Greuelpropaganda auf russischer Seite zu begegnen, sei man bereit, die deutschen Internierungslager gegen Gewährung der Gegenseitigkeit durch einen Russen besichtigen zu lassen. Gegenüber England hätten die Vergeltungsmaßnahmen eine erfreuliche Wirkung gehabt, weil die englische Psyche anders als die der Russen sei. Die anschließende Feststellung, der Engländer sei doch in gewisser Beziehung feige und reagiere deshalb eher, wird mit Zurufen quittiert. Redner hält es für unbestritten, daß die Möglichkeit zu Vergeltungsmaßnahmen gegen Rußland als ultima ratio offengehalten werden müsse und daß dies eine verhängnisvolle Rückwirkung auf die Lage der Deutschen in Rußland haben könne. Aus diesem Grund hoffe er, daß die bisher unternommenen Schritte zum Erfolg führen.*

v. Trampczynski *(Polen) hat Informationen, aus denen hervorgeht, daß die russischen Gefangenen in den Lagern im Westen des Reichs sehr viel besser behandelt werden als im Osten; die Unterschiede erläutert er an Vorfällen und Mißständen.*

Hoffmann *erwidert, daß in Stralkowo ein Lager aus dem Boden habe gestampft werden müssen, weil das Auftreten von Flecktyphus ein Quarantänelager erforderlich gemacht habe. Man habe das Lager nur provisorisch angelegt, weil kein Baumaterial habe herangebracht werden können und die Militärtransporte alle Betriebsmittel in Anspruch genommen hätten. Was die vom Vorredner angeführten Fälle des Erschie-*

6 S. 2. Sitzung, Anm. 9.

ßens angehe, so beruhten sie auf Vorgängen, auf die die Heeresverwaltung von hier aus keinen Einfluß habe. Im geregelten Lagerbetrieb sei so etwas undenkbar. Zum Thema Rotes Kreuz habe er nachzutragen, daß Gespräche zwischen den Rot-Kreuz-Vertretern Rußlands, Österreichs und Deutschlands auf neutralem Boden vorbereitet würden. Weiter hätten sich vor wenigen Tagen Vertreter des österreichischen und des preußischen Kriegsministeriums in Berlin über die Frage der russischen Kriegsgefangenen verständigt. Er bitte, diese Koordinierungsgespräche vertraulich zu behandeln.

Noske *verzichtet darauf, noch einmal auf die angesprochenen Vorgänge im Plenum zurückzukommen, möchte aber im Namen seiner Fraktion eine Stellungnahme zu den Darlegungen des StS des RSchatzA, wieweit über Maßnahmen der OHL gesprochen werden dürfe, abgeben:*

„Reichstag und Kommission werden nicht den Wunsch haben, sich als oberster Kriegsrat zu konstituieren, wohl aber nehmen seine politischen Freunde für sich das Recht in Anspruch, zu reden und zu kritisieren, wenn sie es für erforderlich halten, und dieses Recht ließen sie sich nicht durch irgendeinen Regierungsvertreter absprechen."

Redner ist aufgrund eigener Informationen davon überzeugt, daß die Militärverwaltung sich aufrichtig um eine menschenwürdige Behandlung der ausländischen Gefangenen bemüht. Dies sei wohl auch im Sinne der großen Mehrheit des Volkes und trage dazu bei, das törichte Gerede von der deutschen Barbarei verstummen zu lassen. Angesichts der unterschiedlichen Behandlung der Gefangenen in Rußland sei es schwer, dort eine Besserung durch Vergeltungsmaßnahmen zu erreichen. Allerdings müßten die deutschen Konsulatsbeamten bei Friedensschluß für ihre schlechte Behandlung durch die Russen entschädigt werden.[7] *An der Wirkung der Repressalien gegen England werde deutlich, daß England auf einer höheren Kulturstufe stehe als Rußland. Redner zeigt sich enttäuscht darüber, daß das AuswA dem Reichstag „in einer ganz besonders ernsten Stunde" über die italienische Frage die Auskunft verweigere, auf die er doch wohl Anspruch habe.*

Der **Vorsitzende** *verweist darauf, daß die Verhandlungen über die berührten Vorgänge vertraulich sind und betont, daß der StS seine Ausführungen an einen konkreten Fall geknüpft habe.*

Helfferich *dankt dem Vorsitzenden für die Klarstellung. Der Abg. Hoch habe zwar darauf verzichtet, auf den „besonderen Fall" im Reichstag zurückzukommen, er habe aber die Angelegenheit auf die allgemeine Frage abgelenkt, ob der Reichstag berechtigt sei, die Maßnahmen der OHL zu besprechen und zu kritisieren. Er – Redner – habe die Frage nicht aufrollen wollen und sehe auch keinen Anlaß, dem Abg. Noske „in eine akademische Diskussion" über diesen Gegenstand zu folgen. Er wolle nur feststellen, „daß die Maßnahmen der OHL der Einwirkung und Verantwortung auch der Reichsleitung entzogen seien, und daß sie infolgedessen auch selbstverständlich der Einwirkung des Reichstags entzogen sein müßten." Er*

7 Die deutschen Konsularbeamten sowie einige Botschaftsangestellte wurden in Rußland mehrere Monate völkerrechtswidrig gefangengehalten. Die NAZ veröffentlichte in einer Sonderbeilage der Nr. 123 vom 4. 5. 1915, 2. Ausgabe, eine Denkschrift über diese Vorgänge sowie über die Zerstörung der deutschen Botschaft in Petersburg. Vgl. auch Schulthess' 1915, Bd. I, S. 171.

unterstreiche erneut sein Recht, gegen eine Kritik Einspruch zu erheben, die geeignet sei, die Wirksamkeit von Maßnahmen der OHL gegenüber dem Feinde zu beeinträchtigen.

Eckardt *bedauert, daß seine Erklärung zu Italien den Abg. Noske nicht zufriedengestellt habe. Er glaube jedoch, daß die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder die Gründe, die das AuswA und die Reichsleitung in dieser Frage bestimmten, verstanden habe. Redner räumt ein, in seinen früheren Äußerungen über die Lage der Deutschen im feindlichen Ausland etwas zu optimistisch gewesen zu sein. Er spricht sich abschließend für Vorsicht bei Vergeltungsmaßnahmen aus.*

Ledebour *wendet sich gegen die Feststellung des StS des RSchatzA, daß Kritik an den Maßnahmen der OHL unzulässig sei. Seine Partei müsse für sich demgegenüber das Recht der Kritik auch an den Maßnahmen der OHL beanspruchen. Redner setzt sich dafür ein, die Gefangenen überall von der Heeresverwaltung in eigener Regie und nicht mehr, wie bisher, durch private Unternehmer verpflegen zu lassen. Er bedauert, daß der Beamte, der für die Kontrolle der russischen Internierungslager am besten geeignet schien, von der amerikanischen Botschaft in Petersburg von dieser Aufgabe entbunden worden sei.*

Eckardt *hält es für unangebracht, die amerikanische Botschaft nach den Gründen zu befragen, aus denen sie den Beamten abberufen hat.*

Hoffmann *stellt bei der Gefangenenbehandlung die Verpflegung und die Gesundheitsfürsorge in den Vordergrund. Trotz mancher Schwierigkeit bemühe man sich seit langem, die Verträge mit Privatfirmen zu beenden und die Gefangenenverpflegung in eigene Regie zu übernehmen. Das Kriegsministerium verfüge seit über einem Monat über einen Sachverständigen, der die Unterlagen für die Gefangenenernährung erarbeite und sich zur Zeit durch die Besichtigung von Lagern über Einzelfragen orientiere. Die sanitären Maßnahmen würden jetzt ebenfalls durch einen Spezialisten überwacht. Dabei seien zunächst die Lager im Westen und in Mitteldeutschland inspiziert worden, die übrigen folgten jetzt.*

Graf Westarp *widerspricht im Namen seiner Fraktion der Erklärung Noskes. Kritik an Maßnahmen der OHL sei in der Regel nicht nur schädlich, ihr fehle auch jede verfassungsmäßige Grundlage.*

Colshorn *begrüßt die geplante Zusammenarbeit von Vertretern des deutschen, österreichischen und russischen Roten Kreuzes und bittet, daß die geplante Konferenz sich auch mit der Lage der Zivilgefangenen befaßt. Nach Mitteilung des Vertreters des AuswA habe sich die Lage der Gefangenen in Rußland gebessert, nach seinen eigenen Informationen seien die Verhältnisse in Astrachan vor zwei Monaten noch denkbar unerfreulich gewesen. Er frage daher, bis zu welchem Zeitpunkt die Informationen des AuswA zurückreichen.*

Eckardt *will die Anregung, die Beratungen des Roten Kreuzes auf die Zivilgefangenen auszudehnen, weiter verfolgen. Nach seinen Informationen werde jetzt auch in Astrachan mehr für die Gefangenen getan, er werde diese Frage aber noch weiter prüfen. Das AuswA habe Schritte unternommen, um die Arbeit des amerikanischen Konsulats in Wladiwostok zugunsten deutscher Kriegsgefangener zu erleichtern.*

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden** *tritt die Kommission in die Beratung des Antrags Nr. 43 KDrS ein.*

Meyer *(Herford) begründet als Mitantragsteller den Antrag Nr. 43 KDrS, der den RKanzler ersucht, unverzüglich eine Zentralstelle für soziale Kriegsfürsorge einzurichten und die dadurch entstehenden Kosten in einem Nachtragsetat anzufordern. Angesichts der zu befürchtenden Zersplitterung auf diesem Gebiet solle die Zentralstelle die Berufsberatung, Berufsfortbildung und Arbeitsvermittlung der Kriegsinvaliden, der Kriegerwitwen und Waisen organisieren. Angehören sollten der Zentralstelle hauptamtliche Mitglieder, ferner Vertreter der in Betracht kommenden Reichsämter und bundesstaatlichen Ministerien sowie Mitglieder des Reichstags und Persönlichkeiten, die sich auf sozialem Gebiet ausgezeichnet hätten. Redner hat keine Bedenken, entsprechend dem sozialdemokratischen Antrag Nr. 53 KDrS Vertreter der großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände hinzuzuziehen.*

Richter *(UnterStS im RA des Innern) sieht sich außerstande, zu dem Antrag eine bindende Erklärung abzugeben und möchte nur seine persönliche Ansicht äußern. Diese lasse es ihm nicht ratsam erscheinen, den ohnehin schon sehr großen behördlichen Organismus noch durch eine neue Behörde zu erweitern.*

Bauer *(Breslau) hält eine Zentralstelle zur Lösung der anstehenden Aufgaben für unentbehrlich. Zwar habe das RA des Innern alle Provinzorganisationen aufgefordert, besondere Kommissionen zur Kriegsfürsorge zu bilden, und es habe auch die Beteiligung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen empfohlen. Dabei seien aber so unterschiedliche Auffassungen zutage getreten, daß einheitliche Richtlinien für die Arbeit der Kommissionen aufgestellt werden müßten. Er bitte deshalb, dem Antrag Nr. 53 KDrS zuzustimmen, wonach in die im Antrag Nr. 43 KDrS geforderte Zentralstelle auch Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer entsandt werden sollen.*

Der **Vorsitzende** *bemerkt, wenn die Mehrheit eine Generalresolution annehmen wolle, dann könnten die Zusatzanträge mitüberwiesen werden, ohne daß über sie besonders abgestimmt werden müßte.*

Gröber *glaubt im Gegensatz zum Abg. Bauer, daß eine besondere Zentralstelle die Kriegsfürsorge nicht erleichtern, sondern eher erschweren würde. Eine solche Einrichtung würde die bestehenden Behörden beiseite schieben und Kompetenzstreitigkeiten auslösen. Er empfehle daher, die nötigen Richtlinien durch das RA des Innern aufstellen zu lassen, das auch die in den Anträgen genannten Organisationen zur Mitarbeit heranziehen könne.*

Molkenbuhr *hält angesichts der wachsenden Zahl von Invaliden eine Zentralstelle für soziale Fürsorge, mit anderen Worten: ein „Reichsarbeitsamt"[8], für unumgänglich. Die eigentliche Aufgabe der sozialen Kriegsfürsorge werde mit dem Tag des Friedensschlusses einsetzen. Wenn diese Stelle ihrer Aufgabe dann voll gewachsen sein wolle, müsse schon jetzt der Reichsarbeitsnachweis organisiert und die Arbeitslosenunterstützung ausgebaut werden.*

Meyer *(Herford) sieht sich in seiner Forderung nach einer Zentralstelle durch den Vorredner unterstützt. Die Zentralstelle könne entweder Teil des RA des Innern oder ihm nur zugeordnet sein. Seine Fraktion sei bereit, die gestellten Anträge dem*

8 Der sozialpolitischen Forderung nach einer reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitsnachweise, die bei der Reichsleitung auf Ablehnung stieß, wurde während des Krieges nicht entsprochen. S. Dieckmann, S. 57 ff.; vgl. auch 5. Sitzung, Anm. 4.

RKanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, ohne daß die Einzelheiten näher bestimmt seien.

Bauer *(Breslau) erwartet, daß Organisationen geschaffen werden, die nach Kriegsende die zurückflutenden Massen in geordneten Bahnen an die Arbeit zurückbringen. Er ist ebenfalls damit einverstanden, daß die Anträge ohne besondere Bestimmung über die Einzelheiten zur Berücksichtigung überwiesen werden.*

Der Antrag Nr. 49 KDrS wird zurückgezogen. Der **Vorsitzende** *weist auf einige Änderungen im Antrag Nr. 52 KDrS (Berücksichtigung des Arbeitseinkommens bei der Versorgung der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen) hin. Der Antrag wird mit den Änderungen einstimmig angenommen.*

Die Kommission vertagt sich um 16.45 Uhr.

14. Sitzung vom 14. Mai 1915

Beginn: 10 Uhr. Ende: 16.45 Uhr. Vertraulich. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Liesching. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 134 vom 15. 5. 15, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 134 vom 15. 5. 15, 2. Morgenblatt. Ausführlicher Bericht in Schulthess' 1915, Bd. 1, S. 173.

Tagesordnung: 1. Petitionen zum Militärhinterbliebenengesetz und Mannschaftsversorgungsgesetz. Referent Abg. Meyer (Herford). 2. a) Denkschrift über die wirtschaftlichen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges – Nr. 72, 73 DrS.[1] [b) Petitionen Journ. II Nr. 320 – 325, 339, 345, 346, 348, 351, 367, 386, 388, 413. Referent Abg. Hoch. Journ. II Nr. 317 – 319, 326, 327, 356, 359, 364, 368, 373, 384, 392, 398, 400, 409. Referent Abg. Rogalla v. Bieberstein. Journ. II Nr. 328, 329. Referent Abg. Frhr. v. Richthofen].

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung und läßt sich vor Eintritt in die Beratung von der Kommission ermächtigen, die Einleitung zu dem am Vortag angenommenen Antrag in bestimmter Weise abzuändern. Die in diesem Antrag aufgeführten weiteren Anträge sollen als Anlage beigefügt werden.*

Meyer *(Herford) (NL) referiert*[2] *den Inhalt von Petitionen, die die Abänderung des Offizierspensionsgesetzes, des Mannschaftsversorgungsgesetzes, des Militärhinterbliebenengesetzes und die Fürsorge für Kriegsbeschädigte, Kriegerwitwen und Kriegswaisen betreffen.*

Scheidemann *(SPD) erinnert an das Rundschreiben des RKanzlers über die Handhabung der Zensur*[3]*, das dem Reichstag in seiner letzten Tagung zur Kenntnis*

1 Zum Berichterstatter wurde in der 16. Sitzung Graf Westarp bestimmt, der am 29. 5. 1915 im Plenum seinen Bericht erstattete. S. Sten. Berichte, Bd. 306, 12. Sitzung vom 29. 5. 1915, S. 183 ff.

2 Zur Berichterstattung s. Sten. Berichte, Bd. 306, 12. Sitzung vom 29. 5. 1915, S. 170 C.

3 Gemeint ist wohl der Erlaß des preuß. Innenministers, den Delbrück im März 1915 sowohl in der Kommission als auch im Plenum teilweise verlesen hatte. S. 7. Sitzung, Anm. 18 und Sten. Berichte, Bd. 306, 8. Sitzung vom 20. 3. 1915, S. 121 D f.

gebracht worden sei. Er betont, daß im Elsaß und im Bereich des VII. Armeekorps[4] *von diesem Rundschreiben keine Wirkung zu verspüren sei. Es sei ein unhaltbarer Zustand, daß die Zensur parteilich zugunsten der Annexionspolitiker gehandhabt werde. Hier sei unter allen Umständen Abhilfe nötig.*

Delbrück *(StS des RA des Innern) kann dem Vorredner kaum eine andere Antwort als bei früheren Anlässen geben. Er sei mit den verantwortlichen Stellen völlig einig darüber, daß die Zensur nur soweit ausgeübt werden dürfe, als es im Interesse der Verteidigung, der inneren und der äußeren Politik unumgänglich sei. Persönlich halte er es für unklug, die innenpolitische Lage durch eine übermäßig scharfe Zensur zu belasten. Er sei bereit, die eben vorgetragenen Fälle noch einmal zu prüfen und über den Kriegsminister den stellvertretenden Generalkommandos mitzuteilen. Bei der gegenwärtigen Organisation seien die stellvertretenden Generalkommandos weder dem Kriegsminister noch sonst einer Zentralstelle unterstellt, die in der Lage wäre, ein einheitliches Verfahren anzuordnen. Was die Beanstandungen im Bereich des VII. Armeekorps angehe, so habe nach seiner Ansicht nicht das Übelwollen eines militärischen Oberbefehlshabers die Beschwerden ausgelöst. Die Lage in Elsaß-Lothringen sei deswegen so schwierig, weil das Land unmittelbar hinter dem Operationsgebiet liege und zudem nicht einem stellvertretenden kommandierenden General, sondern neun voneinander unabhängigen Oberkommandos unterstellt sei. Was schließlich die Kriegszieldiskussion betreffe, so bemühe er sich in Übereinstimmung mit den verschiedenen Parteien darum, daß die Zensur hier alle gleich behandele.*

Haase *(Königsberg) (SPD) erkennt erneut an, daß der StS sich um eine Beseitigung der Mißstände bemühe, aber er tue es ohne Erfolg. Redner bekräftigt die Kritik von Scheidemann und hält das ganze Zensursystem für unhaltbar. Der „Krebsschaden" liege in der Unterordnung der zivilen Gewalt unter die militärische Gewalt, die bestehende Praxis sei mit der Reichsverfassung unvereinbar.*[5]

Oertel *(K) glaubt nicht, daß die maßgeblichen Stellen sich zu einer Änderung der Zensur bereitfinden werden. Man müsse sich deshalb auf das Erreichbare beschränken und fordern, daß die Zensur noch etwas entgegenkommender verfahre als bisher. Redner trägt einige Wünsche an die Zensurbehörden vor, die er im ganzen für „durchaus unparteiisch" hält.*

Schiffer *(Magdeburg) (NL) möchte den Begriff der „nationalen Presse" in der Diskussion vermeiden und spricht sich dafür aus, die Erörterung der Kriegsziele möglichst bald für beide Seiten freizugeben. Gegenüber dem Ernst der Sachlage seien die Zensurmaßnahmen von untergeordneter Bedeutung.*

David *(SPD) protestiert dagegen, daß die annexionsfreundliche Presse als „nationale Presse" bezeichnet wird. Wenn seine Fraktion sich gegen Gebietserweiterungen wende, so tue sie dies im Interesse des deutschen Volkes und seiner „nationalen Weiterentwicklung".*

---

4 Zur Handhabung der Zensur im Bereich des VII. Armeekorps s. Quellen II, S. 93 ff. und Scheidemanns Ausführungen im Plenum, in: Sten. Berichte, Bd. 306, 12. Sitzung vom 29. 5. 1915, S. 176 A ff.

5 Zum Verhältnis von militärischer und ziviler Gewalt im Ersten Weltkrieg s. Quellen II, Bd. 1, S. XL ff.

Delbrück *unterstreicht die gemeinsame Auffassung aller maßgeblichen Instanzen, daß sich die gesamte deutsche Presse seit Kriegsbeginn unterschiedslos in den Dienst der nationalen Sache gestellt habe. Dementsprechend bemühe sich die Regierung, die Zensur gegen die gesamte Presse maßvoll und nach denselben Gesichtspunkten handhaben zu lassen. Die Zensurbehörden seien in einem Erlaß[2] unmißverständlich aufgefordert worden, auch die wirtschaftlichen und technischen Schwierigkeiten zu berücksichtigen, die sich aus den von ihnen verfügten Auflagen ergeben. Er sei gerne bereit, erneut an diesen Punkt zu erinnern und damit dem Wunsch verschiedener Redner zu entsprechen.*

Ebert *(SPD) geht auf den Fall des sozialdemokratischen Abg. Jaques Peirotes[6] ein, den man am 20. April aus Straßburg ausgewiesen und in Hannoversch-Münden interniert habe. Zur Last gelegt würden Peirotes franzosenfreundliche Gesinnung, freundschaftliche Beziehungen zu dem früheren Abg. Weill[7] und fälschlich ein Artikel in der "Humanité". Eine Beschwerde sei abgewiesen worden. Ihm, Ebert, habe man nun mitgeteilt, daß die Maßnahmen gegen Peirotes aufgehoben würden. Das sei zwar erfreulich, könne ihn aber nicht davon abhalten, den Fall zur Sprache zu bringen. Er bitte um Auskunft, ob man die elsässisch-lothringischen Zivilbehörden zu diesem Vorgehen gegen den Abg. Peirotes gehört habe und wie das Vorgehen mit der Immunität des Abgeordneten zu vereinbaren sei. Ferner bitte er um Auskunft über die Verhaftung mehrerer Gemeinderatsmitglieder, darunter des Landtagsabg. Martin[8] in Mülhausen.*

Delbrück *erwidert, daß nach Ansicht der Reichsregierung Art. 31 RV gegenüber jedem, auch einem eventuellen militärischen Strafverfahren, das gegen einen Abgeordneten eingeleitet wird, den Vorrang habe, solange der Reichstag versammelt oder vertagt sei.[9] Dagegen sei in Juristenkreisen die Frage umstritten, ob Art. 31 RV auch im Falle der Schutzhaft, also einer Verhaftung aus bestimmten Gründen ohne Einleitung eines Strafverfahrens, Anwendung finde. Persönlich neige er der Auffassung zu, daß Art. 31 RV auch die Schutzhaft einschließe. Die zuständigen Reichsbehörden hätten dementsprechend gehandelt. Zum Fall Peirotes hätten an sich nicht die Zivilbehörden, d. h. der RKanzler, Stellung zu nehmen, es handle sich vielmehr um einen Akt der Kommandogewalt. Ob die Gründe für die Ausweisung und Internierung den Tatsachen entsprechen, könne er selbstverständlich nicht beurteilen. Aber selbst wenn der Kommandant einer armierten Festung wie Straßburg das formelle Recht habe, Personen zwangsweise einen anderen Wohnsitz zuzuweisen, so dürfe dadurch ein Abgeordneter nicht an der Ausübung seines Mandats gehindert*

---

6 Jacques Peirotes, MdR (SPD) 1912–1918, Redakteur. Zu den Gründen seiner Ausweisung aus Straßburg s. Quellen I, Bd. 4, S. 128.

7 Georg Weill, MdR (SPD) Jan. 1912–3. 1. 1915, Journalist in Straßburg. Das Mandat erlosch am 3. 1. 1915, da Weill bei Kriegsausbruch nach Frankreich übergetreten war. Vgl. Quellen I, Bd. 3, Teil 2, S. 15, Anm. 6 und Quellen I, Bd. 4, S. 82 und 85.

8 Jean Martin, Mgl. der SPD im Elsaß, war aufgrund von Aussagen eines Parteifreundes wegen hochverräterischer Gesinnung verhaftet worden. Vgl. Quellen I, Bd. 3, Teil 2, S. 80 und Quellen I, Bd. 4, S. 128.

9 Zur Auseinandersetzung um die Aufrechterhaltung der Immunität von Abgeordneten auch bei militärgerichtlichen Verfahren zwischen dem RA des Innern, dem preuß. Innenminister und dem Oberkommando in den Marken s. Quellen II, Bd. 1, S. 236 ff.

werden. Der Statthalter von Elsaß-Lothringen[10] *habe ihn, Redner, sofort von der Ausweisung unterrichtet, worauf er die Aufhebung der Ausweisung veranlaßt habe. Auch sei es dem Abg. Peirotes gestattet worden, schon während der Verhandlungen des Haushaltsausschusses vom 11. Mai an in Berlin anwesend zu sein. Bei den anderen Fällen handele es sich offenbar um Fälle der sog. Schutzhaft, für die nach Auffassung des Statthalters von Elsaß-Lothringen Art. 31 RV gelte. Entsprechende Schritte seien bereits unternommen worden. Aus dem Gesagten folge, daß die Beschwerden über mangelnde Kontakte zwischen Militär- und Zivilbehörden in solchen politischen Angelegenheiten nicht berechtigt seien.*

Haase *(Königsberg) hält das Vorgehen gegen den Abg. Peirotes und gegen den elsässischen Abg. Martin für ungerechtfertigt und verfassungswidrig. Gebessert würden die Verhältnisse erst durch die Aufhebung des Belagerungszustandes. Ferner sei Art. 31 RV dadurch verletzt, daß gegen den Abg. Liebknecht*[11] *ohne Genehmigung des Reichstags ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet worden sei.*[12]

Delbrück *erwidert, daß es sich im Fall Liebknecht um die Frage handele, ob Art. 31 RV auch auf ein militärisches Untersuchungsverfahren Anwendung finde. Alle zuständigen Instanzen in Berlin seien von vornherein der Auffassung gewesen, daß auch ein militärisches Untersuchungsverfahren gegen einen Abgeordneten der Genehmigung des Reichstags nach Art. 31 RV bedürfe. Das Divisionsgericht in Elsaß-Lothringen sei aber aufgrund eines juristischen Gutachtens zur entgegengesetzten Auffassung gelangt und habe das Verfahren eingeleitet. Verhandlungen zwischen Zivil- und Militärbehörden hätten dann zu seiner Einstellung geführt und somit den gewünschten Erfolg gehabt.*

Was die übrigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Haase betreffe, so könne man darüber in Zweifel sein, ob der Belagerungszustand in vollem Umfang überall notwendig sei. Er möchte darauf aufmerksam machen, daß die in Betracht kommenden Verfassungsartikel keineswegs gleichmäßig überall aufgehoben worden seien, sondern daß die betreffenden kommandierenden Generale das nach den verschiedenartigen Verhältnissen ihrer Befehlsbezirke hätten einrichten müssen. Denn diese Bestimmungen müßten der Natur der Dinge nach je nach Lage der Verhältnisse verschieden gehandhabt werden können. Wenn aber irgendwo die volle Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes notwendig sei, so sei das in Elsaß-

10 Johann v. Dallwitz, Jurist im preuß. Verwaltungsdienst, Vortr. Rat im preuß. Innenministerium 1901; Staatsminister in Anhalt 1902–1910; Oberpräsident von Schlesien 1910; preuß. Innenminister Juni 1910–April 1914; Statthalter in Elsaß-Lothringen April 1914–Oktober 1918.

11 Karl Liebknecht, Mgl. des preuß. Abgh. 1908, MdR (SPD/bkF) Jan. 1912–22. 2. 1917. Stimmte als einziger Reichstagsabg. am 2. 12. 1914 gegen die Kriegskredite. Mitbegründer der Spartakusgruppe. 1915 als Armierungssoldat eingezogen. 1916 aus der SPD-Fraktion ausgeschlossen. Am 1. Mai 1916 demonstrierte er in Berlin gegen den Krieg und wurde im Juni 1916 zu einer mehrjährigen Haftstrafe (zunächst Gefängnis, dann Zuchthaus) verurteilt. Infolgedessen Aberkennung des Mandats. Freilassung im Oktober 1918. Vgl. Quellen I, Bde. 3 und 4, passim, sowie die Kurzbiographie bei Hermann Weber (Hrsg.), Der Gründungsparteitag der KPD. Protokoll und Materialien, Frankfurt a. M. 1969, S. 324 und die dort angegebene Literatur.

12 Gegen Liebknecht war ein militärgerichtliches Verfahren eingeleitet worden, weil er als Angehöriger des aktiven Heeres eine Kundgebung deutscher Sozialdemokraten mitunterzeichnet hatte, was gegen das Reichsmilitärgesetz und die bestehenden Disziplinarvorschriften verstieß. Vgl. Quellen II, Bd. 1, S. 232 ff.

Lothringen der Fall, und kein Mensch würde es verstehen, wenn von irgendeiner Seite Schritte getan würden, um auf diesem heißen Boden, unter diesen schwierigen Verhältnissen in armierten Festungen, unmittelbar hinter unserer kämpfenden Front die Bestimmungen des Belagerungszustandes zu beseitigen bzw. abzuschwächen.[13] Wenn der Herr Abgeordnete Haase meine, daß durch diesen Zustand die Bestimmungen unserer Verfassung verletzt würden, so sei das doch nicht richtig. Die Anordnung des Belagerungszustandes sei eine durch die Verfassung vorgesehene Institution, und auch der Herr Reichskanzler übernehme nach wie vor die volle Verantwortung dafür, daß die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes notwendig sei. Der Abgeordnete Haase habe darauf hingewiesen, daß er, der Staatssekretär, bei der Besprechung am 3. August[14] die Möglichkeit in Aussicht gestellt hätte, daß nach vollzogener Mobilmachung der Belagerungszustand teilweise aufgehoben werden könne. Das sei richtig und zwar sei damals nicht bloß er, sondern es seien auch militärische Instanzen, mit denen er die Frage besprochen habe, der Meinung gewesen, daß im wesentlichen mit der Durchführung der Mobilmachung auch die Notwendigkeit für die Fortdauer des Belagerungszustandes, abgesehen von den Grenzgebieten, wegfallen werde. Diese Auffassung stützte sich auf die Erfahrungen, die man 1870 gemacht hätte, wo auch nach vollendeter Mobilmachung im großen und ganzen im Inland nicht mehr viel passierte, was dem Ausland gegenüber verheimlicht, bzw. geheimgehalten werden mußte. Nun hätten aber die Verhältnisse sich total geändert. Es würden dauernd Neuformationen aufgestellt, man sei genötigt, die Truppen unausgesetzt hin und her zu schieben, vom Westen nach dem Osten und umgekehrt vom Nordosten nach dem Süden. Man sei durch die Erfahrungen genötigt, zum Schutze der inländischen Arsenale, der Getreide- und sonstigen Nahrungsmittelvorräte, zum Schutze gegen die unausgesetzten Angriffe von Fliegern gegen Brücken, wichtige Gebäude und dergleichen, einen scharfen Polizeischutz im Lande aufrechtzuerhalten. Das sei eines der wichtigsten Momente, was bei Beurteilung dieser Frage berücksichtigt werden müsse, und was niemand im August auch nur annähernd hätte voraussehen können. Der Krieg habe sich eben anders entwickelt, als man geglaubt habe. Dazu komme, daß man nach Lage der Verhältnisse auch eine Zensur nicht entbehren könne. Ob sie immer richtig gehandhabt werde, sei eine andere Frage. Ob sie nicht grundsätzlich mit etwas loserem Zügel durchgeführt werden könnte, spiele hier keine Rolle. Aber daran müsse festgehalten werden, daß, wie die Dinge sich entwickelt hätten, mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Krieges auf beinahe die ganze Welt und fortgesetzt im Inland geübte Spionage, auch verhindert werden müsse, daß die inländische Presse Mitteilungen bringe, die mit den Interessen des Reichs und den Zielen der Kriegführung unvereinbar seien. Ferner möchte er darauf aufmerksam machen, daß gerade eine Konsequenz des Belagerungszustandes sei, daß die persönliche Freiheit aufgehoben werde. Es müsse einer armierten Festung die Möglichkeit gegeben werden, Leute, deren man nicht ganz sicher sei, und zwar ohne vorheriges Verfahren,

13 Vgl. die Zusammenstellung der in den einzelnen Armeekorps und Festungen aufgehobenen Verfassungsartikel in Quellen II, Bd. 1, S. 13 ff. Daraus geht hervor, daß im XV., XVI. und XXI. Armeekorps sowie in den Festungen Diedenhofen, Metz, Bitsch, Straßburg und Neubreisach die Art. 5–7, 27–30 und 36 der preuß. Verfassung vom 31. 1. 1850 aufgehoben waren.

14 Gemeint ist die Besprechung zwischen Bethmann Hollweg, Delbrück und den Parteiführern vom 3. 8. 1914, vgl. Quellen I, Bd. 3, Teil 2, S. 3, Anm. 3.

hinter Schloß und Riegel zu setzen. Auf alle diese Maßnahmen könnten die verbündeten Regierungen nicht verzichten; sie müßten aber allerdings darauf halten, daß Bestimmungen wie Art. 31 der Verfassung unter allen Umständen respektiert und in vollem Umfang zur Durchführung gebracht würden.

Kaempf *(Präsident des Reichstags)*[15] *bemerkt, daß er nach der Erklärung des StS das Plenum über den Fall Liebknecht keinen Beschluß mehr fassen lassen werde, falls sich die Kommission damit einverstanden erkläre.*

Die Kommission stimmt dem Vorschlag des Reichstagspräsidenten zu.

v.Trampczynski *(Polen) bemängelt, daß die polnische Sprache im Verkehr mit dem Ausland verboten sei, während Englisch, Französisch und Italienisch zugelassen seien. Ferner sei es in einzelnen Armeekorps den Soldaten verboten, untereinander polnisch zu sprechen und mit ihren Angehörigen polnisch zu korrespondieren. Diese Eingriffe in das Recht, sich seiner Muttersprache zu bedienen, müsse auf das Schärfste verurteilt werden.*

Gröber *(Z) hat aus dem Feldpostbrief eines Offiziers erfahren, daß ein Armeebefehl im Osten Offizieren und Mannschaften den Besuch einer stillen heiligen Messe dann verbiete, wenn ein polnischer Geistlicher sie lese und die Sakramente spende. Er bitte den Kriegsminister, dazu Stellung zu nehmen.*

v. Wandel *(stellv. preuß. Kriegsminister) antwortet, daß Polnisch als Fremdsprache im Auslandsverkehr nicht zugelassen sei, weil der Handelsverkehr in dieser Sprache nur verhältnismäßig gering sei und die aus militärischem Interesse nötige Überwachung erschwert werde, wenn man eine weitere Sprache zulasse. Von den übrigen genannten Verboten des Gebrauchs der polnischen Sprache wisse er nichts und bitte um nähere Angaben, damit er später Auskunft geben könne.*

Ebert *bittet, den Fall zu prüfen, in dem fünf Vertreter der organisierten Arbeiterschaft in Lodz verhaftet und für die Dauer des Krieges nach Deutschland geschafft worden seien. Ihnen werde vorgeworfen, in gefährlicher Weise gegen die Gemeindevertretung in Lodz agitiert zu haben, während sie sich tatsächlich um eine Beteiligung an der Gemeindevertretung bemüht hätten.*

Seyda *(Polen) bittet, die Verordnungen aufzuheben, die den Gebrauch des Polnischen zwischen polnischen Soldaten, im Verkehr mit dem Ausland und als Gerichtssprache verbieten. Die von den deutschen Zivilbehörden gegebene Begründung, daß in den besetzten Gebieten nicht die polnische, sondern die russische Sprache vorgeherrscht habe, sei nicht stichhaltig. Der Bevölkerung sei es jetzt nicht möglich, ihre Rechte vor ordentlichen Gerichten wahrzunehmen.*

Delbrück *macht den Abg. Seyda darauf aufmerksam, daß die besetzten Gebiete von Russisch-Polen nicht zum Deutschen Reiche gehörten und daß es daher nicht Sache der Kommission sei, Verwaltungsmaßnahmen in den besetzten feindlichen Gebieten so zu kritisieren, wie es hier geschehen sei. Wenn der Abgeordnete darauf hingewiesen habe, daß gemäß der Haager Landkriegsordnung der status quo ante berücksichtigt werden müsse, so sei darunter der gesetzliche Zustand zu verstehen, wie er vor Ausbruch des Krieges bestanden habe, nicht aber der Zustand, wie er nach*

15 Johannes Kaempf, MdR (FVP) 1903–1918, Präsident des Reichstags 1912–5. 5. 1918.

Zusammenbruch der Friedensorganisation aus der Not heraus geschaffen worden sei. Auch für die Beschwerde des Abg. Ebert gelte, daß es sich hier nicht um Angelegenheiten des Deutschen Reiches, sondern eines besetzten Landesteiles handele.

Liesching *(FVP) bezweifelt nicht, daß nach dem Gesetz die Gewalt dem kommandierenden General zustehe. Diese Gewalt habe er jedoch nur als Ausfluß der Gewalt des obersten Kriegsherrn. Da aber auch meist Zivilbehörden zu Rate gezogen würden, halte er es für besonders wünschenswert, daß in die militärischen Organisationen „gerade von der Person des allerhöchsten Kriegsherrn aus" eine gewisse Einheitlichkeit hineingebracht werde. Die Klagen von polnischer Seite träfen auch für den Verkehr mit Dänemark zu. Redner bringt dafür Beispiele und hebt die politischen Auswirkungen hervor.*

Ledebour *(SPD) greift die Beschwerden von Ebert und Seyda auf und stellt die unterschiedliche Praxis der deutschen und der österreichischen Behörden in Polen heraus.*[16] *Die Zulassung von Briefen in polnischer Sprache empfehle sich nicht nur aus Verkehrs- und Familieninteressen, sondern auch aus politischer Klugheit.*

v. Wandel *begründet die Beschränkung des Verkehrs in fremden Sprachen mit dem Sicherheitsbedürfnis des Reiches. Die Überwachung des Schriftverkehrs mit dem Ausland erfordere einen recht erheblichen Apparat. Lasse man die polnische Sprache zu, dann werde es schwer sein, andere Sprachen zurückzuweisen.*

Sittart *(Z)*[17] *billigt die Maßnahmen, die im Interesse der Sicherheit des Reiches getroffen würden. Die Postkontrolle zeitige aber doch manche, sehr bedauerliche Blüten, wie Beispiele zeigten.*

Dove *(FVP) lenkt den Blick auf die tiefgreifenden staatsrechtlichen Gegensätze, die den erörterten Fragen zugrunde lägen. Wenn es sich auch um besetzte Gebiete handele, so kämen doch auch für sie völkerrechtliche Regeln in Betracht: es sollten dort nicht unbedingt nur die militärischen Interessen, sondern auch wirtschaftliche und kulturelle Gesichtspunkte maßgebend sein. Die oberste Reichsleitung müßte die Aufgabe haben, zu prüfen, ob in den besetzten Gebieten ungeeignete Maßnahmen getroffen werden. Das gelte namentlich für Gerichtsurteile, deren Vollstreckung nach einem Friedensschluß, wenn jetzt besetzte Gebiete möglicherweise wieder unter die Herrschaft ihres früheren Staates zurückkehren, in Frage gestellt werde.*

Delbrück *hätte die Vermutung des Abg. Dove, daß in Russisch-Polen den völkerrechtlichen Bestimmungen nicht Rechnung getragen worden sei, mindestens genauer überprüft, bevor er sie geäußert hätte. Der Streit beschränke sich eigentlich doch nur auf die Frage, ob gewisse Vorschriften der in Russisch-Polen erlassenen Gerichtsordnung zweckmäßig seien oder nicht. Nach der völkerrechtlichen Theorie übe die Besatzungsmacht die Regierung so lange aus, als sie das Land in der Hand habe. Dazu gehöre das Recht, eine Gerichtsordnung zu erlassen, und die aufgrund dieser Ordnung ergehenden Urteile seien für die Russen rechtsverbindlich. Die von*

16 Für die österreichisch-ungarische Verwaltung stand vom Anfang an der politische Gesichtspunkt, die Bevölkerung zu gewinnen, stärker im Vordergrund. Das geschah im Hinblick auf das Ziel der Angliederung Polens an die Monarchie. Vgl. Conze, S. 71 ff.

17 Hubert Sittart, Mgl. des preuß. Abgh. 1898–1908, MdR 1901–1918, Lehrer, gründete 1893 die Westdeutsche Lehrerzeitung.

der Haager Landkriegsordnung geforderte Erhaltung der Behörden und Instanzenzüge in besetzten Gebieten setze voraus, daß es dort genügend fähige und zur Mitarbeit bereite Beamte gebe. Dies sei aber in Belgien nur teilweise und in Russisch-Polen kaum der Fall gewesen. Redner unterstreicht das Bestreben der Generalgouverneure, nach völkerrechtlichen Grundsätzen zu regieren.

v. Trampczynski *protestiert dagegen, daß der stellv. Kriegsminister Polnisch als eine „fremde Sprache" bezeichnet habe. Die Auffassung des StS, daß in Polen alles von praktischen Gesichtspunkten her Erforderliche geschehen sei, sei aus der Sicht der Zentralinstanz sicher richtig. „Der Fehler bestehe in der Taktik. Es sei derselbe Fehler, den 100 Jahre hindurch die preußische Regierung gegen die Polen in Preußen gemacht habe." Das heiße, daß die Betroffenen weder gehört noch gefragt wurden. Redner kritisiert dann die Höchstpreise für Lebensmittel, die in den besetzten Gebieten viel zu niedrig festgesetzt seien. Nach den Bestimmungen der Haager Konferenz müsse der wahre Wert für die weggenommenen Lebensmittel ersetzt werden.*

Dove *ist mit der Erklärung des StS zufrieden. Von konkreten Verletzungen des Völkerrechts habe er auch nicht gesprochen. Die vom Vorredner beanstandete Höchstpreispolitik sei kein Eingriff in die völkerrechtliche Sphäre.*

v. Wandel, *der das Polnische als „fremde Sprache" bezeichnet hatte, ist bereit, es als „eine nicht deutsche Sprache" zu bezeichnen. Im übrigen wolle er prüfen, ob es möglich sei, an einer Stelle einen Auslandsbriefverkehr in polnischer Sprache zuzulassen.*

Molkenbuhr *(SPD) wünscht, daß im Interesse des Handels Dänisch wenigstens im Grenzverkehr zugelassen werde.*

v. Wandel *erwidert, daß Dänisch als Verkehrssprache zugelassen sei und die Anregung des Vorredners sich damit erledige.*

Delbrück *präzisiert im Anschluß an den Beitrag des Abg. Dove die rechtliche Zuordnung von Militär- und Zivilbehörden in den besetzten Gebieten. Die besetzten Gebiete seien nicht Bestandteil des Deutschen Reiches, sie unterständen lediglich der Regierung und Verwaltung eines vom Allerhöchsten Kriegsherrn eingesetzten Generalgouverneurs. Um dem jeweiligen Generalgouverneur die erforderliche Anzahl von Zivilbeamten zur Verfügung zu stellen, würden diese Beamten durch Vermittlung des RA des Innern abkommandiert. Er, Redner, habe die Befugnis, diese Zivilverwaltung mit Anweisungen zu versehen, soweit der betreffende Generalgouverneur nicht etwas anderes anordne. Auf die Zivilverwaltung habe er nur insoweit Einfluß, als der jeweilige Generalgouverneur ihm diesen Einfluß zugestehe.*

Dove *hält daran fest, daß auch die militärische Gewalt ihre Grenzen am Völkerrecht finde und es Sache des RKanzlers sei, die völkerrechtlichen Befugnisse wahrzunehmen.*

Der **Vorsitzende** *bemerkt, daß es bei der ganzen Debatte um die Frage gegangen sei, ob der Reichstag die Kompetenz habe, diese Angelegenheit zu erörtern. Die Diskussion über die politischen Fragen wird geschlossen.*

Graf Westarp *(K) glaubt, feststellen zu können, daß die Versorgung mit Getreide, Kartoffeln und Fleisch für das restliche Erntejahr 1914 gesichert ist. Vor dem*

nächsten Erntejahr habe man den Vorteil, systematischer und zweckmäßiger als bisher vorgehen zu können. Hierfür lege seine Fraktion eine Reihe von Vorschlägen vor, die sich im wesentlichen mit denen deckten, die heute im Landwirtschaftsrat angenommen würden.[15] *Im Bereich der Getreideversorgung sollten die Bestimmungen über das Ausmahlen und die Streckung der Ernte, die Verbote der Verfütterung, die Beschlagnahme, die Brotkarte und die Höchstpreise beibehalten werden. Erhöht werden sollte die Brotration für die „handarbeitenden Volksklassen", die Höchstpreise seien auf Futtermittel und Kunstdünger auszudehnen. Eine grundlegende Änderung wünsche man hinsichtlich der Organisation. Die zu weitgehende Zentralisierung, wie sie in der Kriegsgetreidegesellschaft ihren Ausdruck gefunden habe, sei ein Fehler gewesen. Seine Fraktion schlage deshalb vor, das Beschlagnahmerecht den Kommunalverbänden zu übertragen. Die landwirtschaftlichen Sachverständigen sollten mehr als bisher gehört werden. In der Kartoffelversorgung solle es bei den bisherigen Maßnahmen bleiben.*

Delbrück *betont eingangs, daß die Reichsleitung die Grundlagen eines Wirtschaftsplanes für das Erntejahr 1915 und für die damit zusammenhängenden organisatorischen Veränderungen weitgehend fertiggestellt habe, daß aber aus Zeitmangel der Bundesrat noch nicht mit diesen Fragen befaßt worden sei. Was er jetzt ausführe, erkläre er daher persönlich und vorbehaltlich einer vielleicht abweichenden Entscheidung durch die verbündeten Regierungen. Seine persönliche Stellungnahme decke sich jedoch in allen wesentlichen Punkten mit der Auffassung seiner sämtlichen preußischen Kollegen. Er könne weiter feststellen, daß die vom Abg. Graf Westarp vorgetragenen Wünsche sich im wesentlichen auch mit den Plänen der Reichsleitung deckten. Einigkeit bestehe vor allem darüber, die bisherige Preisregulierung durch Festsetzung von Höchstpreisen und die damit untrennbar verbundene Beschlagnahme in das Erntejahr 1915 hinüberzunehmen. Redner geht auf die von Graf Westarp vorgetragenen Vorschläge zur Getreide- und Kartoffelversorgung ein, die er, bei aller grundsätzlichen Zustimmung, in einzelnen Punkten modifizieren möchte. Was die Organisation betreffe, so weiche seine Vorstellung allerdings von den Vorschlägen des Vorredners erheblich ab. Man müsse daran festhalten, nicht mehr neue Organisationen zu schaffen als unbedingt erforderlich seien, weil neue Organisationen mit denselben Kinderkrankheiten beginnen würden, gegen die die bereits bestehenden bereits kämpfen müßten. Auch sei es für einen neuen Beamtenstab zu schwer, sich in diese komplizierten Aufgaben einzuarbeiten. Die Kriegsgetreidegesellschaft habe trotz vieler anfänglicher Fehler und Schwierigkeiten schließlich die ihr gestellte große Aufgabe erfüllt. Ein Zentralinstitut dieser Art für die Bearbeitung und Bewirtschaftung der Getreidevorräte sei schon deswegen unent-*

18 Der Deutsche Landwirtschaftsrat war das Zentralorgan der Landwirtschaftsgesellschaften der deutschen Einzelstaaten und der preuß. Provinzen. Seine Aufgabe bestand in der Wahrnehmung der landwirtschaftlichen Interessen gegenüber der Reichsleitung, der Reichsgesetzgebung und der Reichsverwaltung. Vgl. Huber, Bd. 4, S. 1003 f. Nach den Vorschlägen des Landwirtschaftsrates sollte die Vorratsverteilung in Zukunft durch die Kommunalverbände, die Landes (Provinzial)-Ausgleichsstellen und zuletzt durch die Zentralausgleichsstelle erfolgen. Grundlage dafür sollte eine auf das ganze Reich ausgedehnte Ermittlung der Erträge der neuen Ernte sein. Durch diese neue Organisation würden dann die Reichsverteilungsstelle, die Kriegsgetreidegesellschaft und die Reichsstelle für die Kartoffelversorgung entbehrlich und könnten aufgelöst werden. Vgl. NAZ Nr. 134 vom 15. 5. 1915, 2. Ausgabe.

behrlich, weil die geschaffene kriegswirtschaftliche Organisation nicht mit dem Friedensschluß aufgehoben werden könne, sondern danach für eine Übergangsperiode gerüstet sein müsse. Redner geht dann auf den gegenwärtigen Stand der Nahrungsmittelversorgung ein. Die bisherige Brotration sei gesichert, wenn Bevölkerung und Behörden sparsam mit dem noch verfügbaren Brotgetreide umgingen. Die Entwicklung des Kartoffelmarktes habe nahezu alle bisherigen Statistiken und Prognosen der Landwirte und Professoren[19] *widerlegt. Er könne nur feststellen, daß man zur Zeit mehr Kartoffeln habe, als man unterbringen könne. Redner führt abschließend aus, daß die bisherige Entwicklung die Maßnahmen der Regierung zur Versorgung mit Kartoffeln und Schweinefleisch voll gerechtfertigt habe.*[20]

Kautz *(Direktor im RA des Innern)*[21] *gibt Zahlen für die Mengen an Nahrungsmitteln, die von der Kriegsgetreidegesellschaft, von der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, von den kommunalen Bedarfsverbänden und von der Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft aufgekauft, verarbeitet und verteilt wurden. Anschließend folgen Zahlenangaben über die Versorgung mit Futter- und Düngemitteln, über den Schweinebestand und die Versorgung mit Schweinefleisch, ferner ein Überblick über die Zuckerproduktion. Redner glaubt, daß das vorgelegte Zahlenmaterial im ganzen ein recht günstiges Bild vom augenblicklichen Stand der Nahrungsmittelversorgung gebe.*

Delbrück *fügt hinzu, daß infolge der Bundesratsverordnung*[22] *beträchtliche Mengen an geräuchertem oder gepökeltem, eingedostem und gefrorenem Schweinefleisch vorhanden seien, die jetzt verbraucht werden könnten und müßten. Dadurch könne der Verbrauch von frischem Schweinefleisch eingeschränkt werden.*

Pfleger *(Z) unterzieht verschiedene, in der Denkschrift genannte Maßnahmen der Kritik. So seien die Anordnung über die Schweinehaltung und das Prinzip der Höchstpreise nur für Rohprodukte, nicht aber für Endprodukte, für die Verbraucher eher nachteilig gewesen. Höchstpreise sollten auch für Mehl, Gerste und Malz gelten, die Brotration dürfe man nicht allzu früh erhöhen. Ein Zusammenschluß aller Kriegsgesellschaften zu einer einheitlichen Organisation sei nicht durchführbar.*

Hoch *(SPD) bemängelt, daß bei der heutigen Besprechung nur die Frage erörtert worden sei, ob genügend Lebensmittel vorhanden seien, nicht aber, zu welchen Preisen sie zu haben seien. Es sei unbedingt erforderlich, die Lebensmittelpreise herabzusetzen, „denn jetzt müßten weite Kreise des Volkes hungern". In der*

---

19 Der StS des RA des Innern bezieht sich vermutlich auf die im Dezember 1914 erschienene Eltzbacher-Denkschrift, die von 16 Professoren und Sachverständigen erarbeitet worden war: Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan. Eine Denkschrift von F. Aereboe, K. Ballod, Fr. Beyschlag, W. Caspari, P. Eltzbacher, H. Heyl, P. Krusch, R. Kuczynski, K. Lehmann, O. Lemmermann, K. Oppenheimer, M. Rubner, K. v. Rümker, B. Tacke, H. Warmbold und N. Zuntz. Herausgegeben von Paul Eltzbacher, Braunschweig 1914.

20 Vgl. 3. Sitzung, Anm. 9.

21 Georg Kautz, Verwaltungsjurist, 1903 Vortragender Rat im RA des Innern, 1907 Präs. des Kaiserl. KanalA in Kiel, 1915 Abt.-Direktor im RA des Innern, 1916 Präs. der Reichskartoffelstelle, 1918 Präs. des Reichsausschusses für den Wiederaufbau der Handelsflotte, Verf. von Schriften zum Verwaltungsrecht.

22 Gemeint ist die Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Fleischvorräten vom 25. 1. 1915 (RGBl. 1915, S. 45 f.).

Auseinandersetzung um den Abbau des Schweinebestandes habe man die Preisfrage vergessen. Er bitte um Auskunft, bis zu welchem Zeitpunkt die Städte zweckmäßig mit dem Verkauf der aufgestapelten Fleischmengen beginnen sollten. Redner wendet sich dann der Mehlversorgung zu und bittet, die Brotration für diejenigen Personen zu erhöhen, die besonders auf den Brotverbrauch angewiesen sind.

Richter *(UnterStS im RA des Innern) verteidigt die Maßnahmen zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung damit, daß die Regierung unter dem Druck der öffentlichen Meinung und des Reichstags hier widerstrebend völlig neue Wege habe begehen müssen. Er sieht die Bedenken der Regierung gegen den vielfach geforderten rigorosen Abbau des Schweinebestandes durch die eingetretene Verteuerung des Fleisches voll bestätigt. Gleichfalls richtig gewesen seien die Höchstpreispolitik und die Maßnahmen zur Kartoffelversorgung, die zu einem solchen Überfluß an Kartoffeln geführt hätten, daß sie gegenwärtig auf dem freien Markt vereinzelt schon unter dem Höchstpreis abgegeben würden.*

Michaelis *(UnterStS im preuß. Finanzministerium) führt an, daß die Reichsgetreidestelle schon jetzt über etwas mehr Mehl verfüge, als bis zum 15. August benötigt werde. Eine entsprechende Abänderung der Verordnung zur Sicherstellung des Mehlbedarfs werde vorbereitet. Eine Erhöhung des Mehlquantums komme allerdings nur für bestimmte Gruppen der arbeitenden Bevölkerung in Betracht, die tatsächlich mit den 200g kaum auskommen.*

Die Kommission vertagt sich um 16.45 Uhr.

15. Sitzung vom 15. Mai 1915

Beginn: 10 Uhr. Ende: 16.45 Uhr. Vertraulich. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Noske. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 135 vom 16. 5. 15, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 135 vom 16. 5. 15, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 135 vom 16. 5. 15, 1. und 2. Morgenblatt. Bericht in Schulthess' 1915, Bd. 1, S. 176.

Tagesordnung: a) Denkschrift über die wirtschaftlichen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges – Nr. 72, 73 DrS.[1] b) Petitionen: [Journ. II Nr. 320 – 325, 339, 345, 346, 348, 351, 367, 386, 388, 413. Referent Abg. Hoch] Journ. II Nr. 317, 318, 319, 326, 327, 356, 359, 364, 368, 373, 384, 392, 398, 400, 409, 415. Referent Abg. Rogalla v. Bieberstein.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Dove *(FVP) berichtet über ihm vorliegende Klagen über die Behandlung von Mannschaften und regt den Erlaß einer allgemeinen Verfügung an, um eine anständige Behandlung der Mannschaften, besonders der zum Landsturm gehörenden, sicherzustellen.*

v. Wandel *(stellv. preuß. Kriegsminister) teilt mit, daß auch dem Kriegsministerium Fälle vorschriftswidriger Behandlung von Mannschaften bekannt seien. Das Kriegsministerium werde solche Vorkommnisse keinesfalls dulden. Erst vor wenigen Tagen*

1 Zur Berichterstattung s. 14. Sitzung, Anm. 1.

sei in einem Erlaß seines Amtes die nachdrückliche Bestrafung vorschriftswidriger Behandlung der Mannschaften verlangt worden.

Mumm *(Christl.-soz. WV) dankt dem Vorredner für seine Erklärung. Redner bedauert die frühere Erklärung des Kriegsministeriums, daß man sich nicht zur Abschaffung der Bordelle entschließen könne. Mumm beklagt dann die schlechte seelsorgerische Betreuung der Truppen, besonders in den Lazarettzügen. Ferner führt er Beispiele für die Bevorzugung der katholischen Kirche in der Betreuung der Truppen an. Abschließend dankt er der Heeresverwaltung für die stärkere Berücksichtigung von Handwerkskammern und Innungen bei Heereslieferungen und für die Ausschaltung des Zwischenhandels.*

v. Wandel *erwidert dem Abg. Mumm, die Heeresverwaltung bekämpfe soweit wie irgend möglich jede Form der Prostitution. Bordelle seien jedoch oft das kleinere Übel. Den Vorwurf der ungleichmäßigen Behandlung der Konfessionen durch die Heeresverwaltung weist v. Wandel als unberechtigt zurück. Bei der Seelsorge gehe man von dem Grundsatz aus, daß jede im Felde nicht unbedingt erforderliche Person ferngehalten werden müsse.*

Schultzen *(Generalarzt und Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) geht auf die Frage der Bordelle ein, deren Duldung nicht allein von wissenschaftlichen Ansichten bestimmt werden könne. Man könne nicht vom grünen Tisch aus allgemein über die Existenz von Bordellen entscheiden, sondern man müsse je nach den örtlichen Verhältnissen darüber beschließen.*

Stücklen *(SPD)*[2] *erklärt, daß seine Fraktion bei der Verabschiedung des Militäretats Kritik mit Rücksicht auf das Ausland unterlassen habe. Redner verurteilt die schlechte Behandlung der Mannschaften, besonders der älteren Landsturmleute. Weiter trägt er verschiedene Klagen u. a. über zu lange Arbeitszeit und zu geringe Löhnung im Bekleidungsamt Königsberg vor.*

v. Wandel *verweist auf seine eingangs abgegebene Erklärung über die Behandlung der Mannschaften, geht dann auf die Klagen des Vorredners ein und verspricht, daß die Angelegenheit in Königsberg untersucht und nötigenfalls Abhilfe geschaffen werde.*

Bassermann *(NL) hält ebenfalls eine gute Behandlung der Mannschaften für geboten. Die Schwierigkeiten lägen vor allem bei den nicht ausgebildeten Landsturmleuten. Er weist dann auf die von Herrn Körting*[3] *ausgehenden Bestrebungen hin, in den Jugendorganisationen eine Schießausbildung durchzuführen. In der Frage der Bordelle unterstützt Bassermann die Haltung der Militärverwaltung.*

Graf Westarp *(K) vertraut darauf, daß die Heeresverwaltung die Ursachen der berechtigten Klagen über die Behandlung der Soldaten beseitigen werde. Er wünscht weiter Auskunft über die rechtliche Stellung der Zivilärzte.*

---

2 Daniel Stücklen, MdR 1903–1918, Parteijournalist, Mitbegründer des Metallarbeiterverbandes, nahm häufig zu Fragen des Militäretats und der Militärverwaltung Stellung. Vgl. Quellen I, Bd. 3 passim.

3 Berthold Körting, Vors. des Aufsichtsrates und Mitbegründer der Firma Gebr. Körting in Körtingsdorf b. Hannover. Körting war Mgl. des Unabhängigen Ausschusses für einen deutschen Frieden, der sich für den uneingeschränkten U-Boot-Krieg einsetzte, und beteiligte sich an der alldeutschen Agitation gegen Bethmann Hollweg. S. Sten. Berichte, Bd. 308, S. 1708 D; Scheidemann, Memoiren, Bd. 1, S. 398; vgl. Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 2, S. 559, 726.

Hoch *(SPD) betont, daß die Heeresverwaltung bemüht sein müsse, den besprochenen Mißständen entgegenzutreten. Die Verbreitung von Prostitution und Geschlechtskrankheiten könne man verhindern, indem man besonders die Frauen in den besetzten Gebieten vor Not schütze. Redner bringt dann Klagen über zu geringe Besoldung von Unteroffizieren vor, wünscht die Möglichkeit für Abgeordnete, den Heeresbesoldungsplan einzusehen, fragt, ob den beurlaubten Soldaten freie Heimfahrt mit der Bahn gewährt werde und trägt schließlich Klagen aus der Hanauer Pulverfabrik vor.*

v. Wandel *antwortet Bassermann, daß mehr Gründe (Mangel an Personal, Material und Schießplätzen) gegen als für eine Schießausbildung in Jugendorganisationen sprächen. Dem Grafen Westarp antwortet der Redner, daß die Stellung der Zivilärzte von einigen Detailfragen abgesehen jetzt geregelt sei. Dem Abg. Hoch erwidert er, daß jeder Truppenteil für die Besoldung von Unteroffizieren einen bestimmten Etat habe und daher bei überzähligen Beförderungen eine zu geringe Besoldung die Folge sei. Freie Eisenbahnfahrt sei bisher denjenigen bewilligt worden, die zur Landbestellung beurlaubt waren. Die Mitteilungen über die Pulverfabrik bei Hanau werde er überprüfen lassen.*

Seyda *(Polen) trägt Klagen über die Benachteiligung polnischer Mannschaften und polnischer Fürsorgeberechtigter vor. Er kritisiert die unvorschriftsmäßige Art der Requisition in polnischen Landesteilen und die Praxis der Einfuhrgesellschaft für Polen. Diese nutze ihr Monopol aus, indem sie billig einkaufe und teuer verkaufe. Redner wendet sich schließlich gegen die Benutzung von Kirchen als Pferdeställe.*

Mumm *setzt sich nochmals für die Bekämpfung des Bordellwesens ein.*

Der **Vorsitzende** *bittet, von der Berichterstattung über Einzelfälle in der Presse abzusehen. Er verliest dann einen konservativen und einen sozialdemokratischen Antrag zur Gewährung freier Eisenbahnfahrten für beurlaubte Mannschaften.*

Giesberts *(Z) geht ebenfalls auf die schlechte Behandlung der Landsturmleute ein. Er bedauert dann, daß der Wunsch der Bergleute, im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ein Einigungsamt zu schaffen, nicht erfüllt werde.*[4] *Zu unterbinden sei auf jeden Fall, daß den reklamierten Bergleuten bei jeder Gelegenheit mit dem Schützengraben gedroht werde.*

Stadthagen *(SPD) bittet um Annahme des Antrages seiner Fraktion, Freifahrten zu bewilligen. Die Häufung der Klagen über ungehörige Behandlung der Mannschaften betreffe hauptsächlich Reserve- und Landwehroffiziere und einige Ärzte. Redner teilt dann mit, daß er erfahren habe, daß Soldaten unter Androhung von Strafen verboten worden sei, mit ihrem Parteifreund Liebknecht zu sprechen. Abschließend bittet er um eine authentische Auslegung des Urteils des Reichsmilitärgerichts, wonach die Verweigerung einer Hornhautoperation am Fuß als Ungehorsam zu bestrafen sei.*

---

4 Giesberts hatte im Oktober 1914 dem stellv. kommandierenden General des VII. Armeekorps, Frhr. v. Bissing, den Vorschlag unterbreitet, paritätisch aus Unternehmern und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzte Einigungsämter für den rheinisch-westfälischen Bergbau einzurichten, deren Aufgabe die Beilegung von Auseinandersetzungen zwischen Arbeitern und Unternehmern sein sollte. Die Ausführung dieses von Frhr. v. Bissing unterstützten Gedankens scheiterte aber am Widerstand der Unternehmer. Vgl. Feldman, S. 81 ff.

v. Wandel *verurteilt die nicht vorschriftsmäßig durchgeführten Requisitionen, von denen der Abg. Seyda gesprochen hat. Über den Mißbrauch von Kirchen sei dem Kriegsministerium nichts bekannt. Redner bezeichnet es als ungehörig, reklamierten Arbeitern mit der Entlassung in den Schützengraben zu drohen. Das von dem Abg. Stadthagen angesprochene Verbot, mit dem Abg. Liebknecht zu sprechen, sei dem Kriegsministerium erst gestern bekanntgeworden. Dem Wunsch, das Urteil des Reichsmilitärgerichts zu erklären, werde entsprochen.*

Stücklen *betont, daß eine Beförderung zum Unteroffizier auch mit der entsprechenden Löhnung und Versorgung verbunden sein müsse. In der Frage der Jugendwehren stimme er mit dem stellvertr. Kriegsminister überein.*

Durch die Annahme des konservativen Antrages auf Gewährung freier Eisenbahnfahrt erledigt sich der entsprechende sozialdemokratische Antrag.

Auf Antrag des Referenten **Rogalla v. Bieberstein** *(K) werden die Petitionen Journ. II Nr. 317, 318, 319, 356, 359, 364, 392, 326, 327, 368, 373, 384, 398, 400, 409 und 415 als Material überwiesen.*[5]

Fischbeck *(FVP) weist den Abg. Pfleger darauf hin, daß er in der Frage der Schweineabschlachtung gestern einen anderen Standpunkt vertreten habe als im März. Redner wünscht, da Kartoffeln angeblich im Überfluß vorhanden seien, eine Herabsetzung der Höchstpreise für Frischkartoffeln, damit diese nicht zu früh geerntet werden. Trotz des reichlichen Angebots sollte die Kartoffelfürsorge nicht aufhören. Den gestrigen Ausführungen des Abg. Pfleger über die angeblich verdorbenen Fleischvorräte der Städte könne er nicht zustimmen. Einverstanden sei er jedoch mit dem Vorschlag, die städtischen Fleischvorräte auf den Markt zu bringen, vorausgesetzt, jeder Mißbrauch werde unter Strafe gestellt. Er denke an eine Bestimmung, die derjenigen der Kartoffelversorgung entspreche. Den gestrigen Vorschlägen des Abg. Graf Westarp könne er weitgehend zustimmen. Lediglich der vorgeschlagene Organisationsplan finde nicht seine Zustimmung, da er die jetzigen Verhältnisse verschlechtern würde.*

Behrens *(Christl.-soz.WV) begrüßt die gestrige Erklärung vom „Regierungstische" über die Erhöhung der Brotrationen. Er setzt sich dann für eine Verbilligung der ausreichend vorhandenen Lebensmittel ein, um die Not, die in weiten Kreisen herrsche, zu mildern. Weiter weist Behrens auf die personellen Schwierigkeiten für die Einbringung der nächsten Ernte hin. Schließlich bittet er um die Einrichtung einer Zentralstelle zur Koordinierung von Zollmaßnahmen.*

Wurm *(SPD) verteidigt die Arbeit der Professoren, die in der vorigen Sitzung mit einem gewissen Spott bedacht worden sei. Die falschen Voraussagen der Professoren beruhten auf den von den Landräten nachlässig durchgeführten Erhebungen. Seine Fraktion habe vor zwei Monaten noch gegen die Kriegsgetreidegesellschaft Stellung genommen, könne jetzt aber deren gute Arbeit gegenüber den Gemeinden anerkennen. Er wende sich daher entschieden dagegen, an ihre Stelle eine neue Einrichtung, noch dazu mit ausschließlich agrarischem Charakter, zu setzen. Redner bittet dann, schon jetzt unter Verwendung der ausreichenden Reserve Zusatzbrotkarten an die schwer arbeitende Bevölkerung auszugeben. Weiter setzt er sich für eine bessere*

5 Zum Inhalt der Petitionen s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 85 IV.

Unterstützung der Frauen von Kriegsteilnehmern ein, um die „ungeheure Teuerung" auszugleichen. Wurm führt dann Beschwerde über die Kartoffelpreise und über das schlechte Kartoffelmehl, fragt, warum in der Kartoffelversorgung die Grenze bei 2400 Mark Jahreseinkommen gezogen worden sei, und bittet um die Sicherstellung der Obst- und Beerenernte für die Volksernährung. Abschließend wünscht er die Ausschaltung des wucherischen Zwischenhandels bei Schweinefleisch und die Festsetzung von Höchstpreisen.

Delbrück *(StS des RA des Innern) antwortet dem Vorredner, daß man vorläufig, d. h. bis die Entwicklung bis zur nächsten Ernte übersehen werden könne, die vorhandene Getreidereserve nicht angreifen dürfe. Auch mit den Kartoffelvorräten sollte man trotz des augenblicklich reichlichen Angebots sparsam umgehen. Zu den Kartoffelpreisen führt Redner aus, daß man den Bauern damit einen Anreiz geben wollte, die Kartoffeln länger zu lagern und sie nicht zu verfüttern. Der Anreiz sei aber, wie das große Angebot zeige, nicht groß genug gewesen. Delbrück warnt davor, die bis jetzt eingehaltene Sparsamkeit aufzugeben.*

Arnstadt *(K)*[6] *nimmt zu den Klagen der Abgeordneten Wurm und Hoch über die Kartoffelpreise Stellung. Der jetzige Höchstpreis sei gemessen an den Futtermittelpreisen gering. Würde man die Höchstpreise jetzt senken, so würden die Kartoffeln verfüttert werden, denn die Bauern böten ihre Kartoffeln an, weil Arbeitskräfte zur Lagerung fehlen und nicht, weil sie Geld brauchen. Bei den gestrigen Ausführungen des Abg. Graf Westarp bezüglich der Vorschläge des deutschen Landwirtschaftsrates habe es sich nur um den Rahmen gehandelt, in dem die Vorbeugungsmaßnahmen für das nächste Jahr zu treffen seien. Er hoffe jedoch auf eine normale Ernte. Dadurch würden alle Beschränkungen wegfallen, und man könnte den Mehlverbrauch auf 300g pro Tag und Kopf der Bevölkerung erhöhen. Besonderes Gewicht lege er auf ein angemessenes Verhältnis von Getreidepreis und Futtermittelpreis und auf die Festsetzung von Höchstpreisen für Mehl. Auch er müsse zugeben, daß die Kriegsgetreidegesellschaft nicht in den Organisationsplan des Landwirtschaftsrates passe. Durch diesen würde jedoch eine bessere Berücksichtigung der Kleinmühlen und ein besseres Verteilungsverfahren erreicht.*

Giesberts *stellt fest, daß bei den neuen Vorschlägen besonderer Wert auf die Verteilung durch die Kommunalbehörden gelegt werde. Auf diese müsse aber, um eine gerechte Verteilung zu erreichen, Druck ausgeübt werden. Er halte es daher für besser, die Kriegsgetreidegesellschaft zu reformieren, bevor man neue Organisationen gründe. Im übrigen sei es erfreulich, daß die Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung überwunden seien.*

Boehme *(NL) sieht die Möglichkeit, das Volk mit billigen Lebensmitteln zu versorgen, nicht so optimistisch wie sein Vorredner. Für die Versorgung der weniger bemittelten Bevölkerungsschichten beantrage er Kartoffeln sicherzustellen, nötigenfalls durch Beschlagnahme. Die Maßnahmen, die der Landwirtschaftsrat gefordert habe, halte er für sinnvoll. Die Kriegsgetreidegesellschaft solle man aber nicht abschaffen. Redner bemängelt die einseitige Berücksichtigung der Großgrundbesitzer bei der Besetzung der Beiräte. Boehme weist dann auf die schlecht organisierte Beschlag-*

6 Albert Arnstadt, MdR 1907–1918, Landwirt, Vorstandsmitglied verschiedener Genossenschaften und landwirtschaftlicher Vereine.

nahme von Futtermitteln hin und verteidigt schließlich die Arbeit der Professoren für die deutsche Wirtschaft gegen den Versuch, sie in der Öffentlichkeit lächerlich zu machen.

Delbrück *tritt der Kritik an der Zusammensetzung des Beirates für die Kartoffelversorgung entgegen. Wenn in dem Beirat übermäßig viele Großgrundbesitzer vertreten seien, so beruhe das darauf, daß – wenigstens in Preußen – die Bauern einen verhältnismäßig großen Prozentsatz von Großgrundbesitzern in ihre Vertretungen wählten. Redner verteidigt sich weiter gegen den Vorwurf, die Professoren öffentlich lächerlich gemacht zu haben: Erstens sei die Kommission nicht die Öffentlichkeit und zweitens habe er nur mit Genugtuung festgestellt, daß er mit seinen Prognosen recht behalten habe. Er wollte damit aber in keiner Weise die Verdienste der Professoren in diesem Krieg schmälern.*

Molkenbuhr *(SPD) übt an den Höchstpreisen Kritik. Durch die hohen Preise würden nur die Ärmsten getroffen, während diejenigen, die die Preise bekommen, sich ungeheuer bereichern könnten. Ein Fehler von Höchstpreisen sei auch, daß sie Anreiz sein können, die Waren zurückzuhalten. An die Klage über den gegenwärtig hohen Schweinepreis knüpft der Redner die Behauptung, es wäre richtiger gewesen, neben dem Höchstpreisgesetz ein Minimallohngesetz einzuführen. So müsse man jetzt versuchen, die Preise zu normalisieren. Der Aufbau einer Organisation des Getreidehandels müsse unter dem Gesichtspunkt erfolgen, die Nahrungsmittel mit möglichst geringer Verteuerung zum Konsumenten zu bringen. Auch sollten in dieser Organisation die Landwirte nicht im vorgeschlagenen Ausmaß vertreten sein.*

Richter *(UnterStS im RA des Innern) erläutert die Anregung des StS in der gestrigen Sitzung, Fleischdauerware auf den Markt zu bringen. Damit seien Räucher- und Pökelfleisch gemeint, die leichter verderben als Konserven und Gefrierfleisch. Letztere sollten erst auf den Markt gebracht werden, wenn alle Bemühungen, die Fleischpreise erträglich zu gestalten, scheitern sollten. Dem Antrag Nr. 57 KDrS der FVP, durch den die Gemeinden ermächtigt werden sollen, Anordnungen über die Abgabe der von ihnen beschafften oder hergestellten Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände zu erlassen und deren Übertretung strafrechtlich zu verfolgen, könne er nicht zustimmen. Nach seiner Meinung würde eine Bundesratsverordnung, die die Verstöße gegen die Gemeindevorschriften über die Höchstpreise unter Strafe stellt, das gleiche bewirken. Redner geht dann auf die Kritik Molkenbuhrs an den Höchstpreisen ein. Man könne durch hohe Höchstpreise Konsumeinschränkung erzielen. Das RA des Innern stehe aber auf dem Standpunkt, durch angemessene Höchstpreise die Bevölkerung mit möglichst billigen Lebensmitteln zu versorgen. Zu niedrige Höchstpreise würden aber dazu führen, daß Lebensmittel in das neutrale Ausland verkauft würden. Beispiele dafür gebe es. Zur Frage der Kartoffelhöchstpreise sagt Richter, daß eine zu niedrige Festsetzung die Bauern zur Verfütterung der Kartoffeln verführt hätte. Er halte daher auch heute den Preis von 4.50 Mark für richtig. Im übrigen müsse bei solchen Produkten der Preis von selbst fallen. Die Kartoffelpreise seien auch an den hohen Preisen des Kartoffelmehls schuld. Dem Antrag Nr. 58 Ziffer 1 KDrS der NL-Fraktion – Sicherstellung von Kartoffeln für weniger bemittelte Bevölkerungsschichten – könne er zustimmen. Zu den Ziffern 2 – Beschlagnahme vorzugsweise in Betrieben mit über 100 Hektar – und 3 – Enteignungspreise nicht höher als 150% des Durchschnitts des letzten Friedensjahrfünfts – könne er heute*

nicht Stellung nehmen. Die vom Abg. Wurm bemängelte Einkommensgrenze von 2400 Mark bei der Kartoffelversorgung sei lediglich eine Grenze für die Beteiligung des Reiches, die von den Gemeinden überschritten werden könne. Abschließend führt Richter aus, daß die Kriegsgetreidegesellschaft für die erforderliche Finanzierung, Lagerung und Verteilung so großer Getreidemengen doch besser geeignet sei als die vorgeschlagene neue Organisation.

Pfleger *(Z) spricht sich für Antrag Nr. 58 Ziffer 1 KDrS und gegen Ziffer 2 und 3 aus. Er äußert dann Bedenken gegen eine völlige Umorganisation der Kriegsgetreidegesellschaft im Sinne der Vorschläge des Landwirtschaftsrats. Den Klagen der kleinen und mittleren Mühlenbesitzer hinsichtlich ihrer Beschäftigung müsse jedoch nachgegangen werden. Redner fragt weiter, ob es zutreffe, daß die Kriegsgetreidegesellschaft eine Anzahl von Direktoren mit abnorm großen Gehältern beschäftige. Die Erklärung der Regierung, mit der Verteilung von Fleischdauerwaren die Preise für Schweinefleisch zu drücken, sei sehr begrüßenswert, zumal dadurch die Spekulanten veranlaßt würden, ihre Bestände zu verkaufen.*

Die Kommission vertagt sich um 16.45 Uhr.

16. Sitzung vom 18. Mai 1915

Beginn: 10 Uhr. Ende: 17.45 Uhr. Vertraulich. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Liesching. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 138 vom 19. 5. 15, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 138 vom 19. 5. 15, 2. Morgenblatt. Ausführlicher Bericht in Schulthess' 1915, Bd. 1, S. 184.

Tagesordnung: a) Denkschrift über die wirtschaftlichen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges – Nr. 72, 73 DrS. b) Petitionen: Journ. II Nr. 320–325, 339, 345, 346, 348, 351, 367, 386, 388, 413, 416. Referent: Abg. Hoch. Journ. II Nr. 328, 329. Referent Frhr. v. Richthofen.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Hoch *(SPD) wünscht, daß die Anträge über die Freifahrt der Soldaten nachträglich gedruckt werden.*

Der **Vorsitzende** *stimmt dem nach einer GO-Debatte zu.*

Boehme *(NL) erklärt ausdrücklich, daß seine Verteidigung der Professoren in keiner Weise gegen Delbrück oder dessen Amt gerichtet war. Redner betont noch einmal, daß der kleinbäuerliche Besitz in den Vertretungen der Landwirtschaft angemessen berücksichtigt werden müsse. Boehme begründet dann den von seiner Fraktion vorgelegten Antrag Nr. 58 KDrS.[1] Man gehe dabei davon aus, daß sich die soziale Lage des größten Teils der Bevölkerung während des Krieges weiter verschlechtern werde und deshalb die Sicherstellung und Verteilung der Kartoffeln, des Grundnahrungsmittels der breiten Volksmassen, zu erträglichen Preisen notwendig sei. Die Beschränkung der Beschlagnahme auf Betriebe über 100 ha sei notwendig, da die*

1 S. 15. Sitzung, S. 120 f.

Kontrolle über die relativ wenigen Betriebe leichter sei. Im übrigen solle eine Enteignung nur dann stattfinden, wenn im freien Handel nichts zu erreichen sei. Redner weist dann auf die Schwierigkeiten hin, in Baden für die Landbestellung Gefangene zu bekommen.

Graf Westarp *(K) teilt mit, daß seine Fraktion dem Antrag Nr. 58 KDrS nicht zustimmen könne, da zuerst das Ergebnis der nächsten Ernte abgewartet werden müsse. Die Ziffer 2 des Antrages lehne er ab, da nicht jeder Betrieb mit über 100 ha Fläche mehr Kartoffeln als für den Eigenbedarf notwendig produziere. Auch der Enteignungspreis, wie er in Ziffer 3 vorgesehen sei, könne nur schwer ermittelt werden und eventuell zu Ungerechtigkeiten führen. Redner geht dann auf die Gestaltung der Getreideumverteilung im nächsten Jahr ein und verteidigt den Vorschlag des Landwirtschaftsrates[2] mit Beispielen von Fehlern, die die Kriegsgetreidegesellschaft gemacht habe. Der Hauptfehler der Gesellschaft, der im Laufe der Zeit obrigkeitliche Funktionen zugewachsen seien, liege in der Zentralisierung.*

Fischbeck *(FVP) steht auf dem Standpunkt, daß die Kriegsgetreidegesellschaft von einer unabhängigen Behörde geleitet werden müßte, in der gegenüber den landwirtschaftlichen Interessen auch die der Konsumenten berücksichtigt würden. Zum Antrag Nr. 57 KDrS[3] erläutert er, daß es darum gehe, die für die Kartoffelversorgung bestehenden Rechte zu verallgemeinern und auf den kommunalen Vertrieb anderer Nahrungsmittel auszudehnen. Der Ziffer 1 des Antrags Nr. 58 KDrS werde seine Fraktion zustimmen. Gegen die 100-Hektar-Grenze der Ziffer 2 habe er allerdings Bedenken. Er schlage vor, die in Ziffer 3 vorgenommene Festsetzung des Enteignungspreises bis zum Herbst zu verschieben. Redner behandelt dann die durch die Unterstützung der Städte bei der Kartoffellagerung entstanden Fragen. Er wünscht weiter die nachdrückliche Durchführung des vom Reichstag angenommenen Antrages bezüglich des Abschusses von Wild.*

Der **Vorsitzende** *teilt mit, daß der Antrag Nr. 58 KDrS abgeändert ist. Ziffer 3 entfällt, Ziffer 2 setzt die Grenze der Beschlagnahme bei Betrieben mit 10 Hektar Kartoffelland fest.*

v. Bolko *(K)[4] geht auf die durch das derzeit große Kartoffelangebot entstandenen Probleme ein. Daran schließt er die Forderung an, am Verteilungsgeschäft landwirtschaftliche Sachverständige zu beteiligen, um die Volkswirtschaft vor weiteren Fehlentscheidungen zu schützen. Redner bespricht dann das Problem der Kleieverteilung, das die Kriegsgetreidegesellschaft nicht zufriedenstellend gelöst habe. Die Ziffer 3 des Antrags Nr. 58 KDrS lehnt v. Bolko ab. Man müsse erst die Ernte abwarten, die vermutlich einen großen Kartoffelüberschuß ergeben werde. Das hätte aber einen großen Preisdruck zur Folge. Um auch hier die Wünsche der Landwirtschaft zum Ausdruck zu bringen, müßten in den Gesellschaften landwirtschaftliche Sachverständige vertreten sein.*

Kautz *(Direktor im RA des Innern) gibt zu, daß die Reichsstelle nicht in der Lage gewesen sei, den Landwirten die Kartoffeln abzunehmen und dort hinzuschaffen, wo*

2 S. 14. Sitzung, Anm. 17.

3 S. 15. Sitzung, S. 120.

4 Paul von Bolko, MdR 1907–1918, Mgl. des preuß. Abgh. 1913–1918, Rittergutsbesitzer, Mgl. des Bundes der Landwirte.

Bedarf gewesen sei. Die Mengen seien einfach zu groß gewesen. Da aber die Kartoffelvorräte nicht zu optimistisch eingeschätzt werden dürften, müßten die Landwirte die Kartoffeln aufbewahren. Das Reich garantiere die spätere Abnahme. Um den Bedarfsverbänden die Abnahme zu erleichtern, werde für eventuell entstehende Lagerungskosten ein Zuschlag von einer Mark gewährt.

Michaelis *(UnterStS im preuß. Finanzministerium) weist darauf hin, daß die Kriegsgetreidegesellschaft mit der Kleieverteilung nicht beauftragt worden sei.*

Delbrück *(StS des RA des Innern) nimmt zunächst zu dem Hinweis auf fehlende Sachverständige speziell bei der Kartoffelfrage Stellung. Die Verordnungen in der Kartoffelfrage seien von der Regierung auf der Grundlage der Kommissionsberatungen verfaßt worden und zwar unter Hinzuziehung folgender Sachverständiger: Graf Schwerin-Löwitz*[5]*, Frhr. v. Wangenheim-Klein-Spiegel*[6] *und Graf von der Schulenburg-Grünthal.*[7] *Die Vorwürfe wegen der Abnahme der Kartoffeln seien nicht ganz berechtigt, da die Regierung Kartoffeln nicht auf sofortige Abnahme, sondern auf Abruf nach dem 20. April gekauft habe. Im übrigen gewähre die Reichsstelle für das Risiko der Aufbewahrung hohe Zuschläge. Redner äußert sich dann zu der Kritik an der Kleieverteilung und meint, im nächsten Jahr würde man die Schwierigkeiten besser meistern. Für den Abschuß des Wildes seien alle erforderlichen Anordnungen ergangen.*

Wurm *(SPD) glaubt, daß die zur Sprache gekommenen Mißstände durch das zu späte Eingreifen der Regierung verursacht würden. Zur Erhöhung der Brotrationen der arbeitenden Schichten müßten die Reserven der Kriegsgetreidegesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Eine Herabsetzung des Kartoffelpreises könnte nach seiner Meinung den Konsum erhöhen und damit den Verderb großer Mengen verhindern. Redner fordert dann Höchstpreise für Fleisch und fragt, was gegen die Verwendung von Kartoffeln in den Brennereien geschehen werde. Abschließend bittet er, Vorsorge für die Verwendung der Obst- und Beerenernte zu treffen.*

Michaelis *teilt zu einer Frage des Abg. Pfleger aus der letzten Sitzung mit, daß die Geschäftsführer der Kriegsgetreidegesellschaft monatliche Bezüge von 4000,- Mark hätten. Die Getreidepreise würden dadurch nicht erhöht. Die Reserven der Gesellschaft würden bei positivem Ergebnis der Prüfung vom 9. Mai zur Erhöhung der Brotrationen zur Verfügung gestellt.*

Kautz *äußert sich zu einigen problematischen Fällen in der Kartoffelversorgung.*

Boehme *hält die hohen Direktorengehälter in der Kriegsgetreidegesellschaft für bedenklich. Zu dem Antrag Nr. 58 KDrS teilt er mit, daß seine Änderung erfolgt sei aufgrund der in der Kommission vorgebrachten Bedenken. Wenn er bei der Beschlagnahme von Kartoffeln hauptsächlich an die großen Betriebe gedacht habe,*

---

5 Hans Graf von Schwerin-Löwitz, MdR (K) 1893–1918, Mgl. des preuß. Abgh. 1896–1918, Gutsbesitzer, 1900–1918 Vors. des preuß. Landesökonomiekollegiums und Präs. des Deutschen Landwirtschaftsrates.

6 Konrad Frhr. von Wangenheim-Klein-Spiegel, Rittergutsbesitzer, Mitbegründer des Bundes der Landwirte und von 1898–1921 dessen Vors.

7 Bernhard Graf von der Schulenburg-Grünthal, Mgl. des preuß. Herrenhauses, Präs. der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg.

so deshalb, weil diese bisher nicht so sehr geschädigt worden seien wie die Masse der kleineren Betriebe.

Arnstadt *(K) bittet, die Höchstpreise für Pferde zu erhöhen, da sonst kein Angebot vorhanden sein würde und die Militärverwaltung wieder zur Aushebung schreiten müßte. Er bittet weiter um Rücksicht auf die Pferdezucht.*

Frhr. v. Gamp *(DRP) äußert sich ebenfalls zur Aushebung von Pferden und bittet um Berücksichtigung der Bedürfnisse des einzelnen Gestüts. Redner geht dann auf die Schwierigkeiten des Kartoffeltransports vom Osten nach dem Westen ein. Kautz bestätigt die Darstellung. Die Gehälter für die Geschäftsführer der Kriegsgetreidegesellschaft halte er nicht für zu hoch, da sie dem vorherigen Verdienst der Herren angepaßt werden müßten. Bedenklich sei es jedoch, wenn ein Beamter diese Bezüge erhalte. Er wendet sich dann gegen das vom Abg. Wurm gewünschte Verbot, den Brennereien Kartoffeln zur Verarbeitung zu überlassen.*

Graf Westarp *teilt die Meinung des Vorredners über die Gehälter der Direktoren der Kriegsgetreidegesellschaft.*

Michaelis *teilt mit, daß tatsächlich ein Geheimrat aus seinem Ministerium für einige Monate beurlaubt gewesen sei, um Geschäftsführer der Gesellschaft zu werden. Während dieser Zeit habe er dasselbe Gehalt bezogen wie die anderen Direktoren.*

Delbrück *bemerkt, daß, soweit Beamte seines Ressorts betroffen seien, sie ihr normales Gehalt und bei Reisen die üblichen Diäten bekämen.*

Giesberts *(Z) vermißt in den Ausführungen von Direktor Kautz einen Hinweis darauf, ob die Kartoffelpreise herabgesetzt werden sollen. Denn nur dadurch könnte der Konsum gesteigert werden. Außerdem sei der Nährwert der Kartoffeln zurückgegangen.*

Graf Westarp *hält die Beurlaubung eines Beamten für die Tätigkeit in der Kriegsgetreidegesellschaft nicht für richtig. Er fragt dann, ob die Beziehungen zu den Großmühlen, die einer der kaufmännischen Direktoren unterhielt, inzwischen gelöst seien.*

Michaelis *erwidert, daß der Direktor unter der Bedingung angestellt worden sei, daß er seine Aufsichtsratsstellen niederlege.*

Der Antrag Nr. 57 KDrS wird abgelehnt, der geänderte Antrag Nr. 58 KDrS angenommen.

Gothein *(FVP) meint, daß das Ausfuhrverbot für Kaffee und Tee aufgehoben werden sollte, damit der Handel weiterhin nach Russisch-Polen liefern könne. Er habe früher angeregt, die Ausfuhr von Kali nach den Vereinigten Staaten zu verbieten, da Kali bei der Munitionsherstellung verwendet werde. Auf diesem Standpunkt stehe er noch heute. Man müsse auch darauf achten, daß Kali nicht über andere Neutrale doch nach Amerika komme. Erstrebenswert sei auch ein Ausfuhrverbot von Teerfarben nach England, das die dortige Textilindustrie schwer schädigen würde.*

Richter *(UnterStS im RA des Innern) hält es nicht für wünschenswert, wenn der deutsche Handel die Versorgung Russisch-Polens mit Kaffee und Tee betreibe, da die erforderlichen Einfuhren die deutsche Valuta schädigten. Über das Ausfuhrverbot von Kali und Teerfarben sei er mit dem Vorredner einer Meinung. Trotz scharfer Kontrollen könne aber nicht ganz vermieden werden, daß geringe Mengen von*

Kalisalzen in das feindliche Ausland gelangten. Die Schädigung Englands durch ein Ausfuhrverbot für Teerfarben hält er nicht für so groß, da u. a. die Schweiz solche liefere. Abschließend dankt er der chemischen Industrie für ihre Haltung, die ihr manchen Verlust einbringe.

Gothein *setzt sich nochmals für den Kaffee- und Teehandel mit Russisch-Polen ein, da es sich um bereits bezahlte Waren handele. Die Erklärung des UnterStS bezüglich des Kalis bestätige seinen früher schon vertretenen Standpunkt. Die Kontrolle der Ausfuhr von Teerfarben sei unzureichend, da vom neutralen Ausland ein umfangreicher Export deutscher Teerfarben nach England stattfinde.*

Richter *sagt, daß alles getan werde, um diese indirekte Ausfuhr zu verhindern. Das Ausfuhrverbot für Kaffee und Tee gehe auf eine Maßnahme des Oberbefehlshabers Ost zurück, der im Rücken der kämpfenden Heere keinen Handel dulden wolle.*

Hoch *fragt nach der Versorgung der Vollwaisen und kritisiert, daß in vielen Städten auch jetzt noch die Familienunterstützung im Verhältnis zur Wochenhilfe gekürzt werde. Es sei auch bedauerlich, daß für die Familienunterstützung nicht der gleiche Kreis empfangsberechtigt sei wie bei der Wochenhilfe. Redner bittet dann um Zustimmung zum Antrag Nr. 59 KDrS. Dieser fordert die Angleichung des Versicherungsgesetzes für Angestellte an die Invalidenversicherung, wo die Kriegsmonate angerechnet und die Wartezeiten verkürzt werden.*

Lewald *(Direktor im RA des Innern) verweist auf die in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" veröffentlichten Grundsätze bezüglich der Ausführung des Unterstützungsgesetzes.*[8] *Diese Grundsätze seien in einer Besprechung mit den zuständigen Referenten sämtlicher Landesregierungen festgestellt worden. Unterstützung und Wochenhilfe müßten nach seiner Meinung nebeneinander bezahlt werden.*

Caspar *(Direktor im RA des Innern) stellt fest, daß der Unterschied zwischen den beiden Versicherungen bewußt gemacht worden sei. Die Beiträge zur Angestelltenversicherung seien sehr viel höher. Wenn man nun die Militärdienstzeit anrechnen wolle, müßte man die Beiträge noch höher festsetzen. Dies könne aber während des Krieges auf keinen Fall geschehen. Möglicherweise könne man nach dem Krieg ausnahmsweise die Dienstzeit als Beitragsmonate anrechnen.*

Bauer *(Breslau) (SPD) wirft Lewald vor, er versuche den Eindruck zu erwecken, als ob die Regierung genug tue. Tatsächlich nähmen die Beschwerden bezüglich der engherzigen Berechnung der Unterstützungen zu.*

Sachse *(SPD) will die Aufmerksamkeit von Regierung und Kommission auf die Lohnverhältnisse im Bergbau lenken. Dort sei es nach Kriegsbeginn zu Lohnherabsetzungen gekommen.*[9] *Die von den vier Verbänden gewünschten Einigungsämter seien abgelehnt worden. In einigen Revieren seien Teuerungszulagen bewilligt, nach der bekannten Rede Kirdorfs*[10] *aber zurückgenommen worden. Diese Rede habe unter den Bergarbeitern große Erregung hervorgerufen.*

---

8 S. NAZ Nr. 118 vom 29. 4. 1915, 1. Ausgabe.

9 Zu Einzelheiten vgl. die Ausführungen Sachses im Plenum, Sten. Berichte, Bd. 306, 12. Sitzung vom 29. 5. 1915, S. 179 ff. Zur Entwicklung der Lohnverhältnisse 1915 s. 6. Sitzung, Anm. 29.

10 Emil Kirdorf, Mitbegründer und Generaldirektor der Gelsenkirchener Bergwerks AG und später des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats, Mgl. des Alldeutschen Verbandes. Während der General-

Michaelis *bemerkt, daß er dem Grafen Westarp eine falsche Antwort gegeben habe. Von dem betreffenden Direktor sei nur verlangt worden, daß aus seinen Beteiligungen keine Interessenkollision entstehe.*

Graf Westarp *erklärt, daß er die gleichzeitige Zugehörigkeit zum Direktorium der Kriegsgetreidegesellschaft und zum Aufsichtsrat von Großmühlen nicht für vereinbar halte.*

Hoch *schließt sich der Meinung des Vorredners an.*

Sachse *kommt noch einmal auf die Verhältnisse im Bergbau zurück. Wenn die Arbeiter wüßten, daß man Mitgliedern der vier Verbände bei einer Konferenz im Sächsischen Ministerium indirekt zu verstehen gegeben habe, sie sollten machen, daß sie wieder fortkommen, würde die sowieso schon große Erregung noch größer werden. Zu der Erregung trage auch bei, daß es neuerdings in Westfalen verboten sei, über die Rede Kirdorfs in Versammlungen zu sprechen. Hierfür teilt Redner konkrete Fälle mit. Wenn auf den Versammlungen nicht mehr über Lohnfragen gesprochen werden dürfe, könne man den Leuten nicht mehr gut zureden und dann „könne man auch keine Verantwortung dafür übernehmen, wenn Sachen vorkommen, die nicht im allgemeinen Interesse liegen." Der StS werde nicht behaupten können, daß bei früheren Besprechungen der Lohnfragen die Leute aufgehetzt worden seien. Es liege also kein Grund vor, die Versammlungen oder dieses Thema zu verbieten. Abschließend bittet der Redner unter Hinweis auf zunehmende Teuerung und wachsende Werküberschüsse darauf hinzuwirken, den Arbeitern in der Lohnfrage entgegenzukommen.*

Delbrück *meint, es sei wünschenswert, daß die zu lösenden Lohnfragen nicht mit grundsätzlichen Erörterungen über die Einigungsämter, die umstritten seien, belastet werden. Nötig sei vor allem, daß das friedliche Zusammenarbeiten der Unternehmer und der Arbeiter erhalten bleibe. Man sollte daher die Rede Kirdorfs nicht tragisch nehmen. Der preußische Handelsminister habe bereits gesagt, daß er mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln bestrebt sei, die bestehenden Schwierigkeiten in einer beide Teile befriedigenden Weise zu lösen. Redner spricht dann über einige Schwierigkeiten der Lohnfragen (feste Lohnzulagen, schlechte Arbeitskräfte, da die besten im Feld stehen). Für die Staatsbetriebe habe der preußische Handelsminister angeordnet, die in Betracht kommenden Fragen mit den Arbeiterausschüssen[11] zu erörtern und billigen Wünschen nach Möglichkeit entgegenzukommen. „Dabei habe er hervorgehoben, daß nach Auffassung der Regierung die Arbeiterausschüsse zur Erörterung allgemeiner Lohnfragen zuständig sind."[12] Im übrigen bitte er überzeugt*

versammlung der Gelsenkirchener Bergwerks AG im April 1915 hatte Kirdorf dem StS des RA des Innern und dem preuß. Handelsminister ihre Fühlungnahme und Zusammenarbeit mit Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen vorgeworfen, da es dabei leicht statt zu einer Beruhigung der Arbeiter zum Gegenteil kommen könne. „Denn es ist keine Frage, daß die Arbeiterführer naturgemäß dabei im Auge haben, ihre Gewerkschaften und ihre eigene Stellung in den Gewerkschaften zu stärken." Die ständigen Verhandlungen könnten zur Unzufriedenheit unter den sonst ruhigen Arbeitern führen. Vgl. Correspondenzblatt Nr. 17 vom 24. 4. 1915, S. 189.

11 Die Arbeiterausschüsse, die als Vorläufer der heutigen Betriebsräte anzusehen sind, wurden durch das Arbeiterschutzgesetz vom 1. 6. 1891 geschaffen. Vgl. Huber, Bd. 4, S. 1221 sowie Hans Jürgen Teuteberg, Geschichte der industriellen Mitbestimmung in Deutschland, Tübingen 1961, S. 376 ff.

12 Die hier wiedergegebene Anordnung des preuß. Handelsministers stammt vom 22. 3. 1915. Vgl. Feldman, S. 83.

zu sein, daß sowohl die Reichsleitung als auch das preußische Handelsministerium bemüht seien, Lösungen zu finden, die den Ansprüchen der Arbeiter gerecht werden.

Giesberts *glaubt, daß die Rede des StS wenig Zufriedenheit erwecken werde. Die Unzufriedenheit der Bergarbeiter sei zum Teil auch von den Berichten in der Presse über die Lohnforderungen der englischen Bergarbeiter verursacht, aber ebenso von den Preiserhöhungen durch das Kohlekontor. Er gebe dem StS recht, daß man keine grundsätzlichen Fragen aufrollen sollte. Dann hätte aber auch Kirdorf anders auftreten müssen. Die Forderung nach einem Einigungsamt sei keine grundsätzliche Frage. Redner verweist darauf, daß Exzellenz v. Bissing*[13] *sich vor seiner Versetzung nach Brüssel sehr dafür eingesetzt habe. Der militärische Zweck erfordere, daß im Industriegebiet Ruhe herrsche. Die Verfügung des preußischen Handelsministers über die Arbeiterausschüsse begrüße er. Nach seiner Meinung sei diese Verfügung aber gerade der Anlaß der Rede Kirdorfs gewesen.*

Delbrück *kennt die Vorgänge um die Errichtung von Einigungsämtern im Ruhrgebiet. Er glaubt nicht, daß die Einigungsämter Erfolg haben würden, da sie keine Möglichkeit zur Vollstreckung ihrer Sprüche und auch keinen Verhandlungszwang kennen. Er werde aber gerne die hier vorgebrachten Wünsche an den preußischen Handelsminister weiterleiten.*

Bauer *(Breslau) teilt die Meinung des Vorredners über die Einigungsämter für Friedenszeiten. Jetzt aber müßten diese Ämter mit Zwangsbefugnissen errichtet werden. Es sei bedauerlich, daß die Regierung die Arbeitgeber nicht zwinge, sich mit den Arbeitern zu verständigen, denn ohne Entgegenkommen der Arbeitgeber seien wirtschaftliche Kämpfe unvermeidbar. Da es den Gewerkschaftsführern aber unmöglich gemacht werde, mit den Leuten zu sprechen, würde es zu wilden Streiks kommen, für die die Gewerkschaften die Verantwortung ablehnen müßten. Wenn man den Arbeitern nicht entgegenkomme, „werde ein großer Kampf im Ruhrgebiet zu erwarten sein, hinter dem die Gewerkschaften, die er zu vertreten habe, einmütig stehen werden."*

Delbrück *hat den Eindruck, der Abg. Bauer sehe die Dinge zu pessimistisch, da der preußische Handelsminister alsbald Maßnahmen zur Regelung der Angelegenheit durchführen werde. Die Ausführungen des Abg. Bauer über die Notwendigkeit, die Lohnfragen in Versammlungen mit den Arbeitern zu besprechen, werde er an die militärischen Stellen weiterleiten, da diese Besprechungen unter Umständen erwünscht sein könnten.*

Behrens *(Christl.-soz.WV) betont die Bedeutung der behandelten Frage und meint, daß man den Gewerkschaftsführern vertrauen könne, daß auf den Versammlungen den vaterländischen Interessen nicht geschadet werde. Redner macht dann auf Lohnkürzungen im Eisensteinbergbau im Siegerland aufmerksam und bittet nachzuprüfen, ob die Nachtarbeit in verschiedenen Gewerben nicht eingeschränkt werden könnte.*

---

13 Moritz Ferdinand Frhr. von Bissing (1844–1917), Offizierslaufbahn, Kommandeur der Gardes du Corps 1889, kd. General des VII. Armeekorps in Münster 1901, General der Kavallerie 1902, vorzeitig verabschiedet 1907, als Nachfolger von Generalfeldmarschall Frhr. von der Goltz Generalgouverneur von Belgien 28. 11. 1914–18. 4. 1917.

Delbrück *erwidert, daß er für die Aufrechterhaltung aller Arbeiterschutzbestimmungen auch im Kriege eintrete und die Wünsche des Vorredners an den preußischen Handelsminister weiterleiten werde.*

Sachse *betont, daß es sich bei der gegenwärtigen Diskussion nicht um Lohn-, sondern um Teuerungszulagen handle, die aufgehoben würden, wenn die Teuerung beseitigt sei. Redner weist darauf hin, daß in vielen Orten Zulagen gewährt würden, nicht jedoch in Westfalen, weil es Herr Kirdorf wahrscheinlich nicht wolle. Er bittet dann den StS, zu bewirken, daß in Versammlungen über Lohnforderungen und über Kirdorfs Rede gesprochen werden dürfe.*

Delbrück *berichtigt seine Ausführungen über den Erlaß des preußischen Handelsministers bezüglich der Lohnerhöhungen in staatlichen Bergbaubetrieben. Dieser sei noch nicht herausgegangen. Dies solle demnächst erst geschehen.*

Die Diskussion wird geschlossen.

Antrag Nr. 59 KDrS wird angenommen.

Der Referent **Hoch** *beantragt, die Petitionen Journ. II Nr. 320, 321, 322, 323, 324, 325, 339, 345, 346, 348, 351, 367, 386, 388, 413, 416 als Material zu überweisen.*[14] *Die Kommission stimmt dem zu.*

Nach einer GO-Debatte bestimmt die Kommission den Abg. Graf Westarp zum Referenten im Plenum für die zur Denkschrift vorliegenden Anträge[15] *und den Abg. Rogalla v. Bieberstein zum Referenten des berichtigten Antrags Nr. 60 KDrS (freie Eisenbahnfahrt für beurlaubte Mannschaften während des Krieges). Die Frage der Kriegslieferungen soll am Vormittag der nächsten Sitzung besprochen werden.*

Schiffer *(Magdeburg) (NL) geht auf der Kommission selbst nicht vorliegende Eingaben die Auslandsforderungen betreffend näher ein. Er wünscht internationale Regelungen dieser Frage beim Friedensschluß, möglicherweise durch einen internationalen Gerichtshof.*

Richter *geht auf die Ausführungen des Vorredners ein.*

Stresemann *(NL)*[16] *weist auf das besondere Interesse der Exportindustrie an der Regelung dieser Frage hin. Er kritisiert dann den Kauf der Aktienmajorität des Jasmatzi-Konzerns durch eine deutsche Bankengruppe.*

Helfferich *(StS des RSchatzA) verteidigt den Kauf, den er gefördert habe, u. a. mit dem Hinweis auf die Erhaltung der Arbeitsplätze.*

Schiffer *(Magdeburg) wiederholt seine Frage, ob die Absicht bestehe, internationale Regelungen über die Abwicklung der Auslandsforderungen herbeizuführen.*

Richter *betont, daß die Reichsregierung den Standpunkt vertrete, daß die deutschen Interessen nicht benachteiligt werden dürften.*

---

14 Zum Inhalt der Petition s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 85 III.

15 S. 14. Sitzung, Anm. 1.

16 Gustav Stresemann, MdR 1907–1912 und 9. 12. 1914–1918, Vors. der nationalliberalen Reichstagsfraktion 1917–1918, Syndikus der Verbände sächsischer Industrieller 1902–1918. Für die umfangreiche Literatur vgl. Martin Walsdorff, Bibliographie Gustav Stresemann (Bibliographien zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Heft 5). Düsseldorf 1972.

Stresemann *bedauert noch einmal den Kauf der Jasmatzi-Aktien, da die Befreiung der deutschen Zigarettenindustrie von dem englischen Trust von selbst gekommen wäre. Die Arbeiter hätten im übrigen bei dem hohen Zigarettenkonsum leicht in anderen Zigarettenfabriken neue Arbeit gefunden. Wenn die deutsche Industrie aus dem Zusammenbruch des Jasmatzi-Konzerns Vorteile gehabt hätte, wäre das nur gut gewesen.*

Helfferich *weist darauf hin, daß die Jasmatzi-Aktien nur durch ungesetzliche Maßnahmen noch billiger geworden wären.*

Ledebour *(SPD) hält es nicht für ersprießlich, wenn Stresemann in gesetzwidriger Weise ein englisches Unternehmen zu schädigen versuche.*

Helfferich *erwidert, daß er diesen Vorwurf nicht erhoben habe.*

Stresemann *betont, daß er nicht gefordert habe, daß der Staat eingreife. Im Gegenteil hätte er gewünscht, daß der Staat den Dingen ihren Lauf gelassen hätte, was für die deutsche Volkswirtschaft sinnvoller gewesen wäre.*

Helfferich *entgegnet Stresemann, daß keinerlei Begünstigung der Engländer eingetreten sei, da der Zugriff auf die englischen Forderungen und Werte nach wie vor möglich sei. Im übrigen habe er von der Bankengruppe eine kostenlose Option auf die Aktien für das Reich erhalten. Dadurch würde das Reich im Falle der Einführung eines Zigarettenmonopols Millionen sparen.*

Gröber *(Z) wünscht, daß dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentreffen eine Übersicht über den wirtschaftlichen Kampf der Feinde gegen Deutschland vorgelegt werde. Die Ausführungen des Abg. Stresemann halte er für so selbstverständlich, daß den StS nur die von ihm selbst zuletzt angeführten Gründe zu seinem Verhalten veranlaßt haben dürften. „An sich sei die Erscheinung nicht angenehm, daß der Fiskalismus über den Nationalismus gesiegt habe."*

Helfferich *wiederholt, daß keinerlei Begünstigung der Engländer eingetreten sei, denn „sein nationales Herz sei noch größer als sein fiskalisches Herz."*

Graf Westarp *bittet um eine Beschleunigung des Gesetzentwurfes über den Ausbau des Kriegsentschädigungsgesetzes, da man damit nicht bis zum Kriegsende warten könne. Schon am 18. 3. 1915 sei dem Reichstag nach Annahme einer vom Abg. Gröber in der Budgetkommission gestellten Resolution mitgeteilt worden, die Sache sei im Gange.*[17]

Lewald *teilt mit, die preußische Regierung habe für die Gewährung von Vorentschädigungen gewisse Grundsätze aufgestellt. Dies geschehe im Hinblick auf das entstehende Reichsgesetz. Er hält es aber nicht für angängig, ein solches Gesetz jetzt vorzulegen.*

Der **Vorsitzende** *macht darauf aufmerksam, daß die Erörterung über den Jasmatzi-Konzern vertraulich zu behandeln ist.*

Johannes *(Direktor im AuswA) erläutert, daß die vom Abg. Gröber gewünschte Übersicht erst gegeben werden könne, wenn die laufende Arbeit zu einem brauchbaren Ergebnis geführt habe.*

---

17 S. Sten. Berichte, Bd. 306, 6. Sitzung vom 18. 3. 1915, S. 62 C.

Nehbel *(K)*[18] *bittet, der Anregung des Grafen Westarp zu folgen, da die Verpflichtungen des Reiches endlich greifbare Formen bekommen müßten.*

Schiffer *(Magdeburg) betont, daß auch die Städte, die Bewohner aus Ostpreußen aufgenommen hätten, entschädigt werden müßten.*

Bassermann *(NL) unterstützt die Anregung des Grafen Westarp.*

Fischbeck *sieht nicht ein, warum ein Reichsgesetz jetzt nicht vorgelegt werden könne. Die Not werde täglich größer.*

Stresemann *beantragt über die Petitionen Journ. II Nr. 328 und 329 zur Tagesordnung überzugehen.*[19] *Der Antrag wird angenommen.*

Nach einer GO-Debatte ist die Kommission damit einverstanden, daß die Beratung der Fragen bezüglich der Heeresverwaltung am Vormittag der von dem Reichstagspräsidenten anzuberaumenden Sitzung bzw. auch am nächsten Tag stattfinden soll.

Die Kommission vertagt sich um 17.45 Uhr.

---

18 Hans Alexander Hermann Nehbel, MdR 1907–1918, Mgl. des preuß. Abgh., Rittergutsbesitzer, während des Krieges Kreishauptmann für Litauen.

19 Zum Inhalt der Petitionen s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 85 V.

17. Sitzung vom 28. Mai 1915

Beginn: 10 Uhr. Ende: 14.45 Uhr. Vertraulich. Vorsitzender: Abg. Spahn/Südekum. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 147 vom 29. 5. 15, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 147 vom 29. 5. 15, 2. Morgenblatt. Kurzer Bericht in Schulthess' 1915, Bd. 1, S. 200.

Tagesordnung: Heeresverwaltung. Petitionen. [Handschriftliche Eintragung]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Stücklen *(SPD) teilt mit, daß diese Sitzung auf Wunsch seiner Fraktion stattfinde, weil sie es für dringend notwendig halte, daß eine Aussprache über die Behandlung der Soldaten erfolge.*[1] *Redner erinnert an die in der 15. Sitzung von Vertretern aller Parteien vorgebrachten Klagen über Soldatenmißhandlungen, die unbedingt durch geeignete Maßnahmen abgestellt werden müßten. Trotz aller Schwierigkeiten, geeignetes „Ausbildungsmaterial" zu erhalten, dürften solche Fälle, wie sie damals geschildert worden seien, nicht vorkommen. Erfreulich sei, daß es auch eine große Zahl von Truppenteilen gebe, in denen zwischen Offizieren und Mannschaften ein gutes Verhältnis bestehe. Redner geht dann auch auf Schikanen, denen der Abg. Liebknecht ausgesetzt sei, etwas näher ein und erhebt Einspruch gegen diese Behandlung. Zu verurteilen sei, daß in den Kasernen immer noch die politische*

---

1 Die bessere Behandlung der Mannschaften war eine alte Forderung der SPD. Vgl. Sten. Berichte, Bd. 306, 19. Sitzung vom 26. 8. 1915, S. 350 ff., wo Stücklen diesen Gegenstand zum ersten Mal seit Kriegsbeginn auch im Plenum ansprach. Zu den sozialen Mißständen im Heer vgl. WUA 4. Reihe, Bd. 11/II, S. 48 ff.

Stellung des einzelnen entscheidend sei. Redner weist auf einen konkreten Fall hin und bringt eine Reihe weiterer Klagen über die Behandlung elsaß-lothringischer[2] *Mannschaften, das Aushebungsverfahren, Mißhandlungen und mangelhafte Verpflegung vor. Stücklen bittet dann um eine Statistik über kriegsgerichtliche Bestrafungen, um Urlaub für längerdienende Soldaten, zumal den Offizieren dieser zugestanden werde, und um Auskunft, ob Urlauber Löhnung beanspruchen können. Abschließend fordert er einen Armeebefehl, der den „Soldatenschindern" das Handwerk legt.*

v. Wandel *(stellv. preuß. Kriegsminister) hält es für ein Verbrechen dem Vaterland gegenüber, wenn den Leuten durch schlechte Behandlung der Dienst verleidet werde. Die Militärverwaltung werde es an nichts fehlen lassen, das Übel der Soldatenmißhandlungen abzustellen.*

Haase *(Königsberg) (SPD) möchte dem Irrtum vorbeugen, daß der Abg. Liebknecht gegen militärische Vorschriften verstoßen habe.*[3] *Das sei durchaus nicht der Fall gewesen.*

Gothein *(FVP) anerkennt die Bemühungen des Kriegsministeriums, die Ursachen der Beschwerden zu beseitigen. Die Erfolge seien aber völlig unzureichend. Er stimme der in der Kommission vorherrschenden Meinung zu, daß im Fall Liebknecht eine schwere Ungehörigkeit vorliege, vor allem, was die Handhabung des Beschwerderechts*[4] *betreffe. Redner führt dann eine Reihe weiterer Mißstände auf und fordert, daß man den Offizieren einschärfen müsse, die Soldaten ehrenvoll zu behandeln.*

Bassermann *(NL) begrüßt die Erklärung des stellv. Kriegsministers. Der entscheidende Punkt liege im Beschwerderecht. Man müsse den Soldaten klarmachen, daß sie nichts zu befürchten hätten, wenn sie sich beschwerten. Vor allem die höheren Vorgesetzten müßten darauf besonders achten. Redner berichtet dann von Klagen über die Art und Weise der Beförderungen.*

Graf Westarp *(K) schließt sich den Ausführungen des stellv. Kriegsministers an und stellt fest, daß in der grundsätzlichen Frage keine Meinungsverschiedenheit bestehe. Er warnt aber davor, das Beschwerderecht voreilig anhand von unkontrollierbaren Beschwerden zu diskreditieren. Überhaupt müsse man gegenüber den Beschwerden vorsichtig sein, denn oft seien die Mannschaften überempfindlich und auch nicht bereit, Unbequemlichkeiten zu ertragen. Er bezweifle im übrigen den Wert der heutigen Diskussion. Für notwendig halte er auch, daß die Sozialdemokratie von einer öffentlichen Besprechung dieser Frage absehe, da diese vom feindlichen Ausland mißbraucht werden könnte. Er habe volles Vertrauen, daß die verantwortlichen Stellen alles tun werden, um den kameradschaftlichen Geist zu pflegen.*

Gröber *(Z) stellt fest, daß trotz des anerkennenswerten Bemühens des Kriegsministeriums nach wie vor allen Parteien Klagen zugingen. Der kritische Punkt des*

2 Zu diesem Gegenstand und zur deutschen Politik gegenüber Elsaß-Lothringen insgesamt s. Wehler, Krisenherde, S. 58.

3 S. 14. Sitzung, Anm. 12.

4 Das Beschwerderecht war in der Militärstrafgerichtsordnung vom 1. 12. 1898 geregelt, die wiederum auf dem Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 20. 6. 1872 beruhte. (RGBl. 1872, S. 174 ff. und RGBl. 1898, S. 1269 f., §§ 373–377); vgl. Huber, Bd. 4, S. 520. Zu den im Weltkrieg hervortretenden Mängeln s. WUA 4. Reihe, Bd. 11/II, S. 82 ff.

Beschwerderechts sei der, daß die Beschwerde sich gegen Personen richte, in deren Gewalt der Beschwerdeführer stehe. Eine öffentliche Diskussion dieser Frage halte er wegen ihrer Wirkung im Ausland nicht für wünschenswert. Vielmehr sollte ein neuer Erlaß des Kriegsministers, der die Pflicht der Vorgesetzten scharf in Erinnerung bringe, genügen. Redner bringt dann einige Wünsche, die Urlaubsregelung und die Löhnung betreffend, vor.

Seyda *(Polen) betont, daß neben der körperlichen Mißhandlung die seelische stehe. Er berichtet von solchen Beispielen. Auch das Verbot des Gebrauchs der Muttersprache gehöre dazu.*[5] *Redner bittet um Aufhebung des Verbots.*

Haase *(Königsberg) entgegnet dem Grafen Westarp, daß es sich bei den Klagen nicht um Einzelfälle handle. Wenn den Konservativen im Vergleich zu den anderen Parteien nur wenige Fälle mitgeteilt würden, so liege das daran, daß die Bevölkerung sich an die Parteien wende, von denen sie wisse, daß sie öffentliche Mißstände mit Nachdruck im Parlament vorzutragen und auf Abhilfe hinzuwirken jederzeit bereit seien. Der Fall Liebknecht sei hier nur angeführt worden, um zu zeigen, daß selbst einem bekannten Parlamentarier das Beschwerderecht nichts nütze. Wieviel weniger werde es dann einem einfachen Soldaten nützen?*

Hoch *(SPD) trägt Klagen über die Gefangenenbeschäftigung*[6] *vor, stellt eine Unklarheit in der Regelung der freien Eisenbahnfahrten für Soldaten zur Diskussion, fordert für alle Unteroffiziere gleiche Löhnung und weist auf eine Ungerechtigkeit bei der Feststellung der Witwenrenten hin.*

v. Wandel *antwortet auf bisher vorgebrachte Klagen und Bitten und betont, daß er besonders der Soldatenmißhandlung entgegenwirken wolle. Er halte es aber nicht für richtig, diese Angelegenheit in der Öffentlichkeit zu diskutieren. Man solle es bei dieser Besprechung in der Kommission belassen.*

Frhr. v. Langermann u. Erlencamp *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) erwidert dem Abg. Hoch, daß die Witwen bei der Festsetzung ihrer Renten nicht benachteiligt würden.*

Pfleger *(Z) trägt einzelne Beschwerden vor.*

Liebknecht *(SPD) äußert sein Befremden, daß v. Wandel nicht auf die Frage des Abg. Haase geantwortet habe. Im Gegensatz zum stellv. Kriegsminister glaube er, daß eine angemessene Erörterung des Themas in der Öffentlichkeit unbedingt nötig sei, da die wiederholten Besprechungen in der Kommission keine Wirkung gehabt hätten. Redner bringt dann verschiedene Klagen und Beschwerden vor.*

Dove *(FVP) betont, daß eine öffentliche Verhandlung mehr schaden als nützen würde und bittet daher, darauf zu verzichten. Redner setzt sich dann für die Interessen der Armierungssoldaten ein.*

v. Wandel *verspricht, die Anregungen bezüglich der Armierungssoldaten aufzunehmen.*

Davidsohn *(SPD) erwidert dem Grafen Westarp, daß man den vorgebrachten Beschwerden sehr wohl glauben könne, denn die Heeresangehörigen seien mit ihren*

5 S. 8. Sitzung, Anm. 7.

6 Zum Einsatz von Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft s. Sten. Berichte, Bd. 306, 16. und 26. Sitzung vom 29. 5. und 23. 8. 1915, S. 187 D. 275 A. 283 D.

Äußerungen sehr vorsichtig. Dem stellv. Kriegsminister hält er entgegen, daß der gute Wille der Zentralverwaltung nichts nütze, wenn er praktisch nicht durchgeführt werde. So sei die Autorität des Beschwerderechts völlig untergraben und daher wertlos. Redner teilt einzelne Fälle von Beschimpfungen und Mißhandlungen mit.

Südekum *(SPD) glaubt, daß darüber Einigkeit herrsche, daß es sich bei den Beschwerden um Ausnahmen handle. Um die Dinge zu bessern, sei aber die Erklärung des stellv. Kriegsministers nicht ausreichend. Der Kern des Übels sei das mangelnde Zutrauen zum Beschwerderecht. Das Kriegsministerium müsse auch in der Öffentlichkeit deutlich machen, daß jeder Beschwerdeführer unter dem Schutz seiner Vorgesetzten stehe. Nur dann würde etwas erreicht werden.*

Graf Westarp *sagt, daß auch seine Fraktion Mißhandlungen nicht entschuldige. Im Gegensatz zur Sozialdemokratie bringe sie jedoch nur Dinge vor, die nachweisbar seien. Das sei der Grund, warum die Leute sich mit ihren Beschwerden in größerem Maß an die Sozialdemokratie wendeten.*

Erzberger *(Z) glaubt, daß die Beschwerden ernst zu nehmen seien. Die Mißstände könne man zwar nicht abstellen, aber eine Besserung sei zu erwarten. Er tritt dann der Meinung entgegen, die Gefangenen würden schlecht behandelt*[7] *und fragt abschließend nach den Vorbereitungen für einen zweiten Winterfeldzug, besonders hinsichtlich der Rohmaterialien.*

van Calker *(NL)*[8] *berichtet von seinen Erfahrungen als Ausbilder und meint, man solle auf den Geist der Kameradschaft zwischen Offizieren und Mannschaften hinweisen und nicht die Ausnahmefälle unterstreichen.*

v. Wandel *dankt dem Vorredner für seine warmherzigen Worte und stellt ausdrücklich fest, daß der Beweis nicht erbracht worden sei, daß Soldaten, die sich beschwert haben, schikaniert wurden.*

Hoch *entgegnet Erzberger, daß er nicht behauptet habe, die Gefangenen würden schlecht behandelt, sondern nur gefordert habe, die Gefangenen vor Ausbeutung zu schützen.*

v. Wandel *stellt fest, daß die Heeresverwaltung auch für einen neuen Winterfeldzug gerüstet sei.*

Haase *(Königsberg) weist in einer persönlichen Bemerkung Ausführungen des Grafen Westarp zurück und bittet dann um Freilassung der in Lodz verhafteten Gewerkschaftsmitglieder.*[9]

Die Petitionen werden auf Antrag der Referenten **Rogalla v. Bieberstein** *(K) und* **Hoch** *als Material überwiesen.*

Lewald *(Direktor im RA des Innern) teilt mit, daß er in der vom Abg. Haase angesprochenen Angelegenheit mit der Militärverwaltung Verbindung aufgenommen habe.*

---

7 Zu diesem Gegenstand s. Sten. Berichte, Bd. 306, 6. und 19. Sitzung vom 18. 3. und 26. 8. 1915, S. 56 D, 58 C, 352 B.

8 Fritz van Calker, MdR 1912–1918, Mgl. des Zentralvorstandes der Nat.Lib.Partei. Vgl. Quellen I, Bd. 5, passim.

9 Zu den Vorgängen in Lodz s. Wolfgang von Kries, Deutsche Staatsverwaltung in Russisch-Polen, in: Preußische Jahrbücher 233, 1933, S. 136 f.

Gothein *äußert seine Zufriedenheit mit der beruhigenden Erklärung des stellv. Kriegsministers über die Rohstoffvorräte für einen erneuten Winterfeldzug und bringt dann Bedenken aus Industriekreisen vor.*

Südekum *teilt als stellv. Vorsitzender mit, daß der stellv. Kriegsminister dem Abg. Gothein mündlich Auskunft geben lassen werde.*

Bassermann *teilt Klagen von der Front mit, daß ein Mangel an Geistlichen bestehe, der auf ungenügende Honorierung zurückzuführen sei.*

Frhr. v. Langermann u. Erlencamp *weist den Hinweis auf die schlechte Honorierung zurück, da die Feldgeistlichen anfangs auf jedes Entgelt verzichtet hätten. Inzwischen bekämen sie jedoch ein Entgelt. Im übrigen seien die Meldungen der freiwilligen Geistlichen sehr zahlreich.*

Noske *(SPD) geht auf die Vorgänge in Lodz ein, will sie jedoch wegen der zugesagten Regelung nicht weiter vertiefen.*

Der stellv. Vorsitzende **Südekum** *vertagt die Sitzung um 14.45 Uhr.*

18. Sitzung vom 17. August 1915

Beginn: 10.10 Uhr. Ende: 16 Uhr. Vertraulich. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Noske. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 228 vom 18. 8. 15, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 228 vom 18. 8. 15, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Denkschrift über die wirtschaftlichen Maßnahmen – Volksernährung und Viehernährung. Berichterstatter Abg. Graf Westarp.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden** *werden die Beratungen auf den der Kommission noch nicht überwiesenen Nachtragsetat[2] ausgedehnt. Zum Referenten für die Wirtschaftsfragen wird Graf Westarp bestimmt[3] und zum Referenten für die dazugehörigen Petitionen der Abg. Hoch.[4] Ferner wird beschlossen, daß an Tagen, an denen das Plenum nicht zusammentritt, die Kommissionssitzungen von 10–13 Uhr und von 14–16 Uhr dauern sollen.*

---

1 Zur Berichterstattung und zur Beratung über diesen Gegenstand (DrS Nr. 113) s. Sten. Berichte, Bd. 306, 15., 16., 17. und 18. Sitzung vom 21., 23., 24. und 25. 8. 1915, S. 242 ff., 274 ff., 301 ff., 324 ff.

2 Nach den Geschäftsgewohnheiten des Reichstages im Kriege kamen in den ersten Kriegsjahren abweichend von der Geschäftsordnung – aber mit Billigung aller Fraktionen – Haushalts- und Kreditvorlagen schon vor der 1. Lesung zur Ausschußberatung. Während der Haushaltsausschuß vom 17. bis 27. 8. 1915 täglich beriet, trat das Plenum des Reichstags erst am 19. 8. zusammen, um dann ebenfalls bis zum 27. 8. 1915 zu tagen. S. Quellen I, Bd. 3, Teil 2, S. 74, Anm. 2.

3 Zur Berichterstattung s. Sten. Berichte, Bd. 306, 14. Sitzung vom 20. 8. 1915, S. 222 A.

4 Der Abg. Hoch referierte nicht bei der 2. und 3. Beratung des Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für 1915.

Hoch *(SPD) hält es für zweckmäßig, wenn von der Reichsleitung zunächst ein Überblick über das gegeben wird, was aufgrund der Aussprache in der Kommission geschehen sei.*

Delbrück *(StS des RA des Innern) erklärt sich bereit, aus dem Stegreif einen kurzen Überblick zu geben:*

Also wenn ich Herrn Hoch recht verstehe, so wünscht er zu wissen, wie wir inzwischen die Organisation der Lebensmittelversorgung aufgenommen haben bzw. was wir auf diesem Gebiete noch zu tun gedenken.[5] Ich kann ja im wesentlichen nur wiederholen, was ich in unserer Maibesprechung[6] hier schon ausgeführt habe; was inzwischen angeordnet ist, entspricht ziemlich genau in allen Kleinigkeiten den Plänen, die ich damals entwickelt habe. Ich habe damals schon darauf hingewiesen, daß im großen und ganzen sich die Organisation der Nahrungsmittelversorgung, insbesondere der Versorgung der Bevölkerung mit Brotkorn, insoweit bewährt hätte, daß wesentliche grundsätzliche Änderungen nicht erforderlich seien. Ich möchte aber, ehe ich in diese Einzelerörterungen eingehe, einige allgemeine Erfahrungen aus dem abgelaufenen Erntejahr mitteilen, die doch schließlich die Grundlage für die Entscheidungen gewesen sind, die wir inzwischen getroffen haben.

Die Herren erinnern sich, daß wir im vergangenen Jahre die Aktion auf diesem Gebiete begannen mit der Festsetzung von Höchstpreisen. Auch hier lag die Initiative noch nicht bei der Regierung, sondern zunächst bei den einzelnen kommandierenden Generalen und Stadtoberhäuptern, die Höchstpreise für die verschiedensten Artikel in den verschiedensten Höhen festsetzten, ein Unternehmen, von dem vorauszusehen war, daß es nicht zum Ziele führen würde, weil die Verschiedenartigkeit der Preise und der Gesichtspunkte, unter denen diese festgesetzt waren, wesentlich nur zu einer Deroutierung des Marktes führen konnte. Einzelne Plätze wurden überschüttet, andere bekamen nichts. Kurzum, es war absolut notwendig, auf diesem Gebiete Ordnung zu schaffen und mit der reichsgesetzlichen Regelung der Höchstpreise vorzugehen. Den Höchstpreisen ist die Beschlagnahme des Brotgetreides, die Einrichtung eines Mehlhandelsmonopols für die Kommunen gefolgt. Außer für Lebensmittel haben wir dann noch für eine außerordentlich große Menge von Artikeln, an denen speziell die Heeresverwaltung interessiert ist, ebenfalls Höchstpreise festgesetzt und man kann wohl sagen, daß aus den Erfahrungen, die sich hierbei ergeben haben, gewisse Regelsätze sich ableiten lassen. Zunächst ist klar, daß lokale Höchstpreise nur in den seltensten Fällen zum Ziele führen. Man kann ferner als feststehend ansehen, daß Höchstpreise ohne irgendwelche Maßnahmen, die den Konsum und die Verteilung der betreffenden Artikel regeln, eine höchst fragwürdige Maßregel sind, die in der Regel nicht zu einem vollen Erfolge führt. Zu einem solchen führen Höchstpreise nur, wenn man daneben entweder in der Lage ist, die betreffenden Artikel zu beschlagnahmen, oder wenn die betreffenden Produzenten oder Händler organisiert sind. Steht man aber diesen Organisationen gegenüber, so kann man unter Umständen überhaupt auf Höchstpreise verzichten. Es ist möglich gewesen, beim Petroleum bis in das Frühjahr hinein ohne Höchstpreise die

5 S. 5. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 107.

6 S. 14. Sitzung, S. 113 f.

Verteilung der vorhandenen Bestände zu regulieren, lediglich, weil wir es nur mit Organisationen zu tun haben, mit denen wir uns verständigten und die vermöge dessen in der Lage waren, die Distribution der Bestände in einer Weise zu vollziehen, die den Wünschen der Staatsregierung entsprach. Aus alledem ergab sich nun, was die Frage der Versorgung mit Brotgetreide und Mehl betrifft, daß wir festhalten mußten sowohl an der Festsetzung von Höchstpreisen als auch an der Beschlagnahme. Es ist ferner nie ein Zweifel gewesen darüber, daß auch das Mehlhandelsmonopol der Kommunen aufrechtzuerhalten sei. Daraus ergab sich, daß an sich im Prinzip die Einrichtungen des vergangenen Jahres auf das Jahr 1915 zu übertragen waren.

Der Redner führt dann aus, daß es sich bei den getroffenen Änderungen im wesentlichen nur um Maßnahmen handele, die die Organisationsmängel beseitigen sollten, die den improvisierten Verfahren des vorigen Jahres angehaftet hätten.[7] *Eine weitere Schwierigkeit habe darin gelegen,*

daß wir der ganzen Verfassung des Reiches nach keine lokalen Verwaltungen haben. Die Reichsleitung hat keine ausführenden Organe, und wir sind im ganzen deutschen Reich, solange es besteht, gewohnt, die Anordnungen der Reichsleitung weiterzugeben an die Bundesregierungen, die dann ihrerseits ihre nachgeordneten Organe mit den erforderlichen Weisungen versehen. Das war bei der Kürze der Zeit nicht möglich, und es haben sich auch hier aus der ungewohnten Art des Hereinregierens des Reichs durch Vermittlung einer Privatgesellschaft in die Verhältnisse der Kommunalverwaltungen und behördlichen Organisationen der einzelnen Bundesstaaten eine Reihe von Unzuträglichkeiten ergeben. Mit Rücksicht hierauf haben wir beschlagnahmt genau wie im vergangenen Jahre, aber mit dem Unterschiede, daß wir beschlagnahmt haben zugunsten der Kommunalverbände und nicht zugunsten des Reichs. Abgesehen hiervon sind die Erwägungen, die hierfür entscheidend gewesen sind, im wesentlichen praktischer Natur. Ich bin persönlich von Anfang an der Meinung gewesen, – und die Erfahrung hat mir recht gegeben – daß ohne Ausdehnung der Selbstbewirtschaftung[8] die Beschlagnahme gar nicht durchzuführen sein würde. Denn nur durch die Selbstbewirtschaftung wurde das Getreide an der Stelle gehalten, wo es gebraucht wurde; es wurde möglichst wenig Getreide hin- und hergefahren, es wurde gemahlen, wo es gebraucht wurde. Alle Mühlen wurden in Betrieb gehalten, und die Kleie blieb innerhalb des Selbstbewirtschaftungskreises für die Viehhaltung des betreffenden Kreises. Man versuchte, die Selbstbewirtschaftung noch zu steigern und zu vervollkommnen, und es lag nahe, auch zugunsten der Kommunalverbände zu beschlagnahmen, und diese Beschlagnahme zugunsten der Kommunalverbände hatte folgendes für sich. Als wir im Februar beschlagnahmten, hatten wir eine verhältnismäßig kleine Getreidemenge, nämlich 2 ½ Millionen

7 Die Neuregelung der Versorgung mit Brotgetreide und Mehl erfolgte durch die Zusammenfassung der bestehenden Organisationen zur Reichsgetreidestelle. Einrichtung, Aufgabe und Organisation der Reichsgetreidestelle wurden geregelt durch die „Bekanntmachung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915. Vom 28. 6. 1915" (RGBl. 1915, S. 363). Vgl. auch 5. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 107, S. 34 ff. und Skalweit, S. 169 f. sowie Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 2, S. 249.

8 Zur Selbstbewirtschaftung der Gemeinden s. 5. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 107, S. 38 und Skalweit, S. 146 ff.

Tonnen zu bewirtschaften, das ist der Rest von 15 Millionen Tonnen, die wir in einem guten Jahr zu ernten pflegen. In diesem Jahre würden wir die ganze Ernte von Anfang an zu bewirtschaften gehabt haben; wir würden viel größere Mengen von Getreide zu beaufsichtigen, zu [. . .], zu bearbeiten gehabt haben als im vergangenen Jahre. Wir würden die Entscheidung haben treffen müssen, welches Getreide in der Wirtschaft, welches als Saatgetreide verwendet werden soll, ob das Korn brauchbar oder unbrauchbar ist. Das alles hätte eine solche ungeheure Arbeit für die Kriegsgetreidegesellschaft und umgekehrt eine so ungeheure Belästigung des Publikums ergeben, daß wir damit gar nicht zustande gekommen wären. Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, zugunsten der Kommunalverbände zu beschlagnahmen. Die Beschlagnahme bedeutet aber nicht, daß das Getreide den Kommunalverwaltungen als Eigentum übergeben wird, die Kommunalverwaltungen werden vielmehr nur verpflichtet, das Getreide nach Maßgabe der bestehenden Regierungen zu verwalten und zu verwahren, soweit es nicht auf die Kriegsgetreidegesellschaft übergeht. Die Produzenten dürfen nur an den Kommunalverband verkaufen. Er allein hat das Verfügungsrecht über das Getreide. Das wesentlich bedeutet die Beschlagnahme durch die Kommunalverbände. Die Möglichkeit, daß etwa diese in egoistischer Weise die Allgemeinheit schädigten, ist aus natürlichen Gründen ausgeschlossen. Der Landwirt hat ein Interesse daran, das Getreide bald loszuwerden und daran, daß sein Getreide gut bezahlt wird; er wird also mit seinem Getreide schon auf den Markt kommen. Die Landwirte haben [. . .] unmittelbaren Beziehungen zum Kommunalverband. Die Sachen werden sich glatt abwickeln. Es ist die Möglichkeit gegeben, daß die Reichsgetreidestelle nur in die Bestände der Kommunen eingreift, wenn sie in Not ist, und sie ist ferner in der Lage, die nötige Kontrolle auszuüben, daß die Bestände innerhalb der einzelnen Selbstbewirtschaftungskreise richtig ausgeführt werden. Im übrigen besteht die Möglichkeit, daß die Selbstbewirtschaftung von Seiten der Kreise abgelehnt wird und die Reichsgetreidestelle verpflichtet ist, die Bewirtschaftung zu übernehmen, wenn die Kreise es verlangen. Im übrigen wird die Selbstbewirtschaftung allen Kreisen gegeben, die es beantragen und welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Tun sie das nicht, so kann sie unter Umständen entzogen werden. Durch diese Maßnahmen ist die Versorgung der Allgemeinheit unter allen Umständen sichergestellt. Es läßt sich jetzt schon übersehen, daß mindestens 3 Viertel aller Kommunalverbände die Selbstverwaltung übernommen haben bzw. übernehmen werden. Die zweite Schwierigkeit lag nun darin, daß wir einerseits die vorhin von mir erörterten verwaltungstechnischen und verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten beseitigen wollten und andererseits die Kriegsgetreidegesellschaft, die von kleinen Reibungen abgesehen, ihre schwierige Aufgabe glänzend gelöst hat, in einer angemessenen Form in die neue Organisation hinüberführen wollten. Das ist in der Weise geschehen, daß wir die Kriegsgetreidegesellschaft und die ganzen übrigen Verwaltungsorgane, die im Laufe der Zeit entstanden waren, zusammengelegt haben. Wir hatten schließlich einen Reichskommissar, der mir unmittelbar unterstellt war und gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrates der Kriegsgetreidegesellschaft war. Auch dieser Kommissar war seinerseits wieder umgeben von einem Stab von Beratern, dem sogenannten Beirat aus den Kreisen der Konsumenten, Händler und Produzenten, und dazu waren vertreten die Bundesstaaten und Kreise. Diese Organe haben wir zusammengeworfen in eine Organisation, indem wir eine Reichsgetreidestelle geschaffen haben mit zwei

Abteilungen.[7] Die eine Abteilung, die Verwaltungsabteilung, hat die rein regiminellen sowie die statistischen Sachen zu bearbeiten, während die zweite Abteilung, die sogenannte Geschäftsabteilung, durch die alte Kriegsgetreidegesellschaft gebildet wird. Die kaufmännische Abteilung hat zu arbeiten nach den Grundsätzen der regiminellen Verwaltungsabteilung. Der Vorsitzende beider Abteilungen ist der Herr Unterstaatssekretär Michaelis, der im vergangenen Jahre Reichskommissar war. Auch im übrigen ist die Personalunion in gewissen Grenzen durchgeführt: Die Verwaltung der Reichsgetreidestelle der bundesstaatlichen Landesämter liegt zum Teil in der Hand derselben Beamten. Im übrigen hat man der Verwaltungsstelle ein Kuratorium beigegeben, das teils mit beratender, teils mit beschließender Stimme gehört werden muß. Darin sind vertreten die Bundesstaaten und die Ressorts des Reichs, die Konsumenten, Produzenten und Händler. Dann hat man in der ehemaligen Kriegsgetreidegesellschaft die Verhältnisse dadurch geändert, daß das deutsche Reich, das jetzt in viel höherem Maße an der Sache interessiert war wie früher, 20 Millionen gezeichnet hat. Man hat dementsprechend die Aufsichtsratsstellen vermehrt und verteilt, so daß auch hier jetzt eine paritätische Verteilung der Gewählten eingetreten ist, Konsumenten, Produzenten und Händler zu ihrem Rechte gekommen sind und nebenbei die Reichsregierung auf die Verwaltung das erforderliche Maß von Einfluß ausüben kann. Das ist im wesentlichen die Organisation. Ich möchte nicht auf die Einzelheiten eingehen. Ich wiederhole, es ist eigentlich nichts als die Zusammenschweißung einer ganzen Reihe von einzelnen Stellen, die man mühsam im vergangenen Jahre zusammengehalten hat zu einer Organisation. Daraus ergeben sich gewisse Eigentümlichkeiten der Organisation, bis zu einem gewissen Punkte auch der Organisation der geschäftlichen Abteilung. Das ganze ist ein sehr interessantes Experiment, wie man solche gemeinwirtschaftlichen Betriebe etwa organisieren kann. Damit habe ich die Frage der Organisation, soweit es möglich ist, erschöpft.

Es ist selbstverständlich zu prüfen und es wird noch geprüft, wieweit man in bezug auf die Rationierung und in bezug auf das Quantum der zur Verfügung zu stellenden Brotmenge etwas ändern könnte. Grundsätzlich hatten wir 250g auf den Kopf und Tag, wir sind dann auf 200g heruntergegangen und haben, als wir über größere Bestände verfügten, die Zusatzrationen für die arbeitende Bevölkerung eingeführt. Es war zu prüfen, inwieweit daran festzuhalten war. Nun boten sich, wenn die Verhältnisse sich günstig gestalteten, zwei Wege. Man konnte erstens das Ausmahlverhältnis gegen das Vorjahr ändern. Die Herren erinnern sich, daß wir Roggen und Weizen bis zu 80–82 v. H. ausmahlen ließen gegen einige 60 v. H., die im Frieden ausgemahlen werden. Es war zu prüfen, ob es nicht zweckmäßiger war, auf ein geringeres Ausmahlverhältnis zurückzukommen, etwa auf 75 v. H., weil man dadurch das Brot für die Bevölkerung nahrhafter machte und andererseits die überaus knappen Futtermittel, die an sich uns viel mehr Sorge machen als die ganze Nahrungsmittelversorgung, vermehrte und verstärkte. Der zweite Weg war, daß man die Rationen von 200g allgemein erhöhte und dabei die Zuschlagsquote für die stark arbeitende Bevölkerung beibehielt. Nun liegen augenblicklich die Nachrichten über die Ernte so unklar, daß wir uns nicht für befugt erachtet haben und die Verantwortung nicht übernehmen konnten, gleichzeitig das Ausmahlverhältnis zu verändern und die Rationen zu steigern; soviel ich weiß, ist inzwischen der Beschluß gefaßt oder steht unmittelbar bevor, das Ausmahlverhältnis zu verringern, so daß

das Mehl, das die Bevölkerung bekommt, besser und reicher an Nahrungsstoffen ist als früher; umgekehrt aber auch mehr Kleie für die Landwirtschaft abfällt als bisher. Ob wir daneben auch noch in der Lage sein werden, die Rationen zu erhöhen, ist eine offene Frage. Ich hoffe bestimmt, wir werden in ein paar Monaten in der Lage sein, auch hier eine Besserung der Verhältnisse eintreten zu lassen. Aber ich halte unter allen Umständen Vorsicht für geboten. Aber es lag nahe, unter diesen Umständen die Höchstpreise für Getreide in die Höhe zu setzen, aus dem einfachen Grunde, weil, wenn unsere Landwirtschaft nicht existieren kann, das ganze Volk nicht existieren kann. In einem solch abgeschlossenen Staate, wie wir ihn augenblicklich darstellen, kann man mit Mitteln von beliebiger Höhe auskommen. Ich verweise auf die vortrefflichen Ausführungen, die darüber in verschiedenen Schriftsätzen der Sozialistischen Monatshefte gestanden haben von Schippel[9] und Kaliski.[10] Ich habe in dieser Sache kaum etwas Besseres gelesen. Andererseits ist allen klar, daß es unmöglich sein würde, namentlich mit Rücksicht auf die in die Höhe kletternden Preise für andere Bedarfsgegenstände, die wir nicht so einfach fassen und regulieren können wie die Getreidepreise, die Mehlpreise zu erhöhen. Wir haben uns daher schließlich entschlossen, nachdem sehr eingehende und umfassende Rentabilitätsberechnungen angestellt sind, die Getreidepreise bestehen zu lassen, andererseits dabei unter allen Umständen die bisherigen Mehlpreise zu halten. Ich nehme auch mit Bestimmtheit an, daß dieses Ziel wird erreicht werden können. In bezug auf die Mehlpreise bemerke ich noch, daß sich ja hier die Dinge auch in gewissen Grenzen verschieben gegen die Verhältnisse im vergangenen Jahre. Im vergangenen Jahre haben wir beschlagnahmt zu einer Zeit, als schon ein beträchtliches Quantum Mehl im freien Handel war. Diese Mehlmengen sind noch vermehrt, weil ja zwischen der Beschlagnahme und dem tatsächlichen Funktionieren der Reichsadministration des Getreides eine gewisse Frist lag. Dieses Mehl, das im freien Handel war, hat dauernd den Mehlmarkt ungünstig beeinflußt, weil neben dem Mehl, das die Kommunen zum Selbstkostenpreis auszugeben hatten, immer noch freies Mehl im Verkehr schwamm, das zum Teil zu unbegreiflichen, unsinnigen Preisen allenthalben gekauft ist. Ich weiß, daß zum Beispiel in den Industrierevieren des Westens, wo man es bekommen konnte, dieses teure Mehl gekauft wurde, um die, wie anzuerkennen ist, nicht übermäßig großen Rationen zu erhöhen; ganz besonders war das der Fall in der Zeit, wo wir noch nicht in der Lage waren, Zusatzrationen für die schwer arbeitende Bevölkerung zu gewähren. Das fällt jetzt weg, es ist im großen und ganzen verbraucht, und damit fällt auch die Notwendigkeit weg, Höchstpreise für das Mehl festzusetzen, weil die Kommunen verpflichtet sind, das Mehl zum Selbstkostenpreis an die Konsumenten abzugeben. Durch reichsgesetzliche Festlegung der Höchstpreise für das Mehl würde die Selbstbewirtschaftung der Kommunen lahmgelegt und wahrscheinlich das Mehl für einen großen Teil der Bevölkerung verteuert werden. Soweit die selbstbewirtschaftenden Kommunalverbände in der Lage sind, ihr Getreide in den eigenen Mühlen verarbeiten zu lassen, wird das Mehl billiger sein, als

9 Von Max Schippel stammen folgende Beiträge in den Sozialistischen Monatsheften 21. Jg., 1915, Bd. 1: Englischer Wirtschaftskrieg und amerikanische Interessen, 1. Heft, S. 16 ff., Wirtschaft (Erläuterung der Stichworte Lebensmitteleigenproduktion, Ernährung und Kolonisation u. a.), 2. Heft, S. 96 ff., Der Höhepunkt des deutsch-englischen Konflikts, 4. Heft, S. 174 ff.

10 Julius Kaliski schrieb für die Sozialistischen Monatshefte 21. Jg., 1915, Bd. 1 die Beiträge: Unsere wirtschaftliche Kriegsrüstung, 1. Heft, S. 22 ff. und Vergeltungspolitik, 3. Heft, S. 123 ff.

wenn es durch die Kriegsgetreidegesellschaft vermittelt wird, aus dem einfachen Grunde, weil letztere, die ihre Vorräte lagern und bearbeiten und verfrachten muß, nur in gewissen Grenzen auf die Großmühlen angewiesen ist. Wir haben ein sozialpolitisches Interesse daran, die Zahl der Mühlen der Kriegsgetreidegesellschaft nicht zu klein werden zu lassen, sondern das Interesse, möglichst viele, auch große Mühlen, im Gange zu sehen. Nun hat die Kriegsgetreidegesellschaft nicht annähernd so viel Getreide zu vergeben, als notwendig sein würde, um die Großmühlen zu beschäftigen. Wir sind nun namentlich mit Rücksicht auf die Lagerung genötigt, eine größere Anzahl von großen Mühlen zu beschäftigen; daraus folgt, daß diese wenige Tage in der Woche arbeiten, und dadurch steigen die Kosten. Diese Frage ist im Kuratorium und im Beirat der Reichsgetreidestelle eingehend erörtert worden, und die Grundsätze sind einstimmig sowohl von der Landwirtschaft wie seitens der Konsumenten nach eingehender Beratung gutgeheißen worden. Ich will auf Einzelheiten nicht weiter eingehen. Ich habe nur vorausschicken wollen, daß Höchstpreise für Mehl im Interesse der Konsumenten selbst ausgeschlossen sind. Damit dürften die Fragen, die mit der Brotgetreide- und Mehlversorgung zusammenhängen, eingehend erörtert sein, und ich möchte diese Erörterungen nicht weiter ausdehnen als es unbedingt notwendig ist, weil ich den Eindruck habe, daß nicht alle Herren der Versammlung das Interesse daran haben, das Herr Hoch daran hat. (Heiterkeit)
Nur noch einige Bemerkungen zu einer Reihe anderer Artikel. Es handelt sich in erster Linie um Gerste und Hafer. Wir sind schließlich nach langen Erwägungen zu dem Ergebnis gekommen, daß Gerste und Hafer zu behandeln seien wie im vergangenen Jahre, durch Beschlagnahme und Administration. Der Grund lag wesentlich in folgendem. Wir konnten vorhersehen, daß die Anforderungen der Armee an dem Hafer außerordentliche sein würden, so große, daß selbst bei einer guten Ernte die Rationen des Zivilpferdes wieder kontingentiert werden mußten, und unter diesen Umständen war es das rationellste, wie im vergangenen Jahre den gesamten Hafer zu beschlagnahmen zugunsten der Kommunalverbände, den Bedarf für die Armee herauszuholen, einen gewissen Bedarf für die Zivilpferde derjenigen Kreise der Bevölkerung, die nicht selbst Getreide produzieren und zu produzieren in der Lage sind, herauszunehmen und der Landwirtschaft zu belassen, was sie zum eigenen Betriebe bedarf. Bei der Gerste konnte es zweifelhaft sein, ob man so verfahren sollte. Man konnte bei der Gerste mit Rücksicht darauf, daß man dieses eigentlich letzte Futtermittel, was wir noch selbst [an]bauen, der Landwirtschaft soweit als möglich lassen mußten, wohl im Zweifel sein, ob man sich nicht begnügen sollte mit einem Gerstenhandelsmonopol des Reichs oder ganz bestimmter Stellen. Das würde den Effekt gehabt haben, daß jeder Landwirt von der von ihm geernteten Gerste verkaufen kann, was er will, jedoch nur durch die Vermittlung der Reichsstelle. Wir sind von dieser liberaleren Regelung abgekommen wegen der geringen neuen Ernte und weil wir von der so geringen Gerstenernte auch noch für die Armee abgeben müssen. Unter diesen Umständen schien es zweckmäßig, Gerste und Hafer wesentlich gleichmäßig zu behandeln, allerdings mit dem Unterschiede, daß wir die Hälfte der Produktion der Gerste den Produzenten überlassen haben. Wir haben aber in Erwägung gezogen, daß das die einfachste Lösung für alle Beteiligten sei. Im übrigen haben wir selbstverständlich auch für Gerste und Hafer Höchstpreise festgesetzt und zwar sind wir einmal schon zu erhöhten Preisen gekommen, weil wir sie den Preisen der andern Futtermittel annähern und der

Landwirtschaft einen gewissen Ausgleich bieten wollten für die feststehenden Getreidepreise, die jedenfalls nicht hoch sind und in keinem Verhältnis stehen zu den Preisen der Futtermittel, die heute noch verfügbar sind. Das ist zu berücksichtigen, weil ja das Verfüttern von Roggen und Brotgetreide vollständig verboten ist, während die Leute im vergangenen Jahre während des Winters noch in der Lage gewesen sind, Brotgetreide zu verfüttern. Im übrigen werden die Futtermittel im wesentlichen so behandelt wie im vergangenen Jahre. Die verschiedenen Stellen sind zusammengefaßt in der Reichsfuttermittelstelle, die mit einem Beirat von verschiedenen Abteilungen versehen ist und mit diesen zusammen die Anordnungen und Beratungen zu treffen hat, die sich für die Verwaltung der verschiedenen Futtermittel ergeben. Bei den Futtermitteln liegt ja zweifellos für uns die größte Schwierigkeit. Von den ungeheuren Quanten, – ich will die Zahlen nicht wiederholen – die wir aus dem Ausland beziehen, haben wir in diesem Jahre nichts. Wir sind im vergangenen Jahre immerhin mit einem anständigen Bestande noch in den Krieg hineingegangen. Wir haben in diesem Jahre von auswärtigen Futtermitteln überhaupt nichts, sind also angewiesen auf die eigene Produktion, und diese ist beschränkt durch die Beschränkung des Rübenbaues und durch die sehr ungünstigen Ernteaussichten für Gerste und Hafer. Die Beschränkung des Rübenbaues hat sich tatsächlich in einem Umfange vollzogen, der über das hinausgeht, was wir eigentlich erwartet haben. Nach der jetzt vorliegenden Anbaustatistik hat sich der Rübenbau um 30 % reduziert. Für alle diese Sachen haben wir keinen Ersatz. Brotgetreide wird überhaupt nicht verfüttert, den Hafer brauchen wir wesentlich für die Armee; von der Gerste wird nicht viel übrigbleiben. Es bleiben die Kartoffeln, von denen wir im Augenblick hoffen, daß sie eine sehr günstige Ernte bringen. Erschwert werden die Futtermittelverhältnisse besonders auch dadurch, daß die Rauhfutterernte in einem großen Teile des Vaterlandes mißglückt ist, so daß die Leute sogar im Sommer, wo sie im allgemeinen keinen Futtermittelmangel zu erleiden pflegen, mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Es muß mit dem, was wir haben, hausgehalten werden, und es sind alle erdenklichen Maßnahmen getroffen. Zunächst haben wir uns bemüht, alles, was wir an fetthaltigen Früchten im Lande haben, zur Herstellung von Fett und Futtermitteln verfügbar zu machen, daß beispielsweise die außerordentlich umfangreiche Buchenmast zu Öl verarbeitet wird. Ferner ist vorgesehen, aus dem Hederich, den wir unter normalen Verhältnissen als eines der weitverbreitesten und schrecklichsten Unkräuter bekämpfen, in gewissen Grenzen Öl zu gewinnen, und auch hier bleibt wieder ein gewisser Rest für Ölkuchen. Zur Gewinnung von Stickstoff aus der Luft nach dem neuesten Delbrückschen Verfahren sind alle erforderlichen Maßnahmen getroffen. Wir hoffen, daß es gelingen wird, diese Erfindung tatsächlich nutzbar zu machen und in Zusammenhang mit ihr gleichzeitig die bisher nicht geglückten Versuche der Verwendung von Stroh für Futtermittel fortzuführen. Das Stroh kann, mit Melasse oder anderen Futtermitteln gemischt, tatsächlich ein brauchbares und wertvolles Futtermittel geben. Die Arbeiten sind auch hierfür im Gange. Sie liegen in den bewährten Händen der Preußischen landwirtschaftlichen Verwaltung, wo auch die erforderlichen Mittel für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Im übrigen müssen wir natürlich versuchen, aus dem Ausland Futtermittel hereinzuziehen. Viel ist das zur Zeit nicht, aber es kann sich ändern. Für den Fall, daß in Rumänien die Landwirte, die jetzt in zwei Ernten erstickten, die Oberhand gewinnen, können wir rechnen, daß wir aus Rumänien nicht unbeträchtliche Mengen Brotgetreide und

Futtermittel hereinbekommen, und hier sind die erforderlichen Organisationen geschaffen, daß mit Ausschaltung aller Konkurrenz bei bestimmten Preisen der Import erfolgen kann in dem Augenblick, wo die Auslandsschranken gefallen sind. Ich hoffe auch, daß die Verhältnisse hier sich bessern. Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß wir im Laufe der nächsten Monate die Donau vielleicht freibekommen und auf diesem Wege Brotgetreide und Futtermittel aus Rumänien einführen können, was insofern eine Besserung bedeuten würde, als wir geringwertiges eigenes Brotgetreide, soweit die Ernte minderwertig ist, abstoßen und in denaturiertem Zustand der Viehhaltung zuführen können. Ich kann nicht vorher sagen, inwieweit all das gelingen wird, aber ich kann versichern, es vergeht kein Tag, wo nicht bei mir und in Preußen die sich wandelnden Chancen in jedem Augenblick erwogen werden und versucht wird, sie auszunützen.

Damit hängt eng zusammen die Frage der Kartoffeln. Die vorjährige Regelung war überaus lehrreich. Man kann Höchstpreise festsetzen, wenn man gleichzeitig beschlagnahmt oder sonstige Sicherheit hat. Warum die Beschlagnahme der Kartoffeln nicht geht, habe ich so oft auseinandergesetzt, daß ich es nicht wiederholen will. Die Scheu vor der Beschlagnahme ist im wesentlichen bestätigt durch die Erfahrungen, die wir mit dem Ankauf von Kartoffeln durch das Reich im vorigen Frühjahr gemacht haben. Schließlich ist die Kartoffelfrage glücklich gelöst, wir haben sehr viel mehr gehabt als sonst. (Abgeordneter Wurm: Viele sind verfault.) Das passiert auch sonst. Das liegt in der Natur der Frucht und an allen möglichen Verhältnissen. Ich bin überzeugt, daß ein anderer an meiner Stelle es besser gemacht hätte. Jeder kann nur nach seinem beschränkten Verstande die Dinge behandeln. Ich bin heute noch überzeugt, daß wir richtig gehandelt haben, wenn wir nicht beschlagnahmten. Ich verkenne keinen Augenblick, daß die Festsetzung von Höchstpreisen, das Wechseln der Preise usw. zweifellos den Markt ungünstig beeinflußt haben würde. Trotz aller Rückschläge würde ich heute genau dasselbe tun, was ich vor Ostern beschlossen und durchgeführt habe. Ich hätte die Verantwortung nicht übernehmen können, wenn nichts geschehen wäre. Man wird natürlich erwägen müssen, ob in Zukunft mit diesen Rücklagen nicht anders zu verfahren ist in bezug auf Aufbewahrung usw. Heute schon zu sagen, was wir mit den Kartoffeln machen, bin ich nicht imstande. Dazu liegen die Verhältnisse noch zu unklar und dazu sind die Verhandlungen, die wir mit den Interessenten führen – wir haben gestern den ganzen Tag wieder verhandelt –, noch nicht weit genug vorgeschritten. Wir werden zunächst abwarten müssen, wieviel Kartoffeln wir haben. Wir werden sehen müssen, ob es durch irgendwelche Maßnahmen gelingen wird, ein ungerechtfertigtes Heraufklettern der Kartoffelpreise zu verhindern. Ist das nicht der Fall, tritt wieder die Spekulation in Aktion, können wir die Preise nicht in mäßigen Grenzen halten, so werden wir, so unerwünscht es ist, die Frage von Höchstpreisen für Kartoffeln erwägen müssen. Die Höchstpreise dürfen aber nicht zu niedrig sein; denn die Kartoffel ist dadurch für uns ein Wertobjekt geworden, daß wir mit ihrer Hilfe unsere Viehbestände über Wasser halten können. Es müssen also sowohl die Konsumenten als auch die Produzenten berücksichtigt werden. Vielleicht ist es möglich, zu einer Organisation des Handels zu kommen, durch die die Beschlagnahme erfolgen könnte.

Über die sprungweise Steigerung aller Lebensmittelpreise wird ununterbrochen mit Recht in der Presse aller Parteien geklagt. Wir werden hoffentlich zu einer

befriedigenden Lösung gelangen. Speziell die Milch ist der Gegenstand unserer besonderen Sorge. Wir haben allerdings noch nicht die Mittel gefunden, um diese Frage zu lösen. Sie hängt eng mit der Regelung der Käsepreise zusammen. Setzt man die Höchstpreise für Milch zu niedrig fest, so bekommt man keine mehr, weil es in diesem Falle für den Landwirt rentabler ist, sie für seine eigenen Zwecke zu verwenden. Automatisch geht auch die Produktion von Milch zurück. In Berlin soll die Produktion von 800 000 l auf 600 000 l zurückgegangen sein. Mir ist die Verhältniszahl von 28 zu 21 genannt worden. Wir müssen deshalb die Milchpreise auf einer gewissen Höhe halten. Am schwierigsten liegen die Dinge beim Fleisch, weil man Höchstpreise für Fleisch nicht festsetzen kann, ohne Höchstpreise für Vieh. Auch kommt die Qualität des Fleisches in Frage. Ich habe die Frage erwogen, ob man nicht in der Lage wäre, den Fleischkonsum dadurch zu regeln, daß man diejenigen Teile des Schweine- und Rindfleisches, die von der minderbemittelten Bevölkerung gekauft werden, für die letztere reserviert, und die betreffenden Sorten zu bestimmten Stunden des Tages an die Inhaber einer Fleischkarte verkauft. Nun ist allerdings von Stadthäuptern erklärt worden, das ginge nicht. Wir stehen hier vor einem noch ungelösten Problem. Auch ist zu überlegen, ob man nicht dadurch zum Ziele kommen könne, daß man die Höchstpreise nicht von der Zentralstelle festsetzt, sondern sie durch lokale und provinzielle Instanzen festsetzen läßt, während die Zentralstelle nur Richtpreise angibt. Diese Preise könnten dann den dortigen Verhältnissen entsprechend modifiziert werden, und man wäre so auch in der Lage, die örtlichen Produktionsverhältnisse zu berücksichtigen. Aber auch mit diesem Vorschlage bin ich bei den Herren Vertretern der Städte nicht auf Gegenliebe gestoßen. Es entstünde dadurch – so war die Befürchtung – zwischen den Städten ein Wettlauf in den Höchstpreisen. Ich glaube aber, daß bei einer guten Organisation aller in Betracht kommenden Instanzen es möglich sein müßte, den geheimen Gründen der Preisbildung soweit nachzukommen, daß man Preise festsetzt, die sich rechtfertigen lassen. Es ist ferner überlegt, ob man nicht den Behörden die Befugnis geben könne, den Handel für gewisse Kategorien zusammenzuschließen, also zum Beispiel in der Art, daß man eine Zwangsinnung der Gemüsehändler gründet, die allerdings die Preise nur im Einvernehmen mit der Hauptstelle festsetzen dürfte. Was die Stadtgemeinde Straßburg geleistet hat, ist mustergültig. Diese Stadt hat bei einer ganzen Reihe von Artikeln die niedrigsten Preise. Auf dem Gebiete der Milchversorgung hat Straßburg den Milchhandel in seine Hände dadurch gebracht, daß es gemeinschaftliche Betriebe etabliert hat, bei denen allerdings auch die Großhändler mitzusprechen haben. Allerdings kann man solche Maßnahmen einer Stadt nicht vorschreiben, sondern das hängt oft von der Initiative eines einzigen Mannes ab. Sie sehen aber daraus, daß wir uns mit all diesen Sachen fortwährend beschäftigen. Zum Schluß möchte ich an die sozialdemokratische Partei noch die Bitte richten, diese Fragen in ihrer Presse nicht mit allzu großer Schärfe zu behandeln, weil dadurch die Stimmung in der Bevölkerung gedrückt wird.

Schiffer *(Magdeburg) (NL) und* **Graf Westarp** *(K) machen Vorschläge für den Verlauf der Debatte.*

Frhr. v. Gamp *(DRP) wünscht, daß die gesamten Verhandlungen stenographiert werden.*

Der **Vorsitzende** *will das Erforderliche veranlassen.*

Delbrück *bittet, die Verhandlungen über das Zwangssyndikat für den Kohlenhandel*[11] *an das Ende der Sitzung zu stellen, damit der preuß. Handelsminister*[12] *daran teilnehmen kann.*

Graf Westarp *geht zunächst auf die Lebensmittelvorräte ein und behandelt dann das Problem der steigenden Lebensmittelpreise, für die man nicht die Landwirte verantwortlich machen dürfe, wie dies in der sozialdemokratischen Presse geschehe. Das Gesetz über den Lebensmittelwucher und die Enteignungsvorschriften*[13] *seien allgemein begrüßt worden. Die Durchführung der Dezentralisierung für Brotgetreide und Mehl entspreche etwa den in der Kommission geäußerten Vorstellungen.*[14] *Redner fordert dann, daß das Mißverhältnis zwischen Getreide- und Mehlpreis geändert werde. Die Beschlagnahme der Hälfte der Gerste bei allen Gerstebesitzern bringe vor allem die Kleinbesitzer in Schwierigkeiten. Für sie sollte man ein Mindestquantum festsetzen, das nicht beschlagnahmt werden könne. Die Schwierigkeiten in der Fleischversorgung könnten nach seiner Ansicht organisatorisch gelöst werden. Im übrigen verweise er auf die Zusammenhänge zwischen Futtermittel- und Fleischfrage. Er warne davor, vor der Kartoffelernte irgendwelche Preise festzulegen, da zu niedrige Preise das Speisekartoffelangebot verringern würden. Auch müsse rechtzeitig zu angemessenen Preisen ein Wintervorrat beschafft werden. Futtermittel müßten den Landwirten zu angemessenen Preisen überlassen werden. Um das zu erreichen, müsse die Reichseinkaufsgesellschaft auch teuer eingekaufte Futtermittel unter Preis an die Landwirte weiterverkaufen. Sollte die Reichseinkaufsgesellschaft solche Verlustgeschäfte als private Gesellschaft nicht tätigen können, dann müßte eine andere Art Organisation geschaffen werden. In diesem Zusammenhang hoffe er auf die Einfuhr aus Rumänien, dessen Preise man noch etwas drücken könnte, indem man mit dem Einkauf noch etwas warte. Es sei auch notwendig, die Einfuhr aus Rumänien zu monopolisieren.*[15] *Den Bedenken des StS bezüglich der Festsetzung von Höchstpreisen für Milch schließe er sich an. Auch in dieser Frage sollte im Wege der*

---

11 Zur kontrollierenden Stellung des Rheinisch-Westfälischen Kohlesyndikats, das sich zum größten Unternehmer der Kohlenwirtschaft entwickelt hatte, s. Huber, Bd. 4, S. 1117 ff., 1120. Vgl. Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 2, S. 127 f. Für die Vorbehalte von Ruhrindustriellen gegen das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat und ihre Bestrebungen, sich von ihm unabhängig zu machen, vgl. Hans Spethmann, Die Großwirtschaft an der Ruhr. Eine Darstellung ihrer Grundlagen. Breslau 1925, S. 170 ff. und ders., Das Ruhrgebiet im Wechselspiel von Land und Leuten, Wirtschaft, Technik und Politik. Bd. 2: Die Entwicklung zum Großrevier seit Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin 1933, S. 531 ff.

12 Reinhold von Sydow, zunächst im preuß. Justizdienst, dann Unterstaatssekretär und Leiter der Telegraphenabt. im Reichspostamt 1897; StS des RSchatzA 1908–1909; preuß. Handelsminister 1909 bis Oktober 1918.

13 Das Gesetz betr. Höchstpreise vom 4. 8. 1914 in seiner neuen Fassung vom 17. 12. 1914 gab den Behörden in erweitertem Umfang die Möglichkeit, nach Festsetzung von Höchstpreisen, die auch zeitlich und örtlich beschränkt erfolgen konnte, absichtlich zurückgehaltene Vorräte zu enteignen und sie dem Verbrauch zu angemessenen Preisen zur Verfügung zu stellen. (RGBl. 1914, S. 516 f.)

14 Gemeint ist die Bekanntmachung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915, vom 28. 6. 1915. S. RGBl. 1915, S. 363 und 5. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 107, S. 34 ff.

15 Die Einfuhr aus Rumänien wurde Ende September 1915 monopolisiert, als die Zentral-Einkaufsgesellschaft nach der Niederwerfung Serbiens vom Herbst 1915 bis zum Mai 1916 den Zentralmächten große Getreidemengen aus Rumänien zuführte. S. auch 3. Sitzung, Anm. 7.

Organisation versucht werden, der Bevölkerung die notwendigen Mengen zuzuteilen. Auf dem Zuckermarkt müsse eine Knappheit vermieden werden.

Delbrück *stellt fest, daß die Einfuhr aus Rumänien in allen Einzelheiten nach dem Rezept des Berichterstatters gehandhabt werde.*

Kautz *(Direktor im RA des Innern) geht auf die Lebensmittelpolitik des Reiches ein. Er verweist auf die Zahlen der Denkschrift*[16] *und erläutert dann die Lage in den einzelnen Bereichen.*

Michaelis *(UnterStS im preuß. Finanzministerium) stellt fest, daß er bereit sei, mit einer Subkommission das von ihm vorgetragene Material bezüglich des Mahllohnes noch einmal zu überprüfen.*

Roesicke *(K) wünscht, daß die Ausführungen von UnterStS Michaelis protokolliert und an die Mitglieder der Kommission verteilt werden.*

Delbrück *unterstützt den Vorschlag des UnterStS, eine Subkommission zu bilden.*

Frhr. v. Gamp *ist für den Vorschlag Michaelis, unterstützt den Wunsch Roesickes und wünscht, daß auch die Ausführungen von Direktor Kautz den Ausschußmitgliedern zugänglich gemacht werden.*

Roesicke *wünscht, daß die Angaben des UnterStS den Mitgliedern der Kommission möglichst bald zugestellt werden.*

Hoch *wiederholt seine schon früher vorgetragene Bitte, daß die Zahlen, die die Regierungsvertreter in ihren Ausführungen vortragen, den Kommissionsmitgliedern vorher gedruckt zugehen. Er weist dann darauf hin, daß nicht nur die sozialdemokratische Presse in der Ernährungsfrage scharfe Artikel gebracht habe, sondern auch die übrige Presse, soweit sie mit Arbeiterkreisen Kontakt habe. Für eine scharfe Bekämpfung des Lebensmittelwuchers und die Aufklärung über die Ursachen der Preissteigerung, die der StS wünsche, sei aber eine freie Presse erforderlich. Seiner Ansicht nach beruhe die Teuerung auf teuren Futtermitteln. Er unterstütze daher den Vorschlag des Abg. Graf Westarp, etwaige Preisdifferenzen bei eingeführten Futtermitteln durch das Reich tragen zu lassen. Ebenso müsse das Reich den Städten Geld zur Verfügung stellen, damit die kleinen Leute ihren Bedarf an Winterkartoffeln rechtzeitig decken könnten. Dem Abg. Graf Westarp erwidert Hoch, daß die sozialdemokratische Presse sich bemühe, die Landwirte gerecht zu behandeln. Die Ansichten gingen jedoch häufig zu weit auseinander, wie gerade die Frage der Höchstpreise für Mehl zeige. Im übrigen müsse er der Meinung, der Mangel an einem Gegenstand rechtfertige in dieser Zeit eine Preiserhöhung, entgegentreten. Durch Preiserhöhungen erhöhe sich der Vorrat um kein Pfund. Redner wendet sich dann gegen Preissteigerungen bei Obst und Honig und teilt mit, daß der Antrag Nr. 62 KDrS seiner Fraktion auch für die Städte Vollmachten verlange, damit diese gegen Preistreibereien vorgehen könnten.*

Delbrück *stellt fest, daß ihn die Frage der Volksernährung zu erträglichen Preisen so sehr beschäftige, daß er nur noch „Volksernährungsminister" sei. Was seine Bemerkung über die sozialdemokratische Presse betreffe, so gebe er gerne zu, daß die Ernährungsfragen meist vollständig sachkundig und ohne jede Animosität behandelt worden seien. Aber er wehre sich gegen den Vorwurf, bei seinen Maßnahmen einzelne*

16 S. 5. Nachtrag zur Denkschrift in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 107.

Interessen bevorzugt zu haben. Eine Absicht sei von Anfang an gewesen, die Preise möglichst niedrig zu halten und gleichzeitig die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen. Redner geht dann auf das Problem der Obstpreise ein. Abschließend nimmt der StS Stellung zu dem Antrag Nr. 62 der SPD-Fraktion: Im RA des Innern bestehe bereits eine Abteilung, die die Aufgaben der geforderten Zentralstelle für Lebensmittelversorgung wahrnehme.[17] *Die Pläne, den Kommunal- oder Provinzialbehörden die Vollmacht zur Organisation der nicht organisierten Produzenten- und Händlerkreise zu geben, stoßen auf den Widerstand des Städtetages. Er stehe der Tendenz, in den Kommunen, wenn nötig auch zwangsweise, Organe zu schaffen, die die Entwicklung des Marktes und der Preise prüfen sollen, nicht ablehnend gegenüber.*

Kautz *nimmt zur Preisgestaltung für Kartoffeltrockenfabrikate, Zucker und Honig Stellung und verspricht, gegen Preistreibereien vorzugehen.*

Quarck *(SPD) begrüßt die Zusammenfassung und Vereinfachung der Organisationen des Brotgetreidegeschäftes und wünscht eine stärkere Vertretung der Konsumenteninteressen in den Oberinstanzen. Redner kritisiert die hohen Mehlpreise. Es sei gefährlich, meint er dann, daß die 17 % der Bevölkerung, die von der Kriegsgetreidegesellschaft versorgt werden, Mehl von geringerer Qualität erhielten. Quarck mahnt, für den kommenden Herbst und Winter genügend Vorräte zu sichern. Dies müsse mit Hilfe des Reiches bewerkstelligt werden. Er regt an, zur Steigerung der Milchproduktion den Besitzern von Milchkühen besondere Futterrationen zu geben. Abschließend bemerkt er, daß die Justizverwaltung in der Bekämpfung des Lebensmittelwuchers weitgehend versagt habe.*

Delbrück *meint, daß theoretisch die Zuteilung von besonderen Futterrationen möglich sei, allerdings nicht durch das Reich, sondern durch die Kommunalverbände.*

Michaelis *widerspricht der Behauptung von Quarck, daß die Kriegsgetreidegesellschaft Mehl von schlechter Qualität liefere.*

Die Kommission vertagt sich um 16.00 Uhr.

17 Die oberste wirtschaftliche Reichsbehörde war in den ersten Kriegsjahren das RA des Innern. Das dort entstandene Unterstaatssekretariat für Volksernährung wurde Ende Mai 1916 als Kriegsernährungsamt zu einer selbständigen Behörde erhoben. S. Skalweit. S. 166 f., 183.

19. Sitzung vom 18. August 1915

Beginn: 10 Uhr. Ende: 17 Uhr. Vertraulich. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Schiffer (Magdeburg). Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 229 vom 19. 8. 15, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 229 vom 19. 8. 15, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1a) Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges – Volksernährung und Viehernährung. Berichterstatter Abg. Graf Westarp.[1] [b) Petitionen Journ. II Nr. 459, 492, 496, 507-519, 564, 569, 570, 572, 574, 575,

1 Zur Berichterstattung s. 18. Sitzung, Anm. 1.

582-585, 587, 596, 602, 604-611, 613-626, 631-650. Referent Abg. Hoch] 2) Entwurf eines Gesetzes betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1915 – Nr. 105 DrS – Referent Abg. Graf Westarp.[2]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Gothein *(FVP) erklärt, daß niemand am guten Willen der Regierung zweifle, in der Lebensmittelversorgung ihr Bestes zu tun. Sie habe dabei viel erreicht, aber auch manchen Fehler gemacht. Die vorgetragene Kritik solle dazu beitragen, weitere Fehler zu vermeiden. Gothein bemängelt die Ausschaltung des Handels aus dem Verkehr mit Getreide, den Getreidepreis hält er im Gegensatz zu Graf Westarp, der darin ein Opfer der Landwirte für die Allgemeinheit sieht, für zu hoch; der hohe Mehlpreis gefährdet nach seiner Meinung nicht nur die Ernährung der ärmeren Bevölkerung, sondern auch des Mittelstandes; eine Einfuhr von Getreide aus Rumänien sei derzeit wegen der geforderten Preise nicht ratsam; die Einführung von Höchstpreisen auch für die Einfuhr rufe große Bedenken hervor. Redner wendet sich dann dem Problem der Teuerung zu, das mit der Futtermittelfrage eng verbunden sei. Bei der zu erwartenden guten Kartoffelernte könnte man die Höchstpreise für Kartoffeln niedriger ansetzen und sie, wenn die Einfuhr von Futtermitteln aus Rumänien gelinge, weiter herabzusetzen. In diesem Zusammenhang begründet er den Antrag Nr. 64 KDrS Absatz 1 (Bekämpfung der Steigerung von Lebens- und Futtermittelpreisen; Verteilung der Futtermittel nach Maßgabe der vorhandenen Viehbestände; Bemessung des Ausmahlungsverhältnisses in der Weise, daß für menschliche Ernährung nicht geeignete Kleieteile der Ernährung des Viehs zugeführt werden können.) Gothein erklärt, daß er gegen den Antrag Nr. 67 KDrS der Konservativen (Ziffer 1a: Bildung einer Rücklage in Kartoffeln durch das Reich, Ziffer 1b: Beteiligung des Reiches am Verlustrisiko) nichts einzuwenden habe. Ziffer 1b scheine ihm jedoch bedenklich, da die Beteiligung am Verlustrisiko den Einzelstaaten überlassen bleiben müsse. Redner behandelt anschließend die Fehler, die auf dem Zuckermarkt gemacht worden sind und fordert zur Verringerung der Wildschäden, die Jagd weitgehend freizugeben. Er bezweifelt, daß die in dem sozialdemokratischen Antrag Nr. 62 KDrS vorgesehene Zentralstelle für Lebensmittelversorgung bei der Vielseitigkeit der Waren sinnvoll ist. Abschließend erläutert Gothein Absatz b und c des Antrags Nr. 64 KDrS. (Erhöhung der Bezüge kleiner Beamter, der Pensionen, der Militärrenten, der Invalidenrenten und der Unterstützung von Familien diensttuender Mannschaften wegen Erhöhung der Lebenshaltungskosten).*

Wurm *(SPD) erklärt, daß die Abgeordneten nicht zusammenkommen, „um nur akademische Erörterungen abzuhalten. Im Auftrage der überwiegenden Masse der Bevölkerung müßten seine politischen Freunde dringend von der Regierung fordern, daß der furchtbaren Not, die bereits im Volke vorhanden sei, abgeholfen werde." Redner führt Beispiele für die Not an. Was man bisher auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung getan habe, sei unzureichend. Seine Fraktion fordere daher im Antrag Nr. 62 KDrS die Einrichtung einer Zentralstelle für Lebensmittelversorgung mit dem Recht zur Beschlagnahme und Enteignung von Nahrungsmitteln (Ziffer I), ein Auskunftsrecht der mit der Preisfestsetzung beauftragten Kommunalverbände*

2 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 306, 14. Sitzung vom 20. 8. 1915, S. 222 A.

gegenüber den Produzenten, Groß- und Einzelhändlern (Ziffer II) und die Befugnisse der Kommunalverbände, bei übermäßigen Preissteigerungen das Eigentum an Gegenständen des täglichen Bedarfs zu übertragen (Ziffer III). Dabei müßte dem Reichstag, der bisher in all den Fragen eine „sehr klägliche Rolle" gespielt habe, ein Kontroll- und Mitwirkungsrecht zustehen. Ferner sei, wie in Antrag Nr. 71 KDrS gefordert, die Festsetzung von unabänderlichen und unwiderruflichen Höchstpreisen für Nahrungsmittel erforderlich. Dies sei möglich, wenn vorher gründliche Untersuchungen stattfänden. Wurm weist dann auf die ebenfalls in Antrag Nr. 71 KDrS geforderte Herabsetzung der Höchstpreise für Mehl und Getreide hin. Das jetzige Verfahren der Preisfeststellung durch die Marktpolizei hält Redner für ungeeignet. Deshalb sollten nach dem Antrag Nr. 62 KDrS den Kommunalverbänden, die damit befaßt sind, mehr Rechte gegeben werden. Redner bittet um Annahme der gestellten Anträge.

Boehme *(NL) äußert seine Genugtuung darüber, daß die Höchstpreise für Getreide nicht erhöht wurden. Hier hätten soziale Gesichtspunkte den Vorrang vor den unbestreitbaren Schwierigkeiten der Landwirte, denn die heutige Teuerung treffe nicht nur Arbeiterkreise, sondern vielleicht in höherem Maße kleine Beamte und den Mittelstand. Redner geht dann näher auf die Schwierigkeiten der Landwirte, vor allem der kleinen Landwirte, ein. Um diesen zu helfen, habe seine Fraktion den Antrag Nr. 63 KDrS eingebracht. (Festsetzung angemessener Preise für Saatgut; Abänderung der Bundesratsverfügung vom 28. Juni 1915 über die Beschlagnahme der Gerste[3] dahingehend, daß unter Freilassung kleinerer Betriebe, entsprechend der Anbaufläche, ein gesteigerter Prozentsatz beschlagnahmt wird.) Boehme wirft in diesem Zusammenhang dem preußischen Landwirtschaftsministerium mangelndes Interesse für die Probleme der Landwirtschaft vor, was er mit einem Beispiel belegt. Redner fordert dann, darauf zu achten, daß die Kartoffelpreise nicht in dem Maß steigen, wie dies im letzten Jahr geschehen sei. Die Ausführungen des Abg. Gothein über die Wildschäden unterstreicht er.*

Frhr. v. Gamp *(DRP) widerspricht der Kritik Wurms an der Regierung und der Kritik Boehmes am preußischen Landwirtschaftsministerium. Die Leistungen der Regierung würden sogar im Ausland gewürdigt, und das Landwirtschaftsministerium habe enge Fühlung mit Vertretern des Kleingrundbesitzes. Die Höchstpreise für Brotgetreide seien nicht, wie behauptet wurde, zu hoch. Neben der Verteuerung der Arbeitskräfte trage die Aushebung der Pferde und die Beschlagnahme des Salpeters zur Verteuerung bei. Durch den Verzicht auf mögliche höhere Ansprüche trage die Landwirtschaft sogar zur Sicherstellung der Ernährung bei. Redner geht dann auf Forderungen von Konsumentengruppen zur Höchstpreisfestsetzung ein und weist nach, daß diese etwa erfüllt seien. Wenn dem „Spiel der freien Mächte kein Zwang" angelegt wäre, hätte man sehr viel höhere Preise. Die Kriegsgetreidegesellschaft müßte im übrigen, wenn sie richtig disponiere, zur Verbilligung beitragen können, da ihre Unkosten geringer seien als die einer Privatgesellschaft. Er verweist weiter auf die mehrfache Herabsetzung des Mehlpreises, die zu der Hoffnung Anlaß gebe, daß die Preise weiter fallen würden, denn die Kriegsgetreidegesellschaft habe inzwischen eingesehen, daß die Mehlpreise falsch kalkuliert seien. Frhr. v. Gamp unterstützt*

3 S. RGBl. 1915, S. 384, vgl. auch 5. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 107, S. 45 ff.

den Antrag Gothein bezüglich der Kleieverteilung und führt einige Beispiele dafür an, daß viel Getreide abgegeben und keine Kleie dafür angeliefert wurde. Ebenso willkürlich werde bei der Verteilung von Futter- und Düngemitteln aus dem Ausland verfahren. Die Entscheidung über die Einlagerung von 15 Mio. Tonnen Kartoffeln durch das Reich bitte er zu verschieben, bis eine Übersicht über die Kartoffelernte möglich sei. Wünschenswert sei allerdings, daß die großen Städte in ihrer Nähe ausreichende Vorräte lagern, um im Winter bei Frost, wenn Kartoffeltransporte unmöglich seien, darauf zurückgreifen zu können. Dem Antrag der NL-Fraktion über die Beschlagnahme von Gerste halte er für bedenklich, da nicht die Anbaufläche, sondern die Ernte ein echter Maßstab sei. Zur Fleischfrage äußert der Redner, daß durch Einführung einer Fleischkarte die Schwierigkeiten gemildert werden könnten. Abschließend appelliert Frhr. v. Gamp an alle Beteiligten, „treu und ehrlich" den Burgfrieden einzuhalten, damit die Verhältnisse sich leichter ertragen ließen.

Helfferich *(StS des RSchatzA) erläutert die finanzielle Lage des Reiches, da eine Reihe der gestellten Anträge diese sehr beeinflussen könnten. Vorweg teilt er mit, daß der Abschluß des Rechnungsjahres 1914/15, das mit acht Monaten in den Krieg hineinfiel, mit einem Überschuß von 219 Millionen im ordentlichen Etat endete. Der StS des RSchatzA gibt einen kurzen Überblick über die einzelnen Zahlen. Das kommende Rechnungsjahr könne natürlich nicht so günstig verlaufen, da sich die wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges bemerkbar machen würden. Auch hierzu teilt der StS Zahlen mit. Daran schließen sich vertrauliche Mitteilungen über die Entwicklung der Kriegsausgaben[4] an. Folgende Gründe seien für die Steigerung zu nennen: Neubildung von Formationen in unerwartet großem Umfang; Preissteigerungen; der anstrengende Dienst im Schützengraben, der gute Verpflegung und Unterkunft erfordere; gewaltiger Material- und Munitionsverbrauch; Instandhaltung, Vermehrung und Verbesserung der Kriegswerkzeuge zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Für die Marine z. B. müßten die Verluste durch Ersatzbauten ausgeglichen und außerdem der Bestand an U-Booten gesteigert werden. Der Nachtragsetat sei in der einfachsten Form vorgelegt worden. Er enthalte die Anforderungen von 10 Milliarden Mark „aus Anlaß des Krieges". Wenn dieser neue Kredit bewilligt werde, so stünden mit der Kriegsanleihe[5] etwa 17 Milliarden Mark zur Verfügung. Darüber hinaus stehe noch der Schatzanweisungskredit[6] zur Verfügung. Bei den ständig wachsenden Ausgaben müsse man aber dafür sorgen, daß die Reichsbank in starkem Maß entlastet werde. Es komme daher sehr viel auf den Erfolg der neuen Kriegsanleihe, die im September aufgelegt werde[7], an. Wenn man den Krieg ohne finanziellen Zusammenbruch durchhalten wolle, dann müsse diese neue Anleihe ein Erfolg werden. Helfferich geht dann auf die Bedingungen der neuen Anleihe ein und auch auf die Aussichten derselben, die er für recht gut hält. Dabei behandelt er die Situation der Darlehens- und Sparkassen[8], die die*

4 Diese vertraulichen Mitteilungen wurden nicht protokolliert.

5 Gemeint ist die 2. Kriegsanleihe, die im Februar 1915 aufgelegt worden war. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 74, Anlage 1.

6 Die Benutzung von Schatzanweisungen zur Kreditbeschaffung wurde ermöglicht durch das „Gesetz betreffend Änderung des Bankgesetzes" (RGBl. 1914, S. 327). Vgl. Roesler, S. 38 ff.

7 Zu den Bedingungen der 3. Kriegsanleihe s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 162, Anlage 1.

8 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 74, Anlage 2 und Bd. 316, Nr. 162, Anlage 2.

Erwartung zulasse, daß diese Institute zu einem guten Ergebnis beitragen würden. Auch die Informationen von den Banken bestätigten seinen günstigen Eindruck, da dort ebenfalls die Einlagen wieder kräftig gestiegen seien. Besonders zu würdigen sei aber die Leistung der Reichsbank, die im Verlaufe des Krieges, trotz großer Belastung, ihren Goldbestand[9] habe erhalten können. Auch ein Vergleich mit der Bank von England und der Bank von Frankreich falle zugunsten der Reichsbank aus. Über die gesamten Kriegsausgaben Deutschlands und der anderen Länder wolle er wegen des öffentlichen Interesses an diesem Thema im Plenum sprechen.[10] Der Redner wendet sich nun den Kommissionsverhandlungen vom Vortage und vom Tage selbst zu und bemerkt zunächst grundsätzlich, daß nicht nur das Reich, sondern auch die Einzelstaaten und die Gemeinden und jeder Bürger einen Teil der Kriegslasten trage. Nach dem Kriegsleistungsgesetz von 1873[11] trage das Reich zunächst alle mit dem Krieg direkt zusammenhängenden Ausgaben. Für eine Reihe von Ausgaben auf dem Gebiet des Lieferungswesens, des Transportwesens, der sozialen Fürsorge usw. müßten nach dem Gesetz die Einzelstaaten und Kommunen dem Reich die ihnen entstehenden Kosten vorschießen. Eine Änderung der Lastenverteilung sei aber während des Krieges ausgeschlossen, wenn er sich auch über die Schwere der Lasten keiner Täuschung hingebe. Wenn dem Reich jetzt weitere Lasten aufgebürdet würden, könne er die Verantwortung für das finanzielle Durchhalten des Reiches nicht übernehmen. Erleichterungen habe das Reich hingegen dadurch schaffen können, daß die Inanspruchnahme der Darlehenskassen und der Reichsbank durch Kommmunen und Einzelstaaten gefördert wurde. Eine Reihe der vorgelegten Anträge erstrecke sich darauf, das Schicksal des einzelnen nach Möglichkeit zu verbessern. Aber auch hier könne man zu keiner grundsätzlichen Entlastung kommen, wenn sich auch im einen oder anderen Punkt Erleichterung schaffen lasse. Angesichts aller dieser Beschwernisse müsse man aber wirklich staunen, daß Deutschland sich nach einem schon ein Jahr dauernden Krieg mit so vielen Gegnern in so leidlicher Situation befinde, wie es der Fall sei. An die Ausführungen der Abgeordneten Graf Westarp, Boehme und Gothein anknüpfend kommt Helfferich zu der Frage, wieweit das Reich gehen kann bei der finanziellen Mitwirkung an Maßnahmen zur Volksernährung und Futtermittelversorgung. Grundsätzlich sollte die Organisation der Verpflegung finanziell auf eigenen Füßen stehen. In Ausnahmefällen werde das Reich jedoch erhebliche Unterstützung leisten. Redner geht dann im einzelnen auf die Leistungen des Reiches im Ernährungssektor ein. Er spricht über die Kapitalbeteiligung des Reiches an der Getreidestelle[12] und der Zentraleinkaufsgesellschaft, über die Risikoübernahme des Reiches bei der Versorgung der Städte mit Fleischdauerware und bei der Kartoffelversorgung. Es sei aber nutzlos, bei der Einfuhr aus dem Ausland jeden Preis zu bezahlen und dem Reich die Differenz zwischen Einkaufspreis und Höchstpreis aufzubürden. Dadurch würden nur, wie die Erfahrung lehre, die Preise steigen, nicht

9 S. dazu Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 26, S. 6f. und Nr. 74, S. 3f.

10 S. Sten. Berichte, Bd. 306, 14. Sitzung vom 20. 8. 1915, S. 222 Bf.

11 Das Kriegsleistungsgesetz vom 13. 6. 1873 regelte zusammen mit dem Quartierleistungsgesetz vom 25. 6. 1868 und dem Naturalleistungsgesetz vom 13. 2. 1875 die Dienst- und Sachleistungspflichten der Zivilbevölkerung im Kriegsfall. Vgl. Huber, Bd. 4, S. 520.

12 Vgl. 18. Sitzung, S. 138.

aber die eingeführten Mengen. Um die hohen Preise und auch die Schmiergelder abzuschaffen, müsse eine einheitliche Einkaufsorganisation geschaffen werden, der sich auch die Verbündeten anschließen müßten. Bestrebungen in dieser Richtung würden derzeit unternommen.[13] *Im Rahmen einer solchen Organisation könne dann auch einmal, um größere Mengen zu bekommen, ein höherer Preis bezahlt werden. Das Reich habe aber auch eingegriffen, soweit die eigentliche Produktion in Frage komme. Helfferich verweist auf die Steigerung der Stickstoffproduktion und auf die Herstellung künstlicher Futtermittel. Mit dieser Darlegung der Grundsätze habe er nicht nur die Aktivitäten des Reiches erläutern, sondern auch mäßigend auf weitergehende Wünsche einwirken wollen. Er wiederhole noch einmal: die angespannte finanzielle Lage des Reiches lasse eine Änderung in der Verteilung der Kriegslasten in keinem Falle zu. Helfferich geht dann kurz auf den Antrag Nr. 70 KDrS der Z-Fraktion ein, der 200 Mio. Mark aus dem Nachtragsetat für Unterstützungszwecke, besonders Erwerbslosenfürsorge, bereitstellen will. Redner ist damit einverstanden, möchte aber diese Bereitschaft, nach dem Antrag zu verfahren, aus formalen Gründen vor dem Plenum wiederholen.*

Der **Vorsitzende** *nimmt zu Helfferichs formalen Bedenken Stellung. Mit einer Erklärung des StS im Plenum ist er einverstanden.*

Der Antrag Nr. 70 KDrS wird angenommen.

Helfferich *bittet um vertrauliche Behandlung seiner Mitteilungen über Schmiergelder sowie über die Verhandlungen mit Österreich-Ungarn wegen eines gemeinschaftlichen Einkaufs.*
Die Kommission ist damit einverstanden.

Erzberger *(Z) stellt fest, daß die Einnahmen die Ausgaben des ordentlichen Etats nicht mehr decken. Es müßten daher neue Einnahmen geschaffen werden. Seine Fraktion habe zu diesem Zweck eine „gewaltige" Kriegsgewinnsteuer vorgeschlagen. Redner wünscht weiter Auskunft über den Stand der Friedensbestrebungen.*

v. Jagow *(StS des AuswA) bedauert, die Frage des Abg. Erzberger nicht positiv beantworten zu können. Die neuerdings aufgetauchten Gerüchte über ein Friedensangebot hätten keinen Wahrheitsgehalt. Der StS macht dann vertrauliche Mitteilungen: Die Untersuchung, ob bei irgendeinem Gegner Deutschlands Friedensbereitschaft bestehe, sei völlig negativ verlaufen. Auch für die Verhältnisse auf dem Balkan dürfe man sich keine bestimmten Hoffnungen machen.*

Der **Vorsitzende** *stellt die Vertraulichkeit der vom StS gemachten Mitteilungen fest.*

Bassermann *(NL) wünscht Auskunft, ob eine Beantwortung der amerikanischen Note*[14] *beabsichtigt sei und wie es mit dem U-Boot-Krieg stehe. Er würde eine Schwächung dieser Waffe durch gewisse Anweisungen*[15] *an die U-Boot-Kommandanten bedauern.*

---

13 S. 3. Sitzung, Anm. 7.

14 Gemeint ist die letzte amerikanische Note vom 23. 7. 1915 wegen der Versenkung des Dampfers „Lusitania" durch ein deutsches U-Boot am 7. 5. 1915, bei der etwa 1198 Menschen, darunter 120 amerikanische Staatsbürger, den Tod fanden. Zum Text der Note s. Schulthess' 1915, Bd. 2, S. 1326 f. S. auch 42. Sitzung, Anm. 19.

15 Durch kaiserlichen Befehl vom 6. 6. 1915 war die Versenkung großer neutraler sowie feindlicher Passagierdampfer verboten worden. Mit Rücksicht auf die amerikanischen Proteste nach der

v. Jagow *hat das Gefühl, daß Amerika eigentlich keine Antwort mehr erwartet. Entschieden könne darüber aber erst werden, wenn der erwartete Bericht der Botschaft eingetroffen sei. Von einer Einschränkung des U-Boot-Krieges könne keine Rede sein. Es seien nur gewisse Rücksichtnahmen auf Neutrale angeordnet worden.*

Hoch *(SPD) verweist auf Antrag Nr. 69 KDrS, der die Pflicht des Reiches feststellt, die durch staatliche Maßnahmen arbeitslos gewordenen Textilarbeiter*[16] *zu unterstützen und fragt den StS des RSchatzA nach seiner Stellung zu der im Antrag Nr. 74c KDrS geforderten Erhöhung der Unterstützungen für Familien von Kriegsteilnehmern.*

Graf Westarp *(K) betont, daß Zweifel bestehen könnten, ob nicht doch eine Antwort an Amerika am Platze sei, in der man mit Würde und Entschiedenheit die Einmischung in die deutsche Kriegführung zurückweisen sollte. Die Erklärung des StS des AuswA über den U-Boot-Krieg habe er mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen.*

Fischbeck *(FVP) hält es für erwägenswert, ob man Amerika überhaupt antworten soll. Er wünscht ferner, daß die im Sommer wegen der Teuerung beibehaltene Heizungszulage des vergangenen Winters jetzt als neue Zulage gewährt werde.*

Helfferich *stellt fest, daß er die Fragen der Abgeordneten Hoch und Fischbeck nicht bindend beantworten könne, da es sich um erhebliche finanzielle Anforderungen handle. Er sei jedoch bereit, die Sache wohlwollend zu prüfen. Die Forderungen, die der Antrag Nr. 64 KDrS enthalte, seien so folgenschwer, daß die Finanzverwaltung ihnen nicht zustimmen werde. Es gebe aber die Möglichkeit, den betroffenen Kreisen im Unterstützungswege aus bereits vorhandenen Fonds zu helfen.*

Lewald *(Direktor im RA des Innern) teilt mit, daß für die Familienunterstützung im ersten Kriegsjahr ca. 790 Mio. Mark aufgewendet werden mußten. In Zukunft müsse man mit ca. 100 Mio. Mark im Monat rechnen. Eine Erhöhung der Mindestsätze hätte daher erhebliche finanzielle Belastungen zur Folge.*

Stresemann *(NL) bittet, durch Heereslieferungen besonders die durch die Lahmlegung der Textilindustrie in Sachsen betroffenen Bezirke zu unterstützen.*

Schmidt *(Berlin) (SPD) bittet um Unterstützung der durch die Lahmlegung der Textilindustrie arbeitslos gewordenen Arbeiter.*

Versenkung des Dampfers „Arabic" durch ein deutsches U-Boot am 19. 8. 1915 wurde die zunächst geheime Instruktion am 30. 8. 1915 veröffentlicht. Vgl. Tirpitz, Politische Dokumente, Bd. 2: Deutsche Ohnmachtspolitik im Weltkriege, Hamburg 1926, S. 350 und Quellen I, Bd. 5, S. 229.

16 Das Ausbleiben von Baumwollieferungen infolge der Wirtschaftsblockade und die Erfassung bzw. Verarbeitung der noch vorhandenen Vorräte für den Heeresbedarf führte zu einer Krise in der deutschen Textilindustrie. Der Mangel an geeignetem Rohmaterial, das auf Betreiben der Militärs erlassene Herstellungsverbot für Baumwollstoffe und die im Zusammenhang damit erlassenen Verordnungen – so die Verordnung betr. Einschränkung der Arbeitszeit in Spinnereien, Webereien und Wirkereien vom 12. 8. 1915 und vom 7. 11. 1915 – führten zu Arbeitslosigkeit in zahlreichen Textilbetrieben. Daraufhin wurde durch eine Reihe mehr oder minder erfolgreicher Maßnahmen versucht, die arbeitslos gewordenen Textilarbeiter und -arbeiterinnen in anderen Industriezweigen – vorwiegend in Betrieben der chemischen und metallverarbeitenden Industrie, in der Landwirtschaft und im Eisenbahnbau – einzusetzen. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 106, Ziffer 203, Nr. 107, S. 24 f., Nr. 146, Ziffer 259.

Erzberger *fragt, ob es nicht möglich sei, aus Amerika Baumwolle im Austausch gegen Anilinfarben zu bekommen.*

Zimmermann *(UnterStS im AuswA) sagt, daß man dies versuche. Das scheitere jedoch daran, daß die Amerikaner die Engländer nicht dazu veranlassen wollten, die Schiffe mit Baumwolladung nach Deutschland durchzulassen. Den Versuch Präsident Wilsons*[17]*, den U-Boot-Krieg mit der Baumwollieferung zu verknüpfen, habe man allerdings zurückweisen müssen.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *(NL) berichtet von der sehr schlechten Behandlung deutscher Gefangener in Rußland.*

v. Jagow *gibt zu, daß trotz größter Bemühungen eine bessere Behandlung noch nicht habe erreicht werden können. Von Repressalien rate er jedoch dringend ab, da sie das Los der Gefangenen nur noch verschlechtern könnten. In Frankreich sei die Behandlung der Gefangenen unterschiedlich, in England im ganzen befriedigend.*

Schiffer *(Magdeburg) (NL) faßt die Erklärung des StS so auf, daß nur gegen russische Gefangene keine Repressalien ausgeübt werden sollen. Die Anregung, Anilinfarben gegen Baumwolle auszutauschen, bitte er, mit größter Zurückhaltung zu behandeln. Man müsse nicht nur auf die wirtschaftliche, sondern auch auf die politische Lage achten.*

v. Jagow *glaubt, daß in erster Linie wichtig ist, ob die Baumwolle benötigt wird (Zustimmung im Zentrum).*

Fehrenbach *(Z) fragt, wie weit die Verhandlungen mit Frankreich über den Austausch von Geiseln gediehen seien.*[18]

v. Jagow *teilt vertraulich mit, daß die Verhandlungen hoffnungsvoll vorangingen.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *erläutert, daß er Repressalien nicht im üblichen Sinne gemeint habe. Nach seiner Ansicht müsse man den Russen auf diplomatischem Wege nachdrücklich klarmachen, daß die den gefangenen Russen gewährten zahlreichen Vergünstigungen erheblich eingeschränkt werden könnten.*

v. Jagow *wiederholt, daß man mit einem solchen Schritt der russischen Regierung einen Gefallen erweisen würde.*

Graf Westarp *fragt, ob es nicht nützlich wäre, prominenten Engländern und Franzosen Unannehmlichkeiten zu bereiten und ihnen zu erlauben, dies nach Hause zu berichten.*

Zimmermann *sagt, daß man das teilweise mit Erfolg schon getan habe. Repressalien gegen russische Gefangene, auch die Androhung von Repressalien, würden aber nur das Gegenteil des gewünschten Erfolges bewirken.*

---

17 Woodrow Wilson, Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika 1913–1921. S. die mehrbändige Biographie von Arthur S. Link, für die Kriegszeit Bd. 3, Wilson, The Struggle for Neutrality 1914–1915, Princeton, N.J. 1960, Bd. 4, Wilson, Confusions and crises 1915–1916, Princeton, N.J. 1964 und Bd. 5, Wilson, Campaigns for progressivism and peace 1916–1917, Princeton, N.J. 1965.

18 Diese Verhandlungen wurden am 21. 1. 1916 mit einem Übereinkommen betr. die Freilassung nicht wehrfähiger Zivilgefangener abgeschlossen, s. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 203; NAZ Nr. 21 vom 22. 1. 1916, 2. Ausgabe.

Stresemann *weist darauf hin, daß England in Amerika zur Beschwichtigung der Baumwollfarmer große Mengen Baumwolle kaufe. Er halte es für wünschenswert, daß die Bestrebungen, auch für Deutschland Baumwolle zu kaufen, unterstützt werden.*

Zimmermann *stellt fest, daß sein Vorredner praktisch bestätigt habe, daß die Baumwolle in Deutschland benötigt werde, da sonst eine Unmenge von Fabriken stillgelegt werden müßte. Man wolle daher den Baumwollproduzenten einen höheren Prozentsatz in Aussicht stellen, als ihn England bisher geboten habe.*

Die Kommission beschließt, die Baumwollfrage als vertraulich zu behandeln.

Hoch *begrüßt die Bemühungen, Baumwolle nach Deutschland hereinzubringen. Den Ausführungen des Abg. Prinz zu Schoenaich-Carolath über die Behandlung deutscher Gefangener in Rußland schließe er sich an, warne aber vor Repressalien. Hoch fragt dann nach dem Ergebnis der Bemühungen zur Klärung der Vermißtenschicksale.*

Zimmermann *teilt mit, daß diese Bemühungen fortgesetzt würden, obwohl sie wenig erfolgreich verliefen.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *fragt, ob die französische Regierung tatsächlich erklärt habe, daß sie den Schriftverkehr deutscher Gefangener nach Deutschland nicht mehr dulden werde.*

Zimmermann *erklärt, daß diese Ankündigung auf einem Mißverständnis beruht habe, das inzwischen aufgeklärt sei.*

Gothein *möchte den Eindruck der Ausführungen des Abg. Prinz zu Schoenaich-Carolath über die Behandlung deutscher Gefangener in Rußland etwas korrigieren, indem er auf Beispiele guter Behandlung hinweist. Von Repressalien sollte man aber in jedem Fall absehen, auch im Hinblick auf die Neutralen.*

Schiffer *(Magdeburg) wendet sich nochmals dagegen, den Austausch von Baumwolle gegen Anilinfarben nur unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *betont, daß er gebeten habe, seine Ausführungen nicht zu verallgemeinern und daß er nicht von Repressalien im üblichen Sinn gesprochen habe.*

Roesicke *(K) meint, daß man auf die Neutralen bei der Behandlung russischer Gefangener keine Rücksicht zu nehmen brauche.*

Gothein *erwidert, daß er lediglich die Einhaltung der Grundsätze allgemeiner Menschlichkeit gewünscht habe.*

Delbrück *(StS des RA des Innern) geht noch einmal auf die Baumwollfrage ein und betont, daß man dabei vor allem beachten müsse, daß eine Schwächung des inneren Wirtschaftslebens Auswirkungen auf die militärische Widerstandsfähigkeit haben würde. Im übrigen bitte er noch einmal dringend vor allem die Herren, die Einfluß auf die Interessenverbände haben, dafür zu sorgen, daß die Baumwollfrage in der Presse möglichst diskret erörtert werde, um den Erfolg der Aktion nicht zu gefährden.*

Nach einer GO-Debatte vertagt sich die Kommission um 17 Uhr.

20. Sitzung vom 19. August 1915

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13.15 Uhr. Vertraulich. Vorsitzender Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Noske. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 230 vom 20. 8. 15, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 230 vom 20. 8. 15, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges – Volksernährung und Viehhaltung. Berichterstatter Abg. Graf Westarp.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Schiffer *(Borken) (Z)*[2] *dankt dem Reichsschatzsekretär für das Entgegenkommen, das dieser in seiner Erklärung*[3] *zum Zentrumsantrag hinsichtlich der Textilindustrie*[4] *gezeigt habe. Er bitte, die Erklärung im Plenum zu wiederholen.*[5] *Redner wendet sich dann der Überführung arbeitsloser Textilarbeiter in andere Berufe zu. Er empfiehlt dafür die Einsetzung eines Beirats in Berlin, der sich aus Vertretern der interessierten Reichsbehörden, der einzelstaatlichen Handelsministerien sowie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zusammensetzen sollte.*

Jäckel *(SPD)*[6] *kommt auf die Stellungnahme Stresemanns vom Vortag und auf ähnliche Äußerungen sächsischer Industrieller zurück, die sich gegen eine Umsiedlung der beschäftigungslosen Textilarbeiter ausgesprochen hätten. Dieser Widerstand der Unternehmer gegen ein Abziehen der Arbeiter nach anderen Orten müsse aufgegeben werden. Da die Aufträge der Heeresverwaltung an die Textilindustrie weit hinter denen des Vorjahres zurückblieben und bei verschiedenen Gewebearten eine Überproduktion bestehe, bleibe nur der Versuch übrig, einen Teil der über 400 000 Arbeiter nach auswärts abzuschieben. Was die Arbeitslosenunterstützung angehe, so habe der Reichsschatzsekretär schon im vorigen Jahr weitere Mittel in Aussicht gestellt. Trotzdem seien in zahlreichen Gemeinden im Erzgebirge und im Vogtland den Arbeitslosen keine Unterstützungen gezahlt worden. Die Bewilligung dieser Gelder dürfe man nicht den Gemeinde- oder Bezirksvorstehern überlassen, sondern müsse eine Organisation schaffen, wie sie der Abg. Schiffer (Borken) vorgeschlagen habe.*

Die Diskussion über die Baumwollfrage wird geschlossen.

Roesicke *(K) greift die Teuerungsfrage wieder auf, bei der die Debatte am Vortag unterbrochen wurde. Auch seine Fraktion bedauere die zunehmende Verteuerung der Lebenshaltung. Er bitte, den Antrag Nr. 65 Ziffer III KDrS anzunehmen, der für die Differenz zwischen Getreide- und Mehlpreisen eine Höchstgrenze festlegen, die Verordnung über den Handel mit Gerste abändern und die Ursachen bzw. Verursacher der Preissteigerungen veröffentlichen lassen wolle. Redner setzt sich*

---

1 Zur Berichterstattung s. 18. Sitzung, Anm. 1.

2 Karl Mathias Schiffer, MdR 1907–1918, Webermeister, seit 1889 christl. Gewerkschaftsbeamter, dann Vors. des Zentralverbandes christl. Textilarbeiter Deutschlands.

3 S. die Beiträge Helfferichs in der 19. Sitzung.

4 S. 19. Sitzung, Anm. 15.

5 S. Sten. Berichte, Bd. 306, 14. Sitzung vom 20. 8. 1915, S. 223 A, wo die Bereitstellung von Mitteln für die Erwerbslosenfürsorge ausdrücklich zugesagt wird.

6 Hermann Jäckel, MdR 1912–1918, seit Januar 1918 Mgl. der USPD, stellv. Vors. des Textilarbeiterverbandes. Vgl. Quellen I. Bd. 3, passim.

dann kritisch mit mehreren Anträgen auseinander: zuerst mit dem nationalliberalen Antrag Nr. 63 KDrS und dem Zentrumsantrag Nr. 66 KDrS, der Höchstpreise für Braugerste und Braumalz vorsieht. Beiden Anträgen könne seine Fraktion nicht zustimmen. Redner stellt die Nachteile der für Kartoffeln bereits eingeführten und für die Milch geplanten Höchstpreise heraus. Was die Preise für Futtermittel betreffe, so weise der von seiner Fraktion gestellte Antrag Nr. 67 KDrS den richtigen Weg. Roesicke wendet sich dann dem sozialdemokratischen Antrag Nr. 62 KDrS zu. Die Ziffer I dieses Antrags sei, wie der StS gestern ausgeführt habe, durch die bestehende Neuordnung im RA des Innern erledigt.[7] *Der Ziffer II könne er zustimmen. Die Ziffer III des Antrags sei dagegen nicht durchführbar, weil hierfür vom Reich erst Richtlinien geschaffen werden müßten. Den sozialdemokratischen Antrag, Saccharin wieder zuzulassen, habe er in der Ernährungsfrage nicht verstanden. Saccharin enthalte keine Nährstoffe, und seine Einführung würde zudem den Rübenanbau schwer schädigen. Redner weist den sozialdemokratischen Vorwurf zurück, daß die Preise für Brotgetreide zu hoch angesetzt seien und legt dar, warum die Landwirtschaft für das Mißverhältnis zwischen Mehl- und Getreidepreisen nicht verantwortlich zu machen sei. Er halte die Versorgung der Bevölkerung im ganzen für gesichert, wenn es auch Fälle sehr schwerer Not gebe.*

Delbrück *(StS des RA des Innern) stellt fest, daß es ihm unmöglich ist, die annähernd dreißig gedruckten Anträge mit einer entsprechenden Anzahl von Unternummern, die sich vorwiegend mit der Ernährungsfrage befassen, so eingehend zu diskutieren, wie es die Vorredner getan haben und nun auch von ihm erwarten. Er habe deshalb schon in seinen ersten Ausführungen versucht, die grundsätzliche Stellung der Reichsleitung zu den hier erörterten Fragen in großen Zügen festzulegen.*[8] *Auf Einzelheiten könne er sich aber nicht festlegen, weil eine Prüfung der Anträge und ihrer Begründungen ergebe, daß die in ihnen vorgetragenen Forderungen in ihren Einzelaspekten heute noch nicht spruchreif seien. Einigkeit bestehe allerseits darüber, daß spekulative Preissteigerungen verhindert werden müßten. Gleichfalls einig seien sich die überwiegende Mehrheit der Kommission und die Reichsleitung darin, daß die Preise nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Verbraucherinteressen festgesetzt werden könnten, sondern daß die Produktionsverhältnisse soweit berücksichtigt werden müßten, als es zur Herstellung der betreffenden Erzeugnisse nötig sei. Daraus folge, daß die Friedensverhältnisse keine ausreichende Grundlage für die Normierung von Preisen im Kriege bildeten. Er habe weiter darauf hingewiesen, daß eine wirklich befriedigende Lösung – d. h. angemessene Höchstpreise und gleichmäßige Versorgung des Marktes und der Bevölkerung – nur möglich sei, wenn die entsprechenden Waren beschlagnahmt würden. Da eine große Anzahl von Artikeln durch die Art ihrer Beschaffenheit, ihrer Herstellung und ihrer Verbreitung für eine Beschlagnahme völlig ungeeignet seien, müsse man Höchstpreise für sie vermeiden, solange es nicht gelinge, einen Ersatz für die Beschlagnahme zu finden. Die Debatten hätten diese Überlegungen im großen und ganzen bestätigt. Sowohl er selbst als auch verschiedene Abgeordnete hätten die Auffassung vertreten, daß die Beschlagnahme in gewissem Umfang durch eine angemessene Organisation*

7 S. 18. Sitzung, Anm. 17.

8 S. 18. Sitzung, S. 135–143.

ersetzt werden könne und entbehrlich sei, wenn man in Syndikaten zusammengeschlossenen Herstellern oder Händlern gegenüberstehe. Im Anschluß daran habe man die Frage gestellt, ob nicht vielleicht solche, die Höchstpreise ergänzenden oder ersetzenden, Organisationen zwangsweise geschaffen werden sollten. Ein solches Verfahren sei vor allem von dem Abg. Wurm vorgeschlagen worden, womit er sich in einem gewissen Gegensatz zu den Kommunen und ihren Oberbürgermeistern befinde. Redner setzt sich dann kritisch mit Anträgen der Abgeordneten Roesicke und Wurm auseinander, die durch eine Analyse der preisbildenden Faktoren auf dem Weg „vom Stall bis zum Markt" zu einer angemessenen Formierung der Endpreise gelangen wollten. Seine eigenen Überlegungen führten zu dem Schluß, daß eine „zentrale" Feststellung für die zahllosen, für die Ernährung unentbehrlichen Artikel nicht zum Ziele führe. Die preisbildenden Momente für die einzelnen Orte und das einzelne Produktionsgebiet würden sich nur feststellen lassen, wenn die betreffenden Kommunen das Recht erhielten, bei den Händlern durch die Einsicht in die Bücher die jeweilige Preiskalkulation zu überprüfen. Die Feststellung könne auch durch eine Kommission erfolgen, in der – einem Antrag zufolge – Erzeuger, Händler, Verbraucher und Sachverständige vertreten sein würden. Es bleibe dann nur die Frage ungelöst, ob in Ergänzung aller dieser Vorschriften die Kommunen und höheren Verwaltungsbehörden das Recht erhalten sollten, zwangsweise bestimmte Händlergruppen zu organisieren, um so eine festgefügte Vertretung der Händler zu gewinnen, mit der sich arbeiten lasse. Auf diesem Wege gelange man unter Umständen eher zu einer zweckmäßigeren Preisbildung, als sie das Reich durch eine Festsetzung von Höchstpreisen erreichen könne. Redner erläutert dies am Beispiel der Milch, für die angesichts der unterschiedlichen Verkaufspreise in den verschiedenen Teilen des Reiches die Festlegung eines einheitlichen Höchstpreises falsch wäre. Den Vorschlag, ein „Zentralnahrungsamt" einzurichten, lehnt er erneut ab. Die Vielzahl der Artikel und die Vielfalt der Handelsgewohnheiten würden eine zentralisierte Behandlung der Angelegenheiten erschweren und eher eine gewisse Arbeitsteilung nahelegen, wie sie gegenwärtig praktiziert werde. Das sollte man nicht ändern. Man müsse sich darüber klar sein, daß die Festsetzung von Höchstpreisen mit zunehmender Dauer des Krieges immer schwieriger werde und nur dann zum Erfolg führe, wenn sie durch Maßnahmen flankiert werde, die auf einer sorgfältigen und systematischen Ermittlung und Auswertung der preisbildenden Momente beruhten. Redner wendet sich dann den Wuchergesetzen[9] zu, die zwar die Preise nicht direkt beeinflussen könnten, die aber dem Rechtsempfinden im Volk Rechnung trügen und das Gewissen des einzelnen schärften. Er erläutert dann, im Anschluß an Ausführungen von Roesicke, die Schwierigkeiten, die einer Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln entgegenstehen. Dabei gelangt der StS gleichfalls zu dem Schluß, daß Höchstpreise für Kartoffeln und ihre allgemeine Beschlagnahme nur die ultima ratio sein dürften und man versuchen müsse, vom nächsten Herbst an die nötige Reserve durch organisatorische Mittel zu schaffen. Eine Schwierigkeit liege ganz allgemein darin,

9 Zu den Maßnahmen gegen wucherische Rechtsgeschäfte gehörten neben den zahlreichen Bekanntmachungen über Höchstpreise vor allem das Höchstpreisgesetz in seiner neueren Fassung vom 17. 12. 1914 und die Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. 7. 1915. S. RGBl. 1914, S. 516 und RGBl. 1915, S. 467 sowie Denkschrift, 2. und 5. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 26, S. 77; Nr. 44, S. 74 und Bd. 316, Nr. 107, S. 69.

daß die Höchstpreise, die von einer Zentralstelle bindend für das ganze Reich festgesetzt würden, später nicht mehr herabgesetzt werden könnten, weil sonst eine unerträgliche Konfusion im Verhältnis Erzeuger-Händler eintreten würde.

Giesberts *(Z) erinnert daran, daß die vor allem jetzt, im Frühjahr 1915, eingetretene Teuerung sich verhängnisvoll auf die Lebenshaltung und damit auch auf die Stimmung des Volkes auswirke. Die Einwände des StS des Innern gegen die Einrichtung eines Lebensmittelamtes könne er nicht gelten lassen. Wenn im vorigen Jahr ein solches Amt eingerichtet worden wäre, so hätte sich wahrscheinlich ein großer Teil der gestrigen Debatten erübrigt; auch wäre der Regierung ein Teil der Verantwortung abgenommen worden. Redner kritisiert die Unterdrückung eines Artikels zur Ernährungslage in der „Westdeutschen Arbeiterzeitung", die von Kommunalverbänden erzielten Gewinne beim Mehlgeschäft und die Verteuerung von Suppenartikeln wie Graupen und Nudeln. Außerdem macht er Vorschläge, wie die Versorgung mit Kartoffeln, Milch, Fleisch und Obst verbessert werden könnte. Den Hauptzweck der Lebensmitteldebatte sehe er nicht darin, die Bereitschaft zur Abhilfe zu bekunden, sondern das Volk über die Gründe der Teuerung zu unterrichten und den Preiswucher so wirksam wie nur möglich zu bekämpfen.*

Fegter *(FVP) räumt ein, daß die Eingriffe der Verwaltung in das Wirtschaftsleben die kriegsbedingte Teuerung wesentlich gebremst hätten, daß aber trotzdem weite Kreise Not litten. Dies gelte vor allem für die kleinen Beamten, Privatangestellten und Gewerbetreibenden. Wenn auch der StS die Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln und ihre Beschlagnahme für undurchführbar halte, so dürften doch eventuelle Maßnahmen zur Sicherstellung der Kartoffelvorräte nicht zu spät kommen. Redner setzt sich dann mit den Vorschlägen auseinander, die der Abg. Roesicke zur Lebensmittelversorgung gemacht hat, wobei er die Lage der Landwirtschaft entschieden günstiger beurteilt, als dies der Abg. Roesicke getan hat.*

v. Trampczynski *(Polen) schreibt die herausgestellten Mängel vor allem der nach seiner Ansicht viel zu großen Zahl[10] von Bundesratsverordnungen zu. Die staatliche Gewalt müsse an „wirtschaftlichen natürlichen Vorgängen" ihre Grenze finden. Redner führt eine Reihe von Lenkungsmaßnahmen an, deren Ergebnisse nicht befriedigt hätten. Er bitte deshalb die Regierung, in diesem Jahr möglichst wenig in das Wirtschaftsleben einzugreifen, weil solche Eingriffe erfahrungsgemäß weder Erzeugern noch Verbrauchern, sondern nur den wohlinformierten Händlern nützten.*

Fischbeck *(FVP) befaßt sich mit der Reichsgetreidestelle.[11] In der letzten Sitzung des Reichstags habe man eingehend über die Organisation der Reichsgetreidegesellschaft debattiert. Dabei seien die von der Landwirtschaft gestellten Anträge[12] auf Widerstand gestoßen, weil sie nach Auffassung des Reichstags viel zu weit gingen und dieser nicht gewillt war, die Verbraucherinteressen zu vernachlässigen. Die Anträge der Agrarier seien dann wieder im preußischen Abgeordnetenhaus aufgetaucht, wo es bei einem sehr weitgehenden Entgegenkommen der Regierung zu einem Kompromiß gekommen sei. Dem Kompromiß zufolge habe man bei der Reichsgetreidegesell-*

10 Bis zum 22. 8. 1915 wurden 208 Bekanntmachungen des Bundesrats erlassen. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 146, S. 3, 193.

11 S. 18. Sitzung, Anm. 7.

12 S. 14. Sitzung, Anm. 18.

schaft eine Verwaltungs- und eine Geschäftsabteilung eingerichtet, wobei in der Verwaltungsabteilung nur die Landwirtschaft, nicht aber die Verbraucherinteressen vertreten seien. Darüber hinaus sei der Landwirtschaft auch in der Geschäftsabteilung eine den Verbrauchern gegenüber übergroße Vertretung eingeräumt worden. Gerade deshalb müßten die Verbraucher darauf bestehen, daß die Rechte der Geschäftsabteilung, in der sie vertreten seien, gewahrt würden. Das sei jedoch nicht immer der Fall. Redner gibt dafür ein Beispiel und setzt sich mit den Schwierigkeiten auseinander, denen die kommunalen Selbstbewirtschaftungsverbände bei der Verteilung von Lebensmitteln begegneten.

Die Kommission vertagt sich um 13.15 Uhr.

21. Sitzung vom 20. August 1915

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13.40 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Schiffer (Magdeburg). Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 231 vom 21. 8. 15, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 231 vom 21. 8. 15, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1915 – Nr. 105 DrS. Referent Abg. Graf Westarp.[1] 2. Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges – Volksernährung und Viehernährung. Berichterstatter Abg. Graf Westarp.[2] 3. Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges – Bürgerliches Recht.[3]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Die Kommission nimmt den Nachtragsetat unverändert an.[4]

Simon *(SPD) bemängelt im Namen seiner Fraktion das Ausmaß der vorgekommenen Fehler und wirft der Regierung vor, die Festsetzung von Höchstpreisen zu spät eingeleitet und die großen Verbraucherverbände*[5] *dabei übergangen zu haben. Besonders spürbar seien diese Mißstände in Bayern gewesen. Weitere Sorgen des Abgeordneten sind die zu großen Spannen zwischen Getreide- und Mehlpreisen, die Verteuerung einer Reihe von Lebensmitteln und die Not derjenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die nicht in der Rüstungsindustrie beschäftigt sind. Seine Partei müsse verlangen, daß die Regierung alles tue, um weiteren Preistreibereien entgegenzuwirken. Er bitte daher, den Anträgen seiner Partei zuzustimmen.*

---

1 Zur Berichterstattung s. Sten. Berichte, Bd. 306, 14. Sitzung vom 20. 8. 1915, S. 222 A.

2 Zur Berichterstattung s. 18. Sitzung, Anm. 1.

3 S. 5. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 107, S. 4 ff.

4 Auch das Plenum nahm den Nachtragsetat noch am selben Tag an. S. Sten. Berichte, Bd. 306, 14. Sitzung vom 20. 8. 1915, S. 240 D.

5 Gemeint sind offensichtlich die Konsumvereine. Zu ihrer Entwicklung und Funktion s. Art. „Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften", in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hrsg. von Ludwig Elster, Adolf Weber und Friedrich Wieser, 4., neu bearb. Aufl., Bd. 3, Jena 1923, S. 857 f. und Art. „Konsumvereine", in Bd. 5, Jena 1926, S. 875 ff. Vgl. auch Quellen I, Bd. 3, passim.

Erzberger *(Z) stellt fest, daß die im Antrag Nr. 73 KDrS von seiner Partei geforderte Zentralstelle für Lebensmittelversorgung (in die auch Mitglieder des Reichstags unter Berücksichtigung der Fraktionsstärken berufen würden) an den Kompetenzen des Bundesrats nichts ändere, aber zur Beruhigung der Diskussion beitrage, da der Reichstag dann mitverantwortlich für die Maßnahmen auf diesem Gebiet sein würde. Er sei überzeugt, daß die Einrichtung einer solchen Zentralstelle die künftigen Debatten über die Lebensmittelfrage erheblich abkürzen würde; vor allem aber müsse der Reichstag wieder mehr an der Gesetzgebung mitwirken. Nur ein ständiges Zusammenarbeiten von Regierung und Volksvertretung bringe Erfolg, weshalb er den StS um die Zusage bitte, dem Antrag entsprechend zu verfahren. Redner begründet dann den Antrag Nr. 66 KDrS. Der Antrag Nr. 83 KDrS fordere Maßnahmen, mit denen die aus der Verminderung der Bierproduktion*[6] *entstandene Notlage der Hopfenbauern behoben werden soll.*

Kautz *(Direktor im RA des Innern) unterstreicht die Notlage der deutschen Hopfenbauern und stimmt dem Gedanken Erzbergers zu, daß das Braugewerbe die Hopfenbauern nicht im Stich lassen dürfe. Auf Anregung der Reichsleitung habe bereits eine Konferenz zwischen den Vorständen des Hopfenbauvereins und des deutschen Brauerbundes stattgefunden. Danach zeichne sich nun eine Syndizierung in der Weise ab, daß der deutsche Brauerbund den Hopfenbauern ihren Hopfen zu einem bestimmten Preis abkaufe und auf die Brauereien umverteile.*

Schmidt *(Berlin) (SPD) bestreitet, daß die hohen Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse durch die Steigerung der Produktionskosten gerechtfertigt seien. So seien die Löhne der Landarbeiter nicht in dem gleichen Maß wie die Lebensmittelpreise gestiegen; ihre Lage werde noch dadurch verschärft, daß manche Großgrundbesitzer Gefangene beschäftigten und die Landarbeiter entließen oder ihre Löhne drückten. Redner wünscht die Herabsetzung der Höchstpreise für Gerste und Hafer, ferner die Einführung von Höchstpreisen für Hülsenfrüchte. In Fällen von Preistreiberei müsse das Parlament berechtigt sein, eine Enquetekommission einzusetzen. Diese müsse ihrerseits das Recht haben, die einzelnen Parteien eidlich zu vernehmen. Der Verständnislosigkeit für das volkswirtschaftliche Notwendige stehe die Erbitterung weiter Volkskreise gegenüber, die auch auf die Stimmung an der Front einwirke.*

Pfleger *(Z) wirft der Regierung vor, angesichts der Notlage der Hopfenbauern viel zu spät eingegriffen zu haben. Der gesamte Hopfenaufkauf müsse von einer Reichsstelle geleitet werden. Die Verteilung von Braugerste und Malz sei ähnlich mangelhaft, die Festsetzung von Höchstpreisen für Braugerste sei daher dringend geboten.*

Behrens *(Christl.-soz.WV) fordert Maßnahmen gegen Wildschäden, die rasche Einbringung der Ernte in Russisch-Polen, den Schutz der von Landarbeitern und Zwergbauern angebauten Gerste vor Beschlagnahme und andere Erleichterungen für die Kleinstlandwirte und ihre Witwen.*

Herold *(Z) wendet sich gegen die in Antrag Nr. 63 Ziffer I KDrS geforderten Höchstpreise für Saatgut und bemängelt an Ziffer II, daß die viel zu allgemeinen*

6 Unter dem Eindruck der im März 1915 hervortretenden Getreideknappheit kam es zu den ersten Einschränkungen der Bierproduktion, um erhebliche Mengen der bis dahin zum Bierbrauen verwendeten Gerste für die Volksernährung freizumachen. Zur Entwicklung der Bierbrauerei im Kriege s. Skalweit, S. 77 ff.

Bestimmungen es nicht gestatten, den kleinen Besitzern ihren Gerstenvorrat zu belassen. Der Antrag Nr. 68 KDrS, der das Verbot der Verwendung künstlicher Süßstoffe bei der gewerbsmäßigen Herstellung von Getränken und den Einfuhrzoll auf Süßstoffe aufheben möchte[7], sei in der vorliegenden allgemeinen Form ebenfalls abzulehnen. Sollte ein Mangel an Zucker eintreten, dann könnte die Regierung gewisse Mengen an Süßstoff zulassen und dann den Verwendungszweck kontrollieren.

Helfferich *(StS des RSchatzA) hält den Antrag Nr. 68 KDrS ebenfalls nicht für durchführbar, ist aber bereit, die Frage zu prüfen, ob das gegenwärtig bestehende strikte Einfuhrverbot für Süßstoff gelockert werden könne.*

Richter *(UnterStS im RA des Innern) beantwortet eine Reihe von Fragen, die der Abg. Gothein in der Sitzung vom Vortage gestellt hat. Sie betreffen vorwiegend die Einfuhr verschiedener Nahrungsmittel und die Hindernisse, die diesen Importen entgegenstehen. Redner tritt dann den Gerüchten über die Obstausfuhr nach Holland entgegen, begründet die als zu hoch kritisierten Festpreise für Gerste und Hafer und setzt sich mit den Forderungen nach einem Gerstenvorrat für die Kleinbauern, nach Höchstpreisen für Saatgut, für Schlachtvieh und für Hülsenfrüchte auseinander.*

Von den Anträgen in den KDrS wird Nr. 62 Ziffer 1 abgelehnt, Nr. 73 Ziffer 1 angenommen, die Anträge Nr. 62 Ziffern II und III, 63–68, 71–72, 74, 77–78, 81, 83–84, 88–92 KDrS werden als Material überwiesen.

Schiffer *(Magdeburg) (NL) fordert eine weit schärfere Bekämpfung des Wuchers, als sie in der Verordnung vom 23. Juli 1915[8] vorgesehen sei.*

Frhr. v. Gamp *(DRP) stellt die unzureichende Versorgung der Landbevölkerung mit Petroleum[9] für Beleuchtungszwecke heraus und regt an, hier durch die Einführung von Petroleumkarten zu helfen.*

Müller *(Direktor im RA des Innern) legt dar, welche Maßnahmen die Regierung in Aussicht genommen hat, um den Bedarf an Petroleum zu decken. Daß sich die Petroleumversorgung im kommenden Winter nicht ungünstiger gestalte als im letzten, hänge allerdings auch davon ab, ob genügend Petroleum aus dem Ausland eingeführt werden könne.*

---

7 Nach dem Süßstoffgesetz vom 7. 7. 1902 durfte Süßstoff nur von einer einzigen Fabrik in Deutschland hergestellt und nur gegen amtliche Bezugscheine abgegeben werden. Erst die wachsende Zuckerknappheit führte im Sommer 1916 zu einer Reihe von Verordnungen, die die allgemeine Verwendung von Süßstoff nicht nur erlaubten, sondern für bestimmte Zwecke als einziges Süßungsmittel ausdrücklich vorschrieben. S. Skalweit, S. 68 f. und Sten. Berichte, Bd. 306, 15. Sitzung vom 21. 8. 1915, S. 248 A–B.

8 S. RGBl. 1915, S. 467 f.

9 Nachdem es der Reichsleitung im Zusammenwirken mit den Einfuhrgesellschaften für Petroleum bis zum Frühjahr 1915 gelungen war, auch ohne Festsetzung von Höchstpreisen eine wesentliche Steigerung der Petroleumpreise im allgemeinen zu verhindern, nützten in der Folgezeit außerhalb der Einfuhrgesellschaften stehende Händler die Marktlage zu ungerechtfertigten Preissteigerungen. Die Reichsleitung reagierte darauf mit der Bekanntmachung über Höchstpreise von Petroleum und Verteilung der Petroleumbestände vom 8. 7. 1915. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 106, Ziffer 184 und Nr. 107, S. 67. Vgl. auch Ferdinand Friedensburg, Das Erdöl im Weltkrieg, Stuttgart 1939, passim.

Weilnböck *(K)*[10] *wendet sich gegen die in den Debatten wiederholt geäußerte Meinung, die Spareinlagen der Landwirte seien ein Beweis dafür, daß die Landwirte unverhältnismäßig viel verdienten. Redner legt dar, daß nicht die Landwirtschaft die Verteuerung der Lebensmittel verursacht habe, sondern selbst eine Erhöhung der Produktionskosten habe auf sich nehmen müssen.*

Hoch *(SPD) hat nach den Ausführungen des Frhr. v. Gamp die Sorge, daß die auch von einem erheblichen Teil der städtischen Bevölkerung benötigten Petroleummengen zugunsten der Landbevölkerung verringert werden könnten.*

Müller *sagt zu, daß auch der städtischen Bevölkerung, insbesondere den Heimarbeitern, überall dort, wo Gas- oder elektrische Beleuchtung fehlt, Petroleum zur Verfügung gestellt werde.*

Wurm *(SPD) fragt, ob die Regierung sich mit den Herstellern von Azetylenlampen verständigt hat, damit feuersichere Modelle in den Handel kommen.*

Müller *erkennt die Berechtigung der Frage an und erläutert die von der Regierung unternommenen und geplanten Schritte.*

Gothein *(FVP) betont, daß es eine ganze Reihe feuersicherer Modelle von Azetylenlampen gebe und bittet die Militärverwaltung dringend, die Kasernen endlich nicht mehr mit Petroleum zu beleuchten.*

Die Kommisson tritt dann in die Beratung der Anträge betreffend Bürgerliches Recht ein.

Schiffer *(Magdeburg) begründet den Antrag Nr. 79 KDrS. Dieser fordert:*
1. die Bekanntmachung des Bundesrates vom 4. Juni 1915 über Zulassung von Strafbefehlen bei Vergehen gegen Vorschriften über wirtschaftliche Maßnahmen[11] *auf die Vergehen gegen § 9 des Belagerungszustands-Gesetzes*[12] *vom 4. Juni 1851 auszudehnen.*
2. die Strafsatzung in § 9b dieses Gesetzes durch wahlweise Zulassung von Geldstrafen neben der Gefängnisstrafe zu erweitern.
Ziffer 2 des Antrags decke sich inhaltlich mit dem sozialdemokratischen Antrag Nr. 90 KDrS. Es sei für die Betroffenen wie für die Behörden gleichermaßen

---

10 Luitpold Weilnböck, MdR 1912–1918, Ökonomierat, ab 1915 stellv. Vors. des Bundes der Landwirte. Vgl. Kiesenwetter, Bund der Landwirte, S. 292 f.

11 S. RGBl. 1915, S. 325.

12 § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand lautete:
Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte
a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Feinde oder Aufrührer wissentlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Civil- oder Militairbehörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder
b) ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militairbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, oder
c) zu dem Verbrechen des Aufruhrs, der thätlichen Widersetzlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen, oder zu anderen § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg auffordert oder anreizt, oder
d) Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehung gegen die militairische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht,
soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden. S. Preußische Gesetzessammlung, 1851, S. 451, Nr. 169, Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, abgedr. in: Huber, Dokumente, Bd. 1, S. 415 f.

notwendig, daß statt der Gefängnisstrafe auch auf Geldstrafe erkannt werden könne. Diese Neuregelung lasse sich allerdings wegen eines Reservatrechtes nicht auf Bayern ausdehnen. Es wäre deshalb am einfachsten, wenn das Reich ein Gesetz schaffe, das dann ohne weiteres auf Bayern unter der Voraussetzung Anwendung finden würde, daß Bayern damit einverstanden sei.

Lisco *(StS des RJustizA) verkennt ebensowenig wie die verbündeten Regierungen, daß § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand in vielen Fällen zu unangemessen hohen Strafen führe und einen viel zu großen richterlichen Apparat in Bewegung setze. Das preußische Gesetz von 1851, das jetzt auch als Reichsgesetz gelte, finde nicht auf Bayern Anwendung, weil dort ein besonderes bayerisches Kriegszustandsgesetz gelte. Es sei zwar möglich, ein allgemeines Kriegszustandsgesetz zu schaffen, das auch Bayern binde; solange dieses aber nicht erlassen sei, sei Bayern bezüglich seiner Anordnungen allein zuständig. Lisco sieht sich außerstande, im Namen der verbündeten Regierungen eine Erklärung zu dem Initiativantrag auf Abänderung des Gesetzes abzugeben. Die Mängel seien bekannt, und es werde versucht, im Rahmen des Gesetzes Härten soweit wie möglich zu vermeiden.*

Liesching *(FVP) hält den durch § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand geschaffenen Zustand für unhaltbar, empfiehlt eine Änderung durch Reichsgesetz*[13] *und will deshalb den Anträgen Nr. 79 Ziffer I und 90 KDrS zustimmen. Zusätzlich sei eine weitere, vom Redner beschriebene Änderung des Strafverfahrens erforderlich.*

Der **Vorsitzende** *fragt die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion, ob sie damit einverstanden sind, daß ihr Antrag Nr. 90 mit Rücksicht auf die vom StS des RJustizA geäußerten Kompetenzbedenken in eine Resolution umgewandelt wird. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.*

Kreth *(K) billigt die Tendenz des Antrags Nr. 79 KDrS, wünscht aber angesichts der in § 9b des Belagerungszustandsgesetzes bezeichneten schweren Verbrechen und Vergehen, daß von der Möglichkeit der Geldstrafe künftig nur dann Gebrauch gemacht wird, wenn das Gericht ausdrücklich mildernde Umstände festgestellt hat.*

Die Kommission vertagt sich um 13.40 Uhr.

13 Das Reichsgesetz über den Kriegszustand und die zugehörigen Ausführungsbestimmungen wurden am 4. 12. 1916 erlassen. (RGBl. 1916, S. 1331 f.), abgedr. in: Huber, Dokumente, Bd. 2, S. 460 f. Zum Sachverhalt vgl. Quellen II, Bd. 1, S. 45 ff.

22. Sitzung vom 21. August 1915

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13.10 Uhr. Teilweise vertraulich. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Noske. Presseberichterstattung: Kurze Berichte in der NAZ Nr. 232 vom 22. 8. 15, 1. Ausgabe und in der NAZ Nr. 234 vom 24. 8. 15, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 232 vom 22. 8. 15, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: Denkschrift über die wirtschaftlichen Maßnahmen a) Bürgerliches Recht.[1] Antrag Nr. 85 II und IV KDrS. b) Heeresfragen: Entwurf eines Gesetzes zur

1 Zur Berichterstattung s. 18. Sitzung, Anm. 1.

Abänderung des Reichs-Militär-Gesetzes, sowie des Gesetzes betreffend Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888.[2]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung und stellt den Antrag Nr. 85 Ziffer II und IV KDrS zur Diskussion. Darin wird gefordert:*

II. den Bundesrat zu ersuchen, die Bundesratsverordnung vom 14. Januar 1915 über die Vertretung der Kriegsteilnehmer in bürgerlichen Streitigkeiten[3] aufzuheben, dem Bundesrat anheimzustellen, eine neue Verordnung dahin zu erlassen, daß die Bestellung eines Vertreters und die Fortsetzung eines Verfahrens nur zulässig ist, wenn es sich um Kriegsteilnehmer handelt, die „ungeachtet günstiger wirtschaftlicher Lage" böswillig die Zahlung unbestrittener Verbindlichkeiten verweigern.
IV. Das Gesetz, betreffend den Schutz der infolge des Krieges an der Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen vom 1. August 1914 RGBl. S. 3281, wird dahin geändert, daß in § 2 Ziffer 1 die Worte „mobilen oder gegen den Feind verwendeten" gestrichen werden.

Lisco *(StS des RJustizA) erinnert daran, daß die beanstandete Verordnung direkt auf Veranlassung der Kommission vom Bundesrat erlassen wurde. Zweck der Verordnung sei es gewesen, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die bei der Ausführung des Gesetzes vom 4. August 1914 aufgetreten seien. Während die sozialdemokratische Presse in einer Reihe von Fällen die falsche Auslegung der Verordnung bemängelt habe, sei die Praxis nach den seinem Amte zugegangenen Informationen und nach den Publikationen über die höchstrichterliche Rechtsprechung segensreich gewesen. Die beantragte Aufhebung der Verordnung würde zur Folge haben, daß künftig in keinem einzigen Fall mehr ein Kriegsteilnehmer vor Gericht gezogen werden könnte, denn ein Schuldner, der böswillig die Zahlung verweigere, werde natürlich auch immer die Forderung selbst bestreiten.*

Stadthagen *(SPD) begründet den Antrag Nr. 85 Ziffer II KDrS mit den Mängeln, die sich bei der Durchführung der Bundesratsverordnung vom 14. 1. 15 gezeigt hätten. Die Praxis gehe gegenwärtig dahin, das Verfahren gegen die Kriegsteilnehmer jeweils dann fortzusetzen, wenn eine Unbilligkeit für den Gläubiger vorliege. Die in Ziffer IV geforderte Streichung der Unterscheidung „mobilen oder gegen den Feind verwendeten" habe das Ziel, die Frauen auch derjenigen Kriegsteilnehmer zu schützen, die zwar außerhalb des Wohnortes eingezogen sind, aber nicht an der Front, sondern beispielsweise zur Gefangenenbewachung eingesetzt werden. Schließlich werde jeder Soldat gegen den Feind verwendet.*

Liesching *(FVP) glaubt, daß beide Anträge als zu weitgehend abzulehnen seien. Er bittet aber, zu prüfen, ob im ersten Fall die Bundesratsverordnung nicht dahin erweitert werden könne, daß die günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners mehr als bisher berücksichtigt werden. Im zweiten Fall sollte man eine präzisere Fassung wählen.*

---

2 Das Reichsmilitärgesetz vom 2. 5. 1874 mit seinen späteren Änderungen vom 6. 5. 1880, 27. 1. 1890, 25. 3. 1899 und 14. 6. 1912 regelte die Heeresorganisation. S. Huber, Bd. 4, S. 250. Zur Beratung des Reichsmilitärgesetzes und des Wehrpflichtgesetzes im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 306, 19. Sitzung vom 26. 8. 1915, S. 350 D ff.

3 S. RGBl. 1915, S. 17 f.

Schiffer *(Magdeburg) (NL) hält den Antrag Nr. 85 Ziffer II KDrS für unbegründet. Die Verordnung selbst sei auf Wunsch des Reichstags erlassen worden. Ziffer IV decke dagegen einen Mißstand auf, den man durch eine einheitliche Fassung des Begriffs des Kriegsteilnehmers, der in den verschiedenen Gesetzen verschieden definiert sei, beheben sollte.*

Lisco *bleibt bei seiner Auffassung, daß die Verordnung vom 14. 1. 1915 keiner Änderung bedürfe. Was den Antrag Nr. 85 Ziffer IV KDrS angehe, so habe eine Rücksprache mit den zuständigen Ressorts ergeben, daß aus der genannten Bestimmung keine gravierenden Nachteile für die verschiedenen Kategorien der Kriegsteilnehmer entstanden seien.*

Stadthagen *untermauert seinen Antrag durch weitere Einzelheiten und bittet, ihm zuzustimmen.*

Die Kommission lehnt den Antrag Nr. 85 Ziffer 1–2 KDrS ab und nimmt Ziffer 4 an.

Die Kommission tritt anschließend in die Erörterung der Heeresfragen ein.

Der **Vorsitzende** *stellt fest, daß die Verhandlungen vertraulich sind.*

v. Wandel *(stellv. preuß. Kriegsminister) begründet die Absicht, das Reichsmilitärgesetz und das Gesetz betr. Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 abzuändern. Die unerwartete Dauer des Krieges und die daraus folgenden außerordentlichen Anforderungen zwängen dazu, auf Mannschaftskategorien zurückzugreifen, von denen man früher angenommen habe, daß sie überhaupt nicht oder allenfalls in ganz geringem Umfang eingezogen würden. Redner geht auf diese Kategorien ein, bei deren Einberufung den gesetzlichen Bestimmungen, der körperlichen Tauglichkeit und einer von der Bevölkerung vielfach geforderten besseren Wehrgerechtigkeit gleichermaßen Rechnung getragen werden müsse. Redner bittet den Reichstag dringend, den Gesetzentwurf anzunehmen und sichert eine sorgfältige Musterung zu. Der Erfolg der geplanten Maßnahmen lasse sich allerdings nur schwer beurteilen, weil Statistiken über die Anzahl der kriegsdienstfähigen Männer fehlten. Redner betont ausdrücklich, daß nicht etwa ein Mangel an Mannschaften das Kriegsministerium veranlaßt habe, den Gesetzentwurf einzubringen. Diese Bemerkung wird mit den Rufen „Hört! Hört!" bedacht.*

Stücklen *(SPD) räumt ein, daß die eben vorgebrachten Gründe nicht von der Hand zu weisen seien; die Bemerkung des Kriegsministers, daß kein Mangel an Mannschaften bestehe, habe ihn aber stutzig gemacht. Wenn tatsächlich kein Mangel bestehe, so würde es genügen, die früher für untauglich erklärten Männer nachzumustern, nicht aber zusätzlich die Landsturmleute über 40 Jahre einzuziehen. Redner unterstreicht, daß die geplanten Schritte einen erheblichen Eingriff in das Wirtschaftsleben darstellen würden. Er regt an, durch eine bessere Unterscheidung von Felddienstfähigen und nicht Felddienstfähigen sowie durch eine Überprüfung der in der Heeresverwaltung, beim Roten Kreuz, bei anderen Wohlfahrtseinrichtungen und in der Etappe beschäftigten Schreibkräfte diejenigen herauszuziehen, „deren Gesundheitszustand direkt nach dem Schützengraben schreit." Dafür könne man dann auf die Gesetzesvorlage verzichten.*

v. Trampczynski *(Polen) drückt die Bereitschaft seiner Fraktion aus, dem Reich alles zur Landesverteidigung Erforderliche zu bewilligen. Erfahrungen der letzten*

Monate müßten aber vor dem Gesetzentwurf warnen. Im Bereich des 5. Armeekorps[4] *seien aufgrund einer Auslegung des Gesetzes die Dienstuntauglichen nicht nur einmal, sondern mehrmals gemustert worden. Die Folge sei eine große wirtschaftliche Unsicherheit, weil Leute keine neue Stellung fänden, solange nicht feststehe, ob sie dauernd vom Militärdienst befreit seien oder nicht. Er stelle deshalb den Antrag, nur diejenigen nachzumustern, die vor dem 1. August 1914 für dauernd untauglich erklärt worden sind.*

Müller *(Meiningen) (FVP) verkennt gleichfalls nicht die wirtschaftlichen Nachteile des geplanten Gesetzes; er glaubt aber, daß, wenn das Kriegsministerium die Verantwortung für die Notwendigkeit des Gesetzes übernehme, die Kommission sich diesem Urteil anschließen müsse. Redner wünscht eine sorgfältige, alle „Privilegien" ausschließende Musterung und warnt vor einer öffentlichen Diskussion militärischer Fragen, weil diese von der feindlichen Auslandspresse mißbraucht würde.*

Bassermann *(NL) stimmt im Namen seiner Fraktion den vom stellv. Kriegsminister vorgetragenen Gründen zu. Alle wirtschaftlichen Bedenken und Rücksichten auf das Echo im Ausland müßten hinter der Pflicht zum Kampf für das Vaterland zurücktreten. Redner empfiehlt eine Durchmusterung in den Büros, Bekleidungsämtern und Kraftfahrzeugabteilungen.*

Pfleger *(Z) bejaht ebenfalls die Gerechtigkeitsgründe, die den Entwurf veranlaßt hätten und rechtfertigten. Auch er empfehle die Erfassung aller Felddienstfähigen. So hätten sich selbständige jüdische*[5] *Getreidehändler von der Kriegsgetreidegesellschaft anstellen lassen, um sich vor dem Heeresdienst zu drücken.*

v. Wandel *dankt für die im allgemeinen günstige Aufnahme, die der Gesetzentwurf gefunden habe. Angesichts der verschiedenen vorgebrachten Wünsche sagt er erneut eine denkbar sorgfältige Nachmusterung zu. Redner wendet sich gegen falsche Vorstellungen über die Arbeit in Büros und legt dar, daß aus dem beträchtlichen Personenkreis, der in der Militärverwaltung, in den mit der Verwaltung der Rohstoffe beauftragten Organisationen, im freiwilligen Automobilkorps, im Motorbootkorps und bei der Kriegsgetreidegesellschaft beschäftigt sei, kein Zuwachs für das Feldheer zu erwarten sei. Der Kriegsminister verteidigt dann die wirtschaftliche Bedeutung der Etappe und des dort tätigen Personals. Abschließend bittet er ausdrücklich darum, von den Verhandlungen kein Wort in die Presse gelangen zu lassen.*

Behrens *(Christl.-soz.WV) stellt fest, daß der Entwurf der Volksstimmung entspreche. Er wünscht eine sorgfältige Nachmusterung der in der Militärverwaltung und in den Schreibstuben Beschäftigten. Ebenso sei eine gründliche Untersuchung der tatsächlichen und angeblichen Herzkrankheiten angebracht.*

Schultzen *(Generalarzt, Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) tritt der Vorstellung entgegen, daß im Feldheer Herz- und Lungenkrankheiten besonders zahlreich aufgetreten seien.*

---

4 Zur Handhabung des Belagerungszustandes im V. Armeekorpsbezirk Breslau, der vom 2. 8. 1914 bis 28. 8. 1915 dem stellv. kd. General Frdr. v. Bernhardi unterstand, s. Quellen II, Bd. 1, passim.

5 Zum Antisemitismus im Krieg vgl. Egmont Zechlin, Die deutsche Politik und die Juden im Ersten Weltkrieg, Göttingen 1969, S. 516 ff.; Werner E. Mosse (Hrsg.), Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916–1923, Tübingen 1971; Walter Mohrmann, Antisemitismus. Ideologie und Geschichte im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Berlin 1972, S. 49 ff., 75 ff.

Südekum *(SPD) hält die Ausführungen des Generalarztes für beruhigend, bittet aber, bei der Ausbildung Rücksicht auf mögliche Herzkrankheiten zu nehmen. Die Ausbildung sei noch auf ein einheitliches „Menschenmaterial" zugeschnitten, das man jetzt nicht mehr habe. Redner fragt nach der Versetzung ungedienter Leute im Offiziersrang aus dem Automobilkorps an andere Stellen.*

v. Wandel *antwortet, daß diejenigen, die nicht tatsächlich Offiziere gewesen sind, auch beim Ausscheiden aus dem Automobilkorps nicht als Offiziere behandelt würden. Die Anregungen der Abgeordneten Behrens und Südekum wegen der Behandlung Herzkranker werde das Kriegsministerium prüfen.*

Nach einer GO-Debatte über die Behandlung im Plenum wird die Vorlage angenommen.

Die Kommission erklärt sich nach einer weiteren GO-Debatte damit einverstanden, daß für die Presse ein besonderer Bericht festgestellt wird.

Müller *(Meiningen) fordert, „das unbegrenzte Gefühl der Dankbarkeit und der Bewunderung gegen unsere siegreichen Truppen" dadurch auszudrücken, daß man die von den Fronttruppen empfundenen Mängel abstellt. Mängel gebe es im Verhältnis zwischen den Garnisonsunteroffizieren und den Mannschaften, beim Ausbildungspersonal und in den Beschwerdevorschriften. Kritik verdienten ferner der „plutokratische Zug" bei der Beförderung zum Offizier*[6]*, die Benachteiligung von Lehrern bei der Zulassung zum Reserveoffizier, Verschwendung in der Etappe und der Überfluß von Offizieren in der Verwaltung, in den Bekleidungsämtern, bei den Gefangenenlagern und an den Eisenbahnknotenpunkten, außerdem die Höhe der Tagegelder für Zivilbeamte in Belgien und überhaupt „eine merkwürdige Protektionswirtschaft." Dagegen sei die Löhnung der Verwundeten geradezu dürftig. Zu beklagen sei, daß die Freifahrt für Kriegsurlauber, die der Reichstag im Mai gefordert habe, erst im Juli bewilligt worden sei. „Er bitte, daß derartige Beschlüsse des Reichstags etwas rascher ausgeführt werden." Eine Reihe von anderen Beschwerden werde er dem Kriegsminister persönlich überreichen.*

v. Wandel *ist für jede Angabe von Mißständen dankbar, bittet aber um genaue Angaben von Ort und Zeit, damit er die entsprechenden Schritte tun könne. Er habe erneut alle Dienststellen von den stellvertretenden Generalkommandos bis zu den Kompanien nachdrücklich daran erinnert, die Mannschaften anständig und angemessen zu behandeln. Nur eine gute Behandlung werde den guten Geist der Truppe erhalten, der allein Leistungen hervorrufen könne. Redner setzt sich dann mit den von dem Abg. Müller (Meiningen) angeführten Punkte auseinander.*

Lewald *(Direktor im RA des Innern) weist mit aller Entschiedenheit den Ausdruck „Luderwirtschaft" zurück, den er vom Abg. Müller (Meiningen) bei dessen Kritik an der Zivilverwaltung in Belgien und Polen gehört zu haben glaubt. Die Tagegelder für die deutschen Zivilbeamten in Belgien seien schon herabgesetzt worden, bevor der Abg. Müller (Meiningen) daran Kritik geübt habe. Redner begründet die Höhe der gezahlten Tagegelder und wendet sich schließlich gegen den Vorwurf der Protek-*

6 Zur Sozialstruktur des deutschen Offizierskorps im Kaiserreich, zu seiner materiellen Lebensauffassung und zu seinem Prestige s. Gordon A. Craig. The Politics of the Prussian Army 1640–1945. Oxford 1964, S. 232 ff. und Karl Demeter, Das Deutsche Offizierskorps in Gesellschaft und Staat 1650–1945. Frankfurt 1964, S. 202 ff., 210 ff.

tionswirtschaft. Was im Westen und in Polen geleistet worden sei, verdiene volle Anerkennung.

Helfferich *(StS des RSchatzA) räumt ein, daß die Klagen der verschiedenen Kategorien, es werde zu viel bzw. es werde zu wenig gezahlt, in vielen Fällen berechtigt seien. Als der Krieg ausbrach, hätten die bestehenden gesetzlichen Vorschriften die einzige verläßliche Grundlage geboten. Diese Vorschriften ließen sich aber während eines Krieges nur schwer ändern. Redner geht dann auf die einzelnen Wünsche ein und legt die Schwierigkeiten dar, die ihrer Verwirklichung entgegenstehen. Er wehrt sich gegen die Kritik daran, daß der Beschluß des Reichstags über die Freifahrt der Kriegsurlauber erst am 1. Juli Gesetzeskraft erlangt habe. Der Beschluß des Reichstags sei zwar am 29. Mai*[7] *gefaßt worden, aber er allein schaffe noch nicht Gesetz und Recht. Dazu gehöre vielmehr auch der andere gesetzgebende Faktor, und gerade auf diesem Gebiet liege die Ausführung bei den verbündeten Regierungen. Das müsse auch in Zukunft so bleiben. Die Frage der Tagegelder für deutsche Zivilbeamte in den besetzten Gebieten werde von der Reichsfinanzverwaltung keineswegs vernachlässigt; die Krankenlöhnung sei inzwischen erhöht worden. Gegen den Wunsch des Abg. Müller (Meiningen), auch den Offizieren freie Urlaubsfahrten zu gewähren, spreche die ausreichende Besoldung der Offiziere. Die Einführung von Freifahrten mit rückwirkender Kraft würde einen zu großen Verwaltungsaufwand erfordern.*

Die Kommission vertagt sich um 13.10 Uhr.

---

7 S. Sten. Berichte, Bd. 306, 12. Sitzung vom 29. 5. 1915, S. 209 A.

23. Sitzung vom 23. August 1915

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13.40 Uhr. Vorsitzender Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 234 vom 24. 8. 15, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 235 vom 25. 8. 15, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen. a) Heeresfragen.[1] [b) Kali] [c) Zwangssyndikat.] [2. Petitionen a) Journ. II beginnend mit Nr. 459 und endend mit Nr. 733. Referent Abg. Hoch. b) Journ. II beginnend mit Nr. 494 und endend mit Nr. 727. Referent Abg. Rogalla v. Bieberstein. c) Journ. II beginnend mit Nr. 530 und endend mit Nr. 702. Referent Abg. Dr. Stresemann].

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Müller *(Meiningen) (FVP) erklärt gegenüber einer Bemerkung des Ministerialdirektors Lewald, daß seine Kritik sich nicht gegen die Zivilverwaltung oder den Generalgouverneur in Belgien*[2]*, sondern lediglich gegen die Zahlung übermäßiger Kriegsgehälter gerichtet habe.*

---

1 Zur Berichterstattung s. 22. Sitzung, Anm. 2.

2 S. 16. Sitzung, Anm. 12.

Gröber *(Z) greift die Frage nach der Behandlung der Mannschaften wieder auf. Die Debatten in der letzten Tagung des Reichstags*[3] *hätten Mißgriffe nicht ausschalten können. Nicht nur aus Garnisonen innerhalb der Reichsgrenzen, sondern auch aus der Etappe und von der Front seien ihm eine Reihe „kränkender Vorgänge" mitgeteilt worden. Redner meint damit rüde Ausdrücke gegenüber den Mannschaften, das mangelnde sittliche Vorbild mancher Offiziere, die Einrichtung getrennter Bordelle für Offiziere und Soldaten, die Benachteiligung von Landwirten bei der Gewährung von Heimaturlaub und die zu hohen Bezüge der in der Etappe stehenden Offiziere und Beamten. Gröber bemängelt weiter, daß Kriegskontributionen*[4] *nicht wie vorgesehen an die Reichskasse fließen, sondern an Offiziere und Mannschaften verteilt würden. Die Frage, ob Truppen als mobil oder immobil anzusehen seien, d. h. ob sie dazu bestimmt seien, gegen den Feind auszurücken, werde allzu unterschiedlich ausgelegt. Die Folge sei, daß auch eigentlich immobile Truppen die höheren Bezüge mobiler Truppen erhielten. Redner fordert dann, aus Billigkeitsgründen den jüdischen Feldpredigern die gleichen Bezüge wie den christlichen Feldgeistlichen zu zahlen.*[5]

v. Wandel *(stellv. preuß. Kriegsminister) bedauert die angeführten Mißgriffe, gegen die er leider mangels genauer Angaben nicht einschreiten könne. Das Kriegsministerium habe das gute Bewußtsein, seinerseits alles getan zu haben und künftig auch alles zu tun, um solche Mißstände zu beseitigen. Was die Prostitution in den besetzten Gebieten angehe, so habe man sowohl gegen die Frauen als auch gegen die betroffenen Truppen energische Maßnahmen ergriffen. Trotzdem bleibe die Frage der Bordelle strittig, und eine grundsätzliche Anordnung sei auf diesem Gebiet nicht möglich. Zur Urlaubsfrage verweist v. Wandel auf eine Anordnung des Kriegsministeriums, der zufolge Urlaubsgesuche der im Obst- und Weinbau Beschäftigten nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen. Redner nimmt dann die Etappe gegen die wiederholt gegen sie vorgetragene Kritik in Schutz. Seine folgenden Ausführungen befassen sich mit den von den Abgeordneten Müller (Meiningen) und Gröber genannten Punkten. Dazu gehört auch die Verwendung der Kontributionen, wobei v. Wandel den Zwischenruf des Abg. Südekum bedauert, dem zufolge die Oberbefehlshaber 10% der Kontributionen in die eigene Tasche steckten.*

Lucas *(Vortragender Rat im RJustizA) gibt folgende Erklärung ab:*

In Preußen stand dem Könige das Recht, die Geldverpflegung der Armee im Kriege durch Verordnung zu regeln, zweifellos zu. Dieses Recht ist weder durch die

3 S. 15. und 17. Sitzung. Im Plenum wurde diese Frage nach Kriegsbeginn erst im August 1915 behandelt. S. Sten. Berichte, Bd. 306, 19. Sitzung vom 26. 8. 1916, S. 350 D.

4 Zur völkerrechtlichen Zulässigkeit von Kontributionen (Zwangsauflagen) vgl. Abkommen, betreffend Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. 10. 1907, abgedr. in: RGBl. 1910, S. 107 ff. Die Praxis der Erhebung von Kontributionen wurde ferner geregelt durch Bestimmungen der Kriegsbesoldungsordnung, der Anleitung zur Verpflegung des Feldheeres, der Kriegsverpflegungsvorschrift, der Kriegsetappenordnung sowie der Allerhöchsten Kabinetts-Ordres vom 29. 8. 1914 und vom 15. 5. 1915. Eine Zusammenstellung der damals gültigen Bestimmungen über Kontributionen und Beutegelder, die der Abg. Gröber erbat und die das preuß. Kriegsministerium dem Reichstag zuleitete, befindet sich mit Datum vom 23. 11. 1915 im Anhang zum Protokoll der 26. Sitzung des HA vom 25. 8. 1915.

5 Der Reichstag nahm kurz darauf einen entsprechenden Antrag an. S. Sten. Berichte, Bd. 306, 19. Sitzung vom 26. 8. 1915, S. 358 D.

Reichsverfassung noch durch die spätere Reichsgesetzgebung bis zu dem Besoldungsgesetze vom 15. Juli 1909[6] aufgehoben worden. Auch das Gesetz, betreffend die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Offiziere und Ärzte des Reichsheeres usw., vom 30. Juni 1873, Reichs-Gesetzblatt S. 166, hat daran nichts geändert. Demgemäß ist noch die Kriegsbesoldungsvorschrift vom 29. Dezember 1887, durch die unter Aufhebung der früheren Vorschriften, insbesondere des preußischen Reglements über die Geldverpflegung der Armee im Kriege vom 29. August 1868, die Kriegsbesoldung neu geregelt worden ist, vom König von Preußen unter Gegenzeichnung des Preußischen Kriegsministers erlassen worden. Es ist daher davon auszugehen, daß jedenfalls bis zum Erlasse des Besoldungsgesetzes vom 15. Juli 1909 die Gebührnisse der Offiziere, Mannschaften und der Beamten der Heeresverwaltung für den Fall des Krieges in rechtswirksamer Weise anders geregelt waren als im Frieden.

Selbstverständlich müssen für alle Kriegsausgaben, also auch für die Kriegsbesoldungen, die erforderlichen Mittel durch den Etat angefordert und bewilligt werden. Durch das Budgetrecht des Bundesrats und Reichstags wird aber das Recht der Kontingentsherren zur selbständigen Regelung der Kriegsgebührnisse an sich ebensowenig berührt, wie das Recht des Kaisers, die kriegsbereite Aufstellung eines jeden Teiles des Reichsheeres anzuordnen und im Kriege neue im Etat nicht vorgesehene Formationen des Heeres zu bestimmen. Denn auch die Mobilmachung läßt sich nur durchführen und die Aufstellung neuer Kriegsformationen ist nur möglich, wenn die erforderlichen Mittel bewilligt werden.[7]

Der Rechtszustand, wonach die Kriegsbesoldung eine andere ist als die Friedensbesoldung, ist auch durch die Gesetzgebung anerkannt. So bestimmt der § 10 des Offizierpensionsgesetzes[8], daß während der Dauer eines Krieges als pensionsfähiges Diensteinkommen die Gebührnisse derjenigen Friedensstelle anzurechnen sind, welche der Kriegsstelle entspricht, deren Inhaber der Offizier zuletzt gewesen ist, und daß auch nach der Beendigung des Krieges diese Gebührnisse anzurechnen sind, wenn die Dienstunfähigkeit durch den Krieg entstanden und ein höheres pensionsfähiges Friedensdiensteinkommen noch nicht erreicht worden ist. „Es hat sich das Bedürfnis herausgestellt" – so wird in der Begründung hierzu bemerkt – „eine Festsetzung darüber zu treffen, welches Einkommen während der Dauer eines Krieges der Pensionsberechnung zu Grunde gelegt werden soll; hierzu hat nur das Friedensdiensteinkommen bestimmt werden können, weil die Kriegsbesoldungen je nach der häufig wechselnden Verwendung der einzelnen Offiziere zu verschiedenartig sind und keine sichere, gleichmäßige Grundlage bieten."

Was die Frage betrifft, ob durch das Besoldungsgesetz vom 15. Juli 1909 an diesem Rechtszustand etwas geändert worden ist, so würde sie nur dann zu bejahen sein, wenn anzunehmen wäre, daß das bezeichnete Gesetz die Besoldungen der Militärpersonen allgemein, nicht nur für den Frieden, sondern auch für den Krieg habe regeln wollen. Hierzu fehlt es aber meines Erachtens an einem Anhalte. Die Begründung,

6 S. RGBl. 1909, S. 573 ff.

7 Zur Debatte über die Abgrenzung zwischen dem Recht des Kontingentsherren und dem Budgetrecht des Reichstags im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 306, 18. Sitzung vom 25. 8. 1915, S. 342 C.

8 S. 7. Sitzung, Anm. 4.

mit der der Entwurf eines Besoldungsgesetzes dem Reichstage vorgelegt wurde, ergibt klar, daß durch ihn nur die Gehälter gesetzlich geregelt werden sollten, die bis dahin durch den Etat normiert wurden. Durch diesen wurden aber nur die Friedensgebührnisse festgesetzt. Schon aus der Begründung ergibt sich, daß das Besoldungsgesetz das Gehaltswesen keineswegs erschöpfend regeln, vielmehr lediglich die Normalgehälter für die einzelnen Beamtenklassen festsetzen und diese gesetzliche Regelung an die Stelle der bisher durch den Etat erfolgten Regelung treten lassen wollte. Wenn daher in dem Besoldungsgesetze der Kriegsfall nicht erwähnt wird und Vorschriften über die im Kriege zahlbaren Gebührnisse gänzlich fehlen, so ist dies sicherlich nicht darauf zurückzuführen, daß man eine besondere Regelung dieser Gebührnisse überhaupt nicht für erforderlich erachtet hat, sondern nur darauf, daß man sie nicht in dem nur für Friedensverhältnisse bestimmten Gesetz vornehmen wollte. Hat aber das Besoldungsgesetz die den Gegenstand der Kriegsbesoldungsvorschrift bildende Materie nicht geregelt, so ist auch das Verordnungsrecht der Kontingentsherren auf dem Gebiete des Kriegsbesoldungswesens von dem Gesetz unberührt geblieben. Ungeachtet des Besoldungsgesetzes kann deshalb meines Erachtens auch fernerhin das Kriegsbesoldungswesen durch Allerhöchste Verordnung geordnet werden.

Markmann *(Oberregierungsrat im preuß. Kriegsministerium) erläutert, wie sich die Kriegsbesoldung der einzelnen Dienstgrade berechnet und zusammensetzt. Es bestehe nicht die Absicht, an den Bezügen der Offiziere etwas zu ändern.*

Helfferich *(StS des RSchatzA) kommt auf die Frage der staatsrechtlichen Grundlagen für die Kriegsbesoldung und die Kriegsbesoldungsordnung zurück.*

Es ist die Frage erwogen worden, ob in bezug auf die staatsrechtlichen Grundlagen seit der Gründung des Reichs irgendeine Änderung eingetreten wäre, die für die Kriegsbesoldungsvorschrift etwa maßgebend sein könnte. Diese Erörterung hat zu dem Ergebnis geführt, daß Seine Majestät der Kaiser als oberster Kriegsherr nach wie vor in der Lage ist, die Kriegsbesoldungsvorschrift zu erlassen und sie zu ändern. Es war eine meiner ersten Aufgaben, als ich sechs Monate nach Kriegsausbruch mein Amt antrat, daß ich mich über diese Verhältnisse genau orientierte. Ich stand den Dingen ganz unbefangen gegenüber und mit dieser absoluten Unbefangenheit des Neulings bin ich zu dem Ergebnis gekommen, daß ein Zweifel daran, daß Seine Majestät der Kaiser die Kriegsbesoldungsvorschrift zu erlassen berechtigt sei, nicht bestehe. Das ganze Gebäude der Reichsverfassung ist in vielen Punkten nicht etwa ein reines juristisches Destillat, sondern es ist erwachsen auf dem sehr realen Boden der historischen Entwicklung. Wir müssen in vielen Punkten zurückgreifen auf die Verhältnisse Preußens und des Norddeutschen Bundes. Da liegen die Dinge nun so, daß im Jahre 1866 und 1870 eine Kriegsbesoldungsvorschrift bestand. Es war niemals angefochten, daß der oberste Kriegsherr berechtigt ist, die Gebührnisse zu regeln. Die Sache ist in bezug auf die Besoldung nicht etwa ein Unikum, sondern Sie haben z. B. im Etat die einzelnen Formationen festgelegt, und es ist niemals bestritten worden, daß dies natürlich nur für den Friedensfall gilt, nicht aber für den Kriegsfall, daß vielmehr im Kriegsfalle der Kaiser berechtigt ist, seine im Etat [. . .].[9]

9 Die am Rande vermerkte handschriftliche Ergänzung ist unleserlich.

Alles das ist im Jahre 1870 und auch in diesem Kriege durch das Etatsgesetz gedeckt, das speziell für den Krieg beschlossen wurde und das für die Ausgaben „aus Anlaß des Krieges" eine Pauschalsumme bewilligt hat. Das Besoldungsgesetz von 1909 hat keinen entscheidenden Einfluß auf die Grundsätze, die ich vortrug; denn bei Erlaß dieses Gesetzes hat kein Mensch daran gedacht, dies Gesetz auf die Kriegsbesoldungsvorschriften anwenden zu wollen. Ich verweise in dieser Beziehung auf den § 10 des Offizierspensionsgesetzes und seine Begründung. Die Hauptsache scheint mir zu sein: der oberste Kriegsherr ist ja der Kontingentsherr.[10] (Widerspruch.) – Jedenfalls ist die Sache geregelt worden genauso wie 1868 und 1870. Jedermann wußte vor Ausbruch des Kriegs, daß die Kriegsbesoldungsvorschrift existiert, ohne daß irgend jemand den mindesten Einspruch gegen die Existenz einer Kriegsbesoldungsvorschrift erhoben hätte, die nicht vom Reichstag beschlossen ist. In dem Offizierspensionsgesetz ist, wie ich erwähnte, ganz ausdrücklich die Kriegsbesoldung im Gegensatz zur Friedensbesoldung gestellt.

Die Wünsche, die wegen der Kriegsbesoldung an die Reichsleitung herangetragen würden, unterschieden sich in vielen Punkten, stimmten aber fast alle darin überein, daß sie die Bezüge erhöhen wollten. Dem stehe aber das Interesse der Reichsfinanzverwaltung entgegen, auch auf diesem Gebiet zu sparen. Infolgedessen seien auch schon Kriegsbezüge herabgesetzt worden.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) nimmt zu der Frage Stellung, ob die 14 beim Heer zugelassenen Rabbiner für ihre Tätigkeit eine Geldentschädigung erhalten können, wie sie die christlichen Feldgeistlichen bekommen. Eine abschließende Erklärung könne er noch nicht abgeben, weil der RKanzler noch keine Entscheidung getroffen habe.*

Südekum *(SPD) steht zu seinem Zwischenruf, daß die Oberbefehlshaber 10 % der Kontributionen persönlich vereinnahmten. Er stütze sich dabei auf die Information eines Kollegen aus einer anderen Fraktion, auf dessen Sachkenntnis er vertraue. Sein Zwischenruf habe lediglich den Zweck gehabt, auf den Sachverhalt, so wie er ihm mitgeteilt worden sei, hinzuweisen.*

v. Wandel *weist die dem Abg. Südekum zugegangene Information als völlig irrig zurück. Es bestehe lediglich die Vorschrift, daß von den Kontributionen 4 % sämtlichen Angehörigen derjenigen Armee zugute kommen sollen, bei der die Kontributionen erhoben wurden.*

Gröber *stellt den GO-Antrag, daß die Erklärungen der Regierungsvertreter zu den Besoldungsvorschriften und zu den Kontributionen schriftlich zu Protokoll gegeben werden.*

Der **Vorsitzende** *teilt mit, daß die Regierungsvertreter bereit sind, ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben. Er weise jedoch darauf hin, daß die Protokolle nicht gedruckt würden.*

Gröber *bittet, die genannten Ausführungen den Mitgliedern der Kommission gedruckt zugänglich zu machen.*

10 Der letzte Satz ist in der Vorlage durchgestrichen.

Helfferich *gibt dem Abg. Gröber darin recht, daß nicht der oberste Kriegsherr, sondern der Kontingentsherr die Kriegsbesoldungsordnung erläßt.*

Stücklen *(SPD) kommt auf die Feststellung des stellv. Kriegsministers zurück, daß der Kaiser zum Erlaß der Kriegsbesoldungsordnung berechtigt sei. Er, Redner, bestreite nicht, daß die amtlichen Stellen dazu befugt seien. Der Kaiser gebe aber das Geld nicht aus seiner Privatschatulle, vielmehr müsse der Reichstag die Mittel bewilligen. Demzufolge müsse der Reichstag auch das Recht haben, die Verwendung der Mittel zu überprüfen. Wenn man den Reichstag hierbei ausschalte, so laufe das darauf hinaus, die ganze Verfassung außer Kraft zu setzen. Redner fragt, wie es mit der Kontrolle der Ausgaben aufgrund der Kriegsbesoldungsordnung stehe. Die in der Kriegsbesoldungsordnung vorgesehenen Bezüge seien derart hoch, daß er begreife, warum das Kriegsministerium dem Reichstag die Kriegsbesoldungsordnung vorenthalten habe. Was die Kriegskontributionen angehe, so sei hier eine rasche Reform zugunsten der Reichskasse nötig. Ferner dürften die Offiziere und Beamten in der Etappe nicht ebenso hohe Bezüge erhalten wie die an der Front. Er wolle niemandem seinen Bezug ungerecht verkürzen, der Krieg dürfe aber nicht dazu dienen, „daß einzelne sich bereichern." Der Erlaß gegen Soldatenmißhandlungen habe draußen eine gute Wirkung gezeitigt, sei aber jetzt in Vergessenheit geraten. Wie wenig der Burgfriede in den Kasernen eingehalten werde, zeige sich unter anderem daran, daß ein Instruktionsbuch der bayerischen Armee den Soldaten verbiete, solche Lokale zu besuchen, in denen staats- und militärfeindliche Parteien Zusammenkünfte abhalten. Was die Urlaubsfahrten angehe, so wäre das beste eine allgemeine Anweisung durch das Kriegsministerium, daß jeder Urlaub zur freien Eisenbahnfahrt berechtige. Weitere Anliegen seien die Zahlung von 53 Pfennig Kriegslöhnung an sämtliche Mannschaften in Feindesland, die Angleichung der Zulagen für Sanitäter in den deutschen Bundesstaaten, die allgemeine Erhöhung des Verpflegungssatzes und die Ablösung des Brotgeldes durch Rückkehr zur vollen Brotration.*

v. Wandel *bedauert eine Äußerung des Abg. Stücklen zur Mobilmachung des 21. und 16. Armeekorps.*[11] *Der Abgeordnete habe dem Sinn nach geäußert, daß der kommandierende General sich durch die Mobilerklärung Geldvorteile hätte verschaffen wollen. Dem widerspricht Abg. Stücklen.*

Frhr. v. Gamp *(DRP) wünscht mehr Klarheit darüber, welche Truppenteile und welche Garnisonen Kriegslöhnung bekommen sollen. Weitere Sorgen des Abgeordneten sind die Vereinheitlichung der Kriegsbesoldung sowie die Versorgung von Armee und Landwirtschaft mit Pferden. Hier empfehle sich vielleicht eine Zentralstelle für Pferdeversorgung.*

v. Oven *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) kann nicht versprechen, daß die Haferration von drei Pfund für Zivilpferde erhalten bleibt, weil erst die nächste Ernte abgewartet werden müsse. Die Fütterung mit Ersatzmitteln wie Kartoffeln sei im Gange und werde fortgesetzt.*

---

11 Das XVI. und XXI. Armeekorps mit ihrem Sitz in Metz bzw. Saarbrücken unterstanden vom 2. 8. 1914 bis zum Kriegsende dem stellv. kd. General von Moßner, General der Kavallerie. S. Quellen II, Bd. 1, S. 1406.

v. Wrisberg *(m.W.d.G. eines Departementsdirektors im preuß. Kriegsministerium beauftragt)*[12] *nennt einige Maßnahmen, mit denen die Landwirtschaft von weiteren Pferdeabgaben entlastet wird bzw. entlastet werden soll.*

Stücklen *wendet sich gegen die Auslegung, die der stellv. Kriegsminister seiner Äußerung über den kommandierenden General des 21. Armeekorps gegeben hat.*

Schiffer *(Magdeburg) (NL) moniert den vielfach rüden und jungen Menschen unzuträglichen Ton, der in den Kasernen herrsche. Er lehne eine Änderung der Kriegsbesoldung während des Krieges ab. Das Etatrecht des Reichstages für diesen Bereich sei rein sachlich nicht vorhanden und die Schaffung einer Feldbesoldungsordnung im Wege der Reichsgesetzgebung ebenso unangebracht wie undurchführbar. Er bitte deshalb, von den gestellten Anträgen abzusehen und vielleicht eine Resolution zu fassen.*

Helfferich *würde sich „bankrott erklären", wenn er zur Erfüllung aller an ihn herangetragenen Wünsche zur Kriegsbesoldung gezwungen würde. Die Vorarbeiten für eine eventuelle neue Besoldungsordnung wären derart groß, daß weder er und sein Ressort noch das Kriegsministerium sie leisten könnten. Trotz der Schwierigkeiten sei die Kriegsbesoldungsordnung in einigen wesentlichen Punkten sowohl nach oben wie nach unten revidiert worden. Das gelte gleichermaßen für den militärischen wie für den zivilen Bereich. Revisionen nach oben während des Krieges und aufgrund der bestehenden Vorschriften seien allerdings seiner Meinung nach nur in ausgesprochenen Härtefällen möglich.*

Der **Vorsitzende** *schlägt vor, eine Abendsitzung abzuhalten. Hierüber entspinnt sich eine GO-Debatte. Der Vorschlag des Vorsitzenden wird abgelehnt. Die Sitzung wird um 13.40 Uhr geschlossen.*

---

12 Ernst von Wrisberg, Generalmajor, später Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im preuß. Kriegsministerium. Vgl. auch Ernst von Wrisberg, Erinnerungen an die Kriegsjahre im Königlich Preußischen Kriegsministerium. Bd. 1: Der Weg zur Revolution 1914–1918. Bd. 2: Heer und Heimat 1914–1918. Bd. 3: Wehr und Waffen 1914–1918, Leipzig 1921–1922.

24. Sitzung vom 24. August 1915

Beginn: 10 Uhr. Ende: 14.50 Uhr. Teilweise vertraulich und streng vertraulich. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Noske. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 235 vom 25. 8. 15, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 235 vom 25. 8. 15, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen a) Heeresfragen[1] [b) Kali] [c) Zwangssyndikat] [2. Petitionen a) Journ. II. Zu zahlreichen Petitionen beginnend mit Nr. 459 und endend mit Nr. 733 Referent Abg. Hoch. b) Journ. II. Zu zahlreichen Petitionen beginnend mit Nr. 494 und endend mit Nr. 727 Referent Abg. Rogalla v. Bieberstein. c) Journ. II. Zu mehreren Petitionen beginnend mit Nr. 530 und endend mit Nr. 702 Referent Abg. Dr. Stresemann].

---

1 Zur Berichterstattung s. 22. Sitzung, Anm. 2.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Nehbel *(K) und seine Fraktion teilen den Standpunkt des stellv. Kriegsministers und des StS des RSchatzA, daß die Kriegsbesoldungsordnung während des Krieges nicht grundlegend geändert werden könne. Ebenso bejahe seine Fraktion die Selbständigkeit der Kontingentsherren in der Kriegsbesoldung. Wenn eine moderne Besoldungsordnung nicht rechtzeitig geschaffen worden sei, so dürfte die Schuld daran in erster Linie den Reichstag selbst treffen. Was die Kontributionen angehe, so sollten diese der Generalkriegskasse zugeführt werden. Als Offizier, der gegenwärtig bei der Etappe beschäftigt sei, müsse er diese nachdrücklich gegen die wiederholt vorgebrachten Vorwürfe in Schutz nehmen. Von einer Mißstimmung zwischen Etappe und Front könne man nicht sprechen. Er bedauere ausdrücklich, daß so seltsame Scherze wie der vom Etappenschwein in einer Armee mit Disziplin vorkommen könnten. Ebenso halte er die Kritik, die in den Ausschußberatungen vielfach an der Heeresverwaltung geübt worden sei, für durchaus unangebracht. Redner spricht der Heeresverwaltung im Namen seiner Fraktion und zahlreicher von ihm angesprochener Männer sein Vertrauen aus.*

Erzberger *(Z) hat das Gedicht vom Etappenschwein gelesen, nimmt die Angelegenheit aber nicht zu ernst und bekundet Verständnis für die Sorgen des Vorredners. Unter den Ausgaben der Heeresverwaltung seien ohne Zweifel eine ganze Anzahl von Anlagen und Bauten, die auch nach Friedensschluß bestehenblieben. „Dadurch werde das Budgetrecht des Reichstags berührt, da sonst jedes einzelne Gebäude vom Reichstag bewilligt werden müsse. Es liege im Interesse des Etats, wenn dem Reichstag jedesmal beim Zusammentreten eine Liste solcher Maßnahmen vertraulich vorgelegt würde, die nicht nur Kriegs-, sondern auch Friedenszwecken dienen. Für die Vergangenheit wünsche er eine solche Liste nicht." Redner fragt dann nach der Kriegsbesoldungsordnung für die Marine und danach, ob die Kriegsbesoldungsordnungen von Bayern und Württemberg mit der für Preußen übereinstimmten. Eine gesetzliche Regelung der Kriegsbesoldungsordnung sei unbedingt erforderlich. Das Militärpensionsgesetz von 1906[2] spreche zwar in einem Satz der Begründung von der Feldbesoldung, sage aber überhaupt nichts darüber, wer die höheren Kriegsbezüge festsetzen solle. „Das Besoldungsgesetz von 1909[3] spreche weder vom Frieden ausdrücklich noch vom Kriege. Es binde sogar die Zulagen. Danach wäre es Pflicht der verbündeten Regierungen gewesen, die Kriegsbesoldungsordnung den gesetzgebenden Faktoren zur Genehmigung zu unterbreiten. Man könne den Etat nicht so auslegen, daß, wenn aus Anlaß des Krieges 10 Milliarden bewilligt werden, dann alle Gesetze, die man in einer langen Reihe von Jahren gemacht habe, aufgehoben werden." Erzberger wünscht deshalb eine gesetzliche Regelung, sobald es die Verhältnisse erlauben. Er begrüßt es, daß die bisherige Verwendung der Kontributionen[4] bei allen Parteien Kritik ausgelöst hat und fordert, die Beutegelder zur Verminderung der Kriegskosten zu verwenden. Abschließend setzt er sich für eine bessere Organisation der Feldseelsorge ein.*

2 Vgl. 7. Sitzung, Anm. 4.

3 Vgl. 23. Sitzung, Anm. 6.

4 Vgl. ebenda, Anm. 4.

v. Wandel *(stellv. preuß. Kriegsminister) greift eine Anregung Erzbergers auf und sagt dem Reichstag für dessen nächste Tagung einen Nachweis aller Anlagen und Bauten zu, die während des Krieges geschaffen wurden und nach Friedensschluß weiterbestehen. Redner stellt die Angleichung der Majorsbezüge in Preußen und Bayern fest und legt dann an zahlreichen Beispielen wie der Tabaksversorgung des Heeres dar, daß die Kontributionen entgegen einer verbreiteten Vorstellung nicht dem Vorteil einzelner dienten, sondern die Reichskasse in erheblichem Umfang entlasteten. Was die Kontributionen in Belgien angehe, so trügen diese zu einer Verbesserung der außerordentlich ungünstigen materiellen Verhältnisse der Truppen, namentlich der Offiziere, bei.*

Helfferich *(StS des RSchatzA) bittet, die Ausführungen über Belgien streng vertraulich zu behandeln. Die bisherigen Debatten hätten Übereinstimmung darin ergeben, daß sich die Reichsleitung bei der von ihr eingeschlagenen Praxis der Kriegsbesoldung auf dem Boden des Rechts bewege. Wobei er einräume, daß auch innerhalb der Reichsleitung die Meinung über die Rechtsgültigkeit nicht einheitlich gewesen sei. Für die Rechtsgültigkeit der Kriegsbesoldungsordnung spreche ihre Entwicklung seit dem Jahr 1866. Alle Argumente, die gegen die Rechtsgültigkeit der Kriegsbesoldungsordnung vorgebracht würden, liefen letztlich darauf hinaus, daß das Besoldungsgesetz vom Jahr 1909 die bis dahin gegebene Sachlage entscheidend verändert habe. Tatsächlich aber sei der Sinn des Gesetzes doch nur der gewesen, die Gehaltsbezüge, die bis dahin Jahr für Jahr durch den Etat geregelt wurden, fortan durch ein Gesetz zu regeln. Es könne kein Zweifel darüber bestehen, daß es sich dabei nur um die Friedensbesoldung gehandelt habe, und niemand habe daran gedacht, gleichzeitig auch die Kriegsbesoldung neuzuordnen. Die Frage nach der Institution, die die Kriegsbesoldung erlassen darf, beantwortet der StS des RSchatzA dahingehend, daß dafür die Kontingentsherren zuständig seien. Die Kriegsbesoldungsordnung für das bayerische und das württembergische Kontingent werde demnach von den Königen von Bayern und von Württemberg als den jeweiligen Kontingentsherren erlassen; dies geschehe allerdings nach Art. 63 RV in Anlehnung an die preußische Ordnung. Die Kriegsbesoldungsordnung für die Marine sei vom Kaiser unter Gegenzeichnung des RKanzlers erlassen worden. Die Kriegsbesoldungsordnung während des Krieges im Wege der Reichsgesetzgebung zu ändern, halte er nicht für möglich. Es bleibe nur der Weg, diejenigen Punkte herauszugreifen, deren Änderung sich als unumgänglich erweise.*

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) erläutert im Anschluß an eine Frage des Abg. Erzberger, in welcher Weise die Heeresverwaltung sich bisher darum bemüht habe und künftig darum bemühen werde, daß die kämpfenden Truppen auch seelsorgerisch ausreichend betreut werden.*

Noske *(SPD) kommt auf die Bedenken des Abg. Erzberger zurück, daß durch die Verwendung von Geldern über den Krieg hinaus das Etatrecht des Reichstags eingeschränkt werde. Das sei in wohl noch höherem Maß bei den Bauprogrammen der Marineverwaltung der Fall. Er erwarte daher, daß dem Reichstag bei seinem Zusammentritt eine Zusammenstellung über die vorgenommenen Ersatzbauten vorgelegt werde. Den stellv. Kriegsminister ersuche er, durch Anordnungen nach Möglichkeit solchen Katastrophen vorzubeugen, wie sie bei der Explosion der*

Munitionsfabrik bei Wittenberg eingetreten seien. Was die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten angehe, so dürfe kein Mann Heimaturlaub erhalten, solange er nicht einwandfrei gesund sei. Die Praxis der Urlaubsgewährung sei vielfach mit kleinlichen Schikanen verbunden. Redner bittet dann um Auskunft, nach welchen Gesichtspunkten die Heeresverwaltung Kriegsgefangene an die Landwirtschaft abgibt. Was der Regierungsvertreter über die Kriegsbesoldungsordnung gesagt habe, treffe nur in begrenztem Umfang zu. Für eine Änderung der zahlreichen unhaltbaren Bestimmungen in der Kriegsbesoldungsordnung biete der von seiner Fraktion eingebrachte Antrag eine brauchbare Grundlage. Redner greift den Fall wieder auf, wo ein kommandierender General rückwirkend die Mobilmachung eines Armeekorps verfügt habe[5]*, obwohl dafür die oberste Kommandogewalt oder das Kriegsministerium zuständig sei. Er fragt, ob der betreffende General noch auf seinem Posten ist. Die Mitteilungen über die in Belgien erhobenen Kontributionen ergänzt der Abgeordnete durch eigene Informationen. Er bittet die Heeresverwaltung, dafür zu sorgen, daß in Belgien „den unteren Chargen die protzenhafte Geste eines Eroberers ausgetrieben werde." So sollten die deutschen Postbeamten in Brüssel ihre Kavalleriesäbel und Revolver ablegen. Das Tragen dieser Waffen provoziere die Bevölkerung ganz unnötig. Anlaß zur Kritik gäben ferner die ungleichmäßige Behandlung der Mannschaften und die Kriterien der Offiziersernennungen. „Der Antisemitismus feiere eine fröhliche Auferstehung." In den Fragebogen sei die Frage nach der politischen Gesinnung wieder enthalten. Redner fragt, wer die Verantwortung für das Pressewesen in den besetzten Gebieten trage.*

Dähnhardt *(Direktor im RMarineA) knüpft an das an, was der StS des RSchatzA über Ersatzbauten für verlorengegangene Schiffe und Fahrzeuge gesagt hat und fügt hinzu, daß er die Abgeordneten Pfleger und Noske als Referenten im März darüber vertraulich informiert habe und bereit sei, dies auch künftig zu tun.*

v. Wandel *nimmt zur Explosion der Munitionsfabrik bei Wittenberg, zur Verpflegung der Truppen in der Heimat, zur Gewährung von Urlaub an Elsaß-Lothringer, zur Verwendung der Kontributionen in Belgien und zu den Offiziersernennungen Stellung. Redner glaubt nicht, daß es draußen einen Antisemitismus gibt, „der in üppigster Blüte wäre". Man habe zwar keine Statistik über die Zahl der jüdischen Offiziersanwärter, aber das reichlich vorliegende Material spreche gegen eine Benachteiligung dieser Gruppe.*

Helfferich *bittet erneut, die Verhandlungen über die in Belgien erhobenen Kontributionen und über die Weiterentwicklung des deutsch-belgischen Verhältnisses vertraulich zu behandeln.*

Lewald *(Direktor im RA des Innern) stellt fest, daß in den besetzten Ostgebieten der Oberbefehlshaber des Ostens, der Generalfeldmarschall v. Hindenburg, für die dort erscheinenden Zeitungen verantwortlich ist. Eine staatsrechtliche Verantwortung des RKanzlers für diese Gebiete bestehe in keiner Weise. Infolgedessen habe auch die Budgetkommission keine Möglichkeit, staatsrechtlich auf diese Frage einzuwirken, wenn auch ihr Wunsch, hierüber unterrichtet zu werden, aus politischen Gründen verständlich sei. Für die politische Haltung der in den Ostgebieten*

5 Vgl. ebenda, Anm. 11.

erscheinenden Zeitungen könnten weder er noch der RKanzler die Verantwortung übernehmen.

Schultzen *(Generalarzt, Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) bezeichnet die Gefahren, die der Heimat durch geschlechtskranke Kriegsurlauber drohen, als „zweifellos außerordentlich groß" und erläutert die Maßnahmen, die getroffen wurden, um eine Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten zu verhindern.*

Hoffmann *(Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) erläutert die Bestimmungen über den Einsatz von Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft und in der Industrie. Man habe 300 000 Kriegsgefangene an die Landwirtschaft abgegeben; der Bedarf sei noch größer gewesen. In der Industrie würden gegenwärtig 150 000 Kriegsgefangene beschäftigt und bei öffentlichen Arbeiten etwa 100 000. Damit sei die Arbeitskraft der Kriegsgefangenen völlig zweckmäßig eingesetzt. Die Beschäftigungsbedingungen seien in einem Erlaß formuliert, den jeder auf Wunsch einsehen könne.*

Schöpflin *(SPD)*[6] *wendet sich dagegen, daß Offiziere und Beamte, die mit besonderen Aufträgen auf den Kriegsschauplatz entsandt werden, die Feldbesoldung für einen ganzen Monat erhalten, auch wenn sie sich nur wenige Tage draußen aufhalten. Bei den Gefangenenlagern befänden sich zu viele Offiziere, hier könne sehr wohl gespart werden. In Mainz sei das Verpflegungsgeld der Soldaten in unzumutbarer Weise herabgesetzt worden. Die Mannschaftsbehandlung habe sich zwar nach dem letzten Erlaß zunächst gebessert, sei jetzt aber wieder schlechter geworden. So mache er einen Vorschlag, der ihm sonst sehr fern liege: man sollte versuchen, diesen Schwierigkeiten mit Hilfe des Kaisers zu begegnen.*

Haas *(Baden) (FVP) ist mit den Ausführungen über die Beschäftigung von Gefangenen in der Landwirtschaft noch nicht zufrieden und fragt, warum Gefangene den Landwirten zu sehr unterschiedlichen Sätzen überlassen werden. Redner weist die Kritik einzelner Abgeordneter an der Behandlung der Mannschaften scharf zurück. Ein besseres Verhältnis wie das zwischen Offizieren und Mannschaften an der Front sei in keiner Armee möglich. Die gemeinsamen Gefahren ließen die sozialen Unterschiede verschwinden. Den Abg. Stücklen lade er ein, ihn einmal in seinem Unterstand zu besuchen. Die Stimmung in den Garnisonen sei dagegen weniger gut. Dort müßten die Unteroffiziere von Zeit zu Zeit darauf hingewiesen werden, wie sehr sie dem Vaterland durch schlechte Behandlung der Leute schadeten. Die Vorschriften der Beschwerdeordnung sollten den Untergebenen gegenüber etwas weniger streng gehandhabt werden. In der Besoldungsfrage lasse sich manches bessern, das gelte insbesondere für die unangemessen hohen Feldgehälter von Beamten in den besetzten Gebieten. „Was die etatrechtliche Frage angehe, so habe der Reichstag das Ausgabebewilligungsrecht. Auf Grund dessen dürfe nichts ausgegeben werden, was der Reichstag nicht genehmigt habe. Die Reichsleitung würde gut tun, einen Teil der Verantwortung in bezug auf die Kriegsbesoldung auf den Reichstag abzuwälzen." Die erforderlichen Reformen ließen sich in einer Subkommission ohne allzu große Mühe erarbeiten. Den Stimmungsgegensatz zwischen Front und Etappe halte er für bedenklich. Unverständlich sei es, daß halbstaatliche Stellen wie die Kriegsgetreidegesellschaft Leuten, die militärpflichtig seien, so hohe Gehälter zahlen. Den Eindruck*

6 Georg Johann Schöpflin, MDR 1903–1918, beamteter Parteijournalist. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

des Abg. Pfleger, daß gerade die Juden sich vor dem Kriegsdienst drücken, teile er aber nicht. Klagen über die Verpflegung der Truppe halte er für unberechtigt. Seine Kritik sei lediglich von dem Wunsch getragen, „daß wir nach einem siegreichen Kriege in freudiger Stimmung zurückkehren."

v. Wandel *dankt den Abgeordneten Haas (Baden) und Schöpflin für die Anerkennung, die diese der Heeresverwaltung ausgesprochen haben. Was die Kriegsgetreidegesellschaft angehe, so unterstehe sie nicht dem Kriegsministerium. Das Kriegsministerium habe aber von den dortigen Verhältnissen zufällig erfahren und entsprechende Schritte unternommen. Man habe die dort beschäftigten militärpflichtigen Personen im Hinblick auf einen Kriegsdienst bereits erfaßt, bevor diese Angelegenheit im Reichstag zur Sprache gekommen sei.*

Graf Praschma *(Z)*[7] *stimmt dem Abg. Haas (Baden) zu, daß ein Stimmungsgegensatz zwischen Front und Etappe bestehe und das Verhältnis zwischen Offizieren und Mannschaften in der Etappe vielfach zu wünschen übriglasse. Das Gedicht über die Etappe habe die Etappentruppen schwer gekränkt. Die Mißstimmung über die hohen Gehälter beziehe sich im wesentlichen auf die Beamten und auf Belgien. Was die Kriegskontributionen betreffe, so müßten diese unbedingt der Reichskasse zufließen. Redner kommt dann auf die sog. Stadt- oder Kommunebons, das Papiergeld der Städte und Gemeinden in Nordfrankreich, zu sprechen. Wenn die Städte in zunehmendem Maß Darlehensscheine ausgäben und man – was wünschenswert sei – gleichzeitig alles Bargeld aus den besetzten Gebieten herausziehe, so stelle sich die Frage der späteren Einlösung des Papiergeldes. Hier sei eine einheitliche Regelung erwünscht. Graf Praschma regt weiter an, Wertpapiere ausländischer neutraler Staaten, die sich in den besetzten Gebieten befinden, zu verwerten.*

Helfferich *nimmt zur Frage der Städtegelder in Nordfrankreich Stellung. Von deutscher Seite habe man den französischen Gemeinden keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt, wo diese es für nötig hielten, selbst Geld zu schaffen. Interessant werde die Frage in dem Augenblick, wo das Reich seine Kassen im Kriegsgebiet anweise, das kommunale Papiergeld in Zahlung zu nehmen. Dann komme nicht nur der Fall in Betracht, daß die betreffenden Kommunen das von ihnen gedruckte Geld nachher nicht einlösen könnten oder wollten, sondern auch der Umstand, daß das Städtegeld zum Teil so gedruckt ist, daß es leicht gefälscht werden kann. Eine allgemeine Anweisung an die deutschen Kassen, das Geld in Zahlung zu nehmen, sei deshalb ein Risiko. Um den beiden Gefahren vorzubeugen, seien bereits Vereinbarungen mit einzelnen französischen Gemeinden getroffen worden. Die anschließenden Ausführungen über die Verwertung des Effektenbesitzes in den besetzten Gebieten bittet der Redner vertraulich zu behandeln. Diese Frage sei natürlich für den Geldverkehr mit dem Ausland sehr wichtig. Aus Deutschland sei ein beträchtlicher Besitz an ausländischen Wertpapieren ins Ausland abgewandert und habe dort als Zahlungsmittel für verschiedene Zwecke gedient, ohne daß dies besonders in Erscheinung getreten sei. Um wieder zu ausländischen Guthaben zu kommen, müsse das Reich darauf bedacht sein, den Effektenbesitz aus den besetzten Gebieten herauszuziehen.*

---

7 Hans Graf von Praschma, Mgl. des preuß. Abgh. 1900–1918, MdR 1903–1918, Besitzer der Herrschaft Falkenberg, Oberschlesien.

Friedrich *(Oberst im preuß. Kriegsministerium) erläutert die Gesichtspunkte, unter denen die Kriegsgefangenen zur Arbeit in der Landwirtschaft herangezogen werden. Die Sicherstellung der Ernährung habe dabei den Vorrang vor Löhnungsfragen usw.*

Pfleger *(Z) verwahrt sich gegen den Vorwurf, durch seinen gestrigen Beitrag im Plenum die jüdische Konfession „hintenangesetzt" zu haben.*[5]

Die Kommission vertagt sich um 14.50 Uhr.

---

8 S. Sten. Berichte, Bd. 306, 16. Sitzung vom 23. 8. 1915, S. 298 A.

25. Abendsitzung vom 24. August 1915

Beginn: 20 Uhr. Ende: 23.20 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Schiffer (Magdeburg). Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 236 vom 26. 8. 15, 1. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 236 vom 26. 8. 15, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: Denkschrift über die wirtschaftlichen Maßnahmen. a) Kali[1], b) Zwangssyndikat[2], [c) soziale Maßnahmen.]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Sachse *(SPD) stellt fest, daß sich die vor dem Krieg schon schlechte Lage der Kaliindustrie[3] weiter verschlechtert habe. Das sei zu einem Teil die Schuld der Kaliindustrie selbst und zum anderen Teil die Schuld der Reichsregierung. Während des Krieges sei dann noch das Ausfuhrverbot[4] dazugekommen. Zu Arbeitslosigkeit habe das jedoch nicht geführt, da die Leute u. a. im Kohlenbergbau beschäftigt werden konnten. Die Löhne und Unterstützungen seien allerdings während des Krieges teilweise stark reduziert worden. Die Kaliindustrie hätte, wie die Landwirtschaft es getan habe, ihre Lage durch Erhöhung der Inlandpreise bessern können, wenn dem nicht das Kaligesetz[3] entgegenstände. Allerdings würde jetzt eine Preiserhöhung sicher Auswirkungen auf andere notleidende Industrien, z. B. die Textilindustrie, haben. Deshalb sollte zunächst die Kaliabgabe beseitigt werden. Redner fragt dann, ob es zutreffe, daß die Regierung beabsichtige, durch ein Notgesetz die Preise zu erhöhen, „sobald der Reichstag nach Hause gegangen sei." Dem Antrag Nr. 103 KDrS der Z-Fraktion, der den Antrag Nr. 73 Abs. II KDrS ersetzen soll, könne er nicht zustimmen, da die Aufhebung der Abgabe zur Förderung des Kaliabsatzes dadurch allein den Kaliwerken zugute komme. Der Antrag Nr. 102 KDrS seiner Fraktion wolle dagegen einen Teil der Gewinne in Form von Teuerungszulagen den Arbeitern zufließen lassen. Redner weist dann auf die Unzufriedenheit der Kaliarbeiter hin, die u. a. durch die lohndrückende Gefangenenarbeit verursacht werde.*

---

1 Zur Berichterstattung durch den Abg. Herold s. Sten. Berichte, Bd. 306, 18. Sitzung vom 25. 8. 1915, S. 336 und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 127.

2 Zur Berichterstattung durch den Abg. Junck s. Sten. Berichte, Bd. 306, 18. Sitzung vom 25. 8. 1915, S. 341 und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 128.

3 Vgl. 10. Sitzung, Anm. 19.

4 S. Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 26, S. 47 f.

Erzberger *(Z) bittet, dem Gesetzentwurf des Antrags Nr. 103 KDrS, der die Aufhebung der Kaliabgabe für das Rechnungsjahr 1915 und die Deckung derjenigen Kosten, die dem Reich durch die Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen und die Hebung des Kaliabsatzes erwachsen, aus dem Reservefonds zuzustimmen. Wenn jetzt nur eine Resolution angenommen werde, werde bis zum Winter nichts geschehen. Dann aber käme jede Hilfe zu spät. Die Ausführungen des Vorredners über die Löhne der Kaliarbeiter halte er für unzutreffend, da diese nach seinen Informationen teilweise erheblich gestiegen seien.*

Gothein *(FVP) hebt die ungünstige Lage der Kaliindustrie hervor. Man könne der Kaliindustrie sicher nicht den ganzen Produktionsausfall im Wert von ca. 130 Millionen Mark ersetzen, müsse aber bestrebt sein, sie wenigstens über Wasser zu halten. Mit dem SPD-Antrag Nr. 102 KDrS werde der Kaliindustrie jedoch nicht geholfen. Redner teilt dann mit, daß eine Erhöhung des Inlandpreises die Produktionskosten der Landwirtschaft kaum erhöhen würde.*

Der **Vorsitzende** *fragt den Abg. Gothein, ob er damit einverstanden sei, daß der Antrag Nr. 104 KDrS der FVP-Fraktion über die Erhöhung der Preise für Kalisalze in Form eines Gesetzes gebracht werde, da es fraglich sei, ob der Bundesrat die Erhöhung durch eine Verordnung durchführen könne.*

Darauf erwidert **Gothein,** *er habe letzteres vorausgesetzt, sei aber auch mit einer entsprechenden Änderung des Antrags einverstanden.*

Richter *(UnterStS im RA des Innern) stellt fest, daß es Aufgabe des Reiches sei, den unter Kriegsnöten in Schwierigkeiten geratenen Industrien zu helfen. Was insbesondere für die Kaliindustrie gelte, die durch Reichsgesetze vollständig reglementiert sei. Sie könne weder ihre Inlandspreise erhöhen, wie andere Industrien, noch sei es ihr erlaubt, zu exportieren. Die Unterstützung der Kaliindustrie sei auch aus folgendem Grund sehr wichtig: nach dem Krieg werde Deutschland auf die Einfuhr vieler Materialien angewiesen sein. Ein Teil werde sicher in Form von Kriegsentschädigungen hereinkommen, für den Rest aber werde man bezahlen müssen. Und dazu werde man auch Kalisalze benötigen, da nach Kriegsende ein „Kalihunger" in der Welt eintreten werde. Redner rechnet dann vor, daß der Kaliabsatz des ersten Kriegsjahres 54 % des Friedensjahres betrage und der Verlust mit ca. 130 Millionen Mark zu beziffern sei. Die vorgesehene Preiserhöhung würde eine Mehreinnahme von 5,3 Millionen Mark bedeuten, was eine immerhin lohnende Hilfe wäre. Die Rechnung des Abg. Gothein, wonach die vorgesehene Erhöhung der Kalipreise sich nicht auf die Preise der Landwirtschaft auswirken müßte, könne er voll bestätigen. Er verstehe jedoch nicht, daß der Abg. Gothein die Meinung vertrete, der Bundesrat könne hier aufgrund der Ermächtigung vom 4. August ohne Zustimmung des Reichstages Preisänderungen verfügen. Das Kaligesetz sei eine Materie, die nur mit Zustimmung des Reichstages geändert werden könne. Speziell der § 20 des Gesetzes mache Preiserhöhungen von der Zustimmung des Reichstages abhängig. Er stehe dem Antrag aber wohlwollend gegenüber, da ja auch das Opfer für die Landwirtschaft, wie gezeigt, nicht besonders groß wäre. Der Gewinn aus der Aufhebung der Kaliabgabe würde ca. 3,8 Millionen Mark betragen. Er könne hier mitteilen, daß der StS des RSchatzA mit dieser Maßnahme einverstanden sei. Preiserhöhung und Aufhebung der Abgabe erbrächten dann zusammen Mehreinnahmen von 9 Millionen Mark. Redner stellt dann fest, daß die Kaliwerke viel für ihre Arbeiter getan haben.*

Das habe auch der Abg. Sachse anerkannt. Die Löhne, die nach Kriegsbeginn zurückgegangen seien, hätten jetzt ihren alten Stand wieder erreicht und teilweise, wo die Kaliindustrie in der Nachbarschaft der „Kriegsindustrie" angesiedelt sei, sogar überschritten. Der Vorschlag der SPD-Fraktion, die aus der Aufhebung der Abgabe einkommenden Gelder zu 75 % den Arbeitern als Zuschläge zu geben, würde den geschwächten Werken nicht helfen und auch nicht den Arbeitern, da diese dadurch vielleicht ihren Arbeitsplatz verlieren.

v. Brockhausen *(K)*[5] *erkennt zwar an, daß die Kaliindustrie in einer schweren Lage sei, bezweifelt aber, ob es sinnvoll sei, die Kalipreise zu erhöhen. Eine Preiserhöhung könne aber nur im Wege der Gesetzesänderung vorgenommen werden und müßte zugleich beschränkt werden auf die Zeit vom 1. 11. 1915 bis 1. 4. 1916. Dem Antrag Nr. 103 KDrS könnte seine Fraktion zustimmen. Den Antrag Nr. 102 KDrS müßte sie dagegen ablehnen.*

Hoch *(SPD) erkennt die Notlage der Kaliindustrie an, weist aber die Auslegung, daß die Notlage nur die Folge des Krieges oder des Kaligesetzes sei. Für ihn als Arbeitervertreter sei entscheidend bei der jetzt geplanten Hilfsaktion, daß keine Arbeiter brotlos würden. Er sei der Ansicht, die gutgehenden Werke hätten keinen Anspruch auf Hilfe. Vor allem müßte den Arbeitern geholfen werden, damit diese nicht sagen könnten, geholfen werde nur den Kapitalisten, aber nicht den Arbeitern. Der Antrag seiner Fraktion könne im übrigen leicht mit dem Zentrumsantrag verbunden werden, indem man diesem hinzufüge, daß die Abgabe nur den Kaliwerken erlassen werden soll, die entsprechende Begünstigungen ihrer Arbeiter haben eintreten lassen.*

Herold *(Z) erklärt, man könne nicht verlangen, daß die Kaliindustrie die Opfer allein bringe. Vielmehr müßten sie von der Allgemeinheit getragen werden. Dem Antrag seiner Fraktion auf Nichterhebung der Kaliabgabe sei nicht widersprochen worden. Er sei auch bereit, einer Preiserhöhung zuzustimmen. Diese solle in Form einer Gesetzesänderung mit Gültigkeit vom 1. 10. 1915 bis Kriegsende vorgenommen werden.*

Gothein *äußert sich zu der Form, in die sein Antrag gekleidet werden sollte und zu den vom Abg. Herold vorgeschlagenen Terminen, die er für richtiger halte als die des Abg. v. Brockhausen, da man nicht wisse, ob am 1. April 1916 schon Frieden sei.*

Keinath *(NL) stellt fest, daß eine gewisse Verpflichtung des Reiches vorliege, der Kaliindustrie zu helfen. Dem Zentrumsantrag würde seine Fraktion zustimmen. Dem SPD-Antrag Nr. 102 KDrS könne seine Fraktion nicht zustimmen. Bei der Frage der Kalipreiserhöhungen könne er nicht für seine Fraktion sprechen. Er halte die Forderungen des Kalisyndikats jedoch für berechtigt. Auch der Landwirtschaft könne nichts daran liegen, wenn die Kaliindustrie eine dauernde Schädigung erfahre.*

Richter *erklärt sich mit dem Antrag Gothein vorbehaltlich der Zustimmung der verbündeten Regierungen einverstanden. Dem Wunsch des Abg. Hoch, nur die schlechtgehenden Kaliwerke zu unterstützen, könne er nicht folgen. Dazu müßte eine neue Behörde eingerichtet werden, die die Lage jedes Betriebes prüfen müßte. Auch*

5 Eugen Heinrich von Brockhausen, Mgl. des preuß. Abgh. 1892, MdR 1898–1918, Landrat a. D., Verbandsdirektor der pommerschen landwirtschaftlichen Genossenschaft.

würden dadurch nur die jetzt schlechtgehenden Betriebe zuungunsten der gutgehenden bessergestellt, d. h. die Verhältnisse würden gerade umgekehrt. Für die Löhnung der Arbeiter sei es das beste, wenn allgemein die Werke finanziell unterstützt würden.

Der **Vorsitzende** *stellt fest, daß der Antrag folgendermaßen aussehen müßte: § 1: Antrag Nr. 103 KDrS; § 2: Antrag Gothein-Paasche: Höchstpreise für 1. 10. 1915 bis 31. 3. 1916 für Rohsalze mit 12–15 % K_2O 11,5 Pf., für Düngesalze mit 40–42 % K_2O 17 Pf. für 1 % Kali im Doppelzentner. Dazu liege der Antrag der Konservativen Fraktion vor, statt 1. 10. den 1. 11. 1915 zu setzen.*

Paasche *(NL) hebt hervor, daß UnterStS Richter dem Antrag Nr. 103 KDrS und dem Antrag Gothein–Paasche die Zustimmung der verbündeten Regierungen zugesichert habe. Er halte es daher für richtig, den Termin 1. 10. 1915 stehenzulassen.*

Der **Vorsitzende** *teilt den Inhalt eines Zusatzantrages Nacken zu § 2 mit, wonach die Preiserhöhungen auch für abgeschlossene Geschäfte gelten sollen, wenn die Lieferung nach dem 1. 10. 1915 erfolgt.*

Sachse *teilt mit, daß seine Fraktion dem Antrag auf Preiserhöhungen mit Rücksicht auf die Landwirtschaft nicht zustimmen könne. Den Antrag Nr. 102 KDrS ziehe er zurück, bitte aber, dem Antrag Nr. 103 KDrS nach dem 1. Satz hinzuzufügen, daß die Abgabe nur für die Werke entfallen soll, die ihren Arbeitern eine angemessene Lohnerhöhung zuweisen. Unter angemessen verstehe er ca. 10 %. Er glaube, daß auch das Zentrum diesem Zusatzantrag zustimmen könne.*

v. Brockhausen *bittet nochmals darum, den 1. 11. als Termin zu setzen und weist darauf hin, daß der neue Antrag eine Erhöhung gegenüber dem alten Antrag Gothein KDrS Nr. 104 bedeute.*

Gothein *äußert Bedenken gegen den Antrag Nacken, da es nicht zulässig sei, in bestehende Verträge einzugreifen. Den Abg. v. Brockhausen bitte er, unter Ablehnung des Antrags Nacken mit dem vorgeschlagenen Termin einverstanden zu sein. Sein mit dem Antrag Erzberger vereinigter Antrag würde im ersten Absatz dem § 20 des Kaligesetzes die zeitlich befristeten neuen Höchstpreise und im zweiten Absatz dem § 27 des Kaligesetzes die befristete Aufhebung der Kaliabgabe hinzufügen.*

Richter *erklärt sich mit der Tendenz des Zusatzantrages Sachse durchaus einverstanden. Es sei nur außerordentlich schwierig, den Modus der Beteiligung der Arbeiter gesetzgeberisch festzulegen. Könnte man nicht auch zum Ziel kommen, wenn die Regierung in einer Resolution um Mithilfe bei angemessenen Lohnerhöhungen gebeten werde? Er könne versprechen, daß alles getan werde, um in dieser Richtung etwas zu bewirken.*

v. Sydow *(preuß. Minister für Handel und Gewerbe) stellt fest, daß sich die finanzielle Lage der preußischen staatlichen Kalibergwerke bei einem Erfolg des Antrages soweit bessern würde, daß die Verwaltung bereit sei, die Frage der Lohnerhöhung für die Arbeiter der staatlichen Betriebe wohlwollend zu prüfen.*

Roesicke *(K) glaubt, daß der Termin 1. 10. 1915 zu Verzögerungen bei der Lieferung führen würde und somit die Herbstbestellung gefährden müßte.*

Sachse *bittet, die Erklärungen der Regierungsvertreter zu Protokoll zu geben.*

Der **Vorsitzende** *teilt mit, daß die Regierungsvertreter dies zugesagt haben. Der Antrag Gothein wird mit dem Termin 1. 10. 1915 angenommen, der Zusatzantrag Sachse abgelehnt. Darauf tritt die Kommission in die Beratung über die Frage des Zwangssyndikats ein.*[6]

Gothein *äußert die Ansicht, daß das Ziel des Notgesetzes auch durch Höchstpreise zu erreichen gewesen wäre. Vor allem lege er Wert darauf, daß die Maßnahmen nicht in die Hand eines Einzelstaates gelegt werden, sondern in die des Reiches.*

v. Sydow *betont, daß die Dauer der Verordnung über das Zwangssyndikat beschränkt sei auf die Dauer des Krieges und seiner wirtschaftlichen Nachwirkungen. Die Absicht, das Zwangssyndikat länger aufrechtzuerhalten, bestehe nicht. Sollte es sich aber als nötig erweisen, für die wirtschaftlichen Nachwirkungen einen längeren Zeitraum anzusetzen, werde man sich darüber mit dem Reichstag loyal verständigen. Außerdem könne ja der Reichstag aufgrund des Gesetzes vom 4. 8. 1914 jederzeit die Aufhebung der Verordnung verlangen. Den Einwand des Abg. Gothein, statt des Zwangssyndikats Höchstpreise festzusetzen, halte er für unrealistisch. Den Vorschlag der Herren Gothein und Erzberger im Antrag Nr. 105 KDrS, statt „Landeszentralbehörden" immer „Reichskanzler" zu setzen, halte er nicht für sinnvoll, da dem Reich alle Organe zur Ausführung der notwendigen Verwaltungsmaßnahmen fehlten, denn die Bergverwaltung unterstehe den Landeszentralbehörden. Im übrigen könne der Reichstag nach § 3 des Gesetzes vom 4. 8. 1914 keine Abänderung beschließen, sondern nur die Aufhebung der ganzen Verordnung verlangen. Zu dem ihm soeben vorgelegten Antrag, die Gültigkeit der Verordnung auf eineinhalb Jahre nach Kriegsende zu begrenzen, stellt Redner fest, daß er die Absicht hatte, eine Zeit von zwei Jahren einzusetzen. Diese Frist könnte jedoch hinfällig werden, da die Industrie nach Artikel 4 die Möglichkeit habe, mit 97 % des Zechenbesitzes ein Syndikat auf freiwilliger Basis zu gründen.*

Delbrück (StS des RA des Innern): Der Herr Handelsminister hat schon darauf hingewiesen, daß es ursprünglich der Wunsch gewesen ist, in die Verordnung „zwei Jahre" hineinzuschreiben, und ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß es über die Kompetenz des Bundesrats hinausginge, jetzt festzulegen, wie lange das Zwangssyndikat bestehen soll. Wir sind der Meinung, daß der Reichstag das Recht hat, die Aufhebung dieser Verordnung zu verlangen, wenn er es für notwendig hält. Daraus schließen wir, daß wir nicht nur bei dieser Verordnung, sondern auch bei einer ganzen Reihe anderer Verordnungen, wenn wir zum Friedensschluß kommen, uns mit dem Reichstage verständigen müssen, wie lange diese Verordnung noch in Kraft bleiben soll. Aus diesem Grunde halte ich es nicht für richtig, heute einen Termin für das Außerkrafttreten festzusetzen, namentlich wenn der Reichstag sich dabei die Befugnis aufrechterhalten will, die Verordnung früher außer Kraft zu setzen. Das macht die Verhältnisse noch unklarer. Ich habe absichtlich, um die Rechte des Reichstages zu schonen und unter keinen Umständen mir einen Übergriff zu gestatten, um zu vermeiden, daß die Verordnung einen Charakter bekommt, der

6 Gemeint sind die durch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 12. 7. 1915 errichteten Vertriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau (RGBl. 1915, S. 427). Zu den Gründen für den staatlichen Eingriff vgl. 5. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 107, S. 58 ff. und Huber, Bd. 4, S. 1117 ff. S. auch 18. Sitzung, Anm. 11.

nicht mit ihrem Kriegscharakter übereinstimmt, die Festlegung einer Frist vermieden. Ich halte es für richtiger, daß wir die Frage offen lassen und hierüber, wie über viele andere Verordnungen, die wir eventuell über den Friedensschluß hinaus verlängern, späterhin eine Einigung zwischen Reichstag und Bundesrat darüber herbeiführen, wie lange diese Verordnungen bestehenbleiben sollen.

Nun noch eine kurze Bemerkung zu der Frage, ob man an Stelle der „Landeszentralbehörde" setzen soll „Reichskanzler". Ich will unerörtert lassen, in wieweit hier die oft erörterten grundsätzlichen Fragen überhaupt eine Rolle spielen, ob das Sache des Reichs oder der Bundesstaaten ist. Ich bitte aber eins zu berücksichtigen: die Überlastung der Reichszentralbehörde in dieser Zeit mit Arbeiten. Ich würde, wenn mir diese Aufgabe übertragen würde, einfach nur so prozedieren können, daß ich den Herrn Handelsminister frage, wie das gemacht werden soll, und dann seine Anordnungen unterschreibe. Oder ich müßte mir eine eigene Bergabteilung machen; denn mit dem Personal, das mir jetzt im Kriege zur Verfügung steht, ist diese Frage zu regeln beinahe ein Ding der Unmöglichkeit.

Ich möchte aus diesen Erwägungen heraus dringend bitten, sich damit einverstanden zu erklären, daß es so bleibt, wie es gewesen ist. Der Reichstag hat immerhin den nötigen Einfluß; er ist jederzeit in der Lage, in der verstärkten Budgetkommission im Reichstage sich über die Ausführung des Gesetzes mit dem Reichskanzler zu verständigen. Der Reichskanzler hat auch, da er diese Verordnung gegengezeichnet hat, die parlamentarische Verantwortlichkeit für die Durchführung. Der Reichstag ist also jederzeit in der Lage, bis in die kleinste Kleinigkeit über die Ausführung dieser Verordnung, sobald sie mit dem Gesetz nicht in Einklang steht, den Reichskanzler zur Verantwortung zu ziehen. Aber es entlastet das Reichsamt des Innern, wenn es so gemacht wird, wie es hier vorgeschlagen ist. Es sind reine Zweckmäßigkeitserwägungen, und ich möchte dringend bitten, bei diesen schwierigen Verhältnissen nicht grundsätzliche Fragen zur Erörterung zu stellen. Wenn sie zur Erörterung kämen, würde ich eventuell im Bundesrat auch noch Schwierigkeiten zu überwinden haben. Ich bitte deshalb, es so zu belassen, wie es ist.

Junck *(NL) bemerkt, daß er einen Antrag eingebracht habe, wonach die Verordnung nach spätestens zwei Jahren erlischt, wobei der Reichstag sich das Recht vorbehalte, auch vorher die Aufhebung zu fordern.*

Sachse *teilt mit, daß seine Fraktion dem Antrag Gothein–Erzberger Nr. 105 KDrS zustimme. Der Hauptzweck der Verordnung sei, das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat zu retten. Er frage, warum man nicht auch Zwangsorganisationen für Arbeiter während des Krieges schaffe und auf die Forderung nach Errichtung von Einigungsämtern eingehe. Schließlich bitte er, dem SPD-Antrag Nr. 86 KDrS zuzustimmen. Danach sollen Bergarbeiterorganisationen in dem Beirat gemäß § 7 des Gesetzes vertreten sein.*[7]

v. Sydow *erklärt zunächst, daß der Antrag Nr. 86 KDrS bereits als Material überwiesen und damit erledigt sei. Er betont dann nochmals, daß die Verordnung*

7 Der Beirat sollte vor der Entscheidung der Landeszentralbehörden über Beanstandungen von Beschlüssen der Gesellschaftsorgane wegen Verletzung öffentlicher Interessen gehört werden. Er war zusammengesetzt aus Vertretern des Bergbaus, des Kohlehandels, der Industrie, der Landwirtschaft, der Städte und der Eisenbahnverwaltung.

eine ausschließlich kriegsbedingte Maßnahme sei, mit der man den Zechenbesitzern keineswegs einen Gefallen erweise. Die Forderung des Abg. Sachse, parallel zur Organisation der Arbeitgeber auch die Arbeitnehmer zu organisieren, gehe von falschen Voraussetzungen aus. Die Arbeitgeber vereinigten sich nicht zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen gegenüber den Arbeitern. Außerdem frage er sich, ob den Arbeitern eine Zwangsorganisation mit einem Staatskommissar mit suspensivem Votum erwünscht wäre. (Heiterkeit im Plenum.) Zu dem § 7 sagt Sydow, daß die Mitwirkung der Bergarbeiter damit nicht ausgeschlossen sei. Vielmehr habe er die Absicht, die Arbeiter bei sie betreffenden Fragen in die Beratung einzubeziehen. Allerdings halte er es nicht für richtig, die Organisationen als die allein Berechtigten anzusehen, für die Arbeiter zu sprechen. Was den Antrag Nr. 105 KDrS betreffe, so schließe er sich den Ausführungen des StS Delbrück an. „Dem Reichstag sind wir für alles, was geschieht, verantwortlich, und so gut ich heute erscheine, werde ich auch zu kommen verpflichtet sein, wenn der Reichstag für die Durchführung der Verordnung weiter Auskunft wünscht."

Nach einer GO-Debatte vertagt sich die Kommission um 23.20 Uhr.

26. Sitzung vom 25. August 1915

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13.35 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Schiffer (Magdeburg). Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 236 vom 26. 8. 15, 2. Ausgabe. Zur FZ siehe 25. Sitzung.

Tagesordnung: Denkschrift über die wirtschaftlichen Maßnahmen. 1. Kali[1], 2. Zwangssyndikat[2], 3. Heeresfragen[3].

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Erzberger *(Z) trägt eine Reihe von Einzelfragen zur Verordnung über das Zwangssyndikat des Kohlenbergbaus vor und äußert Bedenken gegen die Konstruktion, Maßnahmen in die Hand der Einzelstaaten zu legen. Der Einfluß des Reichstags müsse gewahrt werden.*

v. Sydow *(preuß. Minister für Handel und Gewerbe) geht auf die Fragen ein und weist den Antrag Nr. 105 KDrS, statt „Landeszentralbehörden" „Reichskanzler" zu setzen, mit ausführlicher Begründung zurück. Abschließend stellt er fest, daß das Recht des Reichstages durch die vorliegende Verordnung nicht beeinträchtigt werde.*

Gothein *(FVP) bittet, den Antrag Nr. 110 KDrS anzunehmen. Die Abgeordneten Gothein (FVP), Erzberger (Z) und Scheidemann (SPD) bitten damit um die Aufnahme folgender Resolution:*

Der Reichstag erklärt, daß die Regelung des Kartell- und Syndikatswesens ausschließlich Reichssache ist. Wenn er der Bundesratsverordnung vom 12. Juli

1 Zur Berichterstattung s. 25. Sitzung, Anm. 1.

2 Zur Berichterstattung s. 25. Sitzung, Anm. 2.

3 Zur Berichterstattung s. 22. Sitzung, Anm. 2.

1915 über die *Errichtung von Betriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau* nicht widerspricht, so wird er dabei lediglich von dem Gesichtspunkt geleitet, daß es während des Krieges zu große Schwierigkeiten machen würde, eine besondere sachverständige Behörde beim Reichsamt des Innern zu schaffen. Er spricht aber die sichere Erwartung aus, daß die verbündeten Regierungen nach Friedensschluß die geeignete Organisation beim Reichsamt des Innern treffen werden.

Roesicke *(K) hat gegen die vorgeschlagene Resolution keine Bedenken. Gegen die Verordnung selbst habe er Einwände: Sie fördere nicht die beabsichtigte Bildung eines freiwilligen Syndikats und sie regle nicht die Verkaufsbedingungen der Außenseiter, d. h. derjenigen 3 % der Unternehmungen eines Bezirks, die dem Syndikat nicht beitreten müssen. Im übrigen sei er der Ansicht, daß man besser Höchstpreise festgesetzt hätte, statt ein Zwangssyndikat zu bilden. Da die Verordnung sich nicht auf den Krieg beschränke und da sie für das Wirtschaftsleben bedeutende Fragen behandle, wäre ihr Erlaß im Wege der ordentlichen Gesetzgebung vorzuziehen. Dadurch hätten alle Interessen in genügender Weise zur Geltung gebracht werden können. Auf jeden Fall sollte die Gültigkeitsdauer in dem Gesetz genau festgelegt werden. Den Antrag Nr. 105 KDrS werde seine Fraktion ablehnen.*

v. Sydow *erklärt nochmals, daß die verbündeten Regierungen die Verordnung nur als Kriegsmaßnahme betrachteten. Er bekräftige dies durch seine Zustimmung zu Antrag Nr. 109 KDrS von Böttger (NL), Frhr. v. Gamp (DRP), Junck (NL), Keinath (NL) und Paasche (NL), der die Dauer des Gesetzes bis zwei Jahre nach Kriegsende befriste. Redner behandelt dann die Frage der Außenseiter.*

Böttger *(NL)*[4] *erklärt, daß seine Fraktion den Antrag Nr. 110 KDrS annehmen werde, den Antrag Nr. 105 KDrS dagegen ablehnen müsse. Er bittet um Annahme des Antrages Nr. 109 KDrS.*

Sachse *(SPD) fragt, auf welche Arbeiterorganisationen sich die Zusage Sydows über die Mitsprache der Arbeiter beziehe. Er könne die „Gelben"*[5] *nicht als Arbeitervertreter ansehen. Ferner wünsche er, daß auch zu den Statutenberatungen die Arbeiter zugezogen werden.*

v. Sydow *erwidert Sachse, daß er Leute aussuchen werde, die eine größere Zahl ihresgleichen hinter sich haben. Er könne sich aber nicht darauf festlegen, daß dies ausschließlich Mitglieder der Organisationen sein würden, denen der Abg. Sachse nahestehe.*[6] *Der zuletzt vorgebrachte Wunsch des Vorredners schieße über das Ziel hinaus.*

---

4 Hugo Böttger, MdR 1903–1907, 1912–1918, Mgl. des Zentralvorstandes der Nat. Lib. Partei, Schriftsteller, später Syndikus. Vgl. Quellen I, Bd. 5, passim.

5 Die „gelben" oder wirtschaftsfriedlichen Verbände stellten einen Zweig der Arbeitnehmerbewegung dar, der unter Ablehnung des Klassenkampfgedankens die Idee einer notwendigen Übereinstimmung zwischen Arbeit und Kapital vertrat. Die „gelben" Verbände lehnten mindestens praktisch den Streik ab und wurden wegen dieser Haltung von den freien und christlichen Gewerkschaften bekämpft, die ihnen Abhängigkeit von den Unternehmern vorwarfen. Vgl. Klaus Mattheier, Die Gelben. Nationale Arbeiter zwischen Wirtschaftsfrieden und Streik, Düsseldorf 1973; Feldman, S. 322 f.; Huber, Bd. 4, S. 1228.

6 Sachse war Vors. des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands. S. 4. Sitzung, Anm. 18.

Der Antrag Nr. 105 KDrS wird zurückgezogen. Die Anträge Nr. 107 (fordert dasselbe wie Antrag Nr. 105 KDrS, ermächtigt jedoch den RKanzler, seine Befugnisse den Landeszentralbehhörden zu übertragen), 109, 110 KDrS sowie der handschriftliche Antrag Sachse werden angenommen.

Auf Veranlassung des Abg. **Bassermann** *(NL) werden der Abg. Herold für die Kalifrage und der Abg. Junck für die Frage des Zwangssyndikats für den Kohlenbergbau zu Referenten bestellt.*

Der Antrag Nr. 93 KDrS wird zur Debatte gestellt.

Behrens *(Christl.-soz.WV) weist darauf hin, daß eine weitere Begründung des Antrags nicht erforderlich sei und bittet um Annahme des Antrages.*

Delbrück *(StS des RA des Innern) sagt, in Übereinstimmung mit dem preußischen Handelsminister, die Fortdauer des Nachtbackverbotes[7] für die Friedenszeit gemäß Antrag Nr. 93 KDrS zu.*

Der Antrag Nr. 93 KDrS wird angenommen. Der Antrag Nr. 106 KDrS wird zur Diskussion gestellt.

Hoch *(SPD) begründet den Antrag Nr. 106 KDrS, der fordert, den Hinterbliebenen der Gefallenen die ihnen zustehenden Renten ohne Abzug der Familienunterstützung auszuzahlen.*

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) stellt fest, daß Familienunterstützung nur bis zum Tod des Ernährers der Familie gewährt wird. (§ 10 des Familienunterstützungsgesetzes).[8] Wegen der Häufung der Fälle, in denen über mehrere Monate hinweg Familienunterstützung und Hinterbliebenenrente ausbezahlt wurden, habe der preußische Minister des Innern angeordnet, daß nach zwei Monaten die Familienunterstützung von der Hinterbliebenenrente abgezogen werden müsse.[9]*

Bauer *(Breslau) (SPD) hält die Regelung für gesetzlich unzulässig und in hohem Maße unsozial. Er bitte deshalb, von der Abrechnung abzusehen. Redner wünscht weiter, daß auch unehelichen Kindern Renten zugebilligt werden und führt Klage über die Rentenfestsetzung.*

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *erläutert einige Einzelheiten der Rentenfestsetzung.*

---

7 Das Nachtbackverbot war eine Sparmaßnahme. Da frische Backwaren erfahrungsgemäß in größeren Mengen verzehrt werden als ältere Backwaren, verboten die Bekanntmachungen über die Bereitung von Backware vom 5. 1. 1915 und 31. 3. 1915 den Bäckereien und Konditoreien, in der Zeit von 19 Uhr abends bis 7 Uhr morgens irgendwelche Arbeiten vorzunehmen, die der Herstellung von Backwaren dienten. (RGBl. 1915, S. 9, 203, 206). Vgl. 2. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 44, S. 43.

8 Gesetz betr. die Unterstützung der Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. 2. 1888/4. 8. 1914. (RGBl. 1914, S. 332)

9 Eine Novelle zu dem vorher genannten Gesetz, veröffentlicht am 30. 9. 1915, bestimmte dann in § 10, Abs. 6: „Die Familienunterstützung wird während dreier Monate über den Zeitpunkt hinaus, von dem an die Hinterbliebenen auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1907 (RGBl. S. 214) zu zahlenden Hinterbliebenenbezüge zuständig sind, weitergewährt. Etwa darüber hinaus gezahlte Familienunterstützungen gelten als Vorschußzahlungen auf die Hinterbliebenenbezüge und sind bei deren Auszahlung einzubehalten". (RGBl. 1915, S. 629)

Helfferich *(StS des RSchatzA) gibt dem Abg. Bauer darin recht, daß die Regelung, zwei Monate lang Familienunterstützung und Hinterbliebenenrente zu bezahlen, ungesetzlich sei, nämlich ungesetzlich zugunsten der Betroffenen. Finanziell könne er diese Ungesetzlichkeit vertreten.*

Hoch *wendet sich noch einmal gegen die erlassene Verordnung, die nach zwei Monaten den Abzug der Familienunterstützung von der Hinterbliebenenrente vorschreibe.*

Helfferich *betont den Rechtsstandpunkt und weist darauf hin, daß durch die getroffene Regelung Ungerechtigkeiten vermieden werden.*

Gothein *unterstützt in der Rechtsfrage den StS. Um die Zeit bis zur Festsetzung der Hinterbliebenenrente zu überbrücken, wolle der Antrag Nr. 113 KDrS ein „Gnadenquartal" festsetzen, in dem die Familienunterstützung ohne späteren Abzug gezahlt werde.*

Helfferich *meint, er könne sich dazu jetzt nicht äußern, da er die finanziellen Folgen nicht abschätzen könne.*

Liesching *(FVP) erwidert darauf, daß man die Sparsamkeitsgrundsätze nicht gerade da anwenden solle, wo die Not am größten sei.*

Helfferich *stellt ein Mißverständnis richtig.*

Lewald *(Direktor im RA des Innern) erklärt, daß das hier behandelte Problem dadurch entstanden sei, daß die Angehörigen häufig den Tod des Ernährers nicht gemeldet hätten, um die höhere Familienunterstützung weiter beziehen zu können. Die jetzige preußische Regelung werde übrigens im ganzen Reichsgebiet praktiziert.*

Stadthagen *(SPD) weist den Rechtsstandpunkt des StS als ungerechtfertigt zurück und bittet um Annahme des Antrags Nr. 106 KDrS.*

Helfferich *legt nochmals seinen Standpunkt in der Sache dar. Zu dem Antrag Nr. 113 KDrS führt er aus, daß dieser sicher viele Millionen kosten würde und er sich deshalb eine eingehende Prüfung vorbehalten müsse.*

Lewald *betont, daß diejenigen Fälle nicht selten seien, in denen die Familienunterstützung höher sei als die Hinterbliebenenrente.*

Bauer *(Breslau) hält im Gegensatz zu Direktor Lewald diese Fälle für äußerst selten.*

Roesicke *stellt fest, daß seine Fraktion die rechtliche Auffassung des StS teile. Der Antrag Nr. 113 KDrS gehe über das Ziel hinaus, da die finanziellen Folgen nicht abzusehen seien. Den Hinterbliebenen müßte aber in weitestgehendem Maße entgegengekommen werden.*

Erzberger *steht ebenfalls auf dem Standpunkt des StS. Er glaube andererseits auch, daß man die Renten möglichst rasch festsetzen müsse. Dem Antrag Nr. 113 KDrS könne man, da er etwa 18 Millionen Mark Mehrkosten verursachen würde, wohl zustimmen.*

Helfferich *wiederholt, daß der Antrag Nr. 113 KDrS sehr genau geprüft werden müsse. Es sei daher sinnvoll, ihn der Regierung als Material zu überweisen.*

Liesching *bittet, seinen Antrag in der Form eines Initiativgesetzes anzunehmen.*

Helfferich *hat dagegen Bedenken. Er hält es für besser, von einer formellen Änderung abzusehen und es der Prüfung seines Amtes zu überlassen, inwieweit im Wege des Leertitels 84a*[10] *geholfen werden kann.*

Erzberger *hält den Vorschlag des StS für akzeptabel, fragt aber, ob denn nicht die Kommunalverbände das Recht hätten, aufzurechnen.*

Der Antrag Nr. 113 KDrS wird in der Form eines Initiativgesetzes einstimmig angenommen.

Gröber *(Z) bittet, daß die bestehenden Bestimmungen über Kontributionen und Beutegelder als Anlage zum Protokoll mitgeteilt werden.*[11] *Ferner bitte er um Auskunft, ob das zweite Mobilmachungsgeld bei dem 16. und 21. Armeekorps*[12] *gezahlt sei. Gröber greift dann die rechtliche Frage der Kriegsbesoldung auf und betont das Ausgabenbewilligungsrecht des Reichstages*[13] *auch in diesem Fall. Die Auffassung des Vertreters des RJustizA weist er zurück, da sie den Kontingentsherrn gegenüber dem Reichstag in eine „nichtwürdige Stellung" bringe. „Auf dem Finanzgebiet gebe es keine Kommandogewalt." Dem Einwand des StS, eine Revision des Kriegsbesoldungsrechts könne während des Krieges nicht vorgenommen werden, entgegnet er, daß der Reichstag einer Personalvermehrung zu diesem Zweck keine Schwierigkeiten machen würde.*

v. Wandel *(stellv. preuß. Kriegsminister) teilt mit, daß der zuerst vorgetragenen Bitte des Vorredners entsprochen werde. Die nächstgewünschte Auskunft könne er noch nicht geben, da seine Anfrage noch nicht beantwortet sei. Zu den Befugnissen des Kontingentsherrn, die Umarbeitung der Kriegsbesoldungsvorschrift betreffend, möchte er sich jetzt nicht äußern. In bezug auf die praktische Durchführung der Änderung schließe er sich dem Standpunkt des StS, daß die Änderung jetzt nicht vorgenommen werde könne, voll an. Auch eine Personalvermehrung führe zu nichts, da die Herren sich erst monatelang einarbeiten müßten.*

Helfferich *bestätigt, daß eine Personalvermehrung sinnlos wäre. Er verweist daher nochmals auf die von ihm und dem Kriegsminister in Aussicht gestellten Verbesserungen der bestehenden Vorschriften. Er stellt dann fest, daß der Abg. Gröber die Ausführungen des Vertreters des RJustizA mißverstanden habe. Er verliest den entsprechenden Abschnitt der Erklärung, der sich mit seinen Ausführungen decke. Durch die Bewilligung der Pauschalsumme für die Kriegführung durch den Reichstag hätten die Ausgaben aufgrund der Kriegsbesoldungsvorschrift ihre verfassungsmäßige Deckung gefunden.*

Cohen *(Reuß) (SPD)*[14] *stellt fest, daß die ablehnende Haltung der Regierung nicht erfreulich, aber doch verständlich sei. Um so mehr sei zu hoffen, daß augenfällige Ungerechtigkeiten beseitigt werden.*

---

10 S. 7. Sitzung, S. 54.

11 Das preuß. Kriegsministerium kam dieser Bitte mit Schreiben vom 23. 11. 1915 nach. Im Anhang zur Vorlage der vorliegenden Sitzung findet sich eine Zusammenstellung der damals gültigen Bestimmungen.

12 S. 23. Sitzung, Anm. 11.

13 Vgl. die sich an den Beitrag des Vortragenden Rates Lucas anschließende Debatte in der 23. Sitzung.

14 Emanuel gen. Max Cohen(Reuß), MdR 19. 12. 1912–1918, Schriftsteller, 1909–1914 Stadtverordneter. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

Gothein *erklärt, daß seine Fraktion den Erlaß der Kriegsbesoldungsordnung durch den Kontingentsherrn für verfassungswidrig hält. Er sehe die Schwierigkeiten, während des Kriegs eine Änderung vorzunehmen, deshalb müßten die Hauptmängel auf dem Verwaltungswege beseitigt werden. Gothein fragt dann, ob es zutreffe, daß der württembergische Kriegsminister Bezüge als Kriegsminister und als kommandierender General*[15] *erhalte. Gothein erläutert schließlich den Antrag Nr. 111 KDrS, wonach die vertragsmäßig angestellten Ärzte zum aktiven Heer gerechnet und ihnen die entsprechenden Rechte gewährt werden sollen.*

Helfferich *betont, daß die Regierung bezüglich der Kriegsbesoldungsordnung nicht das Gefühl habe, auf ungesetzlichem Boden zu stehen. Auch der Reichstag habe ja bisher die Gesetzmäßigkeit der Kriegsbesoldungsvorschrift und die Art und Weise, wie sie erlassen wurde, nicht angezweifelt.*

v. Faber du Faur *(Württ. stellv. Bevollmächtigter zum Bundesrat)*[16] *teilt mit, daß der württembergische Kriegsminister auch kommandierender General sei, aber keine doppelte Bezahlung erhalte.*

Stücklen *(SPD) hält den Erlaß der Kriegsbesoldungsordnung, ohne daß sie dem Reichstag vorgelegt wurde, für eine Verletzung des Budgetrechts. Daß der Reichstag bisher keine Nachprüfung gefordert habe, liege daran, daß er vor Kriegsausbruch sich nicht mit dem Erlaß beschäftigt habe und später die Herausgabe verweigert worden sei. Nachdem man jetzt Kenntnis davon erlangt habe, müsse für Abhilfe gesorgt werden.*

v. Wandel *erklärt, daß bereits Abänderungen vorgenommen würden. Bei der Abfassung der Kriegsbesoldungsvorschrift sei man von einer kurzen Kriegsdauer ausgegangen, wodurch manches erklärt werde. Er bittet darum, daß sich der Reichstag mit einer Revision der Kriegsbesoldungsvorschrift zufrieden gebe.*

Helfferich *hebt hervor, daß er bei seinen Verhandlungen mit dem Kriegsministerium überall auf große Bereitwilligkeit gestoßen sei, der Revision der Besoldungsvorschriften zuzustimmen. Er habe keinen Offizier getroffen, der aufgrund seines hohen Kriegssoldes eine Verlängerung des Krieges wünschte, wie dies von dem Abg. Stücklen unterstellt worden sei.*

Schulz *(Erfurt) (SPD)*[17] *geht auf ein Detail der Kriegsbesoldungsvorschrift ein.*

Stücklen *stellt fest, daß der stellv. Kriegsminister ihn falsch verstanden habe.*

Helfferich *dankt dem Abg. Stücklen für die Richtigstellung seiner früheren Äußerung.*

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden** *wird der Abg. Liesching zum Berichterstatter über den vorgelegten Antrag eines Unterstützungsgesetzentwurfes bestellt. Der Antrag Nr. 99 KDrS wird auf Anregung des Abg.* **Erzberger** *vom Abg.* **Müller** *(Meiningen) (FVP) zurückgezogen. Die Anträge Nr. 98 und 100 KDrS werden angenommen. Der SPD-Antrag Nr. 98 KDrS fordert vom RKanzler eine sofortige*

---

15 Otto von Marchtaler, württ. Kriegsminister 11. 6. 1906–6. 11. 1918 und stellv. kommandierender General des XIII. Armeekorps 1. 9. 1914–21. 1. 1916. Vgl. Quellen II, Bd. 1, S. XLV et passim.

16 Georg von Faber du Faur, Königlich württ. Oberstleutnant und Militärbevollmächtigter.

17 Heinrich Schulz, MdR 1912–1918, Lehrer und Schriftsteller. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

allgemeine Revision der Kriegsbesoldungsordnung. Der zurückgezogene FVP-Antrag Nr. 99 KDrS wünschte dazu den Zusatz „unter verfassungsmäßiger Mitwirkung des Reichstages". Der Zentrumsantrag Nr. 100 KDrS fordert die baldige Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Kriegsbesoldung.

Die Kommission vertagt sich um 13.35 Uhr.

27. Sitzung vom 26. August 1915

Beginn: 10 Uhr. Ende: 14.30 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Behrens. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der FZ Nr. 237 vom 27. 8. 15, Abendblatt.

Tagesordnung: 1. Denkschrift über die wirtschaftlichen Maßnahmen. a. Heeresfragen[1], b. Soziale Fragen[2]. 2. Petitionen: [a. Journ. II Nr. 459, 492, 496, 507–519, 564, 569, 570, 572, 574, 575, 582–585, 587, 596, 602, 604–611, 613–626, 631–650, 655–668, 675–678, 681–687, 690–693, 695–701, 703–705, 710–712, 718–725, 730, 732–735, 746–749, 753, 755, 756. Referent Abg. Hoch. b. Journ. II Nr. 494, 497–504, 506, 520–529, 531, 532, 567, 568, 573, 576, 581, 586, 589, 592–594, 598, 612, 627, 628, 669, 688, 709, 726, 727, 736, 738, 744, 745. Referent Abg. Rogalla v. Bieberstein] c. Journ. II Nr. 530, 533–536, 571, 629, 630, 702, 745. Referent Abg. Stresemann.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Brandes *(Halberstadt) (SPD) fragt nach der Zahl der Verunglückten bei dem Explosionsunglück in Wittenberg, wünscht die Ablösung des seit vielen Monaten im Schützengraben liegenden Landsturmbataillons Altenburg und hält dem Abg. Haas entgegen, daß er reichlich Material für Klagen über schlechte Behandlung von Mannschaften habe. Hinsichtlich der Beschäftigung von Gefangenen teile er den Standpunkt des Abg. Haas. Er fragt dann nach den Grundsätzen der Gefangenenbezahlung. Anschließend wendet sich Brandes gegen die dem Burgfrieden widersprechende fortbestehende Diskriminierung der Sozialdemokraten. Beispiele dafür böten das im Jahre 1915 gedruckte bayerische Instruktionsbuch, in dem die Mannschaften vor der Sozialdemokratie gewarnt würden, und die Arbeitsordnung der preußischen Feldzeugmeisterei. Schon vor zwei Jahren bei der Beratung des Marineetats habe der Reichstag in einer Resolution eine Änderung der Arbeitsordnung verlangt.[3] Redner beklagt dann Lohn- und Akkordabzüge durch die Unternehmer. Beschwerden der Arbeiterausschüsse[4] würden mit der Einziehung der betreffenden Arbeiter beantwortet. Die Militärbehörde wirke dadurch daran mit, daß die Arbeiterausschüsse außer Kraft gesetzt würden. Weitere Klagen betreffen die Arbeitsbedingungen der Beurlaubten und Reklamierten und die verbreitete 14–15-*

1 Zur Berichterstattung s. 22. Sitzung, Anm. 2.

2 Zur Berichterstattung s. Sten. Berichte, Bd. 306, 19. Sitzung vom 26. 8. 1915, S. 358 D.

3 S. dazu Sten. Berichte, Bd. 288, 124. Sitzung vom 3. 3. 1913, S. 4215 ff. (Abg. Brandes) und die entsprechende Resolution in Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 301, Nr. 782 II c.

4 S. 16. Sitzung, Anm. 11.

stündige Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen.[5] *Redner wendet sich dann dagegen, daß Gewerkschaftsversammlungen 48 Stunden vorher angemeldet werden müssen.*[6] *Abschließend verlangt er, daß die Militärbehörde nicht weiter die Unternehmer gegen die Arbeiter unterstütze.*

Bassermann *(NL) bittet um Auskunft über den Befehl des Kommandeurs der 1. Turkestanischen Armee betreffend Vergeltungsmaßnahmen gegen Deutsche, über die Verfügung, wonach die Verträge mit den in Feld- und Vereinslazaretten beschäftigten Ärztinnen gelöst werden sollen sowie darüber, ob tatsächlich – wie gemeldet – gefangene Elsaß-Lothringer in der französischen Armee gegen Deutschland kämpfen müssen oder in die Fremdenlegion eingereiht werden. Redner trägt dann Beschwerden über die Soldatenbehandlung und die Beförderung älterer Jahrgänge vor. Die Beutegelder*[7] *hält Redner für ein Überbleibsel aus alter Zeit, das beseitigt werden sollte.*

v. Wandel *(stellv. preuß. Kriegsminister) macht vertrauliche Mitteilungen über das Explosionsunglück in Wittenberg und stellt fest, daß die in vorderster Front stehenden Truppen immer wieder abgelöst würden. Deshalb könne er nicht glauben, was der Abg. Brandes diesbezüglich gesagt habe. Im übrigen sei eine Verwendung des Landsturms in vorderster Linie nicht gegen das Gesetz. Zum Verhältnis Arbeitgeber-Arbeiter könne er nur sagen, daß es Unstimmigkeiten in erheblichem Maße nicht gebe. Er habe den Eindruck, daß von den Arbeitern freudig die Arbeiten getan würden, die von ihnen zum Wohl des Vaterlandes getan werden sollen. Die Arbeitgeber und die Militärbehörde täten alles, um diesen guten Geist zu erhalten. Die völkerrechtswidrigen Vergeltungsmaßnahmen gegen Deutsche, die der Abg. Bassermann angesprochen habe, könnten nur schwer durch Repressalien beantwortet bzw. abgestellt werden, da diese besonders die russische Regierung nicht beeindrucken. v. Wandel geht dann kurz auf die Frage der Soldatenbehandlung ein und gibt Auskunft, warum die Ärztinnen entlassen werden sollen: Es hätten sich Mißstände gezeigt, und es sei außerdem wünschenswert, daß die Frauen und Kinder von weiblichen Ärzten betreut würden. Ferner behandelt der Redner die Frage der Beförderung bei den Ersatztruppenteilen. Bezüglich der Beutegelder und Kontributionen bittet er, keine Plenumsdiskussionen darüber zu führen. Er sei bereit, in der Kommission über alles Auskunft zu geben.*

Friedrich *(Oberst im preuß. Kriegsministerium) führt aus, daß die Löhnung der Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft vor allem von den schlechten Arbeitsleistungen her beurteilt werden müsse. Die vom Kriegs- gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium erarbeiteten Sätze dürften daher richtig sein. Für die in der Industrie tätigen Gefangenen sei festgesetzt, daß die Löhnung eines freien Arbeiters zugrunde zu legen sei. Ein Viertel des verdienten Lohnes werde ausbezahlt, der Rest fließe der Reichskasse zu. Redner teilt dann mit, daß durch das AuswA gegen die*

5 Zur Frauenarbeit im Ersten Weltkrieg s. U. von Gersdorff, Frauen im Kriegsdienst 1914–1945, Stuttgart 1969. Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 2, S. 638.

6 Zur Behinderung der Versammlungstätigkeit der Gewerkschaften s. Quellen II, Bd. 1, S. 226 f. et passim; vgl. auch Umbreit, Die deutschen Gewerkschaften im Krieg, S. 16.

7 Vgl. 23. Sitzung, Anm. 4. Zur Sicherstellung und Verwertung der Kriegsbeute s. Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 26, S. 92.

Einstellung gefangener Elsaß-Lothringer in die Fremdenlegion energisch protestiert worden sei. Eine Antwort sei noch nicht gegeben worden.

v. Wrisberg *(Oberst m.W.d.G. eines Direktors im preuß. Kriegsministerium beauftragt) teilt mit, daß alle Dienststellen zu Beginn der Mobilmachung bezüglich der Arbeitsordnung darauf hingewiesen wurden, Arbeitssuchende auf keinen Fall nach ihrer Parteizugehörigkeit zu befragen. Durch diese Anordnung sei die in dem vom Abg. Brandes erwähnten Nachdruck der Arbeitsordnung enthaltene Bestimmung hinfällig.*

Kinder *(sächs. stellv. Bevollmächtigter zum Bundesrat) bittet den Abg. Brandes um nähere Angaben zu dessen Anfragen bezüglich der sächsischen Feldzeugmeisterei.*

Weilnböck *(K) weist darauf hin, daß die Heeresverwaltung durch direkten Einkauf bei den landwirtschaftlichen Produzenten oder Genossenschaften sehr viel sparen könne. Es sei erfreulich, daß mit der Ankaufstelle für Magervieh jetzt ein Anfang gemacht werde.*

Behrens *(Christl.-soz.WV) bringt ein Reihe von Klagen vor über: die Seelsorge in Lazarettzügen; die Beschäftigung von Armierungsarbeitern; das Verpflegungswesen der Gefangenenlager; die Gewährung von Ernteurlaub; die Bezahlung der Heimarbeit.*[8]

v. Oven *(Direktor des Armeeverwaltungsdepartements im preuß. Kriegsministerium) geht kurz auf das System des Einkaufs durch die Einkaufszentralen ein, die außerordentlich gute Dienste geleistet hätten. Redner behandelt dann die zuletzt vom Vorredner vorgetragene Klage.*

v. Trampczynski *(Polen) klagt über die Behandlung polnischer Zivilgefangener, über die Zivilverwaltung in Polen, über die Behandlung der Presse in Polen durch Herrn Cleinow*[9] *und über das Vorgehen der Verwaltung auf wirtschaftlichem Gebiet.*[10] *Redner bittet um Abstellung der Mißstände.*

v. Wandel *verweist auf die ausführlichere Behandlung der Klagen durch Lewald, möchte aber vorausschicken, daß der Abg. v. Trampczynski wohl vergesse, daß es sich bei den Polen um die Bevölkerung eines feindlichen Landes handle.*

Lewald *(Direktor im RA des Innern) betont, daß staatsrechtlich und politisch der Reichstag für die angesprochenen Fragen nicht die richtige Arena sei. Wegen des großen Interesses dafür sei er jedoch bereit, auf Einzelheiten einzugehen. Redner wendet sich zunächst der links der Weichsel eingeführten Städteordnung zu. Diese sei notwendig geworden, da die Bürgerkomitees, die sich nach dem Weggang sämtlicher*

---

8 Zur Frage der Heimarbeit vgl. Umbreit, Die deutschen Gewerkschaften im Kriege, S. 129 f.

9 Georg Cleinow (1873–1936), Offizierslaufbahn, dann Schriftsteller und Mitarbeiter verschiedener Zeitungen, 1914–1916 Chef der Presseverwaltung Ober-Ost und des Generalgouvernements Warschau in Lodz und Warschau, 1916–1918 als Batterieführer an der Front. S. Georg Cleinow, Der Verlust der Ostmark, Berlin 1934, S. 48; Heinz Lemke, Georg Cleinow und die deutsche Polenpolitik 1914–1916, in: Politik im Krieg 1914–1918, Berlin 1964, S. 134–166.

10 S. dazu die Darstellung des Chefs der Zivilverwaltung des Generalgouvernements Warschau Wolfgang v. Kries: Die wirtschaftliche Ausnutzung des Generalgouvernements Warschau, in: Preuß. Jahrbücher 235, 1934, S. 221 ff.

russischer Behörden gebildet haben, nicht alle Bevölkerungsschichten genügend berücksichtigten und überdies eine starke Neigung zu den russischen Institutionen gezeigt hätten.[11] *Auch verfügten die Angehörigen der Bürgerkomitees über keine Erfahrung in der Kommunalverwaltung. Daher sei die Heranziehung deutscher Fachleute notwendig gewesen. Im übrigen sei eine Anzahl von Personen aus den Bürgerkomitees in den Magistrat oder die Stadtverordnetenversammlung übernommen worden. Unter den jetzigen Verhältnissen könnten natürlich keine Wahlen stattfinden.*[12] *Daß manche Leute unter Strafandrohung zur Mitarbeit gezwungen werden müßten, liege daran, daß diese sich aus Furcht vor der Rückkehr der Russen nicht freiwillig dazu bereit fänden. Nach der anfänglich gebotenen Vorsicht würden in Kürze alle in Deutschland zugelassenen Zeitungen auch in den betreffenden Gebieten gekauft werden können. Innerhalb des Okkupationsgebietes sei der polnische Briefverkehr tatsächlich untersagt, da es dem Oberbefehlshaber Ost an der notwendigen Zahl zuverlässiger Zensoren fehle. Die Beschwerden über die wirtschaftliche Behandlung beträfen besonders die Forstwirtschaft und den Getreidehandel. Redner weist zunächst die Behauptung zurück, die Deutschen hätten sich an Privatwaldungen vergriffen. Die verstärkte Abholzung der Staatswaldungen sei auf die schlechten Bewirtschaftungspläne der Russen sowie auf den Bedarf für Sicherungsanlagen wie Schützengräben etc. zurückzuführen. Zur Frage des Getreidehandels bemerkt Lewald, daß die polnischen Gutsbesitzer durch die Preisfestsetzungen etwas mehr bekämen als in Friedenszeiten. Im übrigen hätte die Verwaltung durch Heranschaffung von Saatgetreide, Düngemitteln und Maschinen und durch die Schaffung eines Wegenetzes die Ernte in starkem Maße gefördert. Redner gibt dann zu, daß man bei der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung im Okkupationsgebiet vielleicht etwas knapp kalkuliert habe. Immerhin sei es aber möglich gewesen, eine große Hungersnot zu verhindern, ohne Lebensmittel in größerem Umfang aus Deutschland abzuziehen. Er hoffe, durch diese Ausführungen den Eindruck erweckt zu haben, daß die Klagen des Abg. v. Trampczynski der Begründung entbehrten. (Lebhafter Beifall).*

Friedrich *äußert sich zur Höhe der Verpflegungsgelder für Gefangenenlager und zur Beschäftigung Kriegsgefangener in der Landwirtschaft.*

Schultzen *(Generalarzt und Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) teilt mit, daß der Betrieb in Lazarettzügen, wo der einzelne höchstens zwei bis drei Tage liege, den Einsatz von Geistlichen nicht zulasse und auch nicht erforderlich mache.*

Davidsohn *(SPD) bemerkt, daß dem aufmerksamen Leser der sozialdemokratischen Presse nicht entgangen sein könne, daß die Leistungen in den besetzten Gebieten*

---

11 Die von den russischen Behörden bei Kriegsbeginn zugelassenen Bürgerkomitees hatten im wesentlichen karitative Aufgaben. Nach dem Zusammenbruch der russischen Verwaltung füllten sie das entstehende Vakuum durch die Übernahme staatlicher Herrschaftsausübung. Mit der Einführung der Städteordnung sollte die Nebenregierung der Bürgerkomitees ausgeschaltet werden. Vgl. Conze, S. 117 f.

12 Das völlig im Widerspruch zu den Grundsätzen der Selbstverwaltung stehende Verfahren, die Magistrate und Stadtverordneten durch die Militärverwaltung einzusetzen, wurde bewußt in Kauf genommen, um die in den Städten führenden, weitgehend nationaldemokratisch bestimmten Kreise ausschalten zu können. Man befürchtete, daß sie nach einem Wahlsieg viel größere Schwierigkeiten als bisher machen würden. Vgl. Conze, S. 127 f.

durchaus anerkannt würden. Er sei aber erstaunt darüber, daß man auch jetzt noch die Bevölkerung Polens als feindliche Bevölkerung betrachte. Die Bezahlung der Feldgeistlichen hält Redner gemessen am Hauptmannssold für zu hoch. Er verweist weiter auf schlechte Behandlung von Mannschaften in Grünberg in Schlesien. Weitere Klagen betreffen die Arbeitszeiten der Armierungssoldaten, die Verpflegungsverhältnisse in manchen Lazaretten und die Beförderungsverhältnisse. Beutegelder und Kontributionen gehören nach Davidsohn in die Reichskasse und sollten nicht an die Truppe verteilt werden. Zum Schluß zeigt Redner ein Plakat mit dem Stempel der Etappenkommandantur in Chauny, wonach jeder Zivilist jeden Offizier grüßen muß.

v. Wandel *kann auf die vielen Einzelheiten, die der Vorredner angeführt hat, nicht eingehen, ist jedoch bereit, sie nachzuprüfen. Zur Frage der Beförderungen teilt er mit, daß seit Kriegsbeginn eine sehr große Zahl von Unteroffizieren befördert worden sei. Die Verteilung von Kontributionen an die Truppe als Anerkennung nach schweren Kämpfen hält er für richtig. Zu dem SPD-Antrag Nr. 85 III KDrS, in dem die Aufhebung aller Beschränkungen des Beschwerderechts gefordert wird, bemerkt der stellv. Kriegsminister, daß er in den neuesten Erlassen ausdrücklich darauf hingewiesen habe, daß keine Beschränkung des Beschwerderechts stattfinden dürfe. Deshalb sollte der Antrag Nr. 85 III KDrS zurückgezogen werden.*

Nach einer GO-Debatte wird der Antrag Nr. 85 III KDrS abgelehnt. Angenommen werden die Anträge der FVP KDrS Nr. 111, des Zentrums KDrS Nr. 96 und der SPD KDrS Nr. 82 II, die eine Besserstellung der im Heeresdienst angestellten Ärzte, eine bessere Besoldung der jüdischen Feldprediger und die Festsetzung des Verpflegungssatzes für Mannschaften auf 1.20 Mark fordern. Zurückgezogen werden die sozialdemokratischen Anträge KDrS Nr. 82 I und 94, die die Löhnung kranker und verwundeter Soldaten sowie der in Privatbetrieben beschäftigter Soldaten behandeln. Zurückgezogen wird auch der mit der KDrS Nr. 96 inhaltsgleiche Antrag KDrS Nr. 94 der FVP-Fraktion.

Müller *(Meiningen) (FVP) stellt fest, daß gegen die Ausführungen Lewalds nichts einzuwenden sei. Man müsse der Verwaltung für ihre Leistungen im Okkupationsgebiet dankbar sein. Redner hält eine Politik der Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Rußland für verkehrt. Es müsse schärfster Protest dagegen eingelegt werden, daß Frankreich Elsaß-Lothringer unter Ausstellung falscher Pässe zwangsweise in die französische Armee einziehe. Im neutralen Ausland sollte nach Ansicht des Redners nach dem Beispiel Englands und Frankreichs eine intensivere Propagandaarbeit betrieben werden.*

Der Antrag Nr. 85, I KDrS der SPD-Fraktion (Gewährung freier Eisenbahnfahrt für beurlaubte Mannschaften rückwirkend zum 29. Mai 1915) wird abgelehnt.

Helfferich *(StS des RSchatzA) stellt fest, daß die Gewährung der Freifahrten seit dem 1. Juli in Kraft ist. Eine Rückdatierung auf den 29. Mai, den Tag, an dem der Reichstag eine entsprechende Resolution angenommen hatte, würde eine Kompetenzverschiebung zugunsten des Reichstages bedeutet haben.*

Friedrich *verweist den Abg. Müller (Meiningen) auf die bereits gegebene Auskunft bezüglich der Elsaß-Lothringer. Der Anregung, nach englischem und französischem Beispiel mit billigen Schriften verstärkt Propaganda zu betreiben, werde man gerne Folge leisten.*

v. Wrisberg *kommt auf das Plakat zu sprechen, das der Abg. Davidsohn der Kommission gezeigt hat: Solche Anordnungen seien nötig, um die Autorität der deutschen Truppen zu sichern.*

Alpers *(DHP) begründet seinen Antrag Nr. 101 KDrS. Dieser solle erreichen, daß die durch Kriegsmaßnahmen veranlaßten amtlichen Bekanntmachungen der staatlichen und kommunalen Behörden, also nicht nur die der Heeresverwaltung, in allen Zeitungen des betreffenden Gebietes unterschiedslos gegen eine angemessene Gebühr veröffentlicht wekden. Er beklagt die Schädigung des Überseehandels durch die nur mit großer Verspätung zugestellten verschlüsselten und unverschlüsselten Telegramme.*

Lewald *stellt zu der Klage fest, daß aufgrund des Kriegszustandes Telegramme in verabredeter Sprache nicht befördert werden dürften.*

Ricklin *(Elsaß-Lothringer) kritisiert die Benachteiligung elsaß-lothringischer Mannschaften bei der Gewährung von Ernteurlaub und bei der Behandlung durch Vorgesetzte.*

v. Wandel *geht auf die Frage der Beurlaubung elsaß-lothringischer Soldaten ein und spricht kurz über die Behandlung dänischer Soldaten. Zu dem Antrag Nr. 101 KDrS bemerkt er, daß seine Erfüllung bisher aus finanziellen Gründen nicht möglich gewesen sei.*

Cohen *(Reuß) (SPD) fragt, ob die Ärzte an der Front tatsächlich allzu leicht bereit seien, schwer verletzte Gliedmaßen zu amputieren. Redner spricht dann von seinen guten Erfahrungen in bezug auf die Behandlung der Soldaten.*

Schulz *(Erfurt) (SPD) teilt die Zahlen der einberufenen Volksschullehrer mit und weist auf den dadurch eingetretenen Mangel an Lehrern hin. Er bittet, von der weiteren Einberufung von Lehrern abzusehen.*

v. Wandel *gibt bekannt, daß – wie ihm soeben mitgeteilt worden sei – Brest-Litowsk gefallen ist. Diese Nachricht wird mit allseitigem stürmischen Bravo aufgenommen.*

Die noch vorliegenden Wortmeldungen werden zurückgenommen.

Der Antrag Nr. 101 KDrS wird zurückgezogen. Angenommen werden folgende Anträge: KDrS Nr. 108 (Paasche -NL, Giesberts -Z), in dem die rechtzeitige Gewährung von Kuren für Kriegsteilnehmer gewünscht wird; KDrS Nr. 114, mit dem alle Fraktionen das Inkrafttreten sämtlicher Paragraphen des Hausarbeitsgesetzes von 1911 fordern; KDrS Nr. 115 (Bassermann -NL, Rogalla v. Bieberstein -K, Erzberger -Z, Müller -Meiningen-FVP) worin die Herstellung von Kriegsbriefmarken empfohlen wird; KDrS Nr. 112, in dem mit Ausnahme der SPD alle Fraktionen die Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Ansiedlung von Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen auf eigener Scholle fordern. Die Petitionen Journ. II, Nr. 530, 533–536, 571, 629, 630, 702, 754 werden als Material überwiesen.[13]

Die Kommission vertagt sich um 14.20 Uhr.

---

13 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 138 II.

28. Sitzung vom 27. August 1915

Beginn: 9 Uhr. Ende: 11.40 Uhr. Vertraulich. Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 238 vom 29. 8. 15, 1. und 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 239 vom 29. 8. 15, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Belagerungszustand.[1] 2. Petitionen: a. Journ. II Nr. 459, 492, 496, 507–519, 564, 569, 570, 572, 574, 575, 582–585, 587, 596, 602, 604–611, 613–626, 631–650, 655–668, 675–678, 681–687, 690–693, 695–701, 703–705, 710–712, 718–725, 730, 732–735, 746–749, 753, 755, 756, 759. Referent Abg. Hoch.[2] [b. Journ. II Nr. 494, 497–504, 506, 520–529, 531, 532, 567, 568, 573, 576, 581, 586, 589, 592–594, 598, 612, 627, 628, 669, 688, 709, 726, 727, 736, 738, 744, 745. Referent Abg. Rogalla v. Bieberstein.][3]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß die Petitionen zum Heeresetat bereits am Vortag für erledigt erklärt wurden.*

v. Trampczynski *(Polen) verliest eine Erklärung, in der er betont, daß seine gestrige Kritik an der deutschen Verwaltung in Polen nicht mit einem Lob der früheren russischen Verwaltung gleichgesetzt werden dürfe, wie Direktor Lewald dies getan habe. Seine Kritik diene vielmehr dazu, die Verwaltung in vollem Umfang in Übereinstimmung mit der offiziell proklamierten Politik des RKanzlers zu bringen.*

Dittmann *(SPD) erinnert daran, daß die Kommission im März eine Resolution mit der Forderung angenommen habe, die Zensur gleichmäßig zu handhaben.[4] Gleichzeitig habe der StS Delbrück auf einen Erlaß des preußischen Innenministers verwiesen, der vernünftige Vorschläge enthalte.[5] Es habe sich aber niemand um diesen Erlaß gekümmert. Seine Fraktion beantragt jetzt wiederum die Aufhebung des Belagerungszustandes.[6] Redner beklagt sich dann über die Zustände im Bereich des 7. Armeekorps[7], wo die sozialdemokratische Presse unter dem Zensor Cremer[8], dem nationalliberalen Landtagsabgeordneten, besonders benachteiligt werde. Weitere Beschwerden betreffen die massive und widerrechtliche Behinderung der Parteiarbeit in Düsseldorf, den Erlaß über das Versammlungsrecht in Sachsen, wonach die Versammlungen bei der Polizei angemeldet und die Redemanuskripte sieben Tage vorher vorgelegt werden müssen. Der Erlaß diene dazu, die Bekundung sozialdemokratischer Weltanschauung zu unterbinden.*

---

1 Unmittelbar im Anschluß an die Hauptausschußsitzung fand eine Plenarsitzung statt, in der u. a. ein Gesetzentwurf zur Änderung des Belagerungszustandsgesetzes der nationalliberalen Fraktion in erster Lesung beraten wurde. S. Sten. Berichte, Bd. 306, 20. Sitzung vom 27. 8. 1915, S. 397 ff.

2 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 138 I.

3 S. ebenda, Nr. 138 III.

4 S. 7. Sitzung, S. 56, 59.

5 S. 7. Sitzung, Anm. 18.

6 S. Sten. Berichte, Bd. 306, 20. Sitzung vom 27. 8. 1915, S. 397 A. Vgl. auch Quellen I, Bd. 3, Teil 2, S. 77.

7 Zur Handhabung des Belagerungszustandes im Bereich des VII. Armeekorps, das seinen Sitz in Münster/Westf. hatte und dem stellv. kd. General Egon Frhr. v. Gayl (1. 12. 1914 bis Kriegsende) unterstand, vgl. Quellen II, Bd. 1, passim.

8 Carl Cremer (NL), Mgl. des preuß. Abgh. 1914–1918, Rechtsanwalt.

Delbrück *(StS des RA des Innern) sieht sich außerstande, auf die vorgetragenen Einzelfälle einzugehen, da er kein Material darüber habe. Dazu komme, daß weder der RKanzler noch der Kriegsminister verfassungsrechtliche Verantwortung für die Anordnung der kommandierenden Generale trügen. Er könne jedoch in Übereinstimmung mit dem Kriegsminister zu einigen Dingen grundsätzliche Erklärungen abgeben. Zunächst wolle er wiederholen, daß die Beschränkungen der Presse- und Versammlungsfreiheit notwendig seien sowohl vom militärischen als auch vom politischen Standpunkt. Daß bei der Ausübung der Zensur Unterschiede entstünden, liege in der menschlichen Natur begründet. Aber noch etwas sei zu beachten: Aus keinem Bezirk kämen so viele Beschwerden wie aus dem 7. Armeekorps. Das liege nicht nur an den Zensoren, sondern an dem Gebiet, bei dem es sich ja im wesentlichen um das Ruhrrevier handle. Dort seien die politischen Verhältnisse auch im Frieden viel schwieriger als in anderen Bezirken, was natürlich die Arbeit der Zensoren erschwere. Eine ungleiche Behandlung der Parteien halte er für verkehrt. Er glaube aber auch, daß der Vorwurf der ungleichen Behandlung, wie er in besonderem Maße für den Bezirk des 7. Armeekorps erhoben werde, nicht begründet sei. Um die einheitliche Handhabung der Bestimmungen zu gewährleisten, habe der Kriegsminister ein längeres Schreiben an die kommandierenden Generale gerichtet. Darüber hinaus sei eine königliche Kabinettsordre ergangen, welche die Errichtung einer Oberzensurbehörde, eines Presseamtes in Berlin anordne, von dem aus eine einheitliche Leitung der Handhabung der Zensur eintreten solle.*[9] *Abschließend teilt der StS mit, daß Cremer seit etwa vierzehn Tagen nicht mehr in der Zensurstelle des 7. Armeekorps tätig sei.*

Meyer *(Herford) (NL) glaubt, daß die Beschwerden des Abg. Dittmann, soweit sie den Bezirk des 7. Armeekorps betreffen, nicht berechtigt seien. Sein Parteifreund Cremer sei auch sicher nicht absichtlich scharf gegen die sozialdemokratische Presse vorgegangen, sondern sei bei seiner Tätigkeit von gutem nationalen Empfinden geleitet gewesen.*

Fischer *(Berlin) (SPD)*[10] *anerkennt das Bemühen der Regierung, in der Handhabung der Zensur gerecht vorzugehen. Die Praxis der Zensurstellen entspreche dem leider oft nicht. Bei der Oberzensurstelle komme es sehr auf ihre Befugnisse an. Seine Fraktion habe beantragt, den Belagerungszustand aufzuheben, da die Beschwerden aus allen Gebieten kommen. Redner gibt eine Reihe von Beispielen, die vor allem seine Partei und deren Presseorgane betreffen.*[11] *Er frage sich, ob die Zensur im gegenwärtigen Umfang überhaupt noch zu rechtfertigen sei.*

Liesching *(FVP) erklärt, daß der Belagerungszustand den Zweck habe, Gefahren unter militärischen Gesichtspunkten vorzubeugen. Wenn diese Gefährdung nicht*

9 S. Quellen II, Bd. 1, S. 101 f. Die unter Hinweis auf die allerhöchste Kabinettsorder abgegebene Erklärung wiederholte Delbrück am gleichen Tag auch im Plenum. Diese Erklärungen, die beruhigend wirken sollten, eilten den Ereignissen allerdings voraus. Das Kriegspresseamt wurde erst im Oktober 1915 gegründet, ohne daß es mit den angekündigten weitreichenden Befugnissen ausgestattet worden wäre. Vgl. Quellen II, Bd. 1, S. 102, Anm. 3 et passim.

10 Richard Fischer, MdR 1893–1898 und 11. 4. 1899–1918, Geschäftsführer des Vorwärts Verlages. Zu seinen parlamentarischen Aufgaben s. Quellen I, Bd. 3, passim.

11 Vgl. die Ausführungen Fischers im Plenum, in: Sten. Berichte, Bd. 306, 20. Sitzung vom 27. 8. 1915, S. 397 ff.

mehr vorhanden sei, verliere der Belagerungszustand seine Berechtigung. Beschränkungen der verfassungsmäßigen Freiheiten dürften nur aus Gründen der Sicherheit erfolgen. Redner fragt dann, ob der Belagerungszustand den Art. 22 Abs. 2 der Verfassung[12] *aufhebe. Er bringt weiter eine Reihe von Überschreitungen der Zensur zur Sprache und begrüßt die Einrichtung der Oberzensurstelle.*

Oertel *(K) weist den Vorwurf, die Zensur messe mit zweierlei Maß, zurück. Wünschenswert sei jedoch eine Vereinheitlichung der Zensur und etwas mehr Großzügigkeit in der Ausübung der politischen Zensur.*

Lewald *(Direktor im RA des Innern) erläutert, daß der Abdruck der Parlamentsrede eines Abgeordneten nach höchstrichterlicher Erkenntnis keinen wahrheitsgetreuen Bericht einer öffentlichen Sitzung des Reichstages darstelle. Daher könne die Verbreitung solcher Flugblätter von der Zensur nicht zugelassen werden. Ein Verstoß gegen Art. 22 Abs. 2 der Verfassung liege demnach nicht vor.*

Der **Vorsitzende** *teilt mit, daß die Abgeordneten Bassermann und Gröber beantragt hätten, die Debatte zu schließen. Der Antrag Nr. 116 KDrS der SPD auf Aufhebung des Belagerungszustandes wird abgelehnt.*

Hoch *(SPD) weist auf die große Zahl von Petitionen hin. Anlaß zu einer Bemerkung geben ihm nur diejenigen, die für untere Beamte, Altpensionäre und Personen in ähnlicher Lage eine Teuerungszulage fordern. Er bitte, diese Petitionen zur Berücksichtigung zu überweisen. Gleichzeitig weist er auf die ähnlich schwierige Lage eines Teils der Reichstagsangestellten hin.*

Helfferich *(StS des RSchatzA) verweist auf seine frühere Stellungnahme zu dieser Frage anläßlich der Resolution, die sich auf die Teuerungszulagen bezog.*[13] *Er sagt eine Prüfung der Frage zu, glaubt aber nicht, daß sich etwas ändern wird.*

Erzberger *(Z) widerspricht dem Antrag auf Überweisung zur Berücksichtigung.*

Helfferich *stellt fest, daß die Resolution auch als Material überwiesen sei.*

Hoch *fragt, wie es bezüglich der Angestellten des Hauses stehe.*

Kaempf *(Präsident des Reichstages) beantwortet diese Frage.*

Hoch *beantragt jetzt Überweisung der Petitionen als Material, nachdem der StS die wohlwollende Prüfung ausdrücklich zugesagt habe.*

Die Kommission beschließt dies.

Hoch *behandelt dann Petitionen, die sich auf die Beschäftigung kleiner Mühlen beziehen. Er beantragt, diese und alle anderen Petitionen als Material zu überweisen.*

Die Kommission folgt dem Antrag und vertagt sich um 11.40 Uhr.

---

12 Art. 22, Abs. 2 der Reichsverfassung lautet: „Wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstages bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei."

13 Vgl. 19. Sitzung, S. 152.

29. Sitzung vom 1. Dezember 1915

Beginn: 10 Uhr. Ende: 16.30 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Noske. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 334 vom 2. 12. 15, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 334 vom 2. 12. 15, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: Entwurf eines Gesetzes über die Kriegsabgaben der Reichsbank – Nr. 148 DrS – in Verbindung mit dem Entwurf eines Gesetzes über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne – Nr. 149 DrS – Berichterstatter Abg. Dr. Südekum.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Nach einer GO-Debatte, in deren Verlauf sich **Helfferich** *(StS des RSchatzA) ausdrücklich für ein sofortiges Eintreten in die Diskussion der Einzelfragen ausspricht, tritt die Kommission in die Beratung des Gesetzentwurfes über die Kriegsabgaben der Reichsbank ein. Artikel 1[2] wird angenommen.*

Erzberger *(Z) fragt nach der Höhe der Durchschnitts-Dividende für die Besitzer der Reichsbankanteile[3], wenn nicht die Hälfte, sondern dreiviertel des Reingewinns an das Reich falle. Er glaube, daß während des Krieges eine Dividende von 10,5 % für ein so sicheres Papier zu hoch sei.*

Helfferich *gibt einen Überblick über die Entwicklung der Dividende der Reichsbank in den vergangenen zwanzig Jahren. Bei der Beurteilung des Reichsbankgesetzes solle man von den Grundsätzen ausgehen, wie sie für die Besteuerung der Erwerbsgesellschaften vorgesehen seien und nicht davon, welche Dividende für die Anteilseigner übrigbleibe.*

Südekum *(SPD) stellt fest, daß die Grundsätze der Besteuerung von Privatgesellschaften auf die Reichsbank nicht anwendbar seien. Auch er halte die Dividende von 10,5 % für zu hoch und wolle daher in Art. 2 statt „zur Hälfte" „75 %" setzen.*

Erzberger *sieht einen Widerspruch bei der vom StS gewünschten steuerlichen Gleichsetzung von Reichsbank und Privatgesellschaften, da vom Gewinn der Reichsbank vorweg 100 Millionen Mark dem Reich überwiesen würden. Auch er halte es für richtig, den Art. 2 im Sinne seines Vorredners zu ändern, um zu einer angemessenen Dividende zu gelangen.*

---

1 Zu den Entwürfen der beiden Gesetze s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 148 und 149. Zu Südekums Berichterstattung s. Sten. Berichte, Bd. 306, 24. Sitzung vom 20. 12. 1915, S. 498 f. Das Gesetz über die Kriegsabgabe der Reichsbank trat am 24. 12. 1915 in Kraft. S. RGBl. 1915, S. 840.

2 Artikel 1 des Gesetzes lautete sowohl im Entwurf als auch in der endgültigen Fassung: „Von dem Gewinne der Reichsbank für das Jahr 1915 wird vorweg ein Betrag von 100 Millionen Mark dem Reiche überwiesen."

3 Die Verfassung der Reichsbank ähnelte der einer Aktiengesellschaft. Das Grundkapital der Reichsbank war vom Reich durch Überlassung der Aktien an private Geldgeber aufgebracht worden. Das Reich besaß keinen Anteil am Grundkapital. Zur Rechtsnatur der Reichsbank und zu ihrem Charakter als politisches Instrument s. Gerd v. Eynern, Die Reichsbank. Probleme des deutschen zentralen Noteninstituts in geschichtlicher Darstellung, Jena 1928 und Huber, Bd. 4, S. 1054 ff.

Helfferich *widerspricht dem Abg. Erzberger: Die Vorwegüberweisung von 100 Millionen Mark sei nur ein Ausgleich für den Wegfall der Notensteuer*[4]*, der aus bankpolitischen Gründen zu Kriegsbeginn beschlossen wurde. Die Notensteuer solle vorerst auch nicht wieder eingeführt werden. Die 100 Millionen Mark*[2] *hätten also mit der Kriegsgewinnbesteuerung sei andere Gesellschaften nichts zu tun. Als Kriegsgewinnbesteuerung sei mit 50% das Maximum der vorgesehenen Sätze festgesetzt. Das würde zu einer Dividende für die Anteilseigner von 10,5% führen, die Helfferich zwar für hoch, aber angesichts des Kriegsrisikos nicht für unangemessen hoch hält.*

Mertin *(DRP)*[5] *schließt sich dem Antrag des Abg. Erzberger an. Von einem politischen Risiko der Anteilseigner könne nach seiner Meinung nicht gut gesprochen werden.*

Waldstein *(FVP) bittet den Reichsbankpräsidenten um eine Äußerung zu dem Vorschlag Erzbergers. Daß die Reichsbank nicht wie andere Gesellschaften besteuert werden solle, darüber sei man sich einig. Vielleicht könne man dies auch durch eine Erhöhung der Vorwegüberweisung erreichen.*

Südekum *verwahrt sich gegen die Äußerung des StS, aus der man schließen könne, der Krieg sei ein Geschäft, das einen erhöhten Risikogewinn rechtfertige. Er meine, man solle den Anteilseignern höchstens die Durchschnittsdividende der letzten Jahre zugestehen.*

Helfferich *erklärt, daß er weder von einem Recht auf erhöhten Gewinn gesprochen und noch weniger den Krieg als ein Geschäft bezeichnet habe.*

Blunck *(FVP)*[6] *wünscht eine einhellige und nach außen klar erkennbare Stellungnahme des Reichstages in dem Sinn, daß eine besondere Begünstigung der Reichsbank und ihrer Anteilseigner, wie sie durch einige kriegsbedingte Maßnahmen eingetreten sei, vermieden werden müsse. Ob das durch Erhöhung der 100-Millionen-Abgabe oder durch Festsetzung der Quote bei 75 % geschehe, werde man rechnungsmäßig festlegen können.*

Havenstein *(Präsident des Reichsbankdirektoriums) erläutert, warum die Notensteuer zu Kriegsbeginn fallen mußte. Da mit der Abgabe von 100 Millionen Mark dafür ein Ausgleich geschaffen wurde, solle man die Anteilseigner der Reichsbank nicht schlechter stellen als die Aktionäre von Privatgesellschaften, denen nach dem*

---

4 Die 1914 aufgehobene Notensteuer war bis dahin Bestandteil des deutschen Bankwesens. Im Deutschen Reich bestanden neben der Reichsbank als Zentralnotenbank noch die vier sog. Privatnotenbanken der Länder Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden, die ebenfalls Banknoten ausgaben. Begrenzt wurde der Notenumlauf indirekt dadurch, daß eine volle Deckung durch sog. flüssige Mittel (Edelmetalle, Wechsel und Schecks) verlangt wurde. Dieses System der bankmäßigen Deckung wurde z.T. auf drei Wegen verstärkt: durch die Festlegung eines Mindestsatzes, zu dem die umlaufenden Noten gedeckt sein mußten, durch die feste Begrenzung der Notenausgabe (Notenkontingent) und durch die Zahlung einer Notensteuer an das Reich, wenn die genannten Privatnotenbanken ihr steuerfrei zugelassenes Notenkontingent überschritten. S. R. Koch, Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Notenbankwesen, Papiergeld, Prämienpapiere und Reichsschulden. Textausg. m. Anm. 4. Aufl., Berlin 1900, S. 99 sowie Roesler, Finanzpolitik, S. 39 Anm. 13.

5 Erich Mertin, Mgl. des Preuß. Abgh. seit 1907, MdR 1912–1918, seit Januar 1916 Mgl. der Deutschen Fraktion, Rechtsanwalt und Notar.

6 Andreas Blunck, Mgl. der Hamburger Bürgerschaft 1904–1918, MdR 1912–1918, Rechtsanwalt.

Gesetzentwurf auch nur die Hälfte des Mehrgewinnes genommen werde. Er bitte daher, den Entwurf unverändert zu lassen.

Erzberger *bleibt auch nach den Ausführungen des Reichsbankpräsidenten bei seinem Antrag. Der Gewinn der Reichsbank sei schließlich durch die hervorragende Arbeit des Reichsbankpräsidiums und nicht durch die Anteilseigner erzielt worden. Ein Vergleich mit Privatinstituten treffe nicht zu. Auch sei zu bedenken, daß viele Anteilsscheine im Besitz von Ausländern seien.*

Südekum *wendet sich dagegen, daß auch der Reichsbankpräsident das erhöhte Risiko als Grund für höhere Gewinne anführe. Der Antrag Erzberger geht ihm nicht weit genug. Die Dividende müsse auf die Durchschnittsdividende von 7,08 % festgesetzt werden.*

Roland-Lücke *(NL)*[7] *will persönlich nicht gegen den Antrag Erzberger votieren, da eine gewisse Ungerechtigkeit darin liegen würde, den jetzigen Anteilseignern einen Kurswert zuzuführen, den andere später wieder verlieren müßten. Der Gesichtspunkt der Notensteuer dürfe in dieser Frage nicht herangezogen werden.*

Der **Vorsitzende** *verliest einen Antrag der SPD-Fraktion, wonach in § 2 Abs. 1 stehen soll, daß die Dividende auf 7,08 % festgesetzt wird.*

Helfferich *stellt fest, daß die Kommission über die 50 % hinausgehen möchte. Er habe dies nicht strikt abgelehnt, sondern werde einen derartigen Beschluß den verbündeten Regierungen vorlegen. Gegen den Antrag der SPD-Fraktion habe er prinzipielle Bedenken, da durch ihn die Anteilseigner am Schicksal der Reichsbank desinteressiert würden. Gegenüber dem Antrag Erzberger habe er keine prinzipiellen Einwände, da 50 % oder 75 % gleichermaßen willkürliche Festsetzungen seien.*

Blunck *hält eine Erhöhung der Abgabe von 100 Millionen Mark für die beste Lösung. Von den beiden Anträgen hält er den Antrag Erzberger für den besseren.*

Helfferich *bittet dringend, keinen Antrag auf Erhöhung der Abgabe zu stellen. Die Abgabe beruhe auf der Berechnung des Gewinns aus dem Wegfall der Notensteuer und sei nicht beliebig zu erhöhen. Er wiederhole daher, daß der Antrag Erzberger den besten Weg zeige, eine Änderung im Einvernehmen mit Reichstag und verbündeten Regierungen zu erzielen. Wenn man die dann erzielte Dividende auf den Kurswert, der bei 135-155 % liege, berechne, so sei diese keineswegs exorbitant.*

Südekum *bittet nochmals um Auskunft über den ausländischen Besitz an Reichsbankanteilscheinen. Der Börsenkurs der Anteilscheine ergebe eine Rendite von etwa 5 %. Damit seien die Anteilseigner viel besser gestellt als die Besitzer niedrigverzinslicher Staatsanleihen. Er sei der Meinung, daß es ein Entgegenkommen sei, wenn man den Anteilseignern die Durchschnittsdividende der letzten drei Jahre garantiere.*

Roland-Lücke *macht eine Bemerkung zu den Ausführungen des Abg. Blunck.*

Havenstein *teilt mit, daß der Anteil von Ausländern rund 31 von 180 Millionen Mark, also etwa ein Sechstel betrage. Der größte Teil der ausländischen Anteilsnehmer seien Holländer. Redner weist darauf hin, daß das letzte Bankgesetz*[8] *bereits*

7 Ludwig Roland-Lücke, MdR 1912–1918, Gutsbesitzer, Mgl. des Direktoriums der Deutschen Bank, Berlin.

8 Gemeint ist das Gesetz zur Änderung des Bankgesetzes vom 14. 3. 1875, das am 1. 6. 1909 in Kraft trat. S. RGBl. 1909, S. 515 ff.

dazu geführt habe, daß man auf eine Durchschnittsdividende von 7% in Friedensjahren kaum noch rechnen könne. Diese Dividende weiter zu beschneiden, sei am Ausgabekurs gemessen unbillig. Von einer Höchstbegrenzung der Dividende bittet Redner dringend abzusehen, da sie den Anteilen den Charakter von Obligationen nähern würde. Das wäre der erste Schritt zur Verstaatlichung.

Blunck *betont, daß er nicht von einer formalen Höchstbegrenzung gesprochen habe, sondern davon, daß man den Anteil des Reiches steigern müsse.*

Erzberger *bittet um Auskunft, ob die zur Beratung stehenden Kriegsabgaben der Reichsbank als ordentliche oder außerordentliche Einnahmen gebucht werden sollen.*

Helfferich *erklärt, daß die Einnahmen als ordentliche verbucht werden sollen.*

Keil *(SPD)*[9] *glaubt, daß die zur Entscheidung anstehende Frage das Volksempfinden stark berühre, denn es gehe darum, ob jemand aus dem Krieg reicher hervorgehe, als er zu dessen Beginn war. Er wisse sehr wohl, daß dies durch Steuern nicht völlig zu erreichen sei, da bei privaten Gesellschaften Rücksicht auf die wirtschaftliche Weiterentwicklung genommen werden müsse. Bei der Besteuerung der Reichsbank müsse dieser Gesichtspunkt aber zurücktreten. Er bitte daher den SPD-Antrag anzunehmen.*

Die Diskussion wird geschlossen.

Der SPD-Antrag wird abgelehnt. Der Antrag Erzberger wird angenommen. Artikel 2 wird angenommen. Artikel 3 wird ohne Debatte angenommen.

Blunck *legt Verwahrung dagegen ein, daß der hier ausgesprochene Grundsatz, wonach die in Artikel 2, § 2 und Artikel 3 bezeichneten Beträge nicht der Kommunalbesteuerung unterliegen sollen, auch für die Besteuerung privater Gesellschaften Anwendung findet.*

Artikel 4 wird angenommen. Ebenso die Überschrift und die Unterschrift des Gesetzentwurfes.

Der **Vorsitzende** *stellt unter Zustimmung der Kommission fest, daß eine zweite Lesung des Gesetzentwurfes nicht für erforderlich gehalten wird.*

Schiffer *(Magdeburg) (NL) glaubt, daß der im Entwurf eines Gesetzes über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne*[10] *angedeutete Weg,*

---

9 Wilhelm Keil, Mgl. der württ. AbgKammer 1900–1918, MdR 30. 7. 1910–1918. Parteijournalist, nahm als Abg. vielfach zu Finanz- und Steuerfragen Stellung. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim und Wilhelm Keil, Erlebnisse eines Sozialdemokraten, 2 Bde., Stuttgart 1947–1948.

10 Zum Entwurf dieses Gesetzes s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 149. Zur Beratung dieses Gesetzes im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 306, 21. und 24. Sitzung vom 30. 11. und 20. 12. 1915, S. 420 ff., 460 ff., zu den Beratungen im Ausschuß s. auch Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 175. Das Gesetz verpflichtete alle Kapitalgesellschaften (AG, GmbH, KGaA, nicht aber OHG und KG), von ihrem Gewinn ab August 1914, soweit er den Durchschnittsgewinn der letzten fünf Friedensjahre überstieg, 50 v. H. in eine Sonderrücklage einzustellen. Diese sollte in Reichs- und Länderobligationen angelegt werden. Die offizielle Begründung sah vor, daß die Obligationen bei der Entrichtung der vorgesehenen Kriegsgewinnsteuer in Zahlung genommen wurden. S. Roesler, S. 72. Das Gesetz trat am 24. 12. 1915 in Kraft. (RGBl. 1915, S. 837)

nämlich die Besteuerung des Vermögenszuwachses[11], *der richtige sei. Er sei auch damit einverstanden, den Vermögenszuwachs in unbeschränktem Umfang heranzuziehen. Für die Bemessung der Steuer sei der vom Krieg unabhängige Vermögenszuwachs maßgebend. Damit könne jedoch die geforderte stärkere Besteuerung von unreellen Kriegsgewinnen nicht erfolgen. Er kündige jetzt schon Anträge in dieser Richtung an. Redner weist dann auf die mit dem in § 3 des Gesetzes angesprochenen Begriff der stillen Reserven verbundenen Schwierigkeiten hin. Abschließend betont er, daß auch er das Recht und die Möglichkeit, mit fester Hand zuzufassen, sichern wolle. Der im Entwurf vorgeschlagene Weg erscheine ihm aber schwieriger als nötig zu sein.*

Helfferich *dankt dem Vorredner, daß er die prinzipiellen Punkte der Vorlage zur Diskussion gestellt habe. Über den ersten Punkt, die Allgemeinheit der Besteuerung, bestehe wohl keine Meinungsverschiedenheit. Denn die sogenannten unreellen Kriegsgewinne zur Besteuerungsgrundlage zu machen, stoße auf zu viele steuertechnische Schwierigkeiten. Die Behörden seien jedoch dabei, nach Wegen zu suchen, um gegen unerlaubten oder mißbräuchlichen Kriegsgewinn vorzugehen. Auch die Unterscheidung von Gewinnen, die ohne Zusammenhang mit dem Krieg oder direkt oder indirekt durch den Krieg erworben worden seien, könne nicht einwandfrei durchgeführt werden. Es bestehe aber eine moralische Berechtigung dafür, daß jeder, der in dieser schweren Zeit seine finanzielle Situation verbessern konnte, entsprechende Opfer für den Staat bringe. Dabei werde durchaus anerkannt, daß das moralische Verdienst bei denjenigen, die für den Krieg gearbeitet haben, höher sei als bei denen, die abseits standen. Helfferich behandelt dann die in § 3 enthaltene Frage der Abschreibungen und der damit im Zusammenhang stehenden Frage der stillen Reserven.*

Liesching *(FVP) versichert, daß seine Fraktion mit dem Grundgedanken der Kriegsgewinnsteuer einverstanden sei. Eine Unterscheidung der Kriegsgewinne halte er nicht für möglich. Seine Fraktion beschäftige bei der Vorlage die Frage von Doppelbesteuerungen, denn dadurch könnte der Prozentsatz von 50v.H.*[12] *wesentlich überschritten werden. Er bitte dazu um Auskunft. In der Frage, die den § 3 betrifft, stimme er mit dem StS überein.*

Helfferich *wiederholt seine im Plenum gegebene Erklärung, daß der Gesetzentwurf gleichzeitig mit dem Voranschlag für das kommende Rechnungsjahr vorgelegt werden soll.*[13] *Die beiden Hauptschwierigkeiten der Materie seien bereits angesprochen. Bezüglich der Doppelbesteuerung führt Helfferich aus, daß die deutschen Steuergesetze in ihrer Mehrheit schon zu einer Art gemilderter Doppelbesteuerung gekommen seien. Bei der Kriegsgewinnsteuer sei die Frage deshalb besonders*

---

11 Die Kriegsgewinnsteuer sollte weitgehend nach den Verfahren erhoben werden, die man für den Wehrbeitrag und die Besitzsteuer entwickelt hatte. Sie war für Privatpersonen als einmalige außerordentliche Abgabe von dem im Kriege (zwischen dem 31. 12. 1913 und dem 31. 12. 1916) entstandenen Vermögenszuwachs gedacht, der durch die Veranlagung gemäß dem Besitzsteuergesetz von 1913 gerade zu dieser Zeit festgestellt wurde. S. Roesler, S. 106. Zum Kriegsgewinnsteuergesetz selbst, das dem Gesetz über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne folgte, und zu seiner amtlichen Begründung s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 223.

12 Zur Einstellung von 50 v. H. des Gewinns in eine Sonderrücklage s. Anm. 10.

13 S. Sten. Berichte, Bd. 306, 21. Sitzung vom 30. 11. 1915, S. 422 D.

schwerwiegend, weil die Steuersätze sehr viel höher lägen. Wie im einzelnen hinsichtlich der Doppelbesteuerung verfahren werden solle, werde hauptsächlich davon abhängen, welche Gestaltung die Steuersätze erfahren. Man werde hier wahrscheinlich eine Staffelung nach der Höhe des Mehrgewinns einführen.

Dove *(FVP) meint, es sei jetzt nicht erforderlich, auf Einzelheiten einzugehen, da der vorliegende Entwurf nur ein Sperrgesetz*[10] *enthalte, das das spätere Gesetz vorbereiten solle. Die Regelung des § 3 halte er nicht für so gefährlich wie der Abg. Schiffer (Magdeburg). Im übrigen glaube er, daß die Vorlage als Grundlage der Beratung zu dienen habe und nur zu prüfen sei, inwieweit die Bestimmungen der Sicherstellung dienten.*

David *(SPD) begrüßt den Gedanken der Doppelbesteuerung. In weiten Kreisen des Volkes herrsche sogar die Meinung, daß es gerechtfertigt sei, den gesamten Kriegsgewinn wegzusteuern. Für das Reich käme, dem Beispiel Englands folgend, eine Ergänzungssteuer zur Einkommenssteuer in Frage. Eine Unterscheidung der Gewinne, wie sie der Abg. Schiffer (Magdeburg) vorgenommen habe, erscheine ihm nicht gangbar, da die hohen Gewinne nicht in strafbarer Form gemacht worden seien, sondern z. T. durch die Angebote der Staatsbehörden an die Lieferanten gefördert wurden. Redner erklärt dann, man müsse möglichst bis zum Jahresende 1916 zu einer Feststellung der Kriegsgewinne kommen, da die Gefahr bestehe, daß diese später nicht mehr festgestellt werden könnten.*[14] *Er wolle auch die Anregung aus der Presse aufgreifen, den Wehrbeitrag*[15] *im nächsten Jahr in drei Vierteljahresquoten noch einmal zu erheben. Dazu müßte allerdings eine Veranlagung von 1915 zugrunde gelegt werden, da sich gegenüber der von 1913 Verschiebungen ergeben hätten. „Diese Extrakriegssteuer laufe auf den Gesichtspunkt hinaus, daß die Leute, die Geld haben, auch den Krieg bezahlen sollen."*

Helfferich *äußert lebhafte Bedenken gegenüber den Anregungen des Vorredners und bittet, die Besprechung auf den eigentlichen Rahmen des Gesetzes zu beschränken. Die Verflüchtigung von Kriegsgewinnen bei Privatpersonen habe finanziell nicht die Bedeutung, die der Abg. David ihr zuschreibe. In dem Gesetzentwurf werde jedoch dagegen Vorsorge getroffen, daß jemand seinen Kriegsgewinn durch Kauf von Diamanten, Perlen, Kunstgegenständen etc. der Besteuerung zu entziehen versuche. Nach eingehender Prüfung sei man im RSchatzA zu der Ansicht gelangt, daß eine Veranlagung für den 31. 12. 1915 nicht in Betracht komme. Der preußische Generalsteuerdirektor werde darlegen, welche Schwierigkeiten einer solchen Absicht im Wege stehen.*

Heinke *(preuß. Generaldirektor der direkten Steuern) betont, daß die Veranlagung einer Kriegsgewinnsteuer eine überaus schwierige Aufgabe darstelle. Diese könne jetzt nicht bewältigt werden, da man z. B. in den preußischen Steuerveranlagungs-*

14 Die Unabdingbarkeit der Reihenfolge: Einbringung und Verabschiedung der Steuergesetze – Vermögensfeststellung und Steuerveranlagung – Erhebung der Steuer hatte der Reichsschatzsekretär bereits in der Plenarsitzung am Vortag unterstrichen. S. Sten. Berichte, Bd. 306, 21. Sitzung vom 30. 11. 1915, S. 422 C.

15 Der Wehrbeitrag war 1913 aufgrund des Gesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag erhoben worden und zur Kostendeckung der im selben Jahr verabschiedeten Wehrvorlage bestimmt. (RGBl. 1913, S. 505ff.)

behörden vielfach mit einem Viertel des normalen Beamtenstandes auskommen müsse.

Erzberger *übt Kritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf. Dieser treffe keine vorbereitenden Maßnahmen zur Verflüchtigung der Kriegsgewinne von Privatpersonen. Wenn man jedoch nicht sofort die Hand auf diese Gewinne, besonders der Zwischenhändler, lege, würden diese Leute sich durch Auswanderung der Besteuerung entziehen. Das Argument, daß der Personalmangel sofortige Veranlagung verhindere, sei nicht stichhaltig, da im März 1916 der Personalmangel der gleiche sein werde. In bezug auf die juristischen Personen gehe das Gesetz zu weit, denn der Grundgedanke des Entwurfs müsse der sein, alle Maßnahmen zu treffen, daß der Besteuerung nichts entgehe. Es würde genügen, festzusetzen, daß die Gesellschaften keine höheren Gewinne verteilen dürfen als im Durchschnitt der letzten drei Jahre.*

Stresemann *(NL) hält die Unterscheidung von reellen und unreellen Kriegsgewinnen ebenfalls für schwierig. Er teile die Meinung des Abg. Erzberger, daß der StS die Gefahr, daß gewisse Kreise sich aus dem Staub machen werden, unterschätze. Es müsse ein Sperrgesetz für natürliche Personen geschaffen werden. Ferner sei eine stärkere Überwachung der Auslandspässe notwendig. Gegen eine Staffelung der Steuerquote allein nach der Höhe der Gewinne habe er Bedenken. Er bitte, die Versuche nicht aufzugeben, ein Gesetz zu schaffen, in dem die Staffelung nach der Natur des Vermögenszuwachses vorgenommen werde. In der Frage der Doppelbesteuerung habe er keine Einwände gegen den Entwurf. Gegen den § 3 habe er einige Bedenken. Der Vorschlag, den der Abg. Erzberger zuletzt gemacht habe, komme zu spät. Dieser Weg wäre gangbar gewesen zu Beginn des Krieges, nicht jedoch nach einem Jahr Kriegsdauer.*

Helfferich *erwidert zunächst die Ausführungen seines Vorredners. Zu der angeregten Staffelung des Steuersatzes führt er aus, daß es nicht gelungen sei, einen Weg zu finden, der die qualitative Staffelung ermögliche, d. h., eine Staffelung, die die Natur des Vermögenszuwachses beachte. Vor allem könne man die vielkritisierten Agentengewinne nicht von vornherein als unreell bezeichnen. Die Agenten hätten zum Teil tatsächlich hart gearbeitet und hätten dem auf den Krieg unvorbereiteten Reich manchen wertvollen Dienst erwiesen. Auch das englische Kriegsgewinngesetz kenne diese qualitative Unterscheidung nicht. Helfferich nimmt dann nochmals zu § 3 Stellung und bittet, diesen unverändert zu lassen. Der Vorschlag des Abg. Erzberger sei sehr radikal und gebe zu großen Bedenken Anlaß, denn die Gewinne seien eine treibende Kraft, die im Interesse des Reiches erhalten werden müßten. Der Entwurf enthalte sicher keine ideale Lösung, aber er sei ein vernünftiger Kompromiß zwischen den finanziellen Interessen des Reiches, dem moralischen Gesichtspunkt und der Lebensfähigkeit der Volkswirtschaft. Was die Erfassung von Privatpersonen anbelangt, so will Redner die „davonfliegenden Schmetterlinge" gerne einfangen, wenn ihm jemand ein geeignetes Mittel nennt. Es bestehe zwar praktisch schon ein Auswanderungsverbot, man müsse aber auch darauf achten, daß keine zu großen Schwierigkeiten im Verkehr mit dem Ausland entstehen. Der StS bittet angesichts der bestehenden Schwierigkeiten, den definitiven Gesetzentwurf abzuwarten und auf eine frühzeitige Veranlagung zum Jahresende zu verzichten. Es sei zwar ärgerlich, wenn inzwischen einzelne sich mit ihren Kriegsgewinnen absetzen. Diese Beträge seien jedoch im Vergleich zu den Milliardenverschiebungen des Nationalvermögens*

unerheblich. Abschließend bittet Helfferich, draußen von diesen Dingen möglichst wenig zu sprechen.

Roesicke *(K) meint, daß gerade die schwer faßbaren Schmetterlinge am meisten eingeheimst hätten. Die Veranlagung zum Jahresende, wie der Abg. David sie vorgeschlagen habe, halte er für nicht durchführbar. Auch dem Vorschlag des Abg. Erzberger, den ganzen Entwurf fallenzulassen, könne er nicht zustimmen. Seine Fraktion schrecke vor einer Doppelbesteuerung nicht zurück. Abschließend bittet Roesicke, Genossenschaften und entsprechende Gesellschaften, die keine Gewinne im Sinne des Gesetzentwurfes machen, nicht unter das Gesetz fallenzulassen.*

Helfferich *kennt die vom Vorredner zuletzt angesprochenen Probleme. Sie würden geprüft und im endgültigen Gesetz geordnet.*

Mertin *teilt mit, daß seine Fraktion die Grundsätze des Entwurfs und des zu erwartenden Gesetzes billige. Der Vorschlag des Abg. Erzberger weise zweifellos den einfachsten Weg, er würde jedoch die Sperrwirkung des Gesetzes zerstören.*

Roland-Lücke *hält es für gerecht, nur die stillen Reserven, die in der Kriegszeit über die gesetzlichen Vorschriften hinaus gemacht wurden, zu besteuern. Redner weist dann auf ein Problem der Doppelbesteuerung und der Bildung von Sonderrücklagen gemäß § 8 hin.*

Helfferich *erläutert, daß die stillen Reserven früherer Jahre nach dem Wortlaut des Entwurfs nicht in Betracht kommen. Stille Reserven würden erst dann besteuert, wenn sie während des Krieges realisiert würden. Redner geht dann auf die in der Steuerpraxis aller Bundesstaaten umstrittene Frage der Abschreibung ein. Die Anlegung der vorgesehenen Sonderrücklagen in Kriegsanleihen hält der StS für das Gegebene. Er geht abschließend kurz auf den 2. Absatz des § 8 ein und erklärt, warum der RKanzler Ausnahmen von dieser Regelung zulassen könne.*

Mumm *(Christl.-soz.WV) begründet seinen Antrag Nr. 117 KDrS, statt 50 % als obere Grenze der Besteuerung 75 % zu setzen.*

Helfferich *bittet, diesem Antrag nicht zuzustimmen, einmal um die Unternehmerinitiative nicht zu bremsen, zum anderen im Hinblick auf die eintretende Doppelbesteuerung.*

Der **Vorsitzende** *bittet, sich in der Debatte kürzer zu fassen.*

Waldstein *äußert sich zunächst zu einigen Details und faßt dann seinen persönlichen Standpunkt zu dem Gesetz dahin zusammen, daß er ihm mit einer starken Resignation zustimme. Man bereite hier ein Gesetz vor, das die Vorbelastung des Kriegsverdieners darstellen solle und man komme zu Sätzen, die an das Konfiskatorische grenzen. Es sei zu prüfen, ob der Begriff des Kriegsgewinns weiter gefaßt werden müsse, als es jetzt geschehen sei. Er glaube, nach dem jetzigen Entwurf werde der Effekt im Gegensatz zu der allgemeinen Erwartung sehr schwach sein. Redner schließt mit Anmerkungen zur Doppelbesteuerung und zum Anleihezwang.*

Helfferich *ist enttäuscht darüber, daß sein Vorredner den Kreis der Kriegsgewinnbesteuerung zu eng gezogen sieht. Die Vorlage gehe weiter als die Gesetze anderer Staaten. Was der Abg. Waldstein verlange, würde auf ein Einkommenssteuergesetz hinauskommen.*

Der **Vorsitzende** *stellt mit Zustimmung der Kommission fest, daß ein schriftlicher Bericht erstattet und die Referate für die Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges*[16] *und für die hierzu eingegangenen Petitionen auf dieselben Abgeordneten verteilt werden sollen wie bei der letzten Denkschrift.*

Die Kommission vertagt sich um 16.30 Uhr.

16 Es handelt sich um den 6. Nachtrag zur Denkschrift. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 306, Nr. 147.

30. Sitzung vom 2. Dezember 1915

Beginn: 10.02 Uhr. Ende: 16.10 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 335 vom 3. 12. 15, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 335 vom 3. 12. 15, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. a) Entwurf eines Gesetzes über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne[1] – Nr. 149 DrS. b) Petitionen: Journ. II Nr.927, 933, 934. Berichterstatter Abg. Dr. Südekum. 2. Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges – Nr. 147 DrS.[2]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

David *(SPD) geht davon aus, daß die Regierung für März 1916 ein Gesetz zur Besteuerung der Kriegsgewinne von natürlichen Personen*[3] *angekündigt hat. Da statistische Unterlagen über den Umfang des Steuerobjektes völlig fehlten, müsse noch zum Jahresende 1915 eine Vermögensfeststellung nach den Gesichtspunkten erfolgen, die schon für den Wehrbeitrag*[4] *maßgebend gewesen seien. Mit einer solchen Vermögensfeststellung gewinne man die Grundlage für eine Sondersteuer, die im Laufe des Etatjahres 1916 geschaffen werden müsse, um nicht weiter ganz auf Schulden zu leben. Den Einwand, daß für die Vermögensfeststellung kein Personal zu bekommen sei, müsse er zurückweisen. Die dazu erforderlichen Hilfskräfte seien sehr wohl zu beschaffen. Um eine Abwanderung von Steuerpflichtigen ins Ausland zu verhindern, müsse man die Vermögensfeststellung möglichst rasch vornehmen. Die Sorge, daß eine zu scharfe Erfassung der Gewinne die Produktion gefährden würde, sei seiner Ansicht nach unbegründet.*

1 S. 29. Sitzung, Anm. 10.

2 Zur Berichterstattung des Grafen Westarp s. Sten. Berichte, Bd. 306, 26. Sitzung vom 11. 1. 1916 und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 192. Das Aktenstück Nr. 192 ist der schriftliche, sehr ausführliche Bericht über die Verhandlungen der Kommission vom 2., 3., 4., 6., 9., 10., 11. und 13. 12. 1915, denen der 6. Nachtrag zur Denkschrift, s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 147, zugrunde lag.

3 Das Gesetz über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne vom 24. 12. 1915 regelte nur die Besteuerung von Erwerbsgesellschaften, soweit diese juristische Personen waren.

4 S. 29. Sitzung, Anm. 15.

Helfferich *(StS des RSchatzA) hält eine Veranlangung der Vermögen zum gegenwärtigen Zeitpunkt für absolut unmöglich. Weder der vorhandene behördliche Apparat noch die kurze Frist bis zum März 1916 würden eine Vermögensfeststellung erlauben. Im übrigen könne bei der Kriegsgewinnsteuer auf statistische Erhebungen verzichtet werden, weil sie nicht wie übliche Steuern zur Deckung eines laufenden Bedarfs diene, sondern die Reichsschuld*[5] *vermindern solle. Selbst wenn die Veranlagung zum 31. Dezember 1915 erfolge, könne sie niemanden daran hindern, sich ins Ausland abzusetzen.*

Der **Vorsitzende** *verliest den Antrag Nr. 120 KDrS (Blunck) zu § 1 des Gesetzentwurfs.*

Erzberger *(Z) glaubt im Gegensatz zum StS des RSchatzA, daß sich genügend Personal für die Bearbeitung der Vermögenserklärung finden lasse. Wenn er jetzt trotzdem von der Vermögensfeststellung abrate, so geschehe dies aus zwei anderen Gründen. Einmal sei es zweifelhaft, ob die Steuerpflichtigen – wozu wohl auch die Wehrpflichtigen gehörten – genügend Zeit und Gelegenheit erhielten, ihre Steuererklärung mit der vom Gesetz geforderten Sorgfalt abzugeben. Weiter sei es fraglich, zu welchem Kurs die Wertpapiere während der Kriegszeit eingesetzt werden müßten.*[6] *Das Einkommen stehe zwar fest, aber die Einschätzung des Vermögens sei überaus schwierig. Redner geht dann auf den Gesetzentwurf selbst ein und nimmt zur Höhe der Dividenden, zur Abschreibung, zu den stillen Reserven, zur Besteuerung des Mehrgewinns und zur Doppelbesteuerung Stellung.*

Helfferich *sieht sich durch die Vorschläge Erzbergers veranlaßt, noch einmal*[7] *das Grundprinzip des Gesetzes zu erläutern. Die geplante Kriegsbesteuerung solle in ihrem Umfang über die bisher in anderen Staaten geplante oder durchgeführte Kriegsbesteuerung beträchtlich hinausgehen. So werde in England, Skandinavien und Frankreich lediglich der Mehrgewinn gegenüber den vergangenen Jahren besteuert.*[8] *Während man also bei der Veranlagung der juristischen Personen mit dem Ausland übereinstimme, solle das kommende Gesetz bei natürlichen Personen erheblich weitergehen: es solle nicht nur den Mehrgewinn erfassen, sondern den Vermögenszuwachs schlechthin, gleichgültig, ob dieser Zuwachs durch Mehrgewinn entstanden sei oder nicht. Der Vermögenszuwachs könne sogar durch einen verminderten Gewinn entstanden sein. Redner bittet, die Stellung des Gesetzes im Rahmen des Ganzen zu berücksichtigen. Die Aktiengesellschaften und andere Erwerbsgesellschaften sollten veranlaßt werden, bis zur endgültigen Feststellung der recht schwierigen und komplizierten Besteuerung einen doch immerhin sehr ansehnlichen Teil der von ihnen erzielten Mehrgewinne – und anderer Vermögenszuwachs*

5 Zur Entwicklung der Reichsschuld in den Kriegsjahren 1914–1916 s. Roesler, S. 90 ff. und passim.

6 Die Börsen blieben während des Krieges geschlossen. Am freien Wertpapiermarkt, den man möglichst den Kriegsanleihen vorbehalten wollte, entwickelte sich jedoch eine ausgedehnte Spekulation in Kriegswerten, die viele Gelder vom Anleihemarkt abzog. S. Roesler, S. 77.

7 Der Reichsschatzsekretär hatte dies zuvor schon im Plenum getan. S. Sten. Berichte, Bd. 306, 21. Sitzung vom 30. 11. 1915, S. 420 ff.

8 Vgl. die Zusammenstellungen über die Besteuerung der Kriegsgewinne im Ausland, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 223, S. 30 ff. Sie waren in der Begründung zum Entwurf eines Kriegsgewinnsteuergesetzes enthalten, das dem Reichstag mit Datum vom 13. 3. 1916 zuging.

ist bei juristischen Personen ausgeschlossen – für die spätere Steuererhebung zu reservieren. Für diese Sonderrücklage habe man 50 v.H. vorgeschlagen. Da diese Gewinne noch verschiedenen Steuern unterlägen, ergebe sich für die Erwerbsgesellschaften eine Belastung, die nicht ganz risikolos sei. Redner geht dann auf die vom Abg. Erzberger genannten Punkte ein.

Keil *(SPD) ist von den gegen den Vorschlag Davids erhobenen Einwänden nicht überzeugt worden. Die Auffassung, daß eine besondere Kriegssteuer nötig sei, setze sich mit zunehmender Dauer des Krieges immer mehr durch. Für den Fall, daß der Krieg auch über das Jahr 1916 fortdauere, werde eine erneute Veranlagung der Vermögen nicht aufgeschoben werden können. Das Bedenken des Abg. Erzberger, daß sich die Vermögenserklärung für die einzelnen Wehrpflichtigen nicht durchführen lasse, erscheine ihm nicht stichhaltig. Die einzelnen Bundesstaaten hätten bei der Veranlagung der Einkommen und Vermögen diese Schwierigkeit durchaus zu überwinden gewußt. Sollte es keine Möglichkeit geben, die reichen Leute an einer Abwanderung ins Ausland zu hindern, dann gebe es einen Ausweg: den Wehrbeitrag einfach erneut zu erheben. Dieser Weg, den man jetzt in Württemberg mit der Erhebung einer Vermögenssteuer eingeschlagen habe, sei für die Erhebung eines Reichsbeitrags auch gangbar. Dabei sei die Anzahl der erforderlichen Änderungen viel geringer als bei einer Neuveranlagung. Allerdings würde auch der Vermögenszuwachs nicht sofort erfaßt werden. Niemand wisse, wie lange der Krieg noch dauern werde. Es lasse sich aber unter keinen Umständen verantworten, für diese Zeit auf Einnahmen aus Kriegsabgaben zu verzichten.*

Die Kommission beendet die Generaldebatte und tritt in die Spezialdebatte ein.

Der **Vorsitzende** *verliest den Antrag Nr. 121 KDrS (Abg. Bassermann (NL), Dove (FVP), Erzberger (Z), Fehrenbach (Z), Nacken (Z), Pfleger (Z), Roland-Lücke (NL), Schiffer (Magdeburg) (NL), Stresemann (NL), Waldstein (FVP)), der die gegenseitige Verrechnung von Sonderrücklagen derjenigen Bergbaugesellschaften behandelt, die Anteile an anderen Gesellschaften dieser Art haben.*

Helfferich *erkennt die Gründe für diesen Antrag an, behält sich aber eine endgültige Stellungnahme bis zur zweiten Lesung vor.*

Waldstein *(FVP) bittet, den Antrag anzunehmen. Die erforderliche Begründung sei bereits von verschiedenen Seiten gegeben worden.*

Der **Vorsitzende** *stellt unter Zustimmung der Kommission fest, daß eine zweite Lesung beschlossen ist.*

Die Kommission nimmt § 1 Abs. 1 des Gesetzentwurfs zusammen mit Antrag Nr. 121 KDrS an.

Der **Vorsitzende** *stellt die Anträge Nr. 118 (Blunck), 119 und 120 KDrS (Blunck) zur Diskussion.*

Blunck *(FVP) begründet seine beiden Anträge. Er hält es für verfehlt, wenn die Erwerbsgesellschaften nur dann eine Kriegsgewinnsteuer zahlen sollen, wenn sie im zweiten und dritten Kriegsjahr einen Mehrgewinn erzielt haben, anstatt sie auch für die Gewinnausschüttungen im ersten Jahr heranzuziehen. Soweit eine Gesellschaft im zweiten und dritten Kriegsjahr einen Gewinn erziele, solle sie aus diesem Gewinn hergeben, was sie im ersten Kriegsjahr auf die Seite gebracht habe.*

Helfferich *räumt ein, daß der bisherige Entwurf diejenigen Gesellschaften begünstige, die die im ersten Kriegsjahr erzielten großen Gewinne ausgeschüttet oder in Reserve gestellt haben. Trotzdem habe man den Rückgriff auf den späteren Mehrgewinn beschränkt, weil zahlreiche Unternehmen, z. B. in der Textilbranche, zwar im ersten Jahr gut gearbeitet hätten, die Gewinne aber ausgeschüttet und keine großen Rücklagen gebildet hätten. Diese Firmen müßten nun, um trotz der vielfach eingeführten Kurzarbeit den Arbeitern ausreichende Löhne zahlen zu können, ihre Reserven aufzehren und die eigentlichen Friedensgewinne angreifen.*

Bluck *verkennt nicht, daß sowohl sein Antrag als auch das Gesetz insgesamt eine Härte für die Gesellschaften bedeuten. Er regt an, für die zweite Lesung eine Bestimmung über eine Mindestdividende von 5% in den Entwurf einzuarbeiten.*

Roland-Lücke *(NL) wehrt sich gegen die nach seiner Ansicht im Antrag Blunck erkennbare Tendenz, den ganzen Kriegsgewinn als Raub zu verurteilen. Die Verhandlungen der Kommission würden in weiten Kreisen mißverstanden werden, wenn man die Gesellschaften, die in der Lage gewesen seien, schnell für unsere Kriegsartikel zu sorgen, so behandeln würde.*

Blunck *hat keineswegs die Absicht, seine Ausführungen zu verallgemeinern, meint aber, daß die Zustände in der Lederindustrie kaum einen milderen Ausdruck verdienten.*

Die Diskussion wird geschlossen. Die Anträge Nr. 118 und 120 KDrS werden angenommen. § 1 wird mit den Abänderungen angenommen.

Der **Vorsitzende** *verliest zu § 2 die Anträge Nr. 122 (Z: Erzberger, Fehrenbach, Giesberts, Gröber, Jaeger, Nacken, Graf Praschma) und Nr. 122 a KDrS (Mertin).*

Erzberger *begründet den Antrag Nr. 122 KDrS, der die Jahresabschlüsse der Firmen nicht, wie es im Entwurf vorgesehen ist, erst ab Oktober 1914, sondern schon ab Juli 1914 für die Kriegsgewinnsteuer erfassen soll.*[9]

Helfferich *wendet dagegen ein, daß diejenigen Gesellschaften, die ihr Geschäftsjahr am 31. Juli 1914 abgeschlossen haben, noch keine Kriegsgewinne erzielt hätten, weil der ganze Juli 1914 noch in die Friedenszeit hineingehöre.*

Mertin *(DRP) begründet den Antrag Nr. 122 a KDrS, der den Begriff des Kriegsgeschäftsjahres logisch richtig definieren solle und wesentlich redaktionelle Bedeutung habe.*

Blunck *rät davon ab, die Jahresabschlüsse vom Juli 1914 für die Kriegsgewinnsteuer heranzuziehen. Ein solcher Rückgriff könnte die Behauptung der Feinde stützen, daß Deutschland schon damals den Krieg gewollt habe. Auch würden diejenigen Gesellschaften begünstigt, die erst im Laufe des Kriegs gute Erträge erwirtschaftet hätten und die für sie weniger günstige Zeit vor dem Krieg in Anrechnung bringen könnten.*

Moesle *(Regierungsrat im RSchatzA) legt dar, daß eine Ausnahme des Antrags Nr. 122 KDrS für den Fiskus voraussichtlich ein ungünstiges Ergebnis haben würde.*

---

9 Das endgültige Gesetz legte in § 2 für die Sonderrücklagen die Gewinne ab August 1914 zugrunde.

Schiffer *(Magdeburg) (NL) hat die Bestimmung des § 2 so interpretiert wie der Regierungsvertreter, will aber trotzdem für den Antrag Erzberger stimmen. Redner wünscht ebenso wie der Abg. Blunck eine Erklärung darüber, ob eine Verschiebung des Termins für den Fiskus einen finanziellen Vorteil bedeute.*

Helfferich *ist ebenso wie sein Kommissar Moesle der Auffassung, daß der Fiskus von einer Vorverlegung des Termins auf den Juli 1914 Nachteile zu erwarten hätte, will die Frage aber bis zur zweiten Lesung noch einmal prüfen.*

Wurm *(SPD) hält den Antrag Nr. 122 KDrS für berechtigt.*

Helfferich *erläutert den Zweck des Termins vom Juli 1914.*

Erzberger *hält im Gegensatz zum StS des RSchatzA seinen Antrag schon dadurch für berechtigt, daß im Juli 1914 auf dem Lebensmittelmarkt eine große Spekulation eingesetzt habe.*

Helfferich *stellt klar, daß in der Dauer des Geschäftsjahres vom 1. November 1913 bis zum 31. Oktober 1914 der Juli 1914 ja eingeschlossen sei. Er bitte, es vorläufig bei der Vorlage zu belassen und vielleicht bei der zweiten Lesung darauf zurückzukommen.*

Waldstein *ist gegen den Antrag Nr. 122 KDrS, weil die Bilanzen zum 31. Juli 1914 die kriegsbedingten Gewinne noch nicht miterfaßten.*

Erzberger *wendet dagegen ein, daß im Juli 1914 die Festungen mit Proviant versehen wurden und daß der Erlös noch im selben Monat gezahlt worden sei.*

Der Antrag Erzberger Nr. 122 Ziffer 1 KDrS wird abgelehnt und der § 2, abgesehen von redaktionellen Änderungen, unverändert angenommen.

Roland-Lücke *bittet, der größeren Klarheit wegen den Satz 2 im § 3 zu streichen. In Satz 2 sei gesagt, daß Abschreibungen insoweit zu berücksichtigen seien, als sie einen angemessenen Ausgleich der Wertverminderung darstellen.*

Helfferich *erläutert den Zweck des Satzes und lehnt seine Streichung ab.*

v. Brockhausen *(K) kommt auf diejenigen Aktiengesellschaften wie z. B. Zuckerfabriken zu sprechen, die den Auftrag haben, Erzeugnisse ihrer Gesellschafter zu verwerten und unter Abschreibung der Generalunkosten zu bezahlen. Er bittet die Regierung um eine Erklärung, ob die nachträglich ausgeschütteten Summen als nachträgliche Rückzahlungen oder als Gewinne anzusehen sind.*

Helfferich *kommt auf den juristisch verschieden geregelten, aber in der Sache einheitlichen Fall zu sprechen, daß die Mitglieder von Gesellschaften das Material bei den Gesellschaften zur gemeinschaftlichen Verwertung und zum gemeinschaftlichen Verkauf einliefern. Dabei würden meist Abschlagszahlungen an die Einlieferer ausbedungen. Materiell gesehen, sei nur der entsprechend der Kapitalbeteiligung ausgeschüttete Gewinn Geschäftsgewinn der Gesellschaft, während die entsprechend dem Anteil der angelieferten Erzeugnisse erfolgte Nachzahlung einen Bestandteil des Kaufpreises bilde.*

Blunck *behält sich vor, bis zur zweiten Lesung eine Formulierung zu finden, die auch die Kriegsgewinne von deutschen Tochtergesellschaften ausländischer Muttergesellschaften erfaßt. Eine Streichung des Satzes 2 in § 3 lehnt er ab.*

Helfferich *bezeichnet die Besteuerung der Filialen ausländischer Gesellschaften als ein altes Problem, das den einzelstaatlichen Finanzverwaltungen gut vertraut sei. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf könne man nichts anderes tun, als sich auf die Praxis und die Auslegung der Einzelstaaten zu verlassen.*

Waldstein *wünscht eine gemeinsame Erklärung von Regierung und Kommission, daß anstelle der zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften vereinbarten Scheinpreise für ausgetauschte Waren die Marktpreise die Richtlinie bilden und der Kriegsgewinnsteuer zugrunde liegen müssen. Redner möchte Satz 2 in § 3 beibehalten.*

Helfferich *legt Wert darauf, daß § 3 nicht verändert wird. Um den Gesetzentwurf nicht mit zusätzlichen Fragen zu belasten und um die Beratungen nicht auf Wochen auszudehnen, solle man den Warenverkehr zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften steuerlich wie bisher in Anlehnung an die Steuerpraxis der Einzelstaaten behandeln.*

Erzberger *glaubt, daß die Anregung des Abg. Waldstein weder eine Lösung noch Einnahmen für das Reich bringt. Den Satz 2 des § 3 solle man nun beibehalten.*

Schiffer *(Magdeburg) hält den Vorschlag des Abg. Waldstein vom finanziellen Gesichtspunkt her nicht für sehr bedeutsam und auch nicht für gangbar. Redner bittet, Satz 2 in § 3 zu streichen.*

Waldstein *verweist auf die großen Warenlieferungen z. B. Margarine, die deutsche Tochtergesellschaften aus Holland und Amerika erhalten hätten und mit denen große Gewinne erzielt worden seien.*

Helfferich *sieht sich durch den Gang der Diskussion in seiner Überzeugung bestärkt, Satz 2 in § 3 aufrechtzuerhalten. Was die Besteuerung der ausländischen Filialen angehe, so sei ihm lieber, daß Margarine hereinkomme und der Fiskus keine Steuern erhalte, als daß keine Margarine und auch keine Steuern hereinkämen.*

Dove *(FVP) beantragt eine redaktionelle Änderung des Satzes 2 in § 3.*

Schiffer *(Magdeburg) lehnt den Antrag Dove ab.*

Helfferich *erläutert den § 3, der den Geschäftsgewinn definiert.*

Dove *verteidigt seinen Antrag.*

Erzberger *weist darauf hin, daß sich die für die Abschreibung notwendige Wertverminderung nur bei denjenigen Firmen leicht feststellen lasse, die vor und im Krieg das gleiche Herstellungsverfahren hatten. Schwierig werde die Abschreibung bei Firmen, die sich lediglich für die Dauer des Krieges auf einen neuen Fabrikationszweig umgestellt hätten.*

Helfferich *definiert die in § 3 genannte Wertminderung. Wenn während des Krieges oder speziell für den Krieg eine Anlage geschaffen worden sei, die nach dem Krieg für die betreffende Fabrik nicht mehr verwertbar sei, so müsse sie auf eine Mark oder auf den Alteisenwert abgeschrieben werden.*

Hoch *(SPD) möchte Satz 2 in § 3 beibehalten und ist überzeugt, daß sich das Verfahren in der Praxis nicht als so schwierig erweist wie es jetzt erscheint.*

Der Antrag Nr. 119 Ziffer 1 KDrS (Bassermann) wird abgelehnt. Der Antrag Dove wird angenommen und mit dieser Änderung der § 3.

Stresemann *(NL) eröffnet die Fragenreihe zu § 4, in dem vom Mehrgewinn die Rede ist. Er fragt, ob zur Kriegsgewinnsteuer auch solche Unternehmen herangezogen werden sollen, die vor dem Krieg eine erhebliche Unterbilanz gehabt hätten und diese erst während des Krieges vermindern konnten.*

Helfferich *verweist auf § 5 des Gesetzentwurfs, der für die Berechnung des Mehrgewinns einen Mindestertrag von 5 v.H. voraussetzt. Gehe der Ertrag während des Krieges über 5 v.H. hinaus, so werde er steuerlich erfaßt.*

Erzberger *sieht für die Formulierung des Entwurfs eine Schwierigkeit darin, daß die geplante Steuer diejenigen Gesellschaften ausspare, die die gleichen Dividenden wie im Frieden ausschütten. Es frage sich, ob man nicht eine Art Mindestdividende festsetzen und den darüber hinausgehenden Betrag als Kriegsgewinn besteuern solle.*

Helfferich *verweist auf die Generaldebatte, in der dieser Punkt bereits erörtert worden sei. Er halte es für das einzige richtige, die Mehrgewinne, die trotz oder während des Krieges erzielt werden, heranzuziehen.*

Blunck *erinnert Stresemann daran, daß nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ein Bilanzgewinn solange nicht möglich ist, als noch Verluste aus dem Vorjahr vorhanden sind.*

§ 4 des Gesetzentwurfs wird unverändert angenommen.

Blunck *hält es nicht für schwierig, den durchschnittlichen früheren Geschäftsgewinn nach dem Ergebnis der drei den Kriegsgeschäftsjahren vorangegangenen Geschäftsjahren zu berechnen, wie es § 5 vorsieht. Nicht vorgesehen sei aber der Fall, daß eine Gesellschaft während des Krieges eine andere Gesellschaftsform erhalte.*

Helfferich *fragt, ob der Vorredner an die Umwandlung einer GmbH in eine AG gedacht habe, und meint, daß dieser Fall in den Ausführungsbestimmungen klargestellt werden könne.*

Schiffer *(Magdeburg) begründet den Antrag Nr. 119 Ziffer 2 KDrS, der Abs. 4 in § 5 betrifft und im wesentlichen nur eine Klarstellung bezweckt.*

Helfferich *hat keine Bedenken gegen den Antrag.*

Hoch *bittet um Auskunft darüber, wie in den von Stresemann und Blunck genannten Fällen verfahren werden soll, wo ein Unternehmen im ersten Kriegsgeschäftsjahr einen Verlust und im zweiten Jahr einen geringeren Verlust bzw. schon einen Gewinn erzielt hat.*

Helfferich *bittet, diese Frage im Zusammenhang mit der anderen Bestimmung zu sehen, daß unter allen Umständen ein Mindestgewinn von 5 v.H. erst einmal vorliegen muß, bevor eine Kriegsgewinnsteuer erhoben wird. Erst wenn den Aktionären eine Dividende von mehr als 5 v.H. zufließe, setze die Besteuerung ein.*

Die Debatte wird geschlossen. § 5 wird mit dem Antrag Nr. 119 Ziffer 2 KDrS (Bassermann u. Gen.) angenommen. §§ 6 und 7 werden ohne Debatte angenommen.

Waldstein *wendet sich gegen den Inhalt des § 8, der die Gesellschaften dazu verpflichtet, ihre Sonderrücklage in Wertpapieren des Reichs und der Einzelstaaten anzulegen. Diese Bestimmung habe offensichtlich wohl den Zweck, für spätere Zeit die Unterbringung der Kriegsanleihen zu erleichtern.*

Helfferich *bittet, diese besondere Veranlagung und Verwaltung der Rücklagen aufrechtzuerhalten. Das Reich habe ein Interesse daran, daß die Gesellschaften den Betrag, den sie später vor allem zur Bezahlung der Kriegsgewinnsteuer benötigen, in liquider Weise anlegen. Ein liquideres und leichter beleihbares Papier als die Kriegsanleihen des Deutschen Reiches könnten die Gesellschaften gar nicht in ihrem Portefeuille haben. Nachdem der Grundsatz aufgestellt worden sei, daß Kriegsgewinne bezahlt werden können, scheine ihm diese Bestimmung eine sachgemäße Ergänzung zu sein.*

Blunck *geht davon aus, daß die Rücklagen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung nicht sichergestellt seien. Solange diese Sicherstellung nicht gegeben sei, bitte er, von einem Zwang zum Ankauf von Wertpapieren abzusehen.*

Erzberger *drängt darauf, daß die Gesellschaften die obligatorischen Rücklagen in Wertpapieren beleihen dürfen, damit das Kapital weiterarbeiten kann. Wenn eine Gesellschaft sichere Guthaben bei der Reichskasse habe, sollte man auf die Sonderrücklage verzichten. Er bitte ausdrücklich um Auskunft, warum alle gemeinnützigen Kriegsgesellschaften[10] von der Rücklage befreit sein sollten.*

Helfferich *stellt klar, daß die Kriegsgesellschaften nicht unter § 7 fallen, weil es nicht ausschließlich gemeinnützige Gesellschaften sind. Sie hätten Stempelsteuerprivilegien bekommen, nicht weil sie gemeinnützige Gesellschaften seien, sondern weil ihre Errichtung für die Durchführung des Krieges erforderlich gewesen sei. Redner hält ein Verbot in dem Sinn, daß die Staatspapiere aus der Sonderrücklage nicht beliehen werden dürfen, für überflüssig.*

Liesching *(FVP) ist nach den Ausführungen des StS des RSchatzA von der Zweckmäßigkeit der Sonderrücklage überzeugt. Der Eingang der Kriegsgewinnsteuer erscheint ihm durch § 8 des Entwurfs gesichert.*

Erzberger *bittet die Regierung, die Statuten der Kriegsgesellschaften weiterhin so umzuwandeln, daß Gewinne von mehr als 5 v.H. in die Reichskasse fließen. Er fordert außerdem, den leitenden Angestellten dieser Gesellschaften nicht weiterhin überhöhte Gehälter zu zahlen, sondern die Leute einzuziehen und ihnen dazu eine ihrer Arbeit angemessene Löhnung zu geben.*

Roland-Lücke *hat schwere Bedenken dagegen, daß die Wertpapiere der Sonderrücklage beliehen werden können. Er glaubt andererseits nicht, daß der Zwang, die Sonderrücklage aus Wertpapieren zu bilden, die Emission von Kriegsanleihen beeinträchtigen wird.*

Helfferich *glaubt, daß die Verpflichtung, Sonderrücklagen aus Wertpapieren zu bilden, ein gewisses Maß an Liquidität gewährleistet und den kaufmännisch Denkenden davon abhält, diese Papiere ohne Not zu beleihen.*

Waldstein *sieht, was die Möglichkeit zur Beleihung von Wertpapieren angeht, einen Widerspruch zwischen dem Gesetzentwurf und der Erklärung des RKanzlers; er wünscht daher eine verbindliche Interpretation.*

---

10 Für die Kriegsgesellschaften vgl. auch 3. Sitzung, Anm. 22.

Helfferich *ist nicht bereit, die Beleihung von Reichs- und Staatspapieren aus den Sonderrücklagen grundsätzlich zu untersagen.*

Göhre *(SPD) folgert aus dem Verlauf der gestrigen Debatte, daß unter allen Umständen eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden muß, die den Gesellschaften das Verfügungsrecht über die Sonderrücklagen entzieht. Er bittet, einen entsprechenden Antrag seiner Fraktion anzunehmen.*

Dove *unterstützt den sozialdemokratischen Antrag.*

Waldstein *interpretiert § 8 im Anschluß an die Darlegungen des StS des RSchatzA.*

§ 8 wird mit dem sozialdemokratischen Antrag angenommen.

Waldstein *wendet sich gegen die Neuerung des § 9, wonach die Leiter einer Gesellschaft die Bilanz künftig ohne behördliche Kontrolle aufstellen können. Er halte es nun für bedenklich, die fahrlässig fehlerhafte Bilanzaufstellung zu bestrafen und möchte den Begriff der Fahrlässigkeit durch den Begriff der bewußten Steuerverletzung ersetzen.*

Helfferich *bittet, den Begriff der Fahrlässigkeit beizubehalten, weil Vorsatz schwer nachzuweisen sei.*

Blunck *hält eine Strafbestimmung für überflüssig. Es genüge, wenn die Leiter der Gesellschaften mit ihrem Vermögen haftbar gemacht würden.*

Der **Vorsitzende** *verliest den Antrag Roland-Lücke, der in § 9 das Wort „fahrlässig" durch „grob fahrlässig" ersetzen will.*

Helfferich *ist mit dem Antrag einverstanden.*

§ 9 wird mit der Änderung durch den Antrag Roland-Lücke angenommen, §§ 10 und 11 werden unverändert angenommen. Die zu dem Entwurf eingegangenen Petitionen Journ. II Nr. 927, 933, 934 werden auf Antrag des Abg. Südekum als Material überwiesen.

Die Kommission tritt in die Beratung der Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges ein.[2]

Graf Westarp *(K) stellt die politischen Aspekte der Ernährungsfrage heraus. Aus den in letzter Zeit überaus häufigen Klagen über Mangel an Lebensmitteln habe das Ausland den unzutreffenden Schluß gezogen, daß in Deutschland echte Not herrsche und daß die Einigkeit des deutschen Volkes in die Brüche gehe. Diese Wirkung sei bedauerlich, weil sie einmal den Kriegsmut der Gegner stärke und „auf der anderen Seite im Innern ein solches Maß von Erbitterung hervorgetreten sei", das es den Verbraucherkreisen erschwere, durchzuhalten. In der Berichterstattung sei daher eine größere Zurückhaltung durchaus nötig, und er bitte im Interesse einer siegreichen Durchführung des Krieges, die Kommissionsverhandlung so zu führen, „daß die bisher eingetretenen schädlichen Folgen der früheren Erörterungen nach Möglichkeit herabgemindert werden." Er bitte, die Angaben in seinem Bericht vertraulich zu behandeln.*

Delbrück *(StS des RA des Innern) bittet gleichfalls, die folgenden Ausführungen absolut vertraulich zu behandeln.*

Die Kommission beschließt, die von dem Berichterstatter vorgetragenen Mengenangaben vertraulich zu behandeln.

Graf Westarp *berichtet über den Stand der Versorgung mit Nahrungs- und Futtermitteln.*

Die Kommission beschließt schriftliche Berichterstattung und vertagt sich um 16.10 Uhr.

31. Sitzung vom 3. Dezember 1915

Beginn: 10 Uhr. Ende: 16.18 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Noske. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 336 vom 4. 12. 15, 2. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 336 vom 4. 12. 15, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges – Nr. 147 DrS. Berichterstatter Abg. Graf Westarp.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Delbrück *(StS des RA des Innern) vertieft – wie auch schon bei früheren Gelegenheiten – einige Gesichtspunkte der Ausführungen des Berichterstatters. Die lebhafte, ja sogar leidenschaftliche Debatte, die in der Öffentlichkeit, vor allem in der Presse, über die Lebensmittelfrage entbrannt sei, habe sich in zweifacher Hinsicht sehr negativ ausgewirkt. Einmal habe das Ausland den Eindruck gewonnen, daß Deutschland tatsächlich am Verhungern sei, zum anderen habe die Debatte im Land selbst „zwischen den einzelnen Berufsständen ein Mißtrauen und eine Kampfstimmung erregt", die durch die Tatsachen nicht gerechtfertigt sei und Deutschlands Widerstandskraft schwäche. Er hoffe, daß die Verhandlungen dazu beitragen, das in den Auseinandersetzungen um die Lebensmittelfrage entstandene Mißtrauen abzubauen. Im Gegensatz zu dem überwiegenden Teil der Presse sehe er die Ursachen für die Schwierigkeiten nicht in der Spekulation und anderen Machenschaften der Händler, sondern in der Sache selbst. Redner untermauert diesen Standpunkt durch einen eingehenden Vergleich der Lebensmittelpreise in Deutschland mit denen im neutralen und im feindlichen Ausland. Die Schwierigkeiten, die in anderen Ländern auftreten, müßten sich bei uns in viel stärkerem Maße geltend machen, weil die Einfuhren nach Deutschland seit Kriegsbeginn von Tag zu Tag dadurch geringer geworden seien, daß „der Ring, den England um uns zieht, immer enger und immer wirksamer wird". Redner nennt unter den eingetretenen Schwierigkeiten in erster Linie den Mangel an Futtermitteln und an gelernten landwirtschaftlichen Arbeitern, die Beschlagnahme des Zugviehs durch die Militärverwaltung und die aufeinanderfolgenden mangelhaften bzw. schlechten Ernten der Jahre 1914 und 1915. Redner unterstreicht dann wie zuvor Graf Westarp, daß die Vorräte an Getreide und Fleisch gerade ausreichten, wenn sparsam mit ihnen umgegangen werde. Er zählt den Fehlbedarf an zahlreichen Nahrungsmitteln auf und nimmt für sich in Anspruch, die Lebensmittelversorgung von Kriegsbeginn an als eine der wichtigsten Fragen angesehen und mit den ihm zur Verfügung stehenden und zusätzlich gewährten Vollmachten gefördert zu haben. Der StS setzt sich dann eingehend mit der lebhaften Kritik auseinander, die in der letzten Zeit an der Unentschiedenheit, Unzulänglich-*

1 Zur Berichterstattung s. 30. Sitzung, Anm. 2.

keit und Verspätung der Regierungsmaßnahmen geäußert wurde. Die Kritik sei in vieler Hinsicht berechtigt, zahlreiche Gründe hätten aber eine bessere Lösung von vornherein ausgeschlossen.

In der koordinierenden Tätigkeit des RA des Innern, die im Sommer 1915 zu einer umfassenden Organisation für die Futtermittelversorgung geführt habe[2]*, sei dadurch eine gewisse Pause eingetreten, daß der Reichstag im August zusammentrat. „Denn wenn ein ganzes Ministerium wochenlang Tag für Tag hier beschäftigt ist, hört natürlich die Möglichkeit zu schöpferischen Handlungen durchaus auf." Auch liege es in der Natur der Sache, daß er, solange der Reichstag versammelt sei, Wert darauf lege, sich mit ihm über die zu treffenden Maßnahmen zu verständigen. Immerhin habe er sich bemüht, die Verhandlungsergebnisse nach Schluß der Tagung unverzüglich in die Tat umzusetzen.*

Redner schildert dann die Entwicklung des Kartoffel- und des Buttermarktes als lehrreiche Beispiele dafür, wie man solche Probleme angehen müsse.[3] *Er nimmt anschließend die Futtermittelfrage vorweg, weil er hofft, dadurch die Debatte vielleicht abkürzen zu können. Die Einfuhr von Getreide und Futtermitteln aus Rumänien sei von Kriegsbeginn an durch einen Kampf zwischen der Reichsleitung und privaten Händlern bestimmt gewesen. Während das RA des Innern sich bemühte, die Einfuhr zu zentralisieren, hätten die Händler die Futtermittel aufgrund privater Initiative erfolgreich, aber teurer eingeführt. Jetzt sei die Frage zugunsten einer zentralen Einfuhr entschieden,*[4] *worüber er vertrauliche Angaben mache.*
Redner führt die Schwierigkeiten letztlich darauf zurück, daß „bei der Lösung der Versorgungsfrage immer zwei Weltanschauungen miteinander ringen" und daß die getroffenen Maßnahmen eigentlich mit der politischen, der juristischen und der volkswirtschaftlichen Tradition in Widerspruch stünden, die Deutschland hundert Jahre lang beherrscht habe. Daß jede einzelne Verordnung in gewissen Grenzen Inkonsequenzen und Mängel zeige, sei auf diese tradierte Denkweise zurückzuführen. Die Schwierigkeiten rührten ferner daher, daß für eine so umfassende Lenkung des Wirtschaftslebens eigentlich alle statistischen Unterlagen fehlten, die zuverlässige Informationen über die Gütererzeugung und Güterbewegung geben könnten. Delbrück erinnert daran, daß die Kriegswirtschaft nicht nur Großhändler ausschalte, sondern daß auch eine „Fülle von kleinen und Mittelstandsexistenzen in dieser Zeit

---

2 Durch die „Bekanntmachung über die Errichtung einer Reichsfuttermittelstelle" vom 23. 7. 1915 (RGBl. 1915, S. 455) sollte die Organisation der Futtermittelversorgung verbessert werden. Die Reichsfuttermittelstelle hatte die Aufgabe, für die Sicherung und Verteilung der inländischen Futtermittel zu sorgen. S. 5. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 107, S. 52 f. und Schulthess' 1915, Bd. 1, S. 302 f. S. auch den ersten Tätigkeitsbericht über die Reichsfuttermittelstelle im 6. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 147, S. 60 ff.

3 S. den 6. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 147, S. 29 ff. und S. 45 ff. Vgl. auch Skalweit, S. 189 ff. und 194 f. Zu den andauernden Schwierigkeiten, die Bevölkerung mit Kartoffeln zu versorgen, s. 8. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 225, S. 22 ff.

4 Die „Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln" vom 11. 9. 1915 (RGBl. 1915, S. 569) bestimmte, daß die genannten Erzeugnisse aus dem Ausland nur von der Zentraleinkaufsgesellschaft eingeführt werden durften. S. 6. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 147, S. 16 f. Vgl. auch 3. Sitzung, Anm. 7.

schweigend verbluten, ohne daß man in der Lage ist, ihnen zu Hilfe zu kommen." Das alles ermahne dazu, „vorsichtig und gerecht" zu arbeiten, und unter diesem Motto sollte man auch die Verhandlungen in der Kommission führen.

Der **Vorsitzende** *stellt fest, daß die Ausführungen des StS des RA des Innern vertraulich sind.*

Wurm *(SPD) kritisiert die Versorgungslage mit herben Worten*[5] *und verweist auf eine Eingabe des Parteivorstandes der SPD*[6]*, die besage, daß man bei gerechter Verteilung der Lebensmittel durchkommen könne. Daß es an der Verteilung gehapert habe, daß die Maßnahmen zu spät getroffen und nicht durchgreifend genug durchgeführt worden seien, stelle ein Verschulden dar, das den mit absoluten Vollmachten ausgestatteten Bundesrat in aller Schwere treffe. Dadurch, daß die Kritik unterbunden und auch der Reichstag ausgeschaltet war, sei man zu den gegenwärtigen Zuständen gekommen. Nach einer scharfen Kritik an der Landwirtschaft macht Redner auf die Verteuerung der Lebensmittel für die ärmere Bevölkerung aufmerksam.*[7] *So hätten die Lebenshaltungskosten eines Berliner Arbeiters, die vor dem Kriege 646 Mark betragen hätten, im November 1915 1351 Mark betragen, seien also um 109 v.H. gestiegen. Die Festsetzung von Höchstpreisen habe nur bewirkt, daß eine Verbilligung der Lebenshaltung um 66 Mark eingetreten sei. Redner greift dann eine Reihe von Problemen auf: die zunehmende Säuglingssterblichkeit infolge von Epidemien, die Beschaffung von Gütern zur Versorgung des Heeres durch private Zwischenhändler anstatt durch staatliche Organe und die vielfach ungerechtfertigten Preissteigerungen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Die dadurch ausgelöste Verteuerung der Lebenshaltung illustriert der Redner mit zahlreichen Beispielen. Wenig ermutigend seien die Erfahrungen, die man mit den vom Reich eingerichteten Preisprüfungsstellen*[8] *gemacht habe. Bei ihrer Arbeit seien diese Stellen auf den Rat von Sachverständigen angewiesen. Das seien aber gerade*

5 In der SPD-Fraktionssitzung am 25. 11. 1915 war beschlossen worden, im Plenum und in der Kommission das Versagen der Regierung in der Lebensmittelversorgung zu brandmarken. S. Quellen I, Bd. 3, Teil 2, S. 82.

6 S. Vorwärts, Nr. 286 vom 16. 10. 1915 und Schulthess' 1915, Bd. 1, S. 520. Zur Antwort des RKanzlers vom 12. 11. 1915 s. Schulthess' 1915, Bd. 1, S. 552.

7 Zu den Kosten der Lebenshaltung im ersten Weltkrieg s. Waldemar Zimmermann, Die Veränderung der Einkommens- und Lebensverhältnisse der deutschen Arbeiter durch den Krieg, in: Die Einwirkung des Krieges auf Bevölkerungsbewegung, Einkommen und Lebenshaltung in Deutschland, Stuttgart, Berlin und Leipzig 1932. Vgl. auch Skalweit, S. 133 ff.

8 Durch die Bekanntmachung vom 25. 9. 1915 (RGBl. 1915, S. 607) wurde die Schaffung lokaler Preisprüfungsstellen zur Sicherung von Unterlagen für die Preisregelung der Artikel des notwendigen Lebensbedarfs und zur Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Überwachung des Handels mit diesen Artikeln ermöglicht. Gemeinden über 10000 Einwohnern mußten, kleinere Gemeinden konnten solche Stellen einrichten. Daneben wurde die Reichsprüfungsstelle gebildet, die den lokalen Prüfungsstellen allerdings nicht übergeordnet war. Sie hatte vielmehr den RKanzler in Fragen der Preisverhältnisse zu beraten und über Zufuhr, Bestand und Preis von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs dauernd zu unterrichten. Ferner sollte sie die Ergebnisse ihrer Ermittlungen den anderen Preisprüfungsstellen mitteilen. Vgl. 6. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 147, S. 8 ff. Da die beratende und gutachtende Tätigkeit dieser Preisprüfungsstelle in der Zeit zunehmender reichsrechtlicher Höchstpreisregelungen und angesichts ihrer starken Zersplitterung zur Belanglosigkeit verurteilt war, sieht Skalweit ihren Nutzen darin, „daß sie der allgemeinen Unzufriedenheit als Ventil dienten". S. Skalweit, S. 131.

die Interessenten. Wie er aus eigener Mitarbeit wisse, sei es gerade deshalb in manchen Fällen unmöglich gewesen, den angemessenen Preis festzustellen. Hier könnten auch Strafbestimmungen nicht helfen, sondern nur die lückenlose Festsetzung von Höchstpreisen. „Bei der jetzigen Beratung handele es sich nicht mehr darum, Versprechungen und Aussichten für die Zukunft zu erhalten, sondern man müsse Taten sehen. Der Reichstag dürfe sich in diesen Fragen nicht ausschalten lassen." Einen „Diktator"[9] als Einzelperson, wie er jetzt verschiedentlich gewünscht werde, wolle seine Fraktion nicht, wohl aber Verbesserungen der vorgeschlagenen Art. Wenn der Reichstag an den Verordnungen, die ergehen sollen, beteiligt sei, dann schließe das selbstverständlich gewisse Interessengegensätze nicht aus. Der Wert liege aber darin, daß Vertreter des Reichstags aus allen Parteien bei den Verhandlungen mitwirkten und daß das Für und Wider in der öffentlichen Meinung erörtert werde; dies sei der beste „Diktator". Seine Fraktion fordere Rücksichtnahme auf das hungernde Volk. Dazu müsse die Regierung in dieser Tagung gezwungen werden.

Graf Schwerin *(K) stellt die Ernährungslage vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus dar. Die von allen Vorrednern und auch in der Denkschrift vertretene Auffassung, daß die vorhandenen Vorräte ausreichen, schränkt er dahin ein, daß man mit den Vorräten nur dann auskomme, wenn die Lebensmittelerzeugung im Lande nicht zurückgehe. Die bereits erkennbare und noch fortdauernde Verminderung der Anbauflächen für Getreide, die verringerte Verwendung von künstlichem Dünger, der Rückgang der Anbauflächen für Zuckerrüben*[10] *um 36 v. H. und die sehr erhebliche Verminderung der Fett-, Milch- und Buttererzeugung seien bedenkliche Symptome. Diese bedauerlichen Vorgänge könnten nicht allein mit dem Mißverhältnis zwischen Erzeugerpreisen und Herstellungskosten erklärt werden. Auf jeden Fall aber müsse die Verbilligung unserer Lebensmittel dort ihre unüberschreitbare Grenze finden, wo sie zu der Gefahr oder sogar zu der Notwendigkeit führe, die Produktion einzuschränken. „Denn auch für den ärmsten Teil unserer Bevölkerung sei es doch noch schlimmer, wenn er gar keine Lebensmittel mehr erhalte, als wenn er sie nur noch zu teuren Preisen erstehen könne." Redner bezeichnet es im Namen seiner Berufsgenossen als eine vaterländische Pflicht aller Landwirte, aus dem heimatlichen Boden soviel Lebensmittel wie nur möglich herauszuholen, selbst wenn dies ohne Gewinn und sogar ohne Lohn geschehen müsse. Die Opferwilligkeit finde ihre Grenze aber an der Leistungsfähigkeit. Diese hänge wiederum davon ab, daß das Verhältnis zwischen Herstellungskosten und Erzeugerpreisen erträglich bleibe. Redner legt am Beispiel der Preisentwicklung für Futtermittel und verschiedene Nahrungsmittel dar,*

9 S. 4. Sitzung, Anm. 9.

10 Vor dem Krieg wurde etwa die Hälfte der deutschen Zuckerproduktion exportiert. Durch ein Rundschreiben vom 4. 12. 1914 gab der preuß. Landwirtschaftsminister das Signal zur Verringerung der Rübenanbaufläche. Er argumentierte, daß dadurch landwirtschaftliche Nutzfläche für den Anbau anderer Früchte, die für die Volksernährung wichtiger seien, frei werde. Dabei wurde aber die Steigerungsfähigkeit des Zuckerkonsums bei gleichzeitiger Knappheit anderer Nahrungsmittel sowie die günstige Wirkung auf die Erträge, die die Zuckerrübe als Glied in der Fruchtfolge hatte, übersehen. Da mit den Zuckervorräten aus der Ernte von 1914 keine größeren Rücklagen gebildet wurden, führte die Verfütterung von Zucker und Zuckerrüben, die verminderte Anbaufläche und der steigende Konsum bereits im Sommer 1915 zu spürbarem Zuckermangel. S. Skalweit, S. 63 ff. und auch 37. Sitzung, Anm. 16.

daß dieses Verhältnis auf einzelnen Gebieten schon recht erheblich gestört sei. Er führt die unzureichende Kartoffelversorgung einzig auf den kriegsbedingten Mangel an Transportmitteln zurück und unterstreicht erneut den Mangel an künstlichem Dünger, an Arbeitskräften und Zugvieh. Am wichtigsten sei es, daß die Lebensmittelerzeugung nicht absinke. Die Fragen der Vorratshaltung und Preisregulierung seien dann schon zu lösen.

Delbrück *nennt Zahlen über den Mangel an Transportmitteln und erläutert die Maßnahmen, die die Eisenbahnverwaltung getroffen hat, um die Verteilung der Kartoffeln zu beschleunigen.*

Hoch *(SPD) unterstreicht den Ernst der Versorgungslage und kommt auf die Bitte des Grafen Westarp vom Vortage zurück, die Lebensmittelfrage nicht „aufreizend" zu behandeln. Nicht die Presse und auch nicht die Versammlungsredner wirkten aufreizend, sondern die Zustände selbst. Das Verkehrteste wäre der Gedanke, jetzt die Presse mundtot zu machen, weil die Erbitterung dann umso mehr steigen würde. Man dürfe nicht fragen, wie die Unzufriedenheit am besten verdeckt werde; die Frage sei vielmehr, wie das Übel an der Wurzel beseitigt werden könne. Die Not rühre von Ursachen her, die beseitigt werden könnten. Es sei bedauerlich, daß das RA des Innern nicht diejenigen Maßnahmen ergriffen habe, die nach den Erfahrungen des Vorjahres hätten getroffen werden müssen. Das gelte gerade für die Kartoffelversorgung, die unter anderem durch Lieferungen in die Schweiz erschwert worden sei. Die Vorwürfe, die er zu erheben habe, müßten in der Öffentlichkeit erhoben werden, weil die erforderlichen Maßnahmen nicht vom StS des RA des Innern, sondern von Kräften im preußischen Landwirtschaftsministerium torpediert würden. „Der Reichstag müsse dafür sorgen, daß die Stellung des RA des Innern gestärkt werde, damit es in der Lage sei, notwendige Maßnahmen rechtzeitig zu treffen."*

Delbrück *rechtfertigt die Ausfuhr von Kartoffeln in die Schweiz und nimmt den preußischen Landwirtschaftsminister gegen die Vorwürfe des Abg. Hoch in Schutz. Redner geht dann auf die zuvor angesprochene Frage ein, ob die Gemeinden einzelne Handelszweige monopolisieren sollten. Auf weitere, von dem Abg. Hoch genannten Einzelfragen wolle er in der Spezialdebatte eingehen.*

Giesberts *(Z) geht in dieser dritten Debatte, die die Kommission über Ernährungsfragen führt*[11]*, davon aus, daß der Wille zum Durchhalten in weiten Volkskreisen gesunken und die Einigkeit des Volkes nicht mehr in dem Maße vorhanden sei, wie es zu Beginn des Krieges der Fall war. Das Ausland habe aus der deutschen Presse den Eindruck gewonnen, daß die Niederringung Deutschlands nur eine Frage der Zeit sei. Die Ursachen für die Verstimmung lägen in den verspäteten und verkehrten Maßnahmen der Regierung begründet, die die Erfahrungen des Vorjahres unberücksichtigt gelassen habe. Er bitte StS Delbrück, ehrlich zu sagen, wer die Schwierigkeiten gemacht habe. Wenn aus Verfassungsgründen die Zusammenarbeit mit den Bundesstaaten nicht befriedige, dann müsse die Stellung des RA des Innern gestärkt werden.*

11 Der Haushaltsausschuß befaßte sich im Dezember 1915 bereits zum vierten Mal mit Ernährungsfragen. Zuerst wurde darüber im März (3.–5. Sitzung), dann im Mai (14.–16. Sitzung) und zuletzt im August (18.–21. Sitzung) desselben Jahres verhandelt.

Redner erörtert die Kartoffelfrage und ihre organisatorischen Lösungen. Die Verordnung über die fleischlosen Tage[12] *und die Verordnung über die Höchstpreise für Schweine*[13] *beurteilt er sehr positiv. Der Schwerpunkt der Generaldebatte liege für ihn darin, daß die Regierung offener als bisher sage, ob die Schwierigkeiten vorwiegend beim Handel, in der Landwirtschaft oder bei den Städten liegen. Organisatorische Schwierigkeiten könnten es nicht alleine gewesen sein. Die Regierung habe die Pflicht, die in weiten Kreisen des Volkes gesunkene Stimmung zu heben.*

Delbrück *geht auf die Frage nach den Ursachen der Schwierigkeiten ein. Die Erfahrungen des Vorjahres hätten gelehrt, daß rigorose Eingriffe niemals zu einer vollen Lösung der Fragen führten, sondern daß für eine beseitigte Schwierigkeit woanders eine neue auftrete. Jede seit Kriegsbeginn erlassene Verordnung habe schon 48 Stunden nach ihrem Inkrafttreten eine Flut von Telegrammen mit der Bitte um Änderung ausgelöst. Was die weiteren Ursachen der gespannten Versorgungslage angehe, so hätten die Städte wohl etwas zu lange gezögert, von den Vollmachten gemäß der Verordnung vom 25. September 1915*[8] *zeitig Gebrauch zu machen. Die Bundesstaaten hätten ihn bei der geschäftlichen Behandlung dieser Fragen in einer Weise unterstützt, für die er nicht genug danken könne. Die komplizierten Verordnungen hätten den Bundesrat manchmal in 5–6 Tagen passiert, obwohl die verbündeten Regierungen es doch als ihre Pflicht ansehen mußten, sich zunächst über die von der Verordnung betroffenen Verhältnisse in ihren Ländern zu orientieren. Auf diese Weise würden Sachverhalte geregelt, für deren Bearbeitung man in Friedenszeiten ein Jahr oder auch mehrere benötige. Diese Gewohnheit habe man verlassen und die Entschlußfähigkeit so weit vorangetrieben, daß man aufgrund eines unzureichenden Materials einen nicht voll überschaubaren Sachverhalt regele; darin liege die Schwierigkeit der Situation. Wenn bei der Behandlung der Probleme ein Fehler gemacht worden sei, dann der, daß man die psychologische Seite der Fragen nicht richtig erfaßt habe. Es werde gewiß ein Resultat der gegenwärtigen Erörterungen sein, daß man die Ernährungsfragen künftig geschickter und praktischer angehe.*

Michaelis *(UnterStS im preuß. Finanzministerium) geht auf die Kritik ein, die der Abg. Giesberts an der Hilfsaktion der preußischen Regierung zur Verbilligung der Futtermittel geübt hat. Redner begründet die Höhe der Subventionen, die die preußische Regierung den Mästungsgenossenschaften gewährt, damit diese Futter zu einem Preis kaufen können, der die Zucht rentabel macht.*

---

12 Nach der Anpassung der Viehhaltung an die kleiner gewordene Futtermittelbasis befürchtete man eine Fleischknappheit. Um dem entgegenzuwirken, wurden am 28. 10. 1915 durch die Bekanntmachung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs (RGBl. 1915, S. 714) die fleischlosen Tage eingeführt. Zu diesem Zweck durften dienstags und freitags kein Fleisch, keine Fleischwaren und keine aus Fleisch bestehenden Speisen verkauft werden. Außerdem durften Gastwirtschaften montags und donnerstags kein Fleisch, Wild, Geflügel oder mit Speck bzw. Fett zubereiteten Speisen sowie samstags kein Schweinefleisch ausgeben. S. 6. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 147, S. 43 f. und Skalweit, S. 36 ff. sowie Schulthess' 1915, Bd. 1, S. 538.

13 Bekanntmachung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 4. 11. 1915 (RGBl. 1915, S. 725). Vgl. auch 6. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 147, S. 42 f.

Quarck *(SPD) kann die vom StS des RA des Innern gelobte gute Zusammenarbeit zwischen den Bundesstaaten und der Reichsleitung von seinen Informationen her nicht bestätigen. Die oft schleppende Bearbeitung der Anträge im Bundesrat deute auf innere Schwierigkeiten in diesem Gremium hin. „Die Behandlung der Versorgungsfrage drohe zu einer Verfassungsfrage zu werden. Daß Preußen hierbei eine hemmende Rolle spiele, liege klar auf der Hand. Die Instruktion, die das Reich immer bei Preußen gesucht habe, hindere den Bundesrat daran, starke Maßnahmen ohne Preußen zu ergreifen." Im Gegensatz zum StS betone er, daß die organisatorischen Maßnahmen des Vorjahres zur Brotversorgung[14] durchaus zu einer Wiederholung und zur Anwendung auch auf die anderen Hauptnahrungsmittel ermutigt hätten. Die Einrichtung der fleischlosen Tage sei ein Schlag ins Wasser. Das vom Abg. Graf Schwerin beschworene patriotische Pflichtgefühl der Landwirte dürfe man nicht allzu hoch einschätzen. Redner wendet sich dann der Organisation der Fleisch-, Fett-, Butter- und Kartoffelversorgung zu. Die Lebensmittelversorgung der Zivilbevölkerung müsse nach dem Beispiel der Militärverwaltung organisiert werden, die restlos zugegriffen habe, wenn es sich um die Bedürfnisse des Heeres handelte. „Die Empörung des Volkes über die Teuerung sei derart groß geworden, daß man jeden Tag mit Unruhen rechnen könne."*

Delbrück *setzt sich mit verschiedenen Vorwürfen des Abg. Quarck auseinander. Er unterstreicht die Abhängigkeit der deutschen Butterpreise vom Auslandsmarkt und die Schwierigkeiten, die dadurch entstehen, daß einzelne kommandierende Generale für die Bezirke ihrer Armeekorps Maßnahmen zur Lebensmittelversorgung treffen, die dann auf Kosten der übrigen Gebiete gehen.*

Der **Vorsitzende** *gibt bekannt, daß einzelne Kommissionsmitglieder den Wunsch ausgesprochen haben, die Regierung möge die von den einzelnen Städten getroffenen Maßnahmen zur Versorgung ihrer Bevölkerung in einer Zusammenstellung zugänglich machen.*

Delbrück *will versuchen, eine solche Übersicht zu beschaffen, kann aber keine Zusage geben, daß das noch während der laufenden Tagung des Reichstags möglich sein wird.*

Die Kommission vertagt sich um 16.18 Uhr.

14 S. 18. Sitzung, Anm. 7 und 3. Sitzung, Anm. 5.

32. Sitzung vom 4. Dezember 1915

Beginn: 10 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 337 vom 5. 12. 15, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 337 vom 5. 12. 15, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges – Nr. 147 DrS. Berichterstatter Abg. Graf Westarp.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

1 Zur Berichterstattung s. 30. Sitzung, Anm. 2.

Colshorn *(DHP) wünscht die Klärung von zwei Fragen, um sich ein richtiges Bild davon zu machen, ob man bei der gegenwärtigen und künftig zu erwartenden Ernährungslage den Krieg durchhalten könne. Seine erste Frage betreffe die Einfuhr aus neutralen Ländern; er bitte den StS des RA des Innern um Auskunft, ob Deutschland das, was es einführen wolle, auch tatsächlich einkaufen könne. Seine zweite Frage gelte der Ernährungslage in Österreich-Ungarn. Wenn der Verbündete auf diesem Gebiet versage, dann könne auch Deutschland den Krieg nicht durchhalten. Er bitte um Auskunft, ob sich die Lage dort verschlechtert habe. Den optimistischen Voraussagen über die Ernährungsmöglichkeiten, wie sie in der Denkschrift zum Ausdruck kämen, stimme er nicht zu. Auch aus den Ausführungen des StS und des Abg. Graf Schwerin sei eine Dämpfung des früher gezeigten Optimismus erkennbar. Aus dem Zahlenmaterial des Referenten Graf Westarp ziehe er den Schluß, daß in der Brot- und Fleischversorgung wohl kaum Anlaß zur Besorgnis vorliege, daß der Fehlbedarf an Fett dagegen außerordentlich bedenklich sei. Redner bestreitet dem Abg. Wurm das Recht zur Verallgemeinerung und stimmt dem Abg. Giesberts darin zu, daß die verspäteten Maßnahmen der leitenden Kreise die Mißstimmung in der Bevölkerung außerordentlich vergrößert hätten. „In vielen Fällen wäre es richtig gewesen, erst zu verfügen und dann zu überlegen." Der Abgeordnete befaßt sich dann mit der Lage am Buttermarkt und mit der Einfuhr von Futtermitteln und Getreide.*[2]

Delbrück *(StS des RA des Innern) glaubt, daß er sich bereits am Vortag zu der vom Abg. Colshorn angeschnittenen Frage der Einfuhr von Getreide und Futtermitteln aus den Donauländern eingehend und unmißverständlich geäußert hat. Die Frage nach den Kaufmöglichkeiten in Bulgarien und Rumänien könne niemand beantworten, auch die dortigen Regierungen nicht. Entscheidend sei, ob die Transportmöglichkeiten verbessert werden könnten. Zur Ernährungslage in Österreich-Ungarn könne er ebenfalls nicht mit konkreten Zahlen antworten. Die Verhältnisse seien schwer überschaubar, da Österreich-Ungarn kein einheitliches Wirtschaftsgebiet bilde. Bezüglich der Butterpreise erinnert der StS erneut an die Abhängigkeit vom Auslandsmarkt, die sich wohl nur dann überwinden lasse, wenn man die ausländische Butter bei uns in besonderen Verkaufsstellen zu höheren Preisen verkaufe als die deutsche Butter. Abschließend faßt der StS, durch den Abg. Colshorn veranlaßt, das Ergebnis seiner Ausführungen vom Vortage noch einmal kurz zusammen. Der bedenklichste und schwierigste Punkt sei zweifellos der große Fehlbedarf an Speisefetten, der im Vergleich zum Vorjahr noch zugenommen habe.*

Gothein *(FVP) folgert aus den Ausführungen des StS, daß die Brotration erhöht werden kann und, angesichts des zunehmenden Mangels an Fett und Fleisch, auch erhöht werden muß. Das gelte in erster Linie für die im Bergbau beschäftigten Arbeiter. Der Präsident des oberschlesischen Hüttenvereins habe ihm mitgeteilt, daß die Zusatzbrotkarten der in den dortigen Betrieben arbeitenden Gefangenen nicht anerkannt würden. Die Folge sei, daß die Leute, die in erfreulicher Weise ihre Pflicht*

2 Diese Frage war aktuell geworden, nachdem im Verlauf der militärischen Operationen gegen Serbien im Herbst 1915 die Transportwege nach Rumänien unter die Kontrolle der Mittelmächte gebracht werden konnten. Der Zentraleinkaufsgesellschaft gelang es auch, aus Rumänien größere Mengen Getreide einzuführen. Wegen der Transportschwierigkeiten erreichten die im Herbst 1915 beginnenden Lieferungen erst im Frühjahr 1916 ihren Höhepunkt. S. Skalweit, S. 21 f.

tun und fehlende Arbeitskräfte ersetzen, an Unterernährung leiden. Er bitte den StS um Abhilfe. Redner setzt sich dann mit der Frage auseinander, wie auf dem Wasser- und Schienenweg genügend Getreide und Futtermittel aus dem Donauraum nach Deutschland gelangen können. Die vielfältigen Schwierigkeiten ließen sich erheblich abbauen, wenn General Groener[3] *den Betrieb einer der Bahnen übernehmen würde. Die Reichsleitung solle sich nicht scheuen, sich deswegen mit der österreichisch-ungarischen Regierung ins Benehmen zu setzen. Redner wendet sich nun den wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung zu und vertritt im Gegensatz zu ihr den Standpunkt, „wenn man keine bundesstaatliche Verfassung gehabt hätte, würde in diesem Kriege zweifellos sehr viel einfacher und vor allen Dingen sehr viel schneller gearbeitet worden sein. Die ganzen wirtschaftlichen Fragen seien erschwert worden durch die komplizierte Art und Weise, wie bei uns Gesetze gemacht werden müssen." Wie der StS früher dargelegt habe, gelangten die von den RA ausgearbeiteten Vorlagen als Präsidialvorlagen*[4] *an den Bundesrat. Das Verfahren würde verbessert, wenn man diese Vorlagen von einem anderen Einzelstaat einreichen ließe, was keine Schwierigkeiten mache. Preußen würde dann wie jeder andere Bundesstaat im Bundesrat zu der Sache Stellung nehmen. „Im übrigen beruhe die Übung, wonach jede Vorlage der Reichsämter als Präsidialvorlage an den Bundesrat komme, gar nicht auf Gesetz, sondern auf Gewohnheit. Er wolle durchaus keine Zerschmetterung Preußens, aber der Gang der Staatsmaschine dürfe nicht immer durch diesen Staat erschwert und verzögert werden." Redner kritisiert das Zuspätkommen der Verordnungen zur Kartoffelversorgung*[5] *und lastet die Verzögerung dem preußischen Landwirtschaftsministerium an. Für die größeren Städte und Industriezentren wünscht er die Einführung von Butter- und Fettkarten und führt die Teuerung teilweise auf das Versagen von halbamtlichen Organisationen wie der Zentraleinkaufsgesellschaft zurück. Weitere Sorgen des Redners sind das allzu rücksichtslose Vorgehen bei der Beschlagnahme sowie der Mangel an Arbeitskräften beim Waggonbau und in den Munitionsfabriken.*

Helfferich *(StS des RSchatzA) steht zu seiner im Plenum gebrauchten und vom Abg. Gothein bemängelten Äußerung, daß die bundesstaatliche Verfassung des Deutschen Reiches sich in diesem Krieg erneut glänzend bewährt habe.*[6] *Ein großer Teil der Kriegserfolge beruhe zweifellos darauf, daß man nicht nur Deutscher ist, sondern auch einem bestimmten Stamme angehört. Für unvermeidliche Verzögerungen könne nicht der bundesstaatliche Charakter des Deutschen Reiches verantwortlich gemacht*

---

3 Wilhelm Groener, Chef der Eisenbahnabt. im Generalstab seit 1912, Chef des Feldeisenbahnwesens von Kriegsbeginn bis 2. 10. 1916, Vorstandsmitglied des Kriegsernährungsamtes seit Mai 1916, Chef des Kriegsamtes im preuß. Kriegsministerium 29. 10. 1916 bis 16. 8. 1917, Divisionskommandeur und danach Führer eines Reservekorps an der Westfront 1917/18, Führer des I. Armeekorps im Osten seit dem Frühjahr 1918, als Nachfolger Ludendorffs I. Generalquartiermeister ab 29. 10. 1918. Vgl. Wilhelm Groener, Lebenserinnerungen. Jugend, Generalstab, Weltkrieg, hrsg. von Friedrich Frhr. Hiller von Gaertringen (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 41). Göttingen 1957.

4 Zur verfassungsrechtlichen Entwicklung und Bedeutung dieser Praxis s. Hans Goldschmidt, Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung, Berlin 1931, S. 63 ff. et passim sowie Huber, Bd. 3, S. 857 ff.

5 Zu den fünf Verordnungen vom 9. und 28. 10. sowie vom 11. 11. 1915 s. 6. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 147, S. 29 ff.

6 S. Sten. Berichte, Bd. 306, 21. Sitzung vom 30. 11. 1915, S. 422 C.

werden. Das gelte auch für die Stellung des preußischen Landwirtschaftsministeriums, zu der der StS des Innern bereits das Nötige gesagt habe. Er, Redner, gehöre gleichfalls dem preußischen Staatsministerium an und müsse offen dessen ernste, gründliche und denkbar rasche Arbeit bezeugen. Gelegentlich zeitraubende Kompromisse seien überall erforderlich, gleichviel, ob es sich um einen Einheitsstaat oder um einen Bundesstaat handele. Im übrigen wolle er die Angelegenheit nicht weiter verfolgen, da der Abg. Gothein glücklicherweise keinen Antrag gestellt habe, die bundesstaatliche Verfassung des Deutschen Reiches aufzuheben.

Frisch *(Regierungsrat im RA des Innern) erläutert die Arbeitsweise der Zentraleinkaufsgesellschaft, die sich wesentlich mit dem Einkauf und der Verteilung von Lebensmitteln aus dem Ausland befaßt.*

Frhr. v. Gamp *(DRP) unterstützt den Vorschlag des Abg. Gothein, die auf der Brotkarte festgelegte Brotration zu erhöhen und verweist dabei besonders auf das Schiffspersonal und die schwer arbeitende Bevölkerung in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die größten Probleme sieht der Redner ebenfalls auf dem Gebiet der Fetterzeugung. Die Ausführungen des Abg. Gothein über die Divergenzen zwischen den Reichsressorts und dem preußischen Landwirtschaftsministerium seien doch überflüssig. Wozu habe man denn ein preußisches Landwirtschaftsministerium, wenn es nicht die Interessen der Landwirtschaft und damit auch der Allgemeinheit vertreten würde. Redner hebt die entlastende Wirkung einiger Maßnahmen des preußischen Landwirtschaftsministers und des preußischen Finanzministers hervor, die der Vorratsbildung dienten. Ein anderes Problem liege darin, daß ein Teil der Bevölkerung nicht in der Lage sei, sich die benötigten Nahrungsmittel zu beschaffen. Hier solle der konservative Antrag Nr. 126 KDrS Abhilfe schaffen, dieser sehe vor, daß die Gemeinden Lebensmittel des täglichen Bedarfs zum Einkaufspreis an bedürftige Volkskreise abgeben. Die den Gemeinden entstehenden Kosten sollten aus Zuschüssen des Reichs und der Einzelstaaten gedeckt werden. Redner wendet sich dann dem Verhältnis zwischen der Reichsgetreidestelle und den Mühlen zu.[7] Hierzu lägen 3 Resolutionen vor. Dies allein beweise schon, daß in weiten Kreisen der Wunsch bestehe, hier eine Änderung zu erreichen. Das von der Reichsgetreidestelle eingeschlagene Verfahren, nur die großen Mühlen mit Aufträgen zu versehen, habe zur Folge, daß die mittleren und kleineren Mühlen auf die sich selbstversorgenden Gemeindeverbände und Selbstbewirtschafter angewiesen und infolgedessen vielfach nicht mehr ausgelastet seien. Auch würden die mittleren Mühlen, wenn sie nicht von der Reichsgetreidegesellschaft beschäftigt würden, die kleinen Mühlen unterbieten. Er habe deshalb in seiner Resolution den Wunsch geäußert, den Wassermühlen entgegenzukommen, weil diese der Volkswirtschaft Kohle und Bahnfrachtkosten sparten.*

Wendorff *(FVP) knüpft an die Mahnung des Abg. Graf Westarp an, die Kritik in den Debatten so zu formulieren, daß sie keine Erbitterung im Inland schaffe und dem Ausland kein wichtiges Material liefere. Er stimme dem Berichterstatter darin bei, könne aber der führenden agrarischen Presse den Vorwurf nicht ersparen, daß sie durch den Ruf nach immer höheren Preisen große Unzufriedenheit im Volk und in*

7 Zur Mühlenpolitik des Reiches s. die Ausführungen Helfferichs in der 18. Sitzung, S. 140 sowie 6. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 147, S. 21 ff.

landwirtschaftlichen Kreisen erregt habe. Das Argument, die Landwirtschaft sei in ihrer Existenz gefährdet, wenn ihr nicht geholfen werde, stelle im Blick auf das Ausland eine gefährliche Übertreibung dar. Das Verhältnis zwischen Herstellungskosten und Erzeugerpreisen habe sich noch nicht so weit verschoben, daß der Bestand der Landwirtschaft in Frage gestellt sei. Redner belegt diese Aussage mit Zahlen. Im Fettmangel sieht er die größte Gefahr für die Volksernährung und bittet deshalb, Verbraucherkarten für Kunstspeisefette auszugeben und Höchstpreise festzusetzen. Diese Verbraucherkarten sollten der ärmeren Bevölkerung allein überlassen werden. Die Verspätung der gegenwärtigen Verordnungen zur Kartoffelversorgung sei dem preußischen Landwirtschaftsministerium zuzuschreiben, das nicht nur seine Ressortinteressen vertreten sollte. Ferner bitte er, die Polemik in dem vom preußischen Minister des Innern herausgegebenen Nachrichtendienst für Ernährungsfragen auszuschalten.

Boehme *(NL) schreibt das Sinken der landwirtschaftlichen Erzeugung in erster Linie dem erschreckenden Arbeitermangel zu und regt an, daß die Heeresverwaltung Arbeitskräfte an die Landwirtschaft abgibt. Der Überarbeitung und ihren Folgen, die sich bei Frauen und Kindern in der Landwirtschaft ergeben hätten, müsse durch die wirksam organisierte Zuführung neuer Arbeitskräfte begegnet werden. Weitere Gegenstände seiner Sorge und Kritik sind die Verspätung der Maßnahmen zur Kartoffelversorgung, die zu niedrige Festsetzung von Schweinepreisen, die um 2 Monate verzögerte Inkraftsetzung der Reichstagsbeschlüsse über die Futtergerste*[8]*, die übermäßig hohen Preise für Kartoffeln im letzten Frühjahr und der vielfach geforderte Abbau des Schweinebestandes. Die Schuld an den verkehrten Maßnahmen, die gerade die kleinen Landwirte träfen, liege beim preußischen Landwirtschaftsminister, der schon vor dem Kriege gezeigt habe, daß er kein soziales Verständnis besitze. Redner begrüßt die Einführung der Butter- und Fettkarte, unterstützt den Wunsch des Abg. Frhr. v. Gamp nach einer Hilfe für die kleineren und mittleren Mühlen und macht auf die schlechte finanzielle Lage derjenigen landwirtschaftlichen Betriebe aufmerksam, die bei kleinen Flächen große Viehbestände aufweisen.*

Roesicke *(K) bestreitet die Feststellung des Abg. Giesberts, daß der Wille der Bevölkerung zum Durchhalten unter der Preisentwicklung bei Nahrungsmitteln gelitten habe. Die bei Kriegsbeginn erlebte Hochstimmung sei notwendigerweise und, wie er hoffe, nur vorübergehend zurückgegangen. Redner vergleicht dann verschiedene Einzel- und Großhandelspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse im In- und Ausland, um zu zeigen, daß sich Deutschland durchweg in einer besseren Lage befindet. Er erinnert daran, daß nicht nur die Preise für Lebensmittel gestiegen seien, sondern auch die Preise für Gebrauchsgüter wie Schuhe, worüber aber nicht geklagt werde. Die notwendige Zusammenarbeit werde nicht erreicht, wenn man grundsätzlich einem Teil des Volkes, wie es mit der Landwirtschaft geschehe, die Schuld zuschiebe. Er denke hier vor allem an die Kritik der Sozialdemokratie. Das Ausspielen eines Berufes gegen den anderen sei nicht geeignet, die Stimmung im Volke zu heben. Man dürfe nicht übersehen, daß der Krieg immer mehr auf den*

8 In der 18. Sitzung des Plenums vom 25. 8. 1915 wurden diese Anträge angenommen. S. Sten. Berichte, Bd. 306, S. 331 D, 332 A.

wirtschaftlichen Bereich übergreife und daß diese veränderten Verhältnisse die Unzuträglichkeiten bei der Beschaffung und Verteilung der Lebensmittel hervorgerufen hätten. Redner erläutert die Ursachen für den Engpaß in der Kartoffelversorgung, unterstreicht den Fehlbedarf an Fett und die unendlichen Nachteile der Beschlagnahme, rechnet die Einkommensverluste der Landwirtschaft durch die Kriegsernten vor und bedauert die Qualitätsminderung beim Vieh. Er schließt mit der Mahnung, die Produktionsfreudigkeit der Landwirte nicht zu ersticken, sondern die Leistungen der Landwirtschaft anzuerkennen. Nur dann sei es möglich, die Interessen der Verbraucher und Erzeuger in Einklang zu bringen.

Helfferich *unterstreicht den Gedanken des Vorredners, daß das vielleicht kriegsentscheidende Problem darin bestehe, die Lebensbedingungen der Produktion mit der Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit des Verbrauchers in Einklang zu bringen. Die dabei dem Reich zugedachte Ausgleichsfunktion werde in den konservativen Anträgen Nr. 125 und 126 KDrS (Kreth, Roesicke, Graf Schwerin, Graf Westarp) sichtbar, die beide Nahrungs- und Futtermittel durch Subventionen verbilligen wollten. Angesichts der außerordentlichen Tragweite dieser Anträge für die Reichsfinanzen wolle er auf den Sachverhalt näher eingehen. Die rechtliche Grundlage dafür, was das Reich auf diesem Gebiet finanziell leisten kann und leisten soll, sei zunächst einmal das Kriegsleistungsgesetz*[9]*, das die Fälle bezeichne, wo das Reich in Gebiete einzugreifen habe, die an sich zum Kompetenzbereich der Einzelstaaten und Gemeinden gehörten. Dabei sei zu beachten, daß das Reich die Einzelstaaten und Gemeinden für die in seinem Auftrag erbrachten Leistungen in der Hauptsache erst nach dem Kriege zu entschädigen habe. Er habe bereits in der Augusttagung die Notwendigkeit dieser Lastenverteilung vor der Kommission dargelegt.*[9] *Das Reich verfüge ja nicht allein über sämtliche Kredite und Einnahmequellen, ein großer Teil liege auch bei den Einzelstaaten und Kommunen. Mit seiner Zustimmung habe das Reich „im Laufe dieses Krieges die hier gezogene Grenze in einem erheblichen Maße überschritten, sowohl auf dem Gebiete der eigentlichen Ernährungsfrage wie auf anderen Gebieten." Indem die Reichsleitung nacheinander zwei 200-Millionen-Fonds geschaffen habe, sei sie einer Anregung des Reichstags gefolgt und habe es ihrerseits den einkommensschwächeren Bevölkerungskreisen erleichtert, die Preise zu bezahlen, die nötig sind, um die Lebens- und Leistungsfähigkeit der Produktion zu erhalten. Redner erläutert dann den Schlüssel, nach dem die Gelder aus den beiden Fonds verteilt werden, und führt als Beispiel die Unterstützung der Arbeitslosen in der Textilindustrie*[10] *durch Reich, Einzelstaaten und Gemeinden an. Er erinnert ferner an die enormen Kosten für die eigentlichen militärischen Zwecke, die sich pro Monat auf ungefähr 2 Milliarden Mark beliefen. Dabei seien die Marine, das AuswA und die Subventionen für die Verbündeten noch nicht mitgerechnet. Insgesamt gesehen, sei Deutschlands Lage besser als die seiner sämtlichen Gegner, aber man dürfe nicht auf das Reich Kosten für Zwecke häufen, die an sich berechtigt seien, die aber sorgfältig gegen die Belastbarkeit des Reiches abgewogen werden müßten. Er bitte deshalb, bei jeder Beschlußfassung daran zu denken, daß der Reichstag hier in jedem Fall einen erheblichen Teil der Verantwortung mittrage. Redner erinnert an*

9 S. 19. Sitzung, Anm. 11.

10 S. 19. Sitzung, Anm. 16.

indirekte Leistungen des Reiches wie die Einrichtung von Stickstoffabriken, die unmittelbare oder mittelbare Subventionierung von Privatunternehmen und die Organisation der Lebensmitteleinfuhr. „Aber das Zwischentreten zwischen die beiden Mühlsteine der Produktion und des Konsums ist eine andere Sache."

Redner beschäftigt sich dann mit dem Teil des konservativen Antrages, der dem Reich empfiehlt, den Gemeinden Zuschüsse zu geben, damit diese die Lebensmittel an Einkommensschwächere billiger abgeben können. Die Gemeinden erhielten schon jetzt recht erhebliche Zuschüsse, aber innerhalb eines festgesetzten Rahmens; bei dem konservativen Antrag habe er dagegen den Eindruck „einer uferlosen Form." Bei dem anderen Teil des konservativen Antrags, der eine Subventionierung der Futtermittel für die Landwirtschaft vorsieht, handele es sich nicht in erster Linie um ein Preisproblem, sondern vielmehr um eine Transportfrage. Redner rechtfertigt dann die Tätigkeit des Zentraleinkaufs als einer Privatgesellschaft. Die Spannungen zwischen Produktion und Konsum würden verringert, sobald die Transportmöglichkeiten gerade aus dem Donauraum nach Mitteleuropa verbessert würden. Der Chef des Feldeisenbahnwesens, General Groener, habe die Leitung der Transportorganisation übernommen und werde das Erforderliche tun. Redner bekräftigt, daß er nicht bereit ist, sich „zwischen die beiden Mühlsteine der Produktion und des Konsums" stellen zu lassen. Er bittet den Reichstag, ihn nicht in diese Richtung zu drängen, weil sonst der finanzielle Vorsprung des Reiches verlorengehen könnte. Nach 16 Kriegsmonaten sei die Ernährungslage des deutschen Volkes – von der Preisentwicklung her gesehen – zweifellos besser als die der Gegner. Er erläutert das an Berichten der Auslandspresse. Daß die Lebensmittelnot an der Kriegsmüdigkeit mit schuld sein solle, erscheint ihm unverständlich, weil diese Dinge ja nicht verschwiegen worden seien. Aber man müsse die Konsequenzen ziehen und der Bevölkerung klarmachen, was alles für sie getan werde. Wenn man von der Rechten bis zur äußersten Linken in diesem Sinn auf alle Volkskreise einwirke, komme es dazu, daß „jeder einzelne bei der Stange bleibt."

Die Kommission vertagt sich um 16 Uhr.

33. Sitzung vom 6. Dezember 1915

Beginn: 10 Uhr. Ende: 16.25 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht und Bericht in der NAZ Nr. 339 vom 7. 12. 15, 1. und 2. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 339 vom 7. 12. 15, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges – Nr. 147 DrS. Berichterstatter Abg. Graf Westarp.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Fischbeck *(FVP) gibt dem Berichterstatter darin recht, daß die Ernährung bei gerechter Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittel gesichert sei. Die unumgänglich gewordenen Eingriffe durch Gesetze und Verordnungen seien zu spät gekommen*

1 Zur Berichterstattung s. 30. Sitzung, Anm. 2.

und nicht wirksam genug gewesen. Der Widerspruch der Landwirtschaft gegen Höchstpreise habe verhindert, daß es von Anfang an zu durchgreifenden Maßnahmen auf diesem Gebiet gekommen sei. Im Gegensatz zum Abg. Roesicke sei er der Auffassung, daß die gegenwärtigen Höchstpreise, die vielfach eine Verdoppelung der Friedenspreise darstellten, den erhöhten Produktionskosten der Landwirtschaft durchaus Rechnung trügen. Redner legt dann dar, warum die Klagen des Landwirtschaftsrates gegen die redlich festgesetzten Höchstpreise[2] und die Bedenken des Abg. Roesicke gegen die aufreizende Wirkung der Presse aus seiner Sicht unbegründet sind. Gewiß leide die Landwirtschaft, aber die Verhältnisse bei Handel und Gewerbe lägen teilweise noch viel schlechter. Viele kleine Gewerbetreibende, die eingezogen worden seien, hätten ihre wirtschaftliche Existenz verloren. Er habe die Hoffnung, daß, wenn die Kommission die Ernährungsfrage in ernster Arbeit angehe, wieder Frieden zwischen den einzelnen Ständen einkehre.

Matzinger *(Z)[3] sieht das Ziel der Debatte gleichfalls darin, die kriegsbedingten Lasten gerecht zu verteilen. Er legt mit Beispielen dar, wie unterschiedlich die Wirkung der getroffenen Maßnahmen in den einzelnen Teilen des Reiches gewesen sei, und geht wiederholt auf die Lage in Bayern ein.[4] Für eine gewisse Zentralisierung wie beispielsweise bei der Einfuhr von Futtermitteln habe er durchaus Verständnis, bei der Verteilung von Nahrungs- und Futtermitteln habe sich dagegen die Dezentralisierung sehr viel besser bewährt. Bei den Preisprüfungsstellen müsse auch der Produzent ausgiebig gehört werden. Es müsse zu einem Ausgleich zwischen Erzeuger- und Verbraucherinteressen kommen, damit sich nicht ein gefährlicher wirtschaftlicher Riß in der Bevölkerung auftue. Er glaube, daß auch der Reichstag hier wesentlich und vermittelnd eingreifen könne.*

Kreth *(K) unterstreicht, daß sich der wirtschaftliche Kampf nur dann durchhalten lasse, wenn der landwirtschaftlichen Produktion das Letzte abgefordert werde. Die gegenwärtige Flut von behördlichen Bestimmungen habe zur Folge, daß man kaum mehr wissen könne, was rechtens sei. Die Ergebnisse, die der Abg. Wendorff und Herr Hofer über ihre Wirtschaftsbetriebe veröffentlicht hätten[5], seien von der Presse unzulässig verallgemeinert worden. Redner setzt sich dann mit der Lage der Landwirtschaft als Gesamtheit auseinander, wobei er die unterschiedlichen Auffassungen über die Mehreinnahmen, über das vorhandene Kapital, über den Bedarf an Subventionen, den Fehlbedarf an Futtermitteln, die Höchstpreispolitik sowie die Abschlachtung der Milchkühe und Färsen einander gegenüberstellt. Die auf Betreiben des preußischen Landwirtschaftsministers bewilligten Subventionen widerlegten den Einwand, daß nur dann etwas geschehe, wenn das Reich die Angelegenheit in die Hand nehme. Der preußische Landwirtschaftsminister habe auch sonst und gerade*

---

2 Der Landwirtschaftsrat sah sich wegen des verbreiteten Vorwurfs, die Landwirtschaft treibe eine Wucherpolitik, sogar veranlaßt, den RKanzler am 28. 10. 1916 zu bitten, diesen Behauptungen entschieden entgegenzutreten; s. Schulthess' 1915, Bd. 1, S. 538 und die Antwort des RKanzlers, a.a.O., S. 563.

3 Sebastian Matzinger, Mgl. der bayer. AbgKammer 1905–1920, MdR 1912–1918, Gymnasialprofessor.

4 S. dazu Willy Albrecht, Landtag und Regierung in Bayern am Vorabend der Revolution von 1918, Berlin 1968, S. 98 ff. und 119 ff.

5 Diese Veröffentlichung(en) konnte(n) nicht nachgewiesen werden.

in dieser schweren Zeit viel soziales Verständnis gezeigt. Redner wendet sich dann der Kartoffelfrage und der mit ihr zusammenhängenden Spiritusherstellung zu. Er wünscht eine Unterstützung der ärmeren Bevölkerung und hofft, daß die gemeinsame Not die Stände einander nähert, statt sie zu trennen.

Schmidt *(Berlin) (SPD) formuliert die Auffassung seiner Fraktion, daß eine Rückkehr zu Friedenspreisen nicht möglich sei, daß die Regierung aber verpflichtet sei, gegen ungerechtfertigte Preistreibereien vorzugehen. Die Angaben des StS des RSchatzA zur Preisentwickulung in England ließen sich nicht verwerten, weil die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Englands ganz anderer Art seien. Bei seiner Feststellung, daß die Kaufkraft der großen Masse nicht wesentlich zurückgegangen sei, habe der StS die verringerte Kaufkraft der arbeitslosen Textilarbeiter nicht berücksichtigt. Das Steigen der Roggen- und damit auch der Brotpreise erfordere energische Maßnahmen. Die Einschätzung der Ernteergebnisse, wie sie der Abg. Roesicke vorgenommen habe, beruhten auf einer gänzlich unzulässigen Grundlage. Die Behauptung, daß die jetzigen Kartoffelpreise der Landwirtschaft nicht genügend Anreiz zu erhöhter Produktion gäben, werde durch die höhere Dividende der Stärke und Spiritus herstellenden Aktiengesellschaften widerlegt. Die von verschiedenen Seiten kritisierte rasche Aufeinanderfolge von Verordnungen habe gerade das Gute, daß jeder Versuch von Spekulanten, die bisherige Verordnung zu umgehen, stets sofort durch eine Verordnung bekämpft werde. Seine Fraktion gebe keineswegs der Landwirtschaft grundsätzlich allein die Schuld an den Mißständen, sie verlange aber, daß die Landwirtschaft in der gegenwärtigen Situation ihre Klagen zurückstelle. Redner legt dar, warum diese Klagen aus sozialdemokratischer Sicht vielfach nicht gerechtfertigt seien. Die Schwierigkeiten in der Kartoffelversorgung lastet er wesentlich dem geringen Bemühen der Landräte an. Die Butterverteilung müsse notfalls durch straffere Maßnahmen korrigiert werden.*

Delbrück *(StS des RA des Innern) wehrt sich gegen den Vorwurf des Vorredners, daß die Durchführung der Regierungsverordnungen am Widerstand der Landräte gescheitert sei. Alle Lokalbehörden einschließlich der Landräte seien ernsthaft bemüht gewesen, den Anforderungen zu genügen, die die zahlreichen Eingriffe in das Wirtschaftsleben erfordert hätten. Neben dem vereinzelten Übereifer oder dem vereinzelten Versagen von Beamten dürfe man vor allem die Tatsache nicht übersehen, daß ein großer Teil der Landräte im Felde stehe und durch jüngere Beamte ersetzt worden sei, die sich in einer kurzen Dienstzeit in eine völlig neue Materie einarbeiten mußten. Der StS des RA des Innern geht dann auf die vom Abg. Schmidt angesprochene Fettversorgung ein und begründet die Tatsache, daß der Oberkommandierende in den Marken vorübergehend an der Festsetzung von Höchstpreisen für Butter in Berlin mitgewirkt habe.[6] Dieser Schritt sei ein Notbehelf gewesen, den er selbst in Kürze nach Lage der Verhältnisse nicht habe treffen können. Was die vielfach gewünschte Rationierung der Fette angehe, so glaube auch er, daß sie kommen müsse. Aber man könne die Fette nicht rationieren, solange man nicht ungefähr wisse, über welche Mengen man verfüge und ob man einen Ausgleich der augenblicklich vorhandenen Buttermengen innerhalb des Reiches in gewissen Grenzen durchführen könne.*

6 Zur Frage der Zuständigkeit der stellv. kd. Generäle für die Festsetzung von Höchstpreisen s. Quellen II, Bd. 1, S. 20 f. und S. 22 f.

Helfferich *(StS des RSchatzA) wiederholt den Überblick über die Preisentwicklung bei Nahrungsmitteln und Gebrauchsgütern in Deutschland und im Ausland, den er am Vortag gegeben hat. Der Grund für die Wiederholung sei der bei dem Abg. Schmidt und anderen entstandene Eindruck, daß die Angaben der Regierung zur Preisentwicklung eigentlich das Gegenteil von dem bewiesen, was die Regierung damit bezweckt habe. Das Mißverständnis, daß die Ernährungslage im Ausland besser sei als in Deutschland, wolle er ausräumen. Die „Kriegsmüdigkeit" lasse sich nur bekämpfen, wenn Verständnis für die Grenzen geweckt werde, die den erleichternden Maßnahmen der Regierung gesetzt seien.*

Seyda *(Polen) greift eine Äußerung des Abg. Frhr. v. Gamp auf, wonach erhebliche Mengen an Lebensmitteln aus dem Ausland, vor allem aus den besetzten Gebieten, eingeführt würden. In diesen Gebieten drohe offenbar jetzt eine Hungersnot. Sei dies der Fall, so müsse das Reich dagegen Maßnahmen ergreifen. Auf der anderen Seite müsse die einheimische Produktion mit allen Mitteln gefördert werden. Wenn dafür höhere Preise erforderlich seien, dann müsse die Allgemeinheit sie auf sich nehmen. Weiter müsse alles vermieden werden, was die Arbeitsfreudigkeit der Landwirtschaft beeinträchtige. Deswegen sollten die Preise gerade so bemessen sein, daß die Landwirtschaft dabei bestehen könne und zugleich weite Kreise des Volkes das Gefühl verlören, ungerechtfertigtem Gewinnstreben ausgeliefert zu sein.*

Roesicke *(K) tritt der Auffassung des Abg. Schmidt entgegen, daß der Einsatz von Gefangenen es der Landwirtschaft erlaube, die Löhne für landwirtschaftliche Arbeit herabzudrücken. Wenn man aber höhere Löhne für die Landarbeiter fordere, müsse man auch klar die Konsequenz sehen, daß bei höheren Löhnen und höheren Futtermittelpreisen keine billige Produktion möglich sei. Redner setzt sich mit weiteren, vom Abg. Schmidt genannten Mißständen auseinander. Wenn ein Vergleich der Ernährungslage des Reiches mit der des Auslandes zugunsten Deutschlands ausfalle, dann solle man die darin liegende Leistung der Landwirtschaft anerkennnen und sich über diejenigen Einrichtungen verständigen, die für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung geschaffen werden müßten.*

Roland-Lücke *(NL) stimmt nicht in das Lob über die Landwirtschaft ein, weil sie nur wie jeder andere Stand ihre Pflicht getan habe; andererseits gehöre er auch nicht zu denjenigen, die die Landwirtschaft verurteilt hätten. Redner relativiert die Kritik des Abg. Schmidt an Maßnahmen und Gegenständen, indem er ihr eigene Informationen und Erfahrungen gegenüberstellt. Er bittet, aus praktischen Erwägungen bei der Beratung der Maßnahmen die Kritik an einzelnen Ständen beiseite zu lassen und sich auf das zu konzentrieren, was zur Sicherstellung der Ernährung nötig sei.*

Delbrück *setzt sich mit der Wirkung auseinander, die die Debatte der Kommission „draußen im Lande" hervorruft. Es dürfe sich nicht die Vorstellung festsetzen, daß alles viel einfacher wäre, wenn die Regierung nur wollte und nicht gewisse Kreise von Produzenten und Händlern ihr entgegenarbeiteten. Die Durchführung einer Verordnung durch die Reichsleitung und die übrigen Organe werde unnötig beeinträchtigt, wenn man die Verordnung schon von allen Seiten mit Kritik überschütte, bevor sie überhaupt schon wirksam geworden sei. Im Anschluß an seine Ausführungen über die schlechten Verhältnisse in Frankreich teilt StS Delbrück der Kommission auszugsweise einen Brief mit, den die Frau eines kriegsgefangenen französischen*

Offiziers in ein deutsches Gefangenenlager geschickt hat. Redner gibt ferner die Notiz eines neutralen Agenten bekannt, der dringend vor weiteren Debatten über die Lebensmittelversorgung im Reichstag warnt, weil das den französischen und englischen Agitatoren ermögliche, „l'agonie du monstre" zu verkünden.

Die Generaldebatte wird geschlossen, es folgt die Spezialdebatte.

Michaelis *(UnterStS im preuß. Finanzministerium) warnt vor einem zu optimistischen Urteil über die Brotversorgung. Bei den Verhandlungen der Reichsleitung mit den Bundesstaaten und den Gemeinden über die Neuorganisation der Getreideverteilung sei man im zweiten Wirtschaftsjahr vielfach auf Widerstand gestoßen. Der Vorwurf laute, die Kriegsgetreidegesellschaft sei im Vorjahr viel zu ängstlich gewesen und habe zuviel aufgekauft; es sei ja so immens viel Getreide übriggeblieben und darum käme es nun im zweiten Jahr nicht so genau darauf an. Auch in den Verhandlungen der Kommission sei diese Auffassung angeklungen. Die schlechten Ernteverhältnisse in Polen und die etwas bessere Lage in Kurland rechtfertigten den Optimismus auch dann nicht, wenn man große Hoffnungen auf die Verbesserung des Transportwesens durch die Militäreisenbahnverwaltung setze. Die Ergebnisse dieser Schritte würden, wenn überhaupt, erst nach Monaten greifbar.*[7] *Neben der Gefahr, die Ernte zu überschätzen, sei das zweite große Problem die in ganz Deutschland, vornehmlich bei den kleineren Landwirten verbreitete Vorstellung, daß mehr da sei als gebraucht werde und daß man infoldgedessen beim Verfüttern von Getreide nicht so zurückhaltend zu sein brauche. Wie gefährlich die Vorstellung der Landwirte sei, belegt Redner am Beispiel eines Landkreises, der zum Teil in einer fruchtbaren Flußniederung liegt, der eine gute Ernte erzielt hat und dessen Landrat nach der diesjährigen Bestandsaufnahme auffällig geringe Vorräte in allen Getreidearten meldet. Hier liege offensichtlich eine falsche Schätzung vor. Aus anderen östlichen Kreisen lägen ähnliche Meldungen vor, die sehr bezeichnend für die gegenwärtige Entwicklung der Selbstwirtschaft seien. Die entsprechende Bundesratsverordnung sei bekanntlich im zweiten Jahr erheblich abgeändert worden. Die Beschlagnahme des Getreides, die früher durch Kommissionäre für das Reich erfolgte, erfolge jetzt zugunsten der Kommunalverbände.*[8] *Die Selbstwirtschaft*[9] *sei auf einen weiten Umfang ausgedehnt, die Landkreise träten selbst als Verkäufer an die Reichsgetreidestelle auf. Da die Kommissionäre des Reichs beim Ankauf von Getreide erfolgreicher waren als die Kommunalverbände es nun sind, kündigt UnterStS Michaelis an, daß er im Bedarfsfall auch künftig Getreide wieder durch Kommissionäre aufkaufen lassen werde. Er kündige dies auch in der Kommission an, um unbegründeten Widerstand vorzubeugen. Redner befaßt sich mit verschiedenen Aspekten der Mühlenfrage: mit der Verschrotung des Korns, mit der Spanne zwischen Getreide-*

7 S. 32. Sitzung, Anm. 2.

8 S. den § 21 Abs. 1 der „Bekanntmachung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915" vom 28. 6. 1915 (RGBl. 1915, S. 363) sowie 5. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 107, S. 36f.

9 Im Sommer und Herbst 1915 wurde die Einrichtung der selbstwirtschaftenden Kommunalverbände ausgebaut. Diesen Verbänden blieb die Beschaffung, Verwaltung, Lagerung und das Vermahlen der dem Bezirk zustehenden Brotgetreidemengen überlassen, so daß sie lediglich die ihren Bedarf übersteigenden Mengen an die Zentralstelle abliefern mußten. S. Skalweit, S. 155 und 5. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 107, S. 38.

und Mehlpreis, mit der Abgabe von Schrot als Futtermittel, mit der Vergabe von Mahlaufträgen, mit dem Mahllohn und den Lagerungsaufträgen. An der bisherigen Mühlenpolitik müsse festgehalten werden, damit die „schwerleidende Bevölkerung" wenigstens in diesem Sektor ihren Hunger zu einem einigermaßen erschwinglichen Preis stillen könne.

Die Kommission vertagt sich um 16.25 Uhr.

34. Sitzung vom 7. Dezember 1915

Beginn: 10 Uhr. Ende: 16.20 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 340 vom 8. 12. 15, 2. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 340 vom 8. 12. 15, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne – Nr. 149 DrS.[1] Berichterstatter Abg. Dr. Südekum. Petitionen: Journ. II Nr. 927, 933, 934, 951, 958, 967–969, 972–975.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Schiffer *(Magdeburg) (NL) macht einige grundsätzliche Bemerkungen zu §§ 1 und 2 der Vorlage. In der Öffentlichkeit sei der Eindruck entstanden, daß mit diesem Gesetz bereits die festen Linien für das nachfolgende materielle Gesetz gezogen seien. Die Regierung möge deshalb in einer Erklärung darauf hinweisen, daß das jetzige Gesetz lediglich vorbereitenden Charakter habe. Eine solche Stellungnahme würde beruhigend wirken. Ferner seien Bedenken laut geworden, daß man nicht wisse, wie die vom Gesetz geforderte Sonderrücklage bei der Bilanzaufstellung zu behandeln sei. Er bitte die Regierung um Auskunft.*

Helfferich *(StS des RSchatzA) stellt nochmals ausdrücklich fest, daß es sich nur um ein vorbereitendes Gesetz handele, mit dem verhindert werden solle, „daß die Kriegsgewinne der juristischen Personen sich durch Ausschüttung an die Aktionäre verflüchtigen."[2] Was die bilanzmäßige Behandlung der Sonderrücklagen betreffe, so sehe er hier nicht die Gefahr der Spekulation. Die Sonderrücklage unterscheide sich klar und wesentlich von den übrigen Rücklagen einer Gesellschaft. Sie bleibe zwar bis zur endgültigen Erhebung der Steuer im Vermögen der Gesellschaft, habe aber dadurch stark den Charakter einer Hypothek, daß aus ihr mit Sicherheit ein erheblicher Betrag zur Bezahlung der Kriegsgewinnsteuer entnommen werde. Aus diesem Grund habe man mit voller Absicht in das Gesetz hineingeschrieben, daß die Sonderrücklage getrennt vom übrigen Gesellschaftsvermögen zu verwalten und anzulegen sei; in der Bilanz sei sie gesondert auszuweisen.*

---

1 S. 29. Sitzung, Anm. 10 und für die 2. Lesung im Ausschuß besonders die Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 175, S. 243 ff.

2 Dadurch, daß das vorbereitende Gesetz sich auf Erwerbsgesellschaften beschränkte, soweit sie juristische Personen waren, blieb die Erfassung der übrigen Kriegsgewinnler der späteren Gesetzgebung überlassen. Diese hatten somit noch Möglichkeiten, ihre Gewinne der Steuer zu entziehen. S. Roesler, S. 72 f.

Blunck *(FVP) stellt den GO-Antrag, bei § 1 über die einzelnen Absätze gesondert zu beraten.*

Die Kommission beschließt dementsprechend.

Mumm *(Christl.-soz.WV) geht von der Information aus, daß hunderte von Gesellschaften gegenwärtig ihre Auflösung betreiben und fragt, ob die Vorlage dieser Entwicklung genügend Rechnung trage. Angesichts der Ausnutzung der Konjunktur durch die verschiedenen für den Krieg produzierenden Unternehmen erscheine es ihm gerechtfertigt, steuerlich noch schärfer zuzugreifen und Mehrgewinne, die den Gewinn der vorangegangenen Friedensjahre übersteigen, wegzusteuern.*

Südekum *(SPD) geht als Berichterstatter von § 4 des Entwurfs aus, der als Mehrgewinn im Sinne dieses Gesetzes den Unterschied zwischen dem durchschnittlichen früheren Geschäftsgewinn und dem jemals in einem Kriegsgeschäftsjahr erzielten Geschäftsgewinn definiert. § 1 zähle aber nur diejenigen Gesellschaften auf, die Rücklagen in Höhe von 50 v.H. des Mehrgewinns bilden müssen. Es erscheine ihm nun zweifelhaft, ob § 1 wirklich alle diejenigen Gesellschaften treffe, die man nach der Definition des § 4 erfassen wolle. Es gebe doch eine Reihe von Gesellschaften, so „alle großkapitalistischen Syndikate"[3], die keinen Gewinn oder Mehrgewinn im Sinne des § 4 erzielten und infolgedessen von dem Gesetz gar nicht erfaßt würden.*

Helfferich *legt dar, daß bei Syndikaten als Geschäftsgewinn höchstens das angesehen werden könne, was dem eingezahlten Kapitalanteil entsprechend ausgezahlt werde. Solche Gewinne entgingen aber keineswegs der Besteuerung, denn wenn sie nicht bei den Syndikaten in Erscheinung träten, dann würden sie bei den Mitgliedern der Syndikate sichtbar, die zumeist Aktiengesellschaften seien.*

Stresemann *(NL) bittet um Auskunft, wie die in § 1 genannten Versicherungsgesellschaften besteuert werden sollen, da diese den Gewinn anders errechneten als die Aktiengesellschaften.*

Helfferich *erwidert, daß im Zweifelsfall auch hier als Gewinn im Sinne des Gesetzes nur derjenige Teil des erzielten Rohgewinns angesehen werden kann, der im Verhältnis zum Kapitalanteil von der Gesellschaft ausgeschüttet wird. Bei Stiftungen werde der Bundesrat von Fall zu Fall entscheiden, ob er sie dem Gesetz unterwerfen wolle.*

Wurm *(SPD) wünscht, daß die in § 1 zu Unrecht nicht genannten „stillen Gesellschaften" in das Gesetz einbezogen werden. Wenn, wie erklärt wurde, als Geschäftsgewinn nur das zu betrachten sei, was dem eingezahlten Kapitalanteil entsprechend verteilt werde, dann dürften die Konsumgenossenschaften[4] nicht unter dieses Gesetz fallen. Die von den Konsumvereinen gewährte Rückvergütung entsprechend dem Umsatz sei nämlich nur eine Rückzahlung dessen, was der Käufer anfangs zu viel gezahlt habe. Er bitte daher, in § 4 ausdrücklich hinzuzufügen: „eine nach dem Umsatz zu verteilende Rückvergütung ist kein Geschäftsgewinn im Sinne dieses Gesetzes." In § 1 sollten die eingetragenen Genossenschaften gestrichen*

3 Zu den Syndikaten vgl. 25. Sitzung, Anm. 6 und 7 (Vertriebsgesellschaften für den Stein- und Braunkohlenbergbau) und 25. Sitzung, Anm. 3 und 4 (Kalimonopol).

4 Vgl. 21. Sitzung, Anm. 5.

werden, da erklärtermaßen z. B. das Kohlensyndikat nicht als Gesellschaft im Sinne des Gesetzes aufgefaßt werden solle.

Helfferich *wendet sich entschieden gegen den Vorschlag des Abg. Wurm, die sogenannten stillen Gesellschaften und damit auch die offenen Handelsgesellschaften dem Gesetz zu unterwerfen, da sie keine juristischen Personen*[5] *seien. Bezüglich der Konsumgesellschaften bitte er von einem besonderen Antrag abzusehen. Die Materie werde in den Ausführungsbestimmungen so geregelt, daß Konsumgenossenschaften nur dort steuerlich herangezogen werden, wo sie außer der Rückvergütung auch eine Dividende ausschütten.*

Waldstein *(FVP) macht auf die Doppelbesteuerung aufmerksam, die dann eintrete, wenn man Verkaufssyndikate für die Erlöse aus den Waren besteuere, die diese an die das Syndikat bildenden Gesellschaften abführen. Nach dem Sinn des Gesetzes solle aber der Gewinn stets da erfaßt werden, wo er sich in der ersten Hand befinde. Dieser Gesichtspunkt sollte auch für die Syndikate gelten.*

Helfferich *stellt es als das Prinzip des Gesetzes heraus, den Gewinn jeweils dort zu erfassen, wo er in Erscheinung trete. Beim Kohlensyndikat und bei ähnlichen Syndikaten trete er aber nicht in Erscheinung. Hier handele es sich vielmehr um Verkaufsvereinigungen, die Richtpreise feststellen. Sie hätten keine Gestehungskosten, sondern nur Unkosten, die in Form von Spesenbeiträgen erhoben würden.*

Dove *(FVP) wendet sich gegen die Tendenz der Beratung, immer noch weitere Gesellschaftsformen herauszufinden, die besteuert werden könnten. Damit vernachlässige man den Grundgedanken, nämlich die Erfassung des Kriegsgewinns. Er stehe auf dem Standpunkt, daß Gesellschaften auf Gegenseitigkeit und sogenannte stille Gesellschaften später als Einzelpersonen steuerlich erfaßt werden sollten.*

Blunck *hält es für bedenklich, schon jetzt, bei der Beratung des vorbereitenden Gesetzes, eine so grundsätzliche Frage wie die Freistellung von Gesellschaften in Form von Familiengründungen zu entscheiden. Damit würde eine bekannte große Aktiengesellschaft für Kriegsbedarf in Essen*[6] *von der Kriegssteuer ausgenommen. Ein solches Verfahren halte er nur dann für gerechtfertigt, wenn das Gesetz in einem ganz bestimmten Einzelfall zu Härten führen sollte.*

Helfferich *stellt fest, daß von Aktiengesellschaften nicht die Rede war. Im übrigen hätten diese sehr interessanten Fragen ihren richtigen Platz erst bei der Beratung des endgültigen Gesetzes.*

Blunck *bemerkt dazu, daß es für die Besteuerung gleichgültig sei, ob es sich um eine AG oder um eine GmbH handele.*

Wurm *folgert aus dem Verlauf der Debatte, daß die von ihm beantragte Streichung der Worte „eingetragene Genossenschaft" nicht nötig sei. Die Erklärungen des StS des RSchatzA zur Auslegung des späteren Gesetzes dürften aber nicht bindend sein.*

Die Diskussion wird geschlossen, § 1 Abs. 1 wird angenommen.

---

5 S. 30. Sitzung, Anm. 3.

6 Gemeint ist die Firma Krupp. Nach testamentarischer Verfügung von Friedrich Alfred Krupp wurden die Kruppschen Fabriken 1903 in eine AG mit einem Aktienkapital von 160 Millionen Mark umgewandelt, doch blieben sämtliche Aktien im Besitz der Familie Krupp.

Gröber *(Z) beantragt, dem § 1 Abs. 2 folgende Fassung zu geben:*

Gesellschaften, die mehr als die Hälfte aller Aktien oder Anteile einer anderen Gesellschaft der im Abs. 1 bezeichneten Art besitzen, dürfen auf die von ihnen zu bildende Sonderrücklage die Sonderrücklage der anderen Gesellschaft anteilig anrechnen.

Helfferich *findet den Antrag Gröber besser als den Antrag aufgrund der ersten Lesung, möchte aber aus aktienrechtlichen Erwägungen heraus statt der geforderten „mehr als die Hälfte aller Aktien" einen niedrigeren Anteil festsetzen.*

Waldstein *schlägt vor, statt „mehr als die Hälfte" doch „wenigstens ein Fünftel" einzusetzen.*

Erzberger *(Z) bittet, es bei den von Gröber beantragten 50 v.H. zu belassen.*

Blunck *hat Bedenken gegen § 1 Absatz 2 und den Antrag Gröber. Beide übersähen, daß der Steuergewinn der Tochtergesellschaft gar nicht in vollem Umfang der Muttergesellschaft zufließe. Der Sachverhalt lasse sich nur so regeln, daß die Muttergesellschaft das Recht erhält, die ihr zufließenden Mehrgewinne der Tochtergesellschaft auf ihren eigenen Mehrgewinn anzurechnen.*

Helfferich *legt an einem Beispiel dar, daß der Vorschlag des Abg. Blunck nicht realistisch ist. Ihm, dem StS, erscheine es vielmehr am zweckmäßigsten, die Regelung dieses komplizierten Sachverhalts dem endgültigen Gesetz zu überlassen.*

Stresemann *hält es für eine Härte, wenn ein Unternehmen, das als Besitzer der Anteile einer anderen Aktiengesellschaft auftritt, erneut eine Rücklage machen soll. Stresemann bittet, nicht unter 50 v.H. herunterzugehen.*

Helfferich *wiederholt das zuvor angeführte Zahlenbeispiel, weil auch der vom Abg. Stresemann genannte Sachverhalt darunter falle. Die Formulierung im Gesetz müßte demnach ganz korrekt lauten: „die Hälfte des Anteils der Reserve der Muttergesellschaft." Diese ohnehin komplizierte Angelegenheit möge man aber nicht noch weiter komplizieren. Es schade nicht, wenn das vorbereitende Sperrgesetz die Gesellschaften zu höheren Rücklagen verpflichte, als es das endgültige Steuergesetz dann tun werde.*

Roland-Lücke *(NL) möchte den ganzen Absatz streichen und die Regelung dem späteren Steuergesetz überlassen, um unnötige Beunruhigung zu vermeiden.*

Erzberger *schließt sich der Auffassung des Vorredners an.*

Waldstein *sieht die Schwierigkeit lediglich in der Formulierung, die seiner Ansicht nach lauten sollte: „so scheide der der Muttergesellschaft zufließende Gewinn bei Bildung ihrer Rücklage aus." Er bittet den StS, sich zu dem Vorschlag zu äußern.*

Helfferich *hält auch diesen Weg für ungangbar. Wenn man den ganzen Gewinn unberücksichtigt lasse, schmälere man die Sonderrücklage noch mehr, als es jetzt geschehe.*

Die Abgeordneten **Waldstein** *und* **Gröber** *ziehen ihre Anträge zurück.*

Die Diskussion wird geschlossen. Der Abs. 2 in § 1 wird gestrichen.

Waldstein *wünscht, daß gemäß seinem Antrag Nr. 151 KDrS der § 1 Abs. 3 wie folgt gefaßt wird:*

„Ist beim Inkrafttreten dieses Gesetzes über den Gewinn aus einem Kriegsgeschäftsjahre bereits verfügt, so ist die Sonderrücklage, insoweit sie dadurch ausfällt, in erster Linie aus den freiwilligen Rückstellungen dieses Jahres und sodann aus dem Gewinn der nächsten Kriegsgeschäftsjahre vorweg zu entnehmen."

Helfferich *erläutert, warum die Reichsleitung nach eingehender Prüfung der in erster Lesung zu § 1 Abs. 3 beschlossenen Abänderungen zu dem Ergebnis gelangt ist, die Kommission um Rückgängigmachung dieses Beschlusses zu bitten.*

Blunck *hält die Bedenken des StS des RSchatzA gegen die in erster Lesung beschlossene Abänderung des § 1 Abs. 3 nicht für gerechtfertigt und bittet dringend, die Beschlüsse aus erster Lesung aufrechtzuerhalten.*

Helfferich *räumt ein, daß der Abg. Blunck vom Standpunkt „der strikten und destillierten Gerechtigkeit" zweifellos recht habe. Die Regierung habe aber zu prüfen, ob die Bestimmung nicht dazu führe, einen Teil der Gesellschaften so zu schwächen, daß sie ihre normalen Funktionen nicht mehr erfüllen könnten. Was die Rückstellungen für Wohlfahrtszwecke angehe, so könne er sich nicht der Anregung anschließen, daß solche Rückstellungen in jedem Fall aus dem Vermögen der Gesellschaften ausscheiden.*

Erzberger *stellt den Antrag, die Regierungsvorlage wieder herzustellen.*

Waldstein *bemerkt, daß sein Antrag redaktioneller Natur sei und nicht die Frage „Gewinne" oder „Mehrgewinne" treffe.*

Helfferich *kann sich nicht davon überzeugen, daß die vom Abg. Waldstein vorgeschlagene Fassung klarer und zutreffender als die Vorlage ist.*

Blunck *präzisiert seine Auffassung. Den Antrag Nr. 151 KDrS hält er wirtschaftlich für gerechtfertigt, weil es nicht angehe, diejenigen Gesellschaften günstiger zu stellen, die ihren Gewinn bereits verteilt haben.*

Südekum *trägt als Berichterstatter eine Petition von Industriellen des Regierungsbezirks Köln vor.*

Helfferich *wendet sich gegen den in der Petition enthaltenen Vorschlag zu § 2, Gewinnbeträge, die zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken verwendet wurden, vom Geschäftsgewinn abzusetzen. Die Kommissionsmitglieder müßten sich über die Tragweite dieses Vorschlages ganz klar sein. Wenn z. B. eine Gesellschaft einen Mehrgewinn von 1 Million Mark im ersten Kriegsjahr erzielt und diesen in voller Höhe für gemeinnützige Zwecke bestimmt habe, dann sei überhaupt kein Mehrgewinn mehr vorhanden und die Gesellschaft entziehe sich infolgedessen der Verpflichtung, die vorgesehene Sonderrücklage zu bilden.*

Südekum *weist als Berichterstatter darauf hin, daß in der Petition eine Streichung des § 2 Abs. 3 verlangt werde.*

Helfferich *widerspricht dieser Forderung entschieden. Eine Streichung verkehre die Regierungsvorlage in ihr Gegenteil und stelle eine Ungerechtigkeit dar.*

Blunck *stimmt dem StS zu, er hält die Petition formal und sachlich nicht für gerechtfertigt.*

Helfferich *erläutert den inhaltlichen Unterschied zwischen den zur Diskussion stehenden Abs. 2 und 3. Im letzten Satz des Abs. 2 seien die Rücklagen für*

Wohlfahrtszwecke angesprochen, also diejenigen Rücklagen, die im Vermögen der Gesellschaft bleiben und in der Hauptsache für die Arbeiter der betreffenden Unternehmen bestimmt seien. Die in Abs. 3 genannten Zuwendungen seien nicht nur für Wohlfahrtszwecke des betreffenden Werkes, sondern auch für gemeinnützige Zwecke bestimmt und könnten aus dem Gesellschaftsvermögen ausscheiden, indem sie z. B. in eine Stiftung eingebracht würden. Der fiskalische Standpunkt spreche natürlich dafür, der Rücklagenbildung für Wohlfahrtszwecke eine Schranke aufzuerlegen.

Stresemann *wünscht, daß der fiskalische Gesichtspunkt den absoluten Vorrang erhält, damit das Gesetz den erwarteten Ertrag bringe. Die Besorgnis des Abg. Südekum, daß die Gesellschaften dann ihren Angestellten und Arbeitern nicht mehr die gleichen Summen wie bisher zuwenden würden, sei unbegründet, da solche Zuwendungen über die Lohn- und Gehaltskonten erfolgten.*

Erzberger *bittet, der Besorgnis des Abg. Südekum durch eine Regierungserklärung in dem Sinn zu begegnen, daß die Kosten, die den Firmen durch Zuwendungen an eingezogene Arbeiter vnd deren Familien entstanden sind, nicht als Geschäftsgewinne anzusehen seien.*

Helfferich *gibt eine Erklärung in dem vom Abg. Erzberger gewünschten Sinne ab.*

Waldstein *hält den Unterschied zwischen Rücklagen für Wohlfahrtszwecke und solchen für gemeinnützige Zwecke in der Sache für unbegründet und bittet, in Abs. 2 und 3 denselben Ausdruck einzusetzen.*

Helfferich *präzisiert den bereits herausgestellten Unterschied zwischen den in Abs. 2 und 3 genannten Rücklagen. Die aus dem Gesellschaftsvermögen ausgeschiedenen Reserven könnten nicht mehr herangezogen werden, die freiwilligen Rücklagen für Wohlfahrtszwecke dürften nicht zur Auffüllung der geplanten Sonderrücklage verwendet werden.*

Gröber *beantragt, in § 2 das Wort „Oktober" durch „August" zu ersetzen.*

Helfferich *ist damit einverstanden. Da nur eine geringe Zahl der Aktien- und Kommanditgesellschaften ihr Geschäftsjahr im August oder September abschlössen, werde der Antrag Gröber dem Reich einen kleinen finanziellen Mehrertrag bringen.*

Der Antrag des Abg. Gröber wird angenommen und in dieser Fassung der § 2.

Gröber *beantragt, in § 3 Zeile 4 das Wort „nur" zu streichen.*

Der Antrag des Abg. Gröber wird angenommen und mit dieser Veränderung der § 3.

Stresemann *konstruiert zu § 3, der vom Geschäftsgewinn handelt, den Fall, daß sich eine Gesellschaft während des Krieges saniert und daß durch die Kapitalzusammenlegung ein Buchgewinn zum Ausdruck kommt. Er stellt die Frage, ob für die Steuer der buchmäßige Gewinn oder der wirkliche Geschäftsgewinn zugrunde gelegt werden soll.*

Helfferich *geht auf diesen Fall ein und rechnet ihn zu den zahlreichen komplizierten Fällen, die eventuell durch die Ausführungsbestimmungen zu regeln seien.*

Nacken *(Z) fragt, wie nach dem neuen Gesetz der Fall zu beurteilen sei, daß in Preußen bei der Buchung des Geschäftsgewinns einer GmbH der Anteil des geschäftsführenden Gesellschafters als Gehalt deklariert wird.*

Helfferich *hat keinen Zweifel, daß der Geschäftsführer einer GmbH nach diesem Gesetz abgesetzt werden kann.*

Blunck *weist auf die verbreitete Praxis vieler Gesellschaften in der Form der GmbH hin, den Geschäftsgewinn zum größten Teil als Gehalt des Geschäftsführers zu deklarieren, um Steuer zu sparen. Diese Bezüge sollten gleichfalls zur Steuer herangezogen werden.*

Helfferich *erläutert die von den Abgeordneten Stresemann und Blunck angeführten Fälle.*

Stresemann *glaubt im Gegensatz zum StS des RSchatzA, daß die Zusammenlegung von Kapital nicht nur erfolgt, um eine Unterbilanz verschwinden zu lassen. Bei einer Zusammenlegung aus anderen Gründen dürfe nur der wirkliche Gewinn, nicht aber der buchmäßige Gewinn, für die Steuer maßgebend sein.*

Helfferich *legt an einem praktischen Fall dar, daß ein buchmäßiger Gewinn kein Gewinn im Sinne dieses Gesetzes ist.*

Blunck *verweist auf den Fall eines Defizitunternehmens, das sich während des Krieges als GmbH konsolidiert habe und auf das nun die allgemeinen Vorschriften anzuwenden seien.*

Wurm *begründet den Antrag Nr. 156 KDrS, in § 4 als Abs. 2 einzufügen: „Eine nach dem Umsatz verteilte Rückvergütung ist kein Geschäftsgewinn im Sinne dieses Gesetzes."*

Helfferich *ist gegen diesen Antrag, weil der Bundesrat ausdrücklich das Recht hat, Ausführungsbestimmungen zu erlassen und nötigenfalls das Wort „Geschäftsgewinn" zu definieren. Auch könne die Frage nicht allein für die Konsumgenossenschaften geregelt werden, sondern nur für alle Genossenschaften in einer ähnlichen Lage, weil man sonst eine Ausnahmeregelung schaffe.*

Blunck *bittet die Antragsteller, ihren Antrag Nr. 156 KDrS (SPD) zugunsten der Konsumvereine zurückzuziehen, da er nicht weit genug gefaßt sei.*

Schiffer *(Magdeburg) hält die allgemeine Feststellung des StS, daß Ausführungsverordnungen bindende Kraft haben, für unzutreffend.*

Helfferich *stellt klar, daß Ausführungsbestimmungen dann bindende Kraft haben, wenn sie Rechtsverordnungen sind.*

Erzberger *bittet die Antragsteller, ihren Antrag Nr. 156 KDrS (SPD) zurückzustellen, da der StS zugesagt habe, daß im Sinne des Antrags verfahren würde.*

Blunck *interpretiert die Ausführungen des Abg. Schiffer (Magdeburg).*

Schiffer *(Magdeburg) präzisiert seine Auffassung über die Rechtsverbindlichkeit von Ausführungsverordnungen.*

Wurm *zieht mit Rücksicht auf die Erklärung des StS den Antrag Nr. 156 KDrS zurück.*

Südekum *bemerkt als Berichterstatter, daß zu § 5 eine Reihe von Petitionen aus der Textil- und Zuckerindustrie eingegangen seien. Diese Petitionen machten darauf aufmerksam, daß eine Berechnung des Geschäftsgewinnes nach den Ergebnissen der drei den Kriegsgeschäftsjahren vorausgegangenen Geschäftsjahren zu großen Härten*

führen müsse. Die Petenten beantragten deshalb, bei der Berechnung die vier vorhergehenden Geschäftsjahre zugrunde zu legen.

v. Brockhausen *(K) begründet den Antrag Nr. 153 KDrS, statt der drei Geschäftsjahre fünf zu nehmen und das Geschäftsjahr mit den besten und den schlechtesten Geschäftsergebnissen herauszulassen.*

Helfferich *verweist auf den Antrag Nr. 155 KDrS (NL), der das gleiche dadurch zu erreichen sucht, daß im Fall eines besonders ungünstigen Geschäftsjahres infolge elementarer Ereignisse dieses Geschäftsjahr mit Genehmigung des RKanzlers außer Betracht bleibt. Er gebe dem Antrag Nr. 153 KDrS (K) den Vorzug.*

Schiffer *(Magdeburg) verteidigt den Antrag Nr. 155 KDrS (NL), der durch die Einbeziehung des RKanzlers „eine über den Dingen selbst" stehende Instanz einführe.*

Erzberger *hält den Antrag Nr. 155 KDrS (NL) für zweckmäßiger als den Antrag Nr. 153 KDrS (K).*

Helfferich *beschreibt die praktische Wirkung des von ihm bevorzugten Antrags Nr. 153 KDrS.*

Es sprechen nacheinander die Abgeordneten **Waldstein, Kreth** *(K) und* **Schiffer** *(Magdeburg), wobei Waldstein für den konservativen Antrag eintritt, Kreth dessen Vorzug herausstellt und Schiffer (Magdeburg) ihn kritisiert.*

Der Antrag Nr. 155 KDrS (NL) wird abgelehnt, der Antrag Nr. 153 (K) angenommen.

Roland-Lücke *begründet den Antrag Nr. 157 KDrS, der eine steuerliche Grundlage für die häufigen Fälle schaffen will, wo eine AG mit einer anderen AG fusioniert, mit der sie zuvor nicht rechtlich verbunden war.*

Helfferich *erläutert den Sachverhalt des § 5 des Gesetzentwurfs und des Zusatzantrags Nr. 157 KDrS.*

Waldstein *bittet um eine steuerliche Beurteilung des umgekehrten Falles, daß keine Fusion erfolgt, sondern eine AG einen Teil ihres Unternehmens ausscheidet und mit einem Teil ihres Kapitals als GmbH ausstattet.*

Helfferich *legt dar, daß für diesen Fall keine besonderen Ausführungsbestimmungen erforderlich sind.*

Stresemann *nennt das Hauptmotiv für den Antrag Nr. 157 KDrS. Kreise der Industrie hätten den Antrag angeregt, weil sie befürchteten, daß die durch die Fusionen ausgelösten Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Steuerbehörden durch den § 5 auch in das Gesetz hineingetragen würden. Man ziehe aber den Antrag Nr. 157 KDrS zurück, da die endgültige Regelung durch das spätere Gesetz erfolgen solle.*

Waldstein *glaubt seine Frage zur Ausgliederung einer Gesellschaft aus einer anderen nicht richtig verstanden und präzisiert den von ihm gemeinten Fall.*

Helfferich *erläutert, wie der Sachverhalt aus der Sicht der neugegründeten Gesellschaft zu beurteilen ist.*

Waldstein *bittet, die Erklärungen des StS zu Protokoll zu geben.*

Erzberger *stimmt den Ausführungen des StS zu.*

Die Diskussion wird geschlossen.

§ 5 wird mit dem Antrag Nr. 153 KDrS angenommen.

Der **Vorsitzende** *stellt den Antrag Nr. 148 KDrS (K) zur Diskussion. Danach soll die Kommission beschließen, in § 7 statt der Worte „der obersten Landesfinanzbehörde oder einer von dieser bestimmten Behörde" zu setzen „des Bundesrats".*

Dietrich *(K)*[7] *begründet den Antrag Nr. 148 KDrS. Nach § 7 der Vorlage sollten inländische Gesellschaften von der Bildung einer Sonderrücklage befreit sein, wenn sie nach dem Urteil der obersten Landesfinanzbehörde oder einer von dieser bestimmten Instanz ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen. Damit die Befreiung von der Sonderrücklage nach einheitlichen Gesichtspunkten für das ganze Reich erfolge, müsse eine zentrale Reichsstelle geschaffen werden.*

Die Diskussion wird geschlossen. § 7 wird mit dem Antrag Nr. 148 KDrS angenommen.

Der **Vorsitzende** *stellt zu § 8 Abs. 1 der Vorlage die Anträge Nr. 151 Ziffer 2 und Nr. 154 KDrS zur Diskussion.*

Waldstein *begründet den Antrag Nr. 151 Ziffer 2 KDrS, der rein redaktioneller Natur ist.*

Südekum *begründet den Antrag Nr. 154 KDrS, der den Firmen ermöglichen soll, die Sonderrücklage nicht nur aus Schuldverschreibungen des Reiches und der Einzelstaaten, sondern auch der Kommunalverbände zu bilden.*

Helfferich *bittet, die praktische Tragweite der beantragten Erweiterung nicht zu überschätzen. Die Firmen würden die Kriegsanleihen bevorzugen, weil sie damit später die Kriegsgewinnsteuer bezahlen könnten und ihnen dieses Papier eine wesentlich höhere Verzinsung gewähre als die übrigen Anleihen.*

Schiffer *(Magdeburg) glaubt, daß man nach der Erklärung des StS Helfferich dem Antrag Nr. 154 KDrS zustimmen kann. Redner fragt, wie die Sonderrücklage in dem Fall zu behandeln ist, wo die Gesellschaft in Konkurs gerät.*

Helfferich *legt dar, warum für diesen Fall besondere Bestimmungen nicht erforderlich sind.*

Südekum *stützt den Antrag Nr. 154 KDrS mit der Feststellung, daß viele für Städte arbeitende Firmen mit kommunalen Schuldverschreibungen bezahlt werden.*

Mertin *(DRP) beantragt, im § 8 der Vorlage die Worte „oder eines Bundesstaates" zu streichen, damit außer kommunalen auch landwirtschaftliche Pfandbriefe zur Sonderrücklage verwendet werden können.*

Schiffer *(Magdeburg) ist mit den Ausführungen des StS des RSchatzA zur Behandlung der Sonderrücklage im Konkursfall nicht völlig einverstanden.*

Helfferich *erläutert, warum ihm eine eigene Regelung dieses Sachverhalts entbehrlich erscheint.*

---

7 Hermann Adolf Dietrich, Mgl. des Preuß. Abgh. 1898–1918, MdR 1898–1918. Rechtsanwalt, Justizrat.

Roland-Lücke *möchte möglichen Verlusten bei der Bildung der Sonderrücklage vorbeugen und bittet deshalb, den Kreis der für die Sonderrücklage geeigneten Wertpapiere einzuengen.*

Waldstein *möchte, daß die Sonderrücklage nur aus solchen Wertpapieren gebildet wird, die garantiert mit 100 v.H. zum Nennwert bei der Bezahlung angenommen werden. Redner unterstützt ferner den Antrag Schiffer (Magdeburg), die Behandlung der Sonderrücklage im Fall des Arrestes und der Zwangsverwaltung gesetzlich zu regeln.*

Helfferich *führt aus, daß die aufgeworfenen Fragen einer rechten Grundlage entbehrten.*

Dove *schließt sich den Erwägungen des StS an.*

Schiffer *(Magdeburg) möchte die Sonderrücklagen ggf. dem Zugriff der Gläubiger entziehen und beantragt deshalb, in § 8 Abs. 1 als zweiten Satz einzufügen:*

„Sie ist dem Zugriff der Gläubiger nur insoweit ausgesetzt, als sie nicht endgültig für die Steuer in Anspruch genommen wird."

Blunck *lehnt den Antrag Schiffer als zu weitgehend ab.*

Der Antrag Mertin, in § 8 Satz 1 die Worte „oder eines Bundesstaates" zu streichen, wird abgelehnt, ebenso der Antrag Nr. 154 KDrS (David) und der Antrag Schiffer (Magdeburg). Der Antrag Nr. 151 Ziffer 2 KDrS (Waldstein) wird angenommen.

Gröber *beantragt, in § 9 Abs. 1 das Wort „grob" zu streichen, da das gültige Strafrecht nicht zwischen „fahrlässig" und „grob fahrlässig" unterscheide.*

Dronke *(Vortragender Rat im RJustizA) legt dar, daß die Bestrafung der Fahrlässigkeit in einem Steuergesetz eine Neuheit darstelle, die aus dem Gesetz herausbleiben müsse.*

Der **Vorsitzende** *bemerkt, daß sich die Antragsteller bei dem Begriff der groben Fahrlässigkeit am bürgerlichen Recht orientiert hätten. Er müsse dem Vertreter des RJustizA beipflichten, daß es hier wesentlich auf den Begriff „Gefährdung" ankomme.*

Gröber *steht zu seinem Antrag.*

Waldstein *weist darauf hin, daß die Einführung der Fahrlässigkeit in die Steuergesetzgebung ein neues Delikt schaffe, das in der Praxis zur Verurteilung vieler Leiter von Gesellschaften führen würde.*

Der **Vorsitzende** *erinnert daran, daß bereits mehrere Steuergesetze die Fahrlässigkeit unter Strafe stellen.*

Schiffer *(Magdeburg) möchte das Wort „grob" beibehalten, damit die Gerichte besonders sorgfältig prüfen, ob ein Verschulden vorliegt.*

Dronke *vertritt im Gegensatz zu den Abgeordneten Schiffer und Waldstein den Standpunkt, daß die Einführung des Wortes „grob" keine Verbesserung der Vorlage darstellt.*

Erzberger *verteidigt den erzieherischen Wert des Wortes „grob", das die Unternehmensleitungen vor einer zu sparsamen Rücklagenbildung warne.*

In § 9 wird das Wort „grob" gestrichen. §§ 10 und 11 werden unverändert angenommen.

David *(SPD) legt dar, warum das soeben erledigte Sperrgebiet einer Ergänzung bedürfe, die durch eine von seiner Fraktion eingebrachte Resolution geschaffen werden solle. Ziel sei es, schon im nächsten Etatjahr direkte*[8] *Reichseinnahmen zu erzielen. „Sollte etwa die Regierung daran denken, im nächsten Jahr nur Einnahmen aus indirekten Steuern und Verkehrssteuern zu schaffen, so würde dies einen Orkan der Entrüstung hervorrufen, der verhängnisvoll wäre für die Stimmung im Volke. Man würde es einfach nicht verstehen, wenn man die minderbemittelten Volksmassen, Arbeiter und kleine Geschäftsleute, deren Existenz mit der Dauer des Krieges immer mehr gefährdet werde, mit neuen Steuern belaste, dagegen die Leute, die einen großen Vermögenszuwachs gehabt haben, freiließe." Daß große direkte Steuern auch während des Krieges erhoben werden könnten, habe England gezeigt. Der Antrag der SPD verlange deshalb, daß schon jetzt der Vermögensstand festgestellt werde und daß für das Steuerjahr 1916/17 direkte Reichseinnahmen aus dem Vermögen größerer Einkommen nach dem Vorbild des Wehrbeitrages geschaffen würden. Die Bedenken, daß nicht genug Personal vorhanden sei, um den Vermögensstand festzustellen, und daß der Vermögenswert von Wertpapieren jetzt nicht bestimmt werden könnte, seien nicht stichhaltig. Sollten die Herren auf ihrem Standpunkt beharren, daß die technischen Schwierigkeiten unüberwindlich seien, dann müsse man einen Zuschlag zu den einzelstaatlichen Einkommens- und Vermögenssteuern für das Reich einführen.*

Mertin *begründet die von ihm auf Nr. 152 KDrS eingebrachte Resolution. Danach sollen die verbündeten Regierungen ersucht werden, unverzüglich geeignete Maßnahmen zu treffen, durch welche die Veranlagung und Erhebung einer künftigen Kriegsgewinnsteuer auch bei Einzelpersonen sichergestellt wird. Der von der SPD vorgeschlagene Weg sei nicht gangbar, wohl aber könnte beispielsweise die Geschäftstätigkeit der Heereslieferanten kontrolliert und ggf. ihre Auswanderung verhindert werden.*

Helfferich *nimmt zunächst zu den Vorschlägen Stellung, die die Sicherung der künftigen Kriegsgewinnsteuer auch bei natürlichen Personen zum Gegenstand haben. Er verwahre sich gegen die sozialdemokratische Auffassung, daß dieses nur Blendwerk und Schein sei. Dem Reich werde vielmehr durch dieses Gesetz für die künftige Besteuerung ein erheblicher Teil von Kriegsgewinnen gesichert, der ihm sonst entgangen wäre. Im übrigen hätten die Debatten deutlich gemacht, daß eine befriedigende Lösung gegenwärtig im Gesetzgebungswege nicht zu erreichen sei. Den sozialdemokratischen Vorschlag einer Vermögensveranlagung müsse er erneut als undurchführbar zurückweisen. Es bleibe nur der bereits beschrittene Weg der Verwaltungsmaßnahmen. Was den Antrag Mertin angehe, so werde man das Mögliche nach der vorgeschlagenen Richtung tun. Der zweite Teil des sozialdemo-*

8 Die Forderung nach der Einführung direkter Steuern war wesentlicher Bestandteil des sozialdemokratischen Steuerprogramms. Die Mehrheitssozialdemokratie verlangte progressive Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuern (direkte Steuern) und lehnte alle Verbrauchssteuern und Verkehrssteuern (indirekte Steuern) ab. Vgl. Roesler, Finanzpolitik S. 104 f.; Käthe Mengelberg, Die Finanzpolitik der sozialdemokratischen Partei in ihren Zusammenhängen mit dem sozialistischen Staatsgedanken, Mannheim, Berlin, Leipzig 1919 und Quellen I, Bde. 3 und 4, passim.

kratischen Antrags, nämlich einen neuen Wehrbeitrag zu erheben, habe eine Vermögensveranlagung zum 31. Dezember 1915 zur Voraussetzung, die nicht realisierbar sei. Der Verweis auf England helfe wenig, weil es sich dort um einen Einheitsstaat handele, dessen Aufbau weniger kompliziert als der des Reiches sei. Der StS des RSchatzA warnt die Sozialdemokratie mit den Worten: „Denken Sie an die Sache und denken Sie nicht an die Agitation. Ich mache Ihnen, Herr Dr. David, nicht den Vorwurf, daß Sie daran gedacht hätten; ich möchte nur eine Warnung aussprechen, die, weiß Gott, naheliegt." Redner schließt mit einigen allgemeinen Bemerkungen über die keineswegs so erfolgreiche englische Steuerpolitik.

David *warnt dringend davor, zum Ausgleich des Budgets neue indirekte Steuern einzuführen. Auf die von ihm angesprochene weitere Möglichkeit, Reichszuschläge zu den einzelstaatlichen Einkommens- und Vermögenssteuern zu erheben, habe der StS nicht geantwortet. Wenn der StS gebeten habe, die Sache mit dem gebotenen Ernst zu betreiben und nicht zur Agitation zu benutzen, so möge er sich nicht darüber täuschen, „daß die Tatsache selbst ungeheuer aufreizend wirken müsse, wenn er neue indirekte Steuern bringen würde, ohne gleichzeitig die direkten Steuern erheblich zu erhöhen. Dann drohe eine geradezu katastrophale Wirkung."*

Helfferich *erwidert, daß er den Vorschlag, Zuschläge auf die einzelstaatlichen Einkommens- und Vermögenssteuern einzuführen, nicht aufgegriffen habe, weil diese Anregung nur in dem bereits angedeuteten größeren Zusammenhang beurteilt werden könne. Redner erinnert nachdrücklich daran, daß Deutschland nicht nur aus dem Reich, sondern auch aus Einzelstaaten und Gemeinden besteht.*

Die Resolution Nr. 152 KDrS (DRP) wird angenommen, die Resolution Nr. 123 KDrS (SPD) wird abgelehnt.

Die Kommission vertagt sich um 16.20 Uhr.

35. Sitzung vom 9. Dezember 1915

Ende: 10.15 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 342 vom 10. 12. 15, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 342 vom 10. 12. 15, Abendblatt.

Tagesordnung: (Beratung des Zentrumsantrags Nr. 143 KDrS betr. die Einrichtung einer Zentralstelle für Lebensmittelversorgung beim Bundesrat unter Mitwirkung eines Beirats, der aus vom Reichstag ernannten Mitgliedern besteht.)[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung und stellt den Zentrumsantrag Nr. 143 KDrS zur Debatte.*

Graf Westarp *(K) bemerkt als Berichterstatter dazu, daß es bereits eine Reihe zentraler Einrichtungen gebe, die das Recht der Beschlagnahme und Verwaltung*

1 Der Zentrumsantrag lautete: „Der Reichstag wolle beschließen, folgende Resolution anzunehmen: den Herrn Reichskanzler angesichts der Entwicklung der Verhältnisse in den letzten Monaten erneut zu ersuchen, noch während der gegenwärtigen Tagung des Reichstags zur Versorgung der Bevölkerung Deutschlands mit Nahrungsmitteln usw. schleunigst eine Zentralstelle für Lebensmittelversorgung beim Bundesrat zu schaffen, unter Hinzuziehung eines Beirats, der aus vom Reichstag ernannten Mitgliedern besteht. Die Zentralstelle erhält das Recht, Lebensmittel zu beschlagnahmen und zu enteignen, um sie den Kommunalverbänden zu überlassen. Berlin, den 6. 12. 1915."

haben. Es werde zu prüfen sein, ob diese bereits bestehenden Zentralstellen genügend zentralisiert seien. Er nehme an, daß die Tätigkeit der neuzuschaffenden Zentralstelle sich nicht auf die Exekutive erstrecke.

Erzberger *(Z) begründet den Antrag Nr. 143 KDrS, der nichts Neues bringe, sondern nur das verlange, was der Reichstag bereits in seiner letzten Tagung angenommen habe.*[2] *Die Regierung habe dem Anliegen des damals angenommenen Antrags teilweise entsprochen, indem sie Preisprüfungsstellen*[3] *eingerichtet habe. Diese Preisprüfungsstellen seien aber nicht das, was der Reichstag mit seinem Beschluß angestrebt habe. Er sehe die geschaffenen Einrichtungen als eine „Abschlagszahlung" an; die Lebensmittelfrage sei aber so wichtig für Deutschland, daß man weiter gehen müsse. „Man dürfe darüber nicht im Unklaren sein, daß die gute Stimmung des Volkes seit ungefähr Oktober nicht mehr vorhanden sei. In den Reihen des Volkes hinter der Front sei ein solch großer Unmut entstanden, daß er auch in die Schützengräben gedrungen sei. Man dürfe auch die Krawalle, die in Berlin infolge Mangels an Butter stattgefunden haben und die Krawalle im Rheinland nicht außer Betracht lassen.*[4] *Der Reichstag habe die Pflicht, der Wiederholung solcher Vorkommnisse vorzubeugen." Dazu müsse das Volk aufgeklärt werden und wieder volles Vertrauen zu den Instanzen gewinnen, die die Verordnungen erlassen. Dieses in weiten Kreisen des Volkes geschwundene Vertrauen lasse sich in erster Linie dadurch wiederherstellen, daß Abgeordnete in der beantragten Zentralstelle für Lebensmittelversorgung mitwirken. Das Volk müsse wissen, daß die Fragen nicht von der Bürokratie allein, sondern unter Mitwirkung der Volksvertreter entschieden werden. Auch würde es die Stellung des Bundesrates außerordentlich stärken, „wenn er bei seinen Maßnahmen die Volksvertretung geschlossen hinter sich habe." Der Bundesrat könne daher nichts Besseres tun als den von ihm gestellten Antrag anzunehmen. Den Hauptwert lege er auf die Mitwirkung der Abgeordneten. Das Bedenken, daß durch die Einrichtung einer solchen Zentralstelle die notwendi-*

2 Der Reichstag hatte bereits im August 1915 einen Antrag Albrecht und Genossen (SPD) angenommen, der von den Worten „zur Versorgung der Bevölkerung" an bereits genauso gelautet hatte wie der zuvor zitierte Zentrumsantrag. S. Sten. Berichte, Bd. 306, 18. Sitzung vom 25. 8. 1915, S. 330 A. Zur Einrichtung und Zusammensetzung des Beirats s. Anm. 5.

3 S. 31. Sitzung, Anm. 8.

4 Die zunehmende Verteuerung der Lebensmittel und die unzureichende Versorgung mit Milch und Butter, die dem Futtermangel und der Spekulation zugeschrieben und durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse noch verschärft wurde – Ende Oktober 1915 schneite es in weiten Teilen Deutschlands –, löste in zahlreichen großen und mittleren Städten Unruhen aus. Über diese Tumulte in Berlin, Chemnitz, Dresden und Leipzig, aber – dem „Vorwärts" zufolge – auch in Aachen und in kleineren Orten des Ruhrgebiets, konnte die Presse infolge der Zensur nur unvollständig berichten. Zu den steigenden Milch- und Butterpreisen, zu Unruhen und zu eingeleiteten Gegenmaßnahmen wie Beschlagnahme und Einführung einer Butterkarte s. Vorwärts 32. Jg. Nr. 279 vom 9. 10. 1915 und Nr. 308 vom 7. 11. 1915. Zum Verhalten der Zensur angesichts der gespannten Ernährungslage s. Quellen II, Bd. 1, S. 264 ff. Eine gewisse Beruhigung trat durch die Festsetzung von Höchstpreisen für Butter und andere marktregulierende Maßnahmen ein: Bekanntmachung über die Regelung der Butterpreise vom 22. 10. 1915, Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundpreise für Butter und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 24. 10. 1915, Bekanntmachung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundpreise für Butter und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 24. 10. 1915 vom 29. 10. 1915, Bekanntmachung zur Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs vom 4. 11. 1915 und Bekanntmachung über Öle und Fette vom 8. 11. 1915. (RGBl. 1915, S. 689, 705, 719, 723 und 735)

gen Maßnahmen verzögert würden, sei nicht berechtigt. Redner hofft auf eine Zusage des StS, noch während der jetzigen Tagung des Reichstags alle Schritte zu unternehmen, um einen solchen Beirat zu schaffen[5]*, der der Regierung in der kommenden kritischen Zeit zur Seite stehen müsse.*

Delbrück *(StS des RA des Innern) stimmt in den Zielen mit dem Abg. Erzberger überein. Den geplanten Beirat halte er aber für eine staatsrechtlich unmögliche Konstruktion, wenn er beim Bundesrat gebildet werden soll. Auch sei schwer zu überblicken, wie die Kompetenzen des Beirats der Zentralstelle für Lebensmittelversorgung beim Bundesrat von den Kompetenzen des Bundesrats selbst abgegrenzt werden sollen. Wenn er den Abg. Erzberger richtig verstanden habe, dann solle der Beirat außer dem Recht zur Beschlagnahme keine Exekutivbefugnisse haben. Die Entscheidung würde beim Bundesrat liegen, die Verantwortung würde der RKanzler bzw. der zuständige StS zu tragen haben. Er habe sich bemüht, den eigentlichen Inhalt des Antrags Erzberger in die Praxis umzusetzen. Dies komme in § 11 der Verordnung vom 25. September 1915 zum Ausdruck, dem zufolge die Verantwortlichkeit des RKanzlers für die Ausführung der Beschlüsse des Beirats auch gegenüber dem Reichstag bestehenbleibe.*[6] *Ferner sei die Kompetenz der Preisprüfungsstellen keineswegs auf die Prüfung der Lebensmittelpreise beschränkt, sie erstrecke sich vielmehr auf alle Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs. Redner erläutert dann die Arbeitsweise der zentralen Preisprüfungsstelle und ihrer Ausschüsse. Die Organisation der Lebensmittelversorgung und der Preisbildung bedürfe, um erfolgreich zu sein, eines „beweglichen Momentes". Dieses bestehe in einem engen Austausch mit den Preisprüfungsstellen in den Provinzen und den einzelnen Bundesstaaten. Ohne die Unterlagen der örtlichen Organisationen ließen sich Maßnahmen wie die Beschlagnahme und die Festsetzung von Höchstpreisen nicht sinnvoll durchführen. Die Annahme des Antrags Erzberger würde staats- und verfassungsrechtlich Verwirrung stiften. „Der Bundesrat ist keine Exekutivbehörde, sondern ein Faktor der gesetzgebenden Gewalten im Deutschen Reiche, und es ist eine durchsichtige Konstruktion, wenn der Reichstag sagt: wir übertragen dem Bundesrat unsere Befugnisse für die Dauer des Krieges, behalten uns aber vor, die Anordnungen des Bundesrats aufzuheben, falls wir sie nicht für richtig halten. Durch den Antrag würde der föderalistische Charakter des Reiches in einer Weise zerstört werden, die sich die einzelnen Bundesstaaten schwer würden gefallen lassen." Die wirksame Ausführung der Verordnungen sei ohne die verantwortliche Mitwirkung der einzelnen Landesregierungen unmöglich.*

---

5 Der neueingerichtete Beirat für Volksernährung, aus 15 Mitgliedern des Reichstags gebildet und auch kurz Ernährungsbeirat genannt, trat seit dem 8. 1. 1916 allwöchentlich zu einer Sitzung zusammen. An den Sitzungen nahmen regelmäßig auch Kommissare der beteiligten Reichsämter und preuß. Ministerien sowie Vertreter der anderen Bundesstaaten teil. S. 8. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 225, 3, 6 sowie Sten. Berichte, Bd. 306, 26. Sitzung vom 11. 1. 1916, S. 525 C.

6 § 11 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung lautete: „Für das Reichsgebiet wird eine Preisprüfungsstelle mit dem Sitze in Berlin errichtet. Sie besteht aus dem Vorstand und einem Beirat. Der Reichskanzler ernennt den Vorstand und die Mitglieder des Beirats; er führt die Aufsicht und erläßt die näheren Bestimmungen. Der Preisprüfungsstelle für das Reich liegt ob: . . .". (RGBl. 1915, S. 610 f.)

Ritter v. Treutlein-Moerdes *(bayer. stellv. Bevollm. zum Bundesrat)*[7] *legt dar, daß die bayerische Regierung den im Antrag Nr. 143 KDrS postulierten Weg als ungeeignet ansieht, die Volksernährung sicherzustellen und daß sie deshalb den gleichen Standpunkt wie der StS vertritt.*

Wurm *(SPD) stellt fest, daß der jetzt vom Zentrum gestellte Antrag derselbe Antrag sei, den seine Fraktion bereits im August*[2] *gestellt habe. Die Argumente des StS gegen den Antrag seien nicht stichhaltig. Die Vollmachten, die der Reichstag bei Kriegsbeginn dem Bundesrat gegeben habe, seien vielmehr so unbegrenzt gewesen, daß der Bundesrat die im Antrag geforderte Zentralstelle hätte schaffen können. Die eingesetzten Preisprüfungsstellen hätten keine Möglichkeit, sich einen Überblick über die im Lande vorhandenen Lebensmittel zu schaffen. Auch könnten die Preisprüfungsstellen keine Waren aus Überschußgebieten in Notstandsbezirke schaffen. Er überschätze keineswegs die Mitwirkung der Abgeordneten bei der zu schaffenden Zentralstelle. Die Mitwirkung der Abgeordneten würde aber immerhin zur Folge haben, daß Reichstag und Öffentlichkeit über die Vorgänge auf dem Lebensmittelsektor unterrichtet würden und daß ein über den Interessen der Sachverständigen stehendes Element in die Verwaltung hineingebracht würde. Man müsse sich immer wieder fragen, warum der Bundesrat nicht von dem Antrag Gebrauch mache, der ihn doch von seiner Verantwortung entlaste. Auch seine Fraktion billige nicht die Krawalle der letzten Zeit, „aber der Reichstag dürfe sich auf diesem Gebiet nicht mehr mit Vertröstungen abspeisen lassen, sondern müsse mit aller Bestimmtheit erwarten, daß seine Wünsche durchgeführt werden."*

Delbrück *weist die Auffassung zurück, daß der Bundesrat auf die Beschlüsse des Reichstags hin nichts veranlaßt habe und die Wünsche der Abgeordneten unberücksichtigt gelassen habe. Man habe lediglich geglaubt, die Grundgedanken der Beschlüsse in einer anderen Form verwirklichen zu sollen. Als Antwort auf den Vorwurf, die Gemeinden seien häufig gar nicht in der Lage, selbst über die benötigten Lebensmittelmengen zu verfügen, zitiert der StS die Ergänzungsverordnung vom 4. November 1915.*[8] *Der Wortlaut der §§ 12–14 räume den Gemeinden die entsprechenden Kompetenzen ein. Nach § 15 der Verordnung können die Landeszentralbehörden die den Gemeinden übertragenen Befugnisse auch Kommunalverbänden, Vereinigungen von Kommunalverbänden, von Gemeinden und Gutsbezirken übertragen. Alles, was die Abgeordneten wünschten, sei möglich, nur seien die Entscheidung und die entsprechenden organisatorischen Maßnahmen in die Hände der Bundesregierungen bzw. der ihnen nachgeordneten Behörden gelegt. Diese Dezentralisierung sei durch die unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten begründet. Auch habe man aus den Erfahrungen des vergangenen Jahres gelernt, die einen gewissen Spielraum für die örtlichen Organisationen nahelegten. Redner demonstriert am Beispiel des Kartoffelmarktes, daß eine zentrale Festsetzung von Höchstpreisen den Funktionen des Klein- und Großhandels, die in den verschiedenen Teilen des Reiches ganz unterschiedlich seien, nicht gerecht würde und den Markt eher verwirren als ordnen würde. Die gute Absicht, dem RKanzler*

7 Jan. (v.) Treutlein(-Moerdes), Ministerialrat, stellv. Bevollmächtigter zum Bundesrat, früher Staatsanwalt am Ob. Land-Gericht München, dann Reichsanwalt in Leipzig und Berlin.

8 Bekanntmachung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. 9. 1915 vom 4. 11. 1915. (RGBl. 1915, S. 728)

bzw. seinem Stellvertreter ein Stück Verantwortung abnehmen zu wollen, erkenne er an, „aber es wird nur der ganze Begriff der parlamentarischen Verantwortung verschoben, wenn man dem verantwortlichen Leiter eines Amtes eine Kommission mit so unklaren Grenzen an die Seite stellt." In § 11 der Verordnung vom 25. September seien ganz klare Verhältnisse geschaffen.

Giesberts *(Z) schildert die Eindrücke, die er als Mitglied des Beirats von den Preisprüfungsstellen gewonnen hat. Die Lage sei für die Abgeordneten insofern schwierig gewesen, als sie sich erst in die neue Materie einarbeiten mußten und sich aus Zeitmangel nicht dauernd mit dieser Frage beschäftigen konnten. Im übrigen seien die Preisprüfungsstellen durchaus angemessen aus Vertretern aller Bevölkerungsgruppen zusammengesetzt. Redner macht dann eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen zur Mitwirkung der Abgeordneten im Beirat und in den Preisprüfungsstellen, stellt aber gleichzeitig fest, daß ihm die Sache jetzt ziemlich verfahren erscheine, da die wichtigsten Maßnahmen schon getroffen seien. Der jetzige Antrag dürfe nicht an staatsrechtlichen Bedenken scheitern. Auf jeden Fall könnten Abgeordnete, die an der Preisüberwachung mitwirken, aus eigener Kenntnis der Dinge draußen im Lande viel beruhigender wirken als bisher. Im Hinblick auf das Ausland sollten die jetzt üblichen Ansammlungen vor den Butterhandlungen verhindert und die Einführung einer Butterkarte erwogen werden.*

Der **Vorsitzende** *bittet, die Debatte auf den jetzt zur Debatte gestellten Antrag zu beschränken.*

Delbrück *nimmt die Äußerungen Giesberts zur Butterfrage zum Anlaß, selbst zu diesem Thema zu sprechen. Er erinnert an seinen Vortrag über die Engpässe auf dem Berliner Buttermarkt, die vom Kopenhagener Buttermarkt ausgelöst worden seien und nur durch Absprache mit der Heeresverwaltung und mit Österreich-Ungarn überwunden werden könnten. Er verweist dann auf eine am Vortag publizierte Verordnung[9], die Berlin und andere große Städte in die Lage versetzen werde, Butterkarten einzuführen. Die in diesen Tagen gefallene Äußerung, man brauche nicht Butter, sondern Geduld, stamme nicht von ihm, enthalte aber einen richtigen Kern. Im übrigen sei der Buttermangel auch stark jahreszeitlich bedingt. Der StS stellt den Abgeordneten eine verbesserte Versorgung mit Informationsmaterial in Aussicht und will eine Plenarsitzung der zentralen Preisprüfungsstelle einberufen, sobald der Reichstag seine Arbeit beendet hat.*

Fischbeck *(FVP) stellt rückblickend fest, daß seine Fraktion dem Antrag in der letzten Tagung zugestimmt habe, weil sie trotz aller Skepsis eine verstärkte Mitwirkung des Parlaments für notwendig gehalten habe. Er befürchte, daß die bisher beobachteten Mängel der Reichsprüfungsstelle bei einer Neuorganisation lediglich von neuen Mängeln abgelöst würden. Seine Fraktion habe deshalb auch überlegt, „ob man nicht eine Diktatur vorschlagen solle".[10] Verfassungsrechtliche Bedenken hätten sie wieder davon abgebracht. Auch würde eine Neuorganisation nicht das selbständige Eingreifen der militärischen Gewalt in die von den Zivilbehörden geregelte Lebensmittelversorgung verhindern. Man komme wohl nicht ohne die Einzelstaaten aus „und ebenso sei es unmöglich, den Bundesrat auszuschalten." Die*

9 Bekanntmachung über den Verkehr mit Butter vom 8. 12. 1915. (RGBl. 1915, S. 807)

10 Vgl. 4. Sitzung, Anm. 9.

Forderungen des Abg. Erzberger, daß die vom Reichstag ernannten Mitglieder des Beirats ständig ihren Platz wahrnehmen und Dezernate haben müßten, seien nicht zu verwirklichen. Der Abg. Gothein habe schon seinerzeit im Plenum darauf hingewiesen, „daß wir über diese Dinge nicht zu debattieren brauchten, wenn wir nur eine parlamentarische Regierung hätten." Redner wendet sich dann der Kartoffelfrage, den Höchstpreisen für Gemüse, den Kompetenzen der Gemeinden bei der Lebensmittelversorgung und den Fleischpreisen zu. Die Unzufriedenheit richte sich vielfach nicht so sehr gegen die gewiß nicht leichtfertig festgesetzten Höchstpreise, sondern dagegen, daß sich sofort verschiedene Möglichkeiten ergäben, die Verordnungen zu umgehen. Die bestehenden Verordnungen müßten erheblich verbessert werden, damit sie nicht „Verordnungen vom grünen Tisch" bleiben.

Erzberger *gelangt nach einem Vergleich verschiedener Lösungsmöglichkeiten zu dem Schluß, daß die Lebensmittelversorgung nur auf dem Weg organisiert werden könne, den die zentrale Preisprüfungsstelle eingeschlagen habe. Er frage ganz offen: „was nütze die schönste Reichsverfassung und ihre peinlichste Innehaltung, wenn dadurch das Reich einen Krieg verlieren würde?" Es komme jetzt nur darauf an, geeignete Mittel zum Durchhalten zu finden. Hinter diesem Gesichtspunkt müßten staatsrechtliche Bedenken in dieser ernsten Zeit zurücktreten. Über die Schwierigkeiten, die sich aus dem preußischen Gesetz über den Belagerungszustand von 1851 und aus der genannten Verordnung des stellv. kommandierenden Generals in Stettin[11] ergeben hätten, werde man leicht hinwegkommen. „Private Liebhabereien einzelner kommandierender Generale müßten kurzerhand aus der Welt geräumt werden."[12] Angesichts der ungewissen Kriegsdauer und des Rückgangs der Ernteflächen müsse man eine Regelung auf längere Sicht, d. h. bis 1917 anstreben. Die beantragte Zentralstelle müsse das Recht der Initiative erhalten und sich dazu auf die ständige Mitarbeit von Abgeordneten stützen können. Redner setzt sich mit Einwänden gegen die Zentralstelle auseinander und sieht das Kernproblem in der Notwendigkeit, das seit Oktober verlorengegangene Vertrauen des Volkes zurückzugewinnen.*

Delbrück *stimmt in den Zielen voll und ganz mit dem Vorredner überein, bezweifelt aber, daß der von diesem vorgeschlagene Weg zum Erfolg führt. Der StS trägt seine Bedenken gegen die einzelnen Überlegungen des Abg. Erzberger vor und beschreibt den Prozeß der Willensbildung, aus dem die Vorschläge hervorgehen, mit denen er an die zentrale Preisprüfungsstelle herantritt. Eingriffe in die staatsrechtliche Konstruktion des Reiches erachte er als unzweckmäßig, solange sie nicht unbedingt erforderlich seien. Was die Butterfrage angehe, so seien die erzeugten Mengen so schwer festzustellen, weil die Produktion von den verschiedensten Faktoren beein-*

11 Zur Handhabung des Belagerungszustandes im II. Armeekorpsbezirk um Stettin, der vom 2. 8. 1914–Mitte Oktober 1918 dem stellv. kd. General Hermann Frhr. v. Vietinghoff gen. Scheel unterstand, vgl. Quellen II, Bd. 1, passim.

12 Die verfassungsrechtliche Regelung des Kriegszustandes verlieh den stellv. Generalkommandos gegenüber den Reichs-, Landes- und Provinzialbehörden eine Unabhängigkeit, die in ihrem vollen Umfang allerdings nur selten in Anspruch genommen wurde. Trotz der weithin geübten Zusammenarbeit mit den Provinzialbehörden griff die Vielzahl der Militärbefehlshaber aber in unterschiedlicher Weise – durch Höchstpreiserlasse, Ausfuhrverbote usw. – in die verschiedensten Bereiche ein und stellte so ein nur schwer zu überwindendes Hindernis für die reichseinheitliche Durchführung konkreter Maßnahmen dar. S. Quellen II. Bd. 1, S. XL ff., bes. S. XLVI.

flußt werde und jede Ermittlung schon in wenigen Wochen überholt sein könne. Den Vorwurf, daß die Regierung den Reichstagsbeschluß vom August zur Kartoffelfrage nicht ausgeführt habe, müsse er zurückweisen. Er würde seine Pflicht verletzt haben, wenn er versucht hätte, einen Reichstagsbeschluß weiter durchzuführen, nachdem er den Eindruck gewonnen habe, daß sich die Voraussetzungen verschoben hätten und zu anderen Maßnahmen zwingen. Mit seiner Forderung, die Zentralstelle notfalls nicht beim Bundesrat, sondern beim RKanzler zu errichten, nähere sich der Abg. Erzberger stark dem, was die Verordnung vom 25. September d. J.[13] *bestimmt habe: die Berufung eines zweiten UnterStS ins RA des Innern, bei dem die ganzen kriegswirtschaftlichen Maßnahmen konzentriert sind und dem die Zentralstelle zur Seite steht. Die gegensätzlichen Auffassungen in dieser Frage seien also doch mehr theoretischer als praktischer Natur.*

Gröber *(Z) glaubt, daß die staatsrechtlichen Bedenken des StS wohl eine juristische Kommission beeindrucken könnten, nicht aber eine Vertretung, die für die Ernährung des Volkes Sorge tragen solle. Der Bundesrat habe sehr wohl auch Exekutivbefugnisse, die es ihm ermöglichen würden, die Verordnungen zur Lebensmittelversorgung zu beschleunigen. „Es falle niemandem ein, dem StS einen Vorwurf zu machen, daß er nicht fleißig gearbeitet habe. An dem Fleiß fehle es nicht, aber es fehle an dem richtigen Inhalt der Verordnungen und an der notwendigen Rechtzeitigkeit der Entscheidungen." Redner sieht Widersprüche in den Äußerungen des StS zur Butterfrage. Der Ausspruch, man brauche keine Butter, sondern Geduld, erscheine ihm für die Öffentlichkeit wenig geeignet. Die Notwendigkeit, zu einer raschen zentralen Entscheidung zu kommen, stehe außer Zweifel. Aus einer verzweifelten Stimmung in der Bevölkerung „sei der Wunsch nach einem Generaldiktator hervorgegangen; er teile diesen Wunsch nicht, weil der wirtschaftliche Generaldiktator auch die Mitwirkung der Reichstagsmitglieder ausschließe. Diese Mitwirkung müsse aber auf alle Fälle erhalten und verbessert werden." Die Lage, die zu den Butterkrawallen geführt habe, halte er für sehr bedenklich. Sie müsse nicht nur technisch und wirtschaftlich, sondern auch „national und politisch" gemeistert werden. Wenn man jetzt dem StS dazu die Hand biete, so „dürfe er sie nicht ausschlagen, sondern müsse sich überlegen, wie er dem Beschluß des Reichstags Rechnung tragen könne. Es mache sich nicht gut, wenn Reichstag und Regierung in solchen Fragen auseinandergehen."*

Delbrück *umreißt noch einmal die Alternative, die der Antrag aus seiner Sicht enthält. „Also entweder würde die Zentralstelle befugt, Anordnungen mit rechtsverbindlicher Kraft zusammen oder nach Anhören des Ausschusses [Beirats] zu erlassen. Dann scheidet die Kompetenz des Bundesrates aus, und nur dann ist es ihm möglich, die verfassungsmäßigen Einflüsse der einzelnen Bundesstaaten auszuschließen. Wenn aber weiter nichts verlangt wird als dem Staatssekretär des Innern mit einem Beirat die Verpflichtung aufzuerlegen, die Vorlagen des Bundesrats zu bearbeiten, so tritt der ganze verfassungsmäßige Apparat wieder in Wirksamkeit." Man gewinne dann aber keine Zeit, sondern verschiebe die Entscheidung – hauptsächlich die Instruktionen der Stimmen der einzelnen Bundesstaaten – in ein Stadium, wo die Entscheidung viel zeitraubender sei als unter den jetzigen Verhältnissen.*

13 Gemeint ist wohl die Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung. (RGBl. 1915, S. 607)

Roesicke *(K) erkennt die Tendenz des Zentrumsantrags im vollen Maß als richtig an. Trotzdem könnten seine Freunde sich jetzt noch nicht auf den Zentrumsantrag festlegen, weil er nicht klar erkennen lasse, wer die entscheidende und wer die beratende Instanz sei und in wessen Hand die Exekutive gelegt werden solle.*

Schmidt *(Berlin) (SPD) unterstützt den Zentrumsantrag Nr. 143 KDrS als zweckentsprechend. Besonders wichtig erscheine ihm, daß die Zentralstelle das Recht erhalte, Lebensmittel zu beschlagnahmen und zu enteignen, um sie den Kommunalverbänden zu überlassen. Das Vertrauen der Bevölkerung werde allerdings nicht schon mit der Einrichtung der Zentralstelle, sondern erst mit deren wirksamer Tätigkeit zurückkehren. Redner nennt verschiedene Gründe für die bisher unbefriedigende Arbeit der Reichsprüfungsstelle und der städtischen Preisprüfungsstellen, er fordert, daß diese Einrichtungen nicht nur auf die Interessen begrenzter Kreise, sondern einzig auf die Interessen „der großen Massen" Rücksicht nehmen.*

Roland-Lücke *(NL) hat nach anfänglicher Befürwortung des Antrags so ernste Zweifel an der Funktionsfähigkeit der geplanten Zentralstelle, daß er bittet, die Abstimmung über den Antrag auf den folgenden Tag zu verschieben.*

Delbrück *nimmt an, daß ebenso wie in früheren Fällen nicht über die einzelnen Resolutionen abgestimmt wird, sondern daß die Abstimmung erst am Schluß der Debatte erfolgt. Er regt an, sämtliche Resolutionen nachher als Material zu überweisen, so wie es früher gemacht worden sei. Auf Zurufe hin stimmt er auch einer Überweisung der Resolution zur Berücksichtigung zu. Im übrigen gehe es der Kommission mit der Preisprüfungsstelle wie mit ungezählten anderen Verordnungen, die im Lauf der Zeit ergangen seien, „sie waren schon zum Tode verurteilt und in den Orkus befördert, ehe sie überhaupt in Wirksamkeit treten konnten." Er sei bereit, mit den Herren über eine Umorganisation der Reichsprüfungsstelle zu beraten, die freilich in der gegenwärtigen Lage wohl am besten nach seinem Vorschlag funktioniere. Er empfehle dringend, dem Vorschlag des Abg. Roland-Lücke zu folgen, der sich im wesentlichen mit seinen eigenen Ausführungen decke.*

Der **Vorsitzende** *hat die Absicht, über die einzelnen Resolutionen in der gleichen Weise abstimmen zu lassen, wie dies früher geschehen sei.*

Über die Frage, ob jede einzelne Resolution nach ihrer Beratung oder über bestimmte Gruppen von Resolutionen oder schließlich über alle Resolutionen erst am Schluß der Debatte abgestimmt werden soll, entspinnt sich eine längere GO-Debatte, an der sich StS **Delbrück,** *der* **Vorsitzende** *und die Abgeordneten* **Gröber** *(Z),* **Stresemann** *(NL),* **Erzberger** *(Z),* **Hoch** *(SPD) und* **Dove** *(FVP) beteiligen.*

Delbrück *empfiehlt in dieser GO-Debatte erneut, im Interesse einer sachgemäßen Abwicklung die Abstimmung nicht im Anschluß an die Beratung der einzelnen Resolutionen vorzunehmen. „Gerade wenn Sie Wert darauf legen, daß die Regierung Ihren Wünschen entspricht, dann müssen Sie uns die Möglichkeit geben, diese Wünsche, ehe Sie endgültig dazu Stellung nehmen, noch einmal durchzuprüfen. Wenn aber von vornherein gesagt wird, wir wollen das heute beschließen, damit die Regierung gezwungen ist, das genau so zu machen, wie wir es haben wollen, dann brauche ich mir gar nicht mehr den Kopf zu zerbrechen, auf welchem Wege wir zusammenkommen können."*

Die Kommission vertagt sich um 10.15 Uhr.

36. Sitzung vom 10. Dezember 1915

Ende: 16.15 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 343 vom 11. 12. 15, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 343 vom 11. 12. 15, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: (Kriegswirtschaftliche Maßnahmen: betr. Versorgungsmittel und Leder).

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Berichterstatter[1] *Abg.* **Graf Westarp** *(K) beantragt, in der Diskussion die Anträge Nr. 129 Ziffer I, 145, 163, 165, 164 F, 126 c, 129 Ziffer III 1b KDrS zu verbinden. Er bemerkt dazu, daß die grundsätzliche Frage, inwieweit Höchstpreise festzusetzen seien, schon in der allgemeinen Debatte erörtert worden sei.*[2]

Erzberger *(Z) begründet den Antrag Nr. 129 Ziffer I KDrS, der fordert, daß für sämtliche Bedarfsartikel des täglichen Lebens Höchstpreise durch das Reich oder die Einzelstaaten oder die Gemeindeverbände festgesetzt werden. Dabei sollen Höchstpreise sowohl für die Erzeuger und Lieferverbände als auch für den Groß- und Einzelhandel eingeführt werden. Die Vermittlungsgebühren*[3] *sämtlicher für die Erzeuger und Verbraucher geschaffenen Bezugs- und Vermittlungsorganisationen des Reiches, der Einzelstaaten und der Gemeinden sollen auf die niedrigst zu bemessenden Selbstkosten herabgesetzt werden; eventuelle Überschüsse sollen an die Reichskasse für die Kriegsinvalidenfürsorge abgeführt werden.*

Delbrück *(StS des RA des Innern) bezeichnet die Forderungen des Abg. Erzberger grundsätzlich als richtig. Es werde nach diesen Gesichtspunkten verfahren, soweit es die Verhältnisse erlaubten. Die allgemeinen Vorschriften könnten indessen niemals alle Einzelfälle erfassen und befriedigend regeln.*

Waldstein *(FVP) weist auf die außerordentlich ungünstige Wirkung hin, die die Verordnung für Öle und Fette*[4] *auf die Kaufleute der Hansestädte gehabt habe. Ähnlich schlecht lägen die Verhältnisse auf dem Reichsmarkt.*[5] *Er bitte um Auskunft, nach welchen Grundsätzen die Preise bemessen seien.*

Simon *(SPD) hält den Hinweis der Regierung, daß die Städte die Möglichkeit hätten, Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung selbst zu beheben, für falsch. Redner setzt sich dann mit den Preissteigerungen auf dem Gerbstoff- und Ledermarkt auseinander. Er bittet die Regierung um Auskunft darüber, wieviel die Reichskasse dadurch eingenommen hat, daß die Gerber einen Teil des von ihnen erzielten Gewinnes an sie abführen mußten.*

Müller *(Direktor im RA des Innern) bestätigt dem Abg. Erzberger, daß seinen Wünschen dadurch entsprochen sei, daß die Heeresverwaltung bereits seit dem*

---

1 Zur Berichterstattung s. 30. Sitzung, Anm. 2.

2 S. 31.–33. Sitzung.

3 Die Höhe der Vermittlungsgebühren für den Umsatz einzelner Waren durch den Handel wurde, soweit das erforderlich war, in den jeweiligen Bekanntmachungen über die Höchstpreise festgesetzt.

4 Bekanntmachung für Öle und Fette vom 8. 11. 1915 (RGBl. 1915, S. 735). S. auch 6. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 147, S. 48 f.

5 S. dazu im 6. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 147, S. 28 f.

1. Dezember 1915 Höchstpreise für Leder in Kraft gesetzt habe.[6] *Diese Höchstpreise könnten, wie er und auch die Heeresverwaltung hofften, im Lauf der Zeit weiter ermäßigt werden. Eine Reihe von Schwierigkeiten seien der Grund dafür, daß sich die Preise nicht gleich in vollem Umfang herabsetzen ließen.*

Helfferich *(StS des RSchatzA) möchte vermeiden, daß nach den Ausführungen des Abg. Simon der Eindruck entsteht, als ob das Reich aus der erwähnten Abgabe der Gerber an den Fiskus große Einnahmen auf Kosten der Verbraucher erzielt habe. Diese Rückvergütung sei lediglich eingeführt worden, damit die Militärverwaltung für das einheimische Leder keinen höheren Preis bezahle als den Preis, der ungefähr seinem tatsächlichen Einkaufspreis entspricht.*

Kautz *(Direktor im RA des Innern) setzt sich mit der Kritik auseinander, die der Abg. Waldstein an der Durchführung der Reichsverordnung geübt hat.*

Quarck *(SPD) ist von der Antwort der Regierung auf die Fragen des Abg. Simon nicht befriedigt. Die Regierung berücksichtige nicht, daß die Abgabe der Gerber an den Militärfiskus auch zu einer Verteuerung des privaten Verbrauchs geführt habe. Auch könne es den Ausgang des Krieges ungünstig beeinflussen, wenn in Deutschland tausende von Leuten in die Lage kämen, sich keine Schuhe mehr kaufen zu können. Redner begründet den Antrag Nr. 145 KDrS, der den unlösbaren Zusammenhang von Beschlagnahme, Rationierung und Höchstpreisen für die Versorgung mit unentbehrlichen Nahrungsmitteln feststellt. Dieser Zusammenhang habe bei den bisherigen Maßnahmen der Regierung fast immer gefehlt. Die unzureichende Kartoffelversorgung der Stadt Frankfurt sei ein geradezu klassisches Beispiel für die Fehlgriffe der Regierung.*

Der **Vorsitzende** *bittet, die Kartoffelfrage wegzulassen und nur über die Höchstpreise zu debattieren.*

Quarck *kann auf diesen Hinweis nicht verzichten, um seine Ausführungen zu belegen. Was die Erklärungen von Regierungsseite betreffe, so habe er es „nicht für möglich gehalten, daß in einer solch schwierigen Zeit wie der jetzigen immer wieder von Regierungsseite solche Aktentroste vorgetragen und Bestimmungen bekanntgegeben werden, die der Kommission schon längst bekannt seien." Er sei der Überzeugung, daß bei richtiger Versorgung mit Hilfe der drei Mittel – Beschlagnahme, Rationierung und Höchstpreise – die Produktionsfreudigkeit in keiner Weise beeinträchtigt werde.*

Frhr. v. Stein *(m.W.d.G. eines UnterStS im RA des Innern beauftragt)*[7] *weist den Vorwurf zurück, der StS habe durch das Verlesen längst bekannter Bestimmungen lediglich einen Aktentrost gegeben. Nach seinem Eindruck werde von den Bestimmungen gerade an den Stellen, auf die es ankomme, zu wenig Gebrauch gemacht.*

---

6 Zur Bewirtschaftung des Leders s. Arthur Dix, Wirtschaftskrieg und Kriegswirtschaft. Zur Geschichte des deutschen Zusammenbruchs, Berlin 1920, S. 331 f. sowie 8. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 112 ff.

7 Hans Karl Frhr. v. Stein, UnterStS im RA des Innern, seit 30. 11. 1915 Vors. der Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise, ständiger Vertreter des RKanzlers im Gr. Hauptquartier, StS des RWirtschaftsA vom 20. 11. 1917–8. 11. 1918.

Die Verordnung vom 25. September 1915[8] *gebe – ebenso wie auch schon ältere Verordnungen – den Kommunalverwaltungen so umfassende Befugnisse, daß bei rechtzeitigem Eingreifen sehr viel für die Versorgung geleistet werden könne. Redner schließt mit einem Appell an die Eigeninitiative.*

Kreth *(K) geht auf die Verteuerung des Leders ein, über die auch die Landwirte zu klagen hätten. Er begründet in diesem Zusammenhang den Antrag Nr. 163 KDrS, der die Benachteiligung der Kleinhändler durch die gegenwärtigen Verordnungen mildern soll. Bei der Festsetzung von Höchstpreisen für den Einzelhandel müßten gleichzeitig auch Höchstpreise für den Großhandel festgesetzt werden.*[9] *Damit dem Kleinhandel bei der Festsetzung dieser Höchstpreise nicht unverschuldet Verluste durch nachweislich zu höheren Preisen eingekaufte Ware entstehen, müßten dem Kleinhandel gegebenenfalls angemessene Fristen eingeräumt werden.*[10] *Weiter müßten Kleinhandelsvereinigungen von Behörden und Gemeindeverwaltungen an der Lebensmittelversorgung beteiligt werden. Kleinhandelsvereinigungen eines Ortes sollten als Großeinkäufer anerkannt werden.*

Zehnter *(Z)*[11] *trägt Beschwerden vor, die das Verhältnis zwischen den Kommissionären und der Reichsgetreidestelle betreffen. Es handele sich um kleine landwirtschaftliche Lagerhäuser, die Kommissionäre der Reichsgetreidestelle seien und nach ihren eigenen Angaben eine zu geringe Vermittlungsgebühr für die Tonne Getreide bekämen. Sollte diese Behauptung zutreffen, dann seien diese Kommissionäre für ihre im Vergleich zu den Großgrundbesitzern mühsame Arbeit des Sammelns und Sortierens nicht ausreichend entschädigt.*

Giesberts *(Z) kommt auf den Reichstagsbeschluß der vorigen Tagung zurück, wonach die Verteilerorganisationen für Lebensmittel erzielte Überschüsse an die Reichsinvalidenfürsorge abführen sollten.*[12] *In der Praxis würden aber aus den Überschüssen Dinge bezahlt, für die eigentlich der Steuerzahler aufkommen müsse. Es gehe jedenfalls nicht an, daß Gemeinden die Höchstpreise für Brot und Mehl benutzten, um dadurch die Steuerlasten zu verringern.*

Helfferich *verweist auf § 52 der Verordnung vom 28. Juni 1915,*[13] *wonach eventuelle Überschüsse für die Volksernährung zu verwenden sind. Der Bau einer Landstraße aus Überschußbeträgen stelle zweifellos einen Mißbrauch dar.*

8 Es handelt sich um die Bekanntmachung, die den Gemeinden die Errichtung von Preisprüfungsstellen vorschrieb bzw. ermöglichte. S. 31. Sitzung, Anm. 8.

9 Zur Entwicklung der Höchstpreispolitik s. Skalweit, S. 115 ff. S. auch Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 26, S. 72 f.

10 Diese Forderung war durch die Bekanntmachung, betr. Einwirkung von Höchstpreisen auf laufende Verträge vom 11. 11. 1915 (RGBl. 1915, S. 758) bereits überholt.

11 Johann A. Zehnter, MdR 1898–1918, Mgl. der II. Kammer des bad. Landtags 1899–1918, Vors. der Zentrumsfraktion der II. Kammer des bad. Landtags 1907–1917, Mgl. der I. Kammer des bad. Landtags 1918, Landgerichtspräsident.

12 Dieser Antrag wurde in der 18. Sitzung des Reichstagsplenums vom 25. 8. 1915 angenommen, s. Sten. Berichte, Bd. 306, S. 331 C. Ihm liegt ein gleichlautender Antrag der Zentrumsfraktion zugrunde, über den im HA in der 21. Sitzung abgestimmt wurde. S. 21. Sitzung, S. 160 f.

13 S. 18. Sitzung, Anm. 7.

Michaelis *(UnterStS im preuß. Finanzministerium) bittet, alle Fälle von Mißbrauch der Reichsgetreidestelle zu melden, damit diese dann die Landeszentralbehörden zu weiteren Schritten veranlassen könne.*

Gothein *(FVP) folgert aus der Mitteilung des Abg. Giesberts, daß der preuß. Minister des Innern als Aufsichtsbehörde hier eindeutig versagt habe. Um die häufig allzu großen Preisunterschiede von einer Gemeinde zur anderen abzubauen, fordere seine Fraktion im Antrag Nr. 164 F 1 KDrS die Festsetzung einheitlicher Mehl-, Brot- und Butterpreise für größere Bezirke. Das Recht der Gemeinden, selbst Höchstpreise festsetzen zu können, sei eine höchst zweischneidige Sache.*[14] *Den Antrag Nr. 164 G, die Zentraleinkaufsgesellschaft anzuhalten, einerseits den Besitzern eingeführter Waren bei deren Beschlagnahme die vollen Selbstkosten zu ersetzen und andererseits jede nicht unbedingt erforderliche Verteuerung der von ihr oder mit ihrer Einwilligung von Dritten eingeführten Waren zu vermeiden, habe der Abg. Waldstein bereits eingehend begründet. Er verlange, daß die Zentraleinkaufsgesellschaft ihre Geschäfte nach den Grundsätzen eines anständigen Kaufmanns betreibe.*

Der **Vorsitzende** *bittet, keinen Einzelfall zu erörtern.*

Gothein *möchte sich aber gegen die Erklärung des Regierungsvertreters Frisch wenden. Er halte die von Frisch erhobene Forderung für unerhört, daß ein Importkaufmann 50 v.H. des Rechnungsbetrages an die Zentraleinkaufsgenossenschaft abführen soll, wenn diese ihm die Erlaubnis zur Einfuhr einer bestimmten Ware erteilt. In einem anderen Fall habe man durch „Schachern" die Gebühr auf 10 v.H. herabgedrückt. Redner unterstreicht die Kritik, die der Abg. Simon am Lederhandel geübt hat. Abschließend bemüht er sich um eine Unterscheidung zwischen „legitimem" und „illegitimem" Handel.*

Koeth *(Leiter der Kriegsrohstoffabt. im preuß. Kriegsministerium)*[15] *räumt ein, daß die Schuld an der Verteuerung des Leders zu Beginn des Krieges zweifellos dem damals noch ungeregelten Beschaffungswesen der Heeresverwaltung zuzuschreiben war.*[16] *Von diesem Gesichtspunkt aus bitte er, die weiteren Maßnahmen zu betrachten, die die Heeresverwaltung getroffen hat, um hier Abhilfe zu schaffen.*

Herold *(Z) untersucht die Gründe für die Preisunterschiede bei Mehl und vertritt die Auffassung, daß die Verteilerorganisation überhaupt keine Überschüsse erzielen dürften.*

Hoch *(SPD) macht auf eine Petition der Ledertreibriemenfabrikanten Deutschlands aufmerksam, in der bedauert wird, daß unverständliche Maßnahmen der Kriegsleder*

---

14 Dies war schon im Herbst 1914 deutlich geworden. Damals gelangten in diejenigen Städte und Gemeinden, die zugunsten ihrer Einwohner niedrige Höchstpreise festgesetzt hatten, keine Waren, da die Großhändler lieber an die Märkte mit den höchsten Preisen lieferten. Um diesen Mißstand zu beseitigen, wurde durch die Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. 10. 1914 (RGBl. 1914, S. 458) bestimmt, daß Höchstpreise einheitlich vom Bundesrat festzusetzen seien. Die Landesbehörden oder von ihnen beauftragte Stellen konnten Höchstpreise nur noch für diejenigen Waren bestimmen, für die der Bundesrat noch keine Höchstpreise festgesetzt hatte. Bis zum Herbst 1915 wurden dann für die meisten Lebens- und Futtermittel vom Bundesrat Höchstpreisverordnungen erlassen. S. Skalweit, S. 118 ff. und Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 306, Nr. 26, S. 73.

15 Joseph Koeth, Oberst, Leiter der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsamtes im preuß. Kriegsministerium seit 1. 4. 1915 als Nachfolger Walther Rathenaus.

16 S. 5. Sitzung, Anm. 18.

AG die Preise in die Höhe getrieben hätten. Die Begründung der Petition decke sich mit den Ausführungen, die der Abg. Simon in der Kommission gemacht habe. Er müsse gegen das Kriegsministerium erneut die Anklage erheben, daß der Abg. Simon im vorigen Jahr bereits alle Schäden aufgezeigt und Vorschläge zu ihrer Beseitigung gemacht habe. Eine rechtzeitige Verwirklichung der Vorschläge hätte dem Vaterland gewaltige Kosten gespart. Das Verfahren, die Preise von Anfang an so hoch einzusetzen und durch die Abgabe der Gerber an den Fiskus und andere Maßnahmen 45 Millionen Mark herauszuschlagen, bedeute eine indirekte Besteuerung, die man sich verbitten müsse. Redner wendet sich dann der Abstufung der Höchstpreise für Gemüse und Kartoffeln zu.

Matzinger *(Z) kritisiert eine gewisse Systemlosigkeit, die bei der Festsetzung der Höchstpreise von vornherein festzustellen war. Ein System habe nur insofern bestanden, als man lediglich für lebensnotwendige Nahrungsmittel wie Getreide Höchstpreise festgesetzt habe. Die Industrie sei dagegen von Höchstpreisen verschont geblieben. Der von seiner Fraktion eingebrachte Antrag Nr. 129 A KDrS fordere deshalb, Höchstpreise für sämtliche Artikel des täglichen Bedarfs festzusetzen. Höchstpreise müßten den einzelnen Gegenstand von seiner Herstellung bis zum Verbraucher begleiten. Die großen Unterschiede, die die Höchstpreise für einzelne Gegenstände in den verschiedenen Gebieten des Reiches aufwiesen, lösten Mißstände und Verstimmung aus.*

Simon *hält den Antrag Nr. 165 Ziffer 2 KDrS (FVP), der das Kleingewerbe und den Kleinhandel vor den Nachteilen der Höchstpreisfestsetzung schützen soll, für zu weitgehend. Redner geht erneut auf die Mißstände am Ledermarkt ein und wirft der Regierung vor, viel zu spät gegen die Spekulation eingeschritten zu sein.*

Helfferich *erinnert an seine Erklärung vom Vormittag, in der er die Rückvergütung der Gerber an den Fiskus begründet habe sowie an die Stellungnahme von Major Koeth zu den Lederpreisen. Er hoffe, daß nach diesen Ausführungen auch der Abg. Simon den Eindruck gewinne, daß die Lederfrage sachgemäß und mit dem nötigen Ernst behandelt werde.*

Koeth *kommt auf die Frage zurück, ob man zweckmäßigerweise schon im Dezember 1914 Höchstpreise für Leder hätte bestimmen sollen und können. Die vorrangige Sicherstellung des Heeresbedarfs und das gleichzeitige Ziel, eine gleichmäßige Versorgung sämtlicher Betriebe zur Lederherstellung zu erreichen, hätten die Festsetzung von Höchstpreisen ausgeschlossen. Redner erläutert Maßnahmen der Lederbewirtschaftung.*

Stresemann *(NL) setzt sich dafür ein, daß diejenigen Hamburger Firmen rasch entschädigt werden, die im April 1915 für importierten Reis genau doppelt soviel bezahlt hätten, als sie nach der Beschlagnahme durch das Reich dafür erhalten hätten.*

Weilnböck *(K) wendet sich gegen den Zentrumsantrag Nr. 164 F KDrS, der einheitliche Mehl-, Brot- und Butterpreise für größere Bezirke fordert. Die Bezirke seien dafür zu unterschiedlich versorgt, ebenso arbeiteten die Kommunalverbände zu verschieden. Würden für größere Bezirke einheitliche Preise festgesetzt, so würde dies rasch eine allgemeine Preissteigerung nach sich ziehen.*

Gothein *verkennt nicht die Schwierigkeiten, den Lederbedarf zu decken; er mache indessen der Regierung den Vorwurf, die Höchstpreise zu spät festgesetzt und mit der Abgabe der Gerber an den Fiskus eine Verteuerung des Leders ausgelöst zu haben. Er nehme aber nun an, daß die Lage so sei, wie sie die von seiner Fraktion eingebrachte Resolution Nr. 164 Ziffer G und H KDrS anstrebe. Diesen Teil der Resolution ziehe er daher zurück. Dann wolle er darauf aufmerksam machen, daß man jetzt aus Kleinasien eine große Menge Gerbstoff hereinbekommen könne. Entgegen dem Wunsch des Abg. Hoch könne man für die Gemüseversorgung der Stadt Berlin keine eigenen Höchstpreise festsetzen. Es bestehe die Gefahr, daß diejenige Gemeinde boykottiert werde, die selbständig Höchstpreise festsetze. Redner verteidigt den Antrag Nr. 165 Ziffer 2 KDrS seiner Fraktion zugunsten des Kleinhandels, wenn diesem durch die Festsetzung von Höchstpreisen zusätzliche Aufwendung entstehen. Abschließend bittet er, die Anfrage des Abg. Waldstein zur Bundesratsverordnung über Öle und Fette[4] zu beantworten.*

Der **Vorsitzende** *macht darauf aufmerksam, daß die in der Nachmittagssitzung von der Regierung mitgeteilten Zahlen ebenfalls vertraulich zu behandeln sind.*

Helfferich *wehrt sich gegen die Auffassung des Abg. Gothein, daß er sich über die Einnahmen aus der Lederbewirtschaftung gefreut habe, auch soweit sie zu Lasten des Verbrauchers gingen. Daß die Abgabe der Gerber auch den armen Leuten die Schuhe verteuert habe, sei eine gänzlich unbeabsichtigte Nebenwirkung gewesen, die ja inzwischen aufgehoben sei.*

Frhr. v. Stein *erläutert die Schwierigkeiten, die die Festsetzung von Gemüsehöchstpreisen[17] für das Reich ausgelöst hat und sagt eine Revision dieser Preise in absehbarer Zeit zu.*

Jung *(Vortragender Rat im RA des Innern) beantwortet die Frage des Abg. Waldstein zu den Preisen für Öle und Fette. Die Verordnung mit dem Stichtag des 11. November[4] verfolge zwei Ziele: sie solle die spekulativen Preissteigerungen dämpfen und die Möglichkeit geben, ausreichende Mengen an Ölen und Fetten der menschlichen Ernährung zuzuführen bzw. ihre Verwendung zur Herstellung von Seifen, Lacken und Farben zu untersagen.*

Roesicke *(K) macht auf die hohen Zwischengewinne bei der Gersteverteilung aufmerksam und verweist dabei auf die Gersteverwertungsgesellschaft.[18] Die überhöhten Zwischenpreise illustriert er an einem besonderen Fall.*

Wurm *(SPD) wünscht für die Gemeinden das Recht der Beschlagnahme, damit sie die Gemüseversorgung selbst in die Hand nehmen können. Den konservativen Antrag Nr. 126 A KDrS, daß die Gemeinden Waren an bedürftige Volkskreise verbilligt abgeben können, wenn sie selbst den Unterschied zwischen dem Einkaufs- und dem*

17 Die Bekanntmachung über die Regelung der Preise für Gemüse und Obst vom 11. 11. 1915 (RGBl. 1915, S. 752) wurde erlassen, da im Herbst starke Preiserhöhungen eingesetzt hatten. S. 6. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 147, S. 37 f.

18 Durch die Bekanntmachung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 vom 28. 6. 1915 (RGBl. 1915, S. 384) wurde der Reichsfuttermittelstelle die Bewirtschaftung der Hälfte der Gerstenernte überwiesen. Zur Beschaffung der dazu erforderlichen Gerstenmengen wurde die Gersteverwertungsgesellschaft m.b.H. geschaffen. S. 6. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 147, S. 61 f.

Verkaufspreis tragen, lehne er in der beantragten Fassung ab. Er schlägt eine Fassung vor (Antrag Nr. 170 KDrS), die deutlich macht, daß die vom Reich festgesetzten Höchstpreise als unverrückbare Grenze ihre Geltung auch dann behalten, wenn die Waren an Bedürftige billiger abgegeben werden. Zuzustimmen sei dem Antrag Nr. 126 b KDrS, daß das Reich und die Einzelstaaten den Gemeinden zu diesem Zweck Zuschüsse gewähren sollen und dem Antrag Nr. 126 c KDrS, wonach bei Lebensmittelknappheit eine bestimmte Menge zugunsten der minderbemittelten Volkskreise sichergestellt werden kann. Die Erfahrungen sprächen gegen den Zentrumsantrag Nr. 129 Ziffer I 1 KDrS, der den Gemeinden das Recht einräumen soll, selbst Höchstpreise festzusetzen. Dem Zentrumsantrag Nr. 143 KDrS, der die Einrichtung einer Zentralstelle für Lebensmittelversorgung[19] *fordert, werde man zustimmen. „Die partikularistischen Zwirnsfäden müßten zerrissen werden durch die jetzige Not der Zeit." Der Antrag Nr. 145 KDrS, der die Versorgung mit unentbehrlichen Nahrungsmitteln gleichzeitig durch Beschlagnahme, Rationierung und Höchstpreise fordere, werde die benötigte Hilfe bringen. Der in Antrag Nr. 163 a KDrS gewünschten gleichzeitigen Festsetzung von Höchtpreisen für den Klein- und den Großhandel werde seine Fraktion zustimmen. Die in Nr. 163 b KDrS beantragte Gewährung von Fristen an den Kleinhandel, damit diesem bei der Festsetzung von Höchstpreisen keine Nachteile entstehen, könne man dagegen nicht vertreten. Mit der in Nr. 163 c KDrS gewünschten Beteiligung der Kleinhandelsorganisationen an der Lebensmittelversorgung sei man einverstanden. Der Antrag Nr. 165 Ziffer 1 KDrS decke sich mit dem Antrag Nr. 145 KDrS; die in Antrag Nr. 165 Ziffer 2 KDrS gewünschte Entschädigung des Kleinhandels müsse man ablehnen.*

Helfferich *möchte die Debatte nicht in die Länge ziehen und behält sich vor, auf die Frage der Zuschüsse später bei der Beratung der Familienunterstützungen näher einzugehen.*[20]

Waldstein *ist der Auffassung, daß die Erklärung der Regierung zur Lage am Fett- und Ölmarkt in keinem Punkt der tatsächlichen Lage entspricht und erläutert den Sachverhalt aus seiner Sicht.*

Die Diskussion wird geschlossen.

Zehnter *knüpft an den Zentrumsantrag Nr. 129 Ziffer 1 2 KDrS an, der die Vermittlungsgebühren*[3] *der für Erzeuger und Verbraucher geschaffenen Bezugs- und Vermittlungsvereinigungen auf das unumgängliche Mindestmaß herabdrücken soll. Seine Beschwerde betrifft die Differenzen zwischen den Lagerhäusern und den großen Mühlen, die sich daraus ergeben, daß die großen Mühlen vielfach Getreide beanstanden, wenn es nur einen Feuchtigkeitsgehalt von 15 v.H. hat. Die Lagerhäuser müßten den Schaden entweder selbst tragen oder aber die ihnen auferlegten Abzüge auf die Landwirte abwälzen.*

Boehme *(NL) hat erfahren, daß Kommissionäre bei der Kartoffelversorgung in den verschiedenen Landkreisen für den Waggon Kartoffeln, dessen Ablieferung sie vornehmen, eine ungewöhnlich hohe Vermittlungsgebühr bekommen. Er bittet dazu um Auskunft.*

---

19 Zur Debatte über diesen Antrag s. 35. Sitzung.

20 S. 38. Sitzung, S. 273 f.

Kautz *erläutert die Regelung für die Vermittlungsgebühren. Man versuche, die Kommissionsgebühren möglichst weit herunterzudrücken; eine gewisse Grenze lasse sich dabei aber nicht unterschreiten.*

Herold *bemängelt das große Gefälle zwischen dem Einkaufs- und Verkaufspreis für Kleie sowie das Fehlen einer Qualitätsgarantie für Futtermittel.*

Delbrück *regt an, diese Frage bei der Spezialdiskussion über die Reichsfuttermittelstelle zu besprechen, die dafür zuständig sei.*

Hoch *kann die Ausführungen von Präsident Kautz zu den Vermittlungsgebühren nicht als richtig anerkennen. Der UnterStS habe seinerzeit in der Subkommission für Mehl versprochen, die Gebühren herabzudrücken. Er bitte um Auskunft, ob diese Bemühungen Erfolg gehabt haben.*

Michaelis *stellt dazu fest, daß die Kommissionsgebühr von 6 Mark für selbstwirtschaftende Kommunalverbände*[21] *gesetzlich festgelegt sei und er eine Änderung nicht versprechen könne. Über die Kommissionsgebühren für die freien Kommissionäre wolle er, Zustimmung vorausgesetzt, gerne noch etwas sagen.*

Der **Vorsitzende** *bittet, die Diskussion auf die Vermittlungsgebühren zu beschränken; die das Mühlengewerbe betreffenden Fragen würden noch eingehend behandelt.*

Michaelis *legt dar, warum Kommissionsgebühren in Höhe von 6 Mark für die Kommunalverbände als angemessen angesehen und gesetzlich festgelegt wurden.*

Giesberts *hält die Bezahlung der Gebühr von 6 Mark für ein Ärgernis und fordert, die betreffende Bundesratsverordnung abzuändern.*

Die Kommission vertagt sich um 16.15 Uhr.

---

21 Gemeint sind hier die Vermittlungsgebühren beim Umsatz von Brotgetreide und Hafer, die pro Tonne von den Kommunalverbänden gezahlt werden durften. S. die beiden Bekanntmachungen über die Höchstpreise für Brotgetreide (RGBl. 1915, S. 458 ff., § 6) und für Gerste (RGBl. 1915, S. 462 f., § 3) vom 23. 7. 1915.

37. Sitzung vom 11. Dezember 1915

Ende: 17 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Gothein. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 344 vom 12. 12. 15, 1. und 2. Ausgabe.

Tagesordnung: (Ernährungsfragen).[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Gothein *(FVP) erklärt, daß durch die teilweise zu hohe Festsetzung der Kommissionsgebühren geradezu künstlich notleidende Existenzen geschaffen würden. Dieser Mißstand müsse dringend beseitigt werden. Redner wiederholt dann seine frühere Forderung nach Erhöhung der Brotkarte*[2]*, die der UnterStS Michaelis zurückge-*

---

1 Zur Berichterstattung s. 30. Sitzung, Anm. 2.

2 S. 32. Sitzung, S. 225.

wiesen hatte.[3] *Vor allem für die Bergbaugebiete sei dies zur Erhaltung der Arbeitskraft dringend erforderlich. Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Brotkarte stehe die Frage der Vorräte und der Ernteschätzung. Gerade bei der Ernteschätzung hätten letzte Stichproben ergeben, daß ihre Grundlagen sehr unzuverlässig*[4] *seien und daher ein besseres Ernteergebnis zu erwarten sei. Schuld an dieser Tatsache seien häufig die Landwirte, die unrichtige Angaben machten, um später mehr für sich zurückbehalten zu können. Die Zustände müßten mit aller Energie geändert werden, denn es sei ein Verbrechen gegen unser Volk, wenn die Ernteergebnisse ungenau angegeben werden. Die Nachforschungen dürfe man allerdings nicht den Landkreisen übertragen, sondern der Reichsgetreidestelle und ihren Kommissaren. Redner kritisiert dann die Errichtung der Selbstbewirtschaftungsbezirke*[5] *und fordert ihre Aufhebung. Weiter wünscht er die Aufhebung der Verordnung, nach der das Weizenmehl mit Roggenmehl gestreckt werden muß.*[6] *Er weist die Berechnung des Abg. Roesicke über den Getreidepreis als unrichtig zurück. Wie den kleinen und mittleren Mühlen geholfen werden könnte, sehe er nicht. Einer Prüfung durch die Reichsgetreidestelle, die ja nur 28 v.H. der Bevölkerung zu versorgen habe, stehe jedoch nichts im Wege.*

Käppler *(SPD)*[7] *hebt hervor, daß er die Reichsgetreidestelle schon häufig gegen ungerechte Vorwürfe verteidigt habe. Er müsse nun aber selbst einige kritische Bemerkungen über die Reichsgetreidestelle machen. Als erstes sei festzustellen, daß die Reichsgetreidestelle im Vergleich zu den Selbstbewirtschaftungsverbänden und anderen kleinen Organisationen zu teuer arbeite. Redner belegt das am Beispiel der Mehlpreise. Er behandelt dann die Spannung zwischen Getreide- und Mehlpreis. Nach seiner Ansicht ist dafür auch die ungeheure Zentralisierung des Getreidehandels verantwortlich. Die Reichsgetreidestelle sollte im zweiten Kriegsjahr, nachdem 80 v.H. der Kommunalverbände die Selbstwirtschaft übernommen hätten, weniger als bisher Handelsorganisation, sondern vielmehr Ausgleichs- und Aufsichtsorganisation sein. Das würde der Reichsgetreidestelle viel Kapital, Zinsen, Beamte und Gehälter sparen und letztlich auch eine geringere Verantwortung gegenüber dem Volk bedeuten. Käppler kommt dann auf eine Reihe von Spesen zu sprechen, die der Reichsgetreidestelle durch Verordnungen aufgenötigt würden und kritisiert die darin zum Ausdruck kommende Haltung des Bundesrates. Die Reichsgetreidestelle müsse die Aufhebung der entsprechenden Verordnungen erstreben. Redner gibt noch verschiedene Beispiele für Preisdifferenzen zwischen der Reichsgetreidestelle und dem gewöhnlichen Handel. Diese Aufschläge seien eine Verteuerung der Produkte, auf die das Volk bei der jetzigen Fleischteuerung besonders angewiesen sei. Ungeheuerlich seien auch die Preisunterschiede zwischen den einzelnen Kommunalverbänden. Hier*

3 S. 33. Sitzung, S. 234.

4 Über die unsicheren Grundlagen der deutschen Erntestatistik s. Skalweit, S. 5 ff. Zur Vorratserhebung für die Ernte von 1915 s. 6. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 147, S. 13 f.

5 S. 33. Sitzung, Anm. 9.

6 Gemeint ist die Bekanntmachung über die Bereitung von Backware vom 5. 1. 1915, s. RGBl. 1915, S. 8 ff.

7 Hermann Käppler, MdR 1912–1918, stellv. Vors. des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes und Redakteur der Mühlenarbeiterzeitung. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

hätten die Reichsgetreidestelle als Aufsichtsinstanz und die Reichsbehörden eingreifen müssen. Wenn in diesem Punkt keine Änderung eintrete, werde seine Fraktion die öffentliche Meinung auf die Gründe der Teuerung aufmerksam machen. Redner weist dann auf Mißstände bei der Verschrotung von Weizen hin, die durch die Reichsgetreidestelle verschuldet seien. In der Kommission sei die Meinung vertreten worden, daß die Produktionskosten der Landwirtschaft durch die Preise für Lebensmittel ausgeglichen werden müßten.[8] *Dazu bemerke er, daß, wenn das Volk diese hohen Preise zahlen müsse, die Produktionskosten der Arbeitskräfte sich erhöhten. Die Preise für Lebensmittel seien zwar um 60 v.H. gestiegen, von einer vergleichbaren Lohnsteigerung sei jedoch nichts bekannt. Redner behandelt dann die Lage der Mühlen, die im allgemeinen trostlos sei. In diesem Zusammenhang bitte er um Annahme des Antrages Nr. 140 KDrS, der ein Nachtarbeitsverbot für Mühlen fordere, um das Getreide etwas gleichmäßiger auf die Mühlen verteilen zu können. Seine Fraktion werde den Antrag Nr. 137 KDrS der nationalliberalen Fraktion, wonach eine gleichmäßige Verteilung des Getreides auf alle Mühlen erfolgen soll, unterstützen. Dieser Antrag sei aber nur sinnvoll, wenn gleichzeitig der Antrag Nr. 140 KDrS der SPD-Fraktion angenommen werde. Außerdem stelle seine Fraktion zu Antrag Nr. 137 KDrS den Zusatzantrag, daß damit keine Verteuerung des Mehls verbunden sein dürfe. Der Antrag Nr. 171 KDrS der FVP-Fraktion, der die Beschäftigung mittlerer und kleinerer Mühlen durch Überweisung entsprechender Getreidemengen fordert, müsse glatt abgelehnt werden. Den Antrag Nr. 134 KDrS der konservativen Fraktion, nach dem die Abgabe von Überschüssen aus Kommunalverbänden mit unterbeschäftigten Mühlen nicht mehr in Gestalt von Getreide, sondern von Mehl erfolgen soll, lehne seine Fraktion ab. Ebenso sei Antrag Nr. 132 KDrS des Frhr. v. Gamp auf Beschäftigung mittlerer Mühlen durch Überweisung entsprechender Getreidemengen abzulehnen. Abschließend bittet Redner nochmals um Annahme der Anträge Nr. 140 und 137 KDrS und des Zusatzantrages zu Nr. 137 KDrS.*

Boehme *(NL) setzt sich für die mittleren und kleinen Mühlen ein. Dem Antrag Nr. 140 KDrS werde seine Fraktion zustimmen.*

Schweickhardt *(FVP)*[9] *erklärt, der von seiner Fraktion gestellte Antrag Nr. 171 KDrS bezwecke, wie die Anträge der anderen Fraktionen, eine stärkere Berücksichtigung der mittleren und kleinen Mühlen.*

Michaelis *(UnterStS im preuß. Finanzministerium) antwortet auf die Ausführungen der Abgeordneten Gothein und Käppler. Michaelis führt zunächst aus, daß die Höhe der Brotrationen im wesentlichen ausreichend sei. Auch die stärker arbeitende Bevölkerung sei berücksichtigt, vor allem die unter Tage arbeitenden Bergleute. Hier hätten die Betriebsleitungen helfend eingegriffen. Zu den Ernteschätzungen sagt Michaelis, daß diese genau untersucht werden, indem mit Hilfe von militärischen Dreschkolonnen Stichproben der tatsächlichen Ernte gemacht werden. Er hoffe daher, in einigen Wochen mit korrekten Mitteilungen an die Öffentlichkeit herantreten zu können. Die Vorwürfe gegen die Reichsgetreidestelle teilt der UnterStS in zwei*

8 Vgl. die Äußerungen des konservativen Abgeordneten und Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrates Graf Schwerin in der 31. Sitzung, S. 221 f.

9 Heinrich Schweickhardt, MdR 1903–1918, Kaufmann.

Gruppen. Die einen betreffen das System des Gesetzes, nach dem gehandelt werden muß, die anderen beziehen sich auf die Arbeit der Reichsgetreidestelle. Zur ersten Gruppe gehöre die Frage der Selbstwirtschaft, die für die Reichsgetreidestelle einige Übelstände zur Folge gehabt habe. Die Selbstwirtschaft wäre ideal, wenn eine ausreichende Ernte vorhanden wäre. Solange dies aber nicht der Fall sei, brauche man eine Zentrale zur Verteilung des Mehls. Zur Frage der Kommissionsgebühren[10] *teilt er mit, daß eine Änderung der Verordnung beim Bundesrat nicht zu erreichen war, da in Kreisen des Bundesrats die Meinung vertreten werde, daß das Risiko, welches die Kreise als Eigenhändler*[11] *tragen, eine gewisse Marge erfordere. Michaelis behandelt dann das Zustandekommen der Preise für Mehl, das an Nahrungsmittelbetriebe abgegeben werde. Diese seien so bemessen, daß der Brotpreis niedrig gehalten werden könne und die Kosten der Nationalreserve gedeckt seien. Er hätte eigentlich gedacht, damit in der Kommission Beifall zu finden. Im folgenden nimmt Redner zu den Mehlpreisdifferenzen Stellung und begründet die Preissenkungen durch die Reichsgetreidestelle. Anschließend rechtfertigt er die vom Abg. Käppler kritisierte Verschrotungsaktion. Dann behandelt er die Anträge zur „Mühlenpolitik". Er führt aus, daß die Zahl der Mühlen (286), die in der Denkschrift angegeben ist,*[12] *überholt sei. Inzwischen seien 50 neuaufgenommen worden, sämtlich mit einer Tagesleistung unter 50 Tonnen. Daraus gehe hervor, daß man versuche, das Problem zu lösen. Für die Reichsgetreidestelle wäre es einfacher und billiger, mit 30–40 Großmühlen zu arbeiten. Dadurch könnte auch der Mehlpreis entsprechend niedriger sein. Bei einer Verteilung des Mahlguts auf alle Mühlen würde der Mahllohn aber ganz unvernünftige Höhen erreichen. Von allen zur „Mühlenpolitik" gestellten Anträgen halte er daher allein den Antrag Nr. 140 KDrS für akzeptabel. In der „Mühlenpolitik" sei ein Mittelweg gewählt worden, mit dem einigen Existenzen zu Hilfe gekommen werde. Die Anträge würden aber darauf hinauslaufen, etwa 2000 Mühlen einen ganz unzulänglichen Verdienst zu geben. Er bitte daher, die Anträge nicht aufrechtzuerhalten.*

Nach einer GO-Debatte beschließt die Kommission, täglich bis 17 Uhr zu tagen und die Redezeit auf 10 Minuten zu beschränken.

Behrens *(Christl.-soz.WV) gibt zu, daß für einen Teil der Arbeiter die Brotrationen verbessert werden konnten. Das gelte aber nicht für die Forstarbeiter. Er halte es für einen großen Mangel, daß einzelne Mühlen Tag und Nacht arbeiten müßten, während andere ohne Beschäftigung seien. Ein Ausgleich ließe sich vielleicht auch durch das Nachtarbeitsverbot herbeiführen.*

Weilnböck *(K) begründet den Antrag Nr. 127 KDrS seiner Fraktion, das aus dem Brotgetreide anfallende Hinterkorn dem Erzeuger zur Verwendung in seinem Wirtschaftsbetrieb zu belassen. Für den Antrag Nr. 140 KDrS könne er nicht stimmen, da seine Durchführung die kleinen Mühlen schädigen würde.*

---

10 S. 36. Sitzung, Anm. 21.

11 Gemäß § 21 Abs. 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. 6. 1915 (RGBl. 1915, S. 363 ff.) konnten die Kommunalverbände selbst Brotgetreide erwerben und als Verkäufer an die Reichsgetreidestellen auftreten.

12 S. 6. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 147, S. 23.

Colshorn *(DHP) hält die Ausführungen des UnterStS zur Mühlenpolitik für schlüssig. Wenn man aber einen Teil des Gewerbes vollständig ausschalte, so verlange die Gerechtigkeit, diesen Teil entsprechend zu entschädigen. Er habe einen diesbezüglichen Antrag gestellt.*

Roesicke *(K) glaubt, daß bei richtiger Durchführung der Selbstbewirtschaftung eine Besserung der Situation für die Mühlen eintreten würde. Die Ausführungen des UnterStS über den Mahllohn kann Redner nicht gutheißen. Nach seiner Meinung würden die kleinen und mittleren Mühlen billiger mahlen. Roesicke geht dann kurz auf die Verteuerung durch die nationale Reserve ein.*

Helfferich *(StS des RSchatzA) macht den allgemeinen Vorbehalt, daß Wünsche auf finanzielle Hilfe durch das Reich bei der Besprechung der Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln behandelt werden.*

Michaelis *hält Roesicke entgegen, daß die kleineren und mittleren Mühlen immer höhere Preise verlangt hätten als die großen.*

Stubbendorf *(DRP)*[13] *trägt Bedenken aus Kreisen der Landwirtschaft gegen die Verordnung vor, daß brachliegende Äcker nutzbringend bestellt werden sollen.*[14] *Dadurch werde der Mangel an Kunstdünger nur größer. Wichtig sei vor allem, daß neben dem genügend vorhandenen Kalisalz auch Kalkstickstoffe zur Verfügung gestellt würden. Wenn dies nicht geschehe, werde man im nächsten Jahr höchstens auf eine ⅔ Ernte rechnen können. Er bitte daher um Auskunft über die Stickstoffproduktion.*[15]

Helfferich *bittet um vertrauliche Behandlung seiner Mitteilung über die Stickstoffversorgung. Es folgen Angaben über die Höhe der Produktion in verschiedenen Werken und mögliche Produktionssteigerungen. Nach Erfüllung der Bedürfnisse der Militärverwaltung werde für die Landwirtschaft bedauerlicherweise wohl nur ein Fünftel des normalen Bedarfs verfügbar sein.*

Gothein *betont, daß auch seine Fraktion die Frage der künstlichen Düngemittel behandelt sehen wolle. Daher der Teil C im Antrag Nr. 164 KDrS. Gothein kritisiert dann die Behinderung des Baues des oberschlesischen Stickstoffwerkes durch die Militärverwaltung. Weiter fordert er die Aufhebung der Verordnung, die den*

13 Hans Stubbendorf, MdR 1898–1918, Mgl. des preuß. Abgh. seit 1901, Mgl. der Deutschen Fraktion seit 1916, Rittergutsbesitzer.

14 Bekanntmachung über die Sicherung der Ackerbestellung vom 31. 3. 1915 (RGBl. 1915, S. 210). Die Geltungsdauer dieser Verordnung wurde am 9. 9. 1915 bis Ende 1916 verlängert (RGBl. 1915, S. 557).

15 Die deutsche Landwirtschaft und Industrie, besonders die Sprengstoffindustrie, waren für ihren Bedarf an stickstoffhaltigen Verbindungen in hohem Maß von der Einfuhr abhängig, die bei Kriegsbeginn abgeschnitten wurde. Der kriegsbedingt steigende Bedarf an Stickstoff und die vorrangige Versorgung der Munitionsindustrie führte bald zu einem empfindlichen Mangel an stickstoffhaltigen Düngemitteln. Es war deutschen Wissenschaftlern zwar gelungen, ein Verfahren zur Gewinnung von Stickstoff aus der Luft zu entwickeln, aber der Aufbau einer leistungsfähigen Stickstoffindustrie ließ sich nicht schnell genug realisieren, so daß auch der Ertrag der Ernte von 1916 unter dem Mangel an Kunstdünger litt. Zur Stickstoffversorgung s. Schwarte, Technik im Weltkrieg, S. 537–552 sowie Alfred Müller, Die Kriegsrohstoffwirtschaft 1914–1918 im Dienste des deutschen Monopolkapitals, Berlin 1955, S. 75–85. S. die Sitzung unter Nr. 87 a, S. 776.

Zuckerrübenanbau einschränkt[16], *da bei gleicher Anbaufläche im Vergleich zu Getreide ein 5,5facher Betrag an Stärkegehalt erzielt werde.*

Helfferich *erklärt, daß das Stickstoffwerk nur 14 Tage später als vorgesehen fertiggestellt worden sei. Im Ganzen sei aber die Zusammenarbeit mit der Heeresverwaltung reibungslos verlaufen. Redner erklärt dann das System des Absatzes des für die Landwirtschaft bestimmten Stickstoffs.*

Roesicke *äußert sich zu dem vom Vorredner zuletzt angesprochenen Punkt. Die Förderung des Zuckerrübenanbaus hält er für überaus notwendig.*

Helfferich *nimmt nochmals zum Absatz des Stickstoffes Stellung.*

Roesicke *erläutert den Antrag Nr. 135 KDrS seiner Fraktion, daß die Gerste denjenigen Betrieben gelassen werden solle, die eine Mißernte gehabt haben.*

Boehme *bittet um Auskunft, weshalb die Freigabe der Futtergerste so spät gekommen sei.*[17]

Delbrück *(StS des RA des Innern) begründet die Verzögerung bei der Freigabe der Futtergerste.*

Hoch *(SPD) bittet um Auskunft über die Feststellung der Preise für Malzkaffee.*

Kautz *(Direktor im RA des Innern) hält den Antrag, den der Abg. Roesicke erläutert hat, für durchaus sympathisch. Ihm zu entsprechen, verhindere aber gerade die teilweise schlechte Ernte. Denn zuerst müsse der Bedarf des Heeres und der gersteverarbeitenden Fabriken gedeckt werden. Daher könne man die Kommunalverbände nicht ermächtigen, einen Verzicht auf die Lieferungspflicht auszusprechen. Abschließend beantwortet Redner die Frage des Abg. Hoch.*

Hoch *stellt eine weitere Frage bezüglich des Malzpreises.*

Scharmer *(Vortragender Rat im RA des Innern) beantwortet diese Frage.*

Weilnböck *äußert sein Mißtrauen gegenüber den Produktionsberechnungen der Lebensmittelfabriken.*

Boehme *spricht den dringenden Wunsch aus, daß in Zukunft, wenn ein Bedürfnis der Militärverwaltung vorliege, bei den größeren Betrieben ein größerer Prozentsatz Gerste beschlagnahmt werde, da diese im allgemeinen einen geringen Viehbestand hätten.*

Ebert *(SPD) behandelt die Kartoffelfrage, da die Zustände auf dem Kartoffelmarkt die größte Erbitterung hervorgerufen hätten. Seine Fraktion habe immer wieder auf diese Gefahr aufmerksam gemacht, bei der Reichsleitung jedoch kein Gehör gefunden. Vom StS werde die Kartoffelfrage wie ein heißes Eisen behandelt. Er habe auf die vorstehende große Ernte hingewiesen und starke Hoffnung auf den freien Verkehr und Handel gesetzt. Er habe sich gegen die Beschlagnahme und gegen Höchstpreise auf dem Kartoffelmarkt ausgesprochen. Der StS habe mit seinen Anschauungen Schiffbruch erlitten. Anfang Oktober sei man den gleichen Schwierig-*

16 Durch die Bekanntmachung über den Anbau von Zuckerrüben vom 4. 3. 1915 (RGBl. 1915, S. 126) wurde bestimmt, daß nur drei Viertel der Anbauflächen, die in vorher abgeschlossenen Verträgen über den Anbau von Zuckerrüben festgelegt worden waren, Vertragsinhalt blieben. Zur Zuckerproduktion s. auch 31. Sitzung, Anm. 10.

17 Boehme hatte diese Frage schon in der 32. Sitzung gestellt, s. 32. Sitzung, S. 228 und Anm. 8.

keiten gegenüber gestanden wie im Vorjahr. Redner kritisiert dann die Maßnahmen, die die Regierung getroffen hat.[18] *Die Höchstpreise seien zu hoch, die Quote der Beschlagnahme zu niedrig. Besonders im Westen und Südwesten würden die Bauern die Kartoffeln systematisch zurückhalten. Auch die Verordnung vom 28. 10.*[19] *sei auf halbem Weg stehengeblieben und erst in den letzten Tagen habe sich die Regierung entschlossen, weiter vorzugehen.*[20] *Wie im Vorjahr habe man nämlich erleben müssen, daß keine Speisekartoffeln mehr vorhanden waren, sondern große Mengen Saatkartoffeln. Dadurch seien die Höchstpreise umgangen worden. Eine Ermäßigung der Preise um 25 v.H., wenn die Bestände nicht bis zum 1. Januar der Reichskartoffelstelle gemeldet seien, sei die richtige Maßnahme, um die spekulative Zurückhaltung der Kartoffeln vom Markt zu verhindern. Auch die Verteilung durch die Zentralstelle kritisiert Redner, da die Klagen aus den Bedarfsbezirken nicht abreißen.*

Graf Westarp *(K) weist darauf hin, daß die vom Vorredner angesprochenen Fragen schon besprochen seien und es jetzt um die Erledigung der Anträge zur Kartoffelfrage gehe.*

Boehme *bemerkt, daß Kartoffeln zurückgehalten würden, weil viele Leute wieder auf die hohen Preise hofften, die anfangs des Jahres gezahlt worden seien. Er bitte um Auskunft, aufgrund welcher Erwägungen diese hohen Preise im Frühjahr festgesetzt worden seien.*

Kreth *(K) hält die festgesetzten Höchstpreise für Kartoffeln keinesfalls für zu hoch. Redner begründet dann den Antrag Nr. 128 KDrS seiner Fraktion und äußert Bedenken gegen den SPD-Antrag Nr. 145 KDrS, der Beschlagnahme, Rationierung und Höchstpreise für Kartoffeln fordert.*

Kautz *spricht von der Situation auf dem Kartoffelmarkt im Frühjahr dieses Jahres, wo eine Katastrophe prophezeit worden sei.*[21] *Diese sei aber ausgeblieben, da man Vorräte in nicht geahnter Höhe hatte. Für den Herbst sei nun eine Rekordernte vorausgesagt worden. Man habe die Regierung gewarnt, den Kartoffelmarkt ja in Ruhe zu lassen. Es sei daher verständlich, daß die Regierung sich erst sehr spät zu Maßnahmen entschlossen haben, die einen schweren Eingriff in das Gewerbe der Kartoffelbauern bedeuten müßten. Redner weist dann die Vorwürfe zurück, die Bauern würden ihre Kartoffeln absichtlich zurückhalten. Weiter berichtet er von den erfolgreichen Bemühungen der Eisenbahnverwaltung, die Transporte aus dem Osten zu steigern und zu beschleunigen. Anschließend behandelt Kautz die verschiedenen Anträge zur Kartoffelfrage, deren Forderungen, soweit sie nicht überholt seien, zur Zeit überprüft würden.*

Giesberts *(Z) wirft der Regierung vor, in der Kartoffelfrage zu spät eingegriffen zu haben. Die jetzigen Schwierigkeiten beruhten aber auch auf dem Fehler der Stadtverwaltungen, dem Handel das Kartoffelgeschäft überlassen zu haben. Dieser*

---

18 Zu den Maßnahmen der Regierung die Kartoffelversorgung betreffend s. 6. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 147, S. 29 ff.

19 Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. 10. 1915 (RGBl. 1915, S. 711 ff.).

20 Bekanntmachung über eine weitere Abänderung der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. 10. 1915 vom 29. 11. 1915 (RGBl. 1915, S. 787 f.).

21 S. 3. Sitzung, Anm. 9.

habe aber versagt. Er zieht dann die Bedarfsberechnung des Vorredners über den Pro-Kopf-Verbrauch von einem Pfund Kartoffeln in Zweifel.

Kautz *gibt zu, daß seine Berechnung nicht ganz den Bedürfnissen entspricht. Er habe lediglich eine Rechnung aufmachen wollen.*

Hoch *hält die Behauptung aufrecht, daß Landwirte Kartoffeln zurückhalten. Er begründet nochmals einige Punkte des SPD-Antrages Nr. 124 KDrS.*

Fischbeck *(FVP) teilt mit, daß seine Fraktion für den konservativen Antrag Nr. 128 KDrS stimmen werde. Was die allgemeine Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln angehe, so glaube er nicht, daß man mit dem jetzigen Stand zufrieden sein könne. Er sehe der Zukunft vielmehr mit Sorge entgegen. Fischbeck fragt dann, was man gegen den kommandierenden General des II. Armeekorps[22] unternommen habe, der die Maßregeln der Kartoffelstelle durch eine Anordnung über den Haufen geworfen habe.[23]*

Kautz *erwidert, daß man nicht in der Lage sei, diese Anordnung aufzuheben.*

Boehme *bittet, um böse Stimmungen zu vermeiden, bei Kartoffelbeschlagnahmen im Westen rechtzeitig bekanntzugeben, daß im Frühjahr aus dem Osten Ersatz beschafft werde.*

Roesicke *äußert zu dem Antrag Nr. 124 KDrS, daß dem Landwirt für die eigene Wirtschaft unbedingt eine Kartoffelreserve bleiben müsse. Die Behauptung der SPD, daß Landwirte Kartoffeln zurückhalten, sei unzutreffend. Weiter führt Redner aus, daß dafür Sorge getragen werden müsse, daß nirgendwo Kartoffeln im Überfluß vorhanden seien. Zur Sicherung der Produktion könne auch ein höherer Preis, wie ihn seine Fraktion befürworte, beitragen, denn ein teurer Gegenstand werde sorgsamer behandelt.*

Wurm *(SPD) stellt noch einmal fest, daß die Landwirte in Erwartung höherer Preise ihre Kartoffeln zurückhalten. Daher habe seine Fraktion beantragt, daß die Landwirte, die ihren Kartoffelbestand nicht bis zu einem bestimmten Zeitpunkt angemeldet haben, mit einer Ermäßigung des Preises zu rechnen haben.*

Behrens *stellt fest, daß die fortgesetzt neuen Verordnungen[24] sehr verwirrend gewirkt hätten. Besser wäre es gewesen, gleich bei der ersten Verordnung weiter zu gehen.*

Hoch *erklärt, daß bei dem SPD-Antrag über die Kartoffelbeschlagnahme dem Landwirt genügend Kartoffeln für die eigene Wirtschaft blieben.*

Kreth *äußert Bedenken gegen den SPD-Antrag.*

Giesberts *begründet den Antrag Nr. 129 KDrS seiner Fraktion.*

Die Kommission vertagt sich um 17 Uhr.

---

22 S. 35. Sitzung, Anm. 10.

23 Vermutlich handelt es sich bei der Anordnung um ein Ausfuhrverbot für Kartoffeln. Solche Ausfuhrverbote, die die Einheitlichkeit des Reiches als Handelsgebiet durchbrachen, wurden von den stellv. kd. Generälen zum Unwillen der Zivilverwaltungen in großer Zahl verhängt. Erst eine Kabinettsorder vom 27. 5. 1916 beendete diese als untragbar empfundenen Verhältnisse. S. Quellen II, Bd. 1, S. 36, Anm. 14 und 35. Sitzung, Anm. 11.

24 S. Anm. 19 und 20.

38. Sitzung vom 13. Dezember 1915

Beginn: 10 Uhr. Ende: 16.55 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Noske. Presseberichterstattung: Ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 346 vom 14. 12. 15, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 346 vom 14. 12. 15, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: (Ernährungsfragen[1], Familienunterstützung[2], Mannschaftslöhnung)[3].

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung. Die Kommission stimmt zunächst über die Anträge zur Ernährungsfrage ab, die in den vorausgegangenen Sitzungen behandelt wurden.*

Matzinger *(Z) befürwortet die Festsetzung von Höchstpreisen für Schweine ab Stall und Schlachtviehmarkt[4] sowie die Einführung eines Schlußscheines beim Großviehverkauf.[5] Nur dadurch sei eine Kontrolle über die Preise zu gewährleisten. Er äußert sich weiter besorgt über die „Verschleuderung" von mageren Milchkühen und jungem Zuchtvieh.*

Held *(NL)[6] erklärt, daß für die künftige Fleisch- und Fettversorgung die Schweinefrage entscheidend sei. Daher müsse alles getan werden, um die Schweinezucht, auf der die Existenz vieler kleiner Landwirte beruhe, aufrechtzuerhalten. Die Regierung*

---

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. 30. Sitzung, Anm. 2.

2 Zur Berichterstattung durch Abg. Graf Westarp s. Sten. Berichte, Bd. 306, 25. Sitzung vom 21. 12. 1915, S. 508 B. Das Gesetz betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. 2. 1888 war durch die Novellen vom 4. 8. 1914 und 30. 9. 1915 den veränderten Verhältnissen angepaßt worden. (RGBl. 1914, S. 332 und 1915, S. 629). Sein Inhalt stand erneut zur Diskussion, vor allem seit der preuß. Minister des Innern am 2. 11. 1915 die Erhöhung der Familienunterstützungen für Preußen verfügt hatte. S. Schulthess' 1915 I, S. 540. Vgl. auch die 5., 19. und 26. Sitzung, wo der Gegenstand unter verschiedenen Gesichtspunkten angesprochen wurde.

3 Zur Berichterstattung durch Abg. Graf Westarp s. Sten. Berichte, Bd. 306, 30. Sitzung vom 15. 1. 1916, S. 651 D. Die Debatten über die Mannschaftsbesoldung hatten eine allgemeine Revision der Kriegsbesoldungsordnung und den Erlaß eines Kriegsbesoldungsgesetzes zum Gegenstand. S. 23., 24. und 27. Sitzung sowie 23. Sitzung, Anm. 6.

4 Trotz der im 5. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 107, S. 50 f., geäußerten Bedenken gegen die Festsetzung von Höchstpreisen für Schlachtschweine, sah sich der Bundesrat wegen der ständig steigenden Schweinefleischpreise gezwungen, Höchstpreise festzusetzen. Das geschah durch die Bekanntmachung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 4. 11. 1915 (RGBl. 1915, S. 725). Zur Bewirtschaftung des Schlachtviehs s. Skalweit, S. 99 ff.

5 Mit dem sog. Schlußschein sollte die kriegsbedingte Spekulation im Viehhandel eingedämmt werden. Um das Geschäftsgebaren der zugelassenen Händler zu überwachen, wurde für jedes Kaufgeschäft die Vorlage eines Schlußscheines mit Angabe des Gewichts, der Gattung und des Preises des Tieres bei einer Überwachungsstelle vorgeschrieben. Aus diesem zuerst in Preußen auf der Grundlage der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung für die Gemeinden vom 25. 9. 1915 (RGBl. 1915, S. 607) und der Ergänzung vom 4. 11. 1915 (RGBl. 1915, S. 728) gemachten Versuch entstanden im Februar 1916 die Viehhandelsverbände, die Ende März 1916 zu einem Zentralverband, der Reichsfleischstelle, zusammengeschlossen wurden. In den anderen Bundesstaaten wurden ähnliche Regelungen getroffen. S. Skalweit, S. 102 ff. und 8. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 225, S. 3 f. und S. 39.

6 Theodor Held, MdR 1903–1910 und 1912–1918, Mgl. des preuß. Abgh. 1907–1910, Kaufmann. S. Quellen I, Bd. 5, S. 161 f.

müsse zu diesem Zweck Futtermittel in großer Menge zur Verfügung stellen. Redner kritisiert dann die Maßnahmen der Regierung in der Schweinefrage, die zu einem Rückgang des Schweinebestandes geführt hätten.[7] *Die Festsetzung von Höchstpreisen habe nichts genutzt, da auch jetzt kein Schweinefleisch erhältlich sei.*

Erzberger *(Z) empfiehlt, zur Steigerung der Futtermitteleinfuhr aus Rumänien die Bahn zweigleisig auszubauen und dem Zentraleinkauf ein Einfuhrmonopol zu geben. Er kritisiert, daß trotz eines entsprechenden Beschlusses des Reichstages der Einkauf in Rumänien noch nicht völlig zentralisiert sei. Weiter trägt er Klagen über die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte*[8]*, die die Verteilung der Futtermittel durchführt, vor.*

Ramm *(Regierungsvertreter) nimmt zu den Klagen über die Bezugsvereinigung Stellung.*

Schmidt *(Berlin) (SPD) hält Höchstpreise auch für Rindfleisch für notwendig, um das Abschlachten von Milchvieh zu verhindern. Er begründet dann den SPD-Antrag, Fleischkarten einzuführen und geht auf die Schwierigkeiten der städtischen Viehhalter angesichts des Mangels an Futtermitteln ein.*

Frhr. v. Stein *(UnterStS im RA des Innern) erwidert dem Abg. Erzberger, daß die Einfuhr aus Rumänien zentralisiert sei und ganz in der Hand der Zentraleinkaufsgesellschaft liege. Der Ausbau der rumänischen Eisenbahn sei schon erwogen worden, es liege jedoch nicht in der Hand der Regierung, auf fremdem Territorium Eisenbahnen zu bauen.*

Roesicke *(K) fordert die Aufrechterhaltung der Schweine- und Rinderzucht und angemessene Höchstpreise, denn hohe Preise würden verhindern, daß Vieh voreilig abgestoßen werde. Ferner bitte er die Regierung, sich darum zu bemühen, Viehbestände aus den futterarmen Gegenden dorthin zu bringen, wo noch genügend Futter vorhanden ist.*

Fegter *(FVP) stimmt dem Abg. Roesicke in der Frage der Höchstpreise und dem Abg. Held in der Futtermittelfrage zu.*

Graf Keyserlingk *(Direktor im preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten)*[9] *geht auf die „Verschleuderung" von Viehbeständen und die große Futtermittelnot ein. Höchstpreise für Rindfleisch sollten nur eingeführt werden, wenn einige andere Maßnahmen nichts fruchten sollten.*

---

7 Gemeint ist der „Schweinemord" vom Frühjahr 1915. S. 3. Sitzung, Anm. 9.

8 Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirtschaft GmbH, die bereits vor dem Kriege bestand, besorgte vor allem den Einkauf von Thomasmehl. Sie umfaßte die maßgebenden landwirtschaftlichen Vereinigungen, u. a. die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, den Bund deutscher Landwirte, die Vereinigung der christlichen deutschen Bauernvereine und Genossenschaftsverbände. Durch die Bekanntmachung über den Verkehr mit Futtermitteln vom 31. 3. 1915 (RGBl. 1915, S. 195) wurde der Bezugsvereinigung der Erwerb und Vertrieb der dort näher bezeichneten Futtermittel übertragen. S. 3. Nachtrag zur Denkschrift, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 73, S. 40 ff.

9 Robert Graf von Keyserlingk, Ministerialdirektor im preuß. Landwirtschaftsministerium, Kommissar des Reichskanzlers für die baltischen Provinzen 15. 3.–5. 6. 1918. Zu seiner Person und seiner Laufbahn s. Klaus von der Groeben, Landräte in Ostpreußen. Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte des Samlandes. Köln und Berlin 1972, S. 75 ff.

Kautz *(Direktor im RA des Innern) wendet sich der Forderung des Antrags Nr. 124 Ziffer III KDrS zu. Er stellt fest, daß die Ausgabe von Karten für Fleisch und Fett nur sinnvoll sei, wenn man einigermaßen über die Menge, die rationiert werden soll, unterrichtet sei. Dies sei der Grund, warum man mit der Einführung von Karten zögere. Durch neuerdings erlassene Gesetze habe man den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, Butterkarten einzuführen[10], denn über die Buttermenge sei man ausreichend informiert. Die ebenfalls im Antrag Nr. 124 KDrS geforderte Einführung von Höchstpreisen für Fleisch- und Wurstwaren für den Groß- und Kleinhandel lehnt Redner wegen der vielen örtlichen Besonderheiten ab.*

Der **Vorsitzende** *teilt eine redaktionelle Änderung in Ziffer B des Antrages Nr. 139 KDrS mit.*

Gothein *(FVP) sieht einen engen Zusammenhang zwischen der Fleischnot und dem Vorrat an Futtermitteln. Mit der Einführung der Fleischkarten werde man jedoch die Übelstände nicht beseitigen können.*

Die Kommission beschließt, die Redezeit für die Fragen der Fleischversorgung und der Futtermittel auf 15 Minuten zu begrenzen.

Gothein *bringt Klagen über die Buttereinfuhr und die Organisation für die Verteilung von Futtermitteln vor.*

Löscher *(DRP)[11] hebt hervor, daß als einzige Reichsverwaltung die Reichsmarineverwaltung schon zu Beginn des Krieges die Bedeutung der Futtermittel erkannt und in ihren Verträgen mit den Landwirten berücksichtigt habe. Durch Abgabe billiger Futtermittel erhalte sie gemästetes Vieh zu mäßigen Preisen. Löscher erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach den Aussichten hinsichtlich der Herstellung von Futterhefe. Er kritisiert dann einen Vertrag zwischen der Stadt Berlin und dem preußischen Landwirtschaftsministerium über die Beschaffung von Futtermitteln. Dieser Vertrag verschaffe Berlin aus Steuermitteln, die alle Steuerzahler aufbringen, einen Vorteil.*

Der **Vorsitzende** *macht darauf aufmerksam, daß diese Frage auf Wunsch der Regierung später behandelt werden soll.*

Löscher *schlägt zur Behebung der Butterknappheit in Berlin vor, den Verbrauch von Milch zu Kaffee radikal zu verbieten.*

Giesberts *(Z) hält es für unerläßlich, daß auf dem Fleischmarkt zur Verhinderung ganz schlimmer Zustände im Frühjahr Vorkehrungen getroffen werden. Das Mindeste sei die Annahme des Zentrums-Antrages Nr. 129 KDrS, nach dem für die minderbemittelte Bevölkerung ein bestimmtes Quantum Fleisch gesichert werden solle. Redner geht dann auf die Zustände auf dem Schweinemarkt ein. Wenn hier keine Änderung eintrete, müsse man an eine andere Regelung der Höchstpreise, aber auch an die Einführung der Fleischkarte denken.*

Graf Keyserlingk *erläutert die Herstellung von Hefefutter. Im Frühjahr werde man über größere Mengen desselben verfügen.*

---

10 Bekanntmachung über den Verkehr mit Butter vom 8. 12. 1915 (RGBl. 1915, S. 807).

11 Richard Löscher, Mgl. des preuß. Abgh. seit 1903, MdR 1907–1918, Mgl. der Deutschen Fraktion seit 1916, Gutsbesitzer.

Herold *(Z) beschäftigt sich mit verschiedenen Aspekten der Futtermittelfrage.*

Graf Keyserlingk *greift zwei Punkte aus den Ausführungen des Vorredners auf.*

Boehme *(NL) behandelt ebenfalls die Futtermittelfrage, ferner die Preise für Fleisch- und Fleischkonserven und die Schwierigkeiten bei der Einführung von Fleischkarten, die man deshalb nicht überstürzen dürfe.*

Wendorff *(FVP) begründet die verschiedenen Forderungen des Antrags Nr. 164 KDrS seiner Fraktion zur Futtermittelfrage. Weiter beklagt er, daß ein wirklich durchgreifender Wildschutz nicht gewährleistet sei. Er bitte daher um Annahme des NL-Antrags Nr. 172 KDrS.*

Frhr. v. Stein *lehnt den mehrfach geäußerten Wunsch, die Verteilung der Futtermittel bis in die einzelnen Wirtschaften von Reichs wegen zu regeln, als unrealistisch ab und behandelt weitere Probleme der Futtermittelversorgung.*

Graf Keyserlingk *macht Angaben über die Höhe der Ersatzfuttermittelproduktion und bittet um vertrauliche Behandlung der Zahlen.*

Wurm *(SPD) sieht einen Zusammenhang zwischen der Verknappung des Schweinefleisches und der späten Festsetzung von Höchstpreisen für Schweinefleisch. Er begründet dann die Notwendigkeit der Einführung von Fleischkarten und behandelt schließlich die Butterfrage.*

Fegter *stellt eine Frage zu den Strohpreisen.*

Roesicke *hält es nicht für sinnvoll, an der Verteilung der Futtermittel durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte etwas zu ändern.*

Matzinger *macht einige Anmerkungen zur Schweine- und Butterfrage.*

Frhr. v. Stein *beantwortet zunächst einige Fragen bezüglich der Buttereinfuhr. Er weist dann darauf hin, daß die Gemeinden von den Befugnissen, die ihnen die Verordnung des Bundesrates über die Butterversorgung[10] gebe, noch zu wenig Gebrauch machen. Weiter beantwortet Frhr. v. Stein die Frage nach den Strohpreisen und dankt schließlich dem Abg. Roesicke dafür, daß er sich für die Beibehaltung des bisherigen Verteilerschlüssels für die Futtermittel eingesetzt habe.*

Roland-Lücke *(NL) macht einen Vorschlag zur Milderung der Butternot. Zur Lösung der Fleischfrage hält er den Zentrums-Antrag Nr. 129 KDrS für geeignet. Abschließend begründet er den Antrag Nr. 172 KDrS seiner Fraktion, der Maßnahmen zur Verhütung von Wildschäden vorschlägt.*

Graf Keyserlingk *erklärt die jetzige Organisation der Futtermittelverteilung: Da die Bedürfnisse in den einzelnen Provinzen nicht von einer Zentrale aus zu übersehen seien, sei die Verteilung dezentralisiert worden. Zu diesem Zwecke seien Landesfuttermittelverteilungsstellen eingerichtet worden. Diesen würden von der Zentrale nach einem Schlüssel Futtermittel zugewiesen, die weiter an die Kommunalverbände verteilt würden. Die Zentralstelle könne nur die Grundsätze für die Verteilung an die Unterverbände aufstellen. Man hoffe, auf diese Weise die Bedürfnisse richtig zu erkennen und zu befriedigen. Redner behandelt dann eine in Preußen eingeleitete Aktion zur Schweinemast.*

Ramm *gibt einen vertraulich zu behandelnden Überblick über die Futtermittelbestände. Im Vergleich zu dem, was sonst zur Verfügung stehe, seien das minimale*

Mengen. Er erläutert dann den Schlüssel für die Verteilung von der Zentrale zu den Landeszentralen. Bei der weiteren Verteilung könnten dann örtliche Verhältnisse berücksichtigt werden.

Boehme *hält den Verteilungsschlüssel für brauchbar.*

Fischbeck *(FVP) stimmt dem Frhr. v. Stein darin zu, daß die Butter- und Fettverteilung von den Gemeinden durchgeführt werden müsse. Bezüglich der Fleischkarte glaube er, daß ihre Einführung eine noch größere Unzufriedenheit zur Folge haben würde. Auch die Festsetzung eines Höchstpreises für Rindfleisch halte er für problematisch. Weiter behandelt Fischbeck die Futtermittelfrage, wobei er die Ausführungen des Grafen Keyserlingk, daß die Landeszentralbehörden auf die Unterverteilung keinen Einfluß hätten, bemängelt. Abschließend spricht Redner über die Frage der Wildschäden.*

Graf Keyserlingk *betont, daß er ausgeführt habe, man müsse die Futterverteilung dezentralisieren, um so die örtlichen Verhältnisse besser berücksichtigen zu können. Er habe aber nicht gesagt, daß die unteren Instanzen sich nicht den Weisungen der vorgesetzten Behörden zu fügen hätten.*

Held *tritt dafür ein, daß den Landwirten genügend Futtermittel zur Aufrechterhaltung der Schweinezucht überlassen werden.*

Herold *fragt nach der Verwendung der Gewinne, die beim Verkauf von Gerste entstehen.*

Matzinger *verurteilt die Bevorzugung magerer Schweine durch die großstädtische Bevölkerung Süddeutschlands.*

Roesicke *betont, daß die Erzeugung von Qualitätsmilch zurückstehen müsse hinter der Aufgabe, möglichst viel Milch zu erzeugen.*

Helfferich *(StS des RSchatzA) verknüpft die Anträge auf Zuschüsse des Reiches zur Verbilligung der Nahrungsmittel für die minderbemittelte Bevölkerung mit denen auf eine Erhöhung der monatlichen Familienunterstützung.[2] Der Effekt sei jeweils der gleiche. Die Schwierigkeiten der Zuschußwirtschaft lägen darin, daß damit die Kommunen betraut werden müßten. Diese würden damit aber nicht fertig werden. Die Anträge auf Erhöhung der Familienunterstützung stünden wiederum im Zusammenhang mit den Anträgen auf Erhöhung der Mannschaftsbesoldung.[3] Denn dabei spiele vielleicht auch der Gedanke eine Rolle, den Mannschaften die Möglichkeit zu geben, Geld nach Hause zu schicken. Im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium stelle er jedoch fest, daß die Notwendigkeit höherer Mannschaftslöhnung nicht bestehe. Er sei dagegen bereit, über eine Erhöhung der Familienunterstützung mit sich reden zu lassen, obwohl im Frühjahr der Betrag nicht wie vorgeschrieben von 12 auf 9 Mark reduziert worden sei und obwohl der Betrag für den Winter auf 15 Mark erhöht wurde. Redner führt dann aus, daß die Zuschüsse des Reiches an die Bundesstaaten für Wohlfahrtszwecke erhöht werden könnten. Diese Zuschüsse würden bisher nach dem Matrikularfuß unter die einzelnen Bundesregierungen aufgeteilt.[12] Um den vollen matrikularmäßigen Beitrag zu erhalten, müßte der Bundesstaat aber das Dreifache dieser Summe für Wohlfahrtszwecke aufwenden. Sonst betrage der Zuschuß nur ein Drittel der Aufwendungen. Hier könnte das Reich*

12 S. 10. Sitzung, Anm. 18.

den finanzschwächeren Einzelstaaten entgegenkommen, indem es über den Betrag von einem Drittel hinausgehe. Damit könnten nach seiner Überzeugung die Ziele der Anträge auf Zuschüsse zur Verbilligung von Lebensmitteln und auf Erhöhung der Mannschaftslöhnung besser und wirkungsvoller und auch mit geringerem Aufwand erreicht werden.

Erzberger *bittet um gleichzeitige Behandlung der Anträge, die eine Erhöhung der Mannschaftslöhnung und der Familienunterstützung beinhalten.*

Stücklen *(SPD) fordert die Behandlung der Anträge auf Erhöhung der Mannschaftslöhnung im Zusammenhang mit der Kriegsbesoldungsreform.*

Die Kommission beschließt, zunächst in die Behandlung der Frage der Familienunterstützung und der Mannschaftslöhnung einzutreten.

Helfferich *warnt vor der Illusion, daß die Mittel zur Erhöhung der Mannschaftslöhnung auch nur annähernd durch eine Revision der Kriegsbesoldungsordnung gewonnen werden könnten.*

Kreth *(K) stellt fest, daß es seiner Fraktion vor allem darauf ankomme, die Gründe für die herrschende Mißstimmung abzustellen, die die erfolgreiche Fortführung des Krieges beeinträchtigen könnte. Aus welchen Mitteln die Zuschüsse für die Gemeinden kommen, spiele für seine Fraktion keine Rolle.*

Erzberger *stimmt dem StS des RSchatzA in der Beurteilung des konservativen Antrages Nr. 126 KDrS auf Zuschüsse zur Verbilligung von Lebensmitteln für Minderbemittelte zu. Eine Erhöhung der Familienunterstützung sei vor allem in den Städten notwendig, wo die ärmere Bevölkerung völlig auf Geld angewiesen sei, nicht so sehr dagegen dort, wo Naturalwirtschaft herrsche. Eine stärkere Unterstützung der Gemeinden durch Zuschüsse des Reiches für Wohlfahrtszwecke sollte in erster Linie die ärmeren Kommunalverbände berücksichtigen, damit diese in die Lage versetzt werden, Zuschläge zu den Unterstützungen zu gewähren. Redner schlägt dann vor, Unterstützungen nur dann zu gewähren, wenn das Vorkriegseinkommen 2000 Mark nicht überschritten habe. Die Erhöhung der Mannschaftslöhne hält Erzberger im Gegensatz zum StS für notwendig. Er glaube auch, daß durch die Kriegsbesoldungsreform genügend Mittel freigemacht werden könnten, wenn man Kürzungen des Soldes bei allen Graden bis zum Major herab vornehme und auch die hohen Kriegsgehälter herabsetze. Es sei weiter Sorge dafür zu treffen, daß von den besetzten Gebieten Zuschüsse zu den Kriegskosten gezahlt werden.*

Bauer *(Breslau) (SPD) hält es nicht für richtig, bestimmte Gebiete von der Erhöhung der Familienunterstützung auszunehmen, denn gerade aus den Gebieten, in denen angeblich Naturalwirtschaft herrsche, seien viele Klagen zu hören. Dringend nötig sei auch, daß die Gemeinden durch Bundesratsverordnungen gezwungen werden, für die Familien hinreichend zu sorgen. Seine Fraktion beantrage in Nr. 158 KDrS, daß jede Gemeinde Zuschläge zu den Unterstützungen zahlen müsse, die mindestens 50% der Mindestsätze betragen. Redner trägt dann einige Klagen über die Praxis der Gewährung von Unterstützung und das Fehlen einer Beschwerdeinstanz vor.*

Lewald *(Direktor im RA des Innern) erinnert den Abg. Bauer an eine Sitzung von Vertretern sämtlicher Bundesregierungen, des deutschen Städtetages, der Landgemeinden, der kleineren Städte, der Gewerkschaften und der Industrie, in der vor Wochen festgestellt wurde, daß eine allgemeine Erhöhung der Mindestunterstüt-*

zungssätze nicht zweckmäßig sein würde, da diese in sehr vielen Fällen ausreichend seien. Notwendig scheine vielmehr, zu individualisieren und im einzelnen Fall durch Zuschüsse zu helfen. Dazu müßten die Gemeinden durch das Reich in die Lage versetzt werden. Ein kleiner Selbstbeteiligungsbeitrag müsse von den Gemeinden allerdings gefordert werden. Der Antrag der SPD, daß jede Gemeinde mindestens 50% Zuschuß gewähren müsse, sei zu schematisch. Auch hier sollte man individualisieren, um nicht teilweise zu viel Unterstützung zu zahlen, was auch nur Verbitterung hervorrufen würde. Abschließend äußert er sich ablehnend über die gewünschte Beschwerdeinstanz.

Gothein *macht darauf aufmerksam, daß die Reichsunterstützung für die Eltern der im Feld befindlichen Söhne stets unzureichend war. Auch die Wehrunterstützung sei in vielen Fällen unzulänglich. Der von Direktor Lewald vorgeschlagene Weg scheine ihm gangbar zu sein. Eine Beschwerdeinstanz halte er gleich dem Abg. Bauer für wünschenswert. Gothein beschwert sich dann über den Generalgouverneur von Belgien[13], der in die Rechte von Bundesrat und Reichstag eingegriffen habe, indem er eine Verfügung über Besoldungshöchstgrenzen erlassen habe.*

Helfferich *erklärt, daß man in diesem Punkt in Belgien erfolgreich durchgegriffen habe und stellt nochmals fest, daß eine Kriegsbesoldungsreform nicht die nötigen Mittel für eine Erhöhung der Mannschaftsversorgung bringen würde.*

Roesicke *hält die vom Abg. Erzberger vorgeschlagene Einkommensgrenze für Unterstützungszahlungen für völlig willkürlich und für keine befriedigende Lösung. Die Bewilligung billiger Lebensmittel für die minderbemittelten Kreise nach ihrer Bedürftigkeit sei dagegen ein gangbarer Weg. Zur Änderung der Kriegsbesoldungsordnung stellt Redner fest, daß diese zwar für kurze Kriege aufgestellt sei, während des Krieges aber keinesfalls geändert werden könnte.*

Lewald *bittet die Anregung Erzbergers, als Maßstab für die Bedürftigkeit die Grenze von 2000 Mark zu setzen, nicht aufzunehmen. Er schlägt dann vor, sich über eine Resolution zu verständigen, die die Meinung der Kommissionsmehrheit klar zusammenfaßt. Reichstag und Reichsleitung hätten doch den gleichen Wunsch, die Familien der Krieger in jeder Beziehung ausreichend zu versorgen.*

Helfferich *erklärt, daß nach dem Antrag Nr. 126 KDrS Leistungen des Reiches in Frage kämen, die außerhalb der Struktur der bisherigen Leistungen des Reichs liegen würden. Das große Bedenken gegen den Antrag bestehe darin, daß das Reich sich zwischen die „großen Mühlsteine Produktion und Konsumtion"[14] stellen würde. Das wäre ein Schritt, dessen Kosten sich nicht absehen ließen. Seine Vorstellungen liefen darauf hinaus, durch eine Erweiterung der Leistungen des Reiches innerhalb der jetzigen Struktur den Einzelstaaten und Gemeinden, namentlich denen, die in schwierigen Verhältnissen seien, etwas mehr Mittel zur Verfügung zu stellen als bisher und ihnen dann die Möglichkeit zu geben, je nach der Sachlage, einen Teil der Unterstützung in Naturalien zu gewähren.*

---

13 Zu der von General Frhr. von Bissing (s. 16. Sitzung, Anm. 13) in Belgien verfolgten Politik s. Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 3, S. 434 ff. und Wende, Die belgische Frage, S. 36 ff.

14 Vgl. die fast gleichlautende Formulierung Helfferichs in der 32. Sitzung, S. 230.

Erzberger *ist überzeugt, daß das Gesetz über die Familienunterstützung unzulänglich ist: Man habe erstens keine objektive Grenze, zweitens keine Beschwerdeinstanz. Mit der Festsetzung der Grenze bei 2000 Mark, die ihm richtig zu sein scheine, würde die Unzahl der Beschwerden zurückgehen.*

Die Kommission vertagt sich um 16.55 Uhr.

39. Sitzung vom 14. Dezember 1915

Beginn: 9.30 Uhr. Ende: 13 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Gothein. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 347 vom 15. 12. 15, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 347 vom 15. 12. 15, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: (Familienunterstützung, Mannschaftslöhnung)[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Stücklen *(SPD) erläutert den Unterschied zwischen dem Zentrums-Antrag und dem SPD-Antrag zur Mannschaftslöhnung. Der Zentrums-Antrag wolle prozentuale Höchstbeträge einführen, der SPD-Antrag dagegen feste Sätze. Redner erklärt dann, daß eine Reform der Kriegsbesoldungsordnung sehr wohl die nötigen Mittel für die Erhöhung der Mannschaftslöhne bringen würde. Der StS habe auch unrecht, wenn er unterstelle, der SPD-Antrag solle es den Mannschaften ermöglichen, Geld nach Hause zu schicken. Die Soldaten bräuchten ihr Geld, wie viele Klagen zeigten, dringend. Redner meint, man müsse für die Soldaten alles bewilligen, da sie und ihre Angehörigen durch den Krieg in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen am stärksten getroffen seien.*

Der **Vorsitzende** *teilt zur GO mit, daß an ihn der Wunsch gerichtet worden sei, im Anschluß an die Debatte über die sozialen Fragen die elsaß-lothringische Frage zu behandeln.*

Die Kommission ist damit einverstanden.

Gröber *(Z) verteidigt den am Vortag vorgetragenen Zentrums-Antrag, für die Familienunterstützung einen objektiven Maßstab zu setzen. Die Festlegung der Grenze bei 2000 Mark Vorkriegseinkommen erleichtere den Behörden die Arbeit, die Masse der Beschwerden würde wegfallen und die Beschwerdeinstanz sich erübrigen. Der Gedanke, die Soldaten sollten mehr bekommen, um Geld nach Hause schicken zu können, habe ihn sehr überrascht, da die gewünschten Beträge viel zu klein dazu seien. Zur Kriegsbesoldung bemerkt Redner, daß die jetzigen überreichen Bezüge der höheren Dienstgrade bei den Mannschaften wie Explosivstoffe wirkten. Auch die Kontributionsgelder[2] seien keine ausreichende Erhöhung der Bezüge, solange der Großteil davon an die hohen Dienstgrade verteilt werde.*

1 S. 38. Sitzung, Anm. 2 und 3.

2 S. 23. Sitzung, Anm. 4.

Helfferich *(StS des RSchatzA) fragt sich „angesichts der Flut der Anträge", ob es möglich sein werde, den Krieg finanziell durchzuhalten und bittet daher, in den Grenzen des Möglichen und Erträglichen zu bleiben. Redner geht auf die Wünsche nach Erhöhung der Mannschaftslöhnung ein. Er habe gestern dazu nur gesagt, man könnte annehmen, daß vielleicht der Gedanke zugrunde liege, damit den Mannschaften draußen die Unterstützung der in der Heimat Zurückgebliebenen zu erleichtern. Dieser Weg sei jedoch falsch. Ferner habe er gesagt, daß zur Aufbesserung der Verpflegung die Erhöhung der Löhne ebenfalls nicht der geeignete Weg sei, denn zur Verbesserung der Verpflegung werde von seiten des Reiches alles getan, was möglich sei. Redner gibt dafür Beispiele. Für eine Erhöhung der Mannschaftslöhne um die Hälfte stünden im übrigen auch nicht genügend Mittel zur Verfügung. Auch eine Erhöhung der Kontributionen in Belgien zum Zweck der Verbesserung der Mannschaftslöhne sei undurchführbar, da Belgien keine höheren Lasten tragen könne. Der StS appelliert daher an die Abgeordneten, sich nicht auf diese Anträge festzulegen, sondern einen Weg zu suchen, auf dem die Ziele ohne unerträgliche Belastung der Reichskasse erreicht werden können. Dann wendet sich StS Helfferich den Anträgen auf Familienunterstützung zu. Den Antrag, bei einem Einkommen unter 2000 Mark Unterstützung zu gewähren, lehnt er als zu schematisch ab, da man hiermit unter Umständen Unterstützungen zahlen müßte, wo keine Bedürftigkeit bestehe. Auch in der Frage der Familienunterstützung halte er den von ihm vorgeschlagenen Weg für besser: Er sei bereit, die Beträge, die das Reich monatlich den Bundesregierungen für Wohlfahrtszwecke zur Verfügung stelle, erheblich zu erhöhen und ferner die Grenze von einem Drittel der Gesamtleistung aus Mitteln des Reiches zu erweitern. Es müsse erreicht werden, daß nur dort geholfen werde, wo es auch wirklich nötig sei. Mit einem Appell zum sparsamen und sinnvollen Einsatz der Mittel schließt StS Helfferich.*

v. Oven *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) stellt fest, daß die Verpflegung der Mannschaften bis jetzt ausreichend gewesen sei. Wenn Klagen darüber aus der Schützenlinie kämen, so liege das an den schwierigen Transportverhältnissen an der Front. Dies könne daher als Begründung für eine höhere Mannschaftslöhnung nicht anerkannt werden.*

Bauer *(Breslau) (SPD) glaubt, daß die beantragte Einkommensgrenze von 2000 Mark den bestehenden Unfrieden beseitigen könne. Die Behauptung von Direktor Lewald, auf der Konferenz der Bürgermeister[3] habe man sich gegen die Erhöhung der Familienunterstützung ausgesprochen, weist Redner als falsch zurück. Weiter fordert er eine Beschwerdeinstanz, denn es wirke immer verletzend, wenn der einzelne gegen eine Entscheidung kein Beschwerderecht habe. Der Vorschlag von Direktor Lewald, mit dem Betrag, den die Gemeinden selbst zu zahlen haben, bis auf ein Neuntel herunterzugehen, nütze nichts, da die Regierung das nicht prüfen könne. Er bitte daher, dem SPD-Antrag, wonach die Gemeinden verpflichtet werden,*

3 Gemeint ist wahrscheinlich die Kriegstagung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik vom 13. 12. 1915 in Berlin, wo in erster Linie über die Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Kriegsmaßnahmen der Städte auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung beraten wurde. S. NAZ Nr. 346 vom 14. 12. 1915, 2. Ausgabe.

in irgendeiner Form etwas zu tun, zuzustimmen. Bauer fragt abschließend nach der Unterstützung für die Pflegekinder.

Werner *(Gießen) (D-soz. WV)*[4] *sieht den Mangel des Hinterbliebenengesetzes im Fehlen genauer Bestimmungen und Richtlinien. Solange kein objektiver Maßstab festgelegt werde, werde es Beschwerden geben. Es sei vielleicht angebracht, Landeszentralbehörden für die Beschwerden zu schaffen. Die notwendigen Mittel für die Zuschüsse könnten durch eine Reform der Kriegsbesoldungsordnung, die von oben bis unten abgebaut werden müsse, beschafft werden.*

Liesching *(FVP) hält eine Änderung der Kriegsbesoldungsordnung während des Krieges für dringend notwendig. Zur Frage der Familienunterstützung meint er, daß das bestehende Gesetz mangelhaft sei. Es sei erneut beantragt, daß wenigstens von jetzt ab die Hälfte der Beträge vom Reich ersetzt werden sollten. Die Unterzeichnung von Wechseln durch die Lieferungsverbände könne man nicht noch monatelang dulden. Redner stellt dann fest, daß genügend Mittel vorhanden seien, denn der Etat für Wohlfahrtszwecke von 1914 sei noch nicht ausgeschöpft und die 200 Mio. Mark für 1915 seien noch gar nicht angegriffen. Wenn man die ganzen Lasten den Lieferungsverbänden aufbürde, spare man an der falschen Stelle. Bei der langen Dauer des Krieges müsse eine Änderung eintreten. Gegen den Antrag Erzbergers, die Grenze bei 2000 Mark zu ziehen, habe er sehr erhebliche Bedenken, da er keine Differenzierung in Gegenden mit Naturalwirtschaft und Städte zulasse.*

Helfferich *erwidert dem Abg. Liesching, daß die finanzielle Lage des Reiches eine Entlastung der Kommunen und Einzelstaaten nicht zulasse und daher der Antrag Liesching abgelehnt werden müsse.*

Hoch *(SPD) hält es für beachtenswert, daß jetzt das Zentrum erneut*[5] *einen Antrag zur Verbesserung der Familienunterstützung stellt. Er weist dann die Bedenken des StS gegen die Einführung einer Einkommensgrenze zurück und macht auf ein Problem aufmerksam, das durch den Zentrums-Antrag nicht gelöst sei. Der Antrag müßte daher umformuliert werden. Redner bittet dann um beschleunigte Auszahlung der Verpflegungsgelder an beurlaubte Kriegsteilnehmer. Dem Vertreter des Kriegsministeriums entgegnet er, es sei nicht richtig, daß die Verpflegung der Mannschaften im allgemeinen ausreichend sei. Abschließend bittet Hoch um eine Stellungnahme der Regierung zu dem SPD-Antrag Nr. 162 Ziffer 5 KDrS, wonach Hinterbliebene auch dann Anspruch auf Entschädigung haben sollen, wenn der Tod oder die Einschränkung der Erwerbsfähigkeit eintritt, ohne daß eine Dienstbeschädigung nachgewiesen werden kann.*

Stücklen *nimmt zur Frage der Mannschaftsverpflegung Stellung. Mit einigen Beispielen belegt er seine Meinung, daß die Mannschaftsverpflegung unzureichend sei. Es genüge nicht, wenn man dem Kriegsministerium einen Fonds zum Ausgleich von Härten zur Verfügung stelle, sondern man hätte das Verpflegungsgeld generell auf 1.20 Mark erhöhen müssen. Die jetzt zutage getretene große Kriegsmüdigkeit*

4 Ferdinand Friedrich Karl Werner, MdR 21. 3. 1911–1918, Vors. der Deutsch-völkischen Partei 1912, 2. Vors. der Deutschen Fraktion seit Januar 1916, Oberlehrer und Verf. zahlreicher Schriften, u. a. zum Antisemitismus sowie zur Wirtschafts- und Mittelstandspolitik.

5 Ein Antrag des Zentrums zur Verbesserung der Familienunterstützung wurde als KDrS Nr. 70 am 18. 8. 1915 eingebracht und angenommen. S. 19. Sitzung, S. 151.

draußen im Feld werde am besten bekämpft durch eine Herabsetzung der Offiziersgehälter. Er werde einen entsprechenden Antrag einbringen.[6]

v. Wandel *(stellv. preuß. Kriegsminister) widerspricht zunächst der Behauptung, daß eine verminderte Kampffreudigkeit zu beobachten sei. Zu den Löhnungsverhältnissen stellt er fest, daß die entsprechenden Anträge verfehlt seien, wenn sie dazu dienen sollten, den Leuten eine bessere Verpflegung zu ermöglichen, da diese ausreichend sei. Redner geht dann näher auf die Verpflegungsverhältnisse und ihre Kontrolle ein. Es sei auch viel sinnvoller, fährt er fort, durch eine bessere Versorgung der Familie den Leuten im Feld die Sorge um ihre Angehörigen zu nehmen. Daher bitte er, von einer Erhöhung der Löhnung abzusehen. Zu der Frage des Abg. Hoch bemerkt Redner, daß Anordnungen getroffen werden sollen, wonach beurlaubten Mannschaften das Verpflegungsgeld vor Antritt des Urlaubs ausbezahlt werden soll. Bezüglich des Antrags Nr. 162 Ziffer 5 KDrS verweist er auf bereits bestehende gesetzliche Regelungen, die die Hilfe in Fällen, bei denen Bedürftigkeit vorliegt, ermöglichen. Dadurch werde der Antrag erledigt. Die allgemeine Festsetzung der Verpflegungsgebührnisse in den Garnisonen auf 1.20 Mark lehnt Redner als ungeeignet ab, da sie die örtlichen Verhältnisse nicht berücksichtige.*

v. Oven *glaubt, daß durch eine Erhöhung des Verpflegungssatzes auf 1.20 Mark Ungerechtigkeiten entstehen würden. Er erklärt dann das bei der Festsetzung unterschiedlicher Verpflegungssätze angewandte Verfahren. Weiter geht er auf einige Klagen über die Brotration und die Verpflegung durch einen privaten Unternehmer in Kassel ein.*

van Calker *(NL) nimmt zur Frage der Verpflegung aus der Sicht des Kommandeurs eines Ersatzbataillons Stellung. Die Anträge zur Familienunterstützung bitte er der Regierung als Material zu überweisen, da die bisherige Organisation in diesem Punkt nach seinem Eindruck versagt habe.*

Stadthagen *(SPD) begründet den Antrag Nr. 158 KDrS mit der Notwendigkeit, bei der Gewährung der Familienunterstützung einen objektiven Maßstab zu finden. Danach müßte der Begriff der Bedürftigkeit im Gesetz gestrichen werden und die Anspruchsberechtigung auf alle Angehörigen ausgedehnt werden, deren Unterhalt von dem Einkommen aus der Arbeit des zur aktiven Dienstleistung Herangezogenen nachweisbar abhängig war. Die Mindestsätze der monatlichen Unterstützung müßten betragen: 20 Mark für die Ehefrau und 10 Mark für jedes Kind unter 15 Jahren. Redner weist dann darauf hin, daß der Antrag sich an das betreffende österreichische Gesetz anlehne. Stadthagen erkennt an, daß auch der Zentrums-Antrag Nr. 182 KDrS einen gangbaren Weg weise, wenn auch aus der Sicht seiner Fraktion noch Änderungen vorgenommen werden müßten. Erforderlich sei aber auf jeden Fall die Einrichtung einer Beschwerdeinstanz.*

Lewald *(Direktor im RA des Innern) antwortet dem Abg. Bauer, daß eine Bundesratsverordnung in Vorbereitung sei, wonach Pflegeeltern und -kinder unter*

6 Ein sozialdemokratischer Antrag, die Gehälter der Offiziere einer Revision zu unterziehen und Zulagen zu beseitigen, denen eine erhebliche Mehrleistung nicht gegenüberstand, wurde im Januar 1916 abgelehnt. S. Sten. Berichte, Bd. 306, 30. und 31. Sitzung vom 15. und 17. 1. 1916, S. 656 B und 704 B.

die Unterstützten aufgenommen sind.[7] *Redner warnt dann vor der Einrichtung einer generellen Beschwerdeinstanz.*

Roland-Lücke *(NL) glaubt, daß alle Seiten den Wunsch haben, die Lage der Kriegsteilnehmer zu verbessern und den in Schwierigkeiten geratenen Familien ihre Lage zu erleichtern. Wenn nun der Leiter der Finanzverwaltung vor den finanziellen Folgen der gestellten Anträge warne, so sollte die Kommission daran nicht vorbeigehen. Redner regt an, daß die Kommission möglichst einheitlich die betreffenden Beschlüsse fasse. Und zwar so, daß sie für die Regierung annehmbar seien und die finanzielle Kriegführung dadurch nicht beeinträchtigt werde. Auch für die Beschwerden müßte ein Weg gefunden werden, der Abhilfe schaffe.*

Neumann-Hofer *(FVP)*[8] *versteht nicht, wie man es begründen wolle, daß Offiziere und Beamte im Krieg höhere Löhnung bekommen als im Frieden, während die übrigen Dienstpflichtigen schwere Opfer bringen müssen. Die Kriegsbesoldungsordnung müßte völlig beseitigt werden. Mit der Verpflegung habe er im allgemeinen gute Erfahrungen gemacht.*

Graf Westarp *(K) gibt als Berichterstatter zu erwägen, ob die Kommission nicht durch einen allgemeinen Beschluß bezüglich der Anträge über die Zuschüsse, die Familienunterstützung und die Erhöhung der Mannschaftslöhnung der Regierung ihre Wünsche anzeigen, die Ausführungen im einzelnen aber der Regierung überlassen solle. Demgemäß sollten die Anträge als Material überwiesen werden.*

Kreth *(K) teilt mit, daß seine Fraktion für die Erhöhung der Mannschaftslöhnung eintrete, damit die Soldaten sich Annehmlichkeiten leisten könnten. Eine Änderung der Kriegsbesoldung, die zweifellos einige Ungleichheiten hervorbringe, halte seine Fraktion jetzt nicht für möglich. Die Mittel für die Erhöhung der Mannschaftslöhne sollten durch stärkere Heranziehung der besetzten Gebiete gewonnen werden. Aus der Debatte über die Familienunterstützung habe er den Eindruck gewonnen, daß der Antrag seiner Fraktion den gangbarsten Weg weise. Gegen den Zentrumsantrag, bei 2000 Mark die Grenze zu ziehen, habe er schwere Bedenken.*

Giesberts *(Z) äußert sich zu Einzelproblemen der Mannschaftsverpflegung und bittet dann, den Kriegsbeschädigten solange die Familienunterstützung zu gewähren, als sie keine Arbeit finden, da sie sonst auf die Armenpflege angewiesen seien.*

Helfferich *stellt fest, daß auf Anregung des Reichstages (Antrag Erzberger–Liesching) ein Gesetz beschlossen wurde, nach dem die Familienunterstützung drei Monate lang neben den Hinterbliebenenbezügen gezahlt wird und daß diese Bestimmung auch auf die Invalidenbezüge ausgedehnt wurde.*[9]

Die Kommission vertagt sich um 13 Uhr.

---

7 S. RGBl. 1916, S. 55 ff.

8 Adolf Neumann-Hofer, MdR 1907–1918, Buchhändler, Zeitungsverleger und Verf. zahlreicher Schriften, darunter: Die Wirksamkeit der Kommissionen in den Parlamenten, 1911. S. Literaturverz.

9 S. Sten. Berichte, Bd. 306, 20. Sitzung vom 27. 8. 1915, S. 415 und RGBl. 1915, S. 629. Vgl. 38. Sitzung, Anm. 2.

40. Sitzung vom 14. Dezember 1915

Beginn: 16 Uhr. Ende: 18 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Gothein. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 347 vom 15. 12. 15, 2. Ausgabe.

Tagesordnung: (Familienunterstützung[1], Mannschaftslöhnung[2], Altersversicherung – Nr. 144 DrS –[3]).

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Bauer *(Breslau) (SPD) schlägt vor, zur Lösung der Probleme der Familienunterstützung eine Subkommission einzusetzen. Er verstehe nicht, warum die Regierung sich fortgesetzt so energisch gegen die Schaffung einer Beschwerdeinstanz ausspreche. Das Fehlen einer Beschwerdeinstanz stimme doch mit dem übrigen Rechtssystem nicht überein. Bauer kritisiert dann das Verfahren bei der Entlassung Verwundeter. In der Frage der Mannschaftsverpflegung bittet er um eine Verfügung, die es verbietet, Verpflegungsüberschüsse zu erzielen. Redner kommt dann nochmals auf den SPD-Antrag Nr. 162 Ziffer 5 KDrS und seine Ablehnung durch den stellv. preuß. Kriegsminister zu sprechen. Nach seiner Überzeugung müßte das Gesetz geändert werden, um den Betroffenen den Rechtsweg zu eröffnen.*

Gothein *(FVP) hält die Frage der Wehrunterstützung für die brennendste Frage der Gegenwart. Das ganze Unglück auf diesem Gebiet bestehe darin, daß ohne jedes Rechtsmittel eine einzige Instanz entscheide, die oft gar nicht ausreichend über den jeweiligen Fall unterrichtet sei. Es sei deshalb notwendig, eine Stelle für die Entscheidung zu schaffen, der die Betroffenen Vertrauen entgegenbringen könnten. Ein Instanzenzug bis zum Ministerium werde die Lage auch nicht bessern. Es komme vielmehr darauf an, die untere Instanz so zu gestalten, daß sie wirklich prüfen könne, ob im bestimmten Fall Rente gezahlt werden solle oder nicht. Auf dem Lande müßten dazu Kommissionen aus Vertrauensmännern aller Parteien, für die in dem Wahlkreis Stimmen abgegeben würden, eingesetzt werden. Redner führt dann zur Sparsamkeit der Lieferungsverbände aus, daß diese sich zum großen Teil aus der Besorgnis erkläre, daß die Gelder vom Reich nicht erstattet würden.[4] Es sei daher notwendig, daß das Reich wenigstens bis zur Hälfte vom 1. Januar an in die Deckung der Kosten eintrete. Dann würde auch die Gebefreudigkeit der Gemeinden größer werden. Der Antrag der FVP-Fraktion Nr. 183 KDrS entspreche ziemlich genau den Ausführungen von StS Helfferich und Direktor Lewald. Danach soll das Reich Zuschüsse gewähren, wenn die Gemeinden mindestens ein Neuntel des Zuschlags selbst finanzieren. Das sei ein praktikabler Weg. Er bitte daher, dem Antrag zuzustimmen.*

---

1 S. 38. Sitzung, Anm. 2.

2 S. 38. Sitzung, Anm. 3.

3 Der Reichstag hatte im November 1915 einen Gesetzentwurf an die Budgetkommission überwiesen, dem zufolge die Altersgrenze für den Bezug der Altersrente von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt werden sollte. S. Sten. Berichte, Bd. 306, 21. Sitzung vom 30. 11. 1915, S. 419 D und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 144.

4 Der Erlaß des preuß. Ministers des Innern betr. Erhöhung der Familienunterstützung vom 2. 11. 1915 stellte ausdrücklich fest, daß die Erhöhung der Mindestsätze von den Lieferungsverbänden nicht zum Anlaß genommen werden dürfe, nunmehr die von ihnen bisher gewährten Zuschüsse herabzusetzen und daß die Lieferungsverbände die daraus erwachsenden Mehrausgaben bis zur Erstattung durch das Reich ganz auf sich nehmen müßten. S. 38. Sitzung, Anm. 2.

Entweder müsse man alle Anträge als Material überweisen, oder sich dazu entschließen, für den Ausbau der unteren Instanz Sorge zu tragen. So wie die Dinge jetzt liegen, seien die Landräte überfordert und bräuchten dringend Hilfe.

Der **Vorsitzende** *betont, daß der Gedanke, die untere Instanz richtig zu gestalten, der maßgebende der ganzen Frage sei.*

Erzberger *(Z) hält nach wie vor die Erhöhung der Mannschaftslöhnung für erforderlich und vertretbar. Der konservative Antrag auf Gewährung von Reichszuschüssen habe unabsehbare finanzielle Folgen und sollte daher zu allerletzt befolgt werden. Der konservative Antrag, den Produzenten Zuschüsse zu gewähren, damit der ärmeren Bevölkerung billiges Schweinefleisch geliefert werden könne, sei dagegen näher zu prüfen. Alle Anträge zur Familienunterstützung als Material zu überweisen sei nicht möglich. Man müsse in dieser Frage zu einer Lösung kommen. Er stehe dabei nicht auf dem Standpunkt, daß in den unteren Instanzen die Entscheidung liegen solle. Diese müsse im Gesetz selbst liegen. Dazu habe seine Fraktion den Vorschlag der 2000-Mark-Grenze gemacht. Er sei auch bereit, dem Vorschlag des Abg. Bauer zu folgen, wonach die Unterstützung bei einem Einkommen von 2000 Mark gewährt werden solle, sofern die gesamten Verhältnisse der Familie das nicht ausschließen. Die Durchführung des Antrags würde auch die Einsetzung einer Beschwerdekommission erübrigen. Zum Antrag der FVP-Fraktion Nr. 183 KDrS erklärt Redner, daß er sich auf das „ein Neuntel" nicht festlegen wolle. Er wünsche, daß die Zuschüsse festgesetzt und abgestuft werden nach der Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Diese Frage sei in der Subkommission besonders zu behandeln.*

Lederer *(Z)*[5] *erklärt, die Unterstützungsbedürftigkeit einer Familie könnte stets als vorhanden angenommen werden, wenn die Steuer geringer sei als der Normalsatz von 1500 Mark.*

Behrens *(Christl.-soz.WV) beklagt sich über die Kürzung der Gehälter bei den aktiven Militärbeamten des Unteroffiziersstandes. Um die Lieferungsverbände zu zwingen, besser als bisher die Bedürftigkeit zu beurteilen, enthalte der Zentrumsantrag den besten Vorschlag. Wenn die verbündeten Regierungen diesem Antrag nicht folgen wollten, sollte man den FVP-Antrag verwirklichen. Wobei er allerdings Bedenken dagegen habe, die vorgeschlagenen Kommissionen nach politischen Grundsätzen zu besetzen.*

Der **Vorsitzende** *teilt mit, daß ein Antrag eingegangen sei, alle Anträge zur Familienunterstützung und Mannschaftslöhnung einer Subkommission von sieben Mitgliedern zu übertragen.*

Hoch *(SPD) macht darauf aufmerksam, daß eine Reihe Petitionen von Kriegerfrauen eingegangen seien, die sich über die jetzigen Zustände beklagten.*[6] *Der Antrag der konservativen Fraktion, Lebensmittel zu einem geringeren Preis als dem Einkaufspreis abzugeben, zeige die beste Lösung. Da sie jedoch die Leistungsfähigkeit der Gemeinden übersteige, sei der Antrag nicht durchführbar. Seine Fraktion habe daher*

5 Franz Seraphin Lederer, MdR 23. 10. 1913–1918, Geistlicher, gründete 1899 den christl. Glasarbeiter-Verband und war dessen langjähriger Leiter bis zur Umwandlung in den christl. Keramikarbeiter-Verband Deutschlands.

6 Vgl. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 182, 202.

den Zusatzantrag gestellt, daß den Gemeinden die gesamten Kosten dafür erstattet werden.

Bauer *(Breslau) erklärt, daß seine Fraktion beantragt habe, Wochenhilfe für volle zwölf*[7] *Wochen zu gewähren. Ferner werde eine Erhöhung des Wochen- und Stillgeldes gefordert. Außerdem soll der Kreis der Berechtigten auf alle Minderbemittelten ausgedehnt werden.*

Graf Westarp *(K) lehnt den zuletzt vorgetragenen Änderungsvorschlag des Abg. Hoch zu dem konservativen Antrag ab. Redner spricht sich gegen eine Änderung der Behördenorganisation bei der Familienunterstützung aus. Die Anträge zur Mannschaftslöhnung sollten der Regierung als Material überwiesen werden. Die Anträge auf Familienunterstützung sollten dagegen einer Subkommission überwiesen werden.*

Die Anträge über die Gewährung von Familienunterstützung werden einstimmig einer Unterkommission überwiesen.

Die Kommission tritt in die Beratung der Denkschrift über die Altersversicherung Nr. 144 DrS ein.

Behrens *begründet den Antrag Nr. 169 KDrS (gestellt von Abgeordneten der WV, der FVP-, Z-, Polen- und SPD-Fraktion), in der Reichsversicherungsordnung die Altersgrenze vom 70. auf das 65. Lebensjahr herabzusetzen. Die Landesversicherungsanstalten seien sehr wohl in der Lage, die Mehrkosten zu tragen, wenn sie ihre Mittel zusammenhalten und nur für die vorgesehenen Aufgaben ausgeben würden. Er bitte um Annahme des Antrages.*

Caspar *(Direktor im RA des Innern) hält es für bedenklich, daß für den Antrag keine versicherungstechnischen Berechnungen angestellt wurden, vor allem im Hinblick auf die Beiträge. Außerdem würden von den Versicherungen auch vom Reichstag noch andere Mehrleistungen wie die bessere Versorgung der Hinterbliebenen und der Schwangeren und Wöchnerinnen verlangt. Schließlich sei auch zu bedenken, daß von diesem Antrag nicht nur die Landesversicherungsanstalten, sondern auch einige Sonderanstalten (Knappschaftskassen, Seekasse) betroffen seien, deren Leistungsfähigkeit erst überprüft werden müßte. Auch sei die Belastung der Versicherungsanstalten durch den Krieg noch nicht zu übersehen. Im Vergleich mit der Angestelltenversicherung, wo die Altersgrenze auf 65 Jahre festgesetzt wurde, fehle in dem Antrag die Bestimmung, daß die Bezüge aus der Altersrente auf Einnahmen aus gewinnbringender Beschäftigung angerechnet werden müssen. Er bitte daher, den Antrag abzulehnen.*

Der **Vorsitzende** *bemerkt, daß die Herabsetzung der Altersgrenze im Reichstag genügend erörtert sei und nur durch eine bejahende Abstimmung erledigt werden könne. Der Kriegszustand sei kein Anlaß, von der Bestimmung der Reichsversicherungsordnung abzugehen.*

Helfferich *(StS des RSchatzA) stellt fest, daß die Herabsetzung der Altersgrenze nicht für 1915 vorgesehen worden wäre, wenn man gewußt hätte, daß in dem Jahr Krieg geführt wird. Aus reichs- und allgemein finanziellen Bedenken sollte man den*

---

7 Entsprechend der Bekanntmachung betr. Wochenhilfe während des Krieges wurde das Wochengeld nur für die Dauer von 8 Wochen gewährt. (RGBl. 1914, S. 493)

Beschluß bis nach Kriegsende hinausschieben. Dann habe man klare Verhältnisse und wisse, wie die Finanzen der Versicherungsträger und die des Reiches stehen.

Erzberger *bittet um Annahme des Antrages, da der Reichstag die Verpflichtung übernommen habe, in diesem Jahr die Altersgrenze herabzusetzen. „Würde diese Verpflichtung nicht eingehalten, so würde das Vertrauen der Bevölkerung zur Gesetzgebung, besonders zum Reichstag, erschüttert werden."*

Molkenbuhr *(SPD) teilt mit, daß seine Fraktion für den Antrag stimmen werde. Im übrigen sei er überzeugt, daß die Regierung bei der Schätzung der Mehrkosten zu schwarzsehe. Er verweist auf ähnliche Rechenfehler bei der Seeunfallversicherung und den Waisenrenten.*

Caspar *warnt vor einer zu optimistischen Beurteilung der finanziellen Lage der Versicherungsanstalten. Dem Abg. Molkenbuhr hält er entgegen, daß dessen Rechnung bezüglich der Seeunfallversicherung nicht richtig sei.*

Der **Vorsitzende** *bemerkt, daß durch die Herabsetzung der Altersgrenze ein Jahr nach Kriegsende, wie das der StS des RSchatzA vorgeschlagen habe, nur die Belastung für zwei Jahre erspart werde.*

Helfferich *stellt fest, daß dies ein Mißverständnis sei. Er habe erklärt, man solle ein Jahr nach Kriegsende erneut über die Angelegenheit sprechen. Dies bedeute, daß man die Entscheidung, die für jetzt vorgesehen sei, auf dem Weg eines Moratoriums hinausschieben sollte.*

Meyer *(Herford) (NL) zeigt sich erfreut darüber, daß die Kommission geneigt sei, dem Antrag zuzustimmen. Was den Beamten und Angestellten zustehe, müsse auch für die Arbeiter geltendes Recht werden.*

Doormann *(FVP)*[8] *erklärt, daß seine Fraktion für den Antrag stimmen werde. In Würdigung der Bedenken der Regierung würde seine Fraktion sich den Konsequenzen, die sich aus dem Beschluß ergeben, nicht entziehen.*

Schiffer *(Borken) (Z) hebt die psychologische Seite der Frage hervor. Die Ablehnung des Antrages würde bei der betroffenen Bevölkerung Verbitterung hervorrufen. Gerade weil Krieg sei, müsse die Altersgrenze jetzt herabgesetzt werden.*

Molkenbuhr *weist den Vorwurf zurück, seine Berechnung bezüglich der Seeunfallversicherung sei falsch.*

Caspar *wiederholt, daß die Berechnung des Abg. Molkenbuhr nicht richtig sei.*

Die Kommission vertagt sich um 18 Uhr.

8 Karl Doormann, MdR 1907–1918, Gymnasialprofessor.

41. Sitzung vom 15. Dezember 1915

Ende: 17.10 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Noske. Presseberichterstattung: Ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 348 vom 16. 12. 15, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 348 vom 16. 12. 15, 2. Morgenblatt und Abendblatt.

Tagesordnung: (Elsaß-lothringische Frage[1]. Abstimmung über Anträge zu kriegswirtschaftlichen Maßnahmen. Petitionen. Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. Reform der Kriegsbesoldungsordnung[2].)

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Böhle *(SPD)[3] verweist auf eine Debatte des Haushaltsausschusses des bayerischen Landtags, die sich mit der künftigen Gestaltung Elsaß-Lothringens befaßt habe.[4] Dabei sei erwogen worden, nach dem Krieg Lothringen an Preußen und das Elsaß an Bayern anzugliedern. Der RKanzler sei für diese Aufteilung gewonnen worden und der Kaiser habe dem Plan unter Vorbehalten zugestimmt. In der Verhandlung sei betont worden, daß der König von Bayern ein eifriger Befürworter dieses Projektes sei.[1] Er richte deshalb an die Reichsleitung die Anfrage, ob sie über die Pläne der bayerischen Regierung unterrichtet sei und sie billige. Die SPD einschließlich ihrer bayerischen Genossen sei sich in der Ablehnung dieses Plans einig. Das elsaß-lothringische Volk dürfe nicht unter dem Druck stehen, nach dem Krieg zu einem Handelsobjekt der einzelnen Bundesstaaten zu werden. Es werde von der Antwort der Regierung abhängen, ob seine Fraktion eine Interpellation im Plenum einbringen werde oder nicht.*

Delbrück *(StS des RA des Innern) geht von der bekannten Tatsache aus, daß die innere Entwicklung Elsaß-Lothringens zu Zweifeln darüber geführt hat, ob der bisherige staatsrechtliche Zustand des Reichslandes nach Friedensschluß aufrechterhalten werden könne. Diese Frage, die in der Presse wiederholt erörtert worden sei, habe der RKanzler auch bei Besprechungen mit den leitenden Ministern einzelner Bundesstaaten berührt. Die gelegentliche, gesprächsweise Behandlung der Frage habe indessen zu keinem bestimmten Programm geführt. „Auch die Regierung der führenden Bundesstaaten ist zu einer Entscheidung darüber, ob und in welcher Weise das Problem in Angriff genommen werden solle, noch nicht gelangt; der Bundesrat ist mit dieser Frage überhaupt noch nicht befaßt worden." Er sei daher nicht in der Lage, im Namen des RKanzlers oder der verbündeten Regierungen zu dieser Frage Stellung zu nehmen.*

Bassermann *(NL) bemerkt, daß seine Fraktion erst dann endgültig zu dieser Frage Stellung nehmen könne, wenn die Regierung einen ausführlichen Bericht darüber*

---

1 Zum Problem der verfassungsrechtlichen und politischen Gestaltung Elsaß-Lothringens im Ersten Weltkrieg vgl. Huber, Bd. 4, S. 474 ff.; Janßen, Macht und Verblendung, S. 21 ff.; Wehler, Krisenherde, S. 56 ff.

2 S. 38. Sitzung, Anm. 3.

3 Bernhard Boehle, MdR 1907–1918, Kaufmann in Straßburg. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

4 Zu den bayerischen Interessen in Elsaß-Lothringen, die vor allem von König Ludwig III. von Bayern selbst vertreten wurden und die auf Gebietserweiterungen im Westen des Reiches zugunsten des Hauses Wittelsbach abzielten, vgl. Richard Kessler, Heinrich Held als Parlamentarier. Eine Teilbibliographie 1868–1924 , Berlin 1971, S. 232 ff. Zu den Beratungen des Etats des Äußeren im Finanzausschuß des bayer. Landtags s. ebenda, S. 235.

gegeben habe, wie Elsaß-Lothringen sich unter der neuen Verfassung von 1911 entwickelt[5] *und wie die dortige Bevölkerung sich seit Kriegsbeginn verhalten habe. Bei der Beratung mit elsaß-lothringischen Freunden sei mehrfach der Wunsch ausgesprochen worden, man solle das Reichsland, „das als eine verfehlte Schöpfung des Jahres 1870 anzusehen sei", verschwinden lassen, d. h. an einen „machtvollen Staat" angliedern. Eine Fortdauer des jetzigen Zustandes zwinge zu Ausnahmegesetzen, deren Verabschiedung zu schweren inneren Kämpfen im Reichstag und deren Anwendung in jedem Fall Unzufriedenheit im Reichsland auslösen würde.*

Graf Lerchenfeld *(Bayer. Bevollm. zum Bundesrat)*[6] *dementiert, daß die künftige Gestaltung Elsaß-Lothringens bereits in ein staatsrechtliches Stadium getreten sei und zitiert als Beweis die Erklärung des Grafen Hertling*[7] *im bayerischen Haushaltsausschuß im ungefähren Wortlaut:*
Über die elsaß-lothringische Frage hätten amtliche Verhandlungen bis heute nicht stattgefunden. Wir wissen nur, daß in den weitesten Kreisen die Meinung bestehe, daß die Konstruktion des Reichslandes von Anfang an eine verfehlte gewesen sei. Man habe zwei Landesteile zusammengefaßt, die geschichtlich und nach ihrer Stammeszugehörigkeit gar keine innere Verwandschaft hätten und dann daraus ein eigenes Staatswesen in der Form eines Reichslandes gemacht. Dadurch habe man der Bevölkerung eigentlich die Gelegenheit abgeschnitten, sich mit dem Deutschen Reich innerlich zu verschmelzen. Dies müsse geändert werden. Er glaube, es bestehe an maßgebender Stelle die Absicht, zu einer Aufteilung des Reichslandes zu kommen. Wenn er amtlich mit der Sache befaßt werde, werde er die bayerischen Interessen mit allem Nachdruck vertreten.

Gröber *(Z) hält die vom Abg. Böhle aufgeworfene Frage nicht für spruchreif. Die Aufteilungspläne seien von derartiger Bedeutung, daß der Reichstag erst dann dazu Stellung nehmen könne, wenn ein konkreter Plan vorliege.*

Hauß *(Elsaß-Lothringer)*[8] *und seine Freunde wünschen die Erhebung Elsaß-Lothringens zu einem gleichberechtigten Bundesstaat mit monarchischer Spitze. Dem erblichen Herrscherhaus solle süddeutsches Wesen eigen sein, sein Glaubensbekenntnis mit dem der Mehrheit der Bevölkerung übereinstimmen. Der heutige provisorische Zustand bilde eine Gefahr für das Deutsche Reich, weil er Frankreichs Hoffnung auf eine Rückgewinnung nähre.*

---

5 Vgl. Huber, Bd. 4, S. 469 ff. und kritisch Wehler, Krisenherde, S. 40 ff.

6 Hugo Graf von Lerchenfeld-Koefering, Geschäftsträger in Petersburg 1871–1875, Legationsrat an der dt. Gesandtschaft in Wien 1875–1880, bayer. Gesandter und Bevollmächtigter zum Bundesrat November 1880–November 1918. Vgl. ders., Erinnerungen und Denkwürdigkeiten 1843–1925. Berlin 1935.

7 Georg Graf von Hertling, MdR (Z) 1875–1890, 1896–1912, bayer. Ministerpräsident 1912–2. 11. 1917, RKanzler und preuß. Ministerpräsident 1. 11. 1917–30. 9. 1918. S. Rudolf Morsey, Georg Graf v. Hertling (1843–1919) in: Rudolf Morsey (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts, Mainz 1973, S. 43 ff. sowie die Quellen- und Literaturhinweise, a.a.O., S. 298 f. und die Einleitung zu Deuerlein, Briefwechsel Hertling-Lerchenfeld, S. 7–49.

8 Karl Hauß, MdR 1912–1918, Druckereibesitzer in Straßburg, neben Eugen Ricklin führender Zentrumsabgeordneter der 2. Kammer des Landtags für Elsaß-Lothringen seit 1911.

Emmel *(SPD)*[9] *ist im Gegensatz zu StS Delbrück und dem bayerischen Bevollmächtigten der Auffassung, daß der Reichstag zu der späteren Gestaltung Elsaß-Lothringens schon Stellung nehmen muß, bevor darüber amtlich etwas entschieden ist. Gegen die Auffassung des Grafen Hertling, daß die Konstruktion des Reichslandes verfehlt sei, müsse er entschieden Einspruch erheben. Eine Angliederung an Bayern würde den wirtschaftlichen Bedürfnissen Elsaß-Lothringens nicht gerecht werden. Die Kommission werde sich hoffentlich mit aller Entschiedenheit gegen alle Bestrebungen zu einer Aufteilung und für einen Ausbau der elsaß-lothringischen Verfassung in Richtung auf eine völlige Gleichberechtigung Elsaß-Lothringens als Bundesstaat aussprechen (Antrag Nr. 193 KDrS).*

Graf Lerchenfeld *berichtigt den Abg. Emmel, der die Erklärung des Grafen Hertling falsch zitiert habe.*

Haas *(Baden) (FVP) hält die heutige Aussprache für nützlich, weil die Regierung erkenne, welchen Standpunkt die Parteien einnähmen und wie man in den einzelnen Bundesstaaten über dieses Problem denke. Für die Kommission sei es nun wichtig, zu erfahren, inwieweit die Gerüchte zutreffen, die über das Verhältnis zwischen den Soldaten und der Zivilbevölkerung Elsaß-Lothringens im Umlauf seien.*[10] *Frankreichfreundliches Verhalten und Gegenmaßnahmen von deutscher Seite müßten genau wiedergegeben werden, damit falsche Auffassungen über Elsaß-Lothringen beseitigt und die Notwendigkeit staatsrechtlicher Veränderungen richtig beurteilt werden könnten. Was den Anschluß an Bayern angehe, so bestünden in Baden*[11] *Bedenken gegen eine solche Nachbarschaft, vor allem aber gegen die damit verbundene Stärkung Bayerns, die den Dualismus Bayern-Preußen verschärfen würde.*

Keil *(SPD) wehrt sich gegen die Ansicht, daß die Frage nicht diskutiert werden könne, weil sie noch nicht spruchreif sei. Es handele sich vielmehr um eine Frage von größter Bedeutung und es sei die Pflicht des Reichstags, seinen Einfluß auf diese Frage zu sichern. Seine Fraktion sehe den gegenwärtigen inneren Aufbau des deutschen Reiches nicht als unabänderlich an. Wenn es nach dem Kriege darum gehe, wie die „innere Einheit" Deutschlands besser ausgebildet werden könne, dann würde seine Fraktion Reformgedanken auf dem Gebiet des Rechtswesens, der Steuer- und Schulgesetzgebung keineswegs ablehnend gegenüberstehen. „Die erste Voraussetzung sei aber die Demokratisierung des ganzen deutschen Reiches. Die Aufteilung Elsaß-Lothringens würde sicher keine Befriedigung in der deutschen Bevölkerung auslösen, sondern den Keim zu innerpolitischen Kämpfen legen, die verhängnisvoll werden können." Auch könnten Aufteilungspläne den Friedensschluß nachteilig beeinflussen. Um Unheil zu verhüten, bitte er dem Antrag Nr. 193 KDrS zuzustimmen.*

Liesching *(FVP) hält das Argument, daß noch keine amtlichen Pläne zur Aufteilung Elsaß-Lothringens bestünden, für unzutreffend und wünscht, daß der Reichstag mit*

---

9 Joseph Leopold Emmel, MdR 1907–1918, Mgl. des elsaß-lothring. Landtags 1911–1918, Schlosser, Geschäftsführer der Mülhauser Volkszeitung (SPD). Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

10 Der Inhalt dieser Gerüchte ließ sich nicht ermitteln.

11 Zu den Vorbehalten Badens und Württembergs gegen die bayer. Expansionspläne s. Janßen, Macht und Verblendung, S. 31 f., 49 ff., 80 ff. und Wehler, Krisenherde, S. 57, 345 Anm. 187.

der Frage befaßt wird. Aus seiner Kenntnis der inneren Verhältnisse des Landes lehne er eine Aufteilung ab. Es habe in Württemberg große Entrüstung hervorgerufen, daß der bayerische Anspruch auf Elsaß-Lothringen mit den außerordentlichen Leistungen der bayerischen Truppen begründet worden sei. Wenn der föderative Charakter des Reiches sich bewährt habe, dann dürfe man ihn nicht durch die Schaffung einer Doppelmonarchie verändern. Aus württembergischer Sicht[11] *wäre es auch nachteilig, wenn ein und derselbe Staat die Verkehrsverhältnisse sowohl im Osten als auch im Westen bestimmen würde. Der Reichstag solle sich für einen neuen Bundesstaat Elsaß-Lothringen aussprechen. Dieser Bundesstaat hätte die meisten Chancen, wenn er eine monarchische Spitze erhielte.*

Graf Lerchenfeld *bestreitet, daß in Bayern der Gedanke bestehe, Elsaß-Lothringen als Belohnung für militärische Leistungen zu beanspruchen.*

Graf Westarp *(K) stellt fest, daß man gegen den sozialdemokratischen Antrag stimmen werde. Man sollte zu dieser Frage erst Stellung nehmen, nachdem der Bundesrat und die Regierungen der Einzelstaaten bestimmte Beschlüsse gefaßt haben. Mit den Auffassungen des Abg. Bassermann sei man einverstanden.*

Haase *(Königsberg) (SPD) würde es für sehr bedenklich halten, wenn die Beratung zu Ende ginge, ohne daß der Reichstag entschieden Widerspruch gegen den zweifellos bestehenden Aufteilungsplan erhoben hätte. Geschehe dies nicht, so würden seine Freunde es als ihre Pflicht ansehen, die Frage in der Öffentlichkeit weiterzubehandeln. Die geplante Aufteilung würde das Verhältnis der Einzelstaaten zueinander verschieben und nach den Kämpfen an der Front zu schweren inneren Kämpfen führen. Eine gedeihliche Entwicklung Elsaß-Lothringens sei nur als gleichberechtigter Bundesstaat möglich. Was die Frage der Staatsform angehe, so sei die Stellung seiner Partei dazu bekannt.*

Delbrück *setzt sich mit der sozialdemokratischen Ankündigung auseinander, die elsaß-lothringische Frage in der Kommission oder sogar im Reichstag weiterzubehandeln, wenn die Regierung keine Erklärung dazu abgebe. Er bittet dringend, zu erwägen, ob es die Rücksicht auf die innen- und außenpolitische Lage überhaupt erlaube, die in der Kommission erörterten Fragen „im Plenum, das heißt vor den Augen der ganzen Welt, zu erörtern."*

Hauß *ist gleichfalls dagegen, die elsaß-lothringische Frage aus der Kommission herauszutragen. Es könnte sonst leicht zu einer Auseinandersetzung mit ungleichen Waffen kommen, in der man einseitigen Behauptungen der Regierung nicht entgegentreten könne, weil man nicht das nötige Material zur Verfügung habe. Die Bedenken des Abg. Haase gegen eine monarchische Spitze für Elsaß-Lothringen könne er nicht teilen. Im übrigen erkläre er, daß man der sozialdemokratischen Resolution zustimmen werde.*

Delbrück *schlägt angesichts des vertraulichen Charakters vor, den Sitzungsbericht etwa so zu formulieren: „es wurde über die elsaß-lothringische Frage eingehend verhandelt, bei Beginn der Verhandlungen gab der Vertreter des Reichskanzlers die nachstehende Erklärung ab."*

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Nr. 193 KDrS wird mit 18 zu 18 Stimmen abgelehnt. Über die Frage der Zusammensetzung der Kommission und darüber, ob

die Kommission lediglich vorbereitende Arbeit für das Plenum zu leisten habe, oder ob sie ihre Ansicht in Resolutionen der Kommission selbst aussprechen könne, entwickelt sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte, an der sich der **Vorsitzende** *und die Abgeordneten* **Erzberger, Seyda, Gothein, Nacken, Bassermann, Haase** *(Königsberg),* **Gröber** *und* **Scheidemann** *beteiligen.*

Delbrück *kommt auf die Anregung des Vorsitzenden zurück, über die Verhandlungen zur elsaß-lothringischen Frage einen amtlichen Bericht zu erstatten. Er bittet darum, daß in den Bericht über die vertrauliche Verhandlung weder die Erklärung des StS noch die Reden einzelner Herren oder einzelner Parteien aufgenommen werden.*

Die Kommission ist mit den Vorschlägen des StS zur Presseberichterstattung einverstanden.

Die Kommission stimmt über zahlreiche Anträge zur Lebensmittelversorgung, zur Futtermittelversorgung, zur Holzversorgung und zur Rentenversicherung ab, von denen ein größerer Teil in den vorausgegangenen Sitzungen behandelt wurde.

Hoch *(SPD) stellt als Berichterstatter fest, daß eine große Anzahl von Petitionen eingegangen sei, die zahlreiche Hinweise auf Schwierigkeiten in der Ernährungsfrage enthielten. Da die Kommission über diese Fragen eingehend beraten habe, beantrage er, die Petitionen als Material zu überweisen. Mit Rücksicht auf eine Petition zur Schokoladenversorgung bitte er lediglich um Auskunft, warum die Regierung die Herstellung von Pralinés verbieten wolle.*

Delbrück *war auf diese Frage nicht gefaßt, seine Referenten seien nicht anwesend. Das Verbot werde erwogen. Er selbst halte es für zweckmäßig, die vorhandenen Mengen an Kakao*[12] *und Zucker der Bevölkerung in anderer Form als in reinem Luxusgebäck zuzuführen.*

Gothein *(FVP) meint dagegen, daß bei Pralinés sehr viel weniger Kakao verwendet werde als bei anderen Schokoladenerzeugnissen. Auch sollte man die Herstellung von Pralinés mit Rücksicht auf die Fronttruppen nicht verbieten, für die sie als Feldpostsendungen eine willkommene Abwechslung in ihrer Ernährung bedeuteten.*

Hoch *macht auf die zahlreichen Arbeitsplätze in der Schokoladenindustrie*[13] *aufmerksam und schlägt vor, die Petition als Material zu überweisen.*

Die Kommission beschließt, die Petition als Material zu überweisen und tritt in die Beratung der Anträge Nr. 178, 179 und 166 Ziffer 3 KDrS ein.

Astor *(Z)*[14] *begründet die Resolution Nr. 178 KDrS, der zufolge dem gesamten deutschen Einzelhandel alle Aus- und Schlußverkäufe in Woll- und Baumwollwaren*

---

12 Die Bekanntmachung über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. 1. 1915 ermächtigte den RKanzler, Maßnahmen zur Bewirtschaftung von Kakao zu treffen. Die zur Durchführung der Verordnung erforderlichen Maßnahmen waren noch in Vorbereitung. (RGBl. 1915, S. 750 und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 146, Ziffer 262 und Nr. 147, S. 41).

13 Zur Unterstützung arbeitsloser Beschäftigter in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie s. Sten. Berichte, Bd. 307, 53. Sitzung vom 24. 5. 1916, S. 1230 B.

14 Jacob Astor, MdR 1912–1918, Kaufmann, trat für die Erhaltung des Mittelstandes ein. S. Morsey, Zentrumspartei, S. 150.

bis auf weiteres untersagt werden sollen.[15] *Ziel des Antrags sei es, im Interesse der Heeresversorgung die private Nachfrage zu drosseln.*

Delbrück *ist mit den dargelegten Zielen einverstanden und sagt eine sorgfältige Prüfung des Antrags zu.*

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Nr. 178 KDrS wird als Material überwiesen.

Gothein *bringt Beschwerden über die mangelhafte Verteilung des Petroleums*[16] *vor. In einem konkreten Fall sei das stark vertretene Tischlerhandwerk zugunsten der Landwirtschaft benachteiligt worden.*

Delbrück *erläutert den Verteilerschlüssel für Petroleum und bittet den Abgeordneten, sich mit seinem Spezialfall an Direktor Müller zu wenden.*

Erzberger *(Z) bittet um Annahme des Antrages Nr. 179 Ziffer I KDrS. Danach sollen die Reichsbehörden bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen die zu Genossenschaften und Lieferverbänden zusammengeschlossenen selbständigen Handwerker weitestgehend berücksichtigen.*

Delbrück *billigt die Tendenz des Antrags und sagt dazu, daß alles getan werde, um die hier ausgesprochenen Wünsche zu erfüllen.*

Der Antrag Nr. 179 Ziffer I wird angenommen.

Erzberger *begründet den Antrag Nr. 179 Ziffer II KDrS, der bei den vorbereitenden Maßnahmen zur Schaffung von Realkredit besonders auch die Verhältnisse des Kleinhandels berücksichtigt wissen will.*

Die Diskussion wird geschlossen. Antrag Nr. 179 Ziffer II KDrS wird angenommen.

Roland-Lücke *(NL) begründet den Antrag Nr. 166 Ziffer 3. Danach soll die Abteilung zur Förderung der Tätigkeit von Industrie und Handel im RA des Innern schleunigst derart ausgebaut werden, daß keine Schäden mehr durch die verzögerte Bearbeitung von Anträgen entstehen.*

Delbrück *hält es ebenso wie der Vorredner für dringend erforderlich, daß Ausfuhrgesuche möglichst rasch bearbeitet werden. Verzögerungen ergäben sich entweder aus militärischen Rücksichten oder aus der Tatsache, daß die neutralen Staaten nicht in der Lage seien, das gewünschte Äquivalent an Waren zu liefern.*

Roland-Lücke *hält die Ausführungen des StS für ebenso richtig wie die seinigen und bittet nur um eine etwas mehr kaufmännische Behandlung der Angelegenheit.*

Delbrück *betont, daß während eines Krieges für die Ausfuhr in erster Linie militärische Gesichtspunkte entscheidend sein müßten, so schwer das die Industrie auch im einzelnen treffe.*

Roland-Lücke *beantragt, den Antrag als Material zu überweisen.*

Die Kommission beschließt demgemäß.

---

15 Ein entsprechendes Verbot erging im Januar 1916 in Berlin. S. Sten. Berichte, Bd. 306, 29. Sitzung vom 14. 1. 1916, S. 617 A.

16 Vgl. 21. Sitzung, Anm. 9.

Der sozialdemokratische Antrag Nr. 162 Ziffer 1–3 bezüglich der Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern, notleidenden Textilarbeitern und Arbeitslosen wird an die Subkommission verwiesen.

van Calker (NL): Der Antrag, den er unter Nr. 168 der Kommissionsdrucksachen gestellt habe, gehe davon aus, daß die Tätigkeit der Generalkommandos auf wirtschaftlichem Gebiete gut und anerkennenswert gewesen sei. Andererseits hätten sich aber Nachteile daraus ergeben, daß die Tätigkeit keineswegs einheitlich gewesen sei. So habe zum Beispiel ein Generalkommando Höchstpreise für einen Bezirk festgesetzt und ein Generalkommando im benachbarten Bezirk einen höheren Höchstpreis. Die Folge sei natürlich, daß die Produkte von dem einen Bezirk in den anderen herüberströmen. Ein anderes Beispiel sei, daß ein Generalkommando für seinen Bezirk, in dem viel Butter und Käse erzeugt werde, ein Ausfuhrverbot erlassen habe. Dies sei eine Hemmung der guten Resultate, die im übrigen bei der Tätigkeit der Generalkommandos auf wirtschaftlichem Gebiete zu verzeichnen sei.[17] Er habe nun den Wunsch, durch Schaffung einer Zentralstelle im stellvertretenden Generalstab[18] diese Schwierigkeiten zu beseitigen. Gewiß könne gegen seinen Antrag eingewendet werden, daß es eine Kommandogewalt auf wirtschaftlichem Gebiete nicht gebe. Er gehe bei seinem Antrage vor in Analogie des bestehenden Kriegspresseamtes.[19] Seines Wissens sei schon beim Reichsamt des Innern ein Nachrichtenoffizier, der ähnliche Aufgaben habe, wie sein Antrag es vorsehe. Was das Verhältnis dieser Zentralstelle zu den Zivilbehörden angehe, so solle die Tätigkeit der Zivilbehörden nicht ausgehoben werden, sondern verstärkt werden. Es sei vielfach das Wort vom wirtschaftlichen Diktator[20] gefallen. Er gestehe, daß die von ihm beantragte Zentralstelle in dieser Richtung liegen solle.

Delbrück: Die Frage ist zwar an die Herren Abgeordneten gerichtet, ob Sie diese Regelung für notwendig oder wünschenswert halten; ich aber kann vielleicht vom Standpunkt der Regierung aus die Bemerkung machen, daß ich sie unter allen Umständen weder für wünschenswert noch für notwendig erachte, und ich kann nicht umhin, meiner Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, daß gerade der Reichstag eine derartige Einrichtung für wünschenswert halten sollte, die tatsächlich die Mitwirkung des Parlaments und die parlamentarische Verantwortlichkeit des Herrn Reichskanzlers bis auf den letzten Rest ausschalten würde.

Zunächst ist also der Wunsch ausgesprochen worden, es solle eine Zentralstelle eingerichtet werden beim Großen Generalstab. Der Große Generalstab[21] ist keine Verwaltungsbehörde und hat keine Kommandogewalt, es fehlt ihm also jede Exekutive, und es würde jede Verantwortlichkeit für diese Maßnahmen auch durch den Herrn Kriegsminister auf diese Weise vollständig ausgeschaltet werden. Wir

17 S. 35. Sitzung, Anm. 11 und 37. Sitzung, Anm. 23.

18 Chef des stellv. Generalstabs mit Sitz in Berlin war Helmut von Moltke vom 30. 12. 1914–18. 6. 1916. Vgl. Quellen II, Bd. 1, passim.

19 Zur Entstehung und zur Tätigkeit des im Oktober 1915 geschaffenen Kriegspresseamtes vgl. Quellen II, Bd. 1, passim.

20 Vgl. 4. Sitzung, Anm. 9.

21 Zur Entwicklung des Generalstabes und zur Tätigkeit einzelner Abteilungen im Krieg s. Huber, Bd. 4, S. 533 f. und Quellen II, Bd. 1, S. XXXV f., 64 f.

brauchten uns um nichts mehr zu kümmern, und ich wäre in der angenehmen Lage, in allen Dingen, in denen ich hier Unbequemlichkeiten zu erfahren glaube, mich hinter die Zentralstelle zu verschanzen und zu sagen: diese Sache geht mich nichts an. Und wenn der Reichstag den Wunsch aussprechen würde, daß ein Vertreter des Großen Generalstabs hier erschiene, so würde ihm erwidert werden: wir bedauern, wir sind eine Immediatstelle, haben keine Kommandogewalt, haben mit dem Reichstag nichts zu tun und lehnen es ab, uns irgendwie zu verantworten.[22]

Das ist die verfassungsmäßige Seite der Frage. Ich will bemerken, daß ich selbst in Zeiten, in denen es mir an einer raschen Erledigung lag, mir die Frage vorgelegt habe, ob man vielleicht auf diese Weise zu einem Ergebnis kommen könnte. Ich bin aber zu der Überzeugung gelangt, daß eine solche Maßnahme unvereinbar wäre mit der verfassungsmäßigen Stellung des Reichstages, unvereinbar wäre mit der verfassungsmäßigen Stellung des Herrn Reichskanzlers und seiner Verantwortlichkeit gegenüber dem Reichstage.

Nun aber noch einige Worte zur praktischen Seite der Frage. Der Herr Abgeordnete van Calker schien es als eine besondere Annehmlichkeit zu empfinden, daß in den Provinzen neben den Zivilbehörden auch die kommandierenden Generale in der Lage sind, Anordnungen zu treffen, beziehungsweise daß die Zivilbehörden in einem Verhältnis der Abhängigkeit zu den kommandierenden Generalen stehen, denn der kommandierende General ist jederzeit in der Lage, aus den ihm auf Grund des Belagerungsgesetzes gegebenen Vollmachten die Zivilbehörden mit Anweisungen zu versehen. Wenn nun aber diese Zentralstelle geschaffen wäre, so säßen hier in Berlin zwei voneinander unabhängige Zentralstellen, deren jede in der Lage wäre, Anordnungen zu treffen, die vielleicht einander durchkreuzten, also eine denkbare schwierige Art der Behandlung und der Verwaltung. Es würden also sicherlich nicht die Maßnahmen, die auf dem Gebiete der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln getroffen werden müssen, vereinfacht werden, wenn zwei Zentralstellen bestehen, die unabhängig voneinander Anordnungen treffen.

Die Sache hat sich praktisch so entwickelt, daß die zentralen Anordnungen in der Hand der Zivilbehörde geblieben sind und auch von den kommandierenden Generalen respektiert sind. Die kommandierenden Generale haben aber eingegriffen, wenn sie es auf Grund örtlicher Ereignisse oder besonderer Verhältnisse für notwendig erachtet haben. In der Praxis hat sich die Sache so abgewickelt, daß, wenn die zentralen Anordnungen des Bundesrats in Kraft waren, die kommandierenden Generale ihre diesbezüglichen Anordnungen aufgehoben oder den Anordnungen der Zentralstelle angepaßt haben. Schwierigkeiten haben sich allerdings häufig dadurch ergeben, daß die kommandierenden Generale nicht informiert waren über das, was in der Zentralinstanz in Berlin beabsichtigt war, und infolgedessen Anordnungen ergangen sind, die im Widerspruch standen mit dem, was wir beabsichtigten beziehungsweise angeordnet hatten. Nun ist aber durch Vermittlung des stellvertre-

22 Die Information des Parlaments über die militärische Entwicklung an den Fronten übernahmen der RKanzler oder der preuß. Kriegsminister nach Absprache mit dem Chef des Generalstabes des Feldheeres. Auch die dritte OHL hielt an diesem Grundsatz bis zum 2. 10. 1918 fest, als Major Frhr. von dem Bussche-Ippenburg eine Erklärung vor den Fraktionsvorsitzenden der Reichstagsparteien abgab. S. Quellen II, Bd. 1, S. LXII.

tenden Herrn Kriegsministers, der mich in allen diesen Dingen unablässig auf das treueste unterstützt hat, die Einrichtung zustande gekommen, daß die kommandierenden Generale tief eingreifende Anordnungen nicht treffen, ohne sich mit mir beziehungsweise mit dem Herrn Kriegsminister verständigt zu haben. Ich erfahre also, was an irgendwie durchgreifenden Maßnahmen draußen getan wird, entweder durch den Herrn Kriegsminister oder durch direkte Mitteilung seitens der kommandierenden Generale. Es ist ferner, um den Herrn Kriegsminister beziehungsweise die kommandierenden Generale über das, was hier getan wird, auf dem laufenden zu halten, die schon erwähnte Kommandierung eines Nachrichtenoffiziers erfolgt, das heißt, es ist ein im Kriegsministerium beschäftigter Offizier als Nachrichtenoffizier zum Reichsamt des Innern kommandiert, der die Aufgabe hat, sich über die beabsichtigten oder in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen der Reichsleitung zu informieren und Sorge zu tragen, daß die einzelnen Generalkommandos rechtzeitig darüber verständigt werden. Ich bin meinerseits der Auffasssung, daß das diejenige Lösung ist, die nach Lage der Verhältnisse möglich und erreichbar ist, und jedenfalls eine Lösung, die ich für meine Person abgesehen von den verfassungsmäßigen Bedenken aus rein praktischen Erwägungen den Vorschlägen unter allen Umständen vorziehen würde, die seitens des Herrn Abgeordneten van Calker vorgetragen worden sind.

v. Wandel (stellv. preuß. Kriegsminister): Ich möchte dem, was der Herr Staatssekretär gesagt hat, in Beantwortung einer Frage des Herrn Abgeordneten van Calker nur hinzufügen, daß die kommandierenden Generale gewiß befugt sind, auf Grund des § 9b des Belagerungsgesetzes im Interesse der öffentlichen Sicherheit auch wirtschaftliche Anordnungen zu treffen. Sie werden das selbstverständlich nur in denjenigen Fällen tun, in denen ihnen besondere Verhältnisse örtlicher Natur dazu Veranlassung zu geben scheinen. Das sind auch diejenigen Fälle, die gelegentlich dazu geführt haben, daß der eine kommandierende General etwas angeordnet hat, was mit den Absichten, die der benachbarte kommandierende General hatte, nicht ganz übereinstimmte. Das Kriegsministerium hat sich aber Mühe gegeben und auch durchaus das Einverständnis der kommandierenden Generale gefunden, daß solche Maßnahmen voraussichtlich nicht mehr vorkommen werden. Die kommandierenden Generale sind, wenn sie die Absicht haben, Anordnungen in dieser Beziehung zu treffen, bereit, sich zunächst hier an das Kriegsministerium zu wenden und dasjenige anzukündigen, was sie nach den in ihren Bezirken bestehenden Verhältnissen für notwendig halten. Ich glaube also, daß diese Verschiedenheiten und Gegensätze, die hin und wieder hervorgetreten sind, nicht mehr vorkommen werden. Ich bin ferner ebenso wie der Herr Staatssekretär der Meinung, daß die innige Verbindung, die zwischen dem Reichsamt des Innern und dem Kriegsministerium durch die Entsendung eines Offiziers geschaffen ist, der dauernd über alles orientiert ist, was zwischen diesen beiden Behörden auf diesem Gebiete geplant wird, alle Schwierigkeiten heben wird. Die Absicht, eine solche Stelle beim stellvertretenden Generalstab zu errichten, kann auch ich nicht als glücklich bezeichnen. Der stellvertretende Generalstab ist weder dafür ausgestattet noch befugt und würde gar nicht in der Lage sein, gegenüber den kommandierenden Generalen eine Einwirkung auszuüben, wenn die kommandierenden Generale in Ausübung der ihnen verliehenen vollziehenden Gewalt dasjenige tun, was sie für notwendig halten.

Delbrück *hat weder verfassungsmäßige noch praktische Bedenken gegen den Antrag Nr. 194 KDrS, der die veränderte Form eines bereits früher vom Zentrum bzw. von den Sozialdemokraten eingebrachten Antrags darstellt.*[23] *Die in Ziffer 1 geforderte Zentralstelle für Lebensmittelversorgung beim RA des Innern sei in den letzten Wochen tatsächlich geschaffen worden. Die der Zentralstelle zugedachten Befugnisse der Beschlagnahme und Enteignung habe der RKanzler ebenfalls schon aufgrund der neuesten Anordnungen des Bundesrates bekommen. Was den in Ziffer 2 beantragten, vom Reichstag zu wählenden Beirat beim RA des Innern angehe, so stelle er sich vor, daß dieser Ausschuß regelmäßig an einem bestimmten Wochentag unter dem Vorsitz des StS bzw. seines Stellvertreters zusammentrete. Der Beirat würde die wichtigsten Fragen durchsprechen und auch Anträge stellen können, ohne daß der RKanzler allerdings verpflichtet wäre, diesen Anträgen zu entsprechen. Er, Redner, werde also den Beirat „alsbald" ins Leben rufen und den Reichstag ersuchen, die einzelnen Mitglieder zu benennen.*[24] *Dabei bitte er zu erwägen, „ob es nicht zweckmäßig wäre, wenn man diesen Beirat aus der Mitte der Budgetkommission nehme, weil dieselben Herren nachher, wenn der Reichstag versammelt ist, über dieselben Fragen zu verhandeln haben werden."*

van Calker *sieht sich durch die Erklärung des StS veranlaßt, den Antrag Nr. 168 KDrS zurückzuziehen.*

Hoch *sagt dem Antrag Nr. 194 KDrS die Unterstützung seiner Fraktion zu. Die zu schaffende Zentralstelle habe aber nur dann einen Zweck, wenn der beim RA des Innern eingerichtete Beirat allen Widerständen gegen die Maßnahmen des RA energisch entgegenwirke. Auch dürfe durch die Verhandlungen des Beirats die Verantwortung des RA des Innern gegenüber dem Reichstag nicht eingeschränkt werden.*

Delbrück *erwidert dem Abg. Hoch, daß die angesprochenen Widerstände nicht in den Personen, sondern in der Schwierigkeit liegen, im Einzelfall einen Ausgleich der Interessen herbeizuführen. Zu den Sitzungen des Beirats wolle er auch die verbündeten Regierungen einladen, so daß auch diese die Wünsche des Beirats zur Kenntnis nehmen. Er stimme mit dem Abg. Hoch darin überein, daß seine, des StS Verantwortlichkeit gegenüber dem Reichstag bzw. gegenüber der Kommission durch die Errichtung des Beirats in keiner Weise beeinträchtigt wird, „denn der Beirat hat keine verfassungsmäßigen Befugnisse, er hat den Reichstag nicht zu ersetzen oder zu vertreten, sondern hat lediglich den Zweck, zwischen Reichstag und Regierung auf den wichtigen Gebieten, wo der Regierung durch das Gesetz vom 4. August 1914 sehr weite Vollmachten gegeben worden sind, eine gewisse Verbindung aufrechtzuerhalten."*

Der Antrag Nr. 194 KDrS wird einstimmig angenommen. Dadurch erledigt sich der Antrag Nr. 143 KDrS.

Die Kommission tritt in die Beratung der Heeresfragen ein.

---

23 S. 35. Sitzung, Anm. 1 und 2.

24. Zur Einberufung dieses Beirates s. 35. Sitzung, Anm. 5.

Stücklen *(SPD) begründet die Resolution Nr. 192 a KDrS, mit der der RKanzler ersucht werden soll, „dem Reichstag ungesäumt den Entwurf einer Kriegsbesoldungsordnung[2] vorzulegen." Redner ist davon überzeugt, daß, wenn die Kriegsbesoldungsordnung dem Reichstag vorgelegt worden wäre, die Reformen gerechter ausgefallen wären.*

Gröber *erinnert daran, daß schon ein Beschluß des Reichstages zur Vorlage der Kriegsbesoldungsordnung vorliege.[25] Er bitte dann um Auskunft über die Löhnung für das 21. Armeekorps, das, wie ihm mitgeteilt worden sei, auf einem Umweg jetzt wieder die Löhnung für mobile Truppen erhalte.[26]*

Nehbel *(K) stellt im Namen seiner Fraktion fest, daß die Kriegsbesoldung ein Ausfluß der Kommandogewalt sei und daß das Kriegsministerium durch die vorgenommenen Änderungen dem Reichstag gegenüber bereits ein großes Entgegenkommen gezeigt habe. Eine Änderung der Offiziersgehälter[27] müßte seine Fraktion überhaupt ablehnen.*

Liesching *steht dagegen auf dem Standpunkt, daß die Kriegsbesoldungsordnung kein Ausfluß der Kommandogewalt sei. Es sei vielmehr ein Recht des Reichstags, die Mittel für die Besoldung der Offiziere und Beamten zu bewilligen. Der Inhalt der Kriegsbesoldungsordnung habe allenthalben Unfrieden erregt. Die immer wiederkehrenden Beschwerden könnten nur eingedämmt werden, wenn dem Volke gesagt werde, daß auch an den hohen Gehältern Abstriche gemacht würden.*

v. Wandel *wendet sich gegen die Auffassung, daß die „oberen Klassen", vor allem auch der Offiziersstand in der Heimat, sich keine Beschränkungen auferlegten. Das meiste Geld werde gewiß nicht von den oberen Klassen ausgegeben, sondern von den Leuten, „die die Wirtshäuser füllen, in den großen Kaufhäusern ihre Einkäufe besorgen". Er sei erstaunt, daß die Kriegsbesoldungsordnung heute wieder so ausführlich erörtert werde. Er habe angenommen, Kommission und Reichstag hätten sich auf den Antrag geeinigt, daß die Militärverwaltung im Einvernehmen mit der Reichsleitung bald in eine Beratung darüber eintritt, ob und wie die Kriegsbesoldungsordnung geändert oder gründlich revidiert werden könnte. Redner zitiert aus einem Sitzungsprotokoll eine Äußerung des StS des RSchatzA, gegen die sich damals weiterer Widerspruch nicht erhoben habe. Er stehe ebenso wie der StS auf dem Standpunkt, daß die Kriegsbesoldungsordnung während des Krieges nicht grundlegend geändert werden könne. Die Beträge, die jetzt gezahlt würden, seien fast ausschließlich dieselben, wie sie vor 45 Jahren aufgrund der Erfahrungen des Krieges 1870/71 normiert worden seien. Das gelte auch für die Offiziere in höheren Stellen. Redner begründet die Besoldung der Offiziere im einzelnen. Er beantwortet abschließend die Anfrage des Abg. Gröber, warum den Truppen des 16. und 21. Armeekorps Mobilmachungsgeld gezahlt worden ist.*

Markmann *(Oberregierungsrat im preuß. Kriegsministerium) teilt Einzelheiten zur Besoldung der Offiziere mit.*

---

25 S. Sten. Berichte, Bd. 306, 18. Sitzung vom 25. 8. 1915, S. 342 C, 347 D.

26 Zum selben Gegenstand s. zuvor 23. Sitzung, Anm. 11.

27 S. 39. Sitzung, Anm. 6.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *(Direktor des Ersatz-, Versorgungs- und Justizdepartements im preuß. Kriegsministerium) behandelt die finanziellen Zuwendungen an Feldgeistliche.*[28]

Meyer *(Herford) (NL) stellt die schwierige Lage der evangelischen Feldgeistlichen dar, die sich zuerst unentgeltlich zur Verfügung gemeldet hätten, später aber die Erlaubnis ihrer Kirchenbehörde zur Seelsorge im Felde nicht mehr bekommen hätten.*

Werner *(Gießen) (D-soz.WV) wünscht, daß, von der Kriegsbesoldungsordnung einmal abgesehen, an zwei anderen Punkten gespart werden solle: einmal müsse man fortfahren, die nur garnisonsdienstfähigen Beamten in ihre Berufe zurückzuführen; zum anderen müsse die Militärverwaltung die arbeitsverwendungsfähigen Leute im Interesse von Mittelstand und Landwirtschaft mehr sieben. Die arbeitsverwendungsfähigen Leute sollten in die Landwirtschaft entlassen werden.*

Kreth *(K) wendet sich gegen eine Kürzung der Offiziersgehälter. Kürze man die Gehälter der höheren Offiziere, so werde dies vom Ausland als finanzielle Schwäche, im In- und Ausland als Kritik an den Leistungen der Offiziere ausgelegt. Die Offiziere an der Front würden schließlich fragen, ob die Wohltätigkeit nicht zu Hause beginnen könnte, z. B. dadurch, daß die Reichstagsmitglieder ganz oder teilweise auf ihre Diäten verzichten.*

Stücklen *hält eine Kürzung der Offiziersgehälter für möglich, da dies bei den Beamten möglich gewesen sei und die höheren Beamten auch sonst den Offizieren gleichgestellt seien. Er stehe auf dem Standpunkt, daß die Kriegsbesoldung kein Ausfluß der kaiserlichen Kommandogewalt sei, sondern daß es sich um Mittel handele, die der Reichstag bewilligt habe. Wenn jetzt ein Heeresetat nicht aufgestellt werde, so liege das an der konkreten Unmöglichkeit. Im anderen Fall aber werde das Etatrecht verletzt. Man habe die Anträge in derselben Tagung wiederholt, weil man noch immer keinen Aufschluß darüber bekommen habe, weshalb den Beschlüssen des Reichstags nicht Rechnung getragen worden sei. Die Einwände des Kriegsministers müsse er zurückweisen. Redner wünscht abschließend eine Begründung für die Zulagen, die in der Heimat gezahlt werden.*

v. Oven *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) begründet die Zulagen, die den zum Besatzungsheer gehörenden Beamten, z. B. in den Festungen, gezahlt werden. Trotz monatelanger und sehr mühsamer Überprüfung habe man nur wenige Fälle festgestellt, wo wirklich etwas eingespart werden könnte. Auch würde die vereinzelte Entziehung der Zulagen einer Deklassierung der betroffenen Beamten gleichkommen, die erhebliche Mißstimmung in der Beamtenschaft auslösen würde.*

Erzberger *erinnert daran, daß bis jetzt in jeder der 5 Kriegstagungen die Kriegsbesoldungsordnung zur Sprache gekommen ist und fragt, ob das so weitergehen soll. Dieselben Anträge würden dadurch gewiß nicht an Bedeutung gewinnen, daß sie immer wieder angenommen würden. Aus allgemeinen Erwägungen heraus bitte er, den Antrag der Sozialdemokraten zurückzuziehen. Die bisherige Entwicklung der Kriegsbesoldung – das Entgegenkommen der Regierung, die Kriegsdauer*

28 Dieselbe Frage wurde kurz darauf im Plenum angesprochen. S. Sten. Berichte, Bd. 306, 30. Sitzung vom 15. 1. 1916, S. 655 D.

und die geringen Einspartungsmöglichkeiten – lege es nahe, jetzt keinen Antrag auf eine gesetzliche Neuregelung der Kriegsbesoldung anzunehmen, sondern nur einen Antrag, daß durch eine Reform möglichst gespart werden solle.

Gothein *stimmt mit dem Abg. Erzberger darin überein, daß es für den Reichstag sehr unerfreulich sei, immer dieselben staatsrechtlichen Debatten zu führen. Die Dauer des Krieges zwinge zur Sparsamkeit. Den Weg, den die im August angenommene Resolution vorschlage, halte er nicht für zweckmäßig. Man habe zuvor einen besseren Weg beschritten, nämlich den, „daß die Regierung die Angelegenheit unter sich ausmache." Als Ergebnis der jetzigen Besprechung müsse der Reichstag klar zum Ausdruck bringen, daß nicht nur den Beamten, sondern auch den Offizieren die Gehälter unter voller Anerkennung der erbrachten Leistungen gekürzt werden.*

v. Wandel *ist sich mit der Kommission und dem StS des RSchatzA in dem Bestreben einig, daß möglichst sparsam gewirtschaftet wird und Gehaltskürzungen vorgenommen werden. Er erläutert, wo bereits Einsparungen erzielt werden konnten und wo solche dagegen nicht möglich sind.*

Haas *(Baden) wendet sich gegen eine übertriebene Sparsamkeit und setzt sich dafür ein, daß in den Fällen, wo tüchtige Leute zu Offiziersstellvertretern ernannt wurden, diesen der Dienstgrad nicht wieder aberkannt werden kann.*

v. Wandel *will die vom Abg. Haas genannten Fälle prüfen lassen und geht auf die Ernennung von Offiziersstellvertretern ein.*

Helfferich *(StS des RSchatzA) präzisiert seinen Standpunkt zur Kriegsbesoldungsordnung. Er zitiert seine Erklärung, die er in der letzten Tagung zur praktischen Behandlung dieser Frage abgegeben hat. Der Abg. Stücklen könne demnach nicht erwarten, daß man ihm jetzt ein Gesetz vorlege. Wie der stellv. Kriegsminister bereits ausgeführt habe, sei man in der Reform der Kriegsbesoldung ein gutes Stück vorwärts gekommen. Weitere Einsparungen seien kaum zu erzielen; der vom Abg. Kreth angesprochene negative Eindruck, den eine Kürzung der Offiziersgehälter im Ausland auslösen würde, verdiene wohl Beachtung.*

Stücklen *nennt als Grund für die Wiedereinbringung des Antrages, daß man grundsätzlich an dem Standpunkt festhalten wolle, daß die Kriegsbesoldungsordnung nicht zu Recht bestehe, sondern dem Reichstag vorgelegt werden müsse. Der Reichstag müsse aber zum Ausdruck bringen, daß auf dem Gebiet der Kriegsbesoldungsordnung noch große Einsparungen vorgenommen werden müßten.*

Nehbel *stellt klar, daß er sich nur gegen eine Kürzung der Beamtengehälter, nicht aber gegen eine solche der Offiziere gewandt habe. Entgegen einer Behauptung des Abg. Erzberger habe der stellv. Kriegsminister sehr wohl zum Ausdruck gebracht, daß die Besoldungsordnung ein Ausfluß der kaiserlichen Kommandogewalt sei.*

Gothein *bemängelt Härten, die Soldaten durch die Ernennung bzw. die Nichternennung zum Offiziersstellvertreter entstanden sind.*

v. Wandel *nimmt zur Ernennung und Besoldung der Offiziersstellvertreter Stellung.*

Kreth *übt Kritik daran, daß junge Leute, die die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst haben, im Krieg nicht so rasch befördert werden wie im Frieden und bittet um Prüfung der Angelegenheit.*

Die Kommission vertagt sich um 17.10 Uhr.

42. Sitzung vom 16. Dezember 1915

Ende: 17.55 Uhr. Teilweise vertraulich und streng vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Schiffer (Magdeburg). Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 349 vom 17. 12. 15, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 349 vom 17. 12. 15, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: (Geldumlauf in den besetzten Gebieten[1], Reform der Kriegsbesoldungsordnung[2], Kriegsbeschädigtenfürsorge[3], Auswärtige Angelegenheiten[4]. Zweiter Nachtragshaushalt zum Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1915[5].)

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Hoch *(SPD) bittet die Heeresverwaltung, den Gemeinden nicht Unmögliches zuzumuten. Die Stadt Hanau habe eine Einquartierungslast zu tragen, die gerade die ärmere Bevölkerung, die ohnehin schon habe zusammenrücken müssen[6], besonders hart treffe. Er bitte, den speziellen Fall zu überprüfen und gegebenenfalls Massenquartiere für die Truppen zu schaffen.*

Rohde *(Abteilungschef im preuß. Kriegsministerium) sagt für Hanau eine Verminderung der Garnison vom 31. Dezember an zu. Man nütze grundsätzlich jede Möglichkeit wie die Unterbringung in Schulen, um die Gemeinden zu entlasten.*

Graf Praschma *(Z) behandelt den Geldumlauf in den besetzten Gebieten.[1] Er setzt sich dafür ein, daß der Geldverkehr an der Westfront einheitlich geregelt und daß ein Geldmittel geschaffen wird, daß über die Grenzen der verschiedenen Armeen hinaus auch durch die Reichskasse hindurchläuft. Mit dieser Frage sei eine eigene Kommission befaßt. Er habe indessen den Eindruck, daß die Arbeit nicht recht vorangehe und bitte deshalb um Auskunft.*

Helfferich *(StS des RSchatzA) stellt fest, daß die Verhandlungen über diese bereits im August diskutierte Frage noch nicht abgeschlossen seien. Eine Vereinheitlichung des Geldverkehrs stoße auf ganz erhebliche Schwierigkeiten. Über die erreichte Zwischenlösung werde vielleicht besser ein Vertreter des Kriegsministeriums berichten; die endgültige Regelung werde vorbereitet.*

Der **Vorsitzende** *teilt mit, daß der sozialdemokratische Antrag Nr. 192 KDrS neu formuliert worden sei und man jetzt beantrage, „bis zur Vorlage eines Entwurfes der*

1 Vgl. 24. Sitzung, S. 179.

2 Zur Beratung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 306, 30. und 31. Sitzung vom 15. und 17. 1. 1916, S. 651 ff., 704.

3 Zur Beratung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 306, 29. und 31. Sitzung vom 14. und 17. 1. 1916, S. 620 A, 678 C, 693 A, 704 C, Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 190.

4 Eine entsprechende Debatte im Plenum fand nicht statt.

5 Zur Beratung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 306, 23. und 25. Sitzung vom 14. und 21. 12. 1915, S. 450 C, 506 C, 508 A. Der 2. Nachtragshaushalt erlangte Gesetzeskraft am 24. 12. 1915. S. RGBl. 1915, S. 842.

6 Die unzureichende Unterstützung zwang viele Familien, die Miete schuldig zu bleiben, und veranlaßte sie, mit anderen Familien eine gemeinsame Wohnung zu beziehen, um Miete zu sparen. An diesem Zustand konnten auch die Novellen von 1914 und 1915 zum Gesetz betreffend die Unterstützung der Familien von diensttuenden Mannschaften vom 28. 2. 1888 (s. 38. Sitzung, Anm. 2) nichts ändern. Vgl. Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 1, S. 439; Correspondenzblatt Nr. 47 vom 20. 11. 1915, S. 501 ff.; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 295 (1. Bericht der Wohnungskommission des Reichstags).

Kriegsbesoldungsordnung dahin zu wirken, daß eine weitere Reform der Kriegsbesoldungsordnung vorgenommen wird, insbesondere nach der Richtung hin, daß die Gehälter der Offiziere einer Revision unterzogen werden und daß Zulagen beseitigt werden, denen eine erhebliche Mehrleistung nicht gegenüberstehe."[7]

Gröber *(Z) bittet, über die einzelnen Sätze getrennt abzustimmen. Der Hinweis auf die Offiziere sei im ursprünglichen Antrag nicht enthalten gewesen und stimme viele Mitglieder der Kommission bedenklich.*

Stücklen *(SPD) bemerkt dazu, daß die neue Formulierung nur die angestrebte Richtung andeuten solle. Wenn man die gesamte Reform in das Belieben der Militärverwaltung stelle, dann müsse man befürchten, daß auch die Bezüge der unteren Dienstgrade gekürzt werden.*

v. Wandel *(stellv. preuß. Kriegsminister) bittet nochmals darum, keinen neuen Beschluß zur Kriegsbesoldungsordnung zu fassen, nachdem in der letzten Tagung in ähnlichem Sinn beschlossen worden sei und die Militär- und Reichsschatzverwaltung erste Schritte zu einer Revision getan und weitere zugesagt hätten.*

Helfferich *schließt sich den Ausführungen des stellv. Kriegsministers an, erinnert an die verfügten Einsparungen und empfiehlt, den Antrag zurückzuziehen.*

Der **Vorsitzende** *bittet, den Antrag zurückzuziehen. Der Verlauf der Debatte habe gezeigt, daß der frühere Antrag nicht ohne Erfolg gewesen sei. Wenn die Mehrheit der Kommission aus den angeführten Gründen gegen den Antrag stimme, dann würde man damit den früheren Beschluß wieder aufheben.*

Rogalla v. Bieberstein *(K) stimmt dem Vorsitzenden zu und hofft, daß die Sozialdemokraten ihren Antrag zurückziehen, da er sonst abgelehnt würde.*

Liesching *(FVP) erkennt an, daß den Beschlüssen des Reichstags in gewissem Umfang Rechnung getragen worden sei. Er nehme an, daß die Heeresverwaltung den einmal beschrittenen Weg der Revisionen fortsetze; ein erneuter Antrag sei dann nicht erforderlich.*

Hoch *hält die Wiederholung eines Wunsches, wie dies in dem abgeänderten Antrag Nr. 192 KDrS geschehe, sachlich für gerechtfertigt.*

Stücklen *bittet, die Abstimmung auszusetzen, da sich die Mitglieder der Kommission erst mit ihren Fraktionen in Verbindung setzen müßten.*

Die Kommission beschließt demgemäß.

Die Debatte wird geschlossen.

Meyer *(Herford) (NL) begründet den Antrag Nr. 189 KDrS. Danach sollen denjenigen Kriegsbeschädigten, bei denen nach Art der Beschädigung (z. B. Amputation) eine wesentliche Veränderung ihres Zustandes später nicht zu erwarten ist, bei der erstmaligen Festsetzung der Rente 80 Prozent der festgesetzten Rente für die Lebensdauer bewilligt werden. Mit dieser Regelung solle die Rentenpsychose wirksamer als bisher bekämpft werden. Es gebe noch immer zu viele Fälle, in denen die Kriegsversehrten überhaupt keinen Versuch machten, sich wieder in ihre frühere*

7 Der Antrag wurde im Plenum abgelehnt. S. Sten. Berichte, Bd. 306, 31. Sitzung vom 7. 1. 1915, S. 704 B.

Arbeit einzugewöhnen. Dieser Unlust, die Arbeit wieder aufzunehmen, werde am wirksamsten begegnet, wenn man den Leuten eine gewisse Sicherheit für ihre spätere Rente gebe.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) sagt eine genaue Prüfung des Antrags zu. Er bitte indessen, an den bewährten Grundlagen des Mannschaftsversorgungsgesetzes von 1906*[5] *festzuhalten und es bei der bisherigen Regelung zu belassen. Bisher bestehe der Anspruch auf Rentenversorgung, solange die Erwerbsfähigkeit infolge einer Dienstbeschädigung nicht aufgehoben oder um 10 v.H. gemindert sei.*

Erzberger *(Z) beantragt, alle Anträge zur Militärhinterbliebenenversorgung als Material zu überweisen, da der Reichstag ja später entsprechende Gesetzentwürfe erhalten werde. Er bitte die Heeresverwaltung um Auskunft, ob es nicht möglich sei, bei der nächsten Tagung des Reichstags einen der in Aussicht gestellten Gesetzentwürfe z. B. über die Ansiedlung der Kriegerwitwen zu bekommen.*[9]

Bauer *(Breslau) (SPD) ist mit der Überweisung der Anträge als Material einverstanden. Was die Kriegsbeschädigten betreffe, so habe er den Wunsch, daß die Regierungen der Einzelstaaten dem Beispiel der sächsischen Regierung folgen und eine Verfügung erlassen, wonach die Kriegsbeschädigten nach Möglichkeit mit ihrer früheren Arbeit zu betrauen seien.*

v. Wandel *bittet um Mithilfe bei dem Bemühen, die Kriegsbeschädigten darüber aufzuklären, daß ihre Rentenbezüge nicht gekürzt werden, wenn sie ein gewisses Arbeitseinkommen haben. Was die Beschäftigung der Kriegsbeschädigten angehe, so habe die Heeresverwaltung die ihr unterstellten Betriebe ausdrücklich angewiesen, Kriegsbeschädigte aufzunehmen, die sich zur Wiederbeschäftigung melden. Die unterstellten Betriebe, so z. B. die Bekleidungsämter, stellten aber auch Kriegsversehrte ein, die früher nicht in diesen Betrieben tätig waren. Die Anfrage des Abg. Erzberger könne er dahin beantworten, daß der Gesetzentwurf zur Ansiedlung von Kriegerwitwen vor dem Abschluß stehe und nach seiner Fertigstellung auch publiziert werde. Wann die Revision des Militärversorgungsgesetzes abgeschlossen sein werde, lasse sich noch nicht absehen.*

Meyer *(Herford) ist mit der Überweisung seines Antrags als Material einverstanden, wobei er allerdings erwartet, daß die Revision der Versorgungsgesetze nicht erst nach Kriegsschluß erfolge.*

Helfferich *bezeichnet den Wunsch des Vorredners als unerfüllbar. Die Gründe, die dazu zwingen, die Revision der Versorgungsgesetze auf die Zeit nach dem Friedensschluß zu verschieben, habe er in früheren Sitzungen*[10] *eingehend entwickelt. Die noch nicht überschaubare finanzielle Tragweite der Reform zwinge zum Abwarten. Mit der Zusatzrente, die bei längerer Kriegsdauer vielleicht auch zweimal gewährt*

8 S. 7. Sitzung, Anm. 3.

9 Ein Gesetzentwurf, durch den die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen auf eigener Scholle mit Hilfe der Kapitalisierung eines Teils der ihnen zustehenden Rente herbeigeführt werden konnte (Kapitalabfindungsgesetz), wurde dem Reichstag in seiner 43. Sitzung am 10. 4. 1916 vorgelegt. S. Sten. Berichte, Bd. 306, S. 956 B. Vgl. auch 13. Sitzung, Anm. 3.

10 S. 11. und 12. Sitzung, S. 79 f., 83, 86 f., 92.

werden könne, sei eine allgemein befriedigende Zwischenlösung gefunden worden. Was die Rentenpsychose angehe, so sei auch die Reichsleitung sich der Schwere dieses Problems voll bewußt. „Bei der Riesenanzahl von Verkrüppelten, Verstümmelten und Invaliden, die wir haben werden, können wir einen Zustand nicht entstehen lassen, wo alle diese Leute nur als Staatsrentner herumlaufen."

Sachse *(SPD) unterstreicht das Bemühen der Gewerkschaften, die Kriegsbeschädigten zur Wiederaufnahme ihrer früheren Arbeit zu bewegen.*[11] *Wenn man damit noch nicht genügend Erfolg gehabt habe, dann liege das an den städtischen und ländlichen Behörden, die die Hilfe der Gewerkschaften zurückweisen. Die Tatsache, daß Kriegsversehrte bereits „in unerhörter Weise von den Arbeitgebern ausgenutzt werden", spreche sich wie ein Lauffeuer herum und veranlasse die Leute, ihre Arbeit nur zögernd wieder aufzunehmen. Er bitte die Reichsregierung, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, damit diese Mißstände abgestellt werden.*

Gothein *(FVP) kritisiert, daß es noch immer viel zu lange dauere, bis eine Rente festgestellt werde. Er habe noch verschiedene Streitfragen, die aber besser in persönlicher Rücksprache mit einem Vertreter des Kriegsministeriums erledigt werden könnten. Was die Ansiedlung auf dem Land angehe, so dürften dabei nur Leute gefördert werden, die in der Landwirtschaft aufgewachsen seien. Er wünsche, daß die Arbeiterorganisationen bei der Bekämpfung der Rentenpsychose mitwirken und den Gedanken fördern, daß die Arbeit wenn irgend möglich wieder aufgenommen werden müsse. Gegen den nationalliberalen Antrag Nr. 189 KDrS habe er Bedenken, weil es doch zahlreiche Fälle gebe, in denen die Entschädigung außerordentlich reichlich bemessen sei.*

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *versichert, daß das Kriegsministerium sich bemühe, die außerordentlich zahlreichen Anträge auf Zusatzrente rasch und ohne kleinliche Nachforschungen bearbeiten zu lassen.*

Erzberger *hält es für die wichtigste Aufgabe, Kriegsbeschädigte nach Möglichkeit bei Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörden unterzubringen. Eine Schwierigkeit liege darin, daß die Kriegsversehrten nichts mit ihrem Anstellungsschein anzufangen wüßten. Man werde deshalb ohne Beratungsstellen bei den Bezirkskommandos nicht auskommen.*

v. Wandel *stellt klar, daß die Heeresverwaltung den Kriegsbeschädigten den Anstellungsschein nicht grundsätzlich geben wolle, sondern daß dieser unter bestimmten Voraussetzungen gegeben werden könne. Die Heeresverwaltung strebe vielmehr danach, daß die versehrten Heimkehrer sich aus eigener Initiative eine Stelle als Bürodiener, Portier o. ä. suchen, anstatt sich auf die Beamtenlaufbahn einzurichten. Damit werde den Leuten mehr geholfen, als wenn man bei ihnen durch einen Anstellungsschein falsche Hoffnungen wecke und sie auf Arbeitsplätze verweise, die den Bewerbern nicht zusagen oder wo sie abgewiesen werden. Durch die Herausgabe der „Anstellungsnachrichten" werde für genügend Information gesorgt.*

Meyer *(Herford) begrüßt die Verminderung der Anstellungsscheine. Das „allgemeine Drängen zur Staatskrippe" sei ohnehin schon so groß, daß es nicht noch unterstützt*

11 Zu den Bemühungen der Gewerkschaften, die Kriegsversehrten wieder ins Berufsleben einzugliedern, s. Correspondenzblatt, 25. Jg. 1915, Nr. 25, 26, 30, 33, 40, 43, 44, 51, S. 285 f., 298 ff., 338 f., 368 f., 441 f., 473 f., 483, 549 f.

werden müsse. Die Klagen des Abg. Sachse seien gerechtfertigt, die Arbeitnehmerorganisationen müßten mehr zur Mitarbeit herangezogen werden.

Bauer *(Breslau) fordert die Regierung auf, auch den widerstrebenden Provinzen klarzumachen, daß die ganze Kriegsbeschädigtenfürsorge ohne die Mitwirkung der Arbeitnehmerorganisationen „ein Schlag ins Wasser" sei. Was die Wiedereingliederung der Kriegsversehrten in den Arbeitsprozeß angehe, so seien bereits eine Reihe von Abmachungen zwischen Unternehmern und Gewerkschaften getroffen worden. Es bleibe aber ein großer Teil von Unternehmerorganisationen übrig, der diesen Bestrebungen ablehnend gegenüberstehe und – wie beispielsweise die deutsche Arbeitervereinigung – auch Lohndrückereien betreibe. Er bitte deshalb die Reichsregierung, mit dieser Vereinigung zu verhandeln, da sie Gespräche mit den Gewerkschaften abgelehnt habe. Auch die Arbeitsvermittlung sollte möglichst einheitlich organisiert sein. Die Unternehmerverbände widerstrebten aber einer Zentralisierung, hauptsächlich um der Kontrolle zu entgehen, ob sie die Kriegsbeschädigten auch angemessen bezahlen.*

Giesberts *(Z) verweist auf die guten Erfahrungen, die man in Westfalen mit der Mitarbeit der Arbeiterorganisationen gemacht habe. Das Problem der Kriegsbeschädigten liege darin, daß sie auch seelisch wieder gesund werden müßten, wozu sie vielfach fast ein halbes Jahr benötigten. Das Urteil, wonach die Kriegsversehrten zur Rentenpsychose neigten, sei zu scharf. Die moralische Heranziehung zur Arbeit könne nur durch die Arbeiterorganisationen erfolgen. Das preußische Ministerium des Innern müsse in dieser Hinsicht auf die Kommunalverwaltungen einwirken. Auch müsse die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß zentral geregelt werden. Der neue Reichsausschuß*[12] *werde hoffentlich in dieser Richtung arbeiten.*

Schultzen *(Generalarzt und Abteilungschef im preuß. Kriegsministerium) entgegnet dem Vorredner, daß nach den übereinstimmenden Erfahrungen von Ärzten und Offizieren die seelischen und nervösen Nachwirkungen geradezu auffallend schnell überwunden würden. Die Rentenpsychose sei jedenfalls nicht mit seelischen Nachwirkungen zu entschuldigen.*

Die Anträge Nr. 189 und 188 KDrS werden als Material überwiesen.

Sachse *verweist auf den Antrag Nr. 192 b–c KDrS, der fordert, daß den Mannschaften in möglichst weitem Umfang Urlaub gewährt wird*[13] *und daß bei der Gewährung von Urlaub zunächst diejenigen Mannschaften berücksichtigt werden, die bisher noch nicht in Urlaub waren. Ferner werde nicht nur über schlechte Behandlung der Mannschaften geklagt, sondern auch über schlechte Verpflegung.*

v. Wrisberg *(m.W.d.G. eines Departementsdirektors im preuß. Kriegsministerium beauftragt) verweist auf die Verfügung des Kriegsministeriums vom 23. Oktober, die bezüglich der Urlaubsgewährung nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch den anderen Erwerbszweigen wie beispielsweise dem kaufmännischen und gewerblichen Mittelstand Rechnung trage. Eine zentrale Organisation des Urlaubs sei nicht*

12 S. Resolution des Haushaltsausschusses, dem „Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge" ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, damit er die ihm gestellten Aufgaben erfüllen konnte, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 139 und Sten. Berichte, Bd. 306, 31. Sitzung vom 17. 1. 1916, S. 678 C, 693 A, 704 C. Die Resolution wurde angenommen.

13 Vgl. 22., 24. und 27. Sitzung.

möglich, weil die Unterlagen für einen solchen Plan einfach nicht zu schaffen seien. Eine Verbesserung könnte sich daraus ergeben, daß die einzelnen Berufe möglichst zu dem Zeitpunkt beurlaubt werden, wo sie am meisten benötigt würden. Weiter werde die Anregung des Abg. van Calker geprüft, die Urlaubsanträge an die Ersatzbataillone zu richten und den umständlichen Weg über die Generalkommandos zu vermeiden.

Scheidemann *(SPD) trägt Beschwerden über die Mannschaftsbehandlung*[14] *vor, wie sie ihm vielfach in Briefen und bei einer Reise an die Front vorgetragen worden seien. Je weiter man sich von der Front entferne, desto mehr nähmen die Klagen über schlechte Behandlung der Mannschaften zu. Aus der Fülle seines Materials wolle er nur den Fall des Sohnes des sozialdemokratischen Abg. Baudert*[15] *vortragen. Dem jungen Mann sei – wegen der Parteizugehörigkeit des Vaters – ein Nachurlaub zum Besuch seiner todkranken Frau verweigert worden. Da dem Sohn Baudert der Grund für die Urlaubsverweigerung bekannt war und er dies auf dienstlichen Befehl seinem Leutnant auch sagte, sei ihm ein Kriegsgerichtsverfahren wegen Verleumdung angedroht worden. Dieser Fall stehe nicht vereinzelt da. Es müsse der Eindruck beseitigt werden, „daß die Leute rechtlos seien und daß der Reichstag sie im Stich lasse. Wenn der Kriegsminister jetzt nicht Abhilfe schaffe, müßten solche Fälle im Plenum vorgetragen werden."*

Davidsohn *(SPD) kommt auf eine Reihe von Beschwerden – vor allem über die schlechte Behandlung der Mannschaften – zurück, die er bereits in der Augusttagung*[16] *zur Sprache gebracht habe.*

Schöpflin *(SPD) hat den Eindruck, daß die Soldatenbehandlung sich in der letzten Zeit verschlechtert habe. Er bringt den Fall eines Landsturmmannes zur Sprache, der bestraft worden sei, weil er einen positiven Artikel über die Etappe in der „Frankfurter Volksstimme" veröffentlicht habe.*

v. Wandel *sichert zu, daß die Militärverwaltung den Wünschen nach einer veränderten Urlaubsregelung so weit wie nur irgend möglich entsprechen werde. Redner erläutert dann die Fälle des Sohnes des Abg. Baudert und des Landsturmmannes Quint aus der Sicht der Heeresverwaltung. Was die Mißhandlungen von Soldaten angehe, so tue die Heeresverwaltung alles, um solche bedauerlichen Vorkommnisse künftig zu vermeiden. Das ihm zu solchen Fällen übergebene Material enthalte aber leider meist zu unbestimmte Angaben, als daß man Nachforschungen daran anknüpfen könnte. Im übrigen könne er vertraulich mitteilen, daß vom Kriegsbeginn bis Mitte 1915 115 Offiziere bestraft worden seien. Diese Zahl liege höher als im Frieden und sei auf die Feldzugsverhältnisse zurückzuführen. Was die Selbstmorde betreffe, so sei ihre Zahl während des Krieges erheblich geringer als in dem fünfjährigen Durchschnitt während des Friedens und nicht durch entwürdigende Behandlung beeinflußt. Entgegen der Auffassung des Abg. Davidsohn würden die Leistungen der Feldpost*[17] *allgemein als gut bezeichnet.*

14 S. 17. Sitzung, Anm. 1.

15 Friedrich August Baudert, MdR 1898–1907, 1912–1918, Webwirker, Parteisekretär. Vgl. Quellen I, Bd. 3, passim.

16 S. 27. Sitzung, S. 195 f.

17 Zu den Schwierigkeiten des Feldpostwesens und seinen Ursachen s. Wrisberg, Kriegsministerium, Bd. 3, S. 156 f.

Bassermann *(NL) weist als Berichterstatter zunächst auf das neueste Fünf-Mächte-Abkommen vom 30. November 1915 hin, in dem sich Deutschlands Gegner verpflichten, im gegenwärtigen Krieg nicht einzeln Frieden zu schließen.*[18] *Er frage, ob die Regierung über die Bedeutung dieses jüngsten Abkommens Auskunft geben könne. Er frage weiter nach der Entwicklung in Japan, Griechenland, Rumänien und Kleinasien, Persien, Afghanistan und in den Vereinigten Staaten. Er rege an, türkische Truppen an der Westfront zu verwenden, um dadurch eine Wirkung auf die auf der Gegenseite kämpfenden Moslems auszuüben. Die Beziehungen zu Amerika seien eng mit dem U-Boot-Krieg verbunden. Er bitte um Auskunft, wie der U-Boot-Krieg in der Nordsee geführt werde.*

v. Jagow *(StS des AuswA) glaubt nicht, daß das Fünf-Mächte-Abkommen die bisherige Lage wesentlich verändert habe. Redner erläutert die Haltung Japans, Griechenlands und Rumäniens zum Reich; er würdigt dann die militärische Lage im vorderen und mittleren Orient. Abschließend umreißt er die Grundlage, auf der Deutschland nach dem Untergang der „Lusitania"*[19] *und der „Arabic"*[20] *mit den USA verhandelt hatte.*

Bassermann *bittet als Berichterstatter um Auskunft, ob der frühere deutsche Generalkonsul Bünz strafrechtlich verfolgt worden sei und warum die amerikanische Regierung die Abberufung des deutschen Militär- und Marineattachés verlangt habe.*[21]

v. Jagow *verneint die erste Frage und teilt zu der zweiten mit, daß die beiden Attachés mit Personen verkehrt hätten, die durch die zur Zeit in den USA laufenden Prozesse*[22] *stark kompromittiert seien.*

Ledebour *(SPD) stellt fest, daß die Ausführungen des Abg. Bassermann und des StS in zwei Punkten voneinander abwichen und daß er in beiden Punkten der Auffassung des StS näherstehe als der des Abg. Bassermann. Während der Abg. Bassermann „in der Möglichkeit eines großen Orientkrieges geschwelgt" und den Einsatz türkischer Truppen an der Westfront angeregt habe, habe der StS bisher zu dieser Anregung geschwiegen. Er bitte um Auskunft, ob sich die deutsche Regierung je mit solchen höchst bedenklichen Gedanken getragen habe. Eine Differenz sei auch in*

---

18 Vertrag von London zwischen Großbritannien, Frankreich und Rußland vom 4. (5.) 9. 1914. Dem Vertrag traten Japan am 19. 10. 1915 und Italien am 30. 11. 1915 bei. S. Vertrags-Ploetz Teil II, Bd. 4. 2., erw. und veränd. Aufl., Würzburg 1959, S. 7 f.

19 Zum Notenwechsel zwischen den USA und Deutschland wegen der Versenkung der „Lusitania" am 7. 5. 1915 s. Schulthess' 1915, Teil 2, S. 1314 ff. und Colin Simpson, Lusitania. London 1972, deutsche Ausgabe unter dem Titel: Die Lusitania, Frankfurt 1973.

20 Zu den deutschen Noten wegen der Versenkung der „Arabic" am 19. 8. 1915, wobei auch 3 Amerikaner ums Leben kamen, s. Schulthess' 1915, Teil 1, S. 467 f., 493.

21 Die Regierung der Vereinigten Staaten hatte am 9. 12. 1915 die Reichsleitung ersucht, den Militärattaché Franz von Papen und den Marineattaché Karl Boy-Ed aus Washington abzuberufen. Vorausgegangen war die Veröffentlichung von vertraulichen Dokumenten, die einem Mitglied der deutschen Botschaft in den USA gestohlen worden waren. Aufgrund der Veröffentlichung warf ein Teil der amerikanischen Presse den Vertretern Deutschlands vor, sie beteiligten sich an einer Verschwörung gegen den wirtschaftlichen Frieden in den USA. S. Schulthess' 1915, Teil 1, S. 596 und Teil 2, S. 1278, 1292, 1297.

22 S. Schulthess' 1915, Teil 2, S. 1292.

den Äußerungen über das Verhältnis zu Amerika zutage getreten. Er glaube, daß der Abg. Bassermann die Gefahr eines Bruches mit Amerika zu gering einschätze. Deutschland müsse das allergrößte Interesse daran haben, nicht in einen Krieg mit den USA hineinzugeraten.

Graf Westarp *(K) bittet, zu erwägen, ob man den im Lager Ruhleben internierten Australiern deutscher Herkunft nicht einige Erleichterungen gewähren könne. Was das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten betreffe, so könne er nur der Auffassung des Abg. Bassermann, nicht aber der des Abg. Ledebour zustimmen. Zur Einstellung des U-Boot-Krieges in der Nordsee*[23] *bemerke er, daß er diese Frage nicht vom militärischen Standpunkt aus beurteilen wolle; ihm gehe es nur um den Einfluß, den die Auswärtige Politik auf diese Frage ausgeübt habe. Er sei der Meinung, daß man „in diesem großen Vernichtungskampf auf keine Waffe verzichten könne, die man gegen England habe." Er frage deshalb erneut, wie weit die Verhandlungen zwischen Amerika und England gediehen seien und ob die Regierung annehme, daß diese Verhandlungen zu einem für Deutschland nützlichen Ziel führen würden. Er bitte ferner um Auskunft über den Stand der Verhandlungen im Baralong-Fall.*[24]

Der **Vorsitzende** *weist darauf hin, daß die Frage nach der Gefangenenbehandlung im Lager Ruhleben von der Heeresverwaltung beantwortet werden müsse.*

Gröber *legt dar, daß die Einstellung des U-Boot-Krieges in der Nordsee auch in Zentrumskreisen große Überraschung ausgelöst habe. Die Erklärung, daß dies im Blick auf die Vereinigten Staaten geschehen sei, halte er für nicht ausreichend. Mit der Aufgabe des U-Boot-Krieges in der Nordsee sei keineswegs alles entschieden. „Man müsse sich vielmehr vorbehalten, unter Umständen auf eine alte bewährte Waffe zurückzugreifen." Er frage ferner nach der Lage in Ostafrika, Ägypten, Persien und Ostasien. Am meisten interessiere aber das Verhältnis zu dem verbündeten Österreich-Ungarn und er frage deshalb nach dessen tatsächlicher militärischer Lage. Um zu einem fest umgrenzten Wirtschaftsraum zu gelangen, der Deutschland „gegen alle Eventualitäten sichere", empfehle er einen engeren wirtschaftlichen Verbund mit Österreich-Ungarn.*[25] *Die Vorarbeiten dafür müßten durch einen Beirat*

---

23 Mit Rücksicht auf amerikanische Proteste gegen Schiffsversenkungen war der U-Boot-Krieg im Sommer 1915 durch Maßnahmen eingeschränkt worden, die gebietsweise seiner Einstellung gleichkamen. Ein geheimer kaiserlicher Befehl vom 6. 6. 1915 verbot die Versenkung großer neutraler wie auch feindlicher Passagierdampfer. Ein Telegramm des Kaisers vom 30. 8. 1915 wies den Admiralstab an, Passagierdampfer nur nach Warnung und Rettung von Passagieren und Mannschaften zu versenken. Der Kaiser stellte darüber hinaus zur Erwägung, für die Zeit, in der diese Einschränkung in Kraft blieb, U-Boote an der englischen Westküste überhaupt nicht zu stationieren. Der neue Admiralstabschef Holzendorff folgte dieser Anregung und erließ am 18. 9. 1915 auf eigene Verantwortung einen Geheimbefehl, an der englischen Westküste und im Kanal „weder U-Boot-Krieg noch Handelskrieg mit U-Booten gemäß Prisenordnung zu führen". S. Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. III, S. 176, 180 ff.

24 Ein deutsches U-Boot hatte am 18. 8. 1915 das britische Kauffahrteischiff „Nicosian", das Kriegsausrüstung an Bord hatte, angehalten und beschossen, nachdem die Mannschaft zuvor in Rettungsboote aufgenommen worden war. Kurz darauf näherte sich der englische Hilfskreuzer „Baralong" unter amerikanischer Flagge und versenkte das U-Boot. Die überlebenden deutschen Seeleute wurden von der „Baralong" und der „Nicosian" aus erschossen. S. dt. Denkschrift zum Baralong-Fall und Antwort der brit. Regierung, in: Schulthess' 1915, Teil 1, S. 564 und Teil 2, S. 879.

25 Zur Zollunion als Kern eines Wirtschaftsraumes Mitteleuropa s. 2. Sitzung, Anm. 28.

aus Sachverständigen und Reichstagsabgeordneten vorangetrieben werden. Er behalte sich vor, unter Umständen eine entsprechende Resolution einzubringen.

v. Jagow *hält den eventuellen Einsatz türkischer Truppen im Westen für eine militärische Frage, über die er eigentlich heute zum ersten Mal eine Diskussion gehört habe und zu der er sich nicht äußern könne. Die von Graf Westarp gestellte Frage nach der Behandlung der Gefangenen in Ruhleben müsse das Oberkommando in den Marken*[26] *beantworten. Was das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten betreffe, so müsse auch die Sorge der türkischen und bulgarischen Verbündeten berücksichtigt werden, daß Deutschland die USA als Gegner bekomme. Die Haltung Amerikas sei gewiß unfreundlich, es gebe aber Momente, „wo man die Faust in der Tasche ballen muß". Gegenwärtig sei die Lage so, „daß wir positiv nicht viel mehr Gegner vertragen können." Daß in Amerika eine große Mißstimmung wegen der Tötung amerikanischer Staatsbürger bestehe, sei wohl verständlich. In der Öffentlichkeit würde er das natürlich nicht sagen. „Was entstanden wäre, wenn wir Amerika weniger entgegengekommen wären und gröber geantwortet hätten, kann ich freilich nicht sagen. Uns lag daran, den Krieg zu vermeiden." Redner geht dann kurz auf den von Graf Westarp angesprochenen Baralong-Fall ein und erörtert die Lage in Deutsch-Ostafrika, Ägypten, Persien und Ostasien. Der Wunsch nach einem engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß Deutschlands mit Österreich-Ungarn werde von der Regierung geteilt. Die Vorbesprechungen für ein Zollbündnis, nicht für die technisch schwierigere Form der Zollunion, hätten bereits begonnen.*[27]

Scheidemann *fragt, ob der inzwischen frei gemachte Weg nach Konstantinopel die Zufuhr von Lebensmitteln nach Deutschland zulasse, ob eine Kriegserklärung Italiens in der nächsten Zeit zu erwarten sei und wie sich die Lage in Österreich entwickle. Das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten müsse erträglich gestaltet werden, weil man bei Abschluß des Friedens auf sie angewiesen sei. Den Wunsch des Abg. Gröber, daß der Reichstag zu den Vorverhandlungen über eine wirtschaftliche Annäherung Deutschlands an Österreich hinzugezogen werde, unterstütze er.*

v. Jagow *bezeichnet die Stimmung in Österreich als nicht gerade glänzend. Daß sie im ganzen besser geworden sei, müsse unter anderem den italienisch-österreichischen Kämpfen zugeschrieben werden, die das Land erneut „elektrisiert" hätten. Das Verhältnis zwischen Deutschland und Italien sei insofern eigenartig, als es bereits zu Kampfhandlungen zwischen italienischen und deutschen Truppen gekommen sei, ohne daß Italien den Krieg erklärt habe und ohne daß eine solche Erklärung in absehbarer Zeit zu erwarten sei.*[28]

Südekum *(SPD) bringt den Fall einer Deutschen zur Sprache, die mit einem Engländer verheiratet sei und nun, nach der Internierung ihres Mannes, Schikanen ausgesetzt sei, die abgestellt werden müßten. Was das Verhältnis zu Amerika angehe,*

---

26 Das 1848 geschaffene Oberkommando in den Marken wurde seit Kriegsbeginn von Generaloberst Gustav v. Kessel geführt (2. 8. 1914–27. 3. 1918) und hatte seinen Sitz in Berlin. Zu seiner Entstehung und Funktion sowie zur Handhabung des Belagerungszustandes in seinem Bereich vgl. Quellen II, Bd. 1, S. XLIV et passim.

27 Vgl. die Erklärung des österr. Handelsministers v. Spitzmüller vom 8. 12. 1915, in: Schulthess' 1915, Bd. 1, S. 697.

28 Italien hatte am 23. 5. 1915 lediglich Österreich-Ungarn den Krieg erklärt. Die Kriegserklärung an Deutschland erfolgte erst am 26. 8. 1916.

so schließe er sich den Ausführungen seiner Parteifreunde an. Gewisse Einzelheiten wie die Lieferung von amerikanischem Kriegsgerät an unsere Gegner müßten allerdings geklärt werden. Die Resolution des Abg. Gröber unterstütze er, soweit es sich dabei nicht um eine Festlegung auf bestimmte Begriffe handele.

v. Jagow *weist auf die Gegner einer wirtschaftlichen Annäherung vor allem in Ungarn hin und bittet deshalb, weder die Resolution des Abg. Gröber noch seine eigene Erklärung zu veröffentlichen. Was die Lieferung von U-Bootteilen aus Amerika an die Feindmächte angehe, so hätten die Nachforschungen von deutscher Seite keinen solchen Fall feststellen können.*

Hoch *bedauert den scharfen Gegensatz, der in der Frage des deutsch-amerikanischen Verhältnisses aufgebrochen sei. Anders als Graf Westarp schließe er die Möglichkeit nicht aus, daß der Krieg mit einem Ausgleich ende, „damit man nicht gegenseitig verblute". Wenn es dem AuswA nicht gelingen sollte, den Frieden mit den USA aufrechtzuerhalten, dann würde dies die Lage bei Beendigung des Krieges außerordentlich erschweren. Er bitte deshalb, in dieser Frage vorsichtig zu verfahren.*

Fischbeck *(FVP) hält die Haltung der Regierung gegenüber den USA für richtig. Die vom Abg. Gröber angeregte deutsch-österreichische Annäherung auf wirtschaftlichem Gebiet begrüße er gerade auch vom militärischen Standpunkt aus. Die bereits eingeleiteten Verhandlungen müßten unter Beteiligung von Mitgliedern des Reichstags fortgesetzt werden.*

v. Jagow *ist nicht in der Lage, allein zum Antrag Gröber Stellung zu nehmen und will sich mit den anderen beteiligten Ressorts in Verbindung setzen.*

Roesicke *(K) kann dem StS nicht darin recht geben, daß ein Krieg mit Amerika den Friedensschluß erschwert hätte. Auch biete das gegenwärtige, sozusagen freundschaftliche Verhältnis zu den USA keine Gewähr dafür, daß Amerika bei Friedensschluß die deutschen Interessen wahre. Was das Echo auf die Versenkung der „Lusitania" angehe, so sollte der Krieg gelehrt haben, daß der Eindruck auf das Ausland nicht zur Richtschnur unseres Handelns gemacht werden dürfe. Maßgebend seien allein die deutschen Interessen. Redner kritisiert den Mißbrauch der neutralen Flaggen zu Munitionstransporten und wünscht, daß die Verhandlungen über eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn vorsichtig geführt werden.*

v. Jagow *widerspricht erneut der Auffassung, daß er selbst sich von den USA einen Nutzen bei Friedensschluß erwarte. Trete Amerika in den Krieg ein, so werde der Frieden allerdings viel schwerer werden. Persönlich sei er der Ansicht, daß ein Krieg mit den USA den Weltkrieg um mindestens ein Jahr verlängern würde. Soweit es sich um den Krieg mit England handele, würden wohl auch die begeistertsten Anhänger des U-Boot-Krieges nicht erwarten, daß man England durch den U-Boot-Krieg allein auf die Knie zwingen könne.*

Helfferich *ergreift das Wort, da die wirtschaftliche Lage und finanzielle Lage Englands angesprochen worden sei. Er legt dar, daß eine Fortführung und Verschärfung des U-Boot-Krieges in der Nordsee die wirtschaftliche und finanzielle Grundlage Englands zwar schwer getroffen haben würde, daß dieser Erfolg aber durch die dann eingetretene verstärkte amerikanische Hilfe an England wieder aufgehoben worden wäre.*

Schiffer *(Magdeburg) (NL) will einen Konflikt mit Amerika nicht auf die leichte Schulter nehmen. In den Verhandlungen dürfe man aber nur so weit gehen, wie es sich mit den deutschen Interessen und der Würde des Landes vertrage. Er bezweifle aber, ob durch bloße Nachgiebigkeit der Plan einer in Amerika maßgebenden Partei, die in amerikanischen Häfen liegenden deutschen Schiffe zu beschlagnahmen, verhindert werden könne. Weiter fragt er nach dem Verhältnis Schwedens und Portugals zu Deutschland und begrüßt die Verhandlungen Deutschlands mit Österreich über eine Annäherung, die nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine politische und militärische sein müsse. In der Donauschiffahrt müsse Deutschland allerdings von Österreich unabhängig bleiben.*

Ledebour *bittet den Abg. Gröber, seine Resolution für eine engere deutsch-österreichische wirtschaftliche Zusammenarbeit zurückzuziehen. Ein solches Abkommen sei geeignet, die Meistbegünstigung gegenüber Drittländern zu gefährden. Entgegen der Auffassung des Abg. Roesicke solle man nicht zu den alten Formen des U-Boot-Krieges zurückkehren, sondern vielmehr eine rasche Beendigung des Krieges anstreben. Er bitte den StS um Auskunft darüber, was der RKanzler – bei seiner Rede im Plenum – mit den Garantien auf materieller Grundlage für Belgien und mit der Beseitigung der Einfallstore im Osten und im Westen gemeint habe.*[29]

Stresemann *(NL) legt Wert darauf, daß die Resolution des Abg. Gröber*[30] *erhalten bleibt, weil der Antrag dem Reichstag die Möglichkeit verschaffen wolle, bei den Verhandlungen mitzuwirken. Man könne von der Resolution nur abgehen, wenn der StS eine entsprechende Zusage zu Protokoll gebe. Wenn die amerikanische Frage die deutsche Öffentlichkeit nicht erregen solle, dann müsse der Presse die Möglichkeit gegeben werden, zu dieser Frage auch Stellung zu nehmen, anstatt die Noten einfach ohne Kommentar abzudrucken. Schließlich frage er, wie die deutschen Schiffe, die in den italienischen Häfen liegen, für die Dauer des nicht erklärten Kriegszustandes gesichert seien.*

v. Jagow *beantwortet zunächst die Frage des Abg. Schiffer. Schweden werde voraussichtlich seine Neutralität wahren; die Haltung der portugiesischen Regierung sei sehr unfreundlich, so daß sich darauf vielleicht schon eine Abrechnung begründen lassen würde. Was die Donauschiffahrt anlange, so bestehe bereits eine internationale, die freie Schiffahrt sichernde Akte. Die Schwierigkeit liege in der Durchfahrt des Eisernen Tores und in den Gebühren. Italien habe selbstverständlich kein Recht, deutsche Schiffe zu requirieren.*

Gothein *hat Bedenken gegen den Wunsch des Abg. Schiffer, das Wirtschaftsabkommen mit Österreich schon bis zum Friedensschluß perfekt zu machen und gibt dem Abg. Ledebour darin recht, daß das Abkommen die Meistbegünstigung gegenüber Drittländern nicht gefährden dürfe. Er bitte, den Antrag erst weiterzubehandeln, wenn ein Vertreter des RA des Innern, das für die Hinzuziehung des Beirats zuständig sei, in der Kommission anwesend sei. Die Versenkung der „Lusitania" werde formell nicht dadurch gerechtfertigt, daß sie Munition geladen hatte, sondern daß sie englischer Hilfskreuzer gewesen sei.*

---

29 S. Sten. Berichte, Bd. 306, 22. Sitzung vom 9. 12. 1915, S. 436 D, 437 A.

30 S. Beitrag Gröbers in dieser Sitzung, S. 305 f.

Die Kommission tritt in die Beratung eines Gesetzentwurfs betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1915 – Nr. 163 KDrS – ein.[5]

Helfferich *erinnert an seine Rede vor dem Plenum am 14. Dezember*[31]*, in der er die gesamte Finanzlage ausführlich dargelegt habe. Er wolle deshalb lediglich einige streng vertrauliche Zahlen nachtragen. Von den bis Ende November 1915 entstandenen rund 28 Milliarden Kriegskosten seien etwa 325 Millionen dem Gold- und Silberkriegsschatz entnommen, 4112 Millionen bis zum 30. November in Schatzanweisungen ausgegeben und 23,6 Milliarden aus Einzahlungen auf Anleihen genommen worden. Die Kriegskosten hätten also in den letzten fünf Monaten pro Monat im Durchschnitt nahezu zwei Milliarden Mark betragen. Die Voranmeldungen der verschiedenen Ressorts ließen eine weitere Steigerung erwarten, so daß man im Dezember mit mindestens 2400 Millionen rechnen müsse. Wieweit das vorhalte, lasse sich zur Zeit noch nicht absehen.*

Liesching *greift eine Äußerung des StS des RSchatzA im Plenum auf, wonach er die Verzinsung der Anleihen auf den ordentlichen Etat übernehmen wolle. Um dies durchzuführen, seien neue Steuern erforderlich. Vielleicht könne der StS angeben, in welcher Richtung diese Steuern liegen würden.*

Helfferich *legt zunächst dar, daß die englische Regierung schon von Kriegsbeginn an neben den Anleihen auch Steuervorlagen eingebracht habe, um aus Verbrauchersteuern einen erheblichen Teil der Kriegskosten zu decken. In einem so gigantischen Krieg wie diesem sei aber die Politik, einen erheblichen Teil der Kosten durch Steuern zu decken, überhaupt nicht durchführbar, was sich in England gezeigt habe. Für Deutschland habe er die Einführung neuer Steuern niemals ausgeschlossen. Er habe lediglich gesagt, daß er die vom Volk zu tragenden Lasten nicht noch durch Steuern erhöhen wolle, solange sich dies irgendwie vermeiden lasse. Bis jetzt sei man aus Gründen des ordentlichen Etats in der Tat nicht genötigt, neue Steuern einzuführen. Wenn im Rechnungsjahr 1916/17 nicht Frieden geschlossen werden sollte, wofür es zunächst keinen Anhaltspunkt gebe, dann werde sich die Lage allerdings ändern. Innerhalb der verbündeten Regierungen werde beraten, was dann zu geschehen habe. Solange diese Beratungen noch zu keinem Ergebnis geführt hätten, könne er die Anfrage des Abg. Liesching nicht beantworten. Der Reichstag werde mit dem Etat 1916/17 nicht nur auf die Kriegsgewinnsteuer, die wegen ihrer wesentlich verstärkten Sätze eigentlich eine Reichsvermögenssteuer sei, sondern auch auf andere Vorlagen gefaßt sein müssen.*

Hoch *fragt, ob der StS die Gesamtsumme der neuen Steuern angeben könne.*

Helfferich *nimmt an, daß es sich um „eine ganze Anzahl von hunderten von Millionen" handeln werde.*

Scheidemann *fragt, wie weit die Vorlage den Kriegshilfefonds*[32] *berücksichtige, der für die Beiträge des Reichs zur Wochenhilfe und zur Unterstützung der Gemeinden, der Textilarbeiter und anderer Hilfsbedürftiger erforderlich sei.*

---

31 S. Sten. Berichte, Bd. 306, 23. Sitzung vom 14. 12. 1915, S. 450 ff.

32 Vgl. 5. Sitzung, S. 36 f.

Helfferich *erläutert, wie dieser Fonds budgetrechtlich behandelt wird. Ein Antrag auf Erhöhung des Fonds brauche nicht gestellt zu werden, da er bisher kaum in Anspruch genommen worden sei und die erforderlichen Mittel notfalls aus den allgemeinen Kriegskrediten entnommen werden könnten.*

Erzberger *stimmt der Auffassung des StS zu. Was die Etatisierung angehe, so hänge die Höhe der neuen Steuern davon ab, wie weit die Ausgaben für Heer und Marine auf den ordentlichen Haushalt und wie weit sie auf Schulden zu nehmen seien.*

Helfferich *kann angesichts der außerordentlich schwierigen Materie noch keine endgültige Auskunft darüber geben, wie groß das Loch im Budget sein wird.*

Pfleger *(Z) macht auf die rechtlichen Verpflichtungen aufmerksam, die das Reich mit den Schiffsersatzbanken eingegangen sei und die in den mitgeteilten Kriegskosten nicht enthalten seien. Weiter frage er, ob die Gründung der Tabakeinkaufsgesellschaft mit Monopolplänen für die Herstellung und den Vertrieb von Tabakwaren zu tun habe.*[33]

Helfferich *bestätigt, daß die zukünftigen Kosten für den Ersatz der im Krieg verlorengegangenen Schiffe nicht in den Kriegskosten enthalten seien. Die Gründung der Tabakeinkaufsgesellschaft stehe in keinem Zusammenhang mit Monopolplänen, sondern habe den Zweck, nach Eröffnung des Weges nach dem Orient größere Mengen Tabak aus Bulgarien, Griechenland usw. hereinzubekommen. Womit natürlich nicht gesagt sei, daß das Zigarettenmonopol nicht kommen werde.*

Gothein *fragt, ob der für die Unterstützung der Textilindustrie bestimmte 200-Millionen-Fonds auch von der notleidenden Bekleidungsindustrie in Anspruch genommen werden könne. Seine Fraktion werde den StS darin unterstützen, daß die bisherige Quote der Ausgaben für Heer und Marine auf den ordentlichen Etat übernommen werde.*

Helfferich *antwortet darauf, daß die Bekleidungsindustrie zunächst nicht einbezogen sei, daß man aber wohl zu ähnlichen Hilfsmaßnahmen wie für die arbeitslosen Textilarbeiter und -arbeiterinnen kommen werde.*

Giesberts *bittet den StS, dafür zu sorgen, daß die Heeresverwaltung Aufträge wie z. B. die Herstellung von Sandsäcken in die Bezirke vergebe, wo die Textilindustrie zu wenig Aufträge habe.*

Helfferich *versichert, daß in dieser Hinsicht das Mögliche getan werde.*

Roland-Lücke *(NL) kommt auf die Devisen- und Valutaprobleme zurück, auf die der StS zu Recht verwiesen habe und fragt, ob die Regierung die mit den ausländischen Wertpapieren verbundenen Fragen zentral regeln werde, ob sie einen Überblick über die in Deutschland vorhandenen ausländischen Wertpapiere habe und ob ihre Menge so groß ist, daß sich eine Heranziehung dieser Papiere lohne.*

Helfferich *hält eine zwangsweise Zentralisierung der Operationen mit Devisen und Effekten in Deutschland nicht für möglich. Was die Wareneinfuhr angehe, so sei veranlaßt, daß Ankäufe in möglichst geringem Umfang stattfinden und daß die Geldbeschaffung für diese Waren möglichst durch Kredite im Ausland erfolge. Auch auf*

33 Vgl. die erneute Frage nach einem Tabakmonopol in der 35. Plenarsitzung vom 22. 3. 1916, in: Sten. Berichte, Bd. 306, S. 786 D.

dem Gebiet des Wertpapiermarktes geschehe alles, um die eigene schwierige Lage zu erleichtern.

Die Debatte wird geschlossen.

Erzberger *geht auf die beantragte Erweiterung der Geschäftsräume des preußischen Kriegsministeriums ein.*

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1915 – Nr. 163 DrS – wird einstimmig angenommen. Ebenso erteilt die Kommission ihre Zustimmung zu dem Ankauf von zwei Gebäuden in der Prinz-Albrecht-Straße für das Kriegsministerium.

Die Kommission vertagt sich um 17.55 Uhr.

43. Sitzung vom 17. Dezember 1915

Ende: 17.50 Uhr. Teilweise streng vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Erzberger. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 350 vom 18. 12. 15, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 350 vom 18. 12. 15, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: (Heeresverwaltung: Behandlung der Mannschaften im Heer[1], Heereslieferungen[2], Internierung von Ausländern[3])

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Kreth *(K) hat trotz der am Vortage vorgebrachten Beschwerden über Mißhandlungen und Beschimpfungen der Mannschaften den Eindruck, daß im großen und ganzen in der Truppe ein guter kameradschaftlicher Ton herrsche. Was die Beurlaubung aus geschäftlichen Gründen angehe, so beantrage seine Fraktion, die Leiter landwirtschaftlicher Betriebe für die Zeit der Frühjahrsbestellung in möglichst weitem Umfang zu beurlauben. Ferner bitte seine Fraktion die Heeresverwaltung, den kleinen Zeitungen in der Provinz entgegenzukommen, die darüber klagten, daß ihnen alle Drucker eingezogen worden seien. Schließlich beantrage seine Fraktion, den beurlaubten Mannschaften Verpflegungsgelder ohne Rücksicht auf die Art des Urlaubs zu gewähren und auch den Offizieren freie Fahrt bei Urlaubsreisen zuzubilligen.*

Ledebour *(SPD) ist mit der Art und Weise, wie der stellv. Kriegsminister die am Vortag vorgetragenen Beschwerden behandelt habe, nicht zufrieden. Solche Auskünfte, wie sie gegeben worden seien, habe man seit Jahren gehört, ohne daß danach eine durchgreifende Besserung eingetreten sei. Abhilfe lasse sich nur schaffen, wenn die Beschwerden in der Öffentlichkeit vorgetragen würden. Die Führung müsse Offiziere und Unteroffiziere auf das strengste bestrafen. Die Ungenauigkeit der Angaben über Mißhandlungen hänge mit dem „bedenklichen Einschüchterungssy-*

1 Zur Beratung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 306, 31. Sitzung vom 17. 1. 1916, S. 682 D, 689 D, 690 B, 698 A.

2 Zur Beratung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 306, 29. Sitzung vom 14. 1. 1916, S. 607 A, 622 D.

3 Zur Beratung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 306, 32. Sitzung vom 18. 1. 1916, S. 750 A.

stem beim Militär" und mit den fehlenden Rechtskenntnissen der Betroffenen zusammen. Redner trägt eine Reihe von Mißgriffen vor und bittet um Stellungnahme.

Stadthagen *(SPD) vertritt die Auffassung, daß nur ein Ausbau des Beschwerderechts die Behandlung der Mannschaften bessern könne, um so mehr, als die Presse infolge der Zensur hier völlig versage. Er sei überzeugt, daß, wenn der stellv. Kriegsminister seine vertraulichen Ausführungen vor der Kommission im Mai in voller Öffentlichkeit machen würde, dies mehr nützen würde als die ergangenen Erlasse. Es sei verfehlt, hier Rücksicht auf das Ausland zu nehmen. Ein anderer Punkt sei die Benachteiligung von Sozialdemokraten wegen ihrer politischen Gesinnung.*

v. Wandel *(stellv. preuß. Kriegsminister) weist die „ziemlich scharfe Kritik" des Abg. Davidsohn vom Vortag*[4] *als unberechtigt zurück und rechtfertigt die Tatsache, daß ein Soldat wegen schlechter Ehrenbezeugung und Führung im Lazarett mit vierzehn Tagen Urlaubsentzug bestraft wurde. Der Hinweis, daß diese Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Ordnung unumgänglich gewesen sei, löst Unruhe bei den Sozialdemokraten aus. Redner begründet dann die Kriterien für die Beförderung der Offiziere, wiederholt seine frühere Stellungnahme*[5] *zu der Explosion in der Munitionsfabrik Wittenberg, lehnt die Veröffentlichung von Verlustlisten im Hinblick auf politischen Mißbrauch ab und hält eine weitere Vereinfachung des Beschwerderechts nicht für denkbar. Auch dagegen erhebt sich Widerspruch. Redner setzt sich mit zahlreichen Einzelfällen auseinander und führt die Benachteiligung von Sozialdemokraten, wenn solche vorgekommen seien, auf etwaige Mißgriffe untergeordneter Stellen zurück.*

Erzberger *(Z) glaubt, daß eine Besprechung der Beschwerden in der Presse und in der Öffentlichkeit mehr schaden als nützen würde. Abhilfe schaffen könne einzig eine erneute Anweisung an die Vorgesetzten, eine scharfe Kontrolle zu üben und den Mannschaften Gelegenheit zu geben, sich in einer zwanglosen Aussprache zu äußern, ohne daß sie sich formell beschweren. Was die Urlaubsfrage betreffe, so könne seine Fraktion sämtlichen Anträgen zustimmen. Wenn sich auch kein genereller Urlaubsplan schaffen lasse, so frage er sich doch, ob nicht für die Zurückstellung und Nichteinberufung ein gewisses System ausgearbeitet und veröffentlicht werden könne, damit die betreffenden Industriezweige informiert und Stockungen im Wirtschaftsleben vermieden würden.*

v. Wrisberg *(m.W.d.G. eines Direktors im preuß. Kriegsministerium beauftragt) antwortet zunächst auf eine frühere Anfrage des Abg. Gothein, daß die Divergenzen zwischen Heeresverwaltung und Arbeitern in den Kalkstickstoffabriken beigelegt seien. Anschließend behandelt er die schwierige Frage der Zurückstellung vom Kriegsdienst, die in ständigem, persönlichen Kontakt mit den Vertretern aller Berufszweige sehr viel besser zu lösen sei als durch schriftliche Verhandlungen.*

Haas *(Baden) (FVP) verurteilt Beschwerden ohne konkrete Angaben und hält das Verhältnis vom Vorgesetzten zum Mann an der Front im allgemeinen für ganz vorzüglich, dafür sorge schon der Krieg. „Er habe neulich schon gesagt, es gebe auf der ganzen Welt nichts Demokratischeres als die Granate. Der Abg. Ledebour sei*

4 S. 42. Sitzung, S. 303.

5 S. 27. Sitzung, S. 193.

die reine Hofdame dagegen. Die Granate sorge von selbst dafür, daß in das Verhältnis von Vorgesetzten und Mannschaften ein demokratischer Zug hineinkomme." Redner führt aus, daß die vorgetragenen Kritiken entweder nicht zuträfen oder aber aus den besonderen Bedingungen des Krieges zu erklären seien.

v. Wandel *dankt dem Abg. Haas für seinen verständnisvollen Beitrag und erwidert, daß seine Anregungen und die des Abg. Erzberger bereits weitgehend verwirklicht worden seien.*

Stücklen *(SPD) verweist dagegen auf die „kolossale Fülle von Material an Klageschriften"[6], die, wenn auch nicht alle Angaben zuträfen, doch beweise, daß die Stimmung an der Front keineswegs so sei, wie sie sein sollte und wie sie der Abg. Haas darstelle. Seine Fraktion habe sich bisher im Plenum große Zurückhaltung auferlegt. Wenn der stellv. Kriegsminister aber weiterhin so unbefriedigende Antworten wie gestern und heute gebe, wisse er nicht, ob man sich diese Reserve weiter auferlege. Man dürfe nicht übersehen, „die Leute, die sich an sie wenden, seien 35–40jährige Leute und außerdem ihre Wähler, die verlangen können, daß ihre Klagen vorgetragen werden." Redner wendet sich erneut dem Beschwerderecht zu, bemängelt, daß im Fall Baudert[7] noch keine Antwort der Heeresverwaltung vorliege und erörtert weitere Aspekte der Mannschaftsbehandlung. Daß die Soldaten ihre Schuldigkeit voll und ganz tun, schließe nicht aus, daß unter ihnen zur Zeit eine große Kriegsmüdigkeit herrsche.*

v. Wandel *verweist auf seine Ausführungen über die Grundsätze der Mannschaftsbehandlung und geht nur auf einige Einzelheiten ein. Wenn es dem Abg. Haas, den er aufgrund seiner Erfahrungen als Autorität ansehen müsse, nicht gelungen sei, den Abg. Stücklen zu überzeugen, so werde dies ihm, dem stellv. Kriegsminister, auch nicht gelingen.*

Hoch *(SPD) bestreitet die Autorität des Abg. Haas in militärischen Dingen, da dieser nur mit einem kleinen Teil der Mannschaften zusammenkomme. Seine Parteifreunde hätten dagegen Fühlung mit weiten Kreisen des Volkes und so könne er die vorgebrachten Beschwerden nur bestätigen. Redner trägt mehrere Beschwerden vor und schließt mit der Frage, ob in Serbien stationierte Eisenbahner nach Asien verlegt werden sollen.*

v. Wandel *führt die Beschwerden im wesentlichen darauf zurück, daß jetzt an Stelle junger Leute vielfach Familienväter zwischen 35 und 45 Jahren eingezogen würden. Von einer Kriegsmüdigkeit in dem vorgetragenen Sinn könne dagegen keine Rede sein. Die Entsendung von Truppen nach Asien sei bisher nicht beabsichtigt.*

Werner *(Gießen) (D-soz.WV) setzt die Kritik an der Mannschaftsbehandlung fort – „Gewisse Anschauungen im Heer stammen offenbar noch aus der Zeit des Söldnerheeres" – und regt Verbesserungen an.*

---

6 Den sozialdemokratischen Abgeordneten gingen Beschwerden und Klagen von der Front in solcher Anzahl zu, daß die Empfänger sie nicht mehr überblicken konnten. Es wurde deshalb bei der Fraktion eine besondere Stelle eingerichtet, die diese Beschwerden zu bearbeiten, an die zuständigen Instanzen weiterzuleiten und in den Ausschüssen zu vertreten hatte. S. WUA 4. Reihe, Bd. 7/1, S. 165.

7 S. 42. Sitzung, Anm. 14.

Davidsohn *(SPD) hält die Autorität des Abg. Haas trotz dessen Kenntnissen für begrenzt und ist bereit, auf das vom stellv. Kriegsminister angegriffene Wort „Kriegsmüdigkeit" zu verzichten. Es könne aber nicht bestritten werden, daß sich bei der langen Dauer des Krieges bei den Offizieren und Mannschaften eine gewisse Müdigkeit bemerkbar mache. Redner wendet sich dann Einzelfragen der Mannschaftsbehandlung zu.*

Gothein *(FVP) trägt Beschwerden aus Heer, Marine und der für den Heeresbedarf arbeitenden Industrie vor.*

Helfferich *(StS des RSchatzA) geht auf die von Gothein früher vorgebrachte Kritik ein, daß die militärischen Stellen ihren Bedarf an Stickstoff[8] allzu rücksichtslos auf Kosten des zivilen Bedarfs gedeckt hätten. Er stellt dazu fest, daß der Konflikt zwischen militärischen und zivilen Instanzen durch die rasche Fertigstellung von mehreren großen Kalkstickstoffwerken überwunden worden sei.*

Hollweg *(Kapitän z. S. als Vertreter der Marineverwaltung)[9] nimmt zur Beförderung von Offiziersanwärtern in Marineregimentern Stellung.*

v. Wrisberg *verliest Auszüge aus der Verfügung des Kriegsministeriums zur Urlaubsregelung vom 23. 10. 1915.*

Stadthagen *wendet sich der besonderen Behandlung von Sozialdemokraten zu, wie sie im 18. Armeekorps[10] praktiziert werde.*

Sachse *(SPD) hält die allgemeine Kriegsmüdigkeit für eine Tatsache, die man besser offen aussprechen als vertuschen solle.*

Haas *(Baden) bekräftigt seine Auffassung, daß das Verhältnis zwischen Offizieren und Mannschaften im allgemeinen gut sei. Was die Frage der Kriegsmüdigkeit angehe, so sei die Begeisterung der ersten Kriegswochen der Stimmung einer ruhigen Pflichterfüllung gewichen, die höher einzuschätzen sei. Den Streit um das Wort „Kriegsmüdigkeit" solle man deshalb vermeiden.*

Kreth *wendet sich gleichfalls gegen das Spiel mit dem Wort „Kriegsmüdigkeit".*

Schiffer *(Magdeburg) (NL) hält den Streit um das Wort „Kriegsmüdigkeit" für gefährlich, erörtert die schwierige Ausbildung in den Ersatzbataillonen[11] und geht auf weitere Fragen der Mannschaftsbehandlung ein. Redner begründet dann den Antrag Nr. 166 KDrS. Dieser fordere, daß die Heeresverwaltung die Lieferungen rasch und ohne Abzüge bezahle, daß die am Feldzug beteiligten Offiziere freie Fahrt für die Urlaubsreisen erhalten, daß die Abteilung zur Förderung der Tätigkeit von Industrie und Handel im RA des Innern schleunigst ausgebaut wird und daß allen in*

---

8 Zum Bedarf der Landwirtschaft an Kalkstickstoff für Düngezwecke s. Sten. Berichte, Bd. 306, 29. Sitzung vom 14. 1. 1916, S. 599 D. Zur Errichtung von Stickstoffabriken durch das Reich s. Sten. Berichte, Bd. 308, 72. Sitzung vom 2. 11. 1916, S. 2000 D, 2004 B. S. auch 37. Sitzung, Anm. 15.

9 Carl Hollweg, Seeoffizier, Tätigkeit beim RMarineA und beim Admiralstab, Mitwirkung an der Flottengesetzgebung, vor dem Krieg Direktor der Marine-Akademie, im Krieg Linienschiff-Kommandeur, Werft- und Departementsdirektor.

10 Stellv. kd. General des XVIII. Armeekorps mit Sitz in Frankfurt a.M. war General der Infanterie a. D. Frhr. von Gall vom 2. 8. 1914 bis Herbst 1916.

11 Zur Beratung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 306, 31. Sitzung vom 18. 1. 1915, S. 687 C, 692 B, 697 C.

die Heimat beurlaubten Militärpersonen für die Zeit des Urlaubs das Verpflegungsgeld bewilligt wird. Der Antrag Nr. 173 KDrS fordere, daß zur Milderung des bei den kleinen und mittleren Gewerbetreibenden und Landwirten herrschenden Arbeitskräftemangels geeignete Mannschaften aus den Garnisonen beurlaubt werden und der Bedarf durch das Zusammenwirken von Kommunalbehörden und Kommandostellen festgestellt wird.

Nacken *(Z) hat aus den Debatten den Eindruck, daß die Ersatzbataillone zu negativ beurteilt würden und erläutert deren schwierige Situation.*

Die Debatte wird geschlossen.

Gothein *trägt Beschwerden aus Ärztekreisen vor, die die Beförderung und Besoldung betreffen.*

Schultzen *(Generalarzt und Abteilungschef im preuß. Kriegsministerium) nimmt zu diesen Beschwerden Stellung.*

Keinath *(NL) setzt sich für eine raschere Beförderung der Oberärzte im Heer ein.*

Pfleger *(Z) richtet an den stellv. Kriegsminister die Anfrage, nach welchen Gesichtspunkten die Kriegsbeute*[12] *verteilt werde. Es sei geklagt worden, daß die süddeutschen Landwirte und Industriellen bei der Verteilung der Kriegsbeute aus Antwerpen leer ausgegangen seien. In keiner der dem Kriegsministerium unterstellten Gesellschaften sei ein Bayer vertreten und bei der Vergabe der Milliardenaufträge durch die Heeresverwaltung werde Süddeutschland fast gar nicht berücksichtigt. Was den in KDrS Nr. 194 beantragten Beirat für Volksernährung beim RA des Innern angehe*[13]*, so bitte er um eine ausdrückliche Erklärung, ob das Kriegsministerium bereit sei, die Kontrolle dieses Beirats auf die Waren der ihm unterstellten gemeinnützigen Gesellschaften auszudehnen.*

Koeth *(Leiter der Kriegsrohstoffabt. im preuß. Kriegsministerium) legt dar, warum bei der Verteilung der aus den besetzten Gebieten eingeführten Rohstoffe Bayern möglicherweise ein etwas geringeres Kontingent erhalten habe.*

Nacken *bringt die Unzufriedenheit des Vereins deutscher Tuch- und Wollwarenfabrikanten zum Ausdruck, die sich vor allem gegen die Preisbemessung bei der Übernahme beschlagnahmter Militärtuche und gegen die von der Heeresverwaltung angeordnete gleichmäßige Produktionseinschränkung ihrer Betriebe richte.*[14]

v. Oven *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) bittet, seine Äußerung zur Rohstoffversorgung mit Wolle als besonders vertraulich zu behandeln. Da die Beschaffung von Wolle immer größere Schwierigkeiten bereite, habe das Kriegsministerium sich zu den beanstandeten Maßnahmen veranlaßt gesehen, es sei aber bemüht, den Schwierigkeiten der betroffenen Betriebe so weit wie möglich Rechnung zu tragen.*

v. Wandel *erwidert auf die Fragen des Abg. Pfleger, daß Bayern bei der Vergabe von Kriegsaufträgen in keiner Weise benachteiligt werde und daß der dem RA des*

12 Zur Verwendung der Kriegsbeute und zu ihrer Verwaltung durch eine Zentralstelle für Kriegsbeute s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 26, S. 92.

13 S. 35. Sitzung, Anm. 1., 2 und 5.

14 Zur Verknappung und zur Bewirtschaftung der Wolle s. 2. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 44, S. 73 f. und Sten. Berichte, Bd. 306, 29. Sitzung vom 14. 1. 1916, S. 617 A.

Innern künftig beigegebene Beirat für Volksernährung mit seinem speziellen Zweck völlig ausgelastet und ganz ungeeignet sei, auch die Verteilung der Rohstoffe zu kontrollieren.

Koeth *berichtigt eine vom Abg. Pfleger angegebene Zahl.*

Bauer *(Breslau) (SPD) bemängelt, daß die im Auftrag der Heeresverwaltung arbeitenden Unternehmen den Heimarbeiterinnen vielfach nicht die vereinbarten Löhne zahlten. Auch werde bei der Vergabe von Arbeiten wie z. B. dem Nähen von Sandsäcken an die Heimindustrie[15] nicht immer gleichmäßig verfahren. Bei Heereslieferungen werde das Kriegsministerium häufig dadurch übervorteilt, daß für die Kriegslieferungen unbillige Preise verlangt würden, was der Spekulation Tor und Tür öffne.*

v. Oven *erklärt dazu, daß die Unternehmen und Unternehmensvereinigungen in Kürze durch eine neue Verfügung verpflichtet würden, den Arbeitern für jedes Stück einen bestimmten Satz zu zahlen.*

Haas *(Baden) erinnert das Kriegsministerium an die Eingabe der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin wegen der Höchstpreise für Metalle und bittet um Stellungnahme.*

v. Wandel *nimmt zu der Herstellung von Sandsäcken in Heimarbeit Stellung, die durch die Geschäftspraktiken eines „Pionierbedarfsgesellschaft" genannten Unternehmens in die öffentliche Diskussion geraten sei. Die Mißstände seien inzwischen abgestellt und nach Abschluß der Angelegenheit werde die Öffentlichkeit in einer Pressenotiz über den Verlauf unterrichtet werden.*

Keinath *wendet sich gegen den übertriebenen Egoismus einzelner Truppenteile und bittet die Heeresverwaltung, energisch dagegen vorzugehen.*

Pfleger *hält die Erklärung des Regierungsvertreters zur Verteilung der Kriegsbeute aus Antwerpen für unbefriedigend.*

Koeth *beantwortet die Frage des Abg. Haas nach der Höchstpreisordnung für Metalle[16], ferner die Fragen nach der Verteilung der Kriegsbeute und nach Ledereinkäufen in Belgien.*

v. Oven *äußert sich zur Verteilung der in Antwerpen erbeuteten Futtermittel.*

Noske *(SPD) befaßt sich mit den recht großen Lieferungen von Holzschuhen an die Gefangenenlager und fragt, wodurch der Preis für diese Schuhe sich von 3.50 bis auf über 6 Mark gesteigert habe.*

v. Oven *nennt Gründe für die gestiegenen Preise, die indessen bisher nicht als unangemessen angesehen würden. Sollte dies trotzdem der Fall sein, so bitte er um Unterlagen.*

Giesberts *(Z) behandelt Fragen der Entlöhnung, Preisbildung und gewerkschaftlichen Organisation in Betrieben, die für den Heeresbedarf arbeiten.*

---

15 S. 27. Sitzung, Anm. 8.

16 In der Zeit vom 10. 12. 1914 bis 15. 6. 1915 waren 4 Bekanntmachungen über die Festsetzung von Höchstpreisen für Metalle und Erzeugnisse aus Metallen ergangen. Sie wurden durch eine weitere Bekanntmachung vom 13. 8. 1915 größtenteils wieder aufgehoben. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 315, Nr. 44, S. 73, Bd. 316, Nr. 122, Ziffer a 49 und RGBl. 1915, S. 501.

Hoch *bespricht die unzureichenden Lohnverhältnisse in der Pulverfabrik Hanau und die unglückliche Pressepolitik des Generalkommandos nach der Explosion in dieser Fabrik im Jahr 1914.*

Schacht *(Major im preuß. Kriegsministerium) erläutert – von Zurufen der Sozialdemokraten unterbrochen – Ursache und Verlauf des Explosionsunglücks, für das Sabotage auszuschließen sei.*

Ledebour *bittet um Auskunft über die Engpässe auf dem Berliner Fleischmarkt, für die möglicherweise die Aufkäufe durch die Heeresverwaltung verantwortlich seien.*

v. Oven *stellt dazu fest, daß die Höchstpreise auch für die Truppeneinkäufe gelten und bittet um nähere Angaben, damit er die Überschreitung der Höchstpreise verfolgen könne.*

Stücklen *begründet den Antrag Nr. 192 f KDrS, der die Freilassung von ausländischen Zivilinternierten[3] fordert, die in Deutschland eine gesicherte Existenz nachweisen können und bei denen kein Verdacht besteht, daß sie die Sicherheit des Reichs gefährden. Die Freilassung dieser Leute würde im Ausland den denkbar besten Eindruck hervorrufen.*

Friedrich *(Oberst im preuß. Kriegsministerium) legt dar, warum diesem Antrag, von Einzelfällen abgesehen, nicht entsprochen werden könne.*

Lewald *(Direktor im RA des Innern) berichtigt den Abg. Stücklen dahingehend, daß die deutschgeborenen Frauen der internierten Engländer finanziell unterstützt werden.*

Liesching *(FVP) trägt den Fall eines Internierten vor und bittet um Abhilfe.*

Ledebour *tritt für eine Gefangenenbehandlung ein, die Deutschland würdig sei, und trägt den Fall eines Internierten vor.*

Friedrich *stellt den vom Abg. Ledebour genannten Fall aus der Sicht des Kriegsministeriums dar.*

Stücklen *erinnert an die „Unsumme von Leid", die die Internierung über die deutschen, mit Ausländern verheirateten Frauen verhängt habe und bittet, dem Antrag Nr. 192 f aus menschlichen Erwägungen zuzustimmen.*

Ledebour *weist darauf hin, daß frühere Naturalisierungsgesuche der Internierten vor allem dann abgelehnt worden seien, wenn es sich um Sozialdemokraten gehandelt habe.*

Lewald *erläutert Grundsätze und Praxis des Einbürgerungsverfahrens.*

v. Wandel *verteidigt die Internierung gegenüber dem Abg. Ledebour unter Hinweis auf die Volksstimmung und das Unrecht, das den Deutschen im Ausland zugefügt worden sei.*

Ledebour *betont dagegen, daß er nicht für Engländer, sondern für deutsche Frauen und Kinder gesprochen habe.*

Gothein *lehnt gleichfalls Polizeischikane gegen Deutsche ab, die durch Zufall fremde Staatsangehörige seien und regt als beste Lösung an, die Internierungspraxis durch die Vermittlung eines neutralen Staates zu regeln.*

Gröber *(Z) weist zugleich auf die Möglichkeit des Staatsangehörigkeitsgesetzes und auf die Unentbehrlichkeit der Internierung als Repressalie hin.*

v. Wandel *wiederholt, daß die Militärverwaltung zu Entgegenkommen im Einzelfall bereit sei, daß sie aber auf den Antrag einer allgemeinen Freilassung nicht eingehen könne.*

Die Kommission vertagt sich um 17.50 Uhr.

44. Sitzung vom 18. Dezember 1915

Beginn: 10 Uhr. Ende: 17 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Noske. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 351 vom 19. 12. 15, 2. Ausgabe. Ausführlicher Bericht und Bericht in der FZ Nr. 351 vom 19. 12. 15, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Heeresfragen[1]; 2. Rest der Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges – Nr. 147 und 162 der Drucksachen[2]; 3. Petitionen Journ. II Nr. 770, 779, 792–799, 803–816, 880, 881, 899–903, 905, 908, 913, 935, 936, 942, 953, 962, 970, 1001, 1010, 1011, 1021, 1024, 1026, 1035, 1060, 1063, 1074 – Berichterstatter Abg. Rogalla v. Bieberstein[3]; 4. Petitionen Journ. II Nr. 772, 817, 923, 929, 930, 939, 963, 966, 976, 977, 979, 985, 1044, 1050, 1064 – Berichterstatter Abg. Dr. Stresemann.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Sachse *(SPD) bittet um Auskunft über den Einsatz von Gefangenen im Bergbau. Frühere Bemühungen der Gewerkschaftsführer und des Abg. Hue[4] hätten zu einem Erlaß des Kriegsministeriums geführt, wonach Gefangene nicht zur Arbeit unter Tage gezwungen werden dürften. Trotzdem seien in jüngster Zeit wieder Lehrer, Techniker, Apotheker und Gefangene aus anderen Zivilberufen in die Gruben hineingezwungen worden. Auch würden die Gefangenen, besonders wenn es Russen seien, vielfach mißhandelt.*

Die Kommission beschließt die Vertraulichkeit der Verhandlung.

Sachse *führt weiter aus, daß die deutschen Bergarbeiter sich über die Mißhandlungen aufregten und unzufrieden seien, weil sie nun verschiedentlich auch geprügelt würden und die nicht geleistete Gefangenenarbeit an ihren Akkordsätzen abgezogen würde. Er bitte den Kriegsminister dringend, hier Abhilfe zu schaffen und den Erlaß vom 15. April so zu ändern, daß jeder Grubenbesitzer, der Gefangene schlägt oder Mißhandlungen zuläßt, das Recht zur Beschäftigung von Gefangenen[5] verliert. Auch*

1 Zur Beratung im Plenum s. 43. Sitzung, Anm. 2.

2 6. und 7. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 316, Nr. 147 und 162. Zur Berichterstattung und Beratung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 306, 26.–29. Sitzung vom 11.–14. 1. 1916, S. 514 A, 537 D, 567 C, 594 D.

3 Diese Petitionen betrafen verschiedene Heeresfragen. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 195.

4 Otto Hue, MdR 1903–1912, Mgl. des preuß. Abgh. 1913–1918, Schlosser, Gewerkschaftsbeamter, Redakteur der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung". Vgl. Quellen I, Bd. 3 passim.

5 S. auch Sten. Berichte, Bd. 306, 29. Sitzung vom 14. 1. 1915, S. 601 C.

müßten die Gefangenen in den Revieren nach einheitlichen Sätzen entlohnt werden. Redner führt weitere Fälle von Mißständen und Mißhandlungen an, bei denen er sich teilweise persönlich eingeschaltet habe.

v. Wandel *(stellv. preuß. Kriegsminister) verweist auf die Bestimmungen, die das Schlagen der Gefangenen verbieten und den Unternehmern im Übertretungsfall den Entzug der ausländischen Arbeitskräfte androhen. Im übrigen bitte er die Abgeordneten, auch die andere Seite zu Wort kommen zu lassen und „sich nicht von vornherein für die Kriegsgefangenen ins Zeug zu legen". Die Feststellung, daß eigentlich kein Anlaß vorliege, ohne weiteres für die Kriegsgefangenen einzutreten, ruft Widerspruch hervor.*

Lewald *(Direktor im RA des Innern) teilt mit, daß die vom Abg. Sachse dem RA des Innern vor einigen Wochen mitgeteilten Klagen geprüft worden seien und dem Abgeordneten eine ausführliche Antwort in diesen Tagen zugehe. Die heute mitgeteilten Fälle seien ihm nicht bekannt, er verurteile derartige Mißhandlungen auf das schärfste und sei davon überzeugt, daß der Handelsminister*[6] *alles tun werde, um Wiederholungen vorzubeugen. Redner umreißt dann die Maßnahmen, mit denen künftig verhütet werde, daß körperlich nicht geeignete Arbeiter aus Russisch-Polen im Untertagebau eingesetzt werden. Bei den Gefangenen handele es sich zum Teil um sehr renitente und unbequeme Elemente, denen es „in Deutschland viel besser geht, als wenn sie in Warschau und Lodz geblieben wären."*

Bauer *(Breslau) (SPD) findet die Antwort des stellv. Kriegsministers der Bedeutung der Angelegenheit nicht angemessen. Jeder deutsche Staatsbürger sei berechtigt, Beschwerden vorzubringen. Jeder habe auch ein Interesse daran, daß die Millionen von Kriegsgefangenen später mit einer freundlichen Gesinnung und nicht mit Haß aus Deutschland weggehen. Redner fordert von der Regierung ein scharfes Vorgehen und wendet sich dann der völlig uneinheitlichen Beschäftigung und Verpflegung der Gefangenen sowie dem ihnen fehlenden Versammlungsrecht zu. Die Gewerkschaften hätten ein Interesse daran, zu kontrollieren, unter welchen Bedingungen die ausländischen Arbeiter beschäftigt würden. Ermittlungen hätten ergeben, daß die Arbeiter aus Russisch-Polen erheblich schlechter bezahlt würden und die Unternehmer infolgedessen daran interessiert seien, die teureren deutschen Arbeitskräfte zu entlassen.*

Lewald *gibt bekannt, daß bis Ende November 1915 insgesamt 89 120 landwirtschaftliche und industrielle Arbeiter aus Russisch-Polen angeworben worden seien. Die Zivilverwaltung vertrete den Standpunkt, daß der wünschenswerte Zuzug von Arbeitskräften nach Deutschland nur andauern werde, wenn die Arbeiter in Deutschland gut verdienten, sich dort wohlfühlten und insbesondere auch Gelegenheit hätten, einen angemessenen Teil ihres Lohnes an ihre Familien zu überweisen. Tatsächlich seien die Überweisungen aus Lohnzahlungen nach Lodz recht erheblich. Was die Gewerkschaftsversammlungen angehe, so unterstünden diese zur Zeit der militärischen Befehlsgewalt. Die Anweisung des Handelsministers, in dieser Frage die Gewerbeaufsichtsbeamten einzuschalten, werde wohl einen Teil der vom Abg. Bauer vorgetragenen Klagen gegenstandslos machen.*

---

6 S. 18. Sitzung, Anm. 12.

v. Boehn *(K)*[7] *hat als Adjutant eines stellv. Generalkommandos Kriegsgefangenenangelegenheiten bearbeitet und gelangt aufgrund dieser Erfahrungen zu dem Ergebnis, daß Verpflegung und Unterbringung der Gefangenen jetzt tadellos seien. Die früher vorgekommenen Mißhandlungen seien als Antwort auf die Ausschreitungen der Russen in Ostpreußen zu erklären. Die Schilderungen des Abg. Sachse entsprächen nicht der Wirklichkeit.*

Gothein *(FVP) lenkt die Diskussion vom Zustand der deutschen Gefangenenlager wieder zurück auf die Behandlung der Gefangenen in den Bergwerken. Man habe keine Beschwerde gegen den Kriegsminister vorgebracht, sondern nur die unzureichende Ausführung durch die Grubenbeamten kritisiert. Gegen die Auffassung des stellv. Kriegsministers, daß die Behandlung der Gefangenen die Abgeordneten nichts angehe, lege er Verwahrung ein. „Man lebe nicht in einem Polizeistaat, so daß bloß auf dem Instanzenweg Beschwerde geführt werden könne." Redner fragt nach der Möglichkeit, russische Gefangene bei der Moorkolonisation*[8] *einzusetzen.*

Stadthagen *(SPD) bittet, bei der Einstellung ausländischer Arbeiter darauf zu achten, daß diese nicht völlig mittellos nach Deutschland kommen und dann der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen. Wenn die Verbote der Gefangenenmißhandlung nicht befolgt würden und in der Presse darüber nichts gesagt werden dürfe, bleibe nur übrig, diese Angelegenheiten in der Kommission zur Sprache zu bringen. Redner trägt verschiedene Fälle vor, in denen russische und englische Kriegsgefangene mißhandelt wurden. Derartige Brutalitäten müßten notwendig Vergeltungsmaßnahmen des Gegners auslösen und seien geeignet, die Sicherheit des Deutschen Reiches zu gefährden.*

Friedrich *(Oberst im preuß. Kriegsministerium) erläutert die beanstandeten Vorfälle aus der Sicht der Militärverwaltung.*

Erzberger *(Z) wünscht, daß das feindliche Ausland die kriegsgefangenen Deutschen ebenso gut behandele wie Deutschland dies mit den Gefangenen der Feindstaaten tue. Was die weitere Verwendung der Gefangenen betreffe, so rege er an, sie weniger zur Trockenlegung von Mooren als vielmehr zur Einbringung der Ernte in Litauen und Kurland einzusetzen. Die Frühjahrsbestellung in diesen für die Volksernährung wichtigen Gebieten könne ebenfalls mit den Kriegsgefangenen durchgeführt werden.*

Stresemann *(NL) ist im Gegensatz zum stellv. Kriegsminister der Meinung, daß die Mitglieder der Kommission sich sehr wohl zum Anwalt der Gefangenen machen könnten. Andererseits sollten sich die Gefangenen in der Ernährung ebenso einschränken wie die deutsche Bevölkerung. Große Unzufriedenheit herrsche darüber, daß die Gefangenen zu ganz unterschiedlichen Bedingungen an die landwirtschaftlichen oder kleinen gewerblichen Betriebe abgegeben würden. Auch werde darüber geklagt, daß die den einzelnen Betrieben zur Verfügung gestellten Gefangenen zu häufig wechselten. Soweit nach Berücksichtigung von Industrie und Landwirtschaft noch Gefangene übrigbleiben, sollten sie in der so erfolgreich eingeleiteten inneren Kolonisation eingesetzt werden.*

---

7 Siegfried von Boehn, MdR 23. 12. 1912–1918, Mgl. des preuß. Abgh., Rittergutsbesitzer.

8 S. 13. Sitzung, Anm. 3.

Friedrich *erläutert die Gesichtspunkte, nach denen die gegenwärtig rund 700 000 Kriegsgefangenen in Landwirtschaft, Industrie und Handwerk eingesetzt werden.*

Noske *(SPD) ersucht Direktor Lewald erneut, die Zulassung von ausländischen Arbeitern zu Versammlungen wohlwollend zu prüfen. Kontakte zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern seien nötig, damit die Unternehmer die ausländischen Arbeiter nicht zu Lohndrückereien verwendeten. Die übrige Debatte hätte zweifellos sehr schnell beendet werden können, wenn der stellv. Kriegsminister es verstanden hätte, etwas entgegenkommender auf die Beschwerden einzugehen. Die jetzige Besprechung sei notwendig geworden, weil der Ton des stellv. Kriegsministers durchaus nicht angebracht gewesen sei. Im übrigen übersehe er bei der Frage nach der Behandlung ausländischer Gefangener keineswegs die deutschen Interessen.*

Seyda *(Polen) sieht einen Grund für die vielfach unbefriedigende Behandlung der Gefangenen darin, daß die unteren Instanzen in dieser Frage vielfach einen anderen Standpunkt als das Kriegsministerium verträten. Ein anderes Problem seien die Verständigungsschwierigkeiten zwischen den Vorgesetzten und denjenigen Gefangenen, die zur Arbeit geschickt würden oder aus den besetzten Gebieten kämen. Dazu hätten seine politischen Freunde dem RA des Innern Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Er sei zuversichtlich, daß das RA des Innern und das Kriegsministerium sich gemeinsam bemühten, den berechtigten Klagen abzuhelfen.*

Giesberts *(Z) wünscht, daß die Gefangenen gut behandelt werden und sich deutschen Arbeiterorganisationen anschließen können. Andererseits dürfe die Lebenshaltung der Gefangenen nicht so üppig sein, daß sie bei den Wachmannschaften und bei der Bevölkerung Anstoß errege.*

Dittmann *(SPD) behandelt Einzelfragen der Gefangenenbehandlung und des Einsatzes von freien Arbeitern aus Russisch-Polen.*

Gröber *(Z) begründet die Resolution auf Nr. 142 KDrS. Ihr zufolge soll der RKanzler veranlassen, daß die von der Heeres- und Marineleitung herausgegebenen amtlichen Kriegsnachrichten allen deutschen Presseorganen, die darum ersuchen, gleichzeitig und unentgeltlich gegen Ersatz der Übermittlungskosten mitgeteilt werden. Der Antrag richte sich gegen die Monopolstellung, die das Wolffsche Telegraphenbüro*[9] *jetzt dadurch habe, daß es allein diese Nachrichten von der Heeres- und Marineverwaltung bekomme und dann an die Presse weitergebe. Die diesem Privatunternehmen eingeräumte Monopolstellung habe zur Folge, daß es den Zeitungen langfristige Verträge diktiere und andere kaum tragbare Bedingungen auferlege.*

Hoffmann *(Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) erläutert, auf welche Weise gemäß den Vereinbarungen mit dem Generalstab die täglichen Berichte der OHL an die Presse vermittelt werden. Das Verfahren habe sich bewährt und sollte beibehalten werden. Eventuellen Mißständen wie beispielsweise der Ausschaltung einer Zeitung aus der Übermittlung des Tagesberichtes der OHL werde begegnet.*

Rohde *(Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) beantwortet eine Frage des Abg. Dittmann zur Rückwanderung von Arbeitern aus Deutschland nach Russisch-Polen.*

9 Zum Monopol des Wolffschen Telegraphenbüros und seinen Auswirkungen vgl. Koszyk, Pressepolitik, S. 219 ff. Zur Kritik an diesem Monopol im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 306, 31. Sitzung vom 17. 1. 1916, S. 678 A.

Stresemann *begrüßt den Antrag Gröber, weil er geeignet sei, den gegenwärtigen unhaltbaren Zuständen im Zeitungswesen ein Ende zu machen. Er führt an, daß es hier nicht um die kürzeste Vermittlung von Heeresnachrichten gehe, sondern um den Mißbrauch einer Monopolstellung.*

v. Wandel *bemerkt dazu, daß die nun angesprochene Frage dem Kriegsministerium erst durch die Resolution des Zentrums bekanntgeworden sei. Die Angelegenheit müsse daher erst untersucht werden, bevor er dazu eine endgültige Auskunft geben könne.*

Fischbeck *(FVP) kündigt an, daß seine Fraktion die Resolution unterstützen werde; sie hoffe, damit die Mißstände beseitigen zu können, von denen der Abg. Gröber nur einen Teil angesprochen habe.*

Dittmann *entnimmt der Antwort von Oberstleutnant Rohde, daß den Arbeitern in Russisch-Polen Versprechungen gemacht würden, die man dann in Deutschland nicht einhalte. Die Militärverwaltung möge überlegen, welche Folgen ihr Verhalten nach sich ziehen müsse.*

Lewald *sagt zu, daß die Arbeiter aus Russisch-Polen ihre Verträge künftig jeweils in der ihnen verständlichen Sprache erhielten und daß Mißstände dadurch vermieden werden sollten.*

Stadthagen *erinnert an die gegen den Abg. Liebknecht eingeleiteten Verfahren, die beide unzulässig seien, weil der Reichstag ihre Einleitung nicht genehmigt habe.*[10]

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) legt dar, daß nach Auffassung der Militärverwaltung Art. 31 RV auch auf militärgerichtliche Verfahren unbedingt anzuwenden sei und daß das erste gegen den Abg. Liebknecht eingeleitete Gerichtsverfahren deshalb eingestellt worden sei. Die zweite Vernehmung des Abg. Liebknecht sei dagegen kein gerichtliches Verfahren gewesen und habe daher auch nicht der Zustimmung des Reichstags bedurft.*

Stadthagen *bemerkt dazu, daß die Militärbehörden dem Standpunkt des Kriegsministeriums nicht gefolgt seien und daß die Vernehmung des Abgeordneten auf Anregung eines Gerichtsoffiziers stattgefunden habe.*

v. Wandel *stellt fest, daß das erste Verfahren gegen den Abg. Liebknecht zu Unrecht eingeleitet worden sei und daß es sich bei dem zweiten Verfahren nicht um eine gerichtliche Vernehmung, sondern um eine truppendienstliche Maßnahme gehandelt habe.*

Heine *(SPD) fordert eine bündige Erklärung, daß nicht noch einmal eine Verfassungsverletzung eintrete. „Wo bleibe die Kommandogewalt, wenn sie nicht einmal dem Reichstag sein Recht verschaffen könne?"*

v. Wandel *wiederholt seine Auffassung.*

Stadthagen *hält die abgegebenen Erklärungen für unbefriedigend und wünscht, daß bis zum Januar „Remedur geschaffen" werde.*

Die Kommission tritt in die Beratung der Anträge Nr. 160, 161, 159, 186 KDrS ein.

---

10 S. 14. Sitzung, Anm. 12.

Stadthagen *begründet den Antrag Nr. 186 KDrS. Danach soll eine Bundesratsverordnung festlegen, daß gegen Kriegsteilnehmer und ihre Familien eine Räumungsklage für die Dauer des Kriegszustandes nicht zulässig ist, wenn der Kläger nicht nachweist, daß der Kriegsteilnehmer zur Zahlung der Mietrückstände und der laufenden Mietbeträge wirtschaftlich nicht in der Lage ist.*

Lisco *(StS des RJustizA) räumt ein, daß die Verordnung vom 14. Januar 1915*[11]*, gegen die bei den Beratungen im Dezember 1914 kein Widerspruch laut geworden sei, anfänglich von den Gerichten falsch ausgelegt worden sei. Später hätten die Gerichte diese Verordnung völlig richtig aufgefaßt, wie eine am 11. 12. 1915 im Preußischen Justiz-Ministerial-Blatt veröffentlichte Entscheidung zeige. Redner zitiert aus dem Urteil, das zugunsten des Mieters entschieden hatte. Je mehr sich die in der Entscheidung erkennbare Auffassung durchsetzen werde, wofür viele Anzeichen sprächen, desto weniger würden sich Fälle wie die vorgetragenen ereignen. Er bitte deshalb dringend, die Anträge Nr. 186 und 159 KDrS abzulehnen.*

Heine *stellt heraus, daß sich die Mißgriffe keineswegs auf die Zeit nach dem Erlaß der Verordnung beschränkt hätten, sondern daß die Klagen sich gerade jetzt zu häufen begännen. Er halte deshalb den Antrag Nr. 186 KDrS für eine gute Lösung.*

Gröber *begründet den Antrag Nr. 198 Ziffer I KDrS. Dieser fordert ein Gesetz, das denjenigen zum Schadensersatz verpflichtet, der sich selbst oder einem Dritten für Heereslieferungen Vermögensvorteile gewähren oder versprechen läßt, die den üblichen Wert übersteigen und in einem auffälligen Mißverhältnis zur Leistung stehen. Der Schadensersatz soll mit rückwirkender Kraft auf die seit Kriegsbeginn abgeschlossenen oder erfüllten Rechtsgeschäfte erfolgen. Dieser Antrag orientiere sich an § 138 Abs. 2 BGB*[12]*, der weiter nichts als eine konsequente Fortbildung des Wuchergesetzes*[13] *sei. Außerdem verhalte sich der Antrag Nr. 198 KDrS zum Antrag Nr. 179 der PlenumsDrS (Schiffer -Magdeburg) so, daß er eine juristische Form biete, wo der Antrag Schiffer nur einen Wunsch ausspreche.*

Schiffer *(Magdeburg) (NL) bestreitet, daß sein Antrag nur einen Wunsch darstelle. Der Antrag Gröber erscheine ihm zu eng, weil er weder die Vermittlungsgeschäfte noch die Wuchergeschäfte der Unternehmer mit den unterlegenen kleinen Handwerkern einschließe.*

Lisco *beleuchtet die Schwierigkeit der Materie, die einer eingehenden Prüfung bedürfe. Bei einer oberflächlichen Prüfung würde er den Antrag Schiffer vorziehen, weil dieser wohl eher zu dem gewünschten Ziele führe als der Zentrumsantrag.*

Hoch *(SPD) gibt gleichfalls dem Antrag Schiffer (Magdeburg) den Vorzug.*

---

11 Bekanntmachung über die Vertretung der Kriegsteilnehmer in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, s. RGBl. 1915, S. 17.

12 Nach § 138 Abs. 2 BGB sind Rechtsgeschäfte nichtig, durch die jemand unter Ausbeutung der Notlage eines anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, die den Wert der Leistung derart übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen.

13 Gemeint ist offenbar die Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerungen vom 23. 7. 1915 und die folgende Bekanntmachung zur Berichtigung und Ergänzung der ersteren vom 22. 8. 1915. (RGBl. 1915, S. 467, 514)

Liesching *(FVP) glaubt, daß man beide Anträge nebeneinander annehmen könne, ohne daß man sich widerspreche. Der Antrag Schiffer könne am Montag im Plenum zur Beratung kommen. Er empfehle deshalb, den Antrag Gröber auch als Resolution im Plenum einzubringen.*

Der **Vorsitzende** *bemerkt zur geschäftlichen Seite der Frage, daß, wenn die Kommission heute einen Beschluß fasse, dieser Beschluß für die Plenarsitzung am Montag bereitzustellen sein werde.*

Graf Westarp *(K) erklärt für seine Fraktion, daß man die Tendenz der beiden Anträge zwar sympathisch finde, sich aber hüten müsse, die Initiative der um den Aufbau der Kriegsindustrie verdienten Unternehmer auszuschalten.*

Gröber *nimmt gegen den Antrag Schiffer Stellung, weil er nicht den Weg bezeichne, der beschritten werden solle. Er habe nichts dagegen, wenn beide Anträge der Regierung als Material überwiesen würden. Wenn man das jetzt beschließe, erspare man sich eine erneute Debatte im Januar.*

Schiffer *(Magdeburg) verteidigt seinen Antrag. Er sei bereit, ihn jetzt in der Kommission als Resolution zu stellen, bitte aber, daß er auch in der nächsten Plenarsitzung verhandelt werde.*

v. Wandel *bittet vom Standpunkt der Militärverwaltung aus, bei der weiteren Beratung der Angelegenheit den Eindruck zv vermeiden, als ob die deutsche Industrie in großem Umfang unrechtmäßige Gewinne erzielt habe. Auch dürfe man die Initiative der Unternehmer nicht dadurch bremsen, daß man sie verpflichte, die rechtmäßige Herkunft ihrer Gewinne nachzuweisen. Die Deckung des Kriegsbedarfs müsse den Vorrang behalten.*

Schiffer *(Magdeburg) bemerkt dazu, daß bereits die ersten Worte seines Antrags diesem Gesichtspunkt Rechnung trügen.*

Gröber *ist im Gegensatz zum stellv. Kriegsminister durchaus der Meinung, daß auf sehr geschickte Weise überaus große Gewinne erzielt worden seien. Ob man das im Plenum aussprechen solle oder nicht, sei eine Sache für sich. Seine Fraktion habe die Frage nur in der Kommission behandeln wollen; der Abg. Schiffer habe dagegen einen Antrag für das Plenum eingebracht. Es wäre aber besser, sich auf einen gemeinsamen Antrag zu einigen und im Plenum keine weitere Erörterung stattfinden zu lassen.*

Die Diskussion wird geschlossen. Der Antrag Nr. 179 der PlenarDrS wird vom Abg. Schiffer (Magdeburg) als Resolution eingebracht und ebenso wie der Antrag Nr. 198 Ziffer I KDrS angenommen.

Die Kommission stimmt über zahlreiche Anträge ab, die vor allem soziale Maßnahmen, Urlaubsfragen und die Familienunterstützung betreffen und von denen der größte Teil in dieser und in den vorhergehenden Sitzungen behandelt wurde.

Stadthagen *begründet den Antrag Nr. 159 II KDrS. Durch ihn soll das Gesetz betreffend den Schutz der infolge des Krieges an der Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen vom 4. August 1914 dahin geändert werden, daß die Worte „mobilen oder gegen den Feind verwendet" gestrichen werden. Er frage, warum der einstimmige Beschluß des Reichstags, den Schutz auch auf immobile, d. h. im*

Inland außerhalb der Festungen eingesetzte Soldaten auszudehnen, nicht Gesetz geworden sei.

Liesching *korrigiert den Vorredner dahin, daß seine Fraktion in der Kommission und im Plenum gegen diesen Antrag gestimmt habe.*[14] *Der Reichstag als solcher aber habe den Beschluß im August gefaßt.*[15] *Er bitte, die bisherige Übung beizubehalten, nach der während derselben Session über dieselbe Sache nicht noch einmal beschlossen werden dürfe.*

Lisco *erklärt, warum das Gesetz bisher nur den mobilen Truppen zugute gekommen sei. Angesichts der riesigen Zahl von neueingezogenen Soldaten werde aber eine Bundesratsverordnung vorbereitet, die auch den immobilen Truppen die Wahrnehmung ihrer Rechte erleichtern solle.*

Stadthagen *zieht den Antrag Nr. 159 II KDrS zurück und begründet den Antrag Nr. 161 KDrS. Danach sollen Landarbeiter das Recht haben, ihren Arbeitsvertrag ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu lösen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtige Gründe sollen diejenigen gelten, die nach der Gewerbeordnung einen Gewerbegehilfen zur Aufhebung des Vertrages berechtigen. Mit diesem Antrag wolle man den einschränkenden Verordnungen der stellv. Generalkommandos begegnen.*

Lisco *hält es für unmöglich, das genannte Kündigungsrecht in bezug auf die Landarbeiter und die Gesindeordnung unter den gegenwärtigen Umständen zu ändern.*

Bauer *(Breslau) tritt für die Rechte der Landarbeiter und -arbeiterinnen ein. „Trotz des Belagerungszustandes sei die Regierung wohl in der Lage, die kommandierenden Generäle zu veranlassen, solche Erlasse zurückzunehmen."*

Antrag Nr. 161 KDrS wird abgelehnt.

Roland-Lücke *(NL) begründet den Antrag Nr. 138 KDrS. Durch ihn soll der RKanzler ersucht werden, dem Reichstag die Grundsätze bekanntzumachen, nach denen die Kriegsschäden in den deutschen Grenzgebieten ersetzt werden. Ferner soll er den Reichstag in fortlaufenden Denkschriften über die Erledigung der Entschädigungsansprüche unterrichten.*[16]

Kreth *(K) bittet, die mit der Beseitigung der Kriegsschäden betrauten Behörden nicht durch neue Aufgaben zu belasten. Der Oberpräsident von Ostpreußen*[17] *genieße das volle Vertrauen aller Bevölkerungskreise und werde in seiner Arbeit beeinträchtigt, wenn man ihn unter die Kontrolle des Reichstags stelle.*

---

14 S. Sten. Berichte, Bd. 306, 18. Sitzung vom 25. 8. 1915, S. 336 B.

15 ebenda.

16 Ein entsprechender Antrag wurde vom Plenum angenommen. S. Sten. Berichte, Bd. 306, 29. Sitzung vom 14. 1. 1916, S. 616 C, 643 B.

17 Adolf Tortilowicz von Batocki-Friebe, zunächst im preuß. Verwaltungsdienst tätig, Landrat des Kreises Königsberg 1900, Vors. der Landwirtschaftskammer Ostpreußen 1907–1914, Oberpräsident der Provinz Ostpreußen 1914–Mai 1916, Leiter des Kriegsernährungsamtes 26. 5. 1916–5. 8. 1917, erneut Oberpräsident in Königsberg Jan. 1918–Juni 1919, Mgl. des preuß. Herrenhauses. Zu seiner Person und seiner Laufbahn s. Klaus von der Groeben, Landräte in Ostpreußen. Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte des Samlandes. Köln und Berlin 1972, S. 82 ff.

Delbrück *(StS des RA des Innern) bezeichnet die Entschädigungsfrage als eine Angelegenheit des preußischen Landtags und nicht des Reichstags. Auch erlaube es die übergroße Arbeitsbelastung nicht, die gewünschten Denkschriften zu verfassen.*

Ledebour *(SPD) interpretiert und unterstützt den Antrag Nr. 138 KDrS.*

Stresemann *vertritt die Auffassung, daß der Antrag sich auch auf die Kriegsschäden im Elsaß beziehe und daß Preußen wohl später vom Reich einen Ausgleich für die aufgewandten Mittel erwarte. Aus diesen Gründen halte er das Verlangen des Reichstags, über die Grundsätze der Entschädigungsverfahren unterrichtet zu werden, für gerechtfertigt.*

Helfferich *(StS des RSchatzA) steht dagegen auf dem Standpunkt, daß die Entschädigung allein der Kritik des „preußischen Parlaments" unterliege.*

Gothein *würde die Entschädigungsfrage dann als eine rein preußische Angelegenheit betrachten, wenn gewährleistet wäre, daß Preußen das Reich später nicht für die geleisteten Entschädigungen in Anspruch nehmen würde. Da der preußische Landtag ähnliche Auskünfte verlangen werde, sei es wohl keine Überlastung der Behörden, wenn die entsprechenden Denkschriften auch dem Reichstag vorgelegt würden.*

Delbrück *unterstreicht erneut den rein preußischen Charakter der Angelegenheit, die sich damit erledige, daß dem preußischen Landtag eine entsprechende Denkschrift vorgelegt werde.*

Der **Vorsitzende** *will veranlassen, daß die für den preußischen Landtag bestimmte Denkschrift auch dem Reichstag zugänglich gemacht wird.*

Gröber *wünscht, daß das Elsaß in der Entschädigungsfrage nicht anders als Ostpreußen behandelt werde und betont den Anspruch des Reichstags, die Grundsätze der Entschädigungsmaßnahmen zu erfahren.*

Schultz *(Bromberg) (DRP) bezeichnet die Entschädigungsfrage als rein preußische Angelegenheit.*

Kreth *warnt davor, den Reichstag mit Beschwerden über die Entschädigungen zu befassen und so die politische Agitation in die schwer geprüfte Provinz zu tragen.*

Giesberts *bekräftigt das Informationsrecht des Reichstags.*

Stresemann *unterstützt gleichfalls den Antrag Nr. 138 KDrS.*

Helfferich *hat als Vertreter der verbündeten Regierungen ein Interesse daran, daß sich der Reichstag in dieser Frage nicht festlegt und daß die Reichsfinanzverwaltung ihre volle Bewegungsfreiheit in bezug auf die preußischen Maßnahmen behält.*

Gothein *tritt erneut für den Antrag ein, da das Reich auf alle Fälle einen Teil der Kosten übernehmen müsse.*

Der Antrag Nr. 138 KDrS wird angenommen.

Die Kommission tritt in die vertrauliche Beratung des beim AuswA gestellten Antrags Gröber ein, der lautet: „Die Budget-Kommission begrüßt die Erklärung des Herrn Staatssekretärs des Auswärtigen Amts, daß das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn in ein Zollbündnis zu treten beabsichtigen[18] *und ersucht den Herrn*

18 Zur Zollunion als Ausgangspunkt einer mitteleuropäischen Wirtschaftsgemeinschaft s. 2. Sitzung, Anm. 28.

Reichskanzler, zur Vorbereitung eines Zollbündnisses einen Beirat von Sachverständigen und Mitgliedern des Reichstags einzuberufen."

Delbrück *ist gegen die Einberufung eines solchen Beirats, da die Voraussetzungen und Bedingungen des Zollbündnisses, das in erster Linie eine politische Frage sei, noch keineswegs abgeklärt seien.*

Der **Vorsitzende** *macht auf die Vertraulichkeit der Mitteilungen aufmerksam.*

Delbrück *führt weiter aus, daß er die Frage eines Zollbündnisses „seit etwa vierzehn Monaten mit Sachverständigen, einzelnen Politikern, mit dem wirtschaftlichen Ausschuß, auch im gelegentlichen Austausch mit Vertretern des Auslandes" bearbeite. Er sei aber der Meinung, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Gremium von fünfzehn oder sechzehn Abgeordneten und einer Anzahl von Sachverständigen in keiner Weise nützen könne und bitte deshalb, ihm diesen Beirat zu erlassen. Die Debatte über die Zollunion dürfe nicht nach außen dringen; man müsse den Standpunkt vertreten, daß man etwas zu geben habe und dürfe deshalb nicht zu sehr drängen.*

Ledebour *hat Bedenken dagegen, daß die Kommission sich öffentlich auf den Antrag Gröber festlegt.*

Delbrück *weist erneut auf die dringende Notwendigkeit hin, die Angelegenheit absolut vertraulich zu behandeln. Die Frage eines Zollbündnisses mit Österreich-Ungarn hänge eng mit der sehr viel subtileren Frage zusammen, ob ein solches Zollbündnis den Ausgangspunkt für einen wirtschaftspolitischen Zusammenschluß der übrigen mitteleuropäischen Staaten bilden könne. Redner bittet, diese zweite Frage während des Krieges nicht anzurühren, was auf Widerspruch stößt.*

Gröber *wünscht angesichts der seit vierzehn Monaten betriebenen Vorarbeiten zu einer Frage von solcher Tragweite, daß der Reichstag nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werde und durch einen Beirat an den Verhandlungen mitwirken könne.*

Erzberger *möchte im Antrag Gröber zwei Teile unterscheiden. Der erste Teil fordere ein Zollbündnis mit Österreich und könne angesichts der divergierenden Auffassungen zurückgezogen werden. Dann bleibe als Kern des Antrags der Wunsch des Reichstags übrig, in dieser Frage nicht ausgeschaltet zu werden. Diese Frage müsse schon vor dem Friedensvertrag geregelt werden. Wenn der StS erkläre, daß er mit diesem Teil des Antrags einverstanden sei, könne der Antrag zurückgezogen werden.*

Delbrück *erklärt sich bereit, den Reichstag zu gegebener Zeit über diese Angelegenheit zu unterrichten. An die Beteiligung eines Beirats könne er sich aber unmöglich binden.*

Gothein *wünscht die Mitsprache des Reichstags in der entscheidenden Phase der Verhandlungen. Der Antrag Gröber müsse aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt zurückgezogen werden.*

Ledebour *teilt mit, daß seine Fraktion dem Antrag Gröber unter zwei Voraussetzungen zustimmen würde. Erstens sollte in dem Antrag nur der Wunsch nach einem Beirat ausgesprochen werden und zweitens dürfe der Beirat den Einfluß des Reichstags auf die Ausgestaltung der Beziehungen zu Österreich-Ungarn nicht beeinträchtigen.*

Graf Westarp *spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen den Antrag Gröber aus. Der gegenwärtige Stand der Verhandlungen erfordere noch keine parlamentarische Behandlung der Frage und die Einsetzung eines Beirates könne leicht als ein zu großes Entgegenkommen ausgelegt werden.*

Stresemann *begründet seine Auffassung, daß das wirtschaftliche Verhältnis zu Österreich in jedem Fall noch vor dem Friedensschluß geregelt werden müsse.*

Schiffer *(Magdeburg) kommt es darauf an, wie der Antrag Gröber formell erledigt werde. Er habe große Bedenken gegen eine Behandlung im Plenum; wenn schon jetzt eine befriedigende Erklärung gegeben werde, sei der Zweck des Antrags erreicht.*

Gothein *hält es im Gegensatz zu den Abgeordneten Stresemann und Erzberger für unmöglich, das Verhältnis zu Österreich bereits vor dem Friedensschluß zu klären.*

Roesicke *(K) teilt ebenfalls nicht den Standpunkt des Abg. Erzberger. Weder die Beziehungen Deutschlands zu Österreich-Ungarn noch das Innenverhältnis zwischen Österreich und Ungarn ließen sich jetzt endgültig abklären, womit auch die Frage des Beirats vorläufig entfalle.*

Gröber *zieht seinen Antrag zurück, da dieser eine positive Erklärung des StS und die übereinstimmende Forderung der Parteien ausgelöst habe, den Reichstag rechtzeitig in die Verhandlungen einzuschalten.*

Graf Westarp *stellt zur GO fest, daß entgegen einer Zeitungsnotiz der Antrag auf Herabsetzung der Altersgrenze auch von ihm und seiner Fraktion, also einstimmig angenommen worden sei.*

Rogalla v. Bieberstein *(K) beantragt, sämtliche Petitionen als Material zu überweisen.*

Hoch *beantragt, die Petitionen für Teuerungszulagen zur Erwägung, die übrigen Petitionen als Material zu überweisen.*

Die Kommission stimmt dem Antrag zu. Die Petitionen, die sich auf die Wohnungsfrage beziehen, werden auf Antrag des Abg. Hoch der Wohnungskommission überwiesen.

Nach einer GO-Debatte vertagt sich die Kommission um 17 Uhr.

45. Sitzung vom 20. Dezember 1915

Beginn: 18 Uhr. Ende: 18.40 Uhr. Vorsitzender: Abg. Spahn. Schriftführer: Abg. Noske. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 353 vom 21. 12. 15, 2. Ausgabe.

Tagesordnung: 1. Antrag Nr. 198 Ziffer II KDrS[1], 2. Feststellung des Berichtes der Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges – Nr. 147 und 162 der DrS – Berichterstatter Abg. Graf Westarp.[2]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

---

1 S. den nachfolgenden Beitrag des Abg. Gröber.

2 S. 44. Sitzung, Anm. 2.

Gröber *(Z) begründet die Resolution auf Nr. 198 Ziffer II KDrS. Danach soll der RKanzler die Frage prüfen, ob die Postgebühren für Feldpostpakete im Gewicht bis zu 500 g in die Operations- und Etappengebiete herabgesetzt oder ob die bisherigen Beförderungsgebühren zwar beibehalten, dafür aber die Gewichtsgrenze für diese Pakete heraufgesetzt werden können.*[3]

Kraetke *(StS des RPostA) macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die der Postverkehr in die Operations- und Etappengebiete zu überwinden habe.*[4] *Die Post sei im Feld völlig von der Heeresverwaltung abhängig, sie könne keinen Wagen und keinen Beamten hinausschicken, ohne daß die Armee ihre Zustimmung gebe. Aus diesen Gründen müsse er der Resolution leider widersprechen.*

v. Wrisberg *(m.W.d.G. eines Departementsdirektors im preuß. Kriegsministerium beauftragt) bittet im Namen der Heeresverwaltung, den Antrag zurückzuziehen. Die rasche und zuverlässige Zustellung der Päckchen an die Soldaten werde gefährdet, wenn sich die Zahl der Sendungen jetzt erhöhe.*

Die Resolution auf Nr. 198 Ziffer II KDrS wird angenommen.

Der Bericht der Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges Nr. 147 und 162 der Drucksachen wird genehmigt.

Die Kommission vertagt sich um 18.40 auf Montag, den 10. Januar 1916.

---

3 Die Heeresverwaltung versuchte im Zusammenwirken mit der RPostVerwaltung, durch verschiedene Maßnahmen wie die Einführung eines Feldpostpäckchens von 250 Gramm bzw. später von 500 Gramm, von Feldpostkarten mit Antwortkarten, durch die Herabsetzung des Portos für Briefe und Karten usw. den Feldpostverkehr zu erleichtern. S. Wrisberg, Kriegsministerium, Bd. 3, S. 157.

4 Zu den Schwierigkeiten im Feldpostverkehr s. ebenda.

Weitere Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien

Reinhard Schiffers

Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstags 1915–1918

Formen und Bereiche der Kooperation zwischen Parlament und Regierung
305 S., Linson, ISBN 3-7700-5103-3

Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18

Bearbeitet von Erich Matthias unter Mitwirkung von Rudolf Morsey
2 Halbbände, zusammen LXXVII, 1535 S., Leinen
ISBN 3-7700-5029-0

Die Regierung des Prinzen Max von Baden

Bearbeitet von Erich Matthias und Rudolf Morsey
LXXXV, 699 S., Leinen, ISBN 3-7700-5030-4

Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie 1898 bis 1918

Bearbeitet von Erich Matthias und Eberhard Pikart
2 Halbbände, zusammen CCXXVI, 917 S., Leinen
ISBN 3-7700-5032-0

Susanne Miller

Burgfrieden und Klassenkampf

Die deutsche Sozialdemokratie im Ersten Weltkrieg
440 S., Leinen, ISBN 3-7700-5079-7

Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914–1918

Bearbeitet von Wilhelm Deist
2 Halbbände, zusammen CLXXIII, 1530 S., Leinen
ISBN 3-7700-5060-6

Martin Schumacher

Land und Politik

Eine Untersuchung über politische Parteien und agrarische Interessen 1914–1923
589 S., Linson, ISBN 3-7700-5101-7

DROSTE VERLAG